

KRIMINOLOGISCHE FORSCHUNGSBERICHTE AUS DEM
MAX-PLANCK-INSTITUT FÜR AUSLÄNDISCHES UND
INTERNATIONALES STRAFRECHT, FREIBURG I. BR. Band 7

Herausgegeben von
Professor Dr. Günther Kaiser

Die Entwicklung des Strafvollzugs
in der
Bundesrepublik Deutschland
seit 1970

- Materialien und Analysen -

von
Frieder Dünkel
und
Anton Rosner

Freiburg 1981

CIP-Kurztitelaufnahme der Deutschen Bibliothek

Dünkel, Frieder:

Die Entwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik Deutschland seit 1970 [neunzehnhundert-siebzig]: Materialien u. Analysen / von Frieder Dünkel u. Anton Rosner. - Freiburg i. Br.: Max-Planck-Inst. für Ausländ. u. Internat. Strafrecht, 1981.

(Kriminologische Forschungsberichte aus dem Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht, Freiburg i. Br.; Bd. 7)
ISBN 3-922498-06-X

NE: Rosner, Anton.; Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht (Freiburg, Breisgau): Kriminologische Forschungsberichte aus...

c 1981 Eigenverlag, Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Strafrecht,
Günterstalstr. 73, 7800 Freiburg i. Br.

Alle Rechte vorbehalten

Printed in Germany/Imprimé en Allemagne

Gesamtherstellung: C. F. Dreyspring GmbH, Lahr

ISBN 3-922498-06-X

Vorwort

Die Ende der 60er Jahre eingeleitete Strafvollzugsreform hat zu wesentlichen Veränderungen der Vollzugspraxis im Vergleich zum Jahre 1970 geführt, offensichtlich aber auch die Unterschiedlichkeit zwischen den einzelnen Bundesländern verstärkt.

Herausragendes Beispiel sind die Vollzugslockerungen wie Urlaub, Ausgang und Freigang, von denen weite Teile der Gefangenen in immer stärkerem Umfang profitieren. Bedeutsam erscheint ferner, daß zur gleichen Zeit die ohnehin geringen Mißerfolgsraten nicht rechtzeitig in die Anstalten zurückgekehrter Urlauber ständig abnahmen. Die Vollzugsreform hat sich insoweit zumindest bewährt.

Aber auch in anderen Bereichen wurden wesentliche Umstrukturierungen erkennbar. So haben der offene Vollzug und die bedingte Entlassung auf Bewährung immerhin in einigen Ländern bzw. Anstalten eine beachtliche Rolle erlangt. Im Disziplinarstrafwesen verdient die deutliche Abnahme des Arrests besondere Hervorhebung.

Gleichwohl hat die Analyse des Strafvollzugs der 70er Jahre auch zahlreiche Konfliktbelastungen evident gemacht, die teilweise mit dem Auftreten neuer Problemgruppen (z.B. inhaftierte Terroristen, Drogenabhängige usw.) zusammenhängen mögen. Der zunehmende Belegungsdruck (Überbelegung) hat die Verwirklichung der humanitären und liberalen Reformideale ebenfalls erschwert. Auch sind die hohen Selbstmord-, Unfall- und Krankheitsraten nahezu konstant geblieben oder sogar angestiegen. Besondere Sicherungsmaßnahmen haben ebenso wie die Zahl (leichterer) Disziplinarfälle deutlich zugenommen. Von daher ist die Situation und Entwicklung insgesamt von recht widersprüchlichen Tendenzen gekennzeichnet.

Im Personalbereich haben einige Länder, insbesondere die Stadtstaaten, die Stellenpläne erheblich ausgeweitet, dennoch bleibt ein Nachholbedarf insgesamt gesehen immer noch bestehen, vor allem wenn die notwendigen qualitativen Verbesserungen innerhalb des Strafvollzugs realisiert werden sollen. Allerdings ist zu erwarten, daß die nahe Zukunft angesichts der kritischen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung einem weiteren Ausbau des Strafvollzugs enge Grenzen setzt. Soweit damit kriminalpolitische Überlegungen zur quantitativen Begrenzung oder Reduzierung der Vollzugspopulation verbunden werden, könnten unter ökonomischen Gesichtspunkten vorgetragene Argumente durchaus positive Aspekte beinhalten. Nettohaftkosten von durchschnittlich 65,-- DM pro Tag und Gefangener im Jahr 1980 legen ohnehin die noch stärkere Verlagerung auf alternative und in ihrer Wirkung äquivalente Sanktionen nahe.

Die vorliegende Untersuchung hat sich in wesentlichen Teilen auf bisher unveröffentlichtes statistisches Material stützen können, das von den Länderjustizministerien bzw. -senaten jährlich erhoben wird. Wir danken hiermit allen Justizministern und -senatoren sowie den zuständigen Referenten, ohne deren freundliche Unterstützung die Arbeit nicht hätte gelingen können. Auch den zuständigen Referenten und Mitarbeitern des Bundesjustizministeriums und des Statistischen Bundesamts in Wiesbaden, die uns bei der Beschaffung weiterer Daten behilflich waren, danken wir ganz herzlich. Wir glauben, daß mit der Veröffentlichung des hier dargelegten Materials ein wesentlicher Schritt zu größerer Transparenz des komplexen Systems Strafvollzug gelungen ist, wobei wir nicht verkennen, daß die Daten in einzelnen Bereichen infolge uneinheitlicher Erhebungsmethoden nur bedingt vergleichbar sind. Es wäre wünschenswert, die zukünftigen offiziellen Strafvollzugsstatistiken entsprechend dem hier vorgelegten Material anzureichern. Hierzu müßte allerdings die einheitliche und vollständige (bezüglich des offenen Vollzugs) Erfassung der entsprechenden Daten sichergestellt werden.

Der vorliegende Materialband hat schließlich wesentlich von den Anregungen und Hinweisen durch Herrn Prof. G.Kaiser profitiert, dem wir ebenso danken wie FrI. S.Ackermann, Frau R.M.Heidel sowie FrI. I.Rösler für die mühevollen Schreibebeit. Die Reinschrift der Arbeit besorgte FrI. Ackermann mit großer Sorgfalt. Bei der Erstellung der Tabellen und Schaubilder haben uns Konrad Alber, Anna Moser, Gabriele Nehring, Karin Orth, Gisela Schlageter, Ulrike Schuler und Christiane Vonhoff geholfen, wofür wir ebenfalls besonders dankbar sind. Bei den redaktionellen Arbeiten unterstützte uns Frau U.Eyer-Auerbach.

Freiburg, im November 1981

Frieder Dünkel, Anton Rosner

INHALT

	Seite
Vorwort	V

Kapitel 1

FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

1.1 Einleitung	1
1.2 Gegenstandsbereiche der Untersuchung	2
1.3 Weitere Untersuchungsstufen des Projekts der Kriminologischen Forschungsgruppe	4
1.4 Methodische Probleme und Materialkritik der vorliegenden Untersuchung	6

Kapitel 2

ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION DES STRAF- UND UNTERSUCHUNGSHAFTVOLLZUGS DER BUNDESREPUBLIK

2.1 Vorbemerkungen zur offiziellen Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik	13
2.2 Merkmale der Vollzugspopulation nach der Strafvollzugsstatistik	14
2.2.1 Deliktsstruktur	16
2.2.2 Vorstrafenbelastung	18
2.2.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer	19
2.2.4 Altersstruktur	19
2.2.5 Der Anteil von Ausländern im Justizvollzug der Bundesrepublik	20
2.3 Zur Lage des Erwachsenenstrafvollzugs	21
2.4 Zur Lage des Jugendstrafvollzugs	25
2.5 Rechtliche und tatsächliche Situation des Untersuchungshaftvollzugs	27
2.6 Zusammenfassung	30

Kapitel 3

DIE ENTWICKLUNG DER HAFTPLÄTZE UND BELEGUNG SEIT 1970

3.1 Die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und Jahresdurchschnittsbelegung im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970	39
3.2 Haftplätze und Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug seit 1977	42
3.3 Entlassungen aus dem offenen Vollzug	47
3.4 Die Belegung differenziert nach weiteren Vollzugs- und Haftformen	49
3.5 Haftplätze und Belegung im Frauenstrafvollzug	53
3.6 Exkurs: Zur Problematik der Überbelegung	56
3.7 Zusammenfassung	65

Kapitel 4

DIE ENTWICKLUNG DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

4.1 Die bedingte Entlassung insgesamt seit 1961	75
4.2 Die bedingte Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug	78
4.3 Die bedingte Entlassung im Erwachsenenstrafvollzug	80
4.4 Die bedingte Entlassung differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug seit 1977	80
4.5 Die bedingte Entlassung und Unterstellung unter Bewährungsaufsicht	81
4.6 Exkurs: Die bedingte Entlassung bei Frauen	83
4.7 Zusammenfassung	84

Kapitel 5

DIE ENTWICKLUNG VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN SEIT 1977

5.1 Zulassungen zum Freigang insgesamt	89
5.2 Freigang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	93

5.3 Entlassungen aus dem Freigängervollzug	95
5.4 Ausgang	99
5.5 Ausgang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	103
5.6 Urlaub	103
5.7 Urlaub differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	110
5.8 Exkurs: Vollzugslockerungen bei Frauen	115
5.9 Zusammenfassung	116

Kapitel 6

KRANKHEITSFÄLLE, UNFÄLLE, SELBSTMORD- UND TODESFÄLLE SEIT 1970

6.1 Krankheitsfälle	125
6.2 Unfälle	127
6.3 Todesfälle, Selbstmord und Selbstmordversuche	130
6.4 Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen	133
6.5 Exkurs: Krankheitsfälle, Unfälle usw. bei Frauen	136
6.6 Zusammenfassung	143

Kapitel 7

DIE ENTWICKLUNG VON DISZIPLINARFÄLLEN, -MAßNAHMEN UND VON BESONDEREN SICHERUNGSMABNAHMEN SEIT 1970

7.1 Disziplinarfälle und -maßnahmen als Indikatoren der Konfliktbelastung und der Sanktionspraxis im Strafvollzug	149
7.2 Die allgemeine Entwicklung von Disziplinarfällen in der Bundesrepublik	150
7.3 Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern	156
7.3.1 Durchschnittliche Häufigkeit von Disziplinarfällen in den einzelnen Bundesländern	156
7.3.2 Entwicklungsverlauf in den Bundesländern	157

7.4 Die Anwendung von Mehrfachsanktionen bei Disziplinarfällen	160
7.5 Die Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet	162
7.6 Die Praxis der Disziplinarmaßnahmen im Ländervergleich und differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	168
7.7 Besondere Sicherungsmaßnahmen	178
7.8 Besondere Sicherungsmaßnahmen differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug	182
7.9 Entweichungen	183
7.10 Exkurs: Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen bei Frauen	186
7.11 Zusammenfassung	193

Kapitel 8

ZUSAMMENFASSUNG VON STATISTISCHEN STRUKTURMERKMALEN IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

8.1 Baden-Württemberg	202
8.2 Bayern	205
8.3 Berlin	208
8.4 Bremen	212
8.5 Hamburg	214
8.6 Hessen	218
8.7 Niedersachsen	220
8.8 Nordrhein-Westfalen	222
8.9 Rheinland-Pfalz	226
8.10 Saarland	229
8.11 Schleswig-Holstein	232
8.12 Zusammenfassende Anmerkungen zum Frauenstrafvollzug der Bundesrepublik	234
8.13 Zusammenfassung	237

Kapitel 9

PERSONALSTRUKTUR

9.1 Datenquellen zur Entwicklung der Personalstruktur zwischen 1970 und 1980	245
9.2 Das Personal im Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Länder	246
9.2.1 Die Entwicklung der absoluten Stellenzahlen	249
9.2.2 Die Entwicklung der Personalstellen im Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben	252
9.2.3 Die Entwicklung des Vollzugspersonals in den einzelnen Bundesländern	
9.3 Die Entwicklung der einzelnen Berufsgruppen	259
9.3.1 Überblick über die Entwicklung seit 1970	259
9.3.2 Ärzte	267
9.3.3 Lehrer	272
9.3.4 Psychologen	276
9.3.5 Sozialarbeiter	278
9.3.6 Theologen	280
9.3.7 Verwaltung und technischer Dienst	283
9.3.8 Vollzugsdienst	283
9.3.9 Werkdienst	284
9.3.10 Die Personalsituation im Jahre 1980, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Dienste	285
9.4 Zuverlässigkeit der Daten zur Personalsituation im Strafvollzug	287
9.5 Zusammenfassung	291

Kapitel 10

DIE ENTWICKLUNG DER KOSTEN DES JUSTIZVOLLZUGS ANHAND DER HAUSHALTSPLÄNE SEIT 1970

10.1 Fragestellungen und methodische Probleme der Auswertung von Haushaltsplänen	297
10.2 Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Justizvollzug insgesamt im Vergleich der Bundesländer	298
10.3 Einzelne Einnahme- und Ausgabenbereiche im Ländervergleich	302

10.4 Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Vergleich der Bundesländer	311
10.5 Die Kostenentwicklung pro Inhaftierter im Ländervergleich	313
10.6 Die Kostenentwicklung des Justizvollzugs im Bundesgebiet insgesamt	315
10.7 Zusammenfassung	316

Kapitel 11

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

11.1 Die Gesamtentwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik	343
11.2 Die Entwicklung im Ländervergleich	348
11.3 Strukturmerkmale des offenen Vollzugs	352
11.4 Kriminalpolitische Thesen	354
Literaturverzeichnis	359
Sachregister	371
Anhang	377

Die Verfasser der einzelnen Kapitel

Kapitel 1 bis 5	:	Dünkel
Kapitel 6.1 bis 6.2	:	Dünkel
Kapitel 6.3 bis 6.4	:	Rosner
Kapitel 6.5 bis 6.6	:	Dünkel
Kapitel 7.1 bis 7.6	:	Rosner
Kapitel 7.7 bis 7.11	:	Dünkel
Kapitel 8	:	Dünkel
Kapitel 9	:	Rosner
Kapitel 10	:	Dünkel
Kapitel 11	:	Dünkel/Rosner

FRAGESTELLUNG DER UNTERSUCHUNG

1.1 Einleitung

Der Strafvollzug der Bundesrepublik hat im Zuge der Strafrechts- und Strafvollzugsreform in den letzten fünfzehn Jahren eine tiefgreifende Entwicklung und Veränderung erfahren. Diese Entwicklung ist vor dem Hintergrund sozial- und kriminalpolitischer Strömungen in der Bundesrepublik wie auch international zu sehen ¹⁾. Dabei sind die in ihrer Entwicklung nicht immer gleichlaufenden, gleichwohl jedoch aufeinander bezogenen Ebenen der gesetzlichen Ausgestaltung und der Vollzugspraxis zu unterscheiden. Das Verhältnis dieser Bereiche zueinander, also die Umsetzung von normativen Programmen in der Vollzugswirklichkeit, ist einer der Gegenstände der vorliegenden Untersuchung.

Die normative Situation im Bereich des Erwachsenenstrafvollzugs ist durch die 1967 mit der Einsetzung der Strafvollzugskommission begonnene Gesetzesreform, die mit dem 1977 in Kraft getretenen Strafvollzugsgesetz (StVollzG) ihren Abschluß fand, gekennzeichnet. Die bisher nur rudimentär im Rahmen des Jugendgerichtsgesetzes geregelte Ausgestaltung des Jugendstrafvollzugs (vgl. § 91 JGG) bedarf demgegenüber noch einer umfassenden Neuregelung. Zwar liegt auch hier bereits ein Abschlußbericht der 1976 eingesetzten Jugendstrafvollzugskommission ²⁾ vor und ein Arbeitsentwurf zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs von Seiten des Bundesjustizministeriums ³⁾, doch erscheint es derzeit noch ungewiss, wann und auf welche Weise die Gesetzesreform zu Ende gebracht wird. Erwachsenen- und Jugendstrafvollzug stellen jedenfalls vom normativen Programm des Gesetzes bzw. Gesetzesentwurfes her den Behandlungs- bzw. Erziehungsgedanken noch stärker in den Vordergrund als dies bisher schon der Fall war. Liberalisierung, Behandlung und die Regelung der Rechtsstellung von Gefangenen sind normativ die Eckpfeiler des reformierten Strafvollzugs. Die rechtliche Aus- bzw. Neugestaltung der Untersuchungshaft blieb demgegenüber bisher abgesehen von den spärlichen strafprozessualen Normierungen (vgl. § 119 StPO) ausgespart ⁴⁾.

Auf der anderen Seite hat die Vollzugspraxis der Gesetzesentwicklung – zum Teil schon im Vorgriff auf diese ⁵⁾ – zwar in den letzten Jahren zunehmend Rechnung getragen, jedoch deuten sich mit der gleichzeitig zu beobachtenden Veränderung in der Vollzugs-

population (vgl. hierzu Kap. 2.2) vermehrt auch neue Konfliktpotentiale an, die das tradierte Sicherheits- und Ordnungsdenken wieder aktualisierten. Gemeint sind Probleme im Zusammenhang mit der Inhaftierung von Terroristen, von Drogenabhängigen, ferner die in einigen Anstalten bedrückende Überbelegung (vgl. hierzu Kap. 3), die die Ende der 60er Jahre eingeleitete Liberalisierung in einigen Bereichen beeinträchtigen und die Entwicklung insgesamt gefährden ⁶⁾.

1.2 Gegenstandsbereiche der Untersuchung

Die Untersuchung wurde im Zusammenhang mit einem rechtsvergleichenden Projekt der strafrechtlichen Forschungsgruppe des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht (Leitung: Prof. Jescheck) entwickelt. Geht es dort in erster Linie um die rechtsdogmatische Seite der "Freiheitsstrafe und ihrer Surrogate im deutschen und ausländischen Recht" ⁷⁾, so soll das vorliegende Projekt auf die Bundesrepublik bezogen einen empirischen Beitrag liefern, der eine Situationsbeschreibung des gegenwärtigen Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in seiner Entwicklung seit 1970 bzw. 1977 beinhaltet. Eine derartige Situationsanalyse war nicht allein deshalb naheliegend, weil auf der Basis des 1977 in Kraft getretenen StVollzG eine Einschätzung der normativen Neuregelungen auf empirischer Grundlage wünschenswert erschien, sondern auch, weil die letzten umfassenderen Bestandsaufnahmen durch die Fragebogenenquete von MÜLLER-DIETZ und WÜRTEMBERGER ⁸⁾ sowie die Untersuchung zum Männererwachsenenstrafvollzug in Nordrhein-Westfalen von CALLIESS ⁹⁾ bereits mehr als 10 Jahre zurückliegen und damit den Zustand vor der Strafvollzugsreform beschreiben.

Mit dem im vorliegenden Band ausgewerteten Material wird der erste Teil einer mehrstufig angelegten Situationsanalyse des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs vorgelegt (vgl. zum Gesamtprojekt der Kriminologischen Forschungsgruppe unten 1.3).

Die Situationsbeschreibung bezieht sich auf die Entwicklung seit 1970 bzw. 1977 und umfaßt die Auswertung von statistischen Strukturdaten, die bundeseinheitlich in den einzelnen Länderjustizministerien erhoben und teilweise beim Bundesjustizministerium gesammelt werden. Dieses Material beinhaltet einmal i.d.R. unveröffentlichte Statistiken auf Bundes- und Länderebene ¹⁰⁾ zu folgenden Bereichen:

- die Zulassung zum Freigang ¹¹⁾
- Ausgang ¹¹⁾
- Urlaub ¹¹⁾
- Krankheitsfälle ¹²⁾

- Unfälle 12)
- Selbstmord 12)
- Selbstmordversuche 12)
- Selbstbeschädigungen 12)
- Nahrungsverweigerungen 12)
- Disziplinarfälle 13)
- Disziplinarmaßnahmen 13)
- besondere Sicherungsmaßnahmen 13)
- Entweichungen 13)

Die entsprechenden Daten werden in den Statistiken 7 bis 10 von den Ländern teils seit 1977, teils schon seit den 60er Jahren geführt. Im letzteren Fall haben wir uns auf eine Analyse seit 1970 beschränkt, da unser Interesse der Entwicklung der letzten zehn Jahre vor dem Hintergrund der legislativen Arbeiten am Strafvollzugsgesetz gilt. Die Statistiken erlauben allerdings keine Trennung zwischen Erwachsenenstraf-, Jugendstraf- sowie Untersuchungshaftvollzug, so daß wir auf dieser ersten Auswertungsstufe alle Vollzugsformen einbezogen haben ¹⁴⁾.

Hinsichtlich der erst seit 1977 von uns statistisch erfaßbaren Entwicklung von Vollzugslockerungen gehen wir von der Annahme aus, daß Urlaub, Ausgang und Freigang auch nach 1977 noch erheblich zugenommen haben, daß trotz zunehmender Vollzugslockerungen der Mißbrauch durch Nichtrückkehr nicht zugenommen hat und schließlich, daß im offenen Vollzug im häufigeren Umfange als im geschlossenen Vollzug entsprechende Lockerungen gewährt werden.

Die für einen längeren Zeitraum (hier seit 1970) auswertbaren Statistiken zu Krankheits-, Unfällen, Selbstmord, Nahrungsverweigerungen, Disziplinar-, besonderen Sicherungsmaßnahmen usw. sollen die Frage nach Veränderungen des sich darin ausdrückenden Konfliktpotentials beantworten. Hierbei gehen wir davon aus, daß angesichts der zunehmenden Liberalisierung und Öffnung des Vollzugs Erscheinungen wie z.B. Selbstbeschädigungen, Disziplinar-, besondere Sicherungsmaßnahmen usw. abgenommen haben.

Die Untersuchung erstreckt sich weiterhin auf die Auswertung von teilweise in der offiziellen Strafvollzugsstatistik veröffentlichtem Material zu Fragen der Belegungsentwicklung (vgl. Kap. 3) und der bedingten Entlassung. Wir konnten uns hierbei auf vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestelltes ergänzendes Material stützen, das eine differenziertere Analyse z.B. zu Fragen der Überbelegung, ferner der bedingten Entlassung aus verschiedenen Vollzugsformen bzw. nach unterschiedlichen Entlassungsgründen ermöglicht (vgl. Kap. 4).

Die Situationsbeschreibung des Strafvollzugs wird schließlich durch die Auswertung der Haushaltspläne der Länder im Bereich des Justizvollzugs ergänzt, anhand derer wir die Entwicklung der Kosten (vgl. Kap. 10) und Personalstruktur (vgl. Kap. 9) aufzeigen wollen. Teilweise konnten wir uns – insbesondere was die Personalstruktur der Vollzugsbediensteten anbelangt – ergänzend auch auf von den einzelnen Ministerien zur Verfügung gestelltes Material beziehen.

Neben einer globalen Betrachtung der Kostenentwicklung insgesamt sowie pro Gefangener und Hafttag im Ländervergleich sollen differenziert die einzelnen Haushaltstitel etwa im Bereich der Kosten für Neu- und Umbauten von Vollzugsanstalten, für Arbeitsentlohnung, Fürsorge u.ä. von Gefangenen, der Personalausgaben usw. zueinander in Bezug gesetzt werden. Hierbei gilt es vor allem zu überprüfen, inwieweit seit 1970 eine Ausgabensteigerung in Bereichen, die eher der Resozialisierung und Behandlung zuzuordnen sind, zu beobachten ist (z.B. Planstellen für Psychologen, Sozialarbeiter, Neu- und Umbauten für (sozial-)therapeutische Zwecke, Mittel für schulische und berufliche Aus- und Fortbildung, Entlassungs-, Überbrückungshilfen für Gefangene etc.) und inwieweit demgegenüber Aspekte der Sicherheit (vgl. z.B. die Baukosten für sogenannte Hochsicherheitstrakte u.ä.) eine Rolle spielen.

Bei der Analyse der Kosten- und Personalentwicklung gehen wir zudem davon aus, daß sich in den einzelnen Bundesländern Akzentsetzungen ablesen lassen, etwa im Vergleich zum jeweiligen Gesamtbudget des Landes oder im Querschnitt zwischen den Ländern¹⁵⁾.

Hinsichtlich der Handhabung von Vollzugslockerungen, Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen vermuten wir demgegenüber zwischen den einzelnen Bundesländern keine oder nur geringe Unterschiede, da das Strafvollzugsgesetz und die entsprechenden Verwaltungsvorschriften seit 1977 als bundeseinheitliche Rechtsgrundlage auch eine gleichförmige Praxis nahelegen.

1.3 Weitere Untersuchungsstufen des Projekts der Kriminologischen Forschungsgruppe

Die vorliegende Untersuchung ist eingebettet in ein mehrstufiges Gesamtprojekt. Die im ersten Zugriff auf Bundes- bzw. Länderebene gewonnenen Erkenntnisse anhand des hier dargestellten statistischen Materials sollen durch zwei Befragungen auf Anstaltsebene vertieft und erweitert werden.

Hierzu wird als zweite Untersuchungsstufe derzeit zum Stichtag 31.03.1981 als Querschnittsanalyse eine schriftliche Befragung sämtlicher Erwachsenenstraf- und Unter-

suchungshaftanstalten der Bundesrepublik einschließlich West-Berlin durchgeführt. Im Bereich des Strafvollzugs wird, soweit möglich, auch ein Vergleich angestrebt im Hinblick auf die oben erwähnte ¹⁶⁾ Fragebogenenquete von MÜLLER-DIETZ und WÜR-TENBERGER und die Studie von CALLIESS. Diese Befragung soll relativ leicht erfaßbare, aggregierte Daten erheben. Dabei handelt es sich insbesondere um solche Daten, die nicht von der Beurteilung unterschiedlicher Gruppen des Vollzugs abhängen und inso- weit im Wege der schriftlichen Befragung ein relativ unverfälschtes Bild ergeben kön- nen. Die Erhebung erfaßt insgesamt 18 Fragenkomplexe, die sich wie folgt gliedern:

- Örtliche Lage und Charakter der Anstalt
- Baujahr, Neu- und Umbauten in der Anstalt seit 1965
- Belegung der Anstalt (Tätergruppen, Probleme der Überbelegung usw.)
- räumliche Gliederung der Anstalt und Unterbringung spezieller Gefangenengruppen
- Personalstruktur
- Leitung der Anstalt (u.a. Delegation von Leitungsbefugnissen)
- allgemeine Haftbedingungen (Zivil-/ Anstaltskleidung, Einschluß-/Umschlußzeiten, offene Hafträume, zeitlicher Tagesablauf, Gefangenenmitverantwortung usw.)
- Arbeit und Arbeitsentlohnung (u.a. Probleme der Arbeitslosigkeit, Art der Betriebe, Außenbeschäftigung usw.)
- Berufsausbildung
- Schulausbildung
- Verlegung in andere Anstalten (insbesondere in den offenen Vollzug)
- Behandlungsmaßnahmen und Sonderbereiche für spezielle Problemgruppen (u.a. Art und Umfang therapeutischer Maßnahmen, spezielle Behandlung von Drogentätern, Ausländern, Sicherungsverwahrten u.ä., Fragen zur Drogenproblematik usw.)
- Tätigkeit Außenstehender innerhalb der Anstalt und Besuchskontakte (u.a. Über- wachung von Besuchskontakten)
- Urlaub und Vollzugslockerungen
- Krankheitsfälle, Unfälle, Todesfälle, Disziplinarmaßnahmen, besondere Sicherungs- maßnahmen
- Sonderfragen zur Untersuchungshaft (u.a. Arbeitssituation, Fragen der getrennten Unterbringung, Behandlungsangebote usw.)
- Sonderfragen zum offenen Vollzug (u.a. Fragen der Sicherung der Anstalt, durch- schnittliche Dauer der Unterbringung, Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug, besondere Betreuungs- oder Behandlungsmaßnahmen usw.)
- Sonderfragen zur bedingten Entlassung (u.a. maßgebliche Kriterien bei der Entschei- dung über die bedingte Entlassung auf Seiten der Anstalt und der Vollstreckungskam- mer, Zusammenarbeit mit der Vollstreckungskammer, Probleme der bedingten Entlas- sung bei speziellen Tätergruppen usw.)

Die Durchführung der schriftlichen Befragung im gesamten Bundesgebiet erwies sich als außerordentlich schwierig. Das Genehmigungsverfahren zog sich aufgrund des Wider- standes einiger Länder von Anfang Januar 1980 über mehr als ein Jahr hin, was zur Folge hatte, daß die Befragung erst zum 31.03.1981 durchgeführt werden konnte. Auch

beim Vollzugsausschuß der Länder im Mai 1981 war eine einheitliche Haltung zu der Untersuchung nicht zu erreichen. Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein blieben bei ihrer Ablehnung, obwohl in den restlichen sieben Ländern die Untersuchung bereits durchgeführt wurde. Als Grund wurde die Arbeitsüberlastung der einzelnen Anstalten angegeben 17). Damit konnte die geplante umfassende Situationsbeschreibung des bundesdeutschen Straf- und Untersuchungshaftvollzugs nicht realisiert werden. Auf der anderen Seite scheint die Repräsentativität der Untersuchung aufgrund der Beteiligung einer Mehrheit der Länder gewährleistet. Hinzu kommt, daß die Justizministerien auch derjenigen Länder, die an der Anstaltsbefragung nicht teilnehmen, uns dankenswerter Weise die Statistiken 7 bis 10 zu Vollzugslockerungen, Disziplinarmaßnahmen usw. der einzelnen Anstalten zur Verfügung stellten, so daß immerhin in Teilbereichen eine anstaltsbezogene Gesamterhebung möglich ist.

Im Anschluß an die schriftliche Befragung der Anstalten soll die gegenwärtige Vollzugspraxis auch aus der Sicht der verschiedenen Berufsgruppen von Vollzugsbediensteten sowie der Gefangenen untersucht werden. Hierzu sind Interviews in 15 repräsentativ ausgewählten Anstalten (= ca. 10% aller Anstalten des Erwachsenenstrafvollzugs) des geschlossenen und offenen Regelvollzugs bei Männern sowie des Frauenvollzugs vorgesehen mit jeweils ca. 30 Gefangenen und Mitarbeitern. Im Vordergrund stehen hierbei Probleme der Kooperation verschiedener Berufsgruppen (z.B. Sozialarbeiter, Psychologen, allgemeiner Vollzugsdienst usw.) untereinander. Ferner das Verhältnis der Berufsgruppen gegenüber den Gefangenen aus deren und aus eigener Sicht. In diesem Zusammenhang sollen auch das Ausmaß von Konflikten der einzelnen Mitarbeitergruppen untereinander ebenso wie mit Gefangenen und die Formen der Konfliktlösung untersucht werden. Allgemein, aber speziell bei Mitarbeitergruppen mit einer hohen Fluktuation interessieren Fragen der Arbeitssituation und -zufriedenheit 18). Darüberhinaus soll in den Interviews die Entscheidungsstruktur bei der bedingten Entlassung aus der Sicht der Anstalten vertieft und dabei insbesondere auch die Funktion und Bedeutung der einzelnen Mitarbeitergruppen im Hinblick auf die Stellungnahme der Anstalt zur vorzeitigen Entlassung näher untersucht werden 19).

1.4 Methodische Probleme und Materialkritik der vorliegenden Untersuchung

Bei der vorliegenden Untersuchung handelt es sich methodisch um die deskriptive Aufbereitung vorhandenen statistischen Materials.

Die hierbei auftretenden methodischen Probleme sollen im folgenden nur ansatzweise und exemplarisch dargestellt werden, da sie meist im Rahmen der jeweiligen Kapitel, insbesondere bei der Interpretation der Daten, nochmals ausführlicher zu behandeln sind.

Zu unterscheiden ist zunächst die Auswertung der Statistiken 7 bis 10 auf der einen und der Haushaltspläne zum Justizvollzug auf der anderen Seite.

Was die Analyse der Statistiken 7 bis 10 anbelangt, so handelt es sich um Daten, die von den einzelnen Anstalten selbst erhoben, von den Länderjustizministerien zusammengestellt und beim Bundesjustizministerium zusammengefaßt werden. Abgesehen von durch uns nicht überprüfbaren Übertragungsfehlern auf den verschiedenen Ebenen der Datenaufbereitung haben sich bei der Auswertung der Statistiken immer wieder kleinere Unstimmigkeiten und Berechnungsfehler gezeigt.

So existieren für die Jahre 1971 und 73 in Hessen bzw. Niedersachsen in den beiden Statistiken 7 und 8 geringfügig unterschiedliche Jahresdurchschnittsbelegungszahlen. Letztere sind als Bezugsgröße für die Berechnung des Anteils von Disziplinarmaßnahmen, Krankheitsfällen usw. pro 100 Gefangene von wesentlicher Bedeutung.

Bei der Angabe der Jahresdurchschnittsbelegung im offenen und geschlossenen Vollzug wurde in den ersten Jahren seit 1977 nur nach Anstalten, nicht nach Haftplätzen im offenen Vollzug unterschieden. Aus diesem Grunde wurden z.B. in Baden-Württemberg die zahlreichen einer geschlossenen Anstalt zugeordneten Haftplätze von offenen Ausstellen nicht erfaßt. Auch insoweit galt es, die "offiziellen" Statistiken zu berichtigen.

Bei der Erfassung der einzelnen durch die genannten Statistiken erfaßten Maßnahmen zeigten sich ferner einige offensichtliche Unterschiede der Registrierung in den einzelnen Bundesländern, die einen Vergleich zum Teil erschwerten. So wurden in Hamburg z.B. im Anschluß an Regelurlaub gewährte Sonderurlaube nicht gesondert gezählt bei den Beurlaubungen insgesamt, während dies in den anderen Bundesländern der Fall war.

Um vergleichbare Größen zu erhalten, insbesondere auch hinsichtlich des Prozentsatzes nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Urlauber, haben wir daher alle Sonder- und Regelurlaube addiert, was für Hamburg im Jahre 1979 z.B. 11.829 anstatt der offiziell ausgewiesenen 11.024 Beurlaubungen insgesamt ergab.

Eine offensichtliche Ungleichheit der Registrierung auf Länderebene war bei der Statistik 8 zu besonderen Sicherungsmaßnahmen festzustellen. Denn in Nordrhein-Westfalen sind als Fesselungen offensichtlich sämtliche entsprechende Ausführungen in Handschellen, etwa zu Gerichtsterminen usw., registriert worden, während die meisten anderen Bundesländer wohl nur die im Zusammenhang mit der Unterbringung in einer Beruhigungszelle angeordnete Fesselung erfaßt haben. Es ist nicht auszuschließen, daß weitere Unterschiede in der Registrierung bei einzelnen Maßnahmen bestehen, die durch zukünftige Forschung aufgedeckt werden können ²⁰⁾, aber den Rahmen dieser Untersuchung sprengen würden.

Ein anderes Problem ist natürlich das der unterschiedlichen Definition von gleichartigen Sachverhalten innerhalb einer Anstalt oder im Vergleich verschiedener Anstalten.

So können wir nicht ausschließen, daß z.B. beim Ausgang als Dauermaßnahme einzelne Anstalten jeden Einzelakt als Dauermaßnahme registrierten, andere nur die Maßnahme als solche. Dies hat natürlich weitreichende Folgen im Hinblick auf den Prozentanteil nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener im Rahmen dieser Vollzugslokkierung.

Ein anderes Beispiel des möglichen Einflusses unterschiedlichen Definitionsverhaltens von Seiten der Anstalt ist im Bereich von Disziplinarmaßnahmen gegeben. So gibt die Zahl von Disziplinarfällen unter Umständen weniger den Umfang entsprechender Vorkommnisse als deren Reaktionen hierauf an. Denn es ist anzunehmen, daß in behandlungsorientierten oder offenen Anstalten – abgesehen davon, daß dort derartige Situationen vermutlich seltener auftreten – möglicherweise anders damit umgegangen wird als in hochgesicherten traditionellen Anstalten des Regelvollzugs (21). Auf der der vorliegenden Untersuchung zugrundeliegenden Untersuchungsebene des jeweiligen Bundeslandes dürften solche anstaltspezifischen Besonderheiten allerdings nicht oder nur unwesentlich zu Buche schlagen.

Die in den Kapiteln 3 bis 7 enthaltene Auswertung "offizieller" Statistiken ist von daher mit einer gewissen Vorsicht zu interpretieren, da geringfügige Erhebungsfehler und Ungleichheiten nicht auszuschließen sind. Dennoch ist damit die generelle Aussagekraft der Daten nicht beeinträchtigt. Nur in Einzelfällen – auf die in den jeweiligen Kapiteln hingewiesen wird – erscheint eine Interpretation der Daten fraglich.

Bei der Auswertung der Haushaltspläne und von zusätzlichen Statistiken zur Personalstruktur ergaben sich ebenfalls zahlreiche methodische Schwierigkeiten. Dies liegt z.T. an dem in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich aufbereiteten Material. So war es nicht immer leicht, die einzelnen Haushaltstitel vollständig und vergleichbar zu erfassen. In Rheinland-Pfalz beispielsweise werden die Bau- und Renovierungskosten für Justizvollzugsanstalten nicht im Haushaltsplan des Justizvollzugs erfaßt (ähnlich wie in Baden-Württemberg) und sind auch nicht aus anderen Plänen isoliert von anderen Baukosten zu erfassen.

Bei der Analyse von Personalstellen ergaben sich Schwierigkeiten vor allem im Hinblick auf die nebenamtlichen Angestellten, die – wenn überhaupt – über bestimmte Geldsummenbeträge, nicht aber entsprechend der Zahl entsprechender Bediensteter oder der von diesen geleisteten Arbeitsstunden erfaßt sind. Darunter leidet in gewisser Weise der Ländervergleich zur Personalstruktur des Strafvollzugs (vgl. Kap. 9), da manche Länder bestimmte Aufgaben (z.B. medizinische, seelsorgerische Versorgung) stärker auf nebenamtliches Personal übertragen als andere. Hinzu kommt, daß unsere Berechnung selbst der hauptamtlichen Personalstellen, die meist relativ leicht aus den Haushaltsplänen entnehmbar sind, nicht exakt mit Statistiken, die wir zusätzlich von den Ministerien bzw. dem Statistischen Bundesamt erhielten, übereinstimmen. Von daher sind bei den in Kap. 9 und 10 aufgeführten Daten geringe Fehler nicht ganz auszuschließen.

Erstaunlicherweise ergaben sich häufiger – und dies gilt auch für andere Bereiche der Untersuchung – (geringfügig) unterschiedliche Werte, wenn wir unterschiedliche Datenquellen zur gleichen Frage verglichen. Dies bestärkt den Eindruck, daß die "offiziellen" Statistiken – jedenfalls was Detailangaben anbelangt – mit einer gewissen Vorsicht zu betrachten sind.

Andererseits haben sich in keinem Fall wesentliche Fehler angedeutet, die etwa falsche Tendenzen ergeben könnten (vgl. hierzu auch Kap. 9.4).

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß das in der vorliegenden Untersuchung aufbereitete Material mit geringfügigen Mängeln behaftet ist, die in der Struktur der jeweils zugrundeliegenden, von uns nicht beeinflussten bzw. beeinflussbaren Datenerhebung liegen. Dennoch kommt eine Veröffentlichung dieser Daten einem dringenden Bedürfnis in Wissenschaft und Praxis entgegen. Dies um so mehr, als der Vergleich der Praxis der einzelnen Bundesländer in den in der vorliegenden Untersuchung behandelten Fragekomplexen für die zukünftige Entwicklung des Strafvollzugs von großer Bedeutung erscheint nicht nur im Hinblick auf eine vereinheitlichte Vollzugspraxis, sondern unter Umständen auch auf eine weitere Liberalisierung und Öffnung der Anstalten. Darüberhinaus erscheint es notwendig, über die veröffentlichten Daten der offiziellen Strafvollzugsstatistik hinaus weitere Informationen über den Strafvollzug einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen, auch wenn die Daten aufgrund der genannten Mängel teilweise nur mit Vorsicht interpretierbar sind.

Anmerkungen zu Kapitel 1

- 1) Vgl. hierzu i.e. Kap. 2
- 2) Vgl. Bundesministerium der Justiz 1980; eine Zusammenfassung der Ergebnisse findet sich auch bei AYASS 1980, 167 ff.
- 3) Vgl. den Arbeitsentwurf eines Gesetzes zur Fortentwicklung des Jugendstrafvollzugs des Bundesministeriums der Justiz vom 30.06.1980.
- 4) Zur Kritik vgl. BAUMANN 1981; PREUSKER 1981, 131 ff.; positiv hervorzuheben sind allerdings die von der Jugendstrafvollzugskommission in ihrem Abschlußbericht enthaltenen Vorschläge zur Vermeidung bzw. Verbesserung der Untersuchungshaft, vgl. BUNDESMINISTER DER JUSTIZ 1980, 7 ff., 17, 59 ff.
- 5) Vgl. z.B. die Grundsätze und Empfehlungen der Strafvollzugskommission aus dem Jahre 1968, deren sofortige Verwirklichung empfohlen wurde, vgl. Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, Band 2, S. 101 (zur Einrichtung sozialtherapeutischer Anstalten)
- 6) Vgl. hierzu auch die Situationsbeschreibung in Kap. 2.
- 7) Vgl. den Tätigkeitsbericht des Max-Planck-Instituts für ausländisches und internationales Strafrecht, Anlage 2, für die Sitzung des Fachbereits und Kuratoriums vom 20./21.02.1981.
- 8) 1969
- 9) 1970
- 10) Vgl. die Abdrucke von hier ausgewerteten Statistiken in Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, Band 5, S. 128 (zu Disziplinarmaßnahmen etc. für das Jahr 1966) sowie in Recht, Informationen des Bundesministers der Justiz 1978, S. 28 (zu Selbstmord, Todesfällen etc. für das Jahr 1976)
- 11) Auswertbar jeweils seit 1977, vgl. hierzu Kap. 5
- 12) Auswertbar jeweils seit 1970, vgl. hierzu Kap. 6
- 13) Auswertbar jeweils seit 1970, vgl. hierzu Kap. 7
- 14) Zu den geplanten weiteren Auswertungsschritten vgl. unten Kap. 1.3
- 15) So deuten sich in Ländern, wie z.B. in Berlin und Niedersachsen entsprechende Schwerpunktbildungen an, etwa durch Verbesserungen der Ausstattung mit Sozialarbeiterstellen oder wie in Berlin durch den sehr kostenintensiven Um-/Neubau von Anstalten, vgl. zur Entwicklung in Berlin DÜNKEL/ROSNER 1980, 339 ff., zu Niedersachsen SCHWIND 1980, 213 ff., 259 ff.
- 16) Vgl. Anm. 8 und 9.
- 17) Dies, obwohl im Sommer 1980 in zwei Anstalten Baden-Württembergs im Rahmen eines Vortests der Arbeitsaufwand für die Beantwortung des Fragebogens überprüft und eine deutlich gekürzte Fassung den Länderjustizministerien zur Genehmigung vorgelegt wurde.

- 18) Das Projekt knüpft damit an Fragestellungen an, die in den 60er und 70er Jahren von einigen Untersuchungen zur Situation der Bediensteten im Strafvollzug behandelt wurden, vgl. z.B. WALDMANN 1968; CALLIESS 1970; DÄUMLING/POSSEHL 1970, WAGNER 1972; HOHMEIER 1973; KLAPPROTT u.a. 1976; BLICKHAHN u.a. 1978, 18 ff.; KLINGEMANN 1981, 50 ff.
- 19) Zur Konzeption der einzelnen Untersuchungsteile vgl. DÜNKEL/ROSNER 1980, 328 ff.
- 20) Dies wird im Rahmen der weiteren Untersuchungsschritte (schriftliche und mündliche Befragung) soweit möglich erfolgen. Siehe hierzu oben Kap. 1.3
- 21) Vgl. z.B. BLANDOW 1974, 277 ff.; 283; BRAUNS-HERMANN 1980, 396 ff, 405 f.; DÜNKEL 1980, 14 ff.

ZUR GEGENWÄRTIGEN SITUATION DES STRAF- UND UNTERSUCHUNGS-
HAFTVOLLZUGS DER BUNDESREPUBLIK

2.1 Vorbemerkungen zur offiziellen Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik

Im folgenden Kapitel werden einige Merkmale der Insassenstruktur des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs in ihrer Entwicklung seit 1970 dargestellt. Es handelt sich hierbei um die Analyse von teilweise aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik entnehmbaren Daten auf der Ebene des gesamten Bundesgebiets. Ein Vergleich der einzelnen Bundesländer, der jeweils in den späteren Kapiteln u.a. vorgenommen wird, ist anhand dieser Statistik nicht möglich ¹⁾. Die hier ausgewerteten Daten ebenso wie die unter 2.3 bis 2.4 vorgenommene qualitative Situationsbeschreibung erscheinen als Interpretationshintergrund für die vorliegende Untersuchung von Bedeutung.

Die offizielle Strafvollzugsstatistik enthält relativ wenige Informationen zur Insassenstruktur der einzelnen Bundesländer. So ist zwar eine Statistik über den Bestand und die Belegung in den Bundesländern und Anstalten enthalten, diese bezieht sich jedoch auf den 31.12. bzw. 01.01. eines jeden Jahres, ein für die quantitative Belegungsstruktur in Folge von Weihnachtsamnestien u.ä. relativ wenig repräsentativer Zeitpunkt (vgl. hierzu Kap. 3, insbesondere 3.6). Dies gilt auch für die auf Länderebene differenzierten Statistiken nach der Art des Vollzuges (Untersuchungs-, Strafhaft-, Jugendstrafvollzug etc.) ²⁾. Die zusätzlichen auf den 31.03. eines jeden Jahres bezogenen Statistiken zur Art des Vollzuges und dem Alter der Inhaftierten enthalten keine Angaben über Untersuchungsgefangene. Weitere lediglich auf den Strafvollzug der Bundesrepublik global bezogene Statistiken betreffen voraussichtliche Vollzugsdauer, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Vorstrafenbelastung, Wiedereinlieferungsabstände und schließlich die Deliktstruktur. Diese vorhandenen Daten werden im folgenden, soweit sie von Bedeutung für die Untersuchung sind, jeweils zu den Stichtagen 31.03.1970, 1975 und 1980 verglichen. Daß die Vollzugspopulation in den Jahren vor 1970 ebenfalls ständigen Veränderungen in Zusammensetzung und Umfang unterworfen war, wird bereits durch die offizielle Strafvollzugsstatistik angedeutet ³⁾.

Im internationalen Vergleich enthält die deutsche Strafvollzugsstatistik gegenüber einigen anderen westlichen Ländern damit relativ wenig Informationen. Dies gilt vor allem

für die differenzierte Betrachtung einzelner Bundesländer, aber auch hinsichtlich Daten zu Beurlaubungen und anderen Vollzugslockerungen, zu Todesfällen, Selbstmorden usw., wie sie in der vorliegenden Untersuchung (vgl. Kap. 5 - 7) anhand bisher nicht veröffentlichter Statistiken vorgenommen wird.

So enthält z.B. der vom Dänischen Justizministerium herausgegebene Jahresbericht u. a. Daten über das Vollzugspersonal, bezogen auf die Gefangenen über Urlaub, Ausgang, Freigang sowie die Mißbrauchsquoten, über Todes- und Selbstmordfälle, über Disziplinarmaßnahmen differenziert nach den einzelnen Anstalten usw. 4).

Die schwedische Statistik über Gefängniswesen und Bewährungshilfe enthält darüber hinaus Angaben zu den Kosten des Vollzugs. Auch werden differenzierte Daten zur Personalstruktur, zu Beurlaubungen, Disziplinarmaßnahmen und Entweichungen aufgeführt, ferner zu Ausbildungs- und Behandlungsmaßnahmen im Vollzug 5).

In Großbritannien gibt das Home Office jährlich zwei Berichte über den Strafvollzug heraus 6), die teilweise sogar Rückfallstatistiken enthalten 7). Interessant zur Belegungsentwicklung sind die jährlichen Durchschnitts- und Höchstbelegungszahlen, die auch auf Anstaltsebene aufgeführt sind 8).

Die vom U.S.-Department of Justice herausgegebene Broschüre über Gefangene in Bundes- und Landesgefängnissen 9) gibt abgesehen von der auch auf Anstaltsniveau differenziert ausgewiesenen Entlassungspraxis Auskunft über neue Delikte bzw. den Verfahrnisausgang bei Verletzung von "Parole" oder "Conditional Release". Weiterhin sind Todesfälle und Entweichungen registriert. Allerdings beziehen sich die statistischen Daten soweit ersichtlich nicht auf Untersuchungsgefangene, weshalb ein Vergleich mit der Bundesrepublik schwer möglich ist. Im Abstand einiger Jahre werden in den USA darüber hinaus umfangreiche Erhebungen zum Sozialprofil der Insassen durchgeführt 10).

Die kanadische Strafvollzugsstatistik ist vom Informationsgehalt der deutschen am ähnlichsten, allerdings sind differenziertere Daten über Entlassungs- bzw. Verlegungsformen enthalten 11).

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß in zahlreichen Ländern des Auslands Daten, die in der Bundesrepublik erstmals mit der vorliegenden Untersuchung der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, zum festen Bestand der offiziellen Strafvollzugsstatistik gehören. Die international gesehen teilweise unterschiedliche Aufbereitung der Daten macht allerdings vergleichende Forschung bislang noch sehr schwer. Von daher wären internationale Vereinbarungen wünschenswert, die die Grundlage für die Sammlung von vergleichbaren Strukturdaten des Strafvollzugs über bloße Gefangenenhäufigkeitsziffern hinaus bilden könnten. Für die Bundesrepublik käme es zunächst darauf an, die offizielle Statistik auszuweiten anhand des ohnehin vorhandenen Materials, wobei allerdings noch besonderer Wert auf einheitliche Erhebungsmethoden in den Bundesländern und Anstalten gelegt werden müßte (vgl. zu den Problemen bereits oben Kap. 1.4).

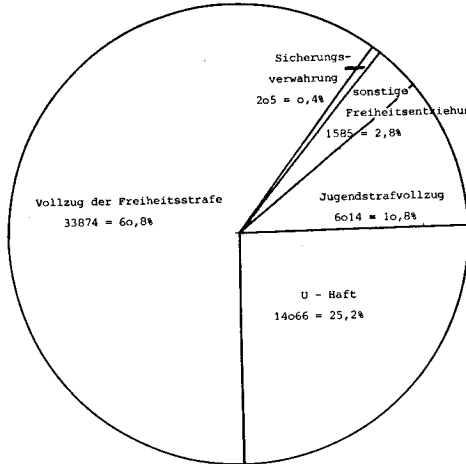
2.2 Merkmale der Vollzugspopulation nach der Strafvollzugsstatistik

Am 30.06.1980 waren insgesamt 55.744 Personen inhaftiert. Davon befanden sich 60,8 % im Vollzug der Freiheitsstrafe, 25,2% in Untersuchungshaft, 10,8% im Jugendstrafvollzug und 2,8% in sonstigem Freiheitsentzug (darunter Strafarrrest und Abschiebehaft). Hinzu kamen 0,4% (N=205) Sicherungsverwahrte (vgl. Schaubild 1).

Schaubild 1 : Merkmale der Belegungsstruktur des Straf- und Untersuchungshaftvollzugs im Bundesgebiet am 30.6. 1980

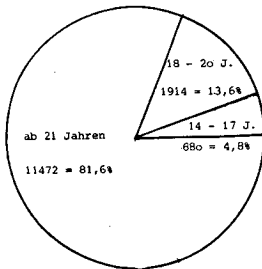
Belegung insgesamt

55744 = 100%



U - Haft

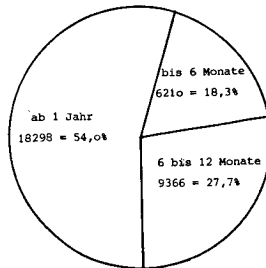
14066 = 100%



Vollzugsdauer

bei Freiheitsstrafe

33874 = 100%



Im Rahmen der Freiheitsstrafe waren 5.982 Gefangene (= 17,7%) im offenen Vollzug untergebracht, während es im Jugendstrafvollzug nur 10,5% (N=633) waren (vgl. hierzu auch Kap. 3.2 und 3.3).

Der Anteil von Frauen im Vollzug lag bei 3,9% (N= 2.187, vgl. hierzu ausführlich Kap. 3.5).

Zum in Untersuchungshaft untergebrachten Personenkreis gibt die Strafvollzugsstatistik nur sehr wenig Auskunft. Immerhin ist die Altersstruktur ansatzweise dargestellt (12). Danach waren 81,6% der Untersuchungshäftlinge 21 Jahre und älter, 13,6% Heranwachsende und 4,8% Jugendliche.

Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen zum Stichtag 30.07.1970, so entfielen bei einer Gesamtbelegung von 45.212 Inhaftierten 26.919 (=59,5%) auf den Vollzug von Freiheitsstrafe, 11.864 (= 26,2%) auf die Unterbringung in Untersuchungshaft, 3.622 (= 8,0%) auf den Jugendstrafvollzug und 1.082 (= 2,4%) auf sonstige Freiheitsentziehung. Der Anteil Sicherungsverwahrter mit 1,4% (N=637) war mehr als dreimal so groß wie 1980. Im übrigen sind insgesamt gesehen anteilmäßig kaum Veränderungen ersichtlich, wenngleich absolut die Population innerhalb von 10 Jahren um ca. 10.000 Gefangene angewachsen ist (zur Belegungsentwicklung im übrigen vgl. Kap. 3). Der Jugendstrafvollzug hat sich nach absoluten Zahlen in diesem Zeitraum fast verdoppelt. Dies kann unter anderem daran liegen, daß zunehmend mehr Heranwachsende nach Jugendstrafrecht verurteilt wurden (vgl. § 105 JGG) 13).

Im folgenden sollen von den aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik entnehmbaren Insassenmerkmalen die Deliktsstruktur, Vorstrafenbelastung, voraussichtliche Vollzugsdauer, Altersstruktur und der Anteil von Ausländern auf Bundesebene im Längsschnitt seit 1970 betrachtet werden, um wenigstens global Veränderungen des Strafvollzugs im Hinblick auf die Insassenstruktur abschätzen zu können. Dabei wird jeweils zwischen dem Erwachsenenstrafvollzug bei Männern und Frauen sowie dem Jugendstrafvollzug unterschieden.

2.2.1 Deliktsstruktur

Die Deliktsstruktur im Männererwachsenenstrafvollzug hat sich innerhalb von 10 Jahren erheblich gewandelt. Besonders bemerkenswert ist die Abnahme von wegen Diebstahls bzw. Unterschlagung Inhaftierten von 44,8% auf 32,0% (vgl. Tab. 2.1). Demgegenüber haben Gewaltdelikte wie Raub, Erpressung (von 8,1% auf 11,0%), Tötungsdelikte (von 6,3% auf 7,5%) und Körperverletzung (von 2,7% auf 4,2%) jeweils leicht zugenommen. Während Vermögensdelikte (1980: 12,5%) relativ konstant blieben, hat der Anteil von Sexualdelikten leicht abgenommen (von 7,7% auf 6,0%). Dies gilt allerdings nicht für die Vergewaltigung mit einer leichten prozentualen Zunahme (von 2,0% auf 3,0%) bei abso-

lut gesehen einer fast Verdoppelung entsprechender Täter in den Jahren seit 1975. Die spektakulärste Veränderung, abgesehen von der Abnahme von Diebstahlsdelikten, hat sich im Bereich der Betäubungsmitteldelikte abgespielt. So waren am 31.03.1980 7,2% der Gefangenen wegen eines BtM-Delikts inhaftiert. 1970 handelte es sich noch um weit weniger als 100 Fälle, die genaue Zahl läßt sich aus der Strafvollzugsstatistik nicht entnehmen. Straftaten im Straßenverkehr, insbesondere in Trunkenheit, blieben ebenso wie die übrigen, nicht im einzelnen erfaßten Delikte, in den letzten 10 Jahren konstant.

Im Frauenstrafvollzug fällt zunächst auf, daß der Anteil von Diebstahls- und Unterschlagungsdelikten im Vergleich zum Männerstrafvollzug bedeutend niedriger liegt (1980: 23,9%, vgl. Tab. 2.2). Auch hier hat eine Abnahme, wenngleich nicht in diesem Ausmaß, seit 1970 stattgefunden. Auffällig hoch ist der Anteil von Vermögensdelikten, der seit 1970 (20,0%) sogar noch leicht angestiegen ist (24,1%) und damit doppelt so hoch wie im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern ist. Auch der Anteil von Tötungsdelikten ist unter den Inhaftierten Frauen erheblich höher als bei Männern, wenngleich er seit 1970 von 15,7% auf 9,4% abgenommen hat. Betäubungsmitteldelikte stellen bei inhaftierten Frauen mit 18,6% im Jahre 1980 bereits die drittgrößte Deliktsgruppe dar. Der Anstieg seit 1970 ist enorm (vgl. Tab. 2.2).

Bei männlichen Jugendstrafgefangenen (vgl. Tab. 2.3) ist im Vergleich zum Erwachsenenstrafvollzug eine ähnliche Abnahme von Diebstahlsdelikten ersichtlich (von 68,6% auf 49,6%). Gleichwohl ist diese Deliktsgruppe gegenüber Erwachsenen sehr viel häufiger vertreten. Seit 1970 ist insbesondere bei Raub u.ä. (von 13,1% auf 18,0%), bei Tötungsdelikten (von 3,6% auf 6,4%) und bei Betäubungsmitteldelikten (von 0,2% auf 6,3%) eine deutliche Zunahme gegeben.

Bei weiblichen Inhaftierten des Jugendstrafvollzugs, die 1970 N=86, 1980 N=259 Personen ausmachten, hat sich ein deutlicher Wandel ergeben. Während 1970 noch kein einziges BtM-Delikt registriert wurde, waren es 1980 44,4% der im Jugendstrafvollzug weiblichen Inhaftierten. Der Anteil von Diebstahl nahm demgegenüber von 38,4% auf 24,7% ebenso ab, wie die Anteile aller übrigen Delikte.

Die in allen Vollzugsformen festgestellte Zunahme von Betäubungsmitteldelikten besagt nur ansatzweise etwas über den Umfang der Drogenabhängigen im Vollzug. Denn zahlreiche Abhängige werden wegen sogenannter Beschaffungsdelikte verurteilt und sind anhand der in Tab. 2.1 - 2.3 ausgewiesenen Deliktsstruktur nicht ohne weiteres erkennbar. Neuere Untersuchungen zum Umfang der Drogenabhängigkeit im Strafvollzug anhand von Befragungen der Landesjustizverwaltungen haben dementsprechend weit höhere Anteile von Drogenabhängigen ergeben ¹⁴⁾.

2.2.2 Vorstrafenbelastung

Der Anteil Vorbestrafter hat im Zeitraum 1970 bis 1980 im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern von 89,4% auf 80,5% abgenommen (vgl. Tab. 2.4). Dabei muß klargestellt werden, daß die Vorbestraftenquote nicht mit der Rückfallquote nach Entlassung aus dem Strafvollzug identisch ist ¹⁵⁾. Daß die tatsächliche Rückfallquote im Strafvollzug nicht wie häufig behauptet bei 80% liegt, dürfte inzwischen zur gesicherten Erkenntnis der Strafvollzugsforschung gehören. Nach neueren Untersuchungen beträgt die Rückfallquote im Erwachsenenstrafvollzug bei Männern zwischen 50 und 65% ¹⁶⁾. Die erwähnte Abnahme der Vorbestraftenquote im Erwachsenenstrafvollzug für Männer ist noch deutlicher, wenn man nur die mit einer Freiheits- oder Jugendstrafe Vorbestraften betrachtet. Denn hier betrug der Anteil 1980 lediglich noch 70,2% (1970: 85,4%). Bemerkenswert erscheint fernerhin, daß insbesondere der Anteil häufiger Vorbestrafter (zwischen 5 und 20 Vorstrafen) sich in ähnlicher Weise verändert hat, während die Gruppe der geringfügig (1 bis 4mal) Vorbestraften nahezu konstant geblieben ist. Diese Veränderungen könnten in Zusammenhang mit der Entwicklung der Deliktsstruktur gebracht werden, wie sie unter Kap. 2.2.1 aufgezeigt wurden. Denn bei Diebstahlsdelinquenten, deren Anteil abnahm, handelt es sich in der Regel um mehrfach vorbestrafte Täter, während umgekehrt Gewalttäter, insbesondere bei Tötungsdelikten, aber auch bei Raub, Erpressung u.ä. meist weniger ausgeprägte kriminelle "Karrieren" aufweisen.

Im Frauenstrafvollzug hat der Anteil Vorbestrafter in vergleichbarem Maße abgenommen wie bei Männern (73,3% auf 56,7%, vgl. Tab. 2.5). Er ist allerdings insgesamt gesehen erheblich niedriger. Dies gilt auch für die Zahl der Vorstrafen, im Längsschnitt hat auch bei Frauen der Anteil mehrfach Vorbestrafter deutlich abgenommen. Hier dürfte ebenfalls ein Zusammenhang mit der konstatierten Veränderung in der Deliktsstruktur des Frauenstrafvollzugs bestehen.

Im Jugendstrafvollzug (vgl. Tab. 2.6) ist die Vorstrafenbelastung erwartungsgemäß erheblich niedriger (1980: 44,3%). Nur 35,8% waren bereits vorher inhaftiert gewesen. In der Entwicklung seit 1970 hat sich die Vorstrafenbelastung nur unwesentlich verändert. Allerdings nahm der Anteil einmal Vorbestrafter geringfügig ab, während 2 bis 4 Vorstrafen in gleichem Maße zunahmen. Häufiger als viermal Vorbestrafte spielen im Jugendstrafvollzug quantitativ keine Rolle (1980: 0,7%).

Bei weiblichen Insassen des Jugendstrafvollzugs nahm die Vorstrafenbelastung seit 1970 (14,0%) zwar auf 24,4% im Jahre 1980 zu, nach wie vor handelt es sich insoweit aber in der Regel um Erstinhaftierte.

2.2.3 Voraussichtliche Vollzugsdauer

Auch hier hat sich ein deutlicher Wandel vor allem im Männer- und Frauenstrafvollzug vollzogen.

So hat bei Männern auch im Zeitraum nach 1970 die Vollstreckung kurzer Freiheitsstrafen bis unter 6 Monate leicht abgenommen (von 23,3% auf 19,3%, vgl. Tab. 2.7). Das gleiche gilt für Freiheitsstrafen von mehr als 2 Jahren bis einschließlich 5 Jahren (von 26,7% auf 20,1%). Zugenommen haben demgegenüber Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis einschließlich einem Jahr (von 16,1% auf 27,5%). Veränderungen im übrigen betreffen lediglich die quantitativ eher unbedeutende Sicherungsverwahrung, die allerdings prozentual um das Vierfache seit 1970 abnahm (von 2,3% auf 0,6%).

Im Frauenvollzug ist die Entwicklung der Sicherungsverwahrung vergleichbar. Ebenso bei dem Austausch, der zwischen Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten und über 6 Monaten (bis einschließlich 1 Jahr) stattgefunden hat (vgl. Tab. 2.8).

Im Jugendstrafvollzug sind Veränderungen vor allem im Bereich der Freiheitsstrafen von über einem Jahr ersichtlich. So hat einerseits zwar die unbestimmte Jugendstrafe von 24,9% auf 8,9% ganz erheblich abgenommen, dafür stiegen aber die Freiheitsstrafen von 1 bis 2 Jahren von 26,4% auf 36,6% und von 2 Jahren bis einschließlich 5 Jahren von 11,6% auf 18,5% an (vgl. Tab. 2.9). Da das Höchstmaß der unbestimmten Jugendstrafe 4 Jahre beträgt (vgl. § 19 II JGG), darf man annehmen, daß im Bereich zwischen 1 und 4 Jahren ein Austausch zwischen unbestimmter und bestimmter Jugendstrafe stattgefunden hat, die Sanktionspraxis also möglicherweise insgesamt gesehen nicht härter geworden ist.

Hinsichtlich des Vollzugs von Freiheitsstrafe war uns über das Statistische Bundesamt länderbezogenes differenziertes Material zugänglich. Allerdings erlaubt dieses lediglich eine Unterscheidung von Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten bzw. 1 Jahr zu solchen über 1 Jahr. Tab. 2.10 zeigt nun, daß im Bundesgebiet ein Anteil von Freiheitsstrafen über 1 Jahr von 50,0% auf 54,0% zunahm. Länderspezifisch ergeben sich bei der groben in Tab. 2.10 vorgenommenen Differenzierung kaum Besonderheiten. Erwähnenswert erscheint lediglich, daß Rheinland-Pfalz mit 65,1% längerer Freiheitsstrafen deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegt, während in Berlin (45,1%) und Bremen (48,5%) das Umgekehrte der Fall ist. Vorherrschend ist jedoch der Eindruck einer sehr homogenen Struktur im Vergleich der einzelnen Bundesländer, was für die Interpretation vor allem der in Kap. 5 ausgewerteten Daten zur Praxis der Vollzugslockerungen von Bedeutung ist. Denn vor allem im letzten Jahr vor der Entlassung werden entsprechende Lockerungen sehr viel häufiger gewährt als bei einem längeren Strafreist.

2.2.4 Altersstruktur

Die Altersstruktur im Männererwachsenenvollzug hat sich nur unwesentlich gewandelt (vgl. Tab. 2.11). Immerhin sind Tendenzen ersichtlich, die eine Zunahme der Altersgruppen zwischen 35 und 60 Jahren auf der einen und Abnahme der 25 bis 35jährigen auf der anderen Seite beinhalten. Bei den Altersgruppen zwischen 18 und 25 Jahren sind

keine eindeutigen Tendenzen ersichtlich. Der Anteil alter Menschen von 60 Jahren und mehr hat ebenfalls leicht abgenommen und macht nur noch 1,1% im Jahre 1980 aus. Trotz der genannten Altersverschiebung liegt der Schwerpunkt nach wie vor bei den 25 bis 35jährigen, die alleine 25,0 % der männlichen Strafgefangenen ausmachen.

Ähnlich verhält es sich bei Frauen, wo die zuletzt genannte Altersgruppe 25,6% im Jahre 1980 betraf. Bei Frauen ist im übrigen eine entgegengesetzte Entwicklung wie im Männerstrafvollzug erkennbar. Denn hier haben die jüngeren Altersgruppen zwischen 21 und 30 Jahren deutliche Zuwachsraten (von 7,3% auf 14,2% bzw. 15,0% auf 25,6%) während über 30jährige zunehmend seltener im Frauenvollzug anzutreffen sind (vgl. Tab. 2.12). Und auch diese Veränderung hängt sicherlich mit der Entwicklung der Deliktsstruktur, insbesondere der Zunahme von Drogendelikten, zusammen.

Im Jugendstrafvollzug sind die Insassen zunehmend älter geworden. So machen 1980 14 bis 16jährige lediglich noch 0,9% (N=57) aus, 16 bis 18jährige noch 10,8%, während die Heranwachsenden mit 54,3% die größte Gruppe stellen. Selbst 21 bis 25jährige mit einem Anteil von 33,3% umfassen eine etwa dreimal so große Gruppe wie die Jugendlichen im eigentlichen Sinne (vgl. Tab. 2.13). Damit, so könnte man meinen, hat die Strafrechtspraxis einer in der Reformdiskussion vertretenen Auffassung, insbesondere die 14 bis 16jährigen aus dem Jugendstrafvollzug herauszunehmen, zunehmend Rechnung getragen (17).

Angesichts der vor allem in Skandinavien stärker ausgeprägten Tendenz, bei Jugendlichen auf Jugendstrafe ganz zu verzichten (18), und der quantitativ relativ bedeutungslosen Minderheit vor allem der 14 bis 16jährigen Inhaftierten fragt man sich zu Recht, ob der Jugendstrafvollzug hier die geeignete Institution sein kann.

2.2.5 Der Anteil von Ausländern im Justizvollzug der Bundesrepublik

Tab. 2.14 weist einen erheblich gestiegenen Ausländeranteil von 2,9% im Jahre 1970 auf 7,0% im Jahre 1980 aus. Dabei betrifft dieser Anteil vor allem den Männererwachsenenstrafvollzug (von 2,9% auf 7,3%), während im Frauenstrafvollzug bei geringen Schwankungen eine Steigerung lediglich von 2,3% auf 4,6% zu beobachten ist. Im Jugendstrafvollzug ist bei männlichen Insassen ein vergleichbarer Anstieg wie bei Erwachsenen von 2,9% auf 6,1% gegeben, während die absolut gesehen sehr niedrigen Zahlen weiblicher Insassen eher eine Abnahme anzeigen. Der Anteil schließlich von Ausländern in der Sicherungsverwahrung ist bei ebenfalls absolut gesehen sehr geringen Zahlen tendenziell gleichbleibend.

Insgesamt gesehen nehmen Ausländer damit zunehmend eine auch quantitativ bedeutende Stellung ein (zu den Problemen vgl. i.e. Kap. 2.3). Obwohl nach wie vor eine Minderheit ist ihr Anteil z.B. doppelt so groß wie derjenige von weiblichen Strafgefangenen (vgl. Kap. 3.5).

2.3 Zur Lage des Erwachsenenstrafvollzugs

Wie bereits in Kapitel 1.1 einleitend erwähnt, sind Veränderungen der Vollzugspraxis vor dem Hintergrund der Reformbestrebungen der letzten 10 bis 15 Jahre zu sehen, die allerdings Mitte der 70er Jahre zunehmend stagniert haben. Ein vor allem in jüngster Zeit anhaltender Belegungsdruck in einigen Bundesländern (vgl. hierzu Kap. 3) zusammen mit einem sich ausbreitenden Sicherheitsdenken bedingt teilweise durch spezielle Problemgruppen von Insassen wie Terroristen und Drogenabhängige – haben zu Resignation und Rückzug bei einem Teil des Vollzugspersonals geführt: So kam das Inkrafttreten des StVollzG zu einer Zeit, wo gegenläufige Tendenzen das dort zentrale Behandlungs- und Liberalisierungsdenken teilweise überlagerten. Exemplarisch läßt sich dies ablesen an dem seit 1974 praktisch unveränderten Ausbau sozialtherapeutischer Anstalten ¹⁹⁾ einerseits und der zur gleichen Zeit forcierten Errichtung hochgesicherter Terroristenanstalten bzw. -abteilungen.

Das StVollzG wurde in der Literatur und Praxis unterschiedlich aufgenommen. Im Vergleich zu den Gesetzesentwürfen wurden die Hoffnungen auf den Vollzug stärker verpflichtende Reforminhalte enttäuscht. Das Gesetz beschränkte sich hinsichtlich der Vollzugsgestaltung in wesentlichen Teilen auf Ermessensvorschriften, weiterhin wurde das Inkrafttreten kostenintensiver Vorschriften auf einen späteren, z.T. unbestimmten Zeitpunkt hinausgeschoben ²⁰⁾. So wurde die Reform von Skeptikern lediglich als Legitimation der bestehenden Praxis angesehen ²¹⁾. Dies um so mehr, als die gleichzeitig inkraft getretenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften nach Ansicht von Kritikern die bestehenden Ermessensspielräume übermäßig im restriktiven Sinne einschränken ²²⁾.

Überwiegend wurde jedoch die Offenheit des StVollzG für eine Umsetzung von Reformanliegen betont ²³⁾, wodurch der schon Ende der 60er Jahre eingeleitete Wandel im Strafvollzug fortgesetzt und die Entwicklung eines behandlungsorientierten Vollzugs ermöglicht werden könne. Gleichzeitig wurde die Regelung der Rechtsstellung von Gefangenen auf nunmehr gesetzlicher Grundlage hervorgehoben.

Von Praktikern wird gelegentlich die mit der Vollzugsreform einhergehende Arbeitsbelastung etwa im Bereich der Vollzugslockerungen und der geforderten weiteren Öffnung des Vollzugs beklagt. So sind in vielen Anstalten z.B. aus Personalmangel lediglich die vom Gesetz vorgesehenen Mindestbesuchszeiten möglich.

Die mit der Strafvollzugsreform verbundene zentrale Frage ist die nach Art und Weise der Umsetzung behandlungsorientierten Denkens in der Vollzugspraxis und des Zielkonflikts mit nach wie vor aktuellen Sicherheitsinteressen, die sich am Beispiel der inhaf-

tierten Terroristen, aber auch anderer spezieller Tätergruppen, z.B. Drogenabhängigen, sogenannten Vollzugsstörern etc., am eindrucksvollsten dokumentieren. Ob der in § 2 StVollzG in den Vordergrund getretene Behandlungsgedanke unter den gegebenen baulichen, personellen und finanziellen Bedingungen allerdings im Regelvollzug durchsetzbar ist, wird bezweifelt ²⁴⁾. Dies um so mehr, als verschiedene Anstalten in letzter Zeit einem permanentem Überbelegungsdruck ausgesetzt sind, wodurch schon Minimalerfordernisse eines behandlungsorientierten Vollzugs nicht gewährleistet sind. Von daher erscheint eine Analyse der baulichen Struktur der heutigen Anstalten und der Veränderungen im Hinblick auf Möglichkeiten für Wohngruppenvollzug, Freizeitgestaltung, Berufsausbildung etc. notwendig. Während dies erst in der dieser Untersuchung folgenden schriftlichen Befragung der Anstalten möglich sein wird, erfolgt in Kap. 3 (vgl. insbesondere 3.6) eine Analyse der Belegungsentwicklung unter spezieller Berücksichtigung der Überbelegung in einzelnen Ländern bzw. Vollzugsformen.

Das Behandlungspostulat hat natürlich auch in der personellen Komponente der Ausstattung und Ausgestaltung der Arbeitsplätze für Psychologen ²⁵⁾, Sozialarbeiter ²⁶⁾, Lehrer ²⁷⁾ usw. nach wie vor eine besondere Problematik, zu der weitere strukturell schwierige Bedingungen hinzutreten: Denn die speziellen Rollenkonflikte und durch den fortschreitenden Wandel bedingten Verunsicherungen der entsprechenden Berufsgruppen incl. des allgemeinen Vollzugsdienstes ²⁸⁾ werden nach wie vor als belastend beschrieben, z.T. sind sie durch das StVollzG sogar noch verschärft worden.

Als spezielle Problemgruppen innerhalb des Vollzugs werden unter Behandlungs-, z.T. aber auch Sicherheitsaspekten Drogenabhängige, Ausländer, politisch motivierte Täter, sogenannte Vollzugsstörer und Sicherungsverwahrte genannt.

Das Drogenproblem im Vollzug ist, wie bereits anhand der statistischen Daten zur Deliktsstruktur (2.2.1) angedeutet wurde, eine relativ neue Erscheinung. Abgesehen davon, daß es bisher weitgehend an adäquaten Behandlungsmöglichkeiten für Drogenabhängige fehlt ²⁹⁾, stellt sich hier die Frage, ob und unter welchen Bedingungen eine effektive Behandlung innerhalb des Strafvollzugs überhaupt möglich ist. Die Frage der Einrichtung von Sonderanstalten für Drogenabhängige ³⁰⁾ wird kontrovers diskutiert. Sicher ist, daß die gegenwärtige Praxis mit der Sicherung der Anstalten vor einer Ausweitung des Drogenhandels und -konsums erhebliche Schwierigkeiten hat, und sich häufiger zu einem restriktiven Umgang mit Vollzugslockerungen gezwungen sieht. In einigen besonders betroffenen Anstalten sind aus Sicherheitsgründen zunehmende Restriktionen und einen Behandlungsvollzug erschwerende Einschränkungen des gesamten Vollzugs bekannt geworden.

Ausländer werden als unterprivilegierte Gruppe im Vollzug beschrieben ³¹⁾, was mit der Beschränkung von Vollzugslockerungen angesichts in vielen Fällen drohender Abschiebung erklärbar, z.T. aber auch auf fehlende Betreuungsmöglichkeiten infolge sprachlicher Barrieren und mangels geeigneten Behandlungspersonals zurückzuführen ist. Der wachsende Anteil von Ausländern gerade in den letzten 10 Jahren (1980: 7,0% der Vollzugspopulation, vgl. 2.2.5) hat vor allem in Anstalten, in denen eine Konzentration dieser Minderheit erfolgte, die Schwierigkeiten einer den besonderen Bedürfnissen der jeweiligen Gruppen gerecht werdenden Vollzugsgestaltung aufgezeigt ³²⁾.

Die Situation von politisch motivierten Tätern im Straf-, insbesondere aber im Untersuchungshaftvollzug führt immer wieder zu heftigen Kontroversen in den Massenmedien. Eine Beschreibung der besonderen Sicherungs- und Behandlungsmaßnahmen blieb in der kriminologischen Literatur allerdings bisher die Ausnahme ³³⁾.

Seit jeher stellten sogenannte Vollzugsstörer ein besonderes Problem für den Vollzug dar, das aber mit der zunehmenden Liberalisierung abgenommen zu haben scheint. So wurden die in den 60er Jahren häufiger registrierten Unruhen und Gefangenenmeutereien in den letzten Jahren seltener, z.T. haben spezielle (sozialtherapeutische) Behandlungsangebote, die wie z.B. in Hamburg-Bergedorf und Berlin-Tegel Anfang der 70er Jahre diese Personengruppen als Zielgruppe zunächst erfaßten ³⁴⁾, im übrigen aber die allgemeine Liberalisierung mit dazu beigetragen. Gleichwohl ist nicht zu verkennen, daß nunmehr das Mittel des Hungerstreiks auch über inhaftierte Terroristen hinaus als eine (teilweise erfolgreiche) Strategie zur Verbesserung von Haftbedingungen nach wie vor häufiger praktiziert wird (vgl. hierzu Kap. 6.4).

Die Sicherungsverwahrung, die zahlenmäßig heute kaum noch eine Rolle spielt (1980: 208 Fälle, vgl. 2.2.3), bereitet in der Vollzugspraxis hinsichtlich des in § 140 I S. 2 StVollzG vorgeschriebenen Trennungsprinzips häufiger Schwierigkeiten, auch wird die praktische Ausgestaltung des Maßregelvollzugs, die sich in der Regel vom Strafvollzug nicht unterscheidet, gelegentlich als "Etikettenschwindel" in Frage gestellt ³⁵⁾.

Frauen als Angehörige einer Minderheit des Strafvollzugs (1980: 3,9% der Inhaftierten, vgl. Kap. 3.5) werden ebenfalls als unterprivilegierte Gruppe dargestellt ³⁶⁾. Die quantitativ geringe Dimension des Frauenstrafvollzugs hat verschiedene Bundesländer zu sogenannten Vollzugsgemeinschaften i.S.d. § 150 StVollzG veranlaßt. Dies hat zur Folge, daß die Unterbringung von Frauen in den entsprechenden Anstalten schon von den örtlichen Gegebenheiten eine noch stärkere Herauslösung aus den bisherigen sozialen Bezügen bedeuten kann und auch die Entlassungsvorbereitung sich entsprechend

schwierig gestaltet. Die geringe Zahl von inhaftierten Frauen macht es darüberhinaus selten möglich, eine entsprechend § 140 II S.1 StVollzG getrennte Unterbringung in besonderen Frauenanstalten zu gewährleisten. Vielfach handelt es sich lediglich um besondere Abteilungen in größeren Männeranstalten (vgl. hierzu ausführlich Kap. 3.5).

Ein weiterer Problembereich der Differenzierung und Klassifizierung betrifft die Zuweisung und Selektion hinsichtlich geschlossener, offener ³⁷⁾ und sozialtherapeutischer Anstalten ³⁸⁾. In diesem Zusammenhang spielt die Durchführung von Behandlungsuntersuchungen und die Aufstellung von Vollzugsplänen eine besondere Rolle. Geht man davon aus, daß entsprechend der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschrift zu § 6 StVollzG eine Behandlungsuntersuchung bei einer Vollzugsdauer bis zu 1 Jahr nicht durchgeführt wird, so betreffen die §§ 6 und 7 StVollzG in der Praxis tatsächlich nur etwa die Hälfte der gegenwärtigen Strafgefangenen. Denn am 30.06.1980 wiesen 46,0% der Strafgefangenen eine voraussichtliche Vollzugsdauer von bis zu 1 Jahr auf (vgl. Tab. 2.10 und Kap. 2.2.3). Ferner wird die Rolle der in Baden-Württemberg ³⁹⁾, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen eingerichteten zentralen Einweisungsanstalten bzw. -abteilungen nicht nur wegen ihrer u.U. mit einer negativen Eigendynamik behafteten Klassifikationsentscheidung, sondern auch hinsichtlich der Umsetzung entsprechender Behandlungsvorschläge in der Bestimmungsanstalt problematisiert ⁴⁰⁾.

Zu Arbeitslage und insbesondere der Berufsausbildung fehlt es, abgesehen von Einzeluntersuchungen ⁴¹⁾ selbst an einfachen Informationen über Angebot und Nachfrage an Ausbildungsplätzen, die Zahl der in unterschiedlichen Betrieben Beschäftigten, insbesondere hinsichtlich der Unterscheidung von Eigen- und Unternehmerbetrieben, die Zahl der Arbeitslosen usw.. Auch ist unklar, inwieweit nach wie vor einfache und einfachste manuelle Tätigkeiten das Bild der Arbeit im Vollzug prägen. Insoweit wäre es denkbar, entsprechende Aufschlüsse über die Bezahlung entsprechend der verschiedenen Grundvergütungsstufen i.S.d. zu § 43 StVollzG erlassenen Vergütungsverordnung zu erhalten. Daß die zunehmende Überbelegung in Einzelbereichen des Vollzugs sich negativ auch auf die Zahl der Arbeitslosen auswirkt, erscheint offensichtlich. Darüberhinaus ist das Arbeitsplatzangebot im Strafvollzug in besonderem Maße krisenabhängig, da vor allem in Unternehmerbetrieben entsprechende Plätze leichter wegrationalisiert werden können als unter den Bedingungen in Freiheit.

Die möglicherweise berechtigte Kritik an den unzureichenden Verhältnissen im Hinblick auf moderne Konzepte der Berufsausbildung und die Verwertbarkeit in der späteren beruflichen Praxis bei WOLFF u.a. ⁴²⁾ bleibt bisher auf Erfahrungsberichte und Beobachtungen in Teilbereichen des Vollzugs beschränkt.

Darüberhinaus verweisen WOLFF u.a. auch auf ungeklärte Selektionsprozesse bei Durchlaufen von Schul- und Berufsausbildungsmaßnahmen, da nur ein geringer Teil der Gefangenen die begonnenen Maßnahmen zu Ende führe ⁴³⁾. Deshalb seien die hohen Erfolgsquoten bei Prüfungsabschlüssen zu relativieren. Damit ist das Problem der Motivation und des Durchhaltevermögens von Strafgefangenen angesprochen ⁴⁴⁾, das einer vertieften Untersuchung auch im Hinblick darauf bedürfte, inwieweit die bestehenden Ausbildungskapazitäten zu erweitern oder ausreichend sind. Wichtig erscheint in diesem Zusammenhang die Einsicht, daß berufs- und schulbildende Maßnahmen nur erfolgversprechend erscheinen, wenn sie in ein sozialpädagogisches oder sozialtherapeutisches Konzept mit entsprechender Umgestaltung der organisatorischen Rahmenbedingungen eingebettet sind ⁴⁵⁾.

Die bereits angesprochene Liberalisierung der allgemeinen Haftbedingungen in den letzten 10 bis 15 Jahren hat ihren deutlichsten Ausdruck in einer zunehmenden Öffnung des Vollzugs für Kontakte mit Außenstehenden innerhalb und außerhalb der Anstalt gefunden. Hier hat das StVollzG im Hinblick auf die Urlaubspraxis eine zusätzliche Erweiterung der Außenkontakte gebracht (vgl. i.e. Kap. 5). Die Erfahrungen mit Beurlaubungen werden als sehr gut beschrieben, insbesondere wird immer wieder die sehr geringe Zahl nicht freiwillig Zurückgekehrter betont ⁴⁶⁾.

Obwohl es nicht an Erfahrungsberichten zu einzelnen Anstalten und Vollzugsproblemen mangelt, wird das Defizit einer umfassenden Situationsbeschreibung des Erwachsenenstrafvollzugs auf empirischer Grundlage deutlich ⁴⁷⁾.

2.4 Zur Lage des Jugendstrafvollzugs

Der Jugendstrafvollzug ist gesetzlich bisher lediglich in den §§ 91, 92 JGG geregelt. Vollzugsziel ist ebenso wie im Erwachsenenvollzug die soziale Integration, wozu "Ordnung, Arbeit, Unterricht, Leibesübungen und sinnvolle Beschäftigung in der freien Zeit" als Erziehungsmittel aufgezählt werden (§ 91 II JGG). Auch der Vollzug in "weitgehend freien Formen" ist vorgesehen (§ 91 III JGG). Der Jugendstrafvollzug ist außer für Jugendliche und Heranwachsende unter bestimmten Voraussetzungen auch für die Vollstreckung von Freiheitsstrafen bei bis zu 24jährigen vorgesehen (§ 114 JGG). Umgekehrt können zu Jugendstrafe Verurteilte über 18jährige gemäß § 92 II JGG in den Erwachsenenvollzug verlegt werden, wenn sie sich für den Jugendstrafvollzug nicht eignen.

Die Vorschriften über den Jugendstrafvollzug werden durch seit dem 01.01.1977 gültige bundeseinheitliche Verwaltungsvorschriften (VVJug) ergänzt, bei denen es sich allerdings um die fast wörtliche Übernahme der Bestimmungen des StVollzG handelt.

Während Ende der 60er Jahre bis 1973 die Reformvorstellungen dahin gingen, den Jugendstrafvollzug im Rahmen einer Vereinheitlichung des Jugendhilferechts weitgehend

zu beseitigen 48), können diese seit dem Referentenentwurf zu einem Jugendhilfege-
setz aus dem Jahre 1974 49), der zur alten Zweispurigkeit von Jugendhilfe- und Ju-
gendstrafrecht zurückkehrt, als gescheitert angesehen werden 50).

Dementsprechend hat man sich seitdem vorwiegend auf die "immanente Reform des
Jugendstrafvollzugs" 51) konzentriert. Hauptprobleme und Vorschläge zur gesetzlichen
Regelung des Jugendstrafvollzugs sind bei MÜLLER-DIETZ 52) und SCHÜLER-SPRIN-
GORUM 53) beschrieben. Mit der Einsetzung der Jugendstrafvollzugskommission im
Jahre 1976, deren Abschlußbericht aus dem Jahre 1980 einen ersten Gesetzentwurf
des Bundesministeriums der Justiz zur Neuregelung des Jugendstrafvollzugs maßgeblich
beeinflusste, gelangten diese Bestrebungen in ein konkretes gesetzgeberisches Stadium.

Dabei fehlt es nicht an Kritikern, die - etwa unter Hinweis auf die Reform in Massachu-
setts 54) - die Abschaffung des Jugendstrafvollzugs unter Ablehnung systemimmanen-
ter Reformen fordern 55). So berechtigt dieses Anliegen zumindest im Hinblick auf eine
erhebliche Reduzierung der Vollzugspopulation in Jugendstrafanstalten ist, wird man auf
absehbare Zeit nach wie vor davon ausgehen müssen, daß ein (möglichst geringer) Teil
von Straftätern in derartigen Anstalten untergebracht werden wird. Von daher erscheint
eine gesetzliche Neuregelung des Jugendstrafvollzugs dringend notwendig, wobei gera-
de der Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums - was von Kritikern möglicherweise
übersehen wird - gerade im Hinblick auf eine Reduzierung der Vollzugspopulation "sy-
stemsprengende" Innovationsmöglichkeiten beinhaltet 56). Dies betrifft insbesondere
die frühzeitige Einschaltung der Bewährungshilfe in § 89 a EJGG, die zu einer Verkür-
zung der Haftzeiten bzw. Ersetzung durch ambulante Maßnahmen beitragen könnte. §
89 a EJGG sieht die Bestellung eines Bewährungshelfers auch bei zu vollstreckenden
Jugendstrafen von nicht mehr als einem Jahr durchgängig vor, bei längeren Freiheits-
strafen spätestens 3 Monate vor dem frühestmöglichen Zeitpunkt der Aussetzung eines
Strafrests. Nach § 89 b EJGG ist die Aussetzung von Jugendstrafe bei 14 bis 16jährigen
zur Unterbringung in einem Erziehungsheim vorgesehen. Damit soll diese für den Ju-
gendstrafvollzug als besonders problematisch erkannte Altersgruppe verstärkt in alter-
native Einrichtungen überführt werden. Da es sich hierbei - wie unter Kap. 2.2.4 ge-
zeigt - um eine quantitativ geringe Minderheit von 1980 weit weniger als 100 Fällen
handelt, wäre eher eine obligatorische Herausnahme aus dem Jugendstrafvollzug zu
fordern. Der Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums zur Fortentwicklung des Ju-
gendstrafvollzugs beschränkt sich auf eine Änderung bzw. Ergänzung des JGG samt
Ergänzung durch eine Rechtsverordnung, in der die Details der zukünftigen Ausge-
staltung des Jugendstrafvollzugs geregelt sind. Gesetzessystematisch erscheint dies
gegenüber einem eigenständigen Jugendstrafvollzugsgesetz deshalb vorzugswürdig,
weil dadurch die Bedeutung des Jugendstrafvollzugs gegenüber den im JGG aufge-
führten Alternativsanktionen nicht so Übergewichtig erscheint wie dies bei einem ei-
genen Jugendstrafvollzugsgesetz der Fall wäre. Auf die weiteren z.T. sehr positiv ein-
zuschätzenden Reformvorstellungen, wie etwa die Regionalisierung des Jugendstraf-
vollzugs, d.h. den Bau kleiner Vollzugseinheiten möglichst nahe am Entlassungsort mit
Anbindung an die regionalen Ausbildungs- und Arbeitsplatzangebote, kann hier im ein-
zelnen nicht näher eingegangen werden 57).

Die tatsächliche Situation des gegenwärtigen Jugendstrafvollzugs bleibt nach wie vor
hinter dem gesetzlichen Anspruch eines Erziehungsvollzugs im Sinne der §§ 91, 92 JGG
zurück. Bei 10,5% im offenen Jugendstrafvollzug Unterbrachten am 30.06.1980 spielt
der in § 91 III JGG vorgesehene "weitgehend in freien Formen" durchzuführende Vollzug
58) nach wie vor eine untergeordnete Rolle. Kritisiert wird weiter, daß die Arbeit in der
Regel weder der Ausbildung noch der späteren Resozialisierung diene 59). Die in der
Literatur größtenteils anhand der Situation der 60er Jahre entwickelte Kritik an den Zu-
ständen im Jugendstrafvollzug gilt heute in Teilbereichen nur noch eingeschränkt. So
sind in einzelnen Bundesländern, vor allem in Baden-Württemberg und in jüngster Zeit
auch in Niedersachsen Akzentverlagerungen und verstärkte Bemühungen zu einer Ver-
besserung des Jugendstrafvollzugs ersichtlich. Dies wird einmal durch den Neubau von

entsprechenden Anstalten, zum anderen aber die Verlagerung personeller und finanzieller Ressourcen in diesen Bereich deutlich. So entfallen z.B. die Hälfte der in Baden-Württemberg hauptamtlich eingestellten Lehrer auf die beiden Jugendanstalten in Adelsheim und Schwäbisch-Hall 61).

Eine im Jahre 1975 bei 17 der damaligen 21 Jugendstrafanstalten mittels einer Fragebogenaktion durchgeführte Situationsanalyse 62) ergab allerdings noch ein relativ düsteres Bild. Danach waren Sozialarbeiter, Pädagogen und Psychologen im Jugendvollzug nur teilweise vorhanden und übten wegen ihrer geringen Anzahl lediglich eine "Alibi-funktion" aus.

Sehr unterschiedlich schien die Haushaltslage verschiedener Anstalten zu sein. So berichtete BULCZAK 63), daß der Tagesverpflegungssatz pro Insasse im geringsten Fall 2,11 DM betrug, für die Aus- und Fortbildung der Gefangenen wurden zwischen 2.500 und 32.000 DM jährlich aufgewendet. Pro Sichttag befanden sich 10,7% der erfaßten Gefangenen in einer Berufsausbildung, weitere 8,3% in berufsbildenden Lehrgängen. Das Defizit an entsprechenden Angeboten wurde deutlich, wenn man berücksichtigt, daß 90% der Insassen ohne abgeschlossene Berufsausbildung waren. Die einzelnen Anstalten boten zwischen 2 und 15 Berufsarten an. Dennoch waren 25% der Insassen aus Arbeitsmangel oder anderen Gründen nicht beschäftigt, 6% arbeiteten auf den Zellen. Großenteils war das Angebot von einfachen, z.T. stumpfsinnigen Tätigkeiten gekennzeichnet. Außerhalb der Anstalt als Freigänger gingen nur 5% der Insassen arbeiten. Auch die Kontakte nach draußen über Urlaub und Ausgang wurden im allgemeinen sehr restriktiv gehandhabt. Selbst die Freizeit-, insbesondere Sportangebote wurden weitgehend als unbefriedigend gekennzeichnet 64).

Die Analyse der unter Kap. 2.2 aufgeführten Strukturmerkmale der Insassen des Jugendstrafvollzugs hatte bereits eine starke Veränderung angedeutet, die auch im Jugendvollzug die Drogenproblematik als neue Erscheinung von besonderer Bedeutung ausweist. Abgesehen von der gewandelten Insassenstruktur dürfte sich im Zuge der Vollzugsreform im Erwachsenenbereich auch hier gerade in den letzten Jahren eine erhebliche Wandlung etwa im Bereich der Praxis von Vollzugslockerungen etc., ergeben haben. Insoweit besteht gleichfalls ein enormes Defizit an empirischer Forschung, das durch die vorliegende Untersuchung nur in einzelnen Detailfragen angegangen werden kann.

2.5 Rechtliche und tatsächliche Situation des Untersuchungshaftvollzugs

Im Durchschnitt war in den letzten 10 Jahren jeweils jeder vierte Inhaftierte in der Bundesrepublik Untersuchungsgefangener. Am 30.06.1980 machten die 14.066 Untersuchungshäftlinge 25,2% der Vollzugspopulation aus (vgl. Schaubild 1). Die Gefangenen-ziffern in der Bundesrepublik liegen u.a. infolge dieses großen Anteils von Untersuchungsgefangenen im internationalen Vergleich relativ hoch 65).

Im umgekehrten Verhältnis zur quantitativen Bedeutung der Untersuchungshaft standen in der Vergangenheit wissenschaftliches Forschungsinteresse und Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit bezüglich der Situation in den Untersuchungshaftanstalten. In den letzten Jahren sind die Bedingungen in diesen Anstalten nicht nur durch einige spektakuläre Fälle aus der Terroristenszene ins Blickfeld geraten. Gerade die konstatierten Verbes-

serungen der Haftbedingungen im Strafvollzug in den letzten 10 Jahren haben den unveränderten Zustand in den Untersuchungshaftanstalten problematisch und reformbedürftig erscheinen lassen ⁶⁶⁾. Auch werden ausgehend vom Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugs immer wieder die mit der Anrechnung der Untersuchungshaft auf die Dauer der Freiheitsstrafe u.U. für die Behandlung in problematischer Weise verkürzten Vollzugszeiten hervorgehoben und die extensive Handhabung der Untersuchungshaft von daher kritisiert. Ferner werde hierdurch mittelbar die unerwünschte kurze Freiheitsstrafe wieder eingeführt ⁶⁷⁾.

Während zur Untersuchungshaft bei Jugendlichen inzwischen immerhin ansatzweise empirische Forschung und Erfahrungsberichte die defizitären Strukturen und Mängellagen insbesondere im Hinblick auf den Erziehungsauftrag des § 93 II JGG deutlich machten ⁶⁸⁾, sind die Kenntnisse über den Untersuchungshaftvollzug bei Erwachsenen bisher gering. Gestaltungsprobleme des Untersuchungshaftvollzugs sind demgemäß in der Vergangenheit eher Gegenstand der Rechtsprechung denn kriminologischer Erörterung gewesen. Nach den vorliegenden Berichten ⁶⁹⁾ kann man von folgenden spezifischen Problemen der Untersuchungshaft bei Erwachsenen ausgehen, die in der Situation von derjenigen bei Jugendlichen schon wegen der – entgegen Nr. 78 UVollzO bzw. § 93 I JGG – teilweise nicht eingehaltenen Trennung ähnlich zu sein scheinen: Die räumlichen und baulichen Bedingungen sind veraltet, Hafträume schlecht ausgestattet und infolge der starken Fluktuation sehr verwohnt. Die Überbelegung stellt in den Untersuchungshaftanstalten zumindest zeitweise ein besonderes Problem dar, die personelle Ausstattung wird im Vergleich zum normalen Strafvollzug als noch ungünstiger beschrieben, insbesondere was das sozialpädagogische Personal anbelangt. Angesichts der oft kurzen und nicht vorhersehbaren Aufenthaltsdauer ist eine soziale Betreuung häufig unmöglich. Gerade bei erwachsenen Untersuchungshäftlingen beklagen Sozialarbeiter die fehlende Zusammenarbeit mit den Gerichten, die eine gezielte Entlassungsvorbereitung unmöglich macht ⁷⁰⁾. Darüberhinaus wird die Notwendigkeit verstärkter sozialer Hilfen zu den problematischen Zeitpunkten in Untersuchungshaft aufgezeigt ⁷¹⁾. Dies betrifft einmal die ersten Tage nach der Verhaftung und später das Ende des Untersuchungshaftvollzugs, zum anderen den Zeitraum vor und nach der Hauptverhandlung.

Als besondere Problemgruppe werden Drogenabhängige bzw. Süchtige, ältere Gefangene, psychisch Gestörte und Ausländer im Untersuchungshaftvollzug genannt. Während der Strafvollzug zunehmend offener und durchsichtiger geworden sei, blieben die Untersuchungshaftanstalten selbst für engagierte Bürger weitgehend verschlossen und anonym. Die Isolierung der Untersuchungshäftlinge verstärkt deren psychische Belastung und wird in Zusammenhang mit den im Vergleich zum Strafvollzug vermuteten höheren Selbstmordraten gebracht.

Insgesamt gesehen liegen bisher kaum empirische Daten zur Situation der Untersuchungshaft vor, selbst die Angaben in der Strafvollzugsstatistik geben insoweit nur sehr spärlich Auskunft (vgl. oben Kap. 2.2.1). Aus der Strafverfolgungsstatistik sind immerhin einige interessante Einzelheiten über Abgeurteilte mit vorangegangener Untersuchungshaft entnehmbar.

Bei den 1979 insgesamt 35.941 abgeurteilten Untersuchungshäftlingen dauerte die Untersuchungshaft in 14.378 Fällen (=40,0%) bis zu einem Monat, in 9.552 Fällen (=26,6%) von einem bis zu drei Monaten und 6.740 mal (= 18,8%) schon drei bis sechs Monate. 11,3% der abgeurteilten Untersuchungshäftlinge (N=4.055) verbrachten 6 Monate bis zu 1 Jahr in Untersuchungshaft und weitere 3,4% (N=1.216) sogar mehr als 1 Jahr. Diese Zahlen bedeuteten in 4,1% der Fälle (N=1.470), daß die im Urteil ausgesprochene Strafe kürzer war als die Untersuchungshaft selbst. Bei 3,7% der Untersuchungsgefangenen (N=1.325) war sie gleichlang ⁷²⁾.

Die tatsächlichen Bedingungen des Vollzugs vor dem Hintergrund der rechtlich als Verwaltungsvorschrift zu qualifizierenden UVollZO und den strafprozessualen Normierungen des § 119 StPO sind empirisch bisher nicht untersucht worden.

Zu Recht wird vom Sinn und Zweck der Untersuchungshaft – als alleine auf die Sicherung des Hauptverfahrens ausgerichtete Maßnahme – her gesehen jede erzieherische Beeinflussung, die den Resozialisierungstendenzen im StVollzG entsprächen, abgelehnt. Dennoch darf nicht verkannt werden, daß schon infolge der Schwere des Eingriffs sozialintegrative Hilfen bei der Entlassung zur Verfügung stehen müßten, für die es an Personal zu fehlen scheint. Darüberhinaus werden auch im Untersuchungshaftvollzug auf freiwilliger Basis Erziehungs- und Betreuungsangebote für geeignete Gefangene gefordert ⁷³⁾. Gerade bei Drogenabhängigen könnte hier die Chance des Aufbaus einer Behandlungskette bzw. der Förderung einer Therapiemotivation gesehen werden. Wegen der – wie aus den obigen Zahlen zur Dauer der U-Haft deutlich wurde – oft vom zeitlichen Rahmen nicht unerheblichen faktischen "Überlagerung der Strafe durch die Untersuchungshaft" ⁷⁴⁾ erscheint gerade in Anstalten mit gemischter Unterbringung von Straf- und Untersuchungsgefangenen ein behandlungsorientiertes Gesamtkonzept notwendig, das z.B. schon während der Untersuchungshaft die freiwillige Teilnahme an Ausbildungs- und Behandlungsmaßnahmen ermöglicht.

Zwar besteht für Untersuchungsgefangene keine Arbeitspflicht (vgl. Nr. 42 UVollZO und § 119 StPO), auf Verlangen soll ihnen jedoch Gelegenheit gegeben werden, zu arbeiten. Nach Berichten aus der Praxis kann von den Vollzugsverwaltungen jedoch meist –

wenn überhaupt – nur Arbeit auf niedrigstem Niveau mit entsprechend schlechter Bezahlung angeboten werden ⁷⁵⁾. Nach Nr. 54 UVollzO sollen Untersuchungsgefangene in Hafträumen untergebracht werden, die größer und besser ausgestattet sind, als diejenigen von Strafgefangenen. Nach § 119 I StPO sollen Untersuchungsgefangene darüberhinaus nicht gemeinschaftlich untergebracht werden. Von Strafgefangenen sind sie, soweit möglich, getrennt zu halten. Inwieweit diese hier nur exemplarisch dargestellten Gestaltungsgrundsätze in der Rechtswirklichkeit eingehalten bzw. umgesetzt werden, erscheint empirisch bisher ungeklärt. Hier könnten die über die vorliegende Untersuchung hinausgreifenden weiteren Forschungsschritte erste Ansatzpunkte ergeben (vgl. hierzu Kap.1.3.).

Rechtspolitisch wird zu Recht die ungenügende gesetzliche Ausgestaltung des Untersuchungshaftvollzugs bemängelt ⁷⁶⁾. Erforderlich erscheint insbesondere eine Neugestaltung der Entscheidungskompetenzen im Verhältnis zwischen Anstaltsleiter und Haftrichter. So sollte die bisherige gemäß § 119 VI StPO bestehende Ausgestaltung des Vollzugs anbelangt, zugunsten des Anstaltsleiters abgeschwächt werden ⁷⁷⁾. Ein u.a. von BAUMANN ⁷⁸⁾ zu Recht gefordertes Untersuchungshaftvollzugsgesetz müßte darüberhinaus den Anspruch des Gefangenen auf ein vernünftiges Arbeitsangebot, auf soziale Hilfen, vor allem bei überraschenden Entlassungen, sowie die Einrichtung von Behandlungsangeboten gesetzlich verankern. Das Beispiel des StVollzG zeigt allerdings, daß von gesetzlichen Normierungen nur beschränkt Veränderungen der tatsächlichen Situation zu erwarten sind. Ebenso notwendig wie die Verbesserung von Haftbedingungen wären im übrigen Reformansätze, die Untersuchungshaft in stärkerem Umfang als bisher vermeiden helfen.

2.6 Zusammenfassung

Der Strafvollzug in der Bundesrepublik hat insgesamt gesehen sowohl von der Insassenstruktur als auch den organisatorischen und personellen Rahmenbedingungen her seit 1970 einen deutlichen Wandel erlebt. Dies gilt für den Untersuchungshaftvollzug – soweit ersichtlich weniger – wenngleich hierzu nur vereinzelt Erfahrungsberichte, kaum aber empirische Daten vorliegen.

Betrachtet man zunächst statistisch die Insassenstruktur des Strafvollzugs, so fällt auf, daß Diebstahlsdelikte sowohl im Männer- als auch Frauenerwachsenen- und im Jugendvollzug abgenommen haben, während Gewalt- (insbesondere Raub/Erpressung u.ä.) und Betäubungsmitteldelikte heute die Vollzugspopulation stärker prägen. Auch die Vorstrafenbelastung hat sich verändert, indem z.B. im Erwachsenenvollzug bei Männern

1980 nur noch 80,5% gegenüber 89,4% im Jahre 1970 eine Vorstrafe aufwiesen. Der Anteil sehr kurzer Freiheitsstrafen (bis 6 Monate) nahm auch nach 1970 noch leicht ab, Freiheitsstrafen von 6 Monaten bis zu einem Jahr sind demgegenüber prozentual gestiegen. Im mittel- und langstrafigen Bereich haben sich kaum Veränderungen ergeben. Die Sicherungsverwahrung hat allerdings prozentual erheblich abgenommen und machte am 30.06.1980 noch 205 Fälle (=0,4% der Inhaftierten) aus. Im Jugendstrafvollzug hat lediglich ein Austausch zwischen der unbestimmten Jugendstrafe zugunsten bestimmter mittlerer Strafen zwischen 1 und 5 Jahren stattgefunden. Altersmäßig hat sich im Erwachsenenvollzug eine leichte Verschiebung zu den älteren Gruppen der über 35jährigen (Männer) bzw. ein umgekehrter Trend bei Frauen zu den 21 bis 30jährigen ergeben. Im Jugendvollzug spielen Erwachsene (am 31.03.1980: 88,4 %), insbesondere 21 bis 25jährige eine immer größere Rolle. Abgesehen von den Drogentätern als neue Problemgruppe des Strafvollzugs hat auch der Ausländeranteil (von 2,9% 1970 auf 7,0% 1980) erheblich zugenommen. Aber auch andere, quantitativ eher unbedeutende, Minderheitengruppen, etwa sogenannte Vollzugsstörer, Terroristen, darüberhinaus die prozentual relativ konstante Gruppe inhaftierter Frauen (1980: 3,9%) ergeben für die Praxis und Ausgestaltung des Vollzugs immer noch Schwierigkeiten. Das StVollzG scheint vor allem im Bereich der Vollzugslockerungen und im Hinblick auf eine allgemeine Liberalisierung schon im Vorgriff auf sein Inkrafttreten innovatorische Bedeutung gehabt zu haben (vgl. i.e. auch Kap. 5), dennoch dürfen angesichts neuer Probleme wie z.B. der Überbelegung, knapper werdenden Finanzmitteln für die konsequente Umsetzung des gesetzlichen Behandlungs- und Resozialisierungsauftrags und der zunehmend problematischeren Insassenstruktur (Drogenabhängige etc.) Resignation und Rückzugstendenzen bei Teilen des Vollzugspersonals ebenso wie die stärkere Orientierung an Sicherheits- und Ordnungsgesichtspunkten nicht übersehen werden. Die personelle Situation auf Seiten des Vollzugspersonals hat sich quantitativ teilweise verbessert, wenngleich die Stellenvermehrungen manchmal kaum mit den steigenden Gefangenzahlen Schritt halten können (vgl. hierzu Kap. 9). Auch auf organisatorischer Ebene hat sich in den siebziger Jahren in einzelnen Bereichen ein Wandel vollzogen, wobei eine gewisse Schrittmacherfunktion von in sozialtherapeutischen Modellanstalten entwickelten Organisationsstrukturen nicht zu verkennen ist. Gleichwohl stagniert seit Anfang der siebziger Jahre der weitere Ausbau der Sozialtherapie als Vorreiter eines behandlungsorientierten Regelvollzugs.

Die tatsächliche Situation des gegenwärtigen Strafvollzugs ist empirisch bisher nur unzureichend erfaßt. Hinzu kommt, daß die offizielle Strafvollzugsstatistik Strukturmerkmale einzelner Anstalten bisher überhaupt nicht erfaßt. Hinsichtlich der Insassenstruktur sind die Informationen – auch im internationalen Vergleich – vergleichsweise dürftig.

Dies erscheint um so bedauerlicher, als eine Fülle von statistischem Material sowohl in den Anstalten als auch in den Justizministerien gesammelt, der Öffentlichkeit aber nicht oder nur in Einzelbereichen zugänglich gemacht wird. Die vorliegende Untersuchung, die sich überwiegend auf derartiges Material stützt, könnte ein Ansatzpunkt zur Verbesserung dieser Situation sein.

Anmerkungen zu Kapitel 2

- 1) Die Strafvollzugsstatistik der Bundesrepublik enthält nur einen geringen Teil der auf Anstalts- oder Justizverwaltungsebene gesammelten Daten. So betrifft die derzeit laufende schriftliche Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. oben Kap. 1.2) fast durchweg Daten, die statistisch auswertbar vorliegen, jedoch bisher meist nicht systematisch gesammelt bzw. veröffentlicht werden. Die in Kap. 5 bis 7 untersuchten Variablenbereiche beziehen sich sogar auf "offizielle", bisher der Öffentlichkeit allerdings gleichfalls nicht zugänglich gemachte Statistiken.
- 2) Dabei sind in Einzelfällen auch offensichtliche Lücken bei den Angaben vorhanden: So wurden zum 31.12.1980 nur 179 in sozialtherapeutischen Anstalten untergebrachte Gefangene ausgewiesen, wobei Berlin und Hamburg die Belegung nicht angegeben haben, vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1980, 14 ff.
- 3) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1980, 20.
- 4) Vgl. MINISTRY OF JUSTICE 1980.
- 5) Vgl. NATIONAL PRISON AND PROBATION ADMINISTRATION 1979.
- 6) Vgl. zuletzt HOME OFFICE 1981, 1981a
- 7) Vgl. z.B. HOME OFFICE 1978, 73 ff.
- 8) Vgl. z.B. HOME OFFICE 1981, 59 ff.
- 9) Vgl. U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE 1981 mit Angaben bezogen auf das Jahr 1979.
- 10) Vgl. z.B. U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE 1979 bezogen auf eine Befragung des Jahres 1974 in Bundesgefängnissen; zu statistischen Daten über die sog. "Federal Prisons", vgl. CARLSON 1979; die wohl umfangreichste Datensammlung über Strafverfolgung und Gefängniswesen (incl. der sog. "local jails"), vgl. hierzu auch U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE 1980a, enthält das vom U.S.-Department of Justice herausgegebene Sourcebook of Criminal Justice, vgl. zuletzt U.S.-DEPARTMENT OF JUSTICE 1980.
- 11) Die deutsche Strafvollzugsstatistik gibt nur die Zahl der Gefangenen mit Strafende bzw. vorzeitiger Entlassung (auch länderbezogen) an, nicht aber differenziert nach verschiedenen Vollzugsformen bzw. bestimmten Deliktgruppen.
- 12) Hierzu haben wir nicht die offiziellen Daten zum 31.12. bzw. 1.1., vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1980, 14 ff., ausgewertet, sondern aus uns vom statistischen Bundesamt zugänglich gemachten Monatsstatistiken die Struktur zum 30.06.1980 in Schaubild 1 verwendet.
- 13) Vgl. KAISER 1977, 155.
- 14) Vgl. die Zusammenstellung von Schätzungen und Befragungen in den einzelnen Bundesländern aus dem Jahre 1979/80 bei HASENPUSCH 1981.
- 15) Vgl. hierzu ausführlich HÖFER 1976, 708 ff.; 1977 a, 314 ff.; KERNER 1976, 184 ff.; DÜNKEL 1980, 27.

- 16) Vgl. RÜTHER/NEUFEIND 1978, 363 ff.; REHN 1979; DÜNKEL 1980.
- 17) Vgl. hierzu auch die Jugendstrafe bei dieser Altersgruppe ausschließenden Vorstellungen der Jugendstrafvollzugscommission, BUNDESMINISTER DER JUSTIZ 1980, 10, und die im Arbeitsentwurf des Bundesjustizministeriums vorgesehenen Einschränkungen, vgl. § 89 b EJGG.
- 18) Vgl. hierzu DÜNKEL 1981 a.
- 19) So wurde insbesondere der Neubau einer für 220 Plätze geplanten Anstalt in Baden-Württemberg, vgl. zur baulichen und organisatorischen Konzeption ENGELL/EGENHOFER 1977, 164 ff., aufgegeben. Seit der Eröffnung von Gelsenkirchen im Jahre 1974 konnte erst im Jahre 1981 in Kassel eine weitere sozialtherapeutische Anstalt eingeweiht werden, vgl. hierzu und zur im Sommer 1981 in Lübeck eingerichteten weiteren sozialtherapeutischen Abteilung (für Männer) SCHMITT 1981, 123 ff.
- 20) Vgl. Zusammenfassend KAISER 1978, 49 f.
- 21) Vgl. BERGER 1974, 237 ff.; WETTER 1978, 11 ff.
- 22) Vgl. FRELLESEN 1977, 2.050 ff.; JOESTER u.a. 1977, 93 ff.; JUNG 1977, 86 ff.; AKStVollzG 1980.
- 23) Vgl. BUSCH 1977, 63 ff.; JUNG 1977, 86 ff.; KERNER 1977a, 74 ff.; REHN 1977, 38 ff.; als zu permissiv hat lediglich GRUNAU 1977, 51 ff. das Gesetz kritisiert.
- 24) Vgl. FEDERL 1979, 3 f.
- 25) Vgl. zu den Problemen MEES-JACOBI 1974, 167 ff.; ENGELHARDT 1975, 71 ff.; KURY/FENN 1977, 190 ff.; CLASSEN 1978, 67 ff.; STEPHAN 1981, 1.031 ff.; zusammenfassend: KERNER 1978, 182 ff.
- 26) Vgl. BUSCH 1972a, 5 ff.; MÜLLER-DIETZ 1972, 137 ff.; HOHMEIER 1974, 8 ff.; EIERMANN 1977, 110 ff.; SPITTLER 1977, 32 ff.; QUENSEL 1977, 83 ff.; CHILIAN 1978, 217 ff.; KERNER 1978, 117 ff.
- 27) Vgl. hierzu BESENFELDER 1978; SUPE 1980; DÜNKEL 1982.
- 28) Vgl. HAMMERMANN 1975, 68 ff.
- 29) Vgl. zu einigen wenigen Modellen KINDERMANN 1978, 219 ff.; 1980, 90 ff. (zu Berlin-Tegel); ROMKOPF 1980, 92 ff. (zur JVA Münster); LESCHHORN 1981, 29 ff. (zur JVA Plätzensee); HERMANN 1981, 33 ff. (zur JVA Ebrach); eine synoptische Zusammenfassung der Behandlungseinrichtungen und -konzepte im Justizvollzug findet sich bei SCHMITT/WELKERT 1981, 409.
- 30) Dafür hat sich insbesondere KREUTZER (1978, 149) wiederholt ausgesprochen; nicht zu übersehen ist allerdings die damit u.U. verbundene verstärkte Stigmatisierung der in derartigen Anstalten Untergebrachten; deshalb sind Überlegungen, die Drogenabhängige in andere Einrichtungen als diejenigen des Strafvollzugs überführen wollen in jedem Fall vorzugswürdig, vgl. auch DÜNKEL 1981, 293 ff., GRAALMANN 1981, 85 ff.
- 31) Vgl. NÄHRICH 1975, 145 ff.; KREBS 1976, 343 ff.; ALBRECHT/PFEIFFER/CZAPKA 1978, 268 ff.

- 32) Ausweislich der Vollstreckungspläne der Länder erfolgt lediglich in Baden-Württemberg in den Anstalten Heilbronn und Schwäbisch-Hall (Jugendvollzug) eine Konzentration von Ausländern. In anderen Bundesländern sind z.T. faktisch ähnliche Verhältnisse gegeben, vgl. z.B. die zur einheitlichen Betreuung von Ausländern in Haus III der JVA Tegel erlassenen Verordnungen.
- 33) Vgl. RASCH 1976, 61 ff.
- 34) Vgl. REHN 1979, 17 f. (zu Hamburg-Bergedorf); DÜNKEL 1980, 86 ff. (zu Berlin-Tegel).
- 35) Vgl. HANACK in LK 1978 vor § 61 Anm. 17.
- 36) Vgl. DÜRKOP 1981, 68 ff., 73 f.; zu den besonderen Problemen im Frauenvollzug vgl. schon EINSELE 1968, 127 ff.; DÜRKOP/HARDTMANN 1978; daß es neben den aufgezählten durchaus auch weitere Minderheitengruppen mit bisher eher vernachlässigten besonderen Problemen gibt, zeigt etwa das Beispiel alter Menschen im Strafvollzug, vgl. hierzu ALBRECHT/DÜNKEL 1981, 267 ff.
- 37) Vgl. RÜTHER 1978, 107 ff., allgemein zur Problematik der Klassifikation vgl. KAUFMANN 1976, 587 ff.; 1977, 124 ff.
- 38) Vgl. DÜNKEL 1980; 1981c, 81 ff.; DOLDE 1981, 96 ff.; ORTMANN 1981; REHN 1981, 111 ff.
- 39) Vgl. hierzu GEIGER 1977, 34 ff.
- 40) Vgl. NEUFEIND 1979, 78 ff.
- 41) Vgl. HAMMERMANN 1977, 131 ff.
- 42) 1978, 1 ff.
- 43) Vgl. WOLFF u.a. 1978, 16; speziell zu Selektionsprozessen bei Schulausbildungsmaßnahmen vgl. DÜNKEL 1982.
- 44) Vgl. JUNG 1975, 136 ff., 139; PENDON 1979, 158 ff..
- 45) Vgl. SCHACHT/KOOPMANN 1974, 69 ff.; DÜNKEL 1982.
- 46) Vgl. KERNER 1978, 314 ff.; STILZ 1979, 67 ff.
- 47) Vgl. KAISER 1978, 41.
- 48) Vgl. hierzu die Vorstellungen der ARBEITERWOHLFAHRT 1970 und den sog. Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes, BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT 1973; kritisch wurde der Einführung neuer Institutionen wie z.B. dem sozialtherapeutischen Jugendzentrum allerdings zu Recht die Gefahr des Etikettenschwindels entgegengehalten, vgl. BÖHM 1974, 30.
- 49) Vgl. BUNDESMINISTERIUM FÜR JUGEND, FAMILIE UND GESUNDHEIT 1974.
- 50) Zur Entwicklung und Beurteilung der einzelnen Entwürfe vgl. ausführlich KAISER 1975, 212 ff.; 1977, 171 f.
- 51) Vgl. KAISER 1977, 172.

- 52) 1974, 136 ff.
- 53) 1977, 424 fff.
- 54) Vgl. hierzu ausführlich SCHUMANN/VOSS 1980 m.w.N.
- 55) Vgl. PAPENDORF/SCHUMANN/VOSS 1980: SCHUMANN/VOSS/PAPENDORF 1981, 33 ff.; VOSS/PAPENDORF 1981, 201 ff.; ähnlich die Überlegungen bei SCHNEIDER 1981, 899 ff., 927 f.
- 56) Dementsprechend hat schon die Jugendstrafvollzugskommission weit über ihrem eigentlichen Auftrag im engeren Sinne hinaus konkrete, das Gesamtsystem strafrechtlicher Sozialkontrolle im Jugendbereich betreffende Vorschläge gemacht, die auf eine Verlagerung von stationären zu ambulanten Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung der Bewährungshilfe, abzielen bei gleichzeitiger qualitativer Verbesserung der Arbeits- und Betreuungsmöglichkeiten im ambulanten Bereich; neben einer Verzahnung der einzelnen Maßnahmen wurde vor allem eine Einschränkung der Verhängung von Jugendstrafe und die Vermeidung von Untersuchungshaft gefordert, vgl. BUNDESMINISTER DER JUSTIZ 1980, 8 ff.
- 57) Vgl. hierzu MEYER 1981, 84 ff.
- 58) Vgl. zum Freigängervollzug in Hessen SCHALT 1975; zusammenfassend KAISER 1977, 168.
- 59) Vgl. z.B. DEIMLING 1969, 275; SOHNS 1973; HELLMER 1973, 51; HOFMANN u. a. 1975, 168 ff.; KAISER 1977, 168 m.w.N.
- 60) Zur Entwicklung in Baden-Württemberg vgl. JUSTIZMINISTERIUM BADEN-WÜRTTEMBERG 1974; zur Situation in Niedersachsen SCHWIND 1980, 260 ff.
- 61) Vgl. DÜNKEL 1982.
- 62) Vgl. BULCZAK 1978, 504 ff.
- 63) 1978, 505.
- 64) Vgl. BULCZAK 1978, 508 ff.
- 65) Vgl. hierzu KAISER 1978, 27; auf 100.000 der Bevölkerung berechnet ergibt die genannte Stichtagszahl vom 30.06.1980 eine Untersuchungshaftgefängenziffer von 22,9. Die Gefängenziffer insgesamt beträgt an diesem Tag 90,9; vgl. hierzu auch Kap. 3.6.
- 66) Vgl. BÖHM 1979, 209.
- 67) Vgl. KERNER 1978a, 551.
- 68) Vgl. ZIRBECK 1973.
- 69) Vgl. z.B. FUCK 1975, 79 ff.; GEPPERT 1975, 107 ff.; PREUSKER 1981, 131 ff.
- 70) PREUSKER 1981, 136.
- 71) Vgl. PREUSKER 1981, 135.
- 72) Vgl. STRAFVERFOLGUNGSSTATISTIK (ausführliche Ergebnisse) 1979, 77; zu früheren Zahlen vgl. auch KERNER 1978a, 561 ff.; zum internationalen Vergleich vgl. JESCHECK/KRÜPELMANN 1971, 997 ff.

- 73) Vgl. ROTTHAUS 1973, 2.269 ff.; SCHÖCH 1978, 77; PREUSKER 1981, 136.
- 74) SCHÖCH 1978, 76.
- 75) Vgl. PREUSKER 1981, 135.
- 76) Vgl. BAUMANN 1981, 7 ff.; PREUSKER 1981, 131.
- 77) Vgl. i.e. BAUMANN 1981, 14 ff., 144 ff.; PREUSKER 1981, 132 ff.; allgemein zum Problemstand der Kompetenzverteilung zwischen Haftrichter und Anstaltsleiter vgl. KLEINKNECHT/JANISCHOWSKY 1977, 128 ff.
- 78) 1981, 7 ff.; ähnlich PREUSKER 1981, 131 ff.; vgl. hierzu auch die Arbeiten des vom Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe eingesetzten Fachausschusses I.

DIE ENTWICKLUNG DER HAFTPLÄTZE UND BELEGUNG SEIT 1970

Nachdem im vorangegangenen Kapitel einige Daten zur Entwicklung der Vollzugspopulation auf Bundesebene dargestellt wurden, geht es im folgenden um die differenzierte Betrachtung der einzelnen Bundesländer.

Dabei stehen zwei Problemkreise im Vordergrund:

Einmal soll die in einigen Ländern und Anstalten immer akuter werdende Überbelegung (vgl. 3.6), d.h. das Verhältnis von Belegungsfähigkeit und tatsächlicher Belegung analysiert werden. Zum anderen geht es um die Entwicklung der Belegungsstruktur allgemein. Hierzu werden andere als die jeweils auf den 31.12. bzw. 01.01. jedes Jahres ausgewiesenen Zahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik verwendet. Denn diese erwiesen sich als besonders untypisch im Vergleich zur Belegungsstärke im Durchschnitt bzw. zu anderen Stichtagen eines Jahres (vgl. 3.1 und 3.6). Wir stellen abgesehen von den Stichtagszahlen wie sie unter 3.4 wie 3.6 dokumentiert sind jeweils auf Jahresdurchschnittsbelegungszahlen ab (vgl. 3.1 und 3.2). Diese werden in den folgenden Kapiteln als Bezugsgröße zur Berechnung z.B. der Beurteilungen, Disziplinarmaßnahmen etc. pro 100 Gefangene des jeweiligen Landes herangezogen, was gegenüber Stichtagszahlen vorzugswürdig erscheint. Denn jahreszeitliche Belegungsschwankungen, die im Bundesgebiet insgesamt im Jahre 1980 Unterschiede von fast 7.000 Gefangenen betrafen ¹⁾, können sich auf diese Weise nicht auswirken. Andererseits konnten wir bei den Jahresdurchschnittsbelegungszahlen den Anteil von Untersuchungshäftlingen nicht herausfiltern. Da aber unterschiedliche Anteile von Untersuchungsgefangenen im Hinblick auf die in Kap. 5 – 7 untersuchten Fragestellungen etwa bei Vollzugslockerungen, Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen etc. unter Umständen von Bedeutung sind ²⁾, werden sie unter 3.4 dargestellt. Damit wird beim Vergleich einzelner Bundesländer in diesen Kapiteln eine Einschätzung denkbarer Verzerrungen durch die Bezugnahme auf die Jahresdurchschnittsbelegung aller Inhaftierten möglich.

3.1 Die Entwicklung der Belegungsfähigkeit und Jahresdurchschnittsbelegung im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970

Die Jahresdurchschnittsbelegung ist, wie Tab. 3.1 zeigt, im Verlauf von 1970 bis 1979 von 46.670 auf 54.726 deutlich angestiegen. Hierbei darf allerdings nicht übersehen

werden, daß mit dem Ausgangspunkt 1970 ein Jahr herangezogen wird, das infolge der Auswirkungen des 1. StRG im Vergleich zu 1969 bzw. den vorangehenden Jahren einen Tiefstand der Belegung brachte. Insoweit hat der teilweise spektakuläre Anstieg in einigen Bundesländern lediglich dazu geführt, daß inzwischen wieder die Belegungszahlen Ende der 60er Jahre erreicht sind.

Diese Entwicklung ging einher mit einer gleichzeitigen Reduzierung der Zahl von Vollzugsanstalten von 211 im Jahre 1970 auf 163 im Jahre 1979 ³⁾. Obwohl dies z.T. lediglich auf der Zusammenfassung kleiner Vollzugseinheiten zu einer selbständigen Vollzugsanstalt mit entsprechenden Außenstellen beruht, kann doch nicht übersehen werden, daß in etlichen Fällen modernen Vollzugsgesichtspunkten nicht mehr entsprechende Haftplätze bzw. Anstalten stillgelegt wurden. So nahm die Belegungskapazität zwischen 1970 und 1973 um ca. 5000 Haftplätze ab bei zu diesem Zeitpunkt 185 Anstalten. Seit 1974 ist nur in geringem Maße eine Vermehrung der Haftplätze zu beobachten (am 01.01.1979: 57.902). Einige der Ende der 70er Jahre in Angriff genommenen größeren Neubauten, etwa in Berlin ⁴⁾ oder Niedersachsen (Hameln) schlagen im beobachteten Zeitraum noch nicht zu Buche. Die Entwicklung bis 1979 ist in allen Bundesländern ähnlich. Relativ geringe Schwankungen weisen Bayern, Bremen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz auf, wobei auffällt, daß in Bayern die Belegungskapazität unabhängig von der tatsächlichen Belegung fast konstant blieb. Eine leichte Sonderstellung nehmen auch Hamburg und Niedersachsen ein, wo der Tiefstand der Belegungskapazität erst 1978 erreicht war.

Die Analyse der in Tab. 3.1 und 3.2 aufgeführten tatsächlichen Belegungszahlen zeigt für das Bundesgebiet insgesamt zunächst, daß nach den durch die weitgehende Abschaffung der kurzfristigen Freiheitsstrafe im Jahr 1969 bewirkten relativ niedrigen Jahresdurchschnittsbelegungszahlen in den Jahren 1970 und 1971 bereits 1972 wieder ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen war, 1973 bis 1976 blieb die Belegung im Bundesgebiet ziemlich konstant, während nach 1977 eine weitere deutliche Zunahme ersichtlich wird.

Betrachtet man die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern, so werden erstaunliche Unterschiede deutlich. In Baden-Württemberg beispielsweise verlief der Anstieg ziemlich genau entsprechend der Kurve für das gesamte Bundesgebiet. Auch die Höhe des Anstiegs ist, wie die Indexzahlen ausgehend von einem Wert für 1970 von 100 belegen, fast identisch mit derjenigen des Bundesgebiets (vgl. Tab. 3.2).

Unterdurchschnittliche Zuwachsraten sind in den Ländern Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu beobachten. Bremen und Rheinland-Pfalz liegen ebenfalls im

Bereich des Durchschnitts für das Bundesgebiet, wobei allerdings im ersteren Fall ein stärkerer Belegungsdruck in den Jahren 1972 bis 1976 ersichtlich wird, der in den darauffolgenden Jahren etwas abgebaut werden konnte. Eine ähnliche Entwicklung gab es in Schleswig-Holstein, wo stark zunehmende Gefangenenzahlen vor allem 1973 bis 1975 eine deutliche Überbelegung verursachten (vgl. Tab. 3.2 und 3.3).

Große Zuwachsraten weisen die Länder Bayern, Berlin, Hessen und das Saarland auf. Insbesondere in Berlin und Hessen wird der häufiger auch in den Massenmedien dargelegte Überbelegungsdruck sehr deutlich. In beiden Ländern sind die erheblich vermehrten Gefangenenraten bereits seit 1972 sichtbar.

Ein Vergleich der Jahresdurchschnittsbelegung mit der in der Strafvollzugsstatistik zum 01.01. jedes Jahres angegebenen Belegungskapazität verdeutlicht dieses Ergebnis (vgl. Tab. 3.1). In Berlin liegt 1977 und 1978 und in Hessen seit 1978 die durchschnittliche Belegung über der Kapazität von Haftplätzen. Im Saarland wird in Tab. 3.1 eine chronische Überbelegung sogar schon seit 1972, in Schleswig-Holstein seit 1973 deutlich. Tab. 3.1 zeigt weiterhin interessante Trends zur Überbelegung selbst in Ländern mit relativ durchschnittlichen Zuwachsraten der Jahresdurchschnittsbelegung wie z.B. Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, die im ersten Fall seit 1977, im zweiten im Jahre 1978 trotz anzunehmender jahreszeitlicher Schwankungen im Durchschnitt über der Belegungskapazität liegende tatsächliche Belegungszahlen aufweisen. Dies bedeutet angesichts der u.a. aus der Strafvollzugsstatistik zu entnehmenden jahreszeitlichen Unterschiede – dort im Vergleich zwischen 31.03. und 31.12. jeden Jahres – auch in diesen Ländern, daß erhebliche Überbelegungen zumindest zeitweise und in einigen Anstalten die Regel sind. Unter diesen Aspekten dürften auch in Bayern und Niedersachsen, wo die Jahresdurchschnittsbelegung knapp unter der Zahl ausgewiesener Haftplätze liegt, Überbelegungen häufiger vorkommen (vgl. i.e. hierzu 3.6).

Für das Jahr 1970 zeigt sich im übrigen die Auswirkung des 1.STRG sehr deutlich, wenn man die durchschnittliche prozentuale Auslastung der Belegungskapazität anhand der Tab. 3.3 betrachtet, die mit 74,9% den niedrigsten Wert annahm. Vor allem in den Stadtstaaten und in Niedersachsen war die Belegungsquote sogar noch um einiges geringer (z.B. Berlin: 63%), während Nordrhein-Westfalen mit 82,3% prozentual am ausgelastetsten erscheint. Gleichwohl waren hier im Durchschnitt knapp über 3.000 Haftplätze nicht belegt.

Der quantitative Abbau von Haftplätzen einerseits und der zunehmende Belegungsdruck andererseits hat innerhalb von 10 Jahren zu einer tiefgreifenden Veränderung der Situation geführt, die eine prozentuale Auslastung der Belegungskapazität im Jahresdurch-

schnitt von 94,8% im Bundesgebiet im Jahre 1979 ergab. Abgesehen von den schon genannten Bundesländern mit chronischer Überbelegung hat sich auch in Bayern (98,6%), Rheinland-Pfalz (98,9%) und Schleswig-Holstein (98,5%) im Jahre 1979 die durchschnittliche Belegung stark der Kapazität angenähert. Eine Ausnahme bildet lediglich Hamburg, das mit 78,2% nach wie vor mehr Haftplätze zur Verfügung hat als belegt werden.

Abgesehen von den Schwierigkeiten der Interpretation durch die nur global auf Länderebene erfaßten Daten hinsichtlich einzelner Vollzugsbereiche und zeitlicher Schwankungen kann natürlich nichts über die Qualität der Haftplätze und den speziellen Umgang mit zeitweiser oder andauernder Überbelegung gesagt werden. Auch deuten die Zahlen der Strafvollzugsstatistik an, daß die Festsetzung der Belegungskapazität einem gewissen Spielraum der Justizverwaltungen unterliegt, was Differenzen der Haftplätze zwischen dem 31.12. des Vorjahres und dem 01.01. des darauffolgenden Jahres erklärbar macht. So ist bekannt, daß in der Praxis häufiger Einzel- in Gemeinschaftszellen "umdefiniert" werden ⁵⁾, womit zwar formal dem Überbelegungsverbot des § 146 StVollzG entsprochen wird. Eine tatsächlich viel gravierendere Überbelegung als sie durch das dargelegte Material aufgezeigt werden kann kommt dadurch nur unzureichend zum Ausdruck. Ansatzweise werden jedoch die Probleme des Strafvollzugs durch die Entwicklung seit 1970 deutlich und die Besonderheiten in einigen Bundesländern, die sicherlich von weitreichender Bedeutung für die konkrete Vollzugsgestaltung sind. Insbesondere in Ländern mit andauernder Überbelegung ist die Umsetzung von Forderungen des StVollzG im Hinblick auf einen Behandlungs- oder Resozialisierungsvollzug zumindest erschwert.

3.2 Haftplätze und Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug seit 1977

Das StVollzG räumt dem offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug den Vorrang ein, indem es ersteren von der Gesetzessystematik her in § 10 I StVollzG zum Regelvollzug erklärt. Zwar erhält dieser Grundsatz durch § 10 I 2. HS i.V.m. II StVollzG sowie die dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften weitgehende Einschränkungen, die durch § 201 Nr. 1 StVollzG auf der anstaltsorganisatorischen Seite ihre Ergänzung finden ⁶⁾. Doch kann kein Zweifel daran bestehen, daß der Gesetzgeber hier der Praxis zahlreicher ausländischer Staaten, die z.T. in weit größerem Umfang und seit längerer Zeit mit offenen Vollzugsformen praktizieren, folgen wollte ⁷⁾.

In der Bundesrepublik hat der offene Vollzug erst in den letzten zehn Jahren stärker an Bedeutung gewonnen, wengleich bei weitem noch nicht diejenige, die ihm der Gesetz-

geber des StVollzG zuschreiben wollte. Schätzte Loos ⁸⁾ noch im Jahre 1970, daß ca. 2% der erwachsenen männlichen Strafgefangenen sich im Tagesdurchschnitt im offenen Vollzug befänden, so darf man nach weiteren zehn Jahren von einer erheblichen Zunahme offener Haftplätze ausgehen, auch wenn die Übergänge im Bereich der Definition zwischen offenem, gelockertem bzw. halboffenem und geschlossenem Vollzug durchaus fließend und u.U. im Laufe der Zeit unterschiedlichen Einordnungen lediglich infolge wechselnder Klassifikation zugänglich erscheinen. Anhaltspunkte für die Annahme einer Erweiterung des Angebots offener Einrichtungen liefert insbesondere die Strafvollzugsstatistik selbst, die seit 1978 die Belegung bzw. Belegungsfähigkeit im offenen Vollzug ausweist.

Tabelle 3.4 zeigt zunächst hinsichtlich der Belegungsfähigkeit im Vergleich zwischen 1978 und 1980 für das Bundesgebiet insgesamt keine Veränderungen. 1980 wurden 12,4% der Haftplätze für den offenen Vollzug ausgewiesen. Lediglich in Bremen wurde im Oktober 1979 die Zahl offener Haftplätze von 107 auf 191 ausgeweitet, was 1980 einen Anteil von 15,1% ergibt. Auch Hessen verfügte 1980 geringfügig über mehr offene Haftplätze als in den Jahren zuvor, liegt aber anteilmäßig mit 8,3% nach wie vor erheblich unter dem Bundesdurchschnitt.

Der Ländervergleich im Querschnitt erscheint deshalb besonders interessant, weil hier ganz enorme Unterschiede ersichtlich werden. So liegen die Quoten offener Haftplätze im gesamten Justizvollzug des jeweiligen Landes (inklusive Untersuchungshaft) zwischen 2,0% in Bayern und 31,4% in Hamburg. Nordrhein-Westfalen mit 18,7% liegt noch erheblich über dem Bundesdurchschnitt, wobei hier von den absoluten Zahlen her der quantitative Aspekt von Bedeutung ist. Denn von den insgesamt 7.148 ausgewiesenen offenen Haftplätzen in der Bundesrepublik entfallen fast die Hälfte auf dieses Bundesland (N=3.182, d.h. 44,5% der offenen Haftplätze).

Die Zahl der Haftplätze entspricht jedoch meist nicht der tatsächlichen Belegung. So zeigen auf den 31.12. bezogene Stichtagszahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik eine erheblich unter der Belegungskapazität liegende Belegung.

Dies verwundert insoweit nicht, als zum Jahresende u.a. infolge von Weihnachtsmnestien u.ä. die Belegungszahlen generell weit unter dem Jahresdurchschnitt liegen (vgl. hierzu unten 3.6). Immerhin wird zu diesem Stichtag das Verhältnis der Belegung im offenen zum geschlossenen Vollzug unter Ausschluß der Untersuchungshaftplätze feststellbar (vgl. Tab. 3.5). Als Besonderheit zeigt sich hierbei für Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, daß dort die Belegungszahlen im offenen Vollzug bei Außer-

achtlassung der Untersuchungshäftlinge mit 32,3%, 15,5% bzw. 20,0% deutlich größer werden als unter Einschluß dieser in jenen Ländern stark vertretenen Häftlingsgruppe.

Anhand der Strafvollzugsstatistik ist länderbezogen ein Vergleich offener/geschlossener Vollzug ohne Untersuchungshaft zu einem anderen Stichtag nicht möglich, auf Bundesebene sind entsprechende Zahlen für 1980 zum 31.03. ⁹⁾ entnehmbar: Danach kamen auf 42.235 Strafgefangene 7.023 (= 16,6%) im offenen Vollzug Untergebrachte, d.h. um 5% mehr als zum 31.12. desselben Jahres.

Anhand von differenzierterem Material des statistischen Bundesamtes in Wiesbaden war es uns möglich, die entsprechenden Belegungszahlen zu anderen Stichtagen als dem 31.12. zu erheben, die dieses Ergebnis bestätigten. Tabelle 3.6 zeigt den Anteil im offenen Vollzug untergebrachter Gefangener, bezogen jeweils auf den 30.06. im Verlauf von 1977 bis 1980. Die Prozentanteile sind auf alle Inhaftierten unter Ausschluß der Untersuchungsgefangenen berechnet. Danach zeigt sich, daß die anhand der offiziellen Strafvollzugsstatistik berechneten Zahlen in Tabelle 3.5 eine systematische Verzerrung und Unterschätzung des quantitativen Anteils im offenen Vollzug untergebrachter Gefangener beinhalten. Denn am 30.06.1980 waren es 15,9%, in den Jahren zuvor zum jeweils gleichen Stichtag 14,2% (1977), 14,4% (1978) bzw. 14,1% (1979), der Anteil im offenen Vollzug blieb also praktisch konstant. Dies gilt auch für die meisten Bundesländer. Lediglich in Baden-Württemberg, Berlin und Rheinland-Pfalz steigen die Stichtagsbelegungszahlen leicht an. Bemerkenswert viele Gefangene waren am 30.06.1980 in Hamburg (37,3%) und in Nordrhein-Westfalen (26,5%) im offenen Vollzug untergebracht, was in krassem Gegensatz etwa zu Bayern (3,3%) steht.

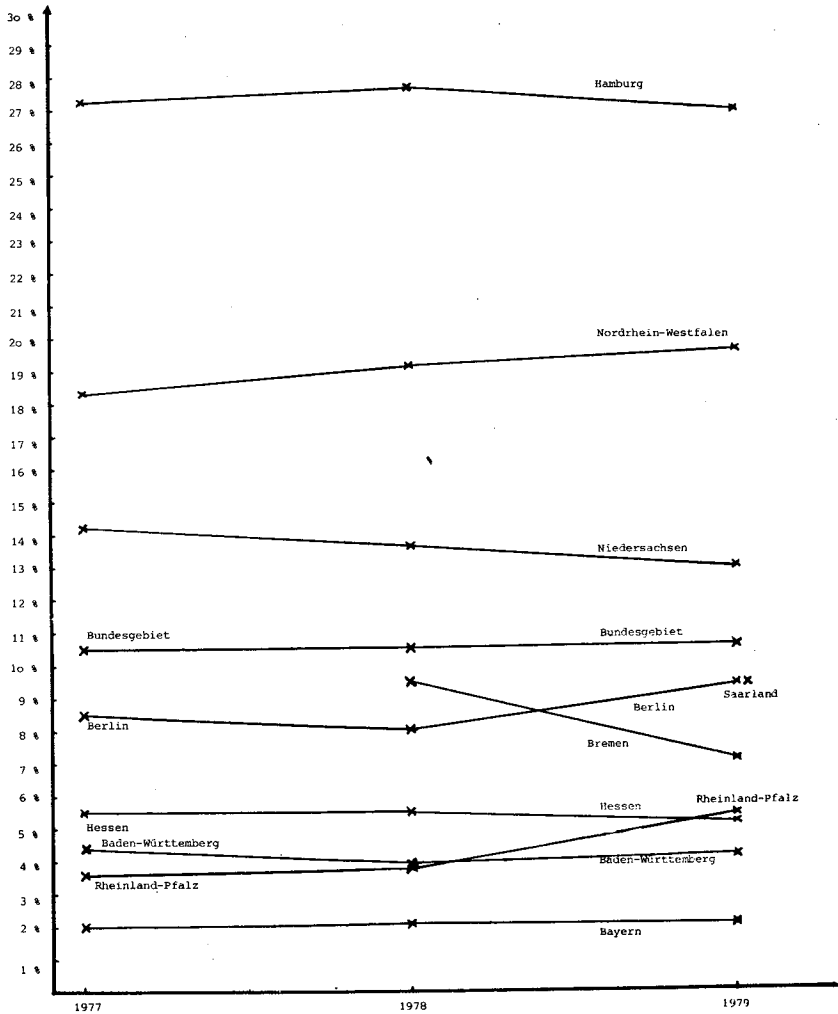
Danach kann man zusammenfassend davon ausgehen, daß bei erheblichen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern im Durchschnitt nur etwa 15% der Strafgefangenen sich im offenen Vollzug befinden. Bezogen auf alle Haftplätze im Justizvollzug (inklusive Untersuchungshaft) handelt es sich um wenig mehr als 10% (am 31.12. 1980: 8,6%, vgl. Tab. 3.5; am 30.06.1980: 11,9%).

Interessant sind weiterhin die Belegungszahlen einiger Länder im Hinblick auf den Jahresdurchschnitt, die allerdings wiederum nur im Hinblick auf die gesamte Vollzugspopulation (einschließlich Untersuchungshaft) berechnet werden konnten ¹⁰⁾.

Auch nach den in Tabelle 3.7 ausgewiesenen Jahresdurchschnittsbelegungszahlen zeigt sich eine relative Konstanz des Anteils von im offenen Vollzug Untergebrachten seit 1977 (1977 und 78: 10,5%, 1979: 10,6%, vgl. im einzelnen auch Schaubild 2).

Schaubild 2: Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug im Ländervergleich

Angaben in Prozent der Gesamtdurchschnittsbelegung



Dies bedeutet, daß bereits Anfang und Mitte der siebziger Jahre eine relative Ausweitung des offenen Vollzugs stattgefunden hat, die durch unser Zahlenmaterial nicht dokumentiert werden kann. Schaubild 2 verdeutlicht die in Tabelle 3.7 ausgewiesenen Unterschiede im Ländervergleich, der wiederum Hamburg, Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen mit überdurchschnittlichen und vor allem Bayern, aber auch Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz mit unterdurchschnittlichen Belegungszahlen im offenen Vollzug ausweist.

Die absoluten Zahlen deuten fernerhin an, daß weniger Gefangene im Durchschnitt im offenen Vollzug untergebracht sind, obwohl die Strafvollzugsstatistik 1979 7.242 entsprechende Haftplätze ausweist, d.h. 19,9% der offenen Haftplätze waren im Durchschnitt nicht belegt. In Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg waren im Jahresdurchschnitt sogar nur 51,8% bzw. 57,4% der in offenen Anstalten zur Verfügung stehenden Plätze belegt. In Hamburg (67,6%), Hessen (69,6%) und Berlin (70,8%) ist die Auslastung ebenfalls relativ gering, während das Saarland (88,9%), Nordrhein-Westfalen (93,0%) und Bayern (97,1%) über dem Durchschnitt des Bundesgebietes liegen. In Bayern hängt die relativ hohe Auslastung sicherlich mit der bundesweit niedrigsten Quote offener Haftplätze zusammen. Die geringe Belegungsquote bezogen auf die Belegungs-kapazität in Hamburg ist dagegen insoweit zu relativieren, als dort insgesamt, d.h. auch im geschlossenen Vollzug der geringste Belegungsdruck im gesamten Bundesgebiet gegeben ist (vgl. hierzu auch Tab. 3.1 und 3.3).

Selbst wenn man bei dem hier betrachteten Material davon ausgeht, daß wegen einiger schwach belegter Monate auch bei genereller Vollbelegung der Jahresdurchschnittswert die Zahlen der Belegungsfähigkeit nicht erreichen kann, wenn nicht in anderen Monaten eine Überbelegung gegeben ist, verwundert der Umfang der durchschnittlichen Unterbelegung im offenen Vollzug. Dies um so mehr, als im geschlossenen Vollzug in einigen Ländern gleichzeitig eine erhebliche Überbelegung selbst im Jahresdurchschnitt festzustellen ist. So war 1979 in Baden-Württemberg, Berlin, Rheinland-Pfalz, im Saarland und in Schleswig-Holstein auf den Jahresdurchschnitt bezogen im geschlossenen Vollzug eine Überbelegung von 8,2% (Baden-Württemberg), 0,3% (Berlin; 1978: 6,1%), 7,1% (Hessen), 0,3% (Rheinland-Pfalz; 1978: 2,7%), 15,3% (Saarland) und 4,2% (Schleswig-Holstein) gegeben, die - so darf man annehmen - in einigen Monaten sicherlich noch um einiges überschritten wird. Auf der Ebene einzelner Anstalten, u.U. auch bestimmter Vollzugsformen wie z.B. der Untersuchungshaft, verschärft sich dieses Problem natürlich noch mehr, was durch die hier global ausgewerteten Daten nur andeutungsweise zum Ausdruck kommt (vgl. hierzu unten 3.6).

So bedeuten die in Tabelle 3.8 dargestellten Durchschnittswerte auch keineswegs, daß es etwa in Hamburg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen keine Überbelegungen gibt. Im Gegenteil sind diese in einigen Anstalten bzw. zu bestimmten Jahreszeiten sogar anzunehmen. Für die hier wesentliche Fragestellung des Vergleichs zwischen offenem und geschlossenem Vollzug kam es uns lediglich darauf an, auf die offensichtliche Diskrepanz zwischen der vorhandenen und ausgenutzten Kapazität im ersteren Falle hinzuweisen. Diese Tendenz läßt sich im geschlossenen Vollzug nicht beobachten, weshalb der Verdacht naheliegt, daß die Verlegungspraxis in den offenen Vollzug noch restriktiver ist als man angesichts der insgesamt gesehen relativ geringen Zahl entsprechender offener Anstalten annehmen durfte. Möglicherweise werden hier Chancen einer weitergehenden Öffnung des Vollzugs von der Praxis ungenutzt gelassen, denkbar sind allerdings auch andere strukturelle Probleme, die erst durch vertiefte und differenziertere Analysen sichtbar werden könnten.

Andererseits deutet sich bereits hier an, daß im geschlossenen Vollzug gegen das grundsätzliche Verbot einer Überbelegung, wie es §146 StVollzG vorsieht, häufiger verstoßen wird, während der offene Vollzug, der noch keineswegs die dominierende Vollzugsform geworden ist, wie dies den gesetzgeberischen Zielvorstellungen des §10 StVollzG entspräche, zumindest zeitweise noch erhebliche Kapazitäten frei hat.

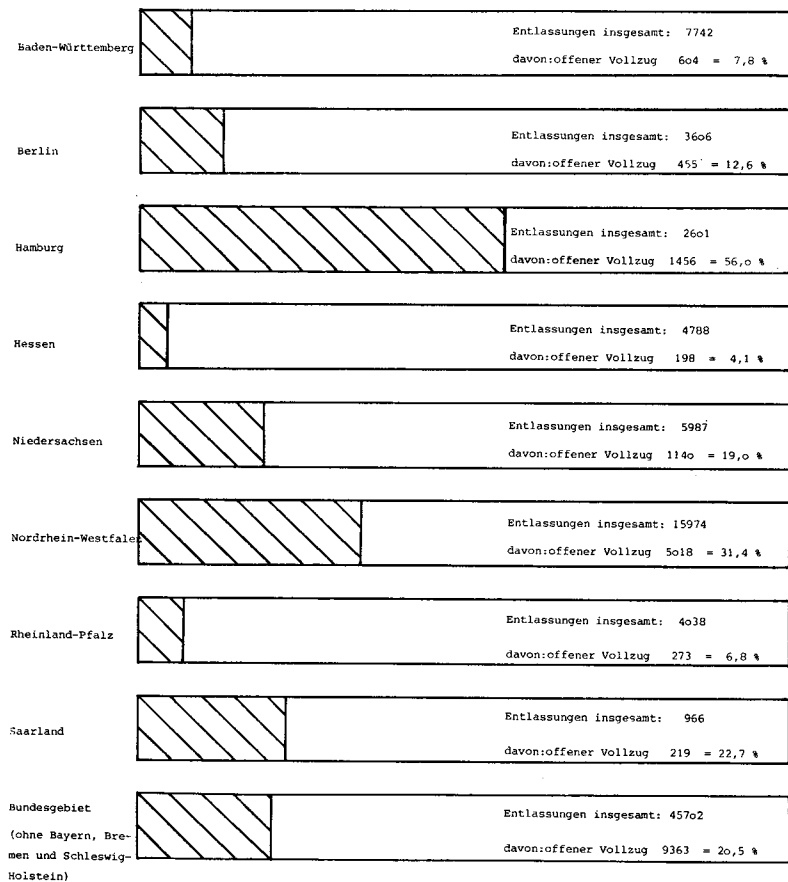
3.3 Entlassungen aus dem offenen Vollzug

Die Belegungszahlen des offenen Vollzugs geben keine Auskunft darüber, wieviele Gefangene tatsächlich den offenen Vollzug durchlaufen.

Daß dies mehr sein müssen als die in Kapitel 3.2 dokumentierten Prozentanteile im Hinblick auf die Belegung ist schon deshalb zu vermuten, weil aus einigen Ländern und Anstalten die Praxis bekannt ist, insbesondere bei langen Freiheitsstrafen den letzten Teil zur Entlassungsvorbereitung im offenen Vollzug zu vollstrecken. Darüberhinaus belegen die Vollstreckungspläne der Länder, daß – abgesehen von anderen Kriterien wie z.B. günstige Prognose u.ä. – eine Verlegung in den offenen Vollzug vor allem bei kürzeren Freiheitsstrafen in Betracht kommt. Dies bedeutet natürlich einen erhöhten Durchlauf bei den entsprechenden Anstalten im Vergleich zum geschlossenen Regelvollzug.

Anhand der monatlichen Entlassungszahlen, wie sie uns vom Statistischen Bundesamt zugänglich gemacht wurden, konnten wir die Entlassungsquoten differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug in einigen Bundesländern seit 1977 ermitteln. Für Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein sind allerdings in der Statistik 1 keine entsprechenden Daten ausgewiesen (im Saarland für 1977 und 1978 ebenfalls nicht).

Schaubild 3 : Entlassungen aus dem offenen Vollzug im Jahre 1979 im Ländervergleich



Im Ergebnis zeigt sich tatsächlich ein im Vergleich zur Belegung im offenen Vollzug erhöhter Anteil aus derartigen Anstalten entlassener Strafgefangener. 20,5% der Entlassungen im Bundesgebiet (außer Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein) erfolgten im Jahre 1979 aus dem offenen Vollzug (vgl. Schaubild 3 und Tab. 3.9). Der Anteil der in den erfaßten acht Ländern im offenen Vollzug Untergebrachten betrug am 30.06.1980 demgegenüber nur 16,1% ¹¹⁾.

Betrachtet man die jeweiligen Bundesländer im einzelnen, so ergibt sich allerdings ein überraschendes Bild: In Baden-Württemberg (7,8%), Hessen (4,1%) und Rheinland-Pfalz (6,8%) wurden 1979 prozentual weniger Gefangene aus dem offenen Vollzug entlassen als dies ihrem Belegungsanteil entspräche. Umgekehrt wird dieser in Ländern mit zahlreichen offenen Haftplätzen wie Hamburg (56,0%), Niedersachsen (19,0%) und Nordrhein-Westfalen (31,4% Entlassungen aus dem offenen Vollzug), aber auch im Saarland (22,7%) erheblich überschritten. Die im Durchschnitt der acht erfaßten Bundesländer ermittelte Entlassungsquote aus dem offenen Vollzug von 20,5% im Jahre 1979 setzt sich daher aus sehr unterschiedlichen Länderquoten zusammen, die differenzielle Muster der Entlassungspraxis andeuten. Während in Hamburg die Mehrheit der Entlassenen über den offenen Vollzug geht und dies in Nordrhein-Westfalen immerhin fast bei einem Drittel der Fall ist, ist die Chance auf derartige überleitungsorientierte Maßnahmen in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und vor allem in Hessen ausgesprochen gering. Bayern und Schleswig-Holstein, für die keine entsprechenden Daten vorliegen, dürften angesichts der geringen Zahl von Haftplätzen im offenen Vollzug vermutlich hier mit einzureihen sind.

Ein Vergleich mit den Jahren 1977 und 78 zeigt in den sieben Ländern, aus denen Daten hierzu vorliegen, einen leichten Anstieg von Entlassungen aus dem offenen Vollzug sowohl absolut wie relativ bezogen auf die insgesamt Entlassenen von 18,8% (1977) auf 19,3% (1978) bzw. 20,4% (1979, ohne Saarland, vgl. Tab. 3.9).

3.4 Die Belegung differenziert nach weiteren Vollzugs- und Haftformen

Im folgenden sollen Stichtagszahlen der Belegung in Untersuchungshaft, im Jugendstrafvollzug sowie hinsichtlich der Unterbringungsform in Einzel- oder Gemeinschaftszellen analysiert werden. In Ergänzung zu dem in Kapitel 2.1 auf den 30.06.1980 bezogenen Überblick (vgl. Schaubild 1), kommt es hier einmal auf länderspezifische Besonderheiten, zum anderen auf jahreszeitliche Schwankungen an. Die Belegungsstruktur in Einzel- bzw. Gemeinschaftszellen wird deshalb untersucht, weil die Vermutung besteht, daß mit zunehmendem Belegungsdruck die Unterbringung in Gemeinschaftszellen zunimmt.

Der Anteil von Untersuchungsgefangenen mit 25,2% im Bundesgebiet am 30.06.1980 erweist sich als auf das Jahr bezogen relativ konstant. Lediglich am 31.12. (1979: 28,3 %) sind erhöhte Prozentanteile von Untersuchungshäftlingen gegeben, weil die Vollzugspopulation insgesamt aufgrund von Weihnachtsamnestien u.ä. um ca. 4.000 Strafgefangene vermindert ist gegenüber den übrigen Stichtagen des Monatsendes.

Daraus wird bereits deutlich, daß das in der offiziellen Strafvollzugsstatistik veröffentlichte zahlenmäßige Verhältnis von Straf- zu Untersuchungsgefangenen leicht verzerrt ist. Der Anteil von Untersuchungsgefangenen ist im Jahresdurchschnitt um ca. 4% geringer als am Ende des Jahres.

Im Längsschnittvergleich seit 1970 hat sich allerdings der Anteil von Untersuchungshäftlingen Mitte der 70er Jahre vorübergehend leicht erhöht: am 30.06.1975 lag er bei 29,0%.

Im Ländervergleich liegt der Anteil von Untersuchungshäftlingen mit 2 Ausnahmen auch zu verschiedenen Zeitpunkten des Jahres relativ nahe beim Durchschnittswert des Bundesgebiets insgesamt. Lediglich in Bremen sind jeweils knapp 10% weniger Untersuchungsgefangene inhaftiert, und in Hessen ist der Anteil etwa im gleichen Umfang gegenüber dem Bundesdurchschnitt erhöht. So waren am 30.06.1980 16,8% (Bremen) bzw. 34,8% (Hessen) der Inhaftierten Untersuchungsgefangene (Bundesdurchschnitt 25,2%). In allen übrigen Bundesländern betragen die Abweichungen weniger als 5% ¹²⁾. Von daher sind lediglich in Hessen und Bremen von der Belegungsstruktur her Auswirkungen auf die Quoten von Vollzugslockerungen u.ä. zu bedenken ¹³⁾.

Jugendstrafgefangene machten am 30.06.1980 10,8% der Vollzugspopulation aus. Nimmt man noch die 14 bis 20jährigen Untersuchungshäftlinge hinzu, so handelte es sich um 8.608 Personen (=15,4% der Gesamtpopulation zum Stichtag 30.06.1980), für die ein spezieller Erziehungsvollzug i.S. der §§ 91 und 93 JGG vorzusehen wäre (vgl. Tab. 3.11). Dabei schwankt der Prozentsatz in den einzelnen Ländern zwischen 10,5% in Hamburg und 30,5% im Saarland. Auch insoweit überrascht das insgesamt – abgesehen vom Saarland – sehr homogene Bild. Die Abweichungen des Anteils jugendlicher oder heranwachsender Inhaftierter vom Bundesdurchschnitt (15,4%) sind relativ gering (vgl. Tab. 3.11, letzte Spalte).

Die anteilmäßigen Quoten des Jugendstrafvollzugs (ohne Untersuchungshaft) im Ländervergleich ergeben ein vergleichbares Ergebnis. Hamburg mit 6,6% und das Saarland mit 20,9% Jugendstrafgefangenen weichen deutlich ab, während die Anteile ansonsten zwischen 8,3% (Hessen) und 13,9% (Bremen) liegen (vgl. Tab. 3.11, erste Spalte).

Der Anteil von jugendlichen oder heranwachsenden im Jugendstrafvollzug oder Untersuchungshaftvollzug Inhaftierten ist im jahreszeitlichen Verlauf sowohl im Bundesgebiet als auch in den einzelnen Ländern sehr konstant. So fanden wir für den 30.11.1980 in keinem Bundesland im Vergleich zu den in Tabelle 3.11 dargestellten Zahlen Abweichungen der Prozentanteile von mehr als 1%, obwohl die Vollzugspopulation insgesamt innerhalb von fünf Monaten um mehr als 2.000 Gefangene zugenommen hatte ¹⁴⁾.

§ 18 StVollzG geht vom Grundsatz getrennter Unterbringung während der Ruhezeit aus. Nach § 18 II S. 2 StVollzG ist im geschlossenen Vollzug eine gemeinschaftliche Unterbringung nur vorübergehend und aus zwingenden Gründen zulässig.

§ 201 Nr. 3 StVollzG schränkt diese Grundsätze allerdings für die bestehenden Anstalten erheblich ein, indem eine gemeinsame Unterbringung so lange zulässig ist, als die räumlichen Verhältnisse es erfordern.

Im offenen Vollzug ist schon nach § 18 II S. 1 StVollzG mit Zustimmung des Gefangenen eine gemeinschaftliche Unterbringung möglich. Der dennoch klare Auftrag des Strafvollzugsgesetzgebers hätte erwarten lassen, daß zunehmend mehr Gefangene in Einzelzellen untergebracht werden. Andererseits durfte man aufgrund des zunehmenden Belegungsdrucks auch gegenteilige Tendenzen vermuten.

Ein Blick auf Tabelle 3.12 zeigt, daß seit 1970 ein wachsender Anteil von Gefangenen in Gemeinschaftszellen untergebracht wird. Die für den Stichtag jeweils 30.06. in Tabelle 3.12 berechneten Zahlen weisen noch 66,9% der Gefangenen in Einzelzellen aus, 1975 waren es 64,1% und 1980 nur noch 60,6% ¹⁵⁾. Diese Entwicklung hängt – daran kann kein Zweifel bestehen – mit den steigenden Belegungszahlen (vgl. oben 3.1) und dem nur mit zeitlicher Verzögerung folgenden Neubau von Haftplätzen zusammen. Erstaunen muß allerdings die sehr unterschiedliche Entwicklung und Situation in den einzelnen Bundesländern. So waren in Baden-Württemberg (52,0%), im Saarland (56,3%) und in Schleswig-Holstein (56,7%) am 30.06.1980 erheblich mehr Gefangene gemeinschaftlich untergebracht als insbesondere in Bremen (16,4%), Rheinland-Pfalz (29,4%), Berlin (32,4%) und Hamburg (33,2%; Bundesdurchschnitt: 39,4%). Im Vergleich zu 1970 und 1975 sind unterschiedliche Entwicklungsverläufe erkennbar, die einen Zusammenhang gemeinschaftlicher Unterbringung mit steigendem Belegungsdruck nahelegen. Denn insbesondere in Baden-Württemberg (von 43,1% auf 52,0%), Berlin (von 13,4% auf 32,4%), Hessen (von 24,0% auf 40,2%) und Schleswig-Holstein (von 28,2% auf 56,7% gemeinschaftlicher Unterbringung), also in Ländern mit überdurchschnittlichen Zuwachsraten an Gefangenen (vgl. oben Tab. 3.1) ¹⁶⁾, hat sich möglicherweise der

Belegungsdruck negativ ausgewirkt. Dies gilt allerdings nicht für Bayern, das trotz erheblich steigender Gefangenenzahlen den Anteil gemeinschaftlicher/getrennter Unterbringung praktisch konstant halten konnte. In Nordrhein-Westfalen könnte der Anstieg gemeinschaftlicher Unterbringung von 29,9% im Jahre 1970 auf 37,3% 1980 z.T. auch mit der Ausweitung des offenen Vollzugs zusammenhängen. Auch dies erscheint allerdings nur eine auf den ersten Blick plausible Interpretation, die durch weitere Forschung zu überprüfen wäre. Dies zumal in Hamburg trotz vieler offener Haftplätze seit 1975 die Unterbringung in Gemeinschaftszellen von 45,0% auf 33,2% sank. In Hamburg ist allerdings seit 1970 kaum ein Anstieg der Belegungszahlen aufgetreten (vgl. oben Tab. 3.1 und 3.2). Auch in Bremen, das ebenso wie Hamburg eine im Jahresdurchschnitt deutlich unter der Belegungskapazität liegende tatsächliche Belegung aufweist, hat der Anteil gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener seit 1970 leicht abgenommen (von 20,4% auf 16,4%).

Der Zusammenhang zwischen gemeinschaftlicher Unterbringung und der Verlegung in den offenen Vollzug wird in Tabelle 3.13 bezogen auf den 30.06.1980 verdeutlicht.

Denn im offenen Vollzug waren im Bundesgebiet – mit Ausnahme der Länder Bayern und Schleswig-Holstein, über die uns keine entsprechenden Daten vorlagen – zu diesem Stichtag 77,0% der Gefangenen gemeinschaftlich und nur 23,0% in Einzelzellen untergebracht. Im geschlossenen Vollzug ist das Verhältnis fast umgekehrt. 67,2% der Gefangenen befanden sich in Einzel-, nur 32,8% in Gemeinschaftszellen.

Vor allem in Berlin (100%), Nordrhein-Westfalen (87,4%) und Hamburg (85,8%) ist der offene Vollzug durch die Belegung in Gemeinschaftszellen charakterisiert. Da nach § 10 StVollzG eine Verlegung in offene Anstalten ohnehin nur mit Zustimmung der Gefangenen erfolgt, wird in der Regel auch eine Zustimmung i.S. des § 18 II StVollzG vorliegen. Der Regelfall gemeinschaftlicher Unterbringung im offenen und von Einzelunterbringung im geschlossenen Vollzug gilt allerdings nicht in allen Bundesländern. In Bremen waren alle 107 offenen Haftplätze Einzelzellen und in Hessen entfielen nur 16 der 323 in den offenen Vollzug Verlegten (= 5,0%) auf Gemeinschaftszellen. Im letzteren Fall (42,6%) ist neben Baden-Württemberg (50,0%) und dem Saarland (55,3%) am deutlichsten der Zusammenhang zwischen Gemeinschaftshaft und dem gestiegenen Belegungsdruck im geschlossenen Vollzug spürbar, wie er bereits in Kapitel 3.1 und 3.2 dargelegt wurde.

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, daß insgesamt gesehen der Anteil gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener seit 1970 zugenommen hat (30.06.1980: 39,4%), wobei im offenen Vollzug drei von vier, im geschlossenen Vollzug lediglich einer von drei

Gefangenen in dieser Form untergebracht sind. Hierbei sind deutliche Zusammenhänge zwischen dem zunehmenden Belegungsdruck und dem Verhältnis der Unterbringung in Einzel- oder Gemeinschaftszellen erkennbar. Die steigende Zahl gemeinschaftlich untergebrachter Gefangener vor allem im geschlossenen Regelvollzug gibt zu starken Bedenken Anlaß, da hierdurch nicht nur die Konzeption des Gesetzgebers in § 18 StVollzG durchbrochen wird, sondern darüberhinaus selbst Prinzipien einer humanen Verwahrung gefährdet werden. Dies wird besonders deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß angesichts der steigenden Gefangenenzahlen in einzelnen Anstalten häufiger Einzelzellen zu Zweimannzellen "umgewidmet" werden. Hierdurch wird zwar nicht immer formal, jedoch faktisch gegen das Überbelegungsverbot des § 146 StVollzG verstoßen.

3.5 Haftplätze und Belegung im Frauenstrafvollzug

Am 30.11.1980 waren insgesamt 2.245 Frauen inhaftiert, davon 827 (= 36,8%) in Untersuchungshaft. Frauen betreffen damit 3,9% der gesamten Vollzugspopulation (N = 57.974) zum gleichen Stichtag. Ihr Anteil ist im Vergleich zu früheren Jahren geringfügig angestiegen (30.11.1970: 3,1%), wenngleich sie nach wie vor nach quantitativen Gesichtspunkten kaum eine Rolle spielen ¹⁷⁾. Dennoch hat sich absolut gesehen die Zahl inhaftierter Frauen innerhalb von 10 Jahren um 58,9% erhöht (von 1.413 am 30.11.1970 auf 2.245), während die männliche Population nur einen Zuwachs von 24,7% zu verzeichnen hatte.

Der Strafvollzug bei Frauen wirft in der Praxis u.a. wegen seiner quantitativen Dimension besondere Probleme auf ¹⁸⁾, die eine systematische Betrachtung dieser Minderheit in verschiedener Hinsicht wünschenswert erscheinen läßt. Dies umso mehr, als es bisher fast völlig an einer Analyse von statistischen Strukturmerkmalen fehlt ¹⁹⁾. So stehen angesichts der geringen Zahl vollzugsorganisatorische Gesichtspunkte im Frauenstrafvollzug im Vordergrund. Die Bildung von Vollzugsgemeinschaften i.S. des § 150 StVollzG einerseits und die Durchbrechung des im § 140 II S. 1 StVollzG festgelegten Trennungsgrundsatzes ²⁰⁾ zwischen Männer- und Frauenstrafvollzug sind Ausdruck dieser Problematik, aus der zahlreiche weitere Probleme resultieren. So gestaltet sich die Entlassungsvorbereitung in den Flächenstaaten bei vom Heimatort oft weit entfernten Frauenanstalten oder -abteilungen sehr schwierig, was z.T. durch die genannte Zentralisierung in Vollzugsgemeinschaften verschärft wird. Zahlreiche Anstalten beklagen in jüngster Zeit darüberhinaus den hohen Anteil von Drogenabhängigen unter den inhaftierten Frauen, der vermutlich erhebliche Konsequenzen für die in der vorliegenden Arbeit untersuchten Fragestellungen etwa der Praxis bei Vollzugslockerungen, bei Disziplinar-, besonderen Sicherungsmaßnahmen etc. haben dürfte.

Die Belegung im Frauenstrafvollzug ist entsprechend der Vollstreckungspläne und der teilweise vereinbarten Vollzugsgemeinschaften in den Ländern unterschiedlich. Daher sollen zum Verständnis im folgenden zunächst die Vollstreckungspläne und entsprechenden Ländervereinbarungen dargestellt werden.

In Baden-Württemberg sieht der Vollstreckungsplan den Vollzug von Freiheitsstrafen von über 3 Monaten in der Anstalt Schwäbisch-Gmünd vor (31.12.1979: 182 Haftplätze), bis einschließlich 3 Monate Freiheitsstrafe sollen in der Außenstelle Bühl der JVA Offenburg (24 Plätze) vollzogen werden. Untersuchungs- und Zivilhaft wird auch in den Außenstellen Heidelberg (20 Plätze) der JVA Mannheim sowie Leonberg (36 Plätze) der JVA Stuttgart vollzogen. In einzelnen Fällen werden – meist Untersuchungsgefangene – auch in Ravensburg und Waldshut-Tiengen, bzw. der Außenstelle Lörrach untergebracht.

Bayern vollstreckt Freiheitsstrafen von über einem Monat i.d.R. in der JVA Aichach (391 Plätze für Frauen), die auch über eine gesonderte Abteilung für weibliche Jugendstrafgefangene verfügt. Untersuchungshaft und i.d.R. sehr kurze Freiheitsstrafen werden in München (100 Plätze) sowie in einer Abteilung der JVA Nürnberg (47 Plätze) vollzogen, in Einzelfällen auch in Aschaffenburg, Bamberg, Memmingen, Regensburg, Traunstein und Würzburg. Die Belegungsfähigkeit in bayerischen Anstalten betrug Ende 1979 631 Haftplätze. Am 30.11.1980 waren in Bayern 507 Frauen inhaftiert, was einem erheblich über dem Bundesdurchschnitt liegenden Anteil weiblicher Strafgefangener an der Gesamtvollzugspopulation von 4,8% entspricht.

Berlin verfügt über eine Vollzugsanstalt für Frauen mit 113 Plätzen. Hinzu kommen in der Nebenanstalt Lichterfelde 53 und in der Untersuchungshaft- und Aufnahmeanstalt Moabit 25 Haftplätze (Gesamt: 184 Haftplätze). Eine weitere Frauenanstalt ist derzeit im Bau und wird voraussichtlich 1982 fertiggestellt. Offene Anstalten oder Abteilungen existieren in Berlin ebenso wenig wie in Baden-Württemberg und Bayern.

Bremen hat lediglich für weibliche Untersuchungsgefangene und Strafgefangene mit einem Strafrest von bis zu 2 (Jugendliche) und 3 (Erwachsene) Monaten in der JVA Blumenthal 25 Haftplätze zur Verfügung (31.12.1979). Längere Strafen werden nach einer Vereinbarung mit Hamburg und Schleswig-Holstein in der Lübecker Anstalt vollstreckt.

In Hamburg ist lediglich eine Untersuchungshaftanstalt für Frauen mit 78 Plätzen (31.12.1979) vorhanden, in der in Einzelfällen auch kurze Freiheitsstrafen vollstreckt werden. Im übrigen besteht eine Vollzugsgemeinschaft i.S. des § 150 StVollzG mit Bremen und Schleswig-Holstein, wonach entsprechende weibliche Gefangene in Lübeck untergebracht werden.

Hessen verfügt über 247 Haftplätze in der Frauenanstalt Frankfurt a.M. III (Preungesheim), dort auch über eine spezielle Abteilung für Jugendstrafgefangene. Vereinzelt werden Frauen (Untersuchungshaft) auch in der zweiten Anstalt der JVA Kassel (5 Plätze) untergebracht. 5 Haftplätze für Frauen, die allerdings am 30.11.1980 nicht belegt waren, sind im offenen Vollzug vorgesehen. Es besteht mit Rheinland-Pfalz und dem Saarland eine Vollzugsgemeinschaft, wonach längere Freiheitsstrafen bei Gefangenen aus diesen Ländern in Frankfurt-Preungesheim vollstreckt werden.

In Niedersachsen entfallen 134 der 171 Haftplätze für weibliche Gefangene auf Haus II der JVA Vechta, die im übrigen als Jungtäteranstalt für männliche Gefangene fungiert. Vereinzelt sind Frauen, i.d.R. Untersuchungsgefangene, auch in Lüneburg, Göttingen, Hannover, Hildesheim, Lüneburg und Stade untergebracht. Lediglich aus der Abteilung in Hildesheim wurden 1979 Entlassungen in nennenswertem Umfang registriert (21).

Nordrhein-Westfalen hat als einziges Bundesland neben Hessen Haftplätze für Frauen im offenen Vollzug ausgewiesen (N=22). Am 30.11.1980 waren dementsprechend 21 der insgesamt 582 inhaftierten Frauen im offenen Vollzug untergebracht (= 3,6%). Freiheitsstrafen bis einschließlich 1 Jahr werden in Bielefeld-Brackwede I (69 Plätze) und in einer Abteilung der JVA Essen (109 Plätze), bis unter 3 Monate in der Zweiganstalt Mülheim a.d.Ruhr der JVA Dinslaken (63 Plätze) sowie einer Abteilung der JVA Köln (195 Plätze) vollstreckt. In einer Abteilung der JVA Willich werden Freiheitsstrafen ab 6 Monate und die Sicherungsverwahrung vollzogen, hier ist die erwähnte offene Abteilung angegliedert. Eine ausschließliche Frauenanstalt existiert in Nordrhein-Westfalen nicht.

In Rheinland-Pfalz sind die am 30.11.1980 vorgesehenen 66 Haftplätze für Frauen ebenfalls nur als kleine Abteilungen in Männeranstalten eingerichtet. So werden in Koblenz, Mainz und Zweibrücken neben Untersuchungshaft Freiheitsstrafen bis zu 3 Monaten vollstreckt, während Gefangene mit längeren Strafen aufgrund der mit dem Land Hessen getroffenen Vereinbarung nach Frankfurt-Preungesheim verlegt werden. In Zweibrücken werden auch weibliche Gefangene mit kurzen Strafen aus dem Saarland untergebracht.

Das Saarland verfügt über keinerlei Haftplätze für Frauen, kurze Freiheitsstrafen werden in Rheinland-Pfalz (Zweibrücken), längere in Frankfurt-Preungesheim vollzogen. Weibliche Jugendstrafgefangene werden nach Köln verlegt.

Schleswig-Holstein hat Frauen in einer gesonderten Abteilung der JVA Lübeck untergebracht (am 31.12.1979: 127 Plätze). Davon betreffen 19 Plätze die einzige sozialtherapeutische Anstalt für Frauen in der Bundesrepublik. In Lübeck werden nach dem bereits erwähnten Abkommen mit Bremen und Hamburg längere Freiheitsstrafen für Gefangene dieser Länder vollzogen.

Insgesamt gesehen zeigt sich, daß der Frauenstrafvollzug nur in Ausnahmefällen über eigenständige Einrichtungen verfügt, meist handelt es sich um Abteilungen größerer Anstalten. Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein haben sich ebenso wie Hessen, Rheinland-Pfalz und das Saarland zu Vollzugsgemeinschaften i.S.d. § 150 StVollzG zusammengeschlossen, längere Freiheitsstrafen werden daher in Lübeck bzw. Frankfurt-Preungesheim vollstreckt. Offene Anstalten für Frauen existieren nicht, am 30.11.1980 waren lediglich 27 Frauen im offenen Vollzug untergebracht (= 1,2% bezogen auf N= 2.245) gegenüber 11,9% im Männervollzug (= 6.622 von 55.729). Läßt man die Belegungszahlen in der Untersuchungshaft außer Betracht, so waren 1,9% der Frauen (27 von 1.418) und 16,5% der Männer (6.622 von 40.204) im offenen Vollzug. Die Chancen für letztere, in entsprechend gelockerte Vollzugsformen zu gelangen, sind damit etwa achtmal so groß wie für Frauen.

Ein Großteil (51,7%) der Haftplätze im Frauenstrafvollzug entfällt auf die Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen (am 30.11.1980 627 bzw. 639 der 2.450 insgesamt ausgewiesenen Haftplätze). Überbelegung war am 30.11.1980 nur in Baden-Württemberg, Berlin und Hessen gegeben, auf das gesamte Bundesgebiet bezogen betrug zu diesem Stichtag die Auslastung 91,6%. Angesichts der ohnehin bestehenden Vollzugsgemein-

schaften wäre daran zu denken, freie Kapazitäten etwa in Nordrhein-Westfalen (Auslastung am 30.11.1980: 91,1%, d.h. 57 freie Plätze) für weibliche Gefangene z.B. aus Hessen ²²⁾ zu nutzen.

3.6 Exkurs: Zur Problematik der Überbelegung

Den wiederholt in diesem Kapitel aufgeworfenen Problemen der Belegungsentwicklung und Überbelegung wird im folgenden anhand weiteren, differenzierteren Materials nachgegangen. Hierzu haben wir auf Bundes- bzw. Landesebene die monatliche Belegungsentwicklung vom 31.01.1979 bis 30.11.1980 ²³⁾ verfolgt und sie in Beziehung zur jeweils ausgewiesenen Belegungskapazität gesetzt.

Betrachtet man die Belegungsentwicklung für das Bundesgebiet insgesamt wie sie in Schaubild 4 für den Zeitraum 31.01.1979 bis 30.11.1980 dargestellt ist, so zeigt sich für 1979 und 1980 jeweils ein ähnlicher Kurvenverlauf. Einem Anstieg zu Anfang folgt bis Mitte des Jahres ein Einbruch, der bis Ende November durch jeweils wieder erhebliche Zuwachsraten ausgeglichen wird. 1980 bewegt sich dieser Verlauf allerdings auf einem um 1 - 2.000 Gefangene höheren Niveau mit der Besonderheit, daß Ende November 1980 eine in den siebziger Jahren nie erreichte Gefangenzahl von 57.974 erreicht wurde.

Besonders auffällig ist die zum Jahresende infolge von Weihnachtsamnestien um fast 5.000 Gefangene reduzierte Vollzugspopulation, ein Phänomen, welches Ende Januar bereits durch entsprechende Zugänge wieder verschwindet. Damit zeigt sich, daß die in der offiziellen Strafvollzugsstatistik ausgewiesenen Belegungszahlen des 31.12. bzw. des 01.01. ganz untypisch für die Belegungssituation im Strafvollzug sind. Von daher werden auch die anhand dieser Zahlen berechneten Gefangenziffern pro 100.000 der Bevölkerung systematisch unterschätzt ²⁴⁾. Für 1979 beispielsweise bedeutet die offizielle Zahl von 51.051 Gefangenen zum 31.12. eine Gefangenziffer von 83,3 pro 100.000 der Bevölkerung ²⁵⁾. Die Jahresdurchschnittsbelegung von 54.726 Gefangenen ergibt eine realistischere Gefangenziffer von 89,2 für dieses Jahr. Nimmt man die Belegungszahl zum uns im Mai 1981 als letztes Datum zugänglichen 30.11.1980, so waren in der Bundesrepublik 94,5 Personen pro 100.000 der Bevölkerung inhaftiert. Angesichts dieser Zahlen schneidet die Bundesrepublik im internationalen Vergleich gegenüber den meisten westeuropäischen Ländern noch schlechter ab als dies etwa bei KAISER ²⁶⁾ deutlich wird. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, daß in einigen der bei Kaiser angeführten Länder wie z.B. Großbritannien seit dem Zeitraum 1972-74 ebenfalls ein erheblicher Belegungszuwachs zu verzeichnen war.

Schaubild 4 : Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit im Bundesgebiet insgesamt vom 31.1.79 - 30.11.80
 (jeweils zum 30./31. des Monats)

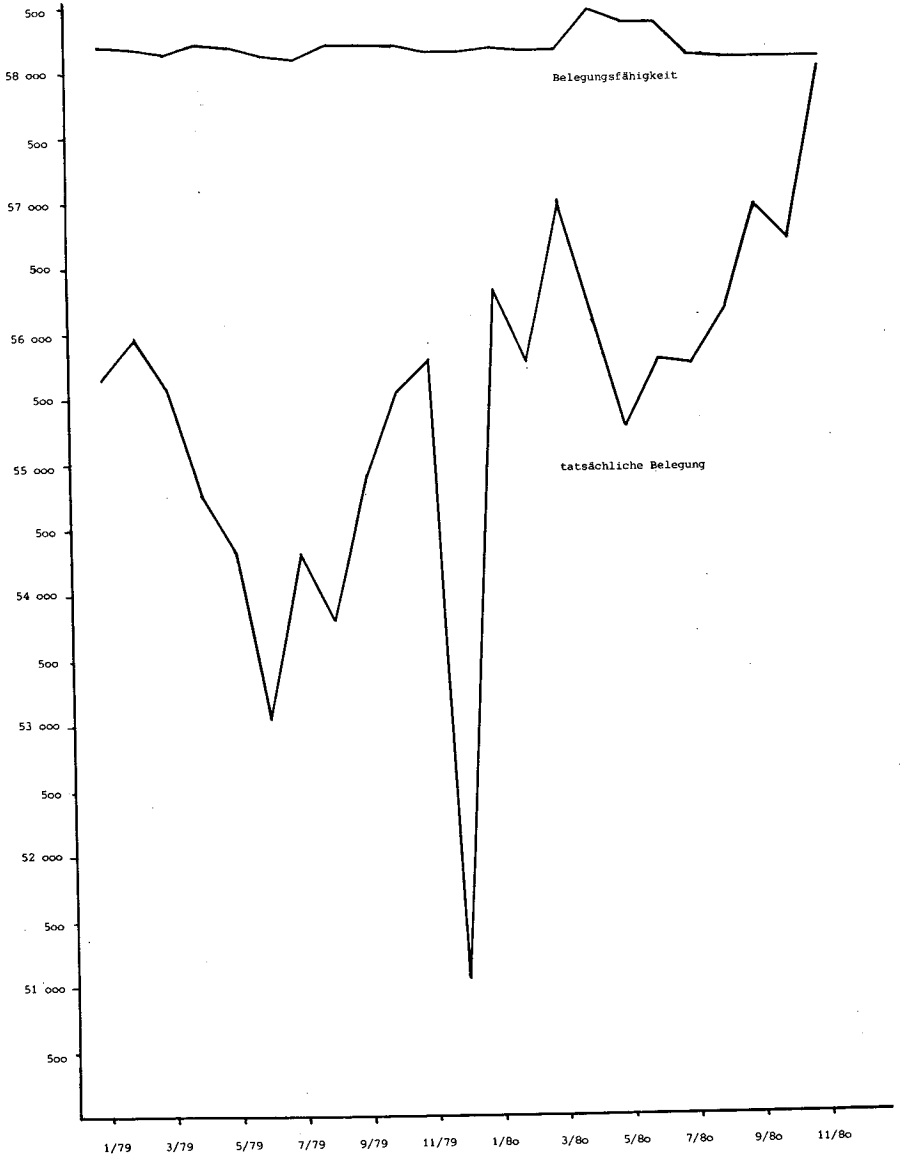


Schaubild 5 : Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit im Bundesgebiet insgesamt (offener Vollzug)
 vom 31.1.1979 - 30.11.1980 (jeweils zum 30./31. des Monats)

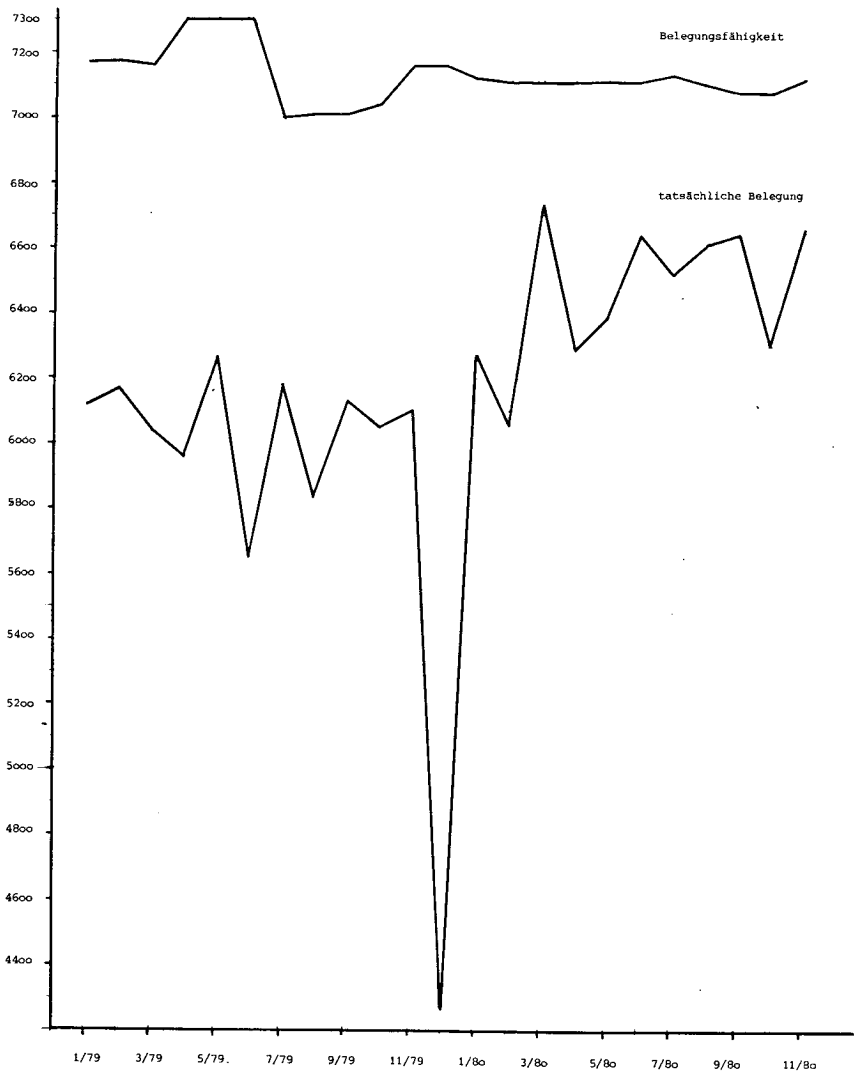


Schaubild 6 : Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit im Bundesgebiet insgesamt (geschlossener Vollzug)
 vom 31.1.1979 - 30.11.1980 (jeweils zum 30./31. des Monats)

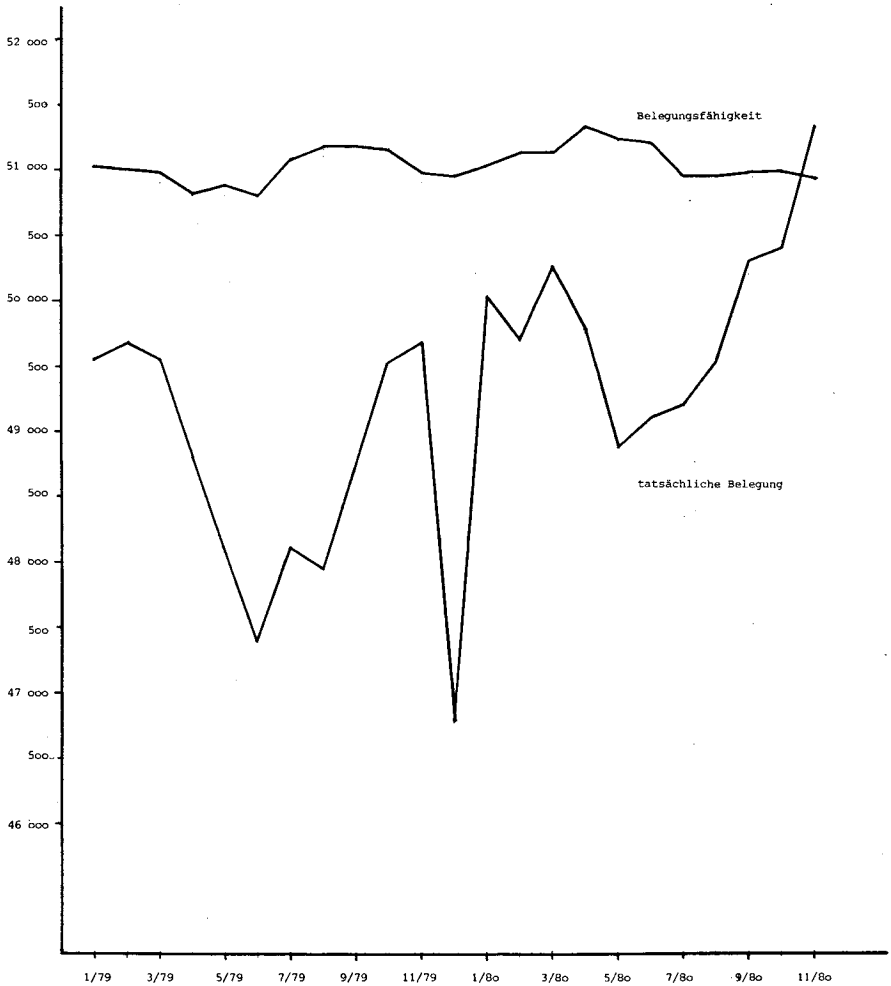


Schaubild 7: Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit in Baden- Württemberg vom 31.1.1979 - 30.11.1980
 (jeweils zum 30./31. des Monats)

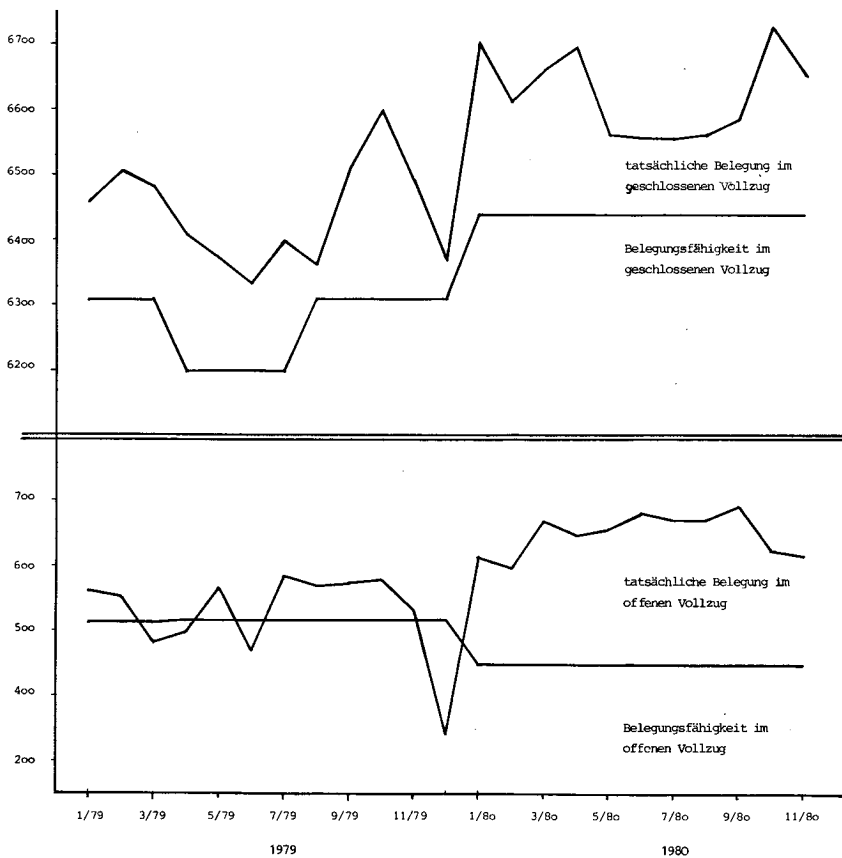


Schaubild 8: Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit in Berlin vom 31.1.1979 - 30.11.1980
 (jeweils zum 30./31. des Monats)

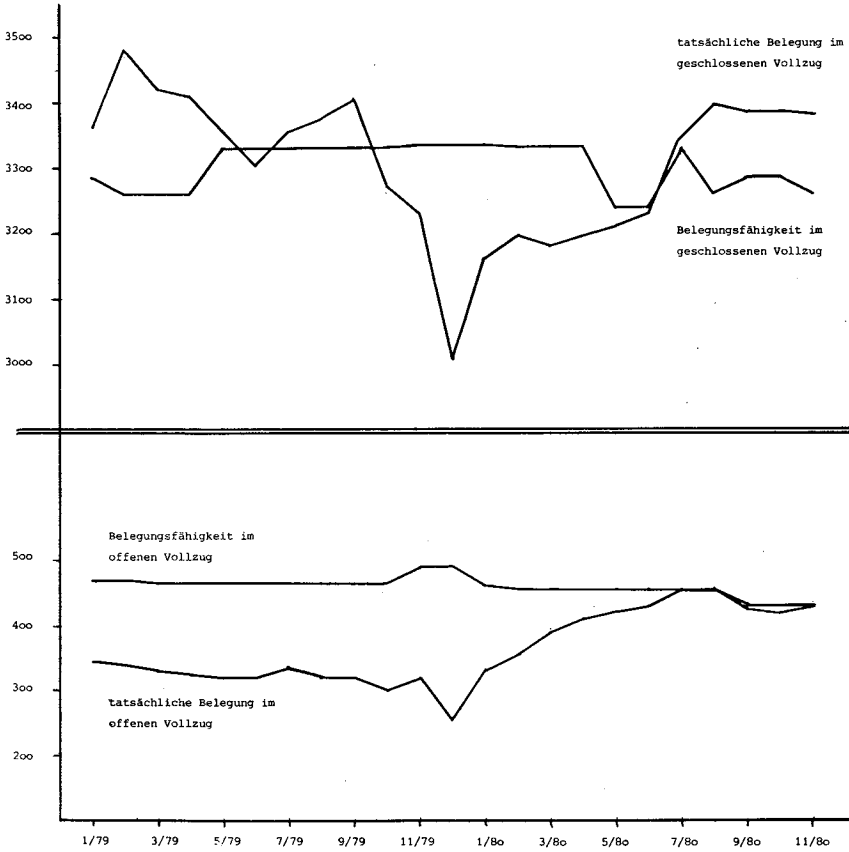
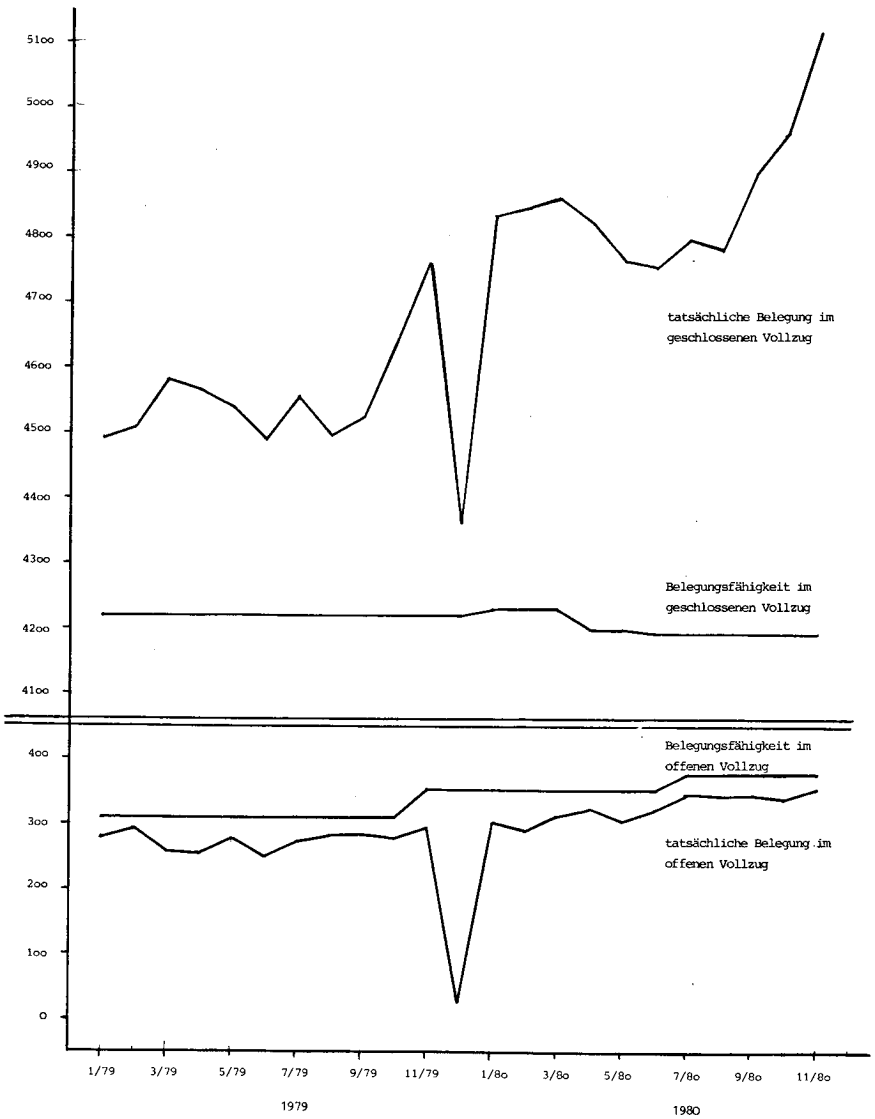


Schaubild 9 : Monatliche Belegung und Belegungsfähigkeit in Hessen vom 31.1.1979 - 30.11.1980
 (jeweils zum 30./31. des Monats)



Der besorgniserregende Zuwachs an Gefangenen in der jüngsten Zeit erweist sich bei einer Differenzierung nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug für das Bundesgebiet insgesamt als ein Problem der letzteren Vollzugsform. Dort hat im November 1980 die tatsächliche Belegung (N=51.325) erstmals die Belegungsfähigkeit (N=50.934) überschritten (vgl. Schaubild 6). Im offenen Vollzug waren zum gleichen Zeitpunkt bei einer Belegung von N=6.649 471 Haftplätze frei (vgl. Schaubild 5). Damit wird das unter 3.2 dargestellte Ergebnis bestätigt, daß der offene Vollzug trotz einer gleichzeitigen Überbelegung in Bereichen des geschlossenen Vollzugs häufiger über nicht genutzte Kapazitäten verfügt. Dies gilt für die vorangegangenen Monate und insbesondere das Jahr 1979 in verstärktem Maß.

Im Dezember 1979 war der offene Vollzug infolge der erwähnten Weihnachtsamnestien quantitativ um fast ein Drittel (30,0%) reduziert. Einer Belegung am 30.11.1979 von 6.101 folgte am 31.12.1979 eine solche von 4.269, die schließlich am 31.01.1980 wiederum auf 6.267 Gefangene im offenen Vollzug anstieg. Im geschlossenen Vollzug ist der Belegungsschwund zum Jahresende – obwohl absolut gesehen (von 49.674 auf 46.782 am 31.12.1979) größer – relativ sehr viel geringer: Die Differenz der letzten beiden Monate im Jahre 1979 betrug lediglich 5,8%.

Angesichts des sich andeutenden Belegungsdrucks insbesondere im geschlossenen Vollzug und der nach wie vor freien Kapazitäten im offenen Vollzug fragt man sich, weshalb eine bessere Auslastung der letzteren Vollzugsform nicht möglich ist. Dies könnte an länderspezifischen Besonderheiten liegen, die eine verstärkte Verlegung von Gefangenen in den offenen Vollzug ausschließen. Das wäre z.B. der Fall, wenn beide Vollzugsformen der insoweit betroffenen Länder überbelegt wären.

Wir sind dieser Frage – wiederum für den Zeitraum 31.01.1979 bis 30.11.1980 – am Beispiel der Länder Baden-Württemberg, Berlin und Hessen nachgegangen, also drei Ländern, in denen die Überbelegung gerade in jüngster Zeit zu einem akuten Problem geworden ist (vgl. bereits 3.1).

In Baden-Württemberg wird die im überprüften Zeitraum permanente Überbelegung im geschlossenen Vollzug in Schaubild 7 deutlich sichtbar. Im offenen Vollzug gilt dies gleichfalls für das gesamte Jahr 1980. Hier kann somit der Vorwurf, offene Haftplätze würden bei bestehender Überbelegung im geschlossenen Vollzug nicht genutzt, nicht aufrechterhalten werden.

In Berlin ist eine Überbelegung im geschlossenen Vollzug nur periodisch gegeben. Im offenen Vollzug liegt die tatsächliche Belegung zwar unter der Belegungsfähigkeit, jedoch wird deutlich, daß mit der erneuten Überbelegung seit Juli 1980 zunehmend auch die offenen Haftplätze in vollem Umfang genutzt werden (vgl. Schaubild 8).

Ein erstaunliches Bild ergibt sich jedoch in Hessen: Obwohl die im beobachteten Zeitraum permanente Überbelegung am 30.11.1980 mit 921 fehlenden Plätzen im geschlossenen Vollzug ihren Höhepunkt fand, waren im offenen Vollzug geringfügig Plätze frei (N=22, vgl. Schaubild 11 und 12). Dies gilt in ähnlichem Ausmaß für alle vorangegangenen Monate seit Anfang 1979 (vgl. Schaubild 9). Hier fragt man sich zu Recht, weshalb die ohnehin in Hessen nur sehr wenigen vorhandenen offenen Anstalten bei einem derart starken Belegungsdruck im übrigen Vollzug nicht extensiver genutzt werden.

Bezogen auf den letzten von uns erhebbaren Stichtag (30.11.1980) haben wir für alle Bundesländer die tatsächliche Belegung mit der Belegungskapazität verglichen. Die schon in Kap. 3.1 bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung aufgezeigte Situation verdeutlicht sich hier:

Während in Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen absolut und relativ gesehen noch erhebliche Belegungsreserven vorhanden waren, fehlten vor allem in Baden-Württemberg (383)²⁸⁾, Bayern (411)²⁹⁾, Berlin (116), Hessen (899), Rheinland-Pfalz (137) zahlreiche Haftplätze (vgl. Schaubild 10).

Betrachtet man den geschlossenen und offenen Vollzug isoliert (vgl. Schaubild 11 und 12), so bleibt das Ergebnis im wesentlichen identisch. Immerhin wird deutlich, daß ebenso wie in Baden-Württemberg auch in Bayern in beiden Vollzugsformen Überbelegung herrschte und in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein³⁰⁾ vergleichbar den für Hessen bereits aus Schaubild 9 ersichtlichen Werten einer Überbelegung im geschlossenen eine Unterbelegung im offenen Vollzug gegenübersteht.

In Nordrhein-Westfalen wird der schon relativ gut ausgebaute offene Vollzug (vgl. Kap. 3.2) in vollem Umfang genutzt, am 30.11.1980 waren dort sogar geringfügig mehr (N=11) Gefangene untergebracht als Haftplätze ausgewiesen, während im geschlossenen Vollzug 795 Haftplätze noch zur Verfügung standen.

Zusammenfassend kann man daher festhalten, daß die Überbelegung in den meisten Bundesländern zwar ein Problem darstellt, daß andererseits in Hessen, Rheinland-Pfalz, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und im Saarland dieses nur im geschlossenen Vollzug existiert, während freie Kapazitäten im offenen Vollzug nicht immer genutzt werden. Es ist kaum vorstellbar, daß dieses Phänomen mit der mangelnden Geeignetheit von Gefangenen für den offenen Vollzug zusammenhängt, zumal gerade die betroffenen Länder eine sehr viel geringere Quote offener Haftplätze als beispielsweise Hamburg und Nordrhein-Westfalen aufweisen. Nur in Baden-Württemberg und Bayern betrifft die

Überbelegung gleichzeitig auch den offenen Vollzug ³¹⁾. Dies überrascht insoweit nicht, als es sich hierbei um diejenigen beiden Länder mit den niedrigsten Anteilen offener Haftplätze im Bundesgebiet handelt.

Bremen, Hamburg und Nordrhein-Westfalen verfügen über relativ viele freie Haftplätze, was in den ersten beiden Ländern verstärkt für den offenen, im letzten Fall ausschließlich für den geschlossenen Vollzug gilt (vgl. Schaubild 11 und 12).

Insgesamt zeigt sich, daß die Belegungskapazität des Strafvollzugs bezogen auf das gesamte Bundesgebiet selbst zum Stichtag 30.11.1980 die tatsächliche Belegung noch knapp übersteigt. Jedoch hat eine unterschiedliche Entwicklung zu erheblicher Überbelegung in einzelnen und relativer Unterbelegung in anderen Ländern geführt. Der naheliegende Gedanke einer Nutzung freier Haftplätze etwa in Hamburg oder Nordrhein-Westfalen durch die Nachbarländer Schleswig-Holstein bzw. Hessen dürfte unter anderem aus rechtlichen und finanziellen Gründen im Zusammenhang mit der föderalistischen Struktur der Bundesrepublik in der Regel scheitern.

Dennoch erscheint der Neubau von Anstalten in besonderem Maße als fragwürdig, solange in manchen Ländern, vor allem im offenen Vollzug, vorhandene Haftplätze nicht voll genutzt werden. Eine Überbelegung wäre im offenen Vollzug darüberhinaus viel eher vertretbar als im geschlossenen, wo die z.T. ohnehin sehr beengten Haftbedingungen eine humanen Prinzipien verpflichtete Unterbringung nicht mehr überall gewährleisten. Darüberhinaus empfiehlt es sich natürlich, über Alternativen zur Freiheitsstrafe verstärkt nachzudenken. Die bisher vorliegenden Ergebnisse der empirischen Sanktionsforschung ³²⁾ legitimieren – zumindest unter spezialpräventiven Gesichtspunkten – in weitem Umfang eine Ersetzung von stationären durch ambulante Maßnahmen.

3.7 Zusammenfassung

Das vorliegende Kapitel hat Einzelheiten der quantitativen Dimension des Strafvollzugs im Verhältnis Belegung zu Belegungsfähigkeit untersucht. Zunächst zeigte sich, daß die durch das 1. StRG Anfang der siebziger Jahre erheblich reduzierte Gefangenenspopulation innerhalb von 10 Jahren im Bundesgebiet um durchschnittlich 8.000 Gefangene wieder angestiegen ist. Dieser Anstieg ist zum großen Teil bereits zwischen 1971 und 1972 erfolgt, während Mitte der siebziger Jahre die Belegung relativ konstant blieb. Ab 1977 ist wieder eine deutliche Zunahme spürbar, die am 30.11.1980 zu einer Population von 57.974 Gefangenen führte. Diese Zahl bedeutet eine Gefangenziffer von 94,5 pro 100.000 der Bevölkerung. Legt man die Jahresdurchschnittsbelegung für das Jahr

Schaubild 10 : Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung im offenen und geschlossenen Vollzug (Ländervergleich) am 30.11.1980

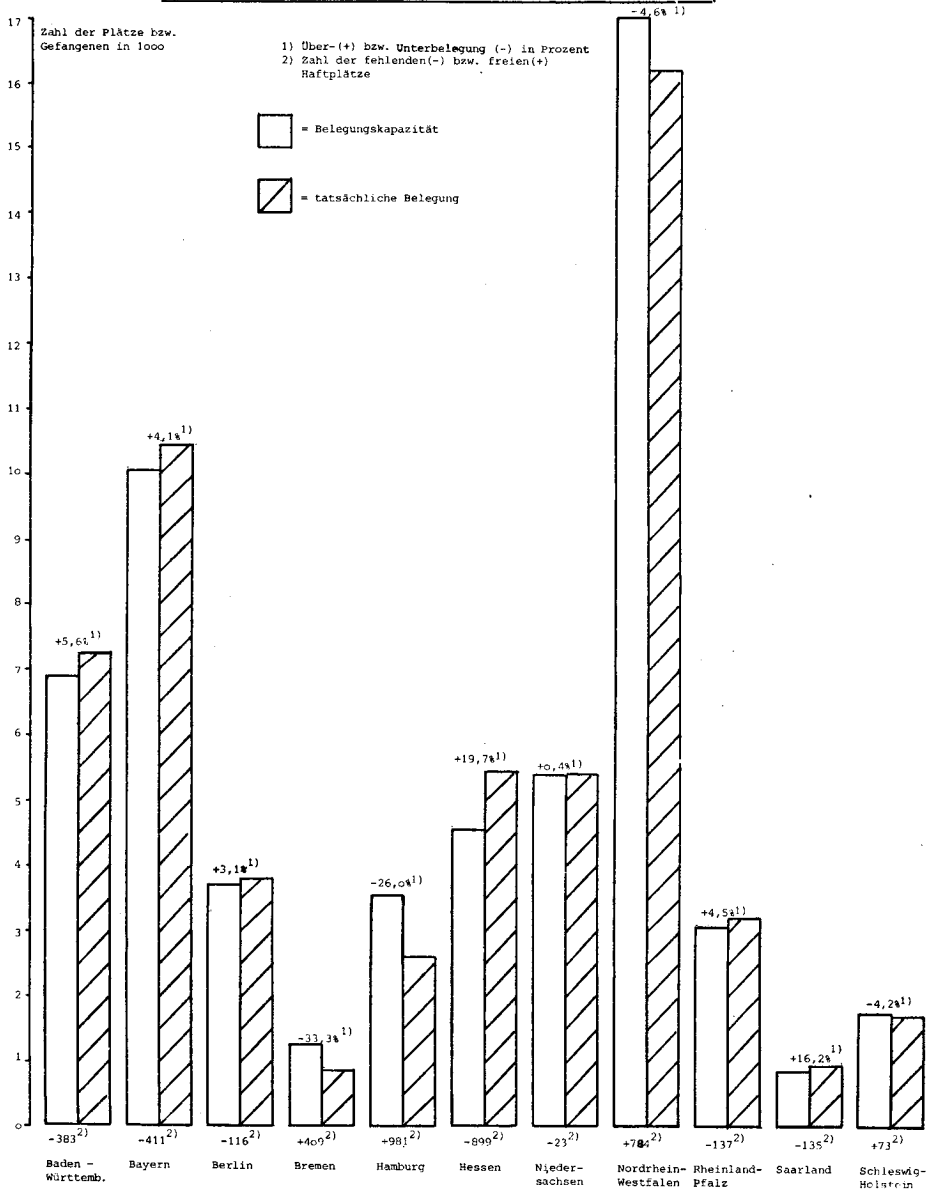


Schaubild 11 : Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung im offenen Vollzug (Ländervergleich) am 30.11.1980

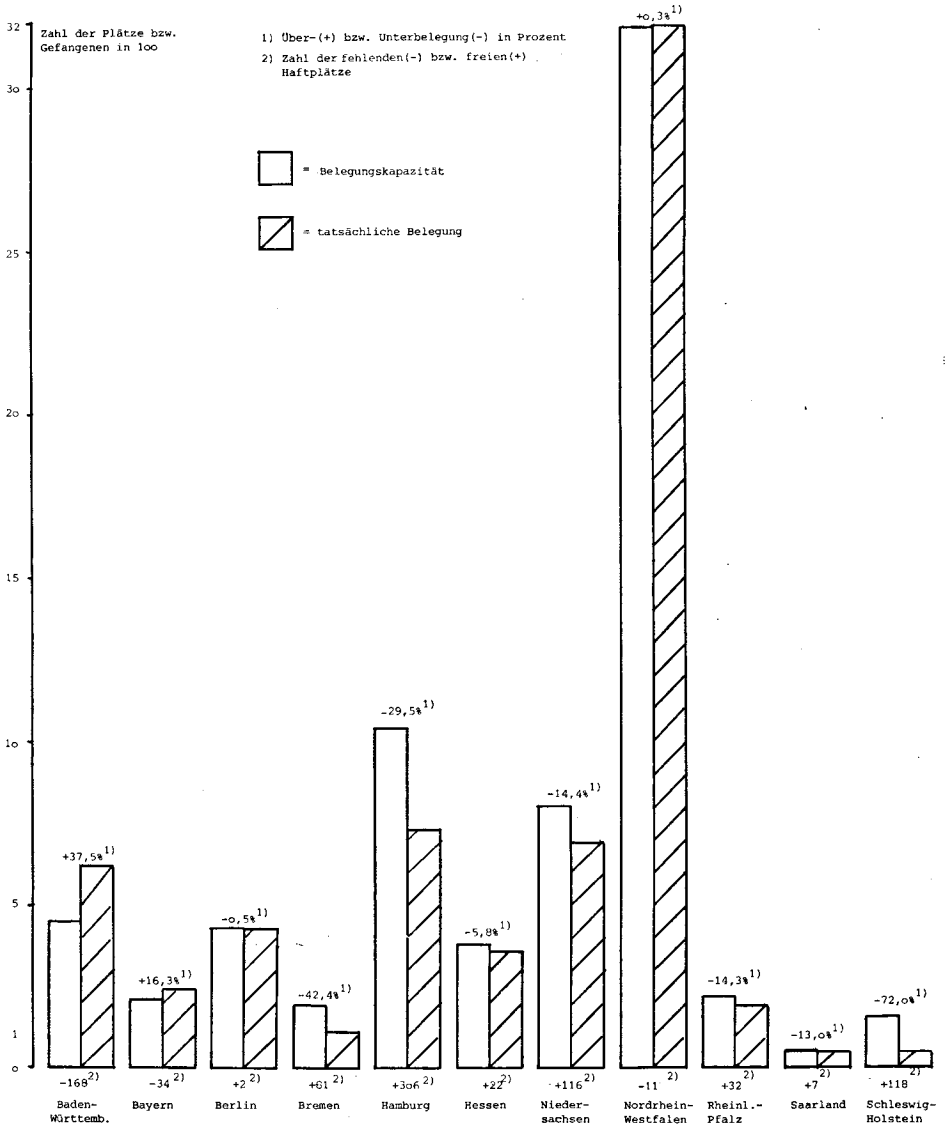
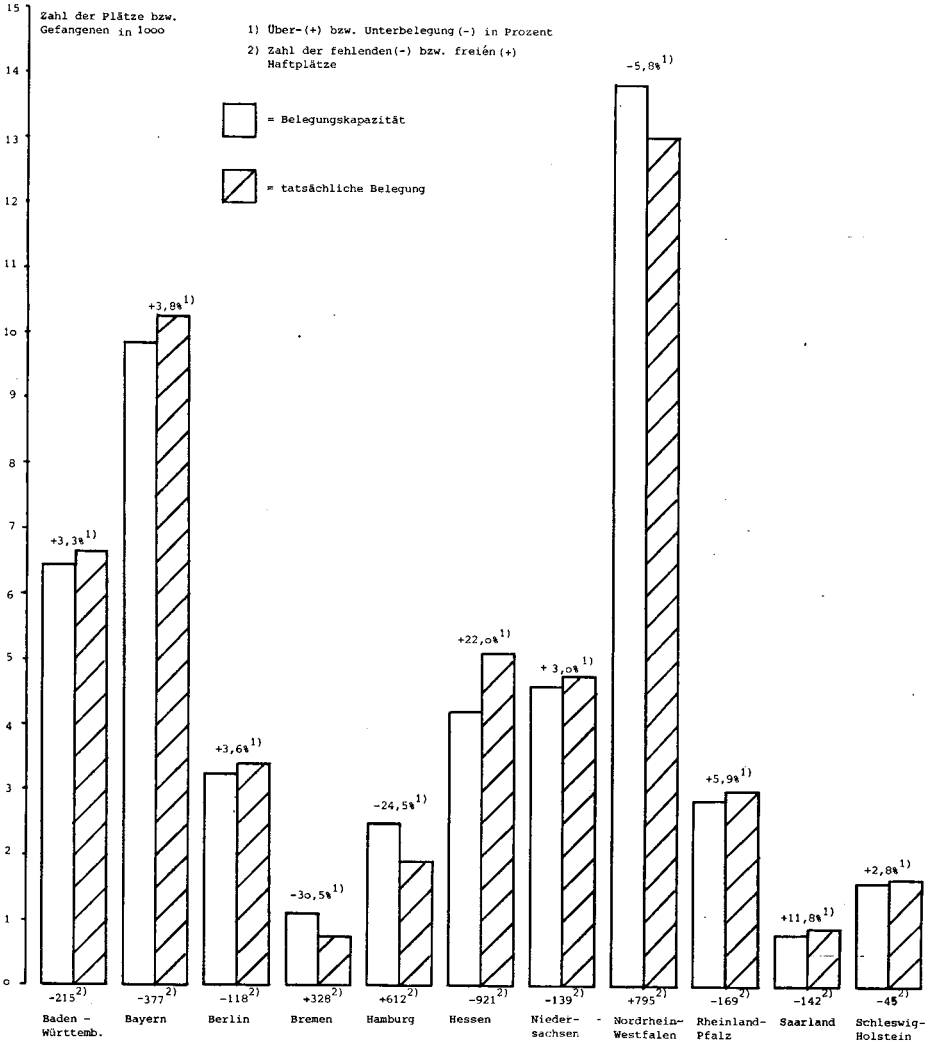


Schaubild 12: Belegungsfähigkeit und tatsächliche Belegung im geschlossenen Vollzug (Ländervergleich) am 30.11.1980



1979 zugrunde, so beträgt sie immer noch 89,2, ein Wert, der deutlich über demjenigen der meisten westeuropäischen Länder liegt. Die Belegungszahlen der offiziellen Strafvollzugsstatistik zum 31.12. bzw. 01.01. jeden Jahres sind für die tatsächliche Belegungssituation nicht repräsentativ, da infolge von Weihnachtsamnestien knapp 5.000 Gefangene weniger ausgewiesen werden als sich im Durchschnitt im Vollzug befinden.

Die für das Bundesgebiet geschilderte Belegungsentwicklung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich. Überdurchschnittliche Zuwachsraten seit 1970 weisen vor allem Hessen, Berlin, Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein auf. In Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ist dagegen die Vollzugspopulation prozentual nur geringfügig gewachsen. Das Saarland, Hessen und Baden-Württemberg wiesen 1979 die stärkste Überbelegung auf, während vor allem in Hamburg, Bremen und Nordrhein-Westfalen noch Kapazitäten frei waren. Bezogen auf den 30.11.1980, den letzten von uns erhebbaren Stichtag, war abgesehen von den zuletzt genannten 3 Ländern nur noch in Schleswig-Holstein keine Überbelegung gegeben.

Im Hinblick auf eine differenzierte Betrachtung des offenen und geschlossenen Vollzugs zeigte sich, daß einige Länder trotz erheblicher und teilweise permanenter Überbelegung im geschlossenen (Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein) vorhandene Kapazitäten im offenen Vollzug nicht immer nutzten. Dies gilt nicht für Baden-Württemberg und Bayern, wo die wenigen Haftplätze des offenen Vollzugs ebenfalls überbelegt waren. Mit Ausnahme Bayerns und Nordrhein-Westfalens war 1979 die durchschnittliche Auslastung des offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug - zum Teil erheblich (Bremen, Schleswig-Holstein) - geringer.

Der offene Vollzug ist - obwohl eine deutliche Ausweitung seit Ende der sechziger Jahre stattgefunden hat - noch nicht zum Regelvollzug geworden wie dies der Konzeption des § 10 I StVollzG entspräche. Durchschnittlich befanden sich nur 10,6% der Inhaftierten (inkl. Untersuchungshaft) 1979 in dieser Vollzugsform. Bezogen nur auf Strafgefangene handelt es sich jeweils um ca. 15% (30.06.1980: 15,9%).

Dabei schwanken die Anteile zwischen den Bundesländern erheblich. Im Jahresdurchschnitt 1979 bezogen auf die jeweilige Gesamtpopulation inkl. Untersuchungshaft handelte es sich in Bayern um Prozentanteile von 2,1%, in Baden-Württemberg von 4,2%, in Hessen von 5,2%, und im Gegensatz dazu in Nordrhein-Westfalen von 19,6% und in Hamburg von 26,9%. 1979 wurden in acht Bundesländern - ohne Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein - 20,5% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen (in Nordrhein-Westfalen: 31,4%; Hamburg: 56,0%!).

Die Belegung in der Untersuchungshaft erweist sich jahreszeitlich und regional als relativ konstant. Am 30.06.1980 waren 25,2% der Inhaftierten Untersuchungshäftlinge. Lediglich in Bremen (16,8%) und Hessen (34,8%) sind stärkere prozentuale Abweichungen ersichtlich. Noch homogener ist die Belegung im Jugendstrafvollzug, der am gleichen Stichtag 10,8% der Inhaftierten betraf.

Die Belegung in Gemeinschaftszellen hat seit 1970 zugenommen. Am 30.06.1980 waren 39,4% der Gefangenen entgegen dem in § 18 I StVollzG aufgestellten Programmsatz während der Ruhezeit gemeinschaftlich untergebracht. Insbesondere in einigen Ländern mit starkem Belegungsdruck hat die gemeinschaftliche Unterbringung zugenommen (Baden-Württemberg, Hessen, Saarland, Schleswig-Holstein), während z.B. in Bremen und Hamburg das Gegenteil der Fall war. Dies führte zu sehr unterschiedlichen Haftbedingungen in den einzelnen Bundesländern im Jahre 1980: Während in Schleswig-Holstein (56,7%), im Saarland (56,3%) und in Baden-Württemberg (52,0%) mehr als die Hälfte der Gefangenen sich eine Zelle zumindest mit einem anderen Gefangenen teilen mußte, war dies in Bremen (16,4%), Rheinland-Pfalz (29,4%) oder Hamburg (33,2%) relativ selten der Fall. Es zeigte sich weiterhin ein deutlicher Zusammenhang zwischen der Unterbringung in Gemeinschaftszellen und derjenigen im offenen Vollzug, was schon wegen § 18 II StVollzG erwartbar war. Dennoch bleibt im geschlossenen Vollzug insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland die Situation besonders kritisch.

Der Frauenvollzug hat quantitativ seit 1970 zwar absolut gesehen von 1.430 auf 2.187 im Jahre 1980 (jeweils zum 30.06.) erheblich zugenommen, betrifft damit aber mit 3,9% der Inhaftierten nach wie vor lediglich eine Minderheit (1970: 3,2%). Dies hatte die Bildung von Vollzugsgemeinschaften zur Folge und vielfach eine gemeinsame Unterbringung von Jugendlichen und Erwachsenen inklusive Untersuchungshäftlingen. Teilweise sind Abteilungen auch Männeranstalten angeschlossen. Offene Anstalten oder Abteilungen für Frauen existieren praktisch nicht, nur in Hessen (N=5) und Nordrhein-Westfalen (N=22) sind einige entsprechende Plätze ausgewiesen.

Die Belegungsentwicklung insgesamt ist besorgniserregend, weil mit der zunehmenden Überbelegung in einigen Ländern eine erhebliche Verschlechterung der Haftbedingungen eingetreten ist. Selbst ein humaner Verwahr-, geschweige denn Behandlungsvollzug ist dort kaum realisierbar. Gefangenziffern, die sich auf 100 pro 100.000 der Bevölkerung zubewegen, sind sowohl volkswirtschaftlich als auch unter Gesichtspunkten des Verhältnisses von strafrechtlicher und gesamtgesellschaftlicher Sozialkontrolle kaum vertretbar. Von daher erscheint es notwendig, sich Gedanken über die Reduzierung der

Vollzugspopulation einerseits und eine bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten – etwa im offenen Vollzug oder in anderen Bundesländern mit permanenter Unterbelegung – andererseits zu machen. Die noch weitergehendere Ersetzung freiheitsentziehender Sanktionen durch ambulante Maßnahmen – z.B. durch vermehrte bedingte Entlassung – könnte eine von mehreren Möglichkeiten darstellen, die aus spezialpräventiven Gründen nach dem internationalen Forschungsstand als unschädliche Alternative anzusehen sind.

Anmerkungen zu Kapitel 3

- 1) Am 31.12.1979 befanden sich 51.051, am 30.11.1980 57.974 Gefangene in bundesdeutschen Gefängnissen.
- 2) So sind schon von den unterschiedlichen gesetzlichen Regelungen her z.B. Urlaub, Freigang u.ä. bei Untersuchungsgefangenen ausgeschlossen; Disziplinarmaßnahmen z.B. aufgrund der Verletzung der Arbeitspflicht kommen mangels des Bestehens einer solchen (vgl. Nr. 42 UVollzO) ebenfalls nicht in Betracht. Andererseits enthält die UVollzO hinsichtlich der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen dem StVollzG vergleichbare Regelungen. Da derartige Maßnahmen jedoch vom Richter und nicht dem Anstaltsleiter angeordnet werden müssen, sind unterschiedliche Praktiken und Anwendungshäufigkeiten denkbar. Dies wird i.e. im Rahmen der schriftlichen Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. hierzu Kapitel 1.3) untersucht werden können.
- 3) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 6; 1961 existierten danach noch 362 Anstalten; 1980 weist die Strafvollzugsstatistik lediglich noch 162 selbständige Anstalten aus.
- 4) Vgl. hierzu die Analyse der Haushaltspläne des Justizvollzugs zum Land Berlin bei DÜNKEL/ROSNER 1980, 339 ff.
- 5) Zur Entwicklung vgl. unten 3.4.
- 6) Danach dürfen abweichend von § 10 StVollzG bis zum 31.12.1985 Gefangene ausschließlich im geschlossenen Vollzug untergebracht werden, solange die räumlichen, personellen und organisatorischen Anstaltsverhältnisse dies erfordern.
- 7) Vgl. hierzu schon BLAU 1969, 53 f.; LOOS 1970, 25 f., 35 f.; ferner KAISER 1978, 148.
- 8) 1970, 203.
- 9) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 21.
- 10) Die Jahresdurchschnittsbelegungszahlen im offenen Vollzug in Bremen (1977) und im Saarland (1977 und 78) waren anhand des uns zugänglichen Materials nicht berechenbar.
- 11) Errechnet anhand der Zahlen in Tab. 3.6.
- 12) Lediglich Niedersachsen mit jeweils knapp 5% weniger Untersuchungsgefangenen ist insoweit noch erwähnenswert, vgl. i.e. Tab. 3.10.
- 13) Vgl. hierzu Kap. 5.
- 14) Am 30.06.1980: 55.744, am 30.11.1980: 57.974
- 15) Die in der STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 18 für das Bundesgebiet ausgewiesene Quote von Einzelunterbringungen betrug auf den 31.12. bezogen 61,7%.
- 16) Dies trifft auch für das Saarland zu, vgl. Tab. 3.3.
- 17) Die in Tab. 3.14 aufgeführten Stichtagszahlen (jeweils zum 30.06.) zeigen ein vergleichbares Bild.

- 18) Vgl. EINSELE 1976, 88 f.; DÜRKOP/HARDTMANN 1978; BÖHM 1979, 66 f.; DÜNKEL/ROSNER 1980, 331.
- 19) Vgl. hierzu z.B. ASCHERMANN 1978, 41 f.; KERNER 1978, 196 f.
- 20) Wie es "aus besonderen Gründen" in § 140 II S. 2 StVollzG ausdrücklich ermöglicht wird.
- 21) N=34, in Vechta waren es demgegenüber 169.
- 22) Dort kamen am gleichen Tag 337 weibliche Gefangene auf 257 Plätze, was eine Überbelegung von 31,1% bedeutet.
- 23) Dies war die letzte, im Mai 1981 beim statistischen Bundesamt in Wiesbaden erhältliche Monatsstatistik.
- 24) Vgl. z.B. die bei KAISER 1978, 27 für die Bundesrepublik ermittelte Zahl von 81,0 Gefangenen pro 100.000 der Bevölkerung; zur neueren internationalen Entwicklung vgl. auch KAISER 1980a, 366 ff., 372 ff.
- 25) Bezogen auf 61.321.700 Bewohner insgesamt, vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, S. 60; die Bevölkerungszahlen beziehen sich auf den 31.12.1978.
- 26) 1978, 27.
- 27) Die in der offiziellen Strafvollzugsstatistik ausgewiesene Zahl von 4.343 stimmt nicht ganz mit den uns vom statistischen Bundesamt zur Verfügung gestellten Monatsstatistiken überein, weil letztere für das Saarland keine differenzierteren Angaben zum offenen Vollzug enthalten. Die den Schaubildern zugrundeliegenden Zahlen führen die knapp 100 Plätze und Gefangenen des offenen Vollzugs im Saarland jeweils beim geschlossenen Vollzug mit auf.
- 28) Eine Analyse von anstaltsbezogenen Daten des Jahres 1979 in Baden-Württemberg ergab, daß am stärksten die Vollzugsanstalt Freiburg und danach die Anstalten in Heilbronn, Stuttgart, Mannheim und Bruchsal unter permanenter Überbelegung litten. Allein in Freiburg kamen auf 509 Plätze durchschnittlich 599, im Extremfall 621 Gefangene. In jüngster Zeit hat sich diese Situation sogar noch verschärft. In Ludwigsburg und Rottenburg kam Überbelegung nur temporär und in geringem Umfang vor. Der Jugendvollzug (Adelsheim und Schwäbisch-Hall) war 1979 demgegenüber zu keinem Zeitpunkt überbelegt.
- 29) 1979 schwankte die Belegung bei einer Belegungskapazität von 9.409 Plätzen zwischen 7.962 und 10.303, was die Überbelegung noch als ein spezielles jahreszeitliches Problem ausweist.
- 30) Tendenziell gilt dies auch für das Saarland; 1979 schwankte die Belegung dort zwischen 801 und 984 Gefangenen bei einer Belegungsfähigkeit von 832 Plätzen. Im offenen Vollzug (99 Plätze) war bei einer Belegung zwischen 63 und 97 eine volle Auslastung nie gegeben, während im geschlossenen Vollzug (733 Plätze) dies praktisch immer, meist in Form einer erheblichen Überbelegung, der Fall war (niedrigste Belegung: 730, höchste: 914).
- 31) Vgl. oben Schaubild 11.
- 32) Vgl. zusammenfassend ALBRECHT/DÜNKEL/SPIESS 1981 m.w.N.

DIE ENTWICKLUNG DER BEDINGTEN ENTLASSUNG

4.1 Die bedingte Entlassung insgesamt seit 1961

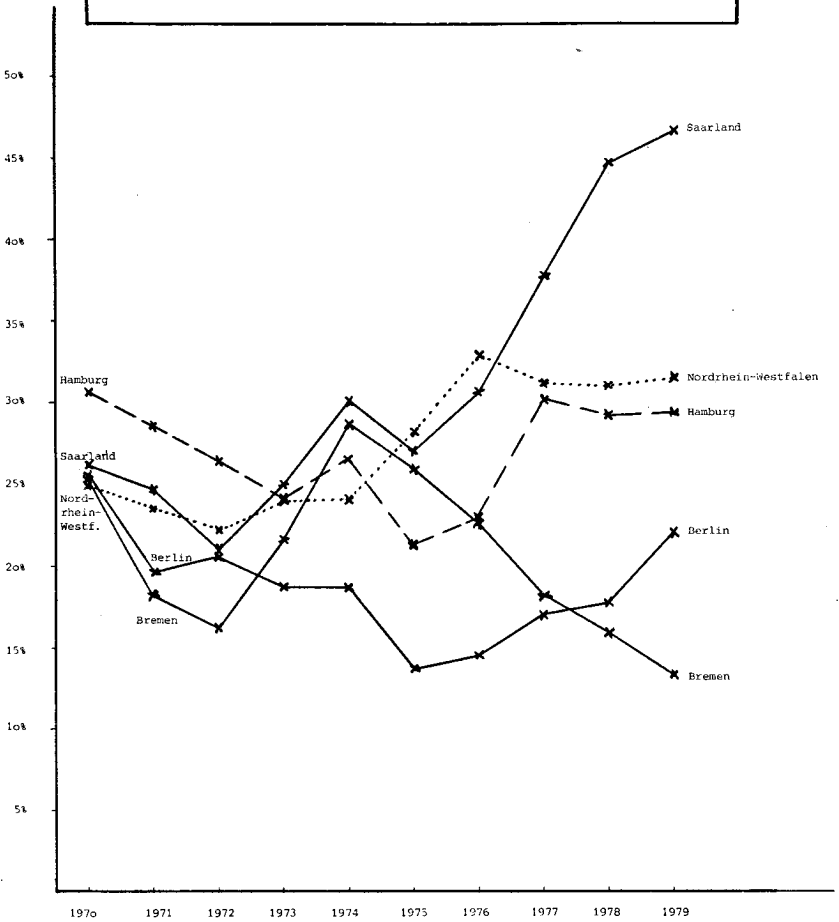
Die bedingte Entlassung hat ebenso wie die unmittelbare Strafaussetzung zur Bewährung in den letzten 25 Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen, was zu Recht als "eine der bedeutendsten Wandlungen der Sanktionspraxis" bezeichnet wird ¹⁾. Dies wurde z.T. durch legislative Reformen bewirkt, wie etwa die Ausweitung des Bereichs aussetzungsfähiger Strafen durch das 1. Strafrechtsreformgesetz (StRG) im Jahre 1969 ²⁾, teilweise hat die Strafrechtspraxis diese Entwicklung jedoch auch vorweggenommen. So hat sich der Anteil von vorzeitig gem. § 57 StGB bzw. §§ 88, 89 JGG Entlassenen schon im Vorgriff auf die Gesetzesreform ständig ausgeweitet. Waren es 1961 im Bundesgebiet noch 9,8% der Entlassenen, so schon 1968 17,0%, und unter der Auswirkung des 1. StRG 1969 bereits 21,3% bzw. 1970 24,0%. Dieser Anstieg beruht nur zum geringeren Teil auf einer Zunahme bedingter Entlassungen nach absoluten Zahlen. Vielmehr hat die Einschränkung insbesondere kürzerer Freiheitsstrafen zu einer erheblichen Abnahme der absoluten Entlassungszahlen geführt ³⁾. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, daß bei den vor 1969 häufig verhängten kurzen Freiheitsstrafen eine Strafrestauesetzung von den gesetzlichen Voraussetzungen her nicht in Betracht kam. Nach 1970 hat die Zahl bedingter Entlassungen absolut und prozentual zunächst wieder leicht abgenommen, und erst 1975 (24,1%) den Wert von 1970 (24,0%) erreicht, um bis 1979 weiter bis auf 30,0% anzusteigen (vgl. Tab. 4.2 und 4.4).

Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bundesländer verlief in der Tendenz meist ähnlich wie im Bundesgebiet, d.h. einem prozentualen Anstieg bedingter Entlassungen bis 1970 folgte ein kurzzeitiger geringfügiger Einbruch mit einem weiteren deutlichen Anstieg ab 1973, wobei die Kurve 1979 ihren Höhepunkt erreicht (vgl. hierzu auch Schaubild 13).

Etwas anders stellt sich die Aussetzungspraxis in Bremen dar. Dort hat der Anteil bedingter Entlassungen nach 1974 (28,7%) ständig abgenommen bis auf 13,3% im Jahre 1979, was die niedrigste Aussetzungsquote im Bundesgebiet überhaupt bedeutet. Auch in Berlin und Hamburg gab es von 1974 zu 1975 einen sichtbaren Einbruch (von 18,7% auf 13,7% bzw. 26,5% auf 21,2%), jedoch stieg die Zahl bedingter Entlassungen danach

Schaubild 13: Die Entwicklung der bedingten Entlassungen in Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und im Saarland seit 1970

(Angaben in Prozent der jeweils insgesamt Entlassenen)



wieder ständig an. In Berlin allerdings blieb die Quote von 22,0% im Jahre 1979 immer noch erheblich unter dem Bundesdurchschnitt von 30,0%. Ein interessanter Verlauf ist auch im Saarland gegeben, wo seit 1974 im Verhältnis zum Bundesgebiet überdurchschnittliche Aussetzungsraten zu beobachten sind. 1979 wurde mit 46,6% die höchste Aussetzungsquote im gesamten Bundesgebiet erreicht. Abgesehen von den erwähnten Ländern Berlin, Bremen und dem Saarland hat sich die Aussetzungspraxis demgegenüber in den letzten Jahren in den übrigen Bundesländern angeglichen. Denn prozentual weicht 1979 keines dieser Länder mehr als 2,5% vom Bundesdurchschnitt ab. Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß regional anstattsspezifische Besonderheiten anzunehmen sind, bedingt z.B. durch Unterschiede der Gefangenenpopulationen in Strafzeit, Vorstrafenbelastung ⁴⁾ usw., aber u.U. auch differenzielle Handlungsmuster von Seiten der Strafvollstreckungskammer bzw. Vollstreckungsleiter bei Jugendstrafen.

Differenziert man nach den rechtlichen Grundlagen der bedingten Entlassungen, so ergibt sich folgendes Bild: 1979 wurden bezogen auf die insgesamt 60.335 Entlassenen 19,9% (N=12.016) vorzeitig nach § 57 I StGB, 0,2% (N=102) nach § 57 II StGB, 6,9% nach §§ 88, 89 JGG (N=4.161), und 2,9% im Wege der Gnade vorzeitig entlassen. Hinzukamen 0,1% (N=68) aus der Sicherungsverwahrung Entlassene.

Interessant im Hinblick auf die mit dem 1. StRG 1969 geschaffene Möglichkeit, unter besonderen Umständen schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe auszusetzen, ist, daß die Praxis hiervon kaum Gebrauch macht. Betrachtet man die uns seit dem Zeitraum 1975 zur Verfügung stehenden differenzierten Daten, so schwankt der Anteil bedingter Entlassungen nach § 57 II StGB im Bundesgebiet zwischen 0,6% (1976) und 1,4% (1977) der insgesamt nach Erwachsenenstrafrecht vorzeitig Entlassenen. 1979 betrug er 0,8%. Innerhalb der einzelnen Bundesländer sind die Fallzahlen zu klein, um jahrgangsmäßige Vergleiche anzustellen. Nimmt man jedoch die Mittelwerte für die Jahre 1975-79, so ergeben sich kaum Unterschiede zwischen den Ländern. Dies kann darauf zurückzuführen sein, daß die restriktive gesetzliche Ausgestaltung des § 57 Abs. II StGB kaum Raum für unterschiedliche Subsumptionsprozesse zuläßt.

Bezogen auf die nach § 57 StGB insgesamt vorzeitig Entlassenen, schwankt der Anteil im Mittelwert 1975-79 zwischen 0,5% in Nordrhein-Westfalen und 2,4% in Berlin. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 1,0% (N=571). Deutlich überdurchschnittliche Anteile weisen Baden-Württemberg (1,7%) und Rheinland-Pfalz (1,6%) auf, während Schleswig-Holstein und das Saarland (je 0,6%) in noch selteneren Ausnahmefällen hiervon Gebrauch machen. Anhand des statistischen Materials nicht überprüfbar ist allerdings der Anteil von im Gnadenwege bereits nach Verbüßung der Halbstrafe ausgesetzten Strafresten. Es scheint jedoch, daß selbst in Ländern wie Hessen und Berlin trotz entsprechender ministerieller Initiativen, geeignete Fälle verstärkt zu berücksichtigen ⁵⁾, quan-

titativ eine nennenswerte Zahl entsprechender Aussetzungen kaum erreicht wird. Dies kann u.a. durch die differenzierte monatliche Auswertung der Aussetzungspraxis in Hessen belegt werden, die die entsprechenden Vorbehalte der Justiz einerseits und die kaum nennenswerte Ausweitung der Gnadenpraxis andererseits verdeutlicht. Von daher ist der Ruf nach einer gesetzlichen Ausweitung der Aussetzungsmöglichkeiten – etwa durch eine Reform der restriktiven Voraussetzungen des § 57 II StGB berechtigt ⁶⁾ und erscheint als einzige Möglichkeit, in diesem Bereich ambulante Alternativen zur Freiheitsstrafe zu verstärken ⁷⁾.

Zusammenfassend ist festzuhalten, daß die bedingte Entlassung prozentual bezogen auf die Entlassungen insgesamt, in den letzten 20 Jahren erheblich an Bedeutung gewonnen hat (1979: 30,0%), wobei in einigen Bundesländern unterschiedliche Verläufe zu beobachten sind, die zu Aussetzungsquoten zwischen 13,3% (Bremen) und 46,6% (Saarland) im Jahre 1979 geführt haben. Dennoch gelangen immer noch weniger als ein Drittel der Entlassenen in den Genuß vorzeitiger Entlassungen. Dies beruht z.T. sicherlich darauf, daß einige Gefangenen widerufene Reststrafenaussetzungen verbüßen, bei denen eine erneute Aussetzung nur selten in Betracht kommt, zum anderen bei einem beachtlichen Teil der Gefangenen, die zu verbüßenden Freiheitsstrafen im Hinblick auf das durch die verschiedenen Stellungnahmen, Anhörung usw. häufiger langwierige Aussetzungsverfahren zu kurz sind.

4.2 Die bedingte Entlassung aus dem Jugendstrafvollzug

Eine statistische Analyse bedingter Entlassungen im Zusammenhang mit der Verbüßung von Jugendstrafe ist nur auf der Basis von Entlassungen aus Jugendstrafanstalten möglich. Selbst die uns zugänglichen Rohdaten auf Anstaltsniveau geben nämlich insoweit kein genaues Bild, als Jugendstrafen schon nach der gesetzlichen Vorgabe des § 92 II JGG in Ausnahmefällen außerhalb des Jugendstrafvollzugs vollstreckt werden können, zum anderen manche größeren Anstalten über Abteilungen für Jugendliche verfügen, deren Entlassungsquoten meist nicht gesondert erfaßt sind ⁸⁾.

Umgekehrt werden in Jugendstrafanstalten – ebenfalls in geringem Maße und gesetzlich nach § 114 JGG vorgesehen – auch Freiheitsstrafen nach Erwachsenenstrafrecht vollstreckt, die in der folgenden Auswertung wie Jugendstrafen behandelt werden mußten. Die Entlassungsquoten beziehen sich damit auf alle 1979 im Bundesgebiet existierenden 23 Jugendstrafanstalten. Zum Vergleich wurde das statistische Rohmaterial aus den Jahren 1970 und 1975 ausgewertet, um auch im Längsschnitt die Entwicklung zu verfolgen.

Betrachtet man zunächst die Quoten bedingter Entlassungen für das Jahr 1979 (vgl. Tab. 4.5), so fällt die im Bundesgebiet insgesamt mit 57,8% mehr als doppelt so hohe Aussetzungsquote im Vergleich zum Erwachsenenvollzug auf (s. dazu 4.3). Dieses Ergebnis gilt tendenziell für alle Bundesländer, die sich allerdings untereinander sehr deutlich unterscheiden. Während in Berlin (32,8%), Rheinland-Pfalz (39,1%) und Hessen (40,8%) eine relativ restriktive Aussetzungspraxis deutlich wird ⁹⁾, ist die vorzeitige Entlassung bei Insassen des Jugendstrafvollzugs in Schleswig-Holstein (69,4%), Hamburg (69,5%), Bayern (75,2%), und insbesondere im Saarland (78,1%) eher der Regelfall. Auch in Baden-Württemberg (60,1%) und Nordrhein-Westfalen (62,2%) sind überdurchschnittliche Aussetzungsquoten erkennbar. Die z.T. ganz erheblichen Unterschiede zwischen 32,8% (Berlin) und 78,1% (Saarland) sind möglicherweise deshalb noch extremer als im Erwachsenenvollzug, weil sich hier anstaltsspezifische Besonderheiten stärker auswirken können. Dies zeigt sich z.B. bei Ländern mit mehreren Anstalten. So ergibt sich der Mittelwert von 40,8% bedingter Entlassungen in Hessen aus einer Quote von 62,2% in Rockenberg und 31,0% in Wiesbaden. Ähnlich differierten 1979 in Niedersachsen die Aussetzungsquoten: Der geschlossene Vollzug in Hameln lag bei 32,7%, die dortige offene Abteilung mit 40,9% etwas darüber, während die Anstalt in Vechta mit 60,9%, und insbesondere die offene Anstalt in Falkenrodt mit 68,5% erheblich höhere Aussetzungsquoten aufweisen.

In Baden-Württemberg unterscheiden sich die beiden Anstalten Adelsheim und Schwäbisch-Hall nicht. Die geschlossenen Bereiche mit 58,4% bzw. 58,0% liegen deutlich unter den Anteilen in den offenen Abteilungen bzw. Außenstellen (Adelsheim: 74,3%, Schwäbisch-Hall: 70,4%). Dies bedeutet – und dies gilt für die übrigen Bundesländer mit offenen und geschlossenen Abteilungen ebenso –, daß einmal die Chance vorzeitiger Entlassung im offenen Vollzug erheblich größer ist, zum anderen ist als strukturelle Komponente die Strategie erkennbar, Gefangene, die für eine bedingte Entlassung vorgesehen werden, über diese Vollzugsform als Überleitungsmaßnahme auf das Leben in Freiheit vorzubereiten.

Ein Vergleich mit den Entlassungszahlen aus den Jahren 1970 und 1975 zeigt, daß im Jugendvollzug mit 56,1% bzw. 53,5% auch zu diesen Zeitpunkten schon relativ hohe Anteile vorzeitiger Entlassungen zu beobachten waren und ein dem Erwachsenenvollzug vergleichbarer Anstieg nicht gegeben ist. Auf Länderebene sind jedoch interessante, z.T. gegenläufige Tendenzen ersichtlich: Während in Baden-Württemberg, Hamburg, und insbesondere in Bayern und im Saarland die Aussetzungsraten angestiegen sind, war die Entwicklung in Berlin, Hessen und Niedersachsen entgegengesetzt.

Zusammenfassend bleibt als wesentlichstes Ergebnis die mit 57,8% im Bundesgebiet überraschend hohe Aussetzungsquote festzuhalten, die im Vergleich zum Erwachsenen-

vollzug mit der geringeren strafrechtlichen Vorbelastung der Population im Jugendstrafvollzug zusammenhängen dürfte. Auch ist der Anteil von Insassen mit kurzen Strafen oder mit widerrufenen früheren Reststrafenaussetzungen, bei denen eine Aussetzung nach der gegenwärtigen Rechtsprechung weniger wahrscheinlich ist, geringer.

4.3 Die bedingte Entlassung im Erwachsenenstrafvollzug

Die entsprechenden Zahlen der Tab. 4.6 wurden durch Subtraktion der Entlassungen aus dem Jugendstrafvollzug von den offiziell zugänglichen Entlassungszahlen in den Ländern insgesamt ¹⁰⁾ ermittelt.

Die Aussetzungsquote 1979 im Bundesgebiet von 26,7% liegt deutlich höher als 1970 (21,3%) und 1975 (21,2%). In einigen Bundesländern ist 1975 im Vergleich zu 1970 ein Einbruch zu verzeichnen, der z.T. mit der Einführung der Strafvollstreckungskammer zusammenhängen könnte. Dies gilt für Berlin (von 24,3% auf 12,2%), Hamburg (von 27,7% auf 18,6%) und Hessen (von 23,4% auf 15,1%). In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Nordrhein-Westfalen und im Saarland wird demgegenüber ein kontinuierlicher Anstieg angedeutet. Für Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein gilt dies für den Zeitraum nach 1975, wo innerhalb von 5 Jahren teilweise eine Verdoppelung der Aussetzungsquoten zu beobachten ist. In Bremen wurde dagegen 1979 mit 9,8% der niedrigste Wert im gesamten Bundesgebiet erreicht. Deutlich über dem Bundesdurchschnitt von 26,7% lagen lediglich Hamburg (30,3%) und das Saarland (37,8%).

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß mit der Einführung der Strafvollstreckungskammern sich die Aussetzungsquoten nach einem vorübergehenden Stillstand bzw. teilweisen Rückgang insgesamt leicht erhöht haben. Über die Qualität der Aussetzungsentscheidungen kann an dieser Stelle natürlich nichts gesagt werden. Erstaunlich bleibt jedoch auch hier das Ausmaß der Abweichungen vom Bundesdurchschnitt von 26,7% im Jahre 1979 in den einzelnen Bundesländern, insbesondere in Berlin (21,0%), Bremen (9,8%) und dem Saarland (37,8%).

4.4 Die bedingte Entlassung differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug seit 1977

Wie schon am Beispiel einiger Jugendstrafanstalten aufgezeigt, differieren die Quoten bedingter Entlassungen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sehr stark. Mit Ausnahme der Länder Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein waren uns Daten in der Differenzierung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug für die Jahre 1977-79

zugänglich. Die Tab. 4.7 und 4.8 zeigen für die restlichen Länder auf, daß zusammengefaßt 27,4% der aus dem geschlossenen Vollzug, jedoch 43,9% der aus dem offenen Vollzug Entlassenen einen Strafstrest ausgesetzt bekamen. In den drei beobachteten Jahren haben sich im Längsschnitt nur unwesentliche Veränderungen ergeben. Interessant erscheint jedoch der Querschnittsvergleich zwischen den einzelnen Bundesländern.

Im geschlossenen Vollzug liegen die Aussetzungsquoten in Berlin (1979: 18,0%), Hamburg (21,7%) und Niedersachsen (22,7%) deutlich unter, im Saarland (47,3%) deutlich über dem Durchschnitt der erfaßten acht Länder. Im offenen Vollzug wurden in Baden-Württemberg (62,8%), Hessen (85,9%) und Niedersachsen (63,5%) überdurchschnittlich viele Gefangene vorzeitig entlassen, während Hamburg (35,4%) und Nordrhein-Westfalen (37,5%) eine relativ restriktive Aussetzungspraxis andeuten. Die sehr hohen Aussetzungsquoten im offenen Vollzug von Baden-Württemberg und Hessen müssen allerdings vor dem Hintergrund der insgesamt absolut gesehen relativ wenigen Haftplätze und dementsprechend Entlassungen aus dieser Vollzugsform gesehen werden. Deutlich wird hier allerdings die Strategie, die Verlegung in den offenen Vollzug mit einer vorzeitigen Entlassung zu koppeln. Eine solche Tendenz ist im übrigen auch in den anderen Bundesländern mit Ausnahme des Saarlandes gegeben. So wurden 1979 z.B. in Berlin 50,1% aus dem offenen, dagegen nur 18,0% aus dem geschlossenen Vollzug vorzeitig entlassen. In Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen werden vergleichbare Muster deutlich, die eine um das Mehrfache höhere Aussetzungspraxis im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug beinhalten. Die Gründe hierfür könnten einmal darin liegen, daß für eine vorzeitige Entlassung vorgesehene Gefangene rechtzeitig in den offenen Vollzug verlegt werden, zum anderen aber auch, daß nach einer Bewährung in dieser Vollzugsform die Chancen vorzeitiger Entlassung wachsen.

4.5 Die bedingte Entlassung und Unterstellung unter Bewährungsaufsicht

Während die Aussetzung eines Strafstrests im Jugendstrafrecht regelmäßig mit der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht zusammenfällt (vgl. § 88 V JGG), ist im Erwachsenenstrafrecht die Unterstellung nicht obligatorisch. Sie erfolgt, "wenn dies angezeigt ist", um den Entlassenen "von Straftaten abzuhalten" (§§ 56d I i.V.m. 57 III StGB). In der Regel ist dies ferner dann der Fall, wenn "der Verurteilte mindestens ein Jahr seiner Strafe verbüßt" hat, "bevor deren Rest zur Bewährung ausgesetzt wird" (§ 57 III S. 2 StGB). Letztere Bestimmung wurde 1969 durch das erste StRG eingefügt. Damit sollte - ausgehend von der Tatsache besonderer Schwierigkeiten der Entlassensituation nach längeren verbüßten Haftzeiten - der Kreis von erwachsenen Entlassenen, denen ein Bewährungshelfer beigeordnet wird, erweitert werden.

Im folgenden wird nun anhand uns vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden zur Verfügung gestellten differenziertem Material der Anteil bedingter Entlassungen mit und ohne Bewährungshelfer zu erfassen versucht.

Hierzu wurden zum Vergleich Grunddaten der Strafvollzugsstatistik aus dem Zeitraum seit 1975 und die entsprechenden Zugangsdaten aus der Bewährungshilfestatistik gegenübergestellt. Im ersteren Fall wurden länderbezogen die Zahl von Entlassungen nach § 57 I, II StGB erfaßt. Die Bewährungshilfestatistik, die von den Bewährungsaussetzungen nur diejenigen mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erfaßt, erlaubt nun einen Vergleich unter den gleichen rechtlichen Gesichtspunkten ¹¹⁾.

Der Vergleich von Strafvollzugs- und Bewährungshilfestatistik wirft einige methodische Probleme auf, die eine exakte Berechnung des Anteils bedingter Entlassungen mit bzw. ohne Unterstellung unter Bewährungsaufsicht nicht zulassen. Einmal werden schon zeitlich nicht alle in einem Jahr aus dem Vollzug nach § 57 StGB mit Bewährungsaufsicht Abgehenden im gleichen Jahr bei der Bewährungshilfe als Zugang registriert. Dies dürfte allerdings nur eine geringe Verzerrung bedeuten, die zudem über die beobachteten fünf Jahre hin kaum relevant ist. Darüberhinaus gibt es aber eine Grauzone von Zugängen nach § 57 StGB in der Bewährungshilfestatistik, die nicht von der Strafvollzugsstatistik als entsprechende Abgänge erfaßt sind. Es handelt sich um diejenigen Fälle, die direkt aus der Untersuchungshaft entlassen werden unter Anrechnung derselben und mit Aussetzung eines nach der Verurteilung verbleibenden Strafrests. Auf dieses Problem sind wir gestoßen bei der Analyse der Zahl bedingter Entlassungen nach Jugendstrafe und den entsprechenden Zugängen in der Bewährungshilfestatistik. Denn dort wäre – da die Unterstellung obligatorisch ist – eine identische Zahl in beiden Statistiken zu erwarten gewesen. 1979 wurden jedoch nur 4.161 Entlassene nach §§ 88, 89 JGG registriert, bei der Bewährungshilfe gingen aber 4.516 (= + 8,5%) entsprechende Fälle zu. Auch in den Jahren zuvor (mit Ausnahme von 1976) übertrafen die Zugänge stets die entsprechenden Abgänge aus der Strafvollzugsstatistik. Dieser Überschuß ist vermutlich auf die direkt aus der Untersuchungshaft mit einem Strafrest Entlassenen zurückzuführen ¹²⁾.

Betrachtet man zunächst anhand Tab. 4.10 die aus den beiden der Statistiken gegenüberstellbaren Werte, so kamen 1979 im Bundesgebiet auf 12.118 nach § 57 I, II StGB entlassene erwachsene Strafgefangene 8.620 entsprechende Zugänge bei der Bewährungshilfestatistik. Dies würde eine Unterstellungsquote von 71,1% im Bundesgebiet ergeben. Geht man nach oben Gesagtem davon aus, daß unter den 8.620 Zugängen auch ein geringer Anteil direkt aus der Untersuchungshaft Entlassener ist, so bleibt selbst bei einem Abzug von ca. 5 bis 10% eine Unterstellungsquote von ca. 65% erhalten. Dies ist ein bemerkenswert hoher Anteil, der sich alleine seit 1975 um fast 20% erhöht hat (vgl. Tab. 4.10). Letzteres ist allerdings auf unterschiedliche Entwicklungsverläufe in den einzelnen Bundesländern zurückzuführen. So zeigt Tab. 4.10, daß 1979 im Vergleich zu 1975 zwar in den meisten Bundesländern erheblich mehr bedingt Entlassene einen Bewährungshelfer beigeordnet bekamen. Jedoch wurden in Bayern und Berlin eher restriktive Tendenzen sichtbar.

Im Ergebnis gelangten danach (1979) z.B. in Baden-Württemberg 74%, in Nordrhein-Westfalen sogar 85,7% der bedingt entlassenen Erwachsenen unter Bewährungsaufsicht, während es in Bayern dagegen nur 39,1% und in Schleswig-Holstein trotz eines erheblichen Zuwachses seit 1975 nur 53,2% waren ¹³⁾. Auch Hamburg (1979: 88,8%) und Niedersachsen (1979: 89,4%) hatten überdurchschnittlich hohe Unterstellungsquoten im Vergleich zum Bundesdurchschnitt bzw. den übrigen Bundesländern ¹⁴⁾.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht im Falle der bedingten Entlassung bei Erwachsenen in den letzten Jahren praktisch zum Regelfall geworden ist. Der – aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mögliche – Vergleich bedingter Entlassungen nach der Strafvollzugsstatistik mit den entsprechenden Zugängen ausweislich der Bewährungshilfestatistik ergibt eine Unterstellungsquote von 71,1% im Bundesgebiet 1979. Auch hier schwanken die Zahlen zwischen den Bundesländern erheblich, die eine unterschiedliche Handhabung und Auslegung der §§ 57 III i.V.m. 56d I StGB nahelegen. Während Hamburg (88,8%), Niedersachsen (89,4%) und Nordrhein-Westfalen (85,7%) offensichtlich sehr häufig die Bewährungshilfe bei der bedingten Entlassung einschalten, ist dies in Ländern wie Bayern (39,1%) und Schleswig-Holstein (53,2%) seltener der Fall.

4.6 Exkurs: Die bedingte Entlassung bei Frauen

Die Quoten bedingter Entlassungen differenziert nach Männern und Frauen sind sinnvoller Weise nur auf Bundesebene insgesamt auswertbar. Denn insbesondere der Frauenstrafvollzug mit im Bundesgebiet insgesamt nur 3.238 Entlassenen erlaubt keine länderspezifisch aufgeschlüsselte Analyse.

Tabelle 4.11 zeigt, daß 1979 28,0% der entlassenen Frauen gegenüber 30,1% der Männer einen Straffest zur Bewährung ausgesetzt bekamen. Im Längsschnitt sind hierbei unterschiedliche Entwicklungsverläufe sichtbar. So wurden 1970 noch bedeutend weniger Frauen (16,9%) als Männer (24,3%) bedingt entlassen. Bis 1973 nahm die Quote bei Männern und Frauen in gleichem Maße leicht ab, um dann bis 1979 jeweils kontinuierlich anzusteigen. Dabei ist dieser Anstieg bei Frauen in den Jahren 1977 bis 1979 stärker als bei Männern, so daß im Jahre 1979 nur noch 2,1% Differenz in der Aussetzungsquote gegeben ist. Nach absoluten Zahlen hat die Zahl bedingter Entlassungen bei Frauen von 1970 bis 1979 von 577 auf 905, d.h. um 56,9% zugenommen. Bei Männern machen die 608 1979 mehr bedingt Entlassenen als 1970 dagegen lediglich einen Zuwachs von 3,7% aus.

Insgesamt gesehen scheinen hinsichtlich der bedingten Entlassungen im Frauenstrafvollzug 1979 keine Besonderheiten zu bestehen, insbesondere kann von einer Unterprivilegierung weiblicher Gefangener in diesem Bereich heute nicht mehr gesprochen werden.

4.7 Zusammenfassung

Die bedingte Entlassung ist seit 1961 zu einem die Vollzugspraxis wesentlich beeinflussenden Institut geworden. Waren es 1961 noch lediglich 9,8% der Entlassenen, die einen Strafrest zur Bewährung ausgesetzt bekamen, so 1970 bereits 24,0% und 1979 30,0% (vgl. auch Schaubild 14 zu den Aussetzungsquoten verschiedener Vollzugsformen). Diese Entwicklung ist teilweise auf die nach 1969 erheblich reduzierte Zahl kürzerer Freiheitsstrafen zurückzuführen, bei denen eine Strafrestaussetzung nicht möglich war.

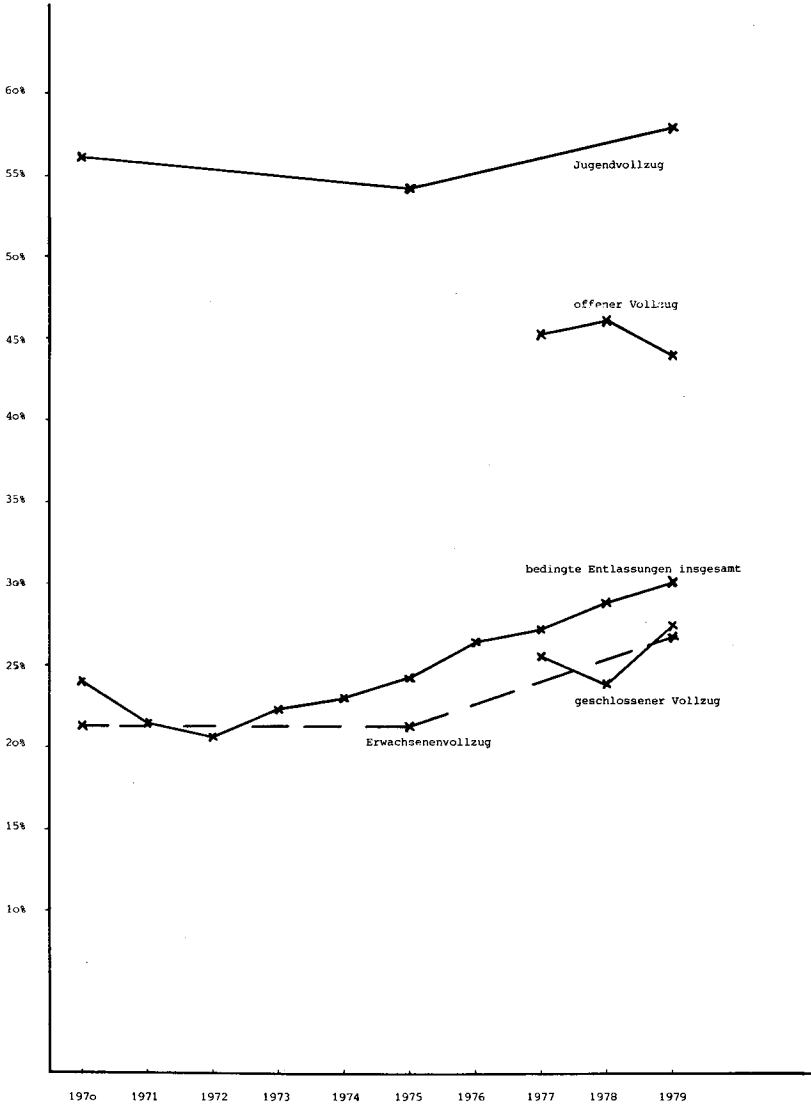
Die Aussetzungsquoten schwankten 1979 in den einzelnen Bundesländern zwischen 13,3% (Bremen) und 46,6% (Saarland). Meist erfolgte eine vorzeitige Entlassung frühestens nach Verbüßung von zwei Dritteln der Strafe, lediglich 0,2% der Entlassungen erfolgten schon nach der Hälfte der Strafe gemäß § 57 II StGB. Von daher hat diese mit dem ersten StRG geschaffene Erweiterung der Strafaussetzung in der Praxis keine Bedeutung erlangt.

Im Jugendstrafvollzug wurden mehr als doppelt so häufig (57,8%) als im Erwachsenenvollzug (26,7%) Gefangene bedingt entlassen. Dabei ist im Jugendvollzug eine sehr unterschiedliche Aussetzungspraxis ersichtlich: so gelangten in Berlin (32,8%) Rheinland-Pfalz (39,1%) und Hessen (40,8%) erheblich weniger zu Jugendstrafe Verurteilte vorzeitig in Freiheit als in Schleswig-Holstein (69,4%), Hamburg (69,5%), Bayern (75,2%) oder im Saarland (78,1%). Im Vergleich zu 1970 (56,1%) und 1975 (53,5%) sind die Aussetzungsquoten im Jugendvollzug relativ konstant geblieben.

Im Erwachsenenvollzug schwankt der Anteil vorzeitiger Entlassungen zwischen 9,8% (Bremen) und 37,8% (Saarland).

Vergleicht man den offenen und geschlossenen Vollzug, so fällt auf, daß in den acht Bundesländern mit Ausnahme Bayerns, Bremens und Schleswig-Holsteins, aus denen uns keine Daten vorlagen, die Aussetzungsquote im ersteren (43,9%) 1979 erheblich größer war als im letzteren Fall (27,4%). Dies liegt zum Teil sicherlich daran, daß günstig prognostizierte Gefangene, bei denen die Aussetzung eines Strafrests absehbar ist, häufiger über den offenen Vollzug auf die Entlassung vorbereitet werden. Eine solche Praxis scheint vor allem in Ländern, die über relativ wenige Haftplätze im offenen Voll-

Schaubild 14: Anteil der bedingten Entlassungen im Vergleich verschiedener Vollzugsformen
 (Angaben jeweils in Prozent der jeweiligen insgesamt Entlassenen)



zug verfügen, üblich zu sein. So wurden in Baden-Württemberg 62,8%, Hessen 85,9% und Niedersachsen 72,5% der Gefangenen im offenen Vollzug vorzeitig entlassen, während dies in Hamburg (35,4%) und Nordrhein-Westfalen (37,5%) weniger der Fall ist. Dort wird allerdings ein großer Teil der Entlassungen insgesamt über diese Vollzugsform abgewickelt (vgl. oben Tab. 3.9).

Die bedingte Entlassung nach Erwachsenenstrafrecht wird inzwischen im Regelfall mit einer Unterstellung unter Bewährungsaufsicht gekoppelt. So wurden 1979 71,1% der bedingt Entlassenen nach § 57 StGB als Zugänge in der Bewährungshilfestatistik registriert. Auch die Unterstellungsquote schwankt zwischen den Bundesländern erheblich. Sie hat im Bundesgebiet seit 1975 um ca. 20% zugenommen, d.h. der Anteil bedingter Entlassungen mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht erlangt immer größere Bedeutung.

Die vorzeitige Entlassung differenziert nach Männern und Frauen unterschied sich 1979 kaum (Frauen: 28,0%, Männer: 30,1%). 1970 bis 1977 wurden allerdings bei Männern noch deutlich mehr Strafreute zur Bewährung ausgesetzt als bei Frauen.

Insgesamt gesehen bietet die bedingte Entlassung nach verschiedenen Vollzugsformen zeitlich und regional ein sehr differenziertes Bild. Es zeigen sich interessante Querverbindungen zur Entwicklung des offenen Vollzugs, wie er in Kapitel 3 dargestellt wurde. Die Auswertung weiterer statistischer Daten in den folgenden Kapiteln wird jeweils länderspezifische Strukturen deutlicher machen können.

Anmerkungen zu Kapitel 4

- 1) KAISER 1980, 297.
- 2) Der Bereich aussetzungsfähiger Strafen wurde von neun Monaten auf ein Jahr, in besonderen Fällen bis zu zwei Jahren erweitert, vgl. § 56 II StGB; im Bereich der bedingten Entlassung wurde die Möglichkeit, unter bestimmten Voraussetzungen schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe den Strafrest auszusetzen, geschaffen, vgl. § 57 II StGB.
- 3) Von 173.979 im Jahre 1961 auf 132.019 im Jahre 1968 bzw. 71.618 1970 (vgl. Tab. 4.1).
- 4) Diese beiden Kriterien haben sich in der Untersuchung von DÜNKEL 1980, 330 f. als für die bedingte Entlassung am wesentlichsten erwiesen; ähnliche Ergebnisse sind auch bei PILGRAM 1974; WALLER 1974; MACNAUGHTON-SMITH 1975, 113 f.; REHN/JÜRGENSEN 1979, 50 f. zu finden.
- 5) Vgl. dazu die Erlasse des hessischen Justizministeriums vom 20. und 23.11.1979 sowie die Kritik des hessischen Richterbundes in DRIZ 1980, 232 f.
- 6) So auch der hessische Richterbund in DRIZ 1980, 235; vgl. hierzu die Empfehlungen des BUNDESZUSAMMENSCHLUSSES 1981, 10 ff. und von DÜNKEL 1981 b, 175 ff. (im Zusammenhang mit sozialtherapeutischer Behandlung).
- 7) Dies würde dem bisherigen Stand der empirischen Sanktionsforschung entsprechen, die eine Verkürzung von Haftzeiten z.B. durch vorzeitige Entlassung insoweit als überlegen ausweist, als ein Verlust an sozial- oder generalpräventiver Effizienz nicht zu befürchten ist. Im Gegenteil scheint die vorzeitige Entlassung – auch international – nicht nur aus Kostengründen vorzugswürdig zu sein, indem vergleichbare Fälle mit Bewährungsaussetzung stets geringere Rückfallquoten aufweisen als solche ohne bedingte Entlassung, vgl. DÜNKEL 1981, 279 ff., zusammenfassend ALBRECHT/DÜNKEL/SPIEB 1981, 310 ff.
- 8) So haben wir im Land Niedersachsen die Anstalt in Vechta als Jugendstrafanstalt einbezogen. Dort werden abgesehen von der Abteilung für Frauen (Haus II) in der Regel Jugendstrafe und Freiheitsstrafe bei Jungtättern im Alter bis zu 24 Jahren vollstreckt. 1979 erfolgten daher 59 vorzeitige Entlassungen nach § 57 I StGB und 86 nach §§ 88, 89 JGG. In Rheinland-Pfalz konnten beispielsweise die in der Justizvollzugsanstalt Zweibrücken vollstreckten Jugendstrafen nicht berücksichtigt werden (1979: 33 vorzeitige Entlassungen nach §§ 88, 89 JGG, der Anteil von Jugendlichen mit Endstrafe ist aus den uns zugänglichen Statistiken nicht erhebbar gewesen).
- 9) Die allerdings auch dort deutlich höhere Aussetzungsquoten wie im Erwachsenenvollzug beinhaltet, vgl. unten 4.3 und Tabelle 4.6.
- 10) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1970, 16 f.; 1975, 20 f.; 1979, 14 f.
- 11) Bis 1976 wurden die Zugänge nach § 57 I, II StGB in der offiziellen Bewährungshilfestatistik veröffentlicht, die späteren Zahlen wurden uns anhand unveröffentlichter Berechnungen des Statistischen Bundesamtes dankenswerter Weise zur Verfügung gestellt.

- 12) Auffällig sind die ausweislich Tab. 4.9 in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Quoten, die auch eine differenzielle Handhabung der Untersuchungshaft andeuten könnten. Hierzu bedürfte es noch weitergehender Datenanalyse, die im Rahmen dieses Projekts nicht geleistet werden kann.
- 13) Die "Überhänge" aus direkt von Untersuchungshaft zugegangenen Entlassenen bleiben bei diesen Zahlen nicht berücksichtigt. Auch hier wären real jeweils 5 bis 10% abzuziehen.
- 14) Unerklärlich ist die Tatsache, daß in Bremen 1979 189 Erwachsene bei der Bewährungshilfe als Zugang nach § 57 I, II StGB registriert wurden, obwohl nur 136 entsprechende Entlassungen aus dem Strafvollzug verzeichnet waren.

DIE ENTWICKLUNG VON VOLLZUGSLOCKERUNGEN SEIT 1977

5.1 Zulassungen zum Freigang insgesamt

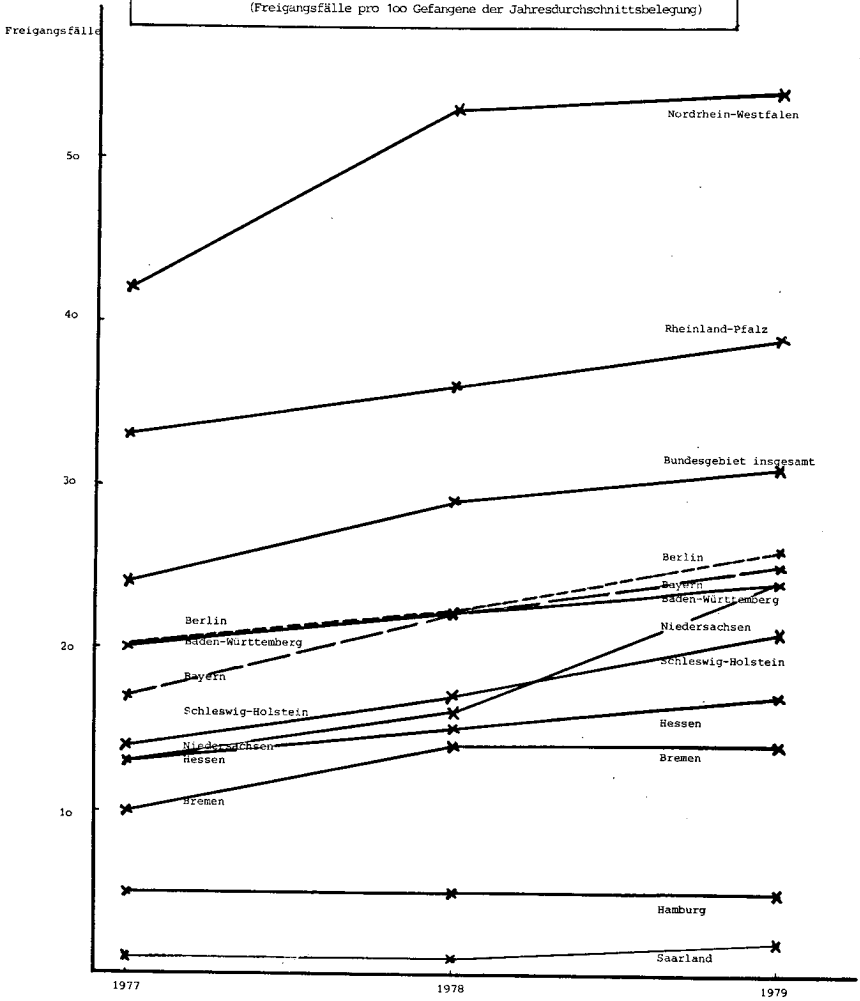
Freigang – im StVollzG als Vollzugslockerung ausgewiesen (vgl. § 11 I Nr. 1 StVollzG) – weist im Jugendstrafvollzug zwar schon eine längere Tradition auf ¹⁾, im Erwachsenenstrafvollzug hat er allerdings erst Anfang der 70er Jahre langsam an Bedeutung gewonnen. Dies läßt sich beispielhaft an den in einzelnen Ländern in diesem Zeitraum nach und nach erlassenen Allgemeinverfügungen ablesen, die vor Inkrafttreten des StVollzG die rechtliche Handhabung der Zulassung zum Freigang näher ausgestalteten ²⁾.

Eine Analyse statistischen Materials auf Landes- bzw. Bundesebene ist erst seit 1977 anhand der Statistik 10 möglich, so daß die Längsschnittbetrachtung lediglich einen Zeitraum von 3 Jahren umfaßt. Leider läßt sich hierbei nicht zwischen Erwachsenen- und Jugendvollzug unterscheiden, ebensowenig wie eine Außerachtlassung von Untersuchungshäftlingen bei der als Bezugsziffer verwendeten jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung möglich ist (vgl. oben Kap. 3.1 und 3.4).

Tabelle 5.1 zeigt, daß im Zeitraum 1977 bis 1979 die Zulassung zum Freigang stetig angestiegen ist (vgl. auch Schaubild 15), am stärksten in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen, wo auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 12 bzw. 11 Zulassungen hinzugekommen sind. Absolut gesehen stieg die Zulassung zum Freigang im Bundesgebiet insgesamt von 12.633 Fällen im Jahre 1977 auf 17.151, d.h. um 35,8%.

Überraschend ist allerdings die erheblich unterschiedliche Zulassungspraxis in den einzelnen Bundesländern. Denn Nordrhein-Westfalen mit jährlich 54 Zulassungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 liegt etwa zehnmal so hoch wie Hamburg (5) und mehr als doppelt so hoch wie Baden-Württemberg, Niedersachsen (je 24), Bayern (25) bzw. Berlin (26). Unterdurchschnittliche Freigangszahlen weisen außerdem Bremen (14), Hessen (17), Schleswig-Holstein (21) und vor allem das Saarland (2) auf, lediglich Rheinland-Pfalz (39) liegt neben Nordrhein-Westfalen noch über dem Bundesdurchschnitt von 31 Zulassungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung. Auch von der absoluten Quantität der Freigangsfälle her ragt Nord-

Schaubild 15 : Die Entwicklung von Freigang seit 1977 im Ländervergleich
 (Freigangsfälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Zulassungen zum Freigang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

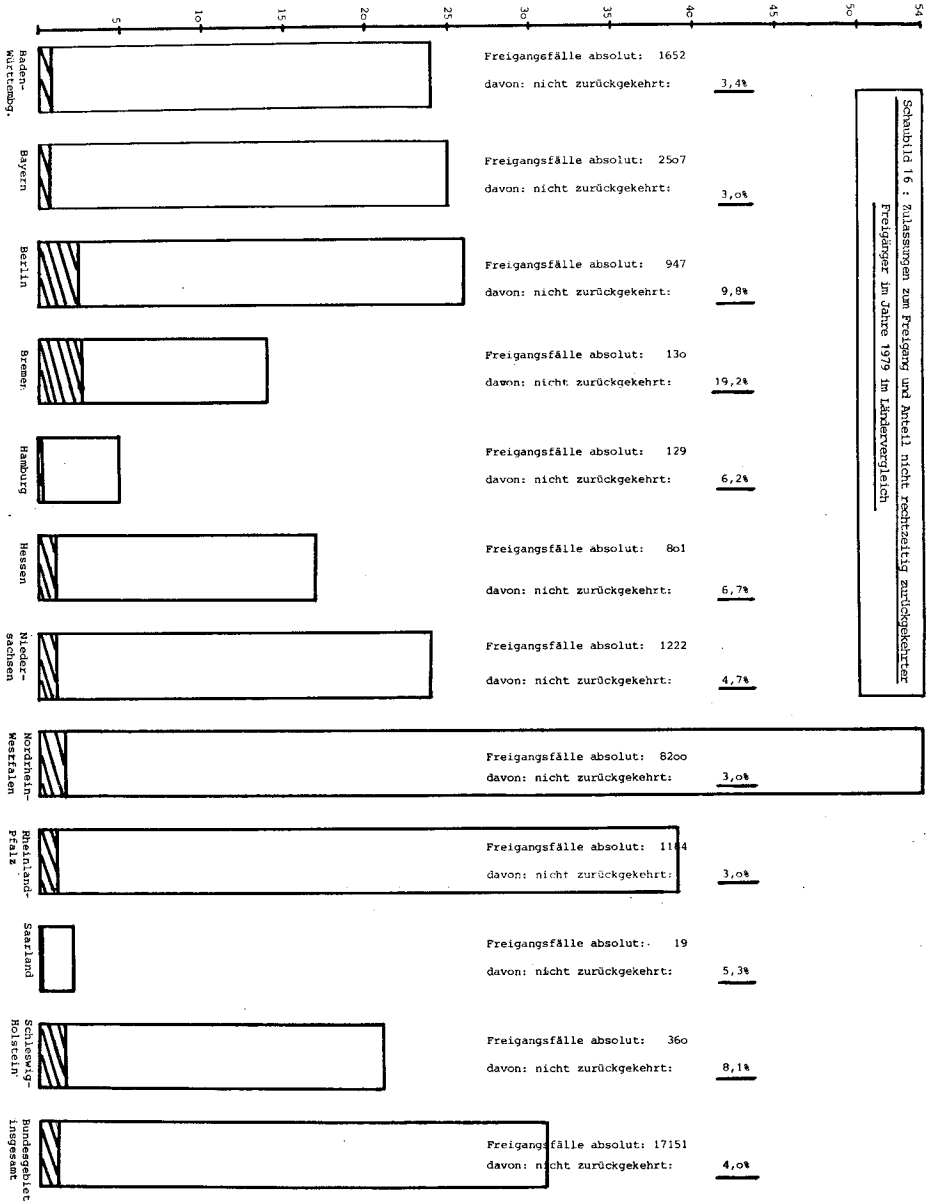


Schaubild 16 : Zulassungen zum Freigang und Anteil nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger im Jahre 1979 im Ländervergleich

rhein-Westfalen, das mit 8.200 47,8% der Zulassungen im gesamten Bundesgebiet repräsentiert, heraus.

Als Erfolgskriterium wird immer wieder die Zahl der nicht oder nicht freiwillig zurückgekehrten Freigänger genannt, wie sie auch in Statistik 10 enthalten ist. Die Mißerfolgswerte halten sich nach den in Tabelle 5.1 und Schaubild 16 aufgeführten Zahlen stets in Grenzen. Im Längsschnitt zwischen 1977 und 1979 sind dabei nur unwesentliche Veränderungen ersichtlich, die Schwankungen – vor allem in den Ländern mit niedrigen Freigängerquoten – können aufgrund der geringen Fallzahlen rein zufälliger Art sein. Die einzige nennenswerte Entwicklung zeichnet sich in Niedersachsen ab, wo trotz einer beinahe Verdoppelung der Freigangsfälle die Mißerfolgsrate von 10,9% (1977) auf 4,7% (1979) sank.

Im Bundesdurchschnitt kehrten 1979 bezogen auf die Zulassungen zum Freigang insgesamt nur 4% der Freigänger nicht oder nicht freiwillig in die Anstalt zurück.

Vergleicht man die Quote der Nicht-Zurückgekehrten im Querschnitt der einzelnen Bundesländer, so sind etwas erhöhte Mißerfolgsraten in Berlin (9,8%), Hessen (6,7%) und Schleswig-Holstein (8,1%) ersichtlich. Die Zahlen in Bremen (19,2%) und Hamburg (6,2%) beziehen sich auf derart kleine Grundgesamtheiten, daß kaum Interpretationen möglich sind. Immerhin liegt der Anteil nichtzurückgekehrter Freigänger in Bremen seit 1977 stets über 10% der Zulassungen.

Interessant erscheint, daß die Länder mit den höchsten Zulassungsquoten wie Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz mit je 3% Nicht-Zurückgekehrten sehr günstig liegen. Auch Baden-Württemberg (3,4%) und Bayern (3%), die absolut gesehen nach Nordrhein-Westfalen die meisten Freigangsfälle registrierten, liegen besser als der Bundesdurchschnitt.

Dies könnte darauf schließen lassen, daß eine weitere Ausdehnung des Freigängerwesens ohne einen Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit möglich ist.

Bei der Suche nach Erklärungen für die unterschiedliche Entwicklung des Freigängerwesens in den einzelnen Bundesländern lag natürlich nahe, die Zahl offener Haftplätze hiermit in Bezug zu setzen. Denn die Vermutung bestand, daß gerade Länder mit mehr offenen Anstalten auch häufiger Freigang gewähren.

Ein Vergleich mit Tab. 3.7 (bzw. 3.4) bestätigt die Vermutung jedoch lediglich für Nordrhein-Westfalen. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug (19,6% der Haftplätze) korreliert dort stark mit der überdurchschnittlichen Zulassung zum Freigang. In Rheinland-Pfalz betreffen dagegen nur 5,4% der durchschnittlich belegten Haftplätze

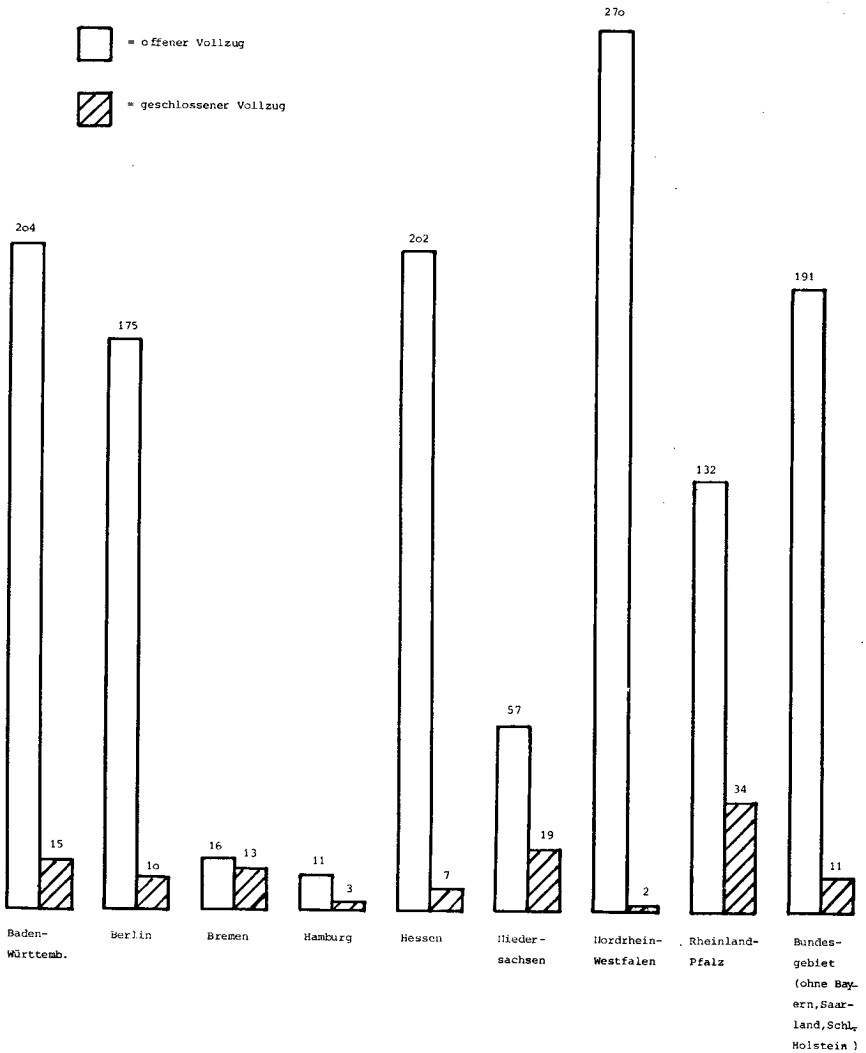
den offenen Vollzug, die relativ große Zahl von Freigängern läßt sich damit nicht erklären, während Hamburg umgekehrt zwar über sehr viele offene Haftplätze verfügt (26,9 %), die aber mit der im Ländervergleich – abgesehen vom Saarland – niedrigsten Zulassungsquote von Freigängern zusammentreffen.

5.2 Freigang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Durch den zuletzt genannten Vergleich wurde bereits angedeutet, daß offener und Freigängervollzug sich nur teilweise überschneiden. Im folgenden kann dieser Zusammenhang bei denjenigen Ländern, die für den offenen und geschlossenen Vollzug differenzierte Daten im Rahmen der Statistik 10 erheben, weiter überprüft werden. Dabei zeigt sich, daß die Zulassungszahlen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sich für die 1979 erfaßten acht Bundesländer ganz erheblich unterscheiden: Im offenen Vollzug wurde bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung etwa 17mal so häufig Freigang gewährt wie im geschlossenen Vollzug (vgl. Schaubild 17 und Tab. 5.2–5.4). Diese Relation ist am extremsten in Nordrhein–Westfalen, wo 97,2% der Freigänger auf den offenen Vollzug entfallen. Dort scheinen die meisten Gefangenen, die in den offenen Vollzug verlegt werden, auch in den Genuß von Freigang zu kommen, während dies in Hamburg (11) extrem selten der Fall ist. Auch in Baden–Württemberg (204), Berlin (175) und Hessen (202) werden pro 100 Gefangene der Jahrsdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug relativ viele als Freigänger zugelassen. Für Baden–Württemberg besagt die Zahl von 204 z.B., daß bei einer im Jahre 1979 einmal erfolgten vollständigen Auswechslung der Gefängnispopulation im offenen Vollzug praktisch jeder zum Freigang zugelassen worden wäre. In Wirklichkeit durchliefen natürlich weit mehr Gefangene den offenen Vollzug, so daß genaue Quoten nicht berechenbar sind. Immerhin ist jedoch der Anteil der als Freigänger Entlassenen erfaßbar (vgl. dazu unten 5.3). Obwohl relativ in Bezug auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung gesehen Freigang im offenen Vollzug ein Vielfaches von demjenigen im geschlossenen Vollzug ausmacht, entfällt absolut gesehen in einzelnen Ländern nur der geringere Anteil von Freigangsfällen auf die erstere Vollzugsform. Dies betrifft Baden–Württemberg (38,8%), Rheinland–Pfalz (18,3%) und am extremsten Bremen (8,5%), während im Durchschnitt der acht 1979 erfaßten Bundesländer 60,6% der Zulassungen zum Freigang den offenen Vollzug betrafen. Der relativ geringe Anteil von Freigangsfällen in Baden–Württemberg, Rheinland–Pfalz und Bremen im offenen Vollzug deckt sich mit der geringen Anzahl offener Haftplätze in diesen Ländern. Dies wird z.T. dadurch ausgeglichen, daß vermehrt auch im geschlossenen Vollzug Freigänger zugelassen werden. Dies erfolgt z.B. in Baden–Württemberg in dem geschlossenen Vollzug angegliederten Freigängerabteilungen oder offenen Außenstellen. In Niedersachsen mit einer durchschnittlichen Zahl offener Haftplätze (13%) entfallen ebenfalls die meisten Freigänger (59,3%) auf den geschlossenen Vollzug.

Schaubild 17 : Zahl der Freigangsfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug im Jahre 1979

(Ländervergleich ohne Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein; Freigangsfälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Die Entwicklung in den fünf Ländern, die seit 1977 über entsprechende Daten verfügen, ergibt teilweise Verschiebungen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug hinsichtlich des Freigangs. So blieb in Baden-Württemberg die Zulassung zum Freigang im geschlossenen Vollzug fast konstant bzw. nahm geringfügig ab und erhöhte sich dafür im offenen Vollzug beträchtlich. Die gleiche Entwicklung ist in Hessen und Niedersachsen zu beobachten, wobei im letzteren Fall allerdings auch im geschlossenen Vollzug eine deutliche Vermehrung der Zulassung zum Freigang ersichtlich wird. In Nordrhein-Westfalen wurde zwischen 1977 und 1978 der Freigang im offenen Vollzug trotz der enormen Ausgangszahlen noch ausgedehnt und blieb 1979 konstant.

Die Mißerfolgsraten bezüglich nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug ergeben kein eindeutiges Bild: Der durchschnittliche Anteil Nicht-Zurückgekehrter bezogen auf die Zahl der Zulassungen zum Freigang liegt im Jahre 1979 im geschlossenen mit 4,6% gegenüber 3,8% im offenen Vollzug nur geringfügig höher. In einzelnen Bundesländern sind gegensätzliche Tendenzen ersichtlich: So war die Versagerquote in Baden-Württemberg im geschlossenen (4,7%) größer als im offenen Vollzug (1,4%), während in Hamburg (4,1% zu 7,5%), Hessen (5,6% zu 7,5%), und vor allem Niedersachsen (2,2% zu 10,1%) das Verhältnis umgekehrt ist. In Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sind keine oder nur unbedeutende Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug ersichtlich 3).

Dies könnte insgesamt bedeuten, daß die Vollzugsform beim Freigang kaum von Bedeutung für die Einhaltung der Rückkehrpflicht ist. Zu beachten ist dabei allerdings, daß - wie die oben aufgezeigten relativ geringen Zulassungsquoten im geschlossenen Vollzug andeuten - die Selektion dort bedeutend schärfer ist.

Im Ländervergleich ergeben sich weder im offenen noch geschlossenen Vollzug Anhaltspunkte dafür, daß hohe Zulassungsquoten mit vermehrten Mißerfolgsraten zusammenhängen. Im Gegenteil weisen Länder wie Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im offenen sowie Niedersachsen und Rheinland-Pfalz im geschlossenen Vollzug, wo die jeweils meisten Zulassungen zum Freigang registriert wurden, unterdurchschnittliche Anteile nicht zurückgekehrter Freigänger auf.

5.3 Entlassungen aus dem Freigängervollzug

Die Zahl der Zulassungen zum Freigang besagt noch nicht, wieviele Gefangene tatsächlich als Freigänger auch entlassen werden. Denn für letzteres ist maßgebend auch der Anteil von widerrufenen Freigangszulassungen z.B. wegen Nichtrückkehr oder anderen Verstößen gegen Auflagen, aber auch infolge unverschuldeten Arbeitsplatzverlustes. Deshalb erscheint es interessant, den aus Gründen der Entlassung beendeten Freigang in Bezug zu den Entlassungen aus dem Strafvollzug insgesamt zu setzen. Dies erfolgte anhand eines Vergleichs der in Statistik 10 enthaltenen Zahlen mit den offiziellen Entlassungsquoten wie sie aus der allgemein zugänglichen Strafvollzugsstatistik entnehmbar sind. Danach ergibt sich für den Zeitraum 1977-1979 folgendes Bild:

Schaubild 18: Anteil der als Freigänger Entlassenen im Jahre 1979 im Ländervergleich

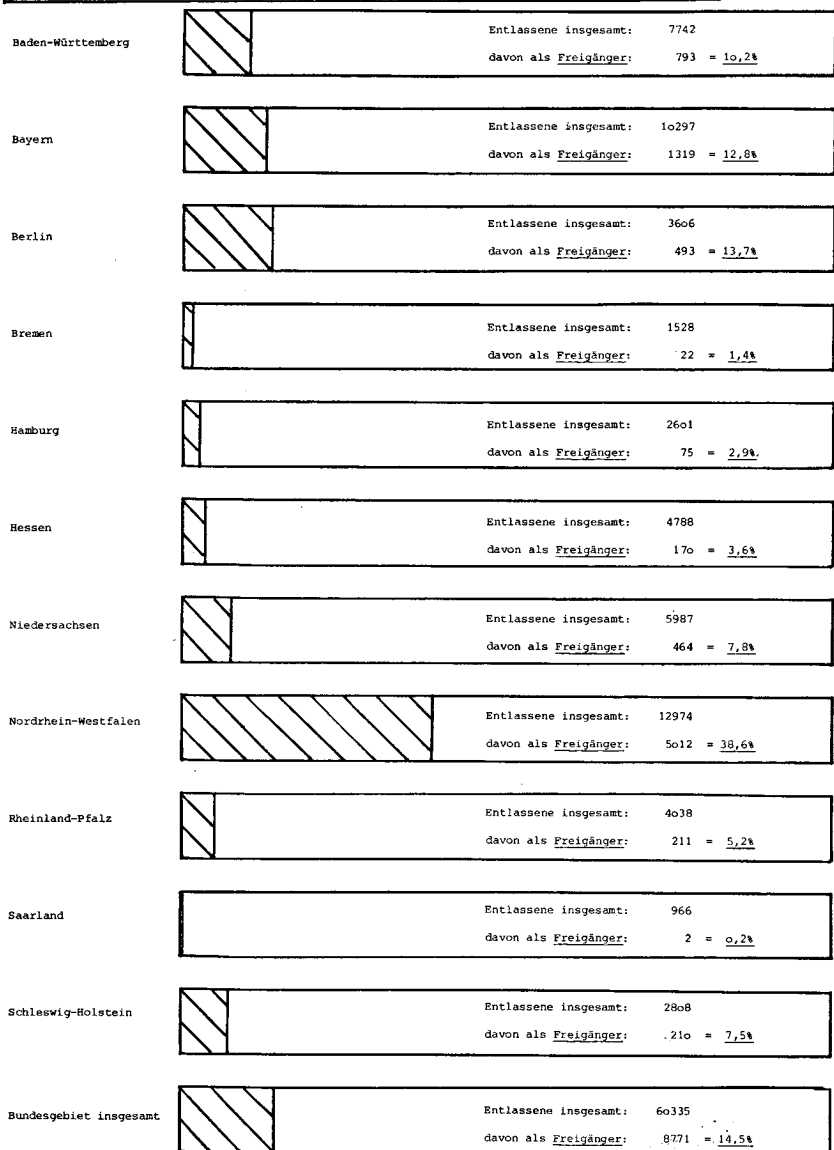
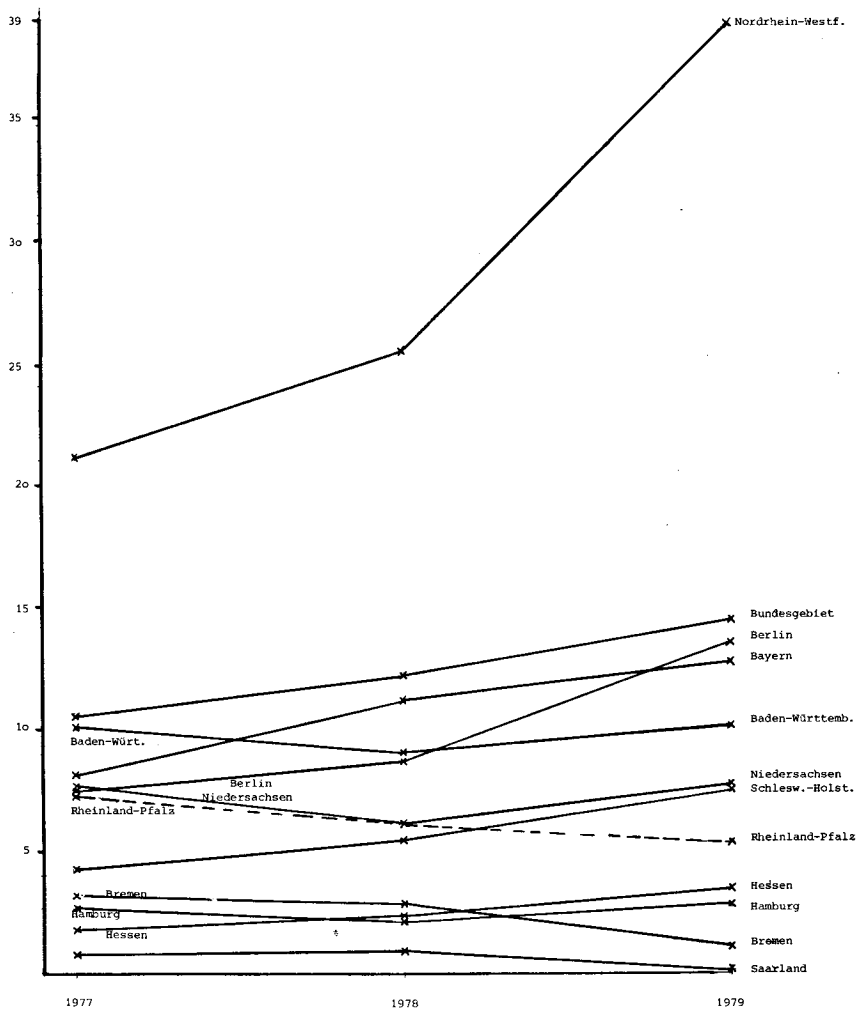


Schaubild 19 : Anteil der als Freigänger Entlassenen seit 1977 im Ländervergleich
 (Angaben in Prozent der insgesamt Entlassenen)



Der Anteil von entlassenen Freigängern nahm im Bundesgebiet von 10,1% im Jahre 1977 auf 14,5% im Jahre 1979 zu (vgl. Tab. 5.5). D.h., daß im Jahre 1979 im Bundesgebiet praktisch jeder siebte Entlassene bis zur Entlassung als Freigänger täglich außerhalb der Anstalt gearbeitet und i.d.R. volle tarifliche Entlohnung erhalten hat.

Der Querschnittsvergleich für das Jahr 1979 zeigt allerdings erhebliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern wie sie bereits anhand der Zulassungsquoten zum Freigang (vgl. oben Tab. 5.1) angedeutet wurden. Herausragend ist besonders der hohe Anteil von Freigängern in Nordrhein-Westfalen mit 38,6% der Entlassenen. Alle anderen Bundesländer liegen unter dem Bundesdurchschnitt von 14,5%. Immerhin weisen Baden-Württemberg (10,2%), Bayern (12,8%) und Berlin (13,7%) noch einen relativ hohen Anteil entlassener Freigänger auf. In Bremen (1,4%), Hamburg (2,9%), Hessen (3,6%), Rheinland-Pfalz (5,2%) und vor allem im Saarland (0,2%) spielt der Freigängervollzug als Entlassungsvollzug praktisch kaum eine Rolle (vgl. Schaubild 18 und 19). Dies überrascht im Vergleich zu den Zulassungsquoten zum Freigang (vgl. oben Schaubild 15 und Tab. 5.1) vor allem für Rheinland-Pfalz, das neben Nordrhein-Westfalen überdurchschnittliche Zulassungsquoten registrierte. Dieser Unterschied könnte u.a. darauf beruhen, daß die Freigangsphase in Rheinland-Pfalz bei einzelnen Freigängern besonders lang ist und deshalb prozentual weniger entlassen werden als der Anteil an Neuzulassungen erwarten läßt.

Differenziert man die Entlassungen aus dem Freigang nach dem offenen und geschlossenen Vollzug, so kamen 1979 81,4% der als Freigänger Entlassenen aus dem offenen Vollzug. Dieser Anteil war seit 1977 – soweit dazu aus den einzelnen Bundesländern Daten vorliegen (vgl. Tab. 5.6) – relativ konstant. Er differiert jedoch sehr stark zwischen den Ländern. Während in Hessen nur 20,6% (35 von 135), in Niedersachsen 27,2% der Freigänger aus dem offenen Vollzug entlassen wurden, liegen Baden-Württemberg (49,6%), Rheinland-Pfalz (50,2%) und vor allem Hamburg (62,7%) sowie Berlin (70,4%) weit höher. Bezieht man die Freigänger auf die aus der jeweiligen Vollzugsform insgesamt Entlassenen (vgl. Tab. 5.7), so ergibt sich folgendes Bild: im offenen Vollzug waren 1979 im Bundesgebiet (ohne Bayern, Bremen, Saarland und Schleswig-Holstein) 62,9% der Entlassenen Freigänger. D.h., etwa zwei von drei aus offenen Anstalten Entlassenen hatten bereits vor der Entlassung eine tariflich voll entlohnte Arbeitsstelle inne mit den daraus resultierenden erheblich besseren Entlassungsbedingungen (fester Arbeitsplatz, meist auch Wohnung, erheblich mehr Entlassungsgeld usw.).

Zwischen den sieben Bundesländern, bei denen Angaben vorhanden sind, traten allerdings enorme Differenzen auf: so wurden in Nordrhein-Westfalen 96,4% der Gefangenen als Freigänger entlassen, in Niedersachsen dagegen nur 11,1% und Hamburg sogar nur

3,2%. Auch in Hessen (17,7%) und Rheinland-Pfalz (38,8%) sind Entlassungen als Freigänger im offenen Vollzug nicht der Regelfall. Anders dagegen – abgesehen vom bereits erwähnten Land Nordrhein-Westfalen – in Baden-Württemberg (65,1%) und Berlin (76,3 %). In diesen drei Ländern stellt der Freigängervollzug in offenen Anstalten die regelmäßige Entlassungsvorbereitung dar.

Ganz anders sieht der Anteil von Freigängern dagegen im geschlossenen Vollzug aus. 1979 waren in den sieben erfaßten Bundesländern lediglich 3,8% der Entlassenen Freigänger (vgl. Tab. 5.8).

Hier sind die Unterschiede zwischen den Bundesländern weniger gravierend, da im Höchstfall 7,0% (Niedersachsen), im niedrigsten Fall 1,6% (Nordrhein-Westfalen) erreicht wurden. Bei Nordrhein-Westfalen wird die eindeutige Schwerpunktverlagerung des Freigängervollzugs auf den offenen Vollzug am deutlichsten, während in Hamburg die insgesamt sehr wenigen Freigänger sich relativ gleichmäßig auf beide Vollzugsformen verteilen. Auch in Niedersachsen sind die Unterschiede der Anteile von Freigängern an den Entlassenen im offenen (11,1%) und geschlossenen Vollzug (7,0%) relativ gering ausgeprägt. Alle anderen erfaßten Länder weisen prozentual gesehen ein vielfaches der als Freigänger Entlassenen im Bereich des offenen Vollzugs aus.

5.4 Ausgang

Das StVollzG unterscheidet in § 11 I Nr. 2 zwischen "Ausgang" und "Ausführung". Nur ersteres betrifft das unbeaufsichtigte Verlassen der Anstalt und ist in der Statistik 10 erfaßt. Diese unterscheidet zwischen Ausgang als Einzel- und als Dauermaßnahme. Dabei werden nicht die Zahl der Gefangenen, sondern der Ausgänge registriert. Von daher sind bisher keine Aussagen darüber möglich, wieviele Gefangene tatsächlich in den Genuß entsprechender Vollzugslockerungen kommen.

Beim Ausgang als Dauermaßnahme scheint die Zählweise zudem nicht immer einheitlich zu sein, da einzelne Anstalten jeden im Wege einer Dauermaßnahme gewährten Ausgang registrieren, andere nur die Dauermaßnahme als solche. Von daher ist die Vergleichbarkeit der Ergebnisse auf Anstaltsebene nicht ohne weiteres gewährleistet 4). Auf Länderebene fallen solche möglichen Verzerrungen allerdings weniger ins Gewicht bzw. gleichen sich u.U. aus. Dennoch sind bei der Auswertung des Ausgangs als Einzelmaßnahme besser vergleichbare Werte gegeben, da dort eine unterschiedliche Registrierweise nicht erkennbar ist.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung des Ausgangs insgesamt, so wird im von uns überschaubaren Zeitraum 1977-1979 bezogen auf jeweils 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung eine Zunahme von 47,8% deutlich (absolut: 51,3%). Die Ent-

wicklung ist in den einzelnen Ländern – wie die Tab. 5.9 zeigt – sehr unterschiedlich, am auffälligsten in Niedersachsen: Dort wurde 1979 im Vergleich zu 1977 fast doppelt so häufig Ausgang gewährt, obwohl bereits 1977 die Quote erheblich über dem Bundesdurchschnitt lag. Überdurchschnittliche Zuwachsraten weisen auch Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein auf, allerdings von z.T. unterdurchschnittlichen Werten im Jahre 1977 ausgehend (Hessen, das Saarland und Schleswig-Holstein), die auch für 1979 noch unterdurchschnittliche Ausgangsraten ergeben. Anders dagegen Berlin, das schon 1977 doppelt so viele Ausgangsfälle registrierte wie das Bundesgebiet und 1979 (534) neben Bremen (629) und Niedersachsen (619) die extensivste Ausgangspraxis aufzuweisen scheint (der Bundesdurchschnitt lag 1979 bei 238 Ausgängen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Die erhebliche Ausweitung der Ausgangspraxis in einigen Ländern ist umso bemerkenswerter als in zwei Bundesländern, nämlich Bayern und Hamburg, gegenläufige Tendenzen seit 1977 spürbar werden. Vor allem in Bayern nahm die Zahl von Ausgängen beachtlich ab (um 24,6%).

Diese z.T. gegenläufigen Entwicklungen führten dazu, daß im Querschnittsvergleich des Jahres 1979 Länder mit einer relativ extensiven Ausgangspraxis wie Berlin, Bremen oder Niedersachsen 5 bis 7mal häufiger entsprechende Lockerungen registrierten als Bayern, das Saarland oder Schleswig-Holstein.

Der Anteil von Gefangenen, die vom Ausgang nicht rechtzeitig zurückkehrten, ist 1979 im Bundesdurchschnitt mit 1,7% sehr gering. Im Vergleich zu den Vorjahren (1977: 2,0%; 1978: 1,8%) hat er sogar trotz der erwähnten quantitativen Zunahme von Ausgangsfällen abgenommen (vgl. Tab. 5.9).

Im Vergleich zwischen den Bundesländern schneiden erstaunlicherweise Länder mit unterdurchschnittlichen Quoten wie Bayern (3,4%), Hessen (2,9%) und das Saarland (2,6%) relativ schlecht ab, was allerdings auch für Bremen (3,7%) gilt, wo vom Ausgang sehr häufig Gebrauch gemacht wird. Die mit Bremen vergleichbaren Länder Berlin (1,5%), Niedersachsen (1,8%) oder Baden-Württemberg (0,6%) weisen dagegen durchschnittliche oder relativ gute Rückkehrzahlen auf. Der Quer- und Längsschnittvergleich zeigt insgesamt, daß anscheinend weder durch eine restriktive noch extensive Praxis bei Lockerungen wie Ausgang die Zahl der ohnehin verschwindend geringen Nichtrückkehrer nennenswert beeinflußt werden kann.

Angesichts der nicht auszuschließenden erhebungsmethodischen Mängel hinsichtlich der Zählweise von im Wege des Ausgangs als Dauermaßnahme gewährten Lockerungen erscheint eine differenzierte Analyse der beiden Ausgangsformen notwendig.

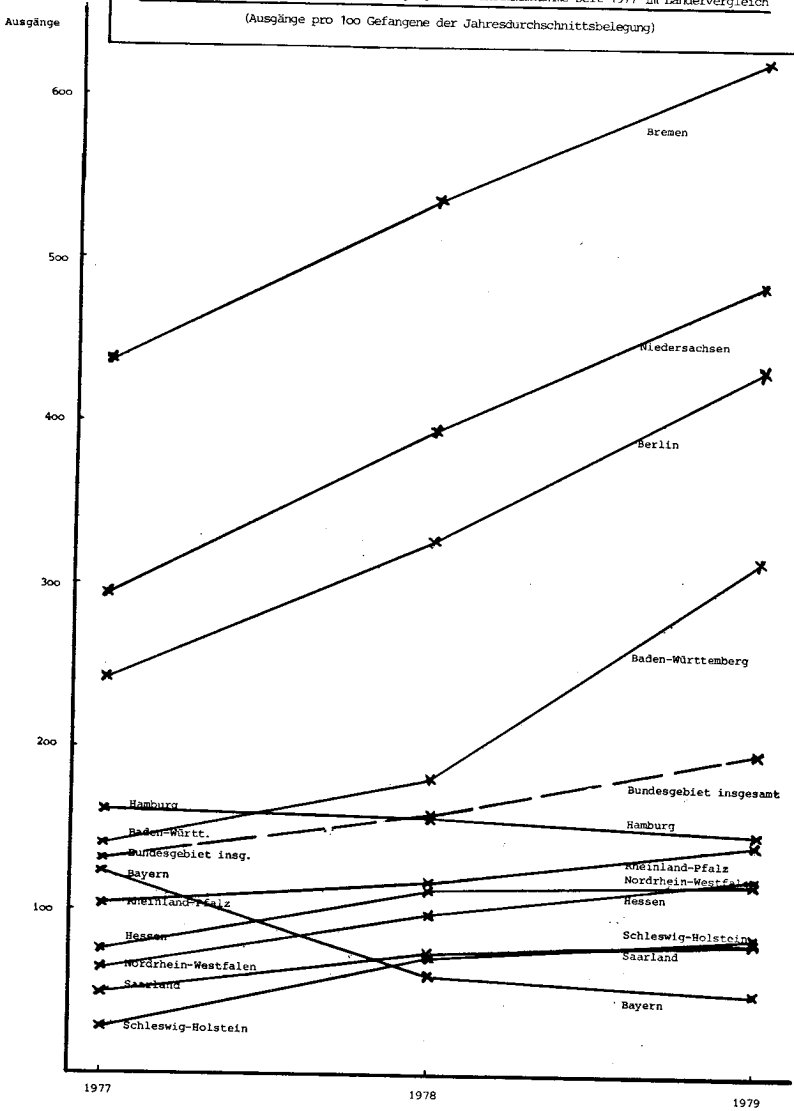
Vom Ausgang als Einzelmaßnahme, der insbesondere zur Wohnungs- oder Arbeitssuche u.ä. im Rahmen der Entlassungsvorbereitung vorgesehen ist, machten 1979 Baden-Württemberg (317), Berlin (434), Bremen (622) und Niedersachsen (485) überdurchschnittlich häufig Gebrauch, während die anderen Bundesländer z.T. erheblich unter dem Bundesdurchschnitt von 199 Ausgängen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung liegen (vgl. Tab. 5.10 und Schaubild 20). Die Extreme differieren sehr stark, indem etwa in Bremen ca. 11mal so viele Ausgänge registriert wurden wie in Bayern.

Die Mißerfolgsquoten scheinen wiederum unabhängig von der Zahl genehmigter Ausgänge zu sein. Baden-Württemberg hat trotz der relativ großzügigen Praxis mit 0,6% die wenigsten nicht rechtzeitig zurückgekehrten Gefangenen, während Bremen mit 3,7% die höchste Versagerquote aufweist, die im Bundesdurchschnitt mit 1,6% (1977 noch 2,2%) sehr günstig ist.

Ausgang als Dauermaßnahme wurde im Bundesgebiet etwa 5mal seltener angewendet als der Einzelausgang. Tabelle 5.11 zeigt sehr deutlich, daß zwischen den einzelnen Bundesländern Unterschiede nicht nur in der Anwendungs- sondern auch Registrierpraxis vorhanden sein müssen. Denn offensichtlich werden in Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen und Niedersachsen bei den Dauermaßnahmen zumindest z.T. die jeweils enthaltenen einzelnen Ausgänge addiert, während in Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland und in Schleswig-Holstein nur die Dauermaßnahmen als solche registriert zu werden scheinen. Dies wird am Beispiel von Bayern verdeutlicht, wo zwischen 1977 (54 Ausgänge als Dauermaßnahme) und 1978 (3.296) ein Anstieg sichtbar wird, der kaum mit einer Änderung der Zulassungspraxis alleine erklärbar erscheint. Auch in Nordrhein-Westfalen, wo zwischen 1978 (4.504) und 1979 (1.023) Dauerausgängen eine deutlich abnehmende Tendenz spürbar ist, liegt der Schluß auf eine Änderung der Registerführung nahe. Von daher ist ein Querschnittsvergleich zwischen den Ländern kaum möglich. Im Längsschnitt von 1977-1979, der mit Ausnahme der Länder Bayern und Nordrhein-Westfalen möglich erscheint, da innerhalb der einzelnen Länder die Registrierweise sich wohl nicht wesentlich geändert hat, sind bei geringfügigen Schwankungen unterschiedliche Tendenzen ersichtlich: Während Bremen und Hamburg keine Veränderungen aufweisen, sank die Anwendung von Ausgängen als Dauermaßnahme in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein, stieg jedoch in Berlin, Hessen und Niedersachsen an.

Die Mißerfolgsquoten sind aufgrund der offensichtlich ungleichen Zählweise ebenfalls nicht vergleichbar. Denn Länder, die anscheinend jeden Einzelakt der Dauermaßnahme registrieren wie z.B. Baden-Württemberg (0,4%), Berlin (0,3%) und Schleswig-Holstein (0,9%), kommen auf diese Weise auf sehr günstige Mißerfolgsquoten von unter 1% im Gegensatz z.B. zu Bremen (4,7%) und Hamburg (4,3%) trotz der dort absolut gesehen nur in Einzelfällen nicht rechtzeitig zurückgekehrten Ausgänge. Der im Bundesdurchschnitt errechnete Prozentsatz von 2,2% nicht rechtzeitig vom Ausgang als Dauermaßnahme Zurückgekehrter ist unter diesen Umständen kaum interpretierfähig. Wenn überhaupt Aussagen möglich sind, dann die, daß auch der Ausgang als Dauermaßnahme unabhängig von der Häufigkeit der Anwendung von Gefangenen nur äußerst selten zur Flucht mißbraucht wird. Wie stark die Praxis zwischen den Ländern differiert, läßt sich anhand des vorliegenden Materials nicht entscheiden, jedoch scheint die unterschiedliche Praxis insgesamt gesehen keinen Einfluß auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht zu haben.

Schaubild 20 : Die Entwicklung des Ausgangs als Einzelmaßnahme seit 1977 im Ländervergleich
 (Ausgänge pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



5.5 Ausgang differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Für 1979 liegen über acht Länder (alle außer Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) Informationen über Ausgang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug vor. Wegen der offensichtlichen Unterschiede in der Registrierung beim Ausgang als Dauermaßnahme wird im folgenden nur der Ausgang als Einzelmaßnahme analysiert (vgl. Tab. 5.14 und 5.15).

Hierbei zeigt sich, daß 1979 Ausgang im offenen fünfmal so häufig genehmigt wurde als im geschlossenen Vollzug. Am extremsten sind die Unterschiede in Baden-Württemberg (17mal), Nordrhein-Westfalen (11mal) und Rheinland-Pfalz (9mal so häufig im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung). In Hamburg und Bremen sind die Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug dagegen relativ gering.

Im Querschnittsvergleich treten ähnliche Unterschiede zwischen den Bundesländern auf, indem z.B. 1979 in Baden-Württemberg im offenen Vollzug 16mal so viele Ausgänge registriert wurden wie in Hamburg. Im geschlossenen Vollzug liegen abgesehen von Bremen (640) und Nordrhein-Westfalen (42) die registrierten Ausgangsquoten pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung relativ dicht um den Durchschnittswert der acht erfaßten Länder von 156 (zwischen 100 in Rheinland-Pfalz und 327 in Niedersachsen).

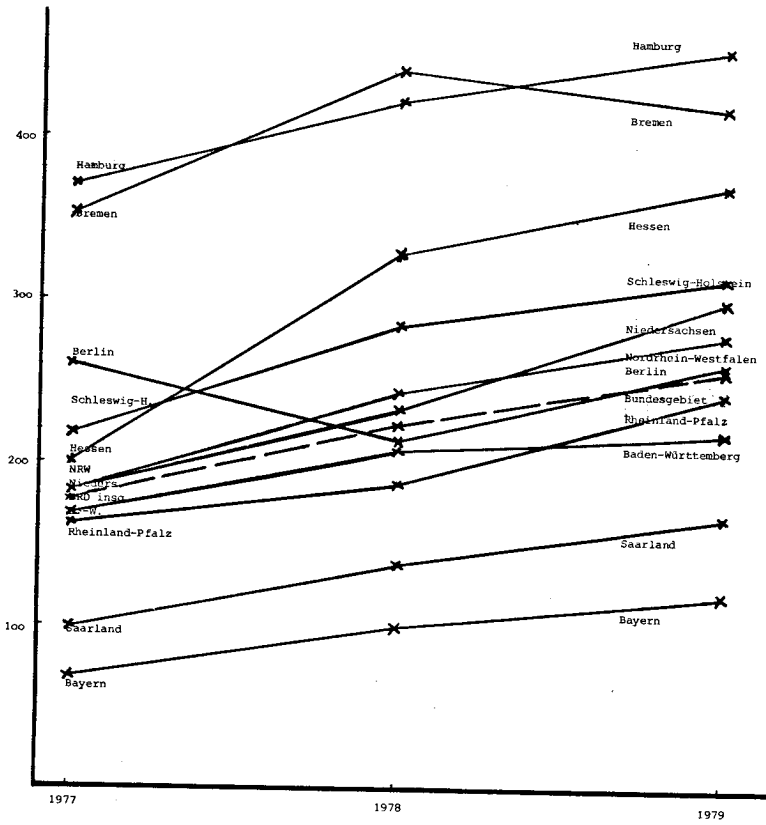
Die Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Ausgänger lag 1979 im offenen Vollzug bei 0,8%, im geschlossenen bei 2,2%. In den 5 Ländern, die bereits 1977 entsprechend differenzierte Daten erhoben haben (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen) ist in der Entwicklung der drei überschaubaren Jahre trotz einer deutlichen Zunahme der Ausgänge eine gleichbleibende bzw. im offenen Vollzug sogar abnehmende Mißerfolgsquote festzustellen. Im geschlossenen Vollzug ist kein Zusammenhang zwischen hohen bzw. niedrigen Ausgangsraten und entsprechender Einhaltung der Rückkehrpflicht ersichtlich. Dies gilt im Ergebnis auch für den offenen Vollzug, wengleich überrascht, daß Bremen und Hamburg mit unterdurchschnittlichen Zulassungen zum Ausgang überdurchschnittliche Versagerquoten (1,9% bzw. 2,2%) aufweisen und umgekehrt Baden-Württemberg mit 0,2% Mißerfolgen besonders günstig abschneidet trotz seiner erheblich höheren Ausgangsraten.

5.6 Urlaub

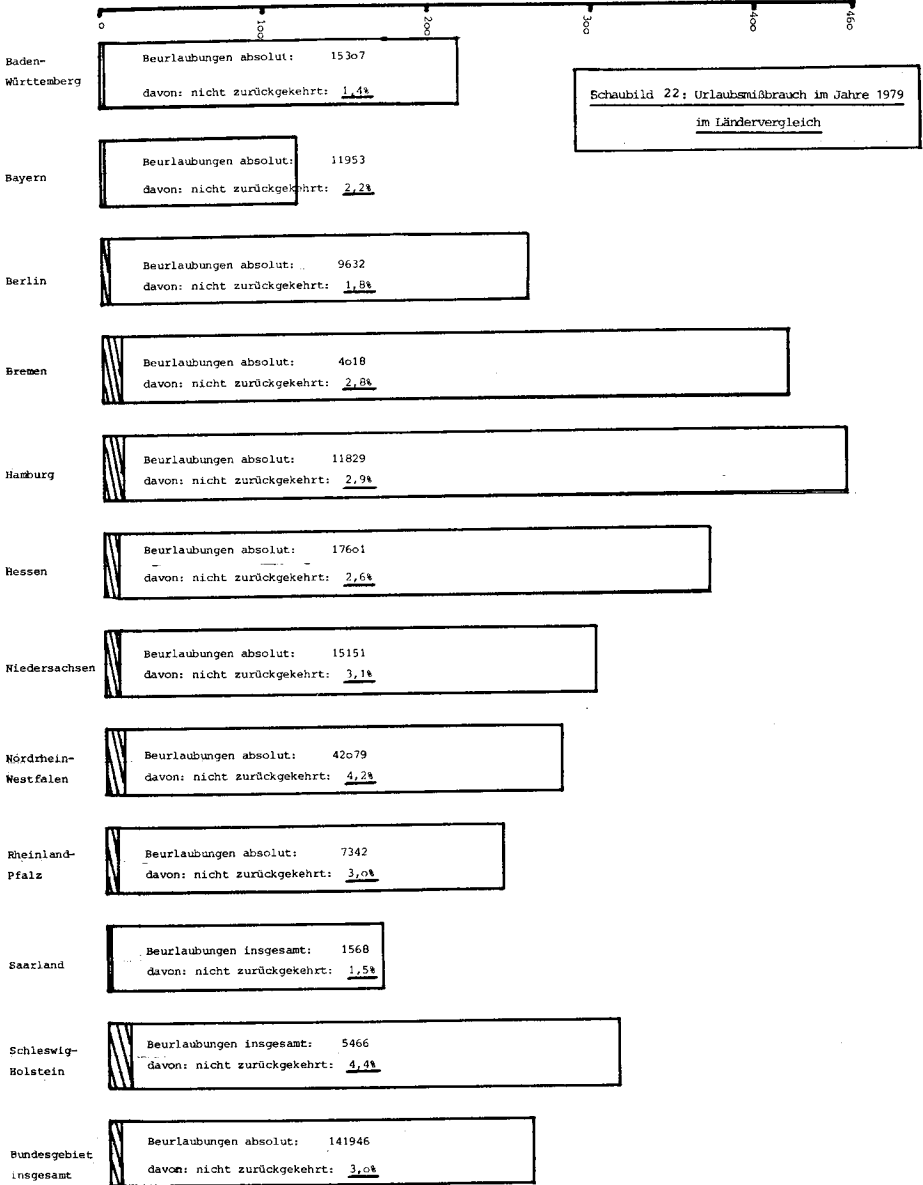
Beurlaubungen aus dem Strafvollzug sind in der Bundesrepublik erst Anfang der 70er Jahre in nennenswertem Umfang eingeführt worden. Offizielle Daten über die Häufigkeit der Urlaubsgewährung aus dem Zeitraum vor 1977 sind nur vereinzelt von einigen Bundesländern durch verschiedene Publikationen bekannt geworden ⁵⁾. Seit 1977 existiert mit der Statistik 9 eine für alle Bundesländer einheitliche Datenquelle, auf deren Auswertung sich die folgende Darstellung bezieht. Der im Längsschnitt dadurch über-

Schaubild 21: Die Entwicklung von Beurlaubungen insgesamt seit 1977 im Ländervergleich

(Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung



schaubare Zeitraum von 1977-1979 ist daher bedauerlicherweise relativ kurz und kann die Entwicklung nur unzureichend darstellen, weil gerade in den letzten Jahren vor Inkrafttreten des StVollzG eine enorme Ausweitung der Beurlaubungen stattgefunden hat. Dies wird etwa an dem Beitrag von STILZ ⁶⁾ deutlich, wonach in Baden-Württemberg 1974 1.225 Beurlaubungen erfolgten, während es 1977 bereits über 11.000 waren. Eine ähnliche Entwicklung wird in dem Beitrag von JÜRGENSEN/REHN ⁷⁾ über Hamburg deutlich. D.h., daß der Ausgangspunkt unserer Analyse im Jahre 1977 bereits ein fortgeschrittenes Stadium einer sehr dynamischen Entwicklung im Bereich der Vollzugslockerungen darstellt.

Umso erstaunlicher mag daher die innerhalb der Jahre 1977-1979 fortlaufende weitere erhebliche Zunahme von Beurlaubungen erscheinen. Denn wie aus Tab. 5.18 und Schaubild 21 zu entnehmen ist, hat trotz einer steigenden Belegungszahl die Zahl der Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bundesgebiet insgesamt um 45,5% (absolut um 48,4%) zugenommen. Erstaunlich ist auch hier allerdings das sehr unterschiedliche Niveau der Beurlaubungsfälle im Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern: Während im Bundesgebiet auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 259 Beurlaubungen entfielen, war dies in Bayern z.B. mit 121 vergleichsweise selten der Fall. Bremen mit 419 und Hamburg mit 454 Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 haben demgegenüber fast 4mal so häufig Beurlaubungsfälle registriert. Auch Hessen (370) und Schleswig-Holstein (314) lagen erheblich über dem Bundesdurchschnitt, während im Saarland (168) und in Baden-Württemberg (219) relativ wenige Beurlaubungen erfolgten.

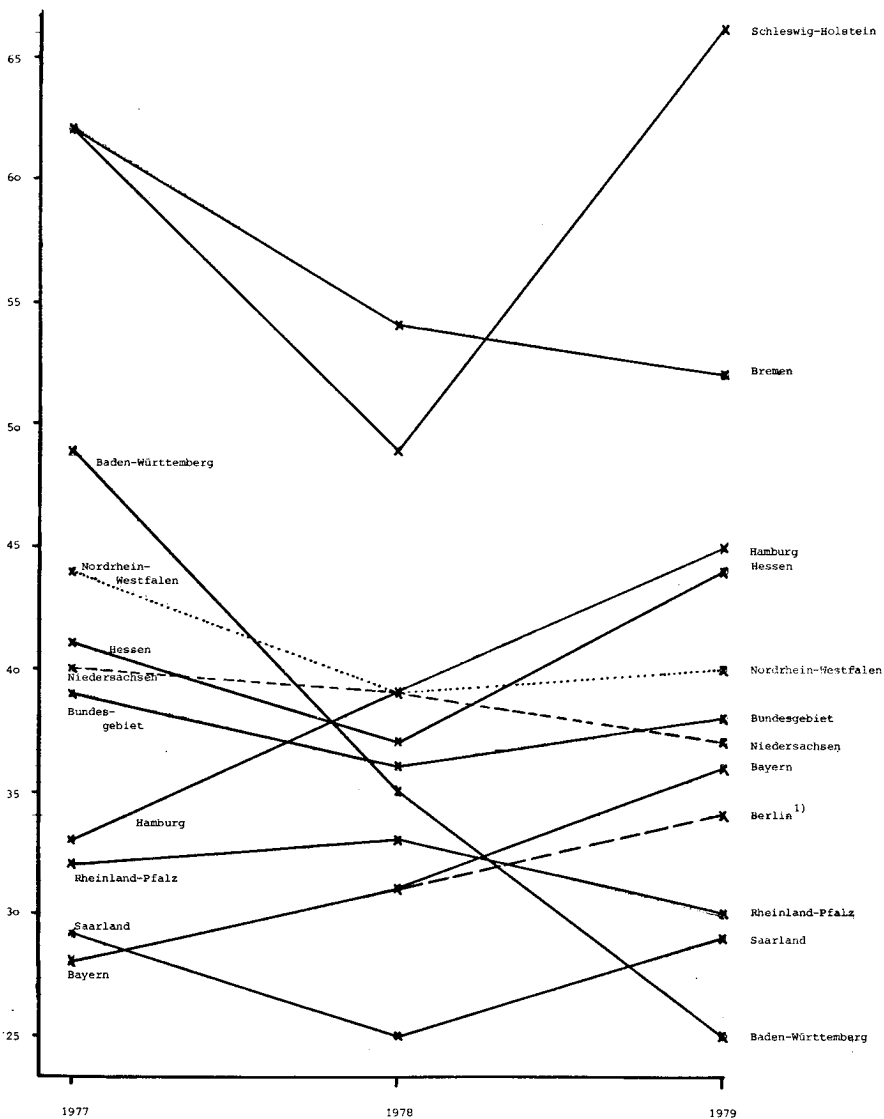
Die Mißerfolgsquote, gemessen an nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrten beurlaubten Gefangenen scheint relativ unabhängig von der Zahl der Beurlaubungen in einem Bundesland zu sein. Denn, obwohl beispielsweise in Hamburg fast viermal so häufig Urlaub gewährt wurde wie in Bayern, lag die Mißerfolgsquote mit 2,9% gegenüber 2,2% kaum höher. Im gesamten Bundesgebiet betrug sie im Jahre 1979 3% (vgl. Schaubild 22). Auch andere Länder mit überdurchschnittlichen Beurlaubungszahlen wie Bremen und Hessen wiesen mit 2,8% bzw. 2,6% unter dem Durchschnitt liegende Mißerfolgsquoten auf. Im Längsschnitt der drei in Tab. 5.18 überschaubaren Jahre wurde die Annahme, daß durch eine Ausweitung der Beurlaubungen eine Zunahme von Mißerfolgsfällen nicht erfolgt ist, bestätigt ⁸⁾. Denn auf Bundesebene hat trotz der erwähnten Ausweitung der Beurlaubungspraxis um fast die Hälfte im Zeitraum von 1977- 1979 die Mißerfolgsquote von 4,3% auf 3,0% abgenommen. Allerdings darf hier nicht übersehen werden, daß die Ausweitung von Beurlaubungen u.U. auf einer erheblichen Zunahme der Mehrfachbeurlaubungen bei ein und demselben Gefangenen beruht. Hier sind die Risiken natürlich weit geringer als bei einer immer größeren Zahl von Erstbeurlaubungen. Dies läßt sich leicht an der Tab. 5.19 zum erstmaligen Regelurlaub insgesamt seit 1977 belegen. Denn danach war die Mißerfolgsrate beim erstmaligen Urlaub im Jahre 1979 mit 5,4% höher als diejenige beim wiederholten Regelurlaub mit 3% (vgl. Tab. 5.20). Es zeigt sich weiterhin, daß Länder mit überdurchschnittlichen erstmaligen Beurlaubungszahlen z.T. leicht erhöhte Mißerfolgsquoten aufzuweisen haben. Dies

betrifft insbesondere Bremen mit 10,3% und Hamburg mit 7,4%. Auf der anderen Seite wiesen Länder mit unterdurchschnittlichen Zulassungszahlen wie Baden-Württemberg mit 3,1% und das Saarland mit 3,8% Mißerfolgsfällen relativ günstige Werte auf. Jedoch kann hieraus kein Argument für eine restriktivere Beurlaubungspolitik gezogen werden, da auch in Ländern mit extensiver Beurlaubungspraxis wie z.B. Schleswig-Holstein, wo 66 von 100 Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 erstmals Urlaub bekamen, mit 6,6% eine insgesamt gesehen nur unwesentlich höhere Mißerfolgsquote als beispielsweise Baden-Württemberg aufwiesen. D.h. mit anderen Worten, daß von 100 Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung in Schleswig-Holstein 66, in Baden-Württemberg nur 25 erstmalig beurlaubt wurden und im ersten Falle etwa 7, im letzteren etwa 3 nicht zurückkehrten. Die Differenz von etwa 4 Mißerfolgsfällen liegt aber, setzt man sie in Bezug zu den über 40 Fällen häufigerer erster Beurlaubungen in Schleswig-Holstein pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bereich des Zumutbaren. Dies um so mehr als die Entwicklung im Längsschnitt zeigt, daß eine Zunahme erstmaliger Beurlaubungen bei einer sorgfältigen Selektion keineswegs zu einer Erhöhung des Mißerfolgsrisikos führt. Denn in Hamburg hat beispielsweise die Zahl erstmaliger Beurlaubungen um fast die Hälfte zugenommen (vgl. Schaubild 23), während die Mißerfolgsquote nicht zurückgekehrter Beurlaubter in diesem Zeitraum nur um 1,3% anstieg (vgl. Tab. 5.19). In Bayern hat diese Quote trotz einer vergleichbaren Zunahme von 4,3% sogar auf 3,1% abgenommen. Umgekehrt hat eine restriktivere Beurlaubungspraxis wie sie beim erstmaligen Regelurlaub bei einigen Bundesländern erstaunlicherweise im Zeitraum 1977-1979 zu beobachten ist (vgl. z.B. Baden-Württemberg und Bremen) nicht unbedingt zu einer Verringerung der Mißerfolgsquoten geführt. So stiegen diese in Baden-Württemberg von 2,7% auf 3,1% an. Die Zahlen für Bremen sind wegen der geringen Ausgangszahlen und der aus Tab. 5.19 ersichtlichen erheblichen Schwankungen kaum interpretierbar.

Gleichwohl bleibt insgesamt bemerkenswert, daß die erstmalige Zulassung zum Regelurlaub seit 1977 stagniert bzw. sogar im Bundesgebiet leicht abgenommen hat. Man darf daher annehmen, daß zahlenmäßig 1979 im Vergleich zu 1977 nicht mehr Gefangene Regelurlaub erhielten (zum Sonderurlaub s. unten), dafür aber, soweit dies der Fall war, eine mehrfache Beurlaubung häufiger der Regelfall zu werden scheint. Der Zuwachs an Beurlaubungen im Zeitraum 1977-1979 geht dementsprechend vor allem auf die wiederholte Gewährung von Regelurlaub ebenso wie von Sonderurlaub zurück. Dies wird einmal aus den Tab. 5.19 bis 5.21 deutlich, die den Anteil wiederholten und erstmaligen Regelurlaubs betreffen, zum anderen aus den Tabellen 5.19, 5.20 und 5.22 bezüglich der Zuwachsraten einzelner Urlaubsformen.

Betrachtet man zunächst die Entwicklung wiederholt gewährten Regelurlaubs (Tab. 5.20) insgesamt, so fällt auf, daß hier mit einer Steigerung um 73% im gesamten Bundesgebiet allein in den drei Jahren von 1977-1979 eine ganz erhebliche Ausweitung stattgefunden hat. Diese ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich ausgeprägt. So wurde wiederholter Urlaub 1979 in Berlin fast 5mal, in Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen etwa doppelt so häufig gewährt wie 1977 (Berlin 1978), während in Schleswig-Holstein sich eine restriktive Handhabung andeutet (minus 15,5%) In Baden-Württemberg, Bremen und Hamburg entspricht die nur unterdurchschnittliche Zuwachsrate der Gesamttenz einer eher vorsichtigen Urlaubspolitik seit 1977.

Schaubild 23: Die Entwicklung erstmaligen Jahresurlaubs seit 1977 im Ländervergleich
(Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Die Mißerfolgsraten sind im gesamten Bundesgebiet – wie bereits festgestellt – mit 3% etwas niedriger als bei den erstmaligen Beurlaubungen. Auf Länderebene wird dieses Ergebnis durchweg bestätigt. Jedoch bleiben die Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern erhalten. So sind in Schleswig-Holstein trotz der eingangs erwähnten restriktiven Entwicklung die Mißerfolgsquoten mit 5,4% am höchsten, während die extensive Praxis in Berlin sogar eher eine abnehmende Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Urlauber ergab (von 3,9% 1977 auf 1,8% 1979). Auch in den anderen Ländern mit erheblich vermehrter Urlaubsgewährung (Hessen, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen) ist diese Tendenz zu beobachten. Desgleichen schneidet Bremen, das relativ gesehen, schon seit 1977 die höchste Zahl wiederholter Urlauber hat, mit 1,7% Nichtrückkehrern neben dem Saarland (0,4%) am günstigsten ab.

Von daher kann man zusammenfassend feststellen, daß die wiederholte Urlaubsgewährung auch in der extensiven Ausweitung, wie sie insbesondere 1977–1979 stattfand, sich – jedenfalls gemessen an dem hier überprüfbaren Effizienzkriterium (Einhaltung der Rückkehrpflicht) – zu bewähren scheint. Die Konzeption, durch mehrmalige Beurlaubungen von Gefangenen die Überleitung in Freiheit zu erleichtern, erscheint als eine dem Auftrag des StVollzG entsprechende und mit geringem Risiko realisierbare Alternative gegenüber dem traditionellen Strafvollzug. Auch eine großzügigere Handhabung – wie sie in einzelnen Bundesländern zu beobachten ist – hatte keine negativen Folgen.

Noch besser scheint sich in allen Bundesländern – ebenso wie im Bundesgebiet insgesamt – die Gewährung von Sonderurlaub zu bewähren. Denn von den 1979 knapp 60.000 insoweit Beurlaubten kehrten nur 2,2% nicht rechtzeitig zurück (vgl. Tab. 5.22). Auch hier hat sich die Mißerfolgsquote trotz einer erheblichen Ausweitung seit 1977 um mehr als die Hälfte (54,4%) positiv entwickelt (von 3,0% auf 2,2% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter). In allen Bundesländern sind beim Sonderurlaub die geringsten Versagerquoten zu beobachten, wenngleich die Unterschiede zwischen den Bundesländern bestehen bleiben. Ferner ist kein Zusammenhang mit hohen Beurlaubungszahlen und geringen Mißerfolgsraten zu sehen. Denn obwohl in Baden-Württemberg beispielsweise Sonderurlaub häufiger gewährt wurde, war die Mißerfolgsquote mit 0,8% erheblich niedriger als in Nordrhein-Westfalen (3,7%), das nur eine durchschnittliche Urlaubsquote aufwies. Umgekehrt zahlte sich eine restriktive Politik wie in Bayern (1,6%) und Bremen (2,5%) nicht durch bessere Rückkehrquoten aus. Dies umso mehr als etwa Hessen und Hamburg, die im Vergleich zu diesen Ländern mehr als dreimal so häufig Sonderurlaub gewährten, mit 1,1% bzw. 2,1% nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener vergleichbare Mißerfolgsquoten aufwiesen. Im Längsschnitt der drei Jahre seit 1977 hat sich die Selektion anscheinend ständig verbessert, worauf die abnehmende Zahl von Mißerfolgsfällen hindeutet.

Zusammenfassend zeigt sich, daß die Beurlaubungspraxis in den einzelnen Ländern unterschiedlich ist, wengleich in der Entwicklung seit 1977 in dieser jeweiligen Unterschiedlichkeit kontinuierlich. Während erstmaliger Regelurlaub 1979 nicht häufiger als 1977 gewährt wurde, haben wiederholte Beurlaubungen und die Gewährung von Sonderurlaub erheblich zugenommen. Es ist kein Zusammenhang in der Richtung erkennbar, daß eine extensivere oder restriktivere Beurlaubungspraxis einen Einfluß auf die Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener hat. Von daher erscheint eine Ausweitung zumindest im Sinne der von einigen Ländern insgesamt eher großzügigen Urlaubspraxis vertretbar und ohne größere Risiken realisierbar. Die Mißerfolgsquoten mit 5,4% beim erstmaligen, 3% beim wiederholten und 2,2% beim Sonderurlaub deuten eine sehr verantwortungsbewußte Selektion an.

5.7 Urlaub differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

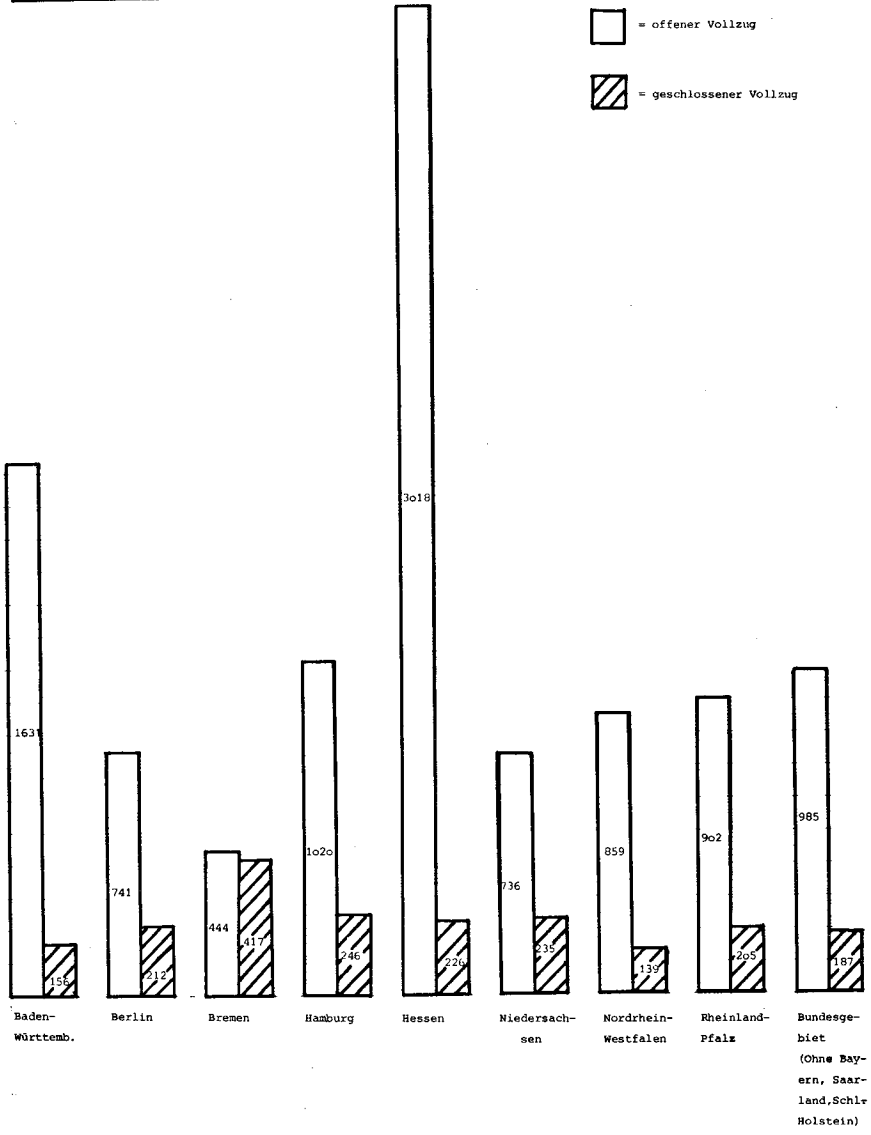
Ausgehend von der Annahme, daß Urlaub im offenen Vollzug häufiger gewährt wird als im geschlossenen, haben wir diejenigen Länder, bei denen anhand der Statistik entsprechende Differenzierungen vorgenommen werden, daraufhin überprüft.

Ein Vergleich der beiden Tabellen 5.23 und 5.24 zu den Beurlaubungen insgesamt bestätigt unsere Hypothese sehr deutlich: In den acht erfaßten Bundesländern (es fehlen lediglich Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) erfolgten bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung Beurlaubungen im offenen etwa fünfmal häufiger als im geschlossenen Vollzug (985 : 187 Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Dies verwundert schon deshalb nicht, weil bei den Belegungszahlen des geschlossenen Vollzugs die Untersuchungshaft mit einbezogen ist und zusätzlich die Praxis des offenen Vollzugs so angelegt ist, daß der letzte Teil der Haft in Anstalten dieser Vollzugsform verbüßt wird. In dieser Zeit kurz vor der Entlassung ist schon vom Gesetz her die Gewährung von Vollzugslockerungen u.ä. schwerpunktmäßig angesiedelt. Allerdings bleibt das Ergebnis dennoch insoweit bemerkenswert, als – wie unter Kap. 3.2 aufgezeigt – der offene Vollzug nur einen geringen Teil der Haftplätze im gesamten Vollzug ausmacht und dementsprechend für viele Gefangene keine Gelegenheit besteht, in entsprechende Einrichtungen verlegt zu werden. Vergleicht man im Querschnitt die acht Bundesländer mit Daten zu offenem bzw. geschlossenem Vollzug, so fällt mit Ausnahme von Bremen eine relativ einheitliche Praxis auf (vgl. Schaubild 24). Baden-Württemberg (156) und Nordrhein-Westfalen (139) mit leicht unterdurchschnittlichen Urlaubszahlen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im geschlossenen Vollzug unterscheiden sich am deutlichsten von Hamburg (246), Hessen (226) oder Niedersachsen (235). Bremen nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als dort im

Schaubild 24: Beurlaubungen insgesamt im offeneren bzw. geschlossenen Vollzug im Jahre 1979

(Ländervergleich ohne Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein ; Beurlaubungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

□ = offener Vollzug
 ▨ = geschlossener Vollzug



geschlossenen Vollzug etwa dreimal so häufig Beurlaubungen erfolgten (417) wie in Nordrhein-Westfalen, jedoch sind in Bremen als einzigem Land Beurlaubungen im offenen Vollzug (444) nicht wesentlich häufiger als im geschlossenen.

Vergleicht man die Zahlen im offenen Vollzug der anderen Bundesländer im Querschnitt, so wird eine sehr extensive Beurlaubungspraxis vor allem in Hessen (3018) und Baden-Württemberg (1631) deutlich.

Im Längsschnitt seit 1977 ist nur bei fünf Bundesländern ein Vergleich möglich (Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen). Hier zeigt sich, daß der Anteil an Beurlaubungen im offenen und geschlossenen Vollzug relativ gleichmäßig zugenommen hat, d.h. die sehr viel häufigere Beurlaubungspraxis im offenen Vollzug schon 1977 der Regelfall war (vgl. Tab. 5.23 und 5.24).

Wie bewährt sich nun die Gewährung von Urlaub gemessen an der Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener? Auch hier wird unsere Annahme bestätigt, daß im offenen Vollzug prozentual weniger Mißerfolge auftreten (1979: 3,8%). Betrachtet man die erfaßten Bundesländer, so fällt allerdings auf, daß dies in Hamburg als einzigem Bundesland nicht gilt. Denn dort kehrten 1979 2,3% der aus dem geschlossenen, aber 3,4% der aus dem offenen Vollzug Beurlaubten nicht rechtzeitig zurück. In allen anderen Bundesländern sind dagegen z.T. sehr deutliche Unterschiede zugunsten des offenen Vollzugs erkennbar. Das bedeutet natürlich nicht unbedingt eine Überlegenheit dieser Vollzugsform, sondern hängt u.U. einfach mit der entsprechenden Selektion von Gefangenen zusammen. Auch kommen (mit Ausnahme von Hamburg) im offenen Vollzug – worauf unten näher eingegangen wird – weniger risikobehaftete wiederholte Beurlaubungen häufiger vor. Von daher kann erst die vertiefte Analyse einzelner Urlaubsformen Rückschlüsse auf die jeweilige Vollzugsform zulassen.

Ein Vergleich der erstmalig zum Urlaub zugelassenen Gefangenen zeigt, daß ein beachtlicher Teil bereits im geschlossenen Vollzug in den Genuß von derartigen Vollzugslockerungen kommt (vgl. Tab. 5.25 und 5.26). In einigen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ist im Längsschnitt dementsprechend sogar bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung eine Abnahme erstmaliger Beurlaubungen im offenen Vollzug seit 1977 erkennbar, während wiederholte Beurlaubungen – am stärksten in Hessen – zugenommen haben (vgl. Tab. 5.27 und 5.28). Andererseits hatte in Hamburg und in Berlin (dort seit 1978) der offene Vollzug noch eine Zunahme erstmaliger Beurlaubungen zu verzeichnen. Relativ gesehen wurden insgesamt mehr als doppelt so viele erstmalige Beurlaubungen im offenen (78) als im geschlossenen (31) Vollzug gewährt. Dieser Trend ist aber nicht durchgängig. Denn in Hamburg beispiels-

weise betrug das Verhältnis 127 zu 15 zugunsten des offenen Vollzugs. Dies weist darauf hin, daß in diesem Bundesland zahlreiche Gefangene recht früh in den offenen Vollzug gelangen und dort in den Genuß von Vollzugslockerungen kommen. Dies steht im Einklang mit der unter Kap. 3.2 und 3.3 dargelegten Tatsache, daß Hamburg über das größte Haftplatzangebot im offenen Vollzug verfügt und 1979 56,0% der Gefangenen über diese Vollzugsform entlassen wurden. Zwischen den einzelnen Bundesländern sind Unterschiede in der Häufigkeit erstmaliger Beurlaubungen sowohl im offenen als auch im geschlossenen Vollzug sichtbar (vgl. Tab. 5.25 und 5.26).

Die Mißerfolgsraten beim erstmaligen Urlaub sind im offenen mit 5,2% etwas niedriger als im geschlossenen Vollzug (6,2%), was mit Ausnahme von Hamburg auch für die einzelnen Bundesländer gilt. Weder im offenen noch geschlossenen Vollzug zeigt sich ein Zusammenhang zwischen den unterschiedlichen Beurlaubungsquoten in den einzelnen Bundesländern und relativ hohen bzw. niedrigen Zahlen nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener.

Wiederholter Regelurlaub wurde im geschlossenen Vollzug (93) 1979 etwa dreimal, im offenen (425) etwa fünfmal so häufig gewährt wie erstmaliger Urlaub (31 bzw. 78). Auch hier sind deutliche Unterschiede in den einzelnen Bundesländern ersichtlich, die z.T. auf die entsprechend unterschiedliche Zahl von Haftplätzen im offenen Vollzug rückführbar sein können, u.U. jedoch auf differentielle Handlungsmuster einzelner Anstalten schließen lassen. So hängt die überdurchschnittliche Zahl wiederholt Beurlaubter im offenen Vollzug in Hamburg sicherlich mit der großen Zahl entsprechender Haftplätze zusammen, jedoch kann die um mehr als das Doppelte über dem Durchschnitt liegende Zahl in Hessen (1047) damit nicht erklärt werden. Vielmehr scheint dort in den relativ wenigen entsprechenden Anstalten vor allem gegen Ende der Haftzeit relativ häufig von den gesetzlichen Urlaubsregelungen Gebrauch gemacht zu werden, während z.B. Bremen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz eher vorsichtige Tendenzen aufwiesen. In Bremen wurden demgegenüber selbst im geschlossenen Vollzug mehr als dreimal so viele Gefangene als im Durchschnitt der 1979 erfaßten acht Länder wiederholt beurlaubt. Im übrigen ragte lediglich noch Baden-Württemberg heraus, wo wiederholte Beurlaubungen im geschlossenen Vollzug am seltensten waren, im offenen dagegen knapp überdurchschnittlich.

Die bereits bei der Gesamtanalyse aufgezeigte Tendenz einer relativ günstigen Entwicklung der rechtzeitig zurückgekehrten Gefangenen bestätigt sich bei der Differenzierung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Im letzteren Fall betrug die Mißerfolgsquote 1979 3,4% (1977 bei fünf Ländern 5%) und im ersten Fall 2,4% (1977: 4%). Besonders günstige Quoten wiesen im geschlossenen Vollzug Baden-Württemberg (2,5%), Berlin (2,2%), Bremen und Hamburg (je 1,8%) auf, obwohl dort überdurchschnittlich viele Gefangene wiederholt beurlaubt wurden, während Nordrhein-Westfalen mit unterdurchschnittlichen Beurlaubungszahlen z.B. die ungünstigste Quote hatte (4,8%). Allerdings sind einheitliche Tendenzen auch hier nicht sichtbar. Ebenso verhält es sich im offenen Vollzug, wo Länder mit hohen Beurlaubungszahlen am günstigsten abschnitten (Hessen: 0,8%, Baden-Württemberg: 0,5%). Allerdings lagen auch Länder mit einer insoweit eher vorsichtigen Praxis (z.B. Bremen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz) in diesem Bereich (0%, 1,8% bzw. 1,6%). Selbst die relativ hohen Versagerquoten in Hamburg (3,2%) und Nordrhein-Westfalen 3,1% geben keinen Anlaß, die bestehende Praxis in restriktivem Sinne zu überdenken.

Besonders interessante Tendenzen wurden bei der Analyse des Sonderurlaubs deutlich. Denn Sonderurlaub erwies sich als eine ganz eindeutig dem offenen Vollzug zuzuordnende Lockerungsform (vgl. Tab. 5.29 und 5.30). Dies galt nicht nur von den absoluten Zahlen her gesehen, wo das Verhältnis in den acht erfaßten Ländern 1979 26.590 zu 23.699 Sonderurlaubsfällen zugunsten des offenen Vollzugs betrug. Relativ auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung gesehen wurden im offenen Vollzug knapp 7,5mal so häufig Gefangene (490 : 65) aus besonderem Anlaß oder zur Vorbereitung der Entlassung (vgl. §§ 15 III bzw. 35 StVollzG) beurlaubt. Dies könnte unterschiedliche Handlungsstile im Hinblick auf die Definition und Auslegung eines "wichtigen Anlasses" im Sinne des § 35 I StVollzG widerspiegeln. Denn derartige Anlässe dürften bei Gefangenen des geschlossenen Regelvollzugs – so ist zu vermuten – kaum seltener vorkommen als bei Gefangenen, die sich im offenen Vollzug befinden. Denkbar ist auch, daß Urlaub zur Entlassungsvorbereitung (§ 15 StVollzG) in einzelnen Ländern extensiver gehandhabt wird. Am extremsten sind die Unterschiede in Baden-Württemberg und Hessen (ca. 12mal bzw. 25mal so häufig Gewährung von Sonderurlaub im offenen Vollzug). In Hessen hat sich diese Praxis erst seit 1978 in diesem Ausmaß durchgesetzt, in den anderen Ländern mit Ausnahme von Niedersachsen ist nur ein vergleichsweise leichter Anstieg seit 1977 sichtbar. Im Vergleich der einzelnen Länder bezogen auf 1979 wurden enorme Differenzen deutlich. Im offenen Vollzug wurde in Hessen 10mal so häufig Sonderurlaub gewährt wie in Bremen bzw. ca. 5mal so viel wie in Hamburg, Niedersachsen oder Nordrhein-Westfalen. Im geschlossenen Vollzug liegen die Beurlaubungsquoten nicht so weit auseinander, hier haben Baden-Württemberg, Hamburg und Rheinland-Pfalz die ausgedehnteste, Bremen und Nordrhein-Westfalen die restriktivste Praxis.

Die extensive Handhabung des Sonderurlaubs im offenen Vollzug hat keine nachteiligen Folgen gezeigt, da die Zahl nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener mit 1,5% sogar um die Hälfte geringer als im geschlossenen Vollzug war (3%). Auch hier schnitten Länder mit einer sehr hohen Zahl von Sonderurlaubsfällen wie z.B. Hessen oder Baden-Württemberg mit 0,2% bzw. 0,4% Versagern besonders gut ab. Geringere Beurlaubungszahlen garantierten – wie die Beispiele in Hamburg und Nordrhein-Westfalen zeigen (jeweils 2,4% Mißerfolge) – nicht immer eine bessere Einhaltung der Rückkehrpflicht.

Dies gilt auch für den geschlossenen Vollzug, wo gerade Nordrhein-Westfalen trotz der niedrigsten Zahl von Sonderurlauben mit 6,8% die höchste Mißerfolgsquote aufwies. Hinweise darauf, daß eine restriktive Handhabung des Sonderurlaubs einen Einfluß auf die Rückkehrquote hat, sind nicht gegeben. Die insgesamt auch im Längsschnitt betrachtet sehr günstigen Zahlen legitimieren vielmehr eine extensive Beurlaubungspolitik wie sie beim Sonderurlaub etwa in Baden-Württemberg und Hessen praktiziert wurde.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß Beurlaubungen insgesamt im offenen erheblich häufiger als im geschlossenen Vollzug vorkommen. Dies gilt in besonderem Maße für den Sonderurlaub. Auch wiederholter Regelurlaub wird überwiegend im offenen Vollzug gewährt, da viele Gefangene in einem fortgeschrittenen Stadium ihrer zu verbüßenden Haftzeit sich in derartigen offenen Übergangseinrichtungen befinden. Eine unterdurchschnittliche Beurlaubungspraxis wurde bei allen Urlaubsformen in den 1979 erfaßten acht Bundesländern (ohne Bayern, Saarland und Schleswig-Holstein) deutlich. Im offenen Vollzug wurde erstmaliger Regelurlaub am häufigsten in Hamburg, wiederholter Regelurlaub ebenso wie Sonderurlaub in Hessen gewährt.

Die Mißerfolgsquoten scheinen unabhängig von einer eher extensiven oder restriktiven Beurlaubungspolitik sowohl im offenen als auch geschlossenen Vollzug zu sein. Eine Rangskala der Quoten nicht rechtzeitig zurückgekehrter Gefangener ergäbe für die einzelnen Vollzugs- und Urlaubsformen folgendes Bild: Erstmaliger Regelurlaub im geschlossenen Vollzug mit 6,2% weist die ungünstigste Quote auf, es folgen der erstmalige Urlaub im offenen Vollzug mit 5,2%, wiederholter Urlaub im geschlossenen mit 3,4%, Sonderurlaub im geschlossenen mit 3%, wiederholter Urlaub im offenen mit 2,4% und schließlich Sonderurlaub im offenen Vollzug mit 1,5%.

Diese Zahlen bestätigen insgesamt die mit dem StVollzG legitimierte und ausgeweitete Urlaubspraxis wie sie Anfang der 70er Jahre eingeleitet wurde. Sie belegen, daß das Risiko für die Allgemeinheit durch eine relativ starke Öffnung der Anstalten vergleichsweise sehr gering ist. Angesichts der expansiven Entwicklung selbst im Zeitraum 1977 bis 1979 und im Querschnitt angesichts der z.T. erheblich über dem Durchschnitt liegenden Beurlaubungszahlen in einzelnen Bundesländern, die keine negativen Folgen zeigten, wären restriktive Tendenzen empirisch nicht begründbar.

5.8 Exkurs: Vollzugslockerungen bei Frauen

Ein Vergleich zwischen Männern und Frauen bei Vollzugslockerungen erscheint nur global auf Bundesebene sinnvoll, da für einen Ländervergleich die quantitative statistische Basis wegen der nur sehr geringen Zahl von inhaftierten Frauen nicht ausreichend ist.

Tabelle 5.31 zeigt für die Jahre 1977–1979 die Entwicklung von Vollzugslockerungen absolut und bezogen auf die jeweils männliche bzw. weibliche Jahresdurchschnittsbevölkerung.

Als insgesamt durchgängig zu beobachtendes Ergebnis ist festzuhalten, daß Frauen – z.T. erheblich – weniger Vollzugslockerungen als Männer erhalten (vgl. auch Schaubild 25). Dies betrifft in erster Linie den sonstigen Urlaub und den Freigang, die bei Männern etwa 2,5 bzw. 4–5mal so häufig gewährt wurden. So waren 1979 15,2% der entlassenen Männer, aber nur 3,0% der Frauen Freigänger.

Aber auch von Jahresurlaub und Ausgang wurde bei Frauen deutlich weniger Gebrauch gemacht. Im Zeitraum von 1977–1979 haben Vollzugslockerungen (mit Ausnahme des Ausgangs als Dauermaßnahme und des erstmaligen Jahresurlaubs) zwar bei Frauen ebenfalls erheblich zugenommen, der relativ geringere Anteil im Vergleich zur männlichen Gefangenenbevölkerung blieb jedoch erhalten.

Die wenig ausgeprägte Praxis bei Vollzugslockerungen im Frauenstrafvollzug könnte mit der besonderen Problemstruktur inhaftierter Frauen zusammenhängen. So wird insbesondere aus einzelnen Anstalten ein sehr hoher Anteil von Drogenabhängigen berichtet. Gerade solche Gefangene sind aber in der Regel von Vollzugslockerungen ausgeschlossen, was schon durch die bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zu §§ 11, 13, 35 StVollzG zum Ausdruck kommt (vgl. z.B. VV Nr. 6 IIa zu § 11 und Nr. 4 IIb zu § 13 StVollzG). Auch könnte man daran denken, daß die weibliche eine noch negativere Auslese als die männliche Vollzugspopulation darstellt, da bezogen auf die jährlich Verurteilten ein geringerer Prozentsatz eine Freiheitsstrafe antreten muß. Andererseits sind im Frauenvollzug kürzere zu verbüßende Freiheitsstrafen überrepräsentiert, bei denen Vollzugslockerungen zur Entlassungsvorbereitung in stärkerem Maße erwartbar wären (vgl. hierzu Kap. 2.2.3 und Tab. 2.8 bzw. 2.7).

Betrachtet man die Zahlen von "Versagem" bei Vollzugslockerungen, so liegt die Quote nicht zurückgekehrter Frauen nicht ungünstiger als diejenige bei Männern (vgl. Tab. 5.32). Beim Jahresurlaub insgesamt (3,2% gegenüber 3,6%), dem Ausgang insgesamt (1,3% gegenüber 1,7%) und Freigang (3,1% gegenüber 4,0% bei Männern) ist der Anteil nicht oder nicht rechtzeitig zurückgekehrter weiblicher Gefangener sogar geringer. Dies muß – die obige Hypothese einer besonders schwierigen Population im Frauenstrafvollzug unterstellt – einerseits überraschen, andererseits könnten dies Auswirkungen der durch die niedrigen Zulassungszahlen bei Vollzugslockerungen angedeuteten schärferen Selektionspraxis sein.

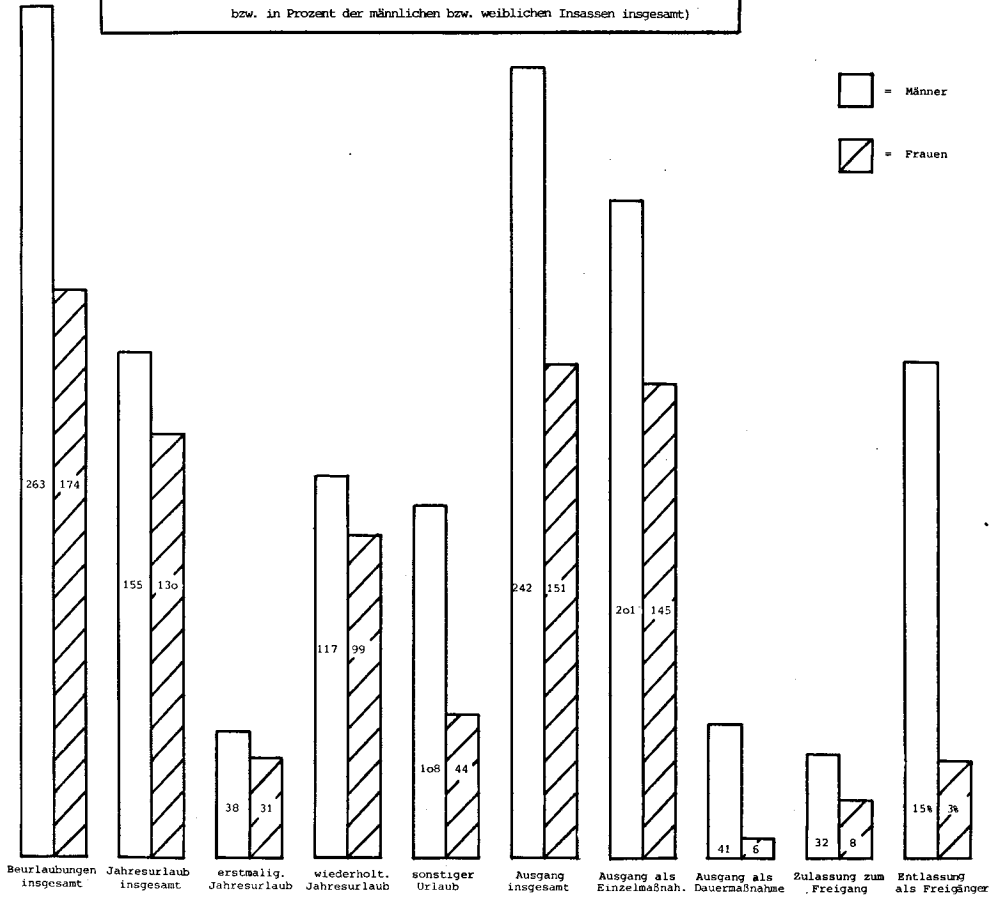
Im Längsschnitt von 1977–1979 zeigt sich, daß eine großzügigere Praxis, wie sie auch bei Frauen in diesem Zeitraum feststellbar ist, keine schlechteren Ergebnisse hinsichtlich der Einhaltung der Rückkehrpflicht ergibt. Im Gegenteil sank die "Versagerquote" beim Urlaub insgesamt von 5,3% 1977 auf 3,2% 1979, beim Ausgang von 3,2% auf 1,3% und beim Freigang von 7,9% auf 3,1%. Die aufgrund dieser Zahlen naheliegende Schlußfolgerung einer ohne weiters legitimierbaren Ausdehnung von Vollzugslockerungen bei Frauen erscheint gerade im Hinblick auf ihre "Unterprivilegierung" gegenüber männlichen Strafgefangenen von Bedeutung.

5.9 Zusammenfassung

Der im vorliegenden Kapitel anhand des uns zugänglichen Materials überschaubare Zeitraum von 3 Jahren (1977–1979) ist relativ kurz und kann die Entwicklung insgesamt nur unzureichend erfassen. Vollzugslockerungen wie Freigang, Urlaub und Ausgang haben bereits 1977 einen enormen Stellenwert erreicht, während sie noch Anfang der

Schaubild 25: Vollzugslockerungen im Bundesgebiet bei Männern und Frauen im Jahre 1979

(Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung bzw. in Prozent der männlichen bzw. weiblichen Insassen insgesamt)



70er Jahre lediglich einige wenige Gefangene betrafen. Die absoluten Zahlen verdeutlichen, daß die Strafvollzugsreform sich in diesem Bereich schon im Vorgriff auf das StVollzG, aber auch noch danach erheblich ausgewirkt hat. So wurde 1979 141.946mal Urlaub (1977: 95.656) gewährt, 130.398mal Ausgang (1977: 86.206) und schließlich erfolgte 17.151mal eine Zulassung zum Freigang (1977: 12.633). Selbst in der kurzen Zeitspanne seit 1977 haben die einzelnen Lockerungsformen damit absolut gesehen um 48,4%, 51,3% bzw. 35,8% zugenommen.

Obwohl die gesetzlichen Voraussetzungen für die Gewährung von Lockerungen inklusive der die Ermessensausübung konkretisierenden Verwaltungsvorschriften bundeseinheitlich geregelt sind, überrascht die Ungleichheit in der Praxis der einzelnen Bundesländer.

So wurden 1979 bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung in Nordrhein-Westfalen etwa zehnmal so viele Gefangene zum Freigang zugelassen wie in Hamburg und doppelt so viele wie in Baden-Württemberg, Niedersachsen, Bayern oder Berlin. Ausgang wurde in Bremen, Niedersachsen bzw. Berlin zur gleichen Zeit etwa fünf- bis siebenmal häufiger gewährt als in Schleswig-Holstein, Bayern oder im Saarland. Letztere beiden Länder weisen auch die niedrigsten Urlaubsquoten auf, während Hamburg und wiederum Bremen etwa viermal so häufig Beurlaubungen registrierten.

Besonders bemerkenswert erscheint das Ergebnis, daß die vermehrte Gewährung von Lockerungen nicht zu erhöhten Mißerfolgsraten bezüglich der rechtzeitigen Rückkehr in die Anstalten führte. So hat im Bundesgebiet insgesamt der Anteil nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger von 4,4% auf 4,0% abgenommen. Bei Beurlaubungen nahm die Quote von 4,3% auf 3,0%, beim Ausgang von 2,0% auf 1,7% ab (vgl. auch Schaubild 27). Zwar hängt diese Entwicklung auch damit zusammen, daß ein Teil im Zeitraum 1977 bis 1979 vermehrt registrierter Lockerungen auf Mehrfachbeurlaubungen u.ä. derselben Gefangenen zurückgeht, bei denen bekanntlich das Risiko gemindert ist, jedoch bleibt festzuhalten, daß die Reform sich abgesehen von vereinzelt Ausnahmen bewährt hat.

Im Hinblick auf einzelne Ausgangs- bzw. Urlaubsformen sind nur unwesentliche Differenzen ersichtlich. Besonders günstige Rückkehrquoten wurden 1979 im Bundesgebiet beim Ausgang als Einzelmaßnahme (1,6% Mißerfolge), beim Sonder- (2,2%) und beim wiederholten Jahresurlaub (3,0%) erzielt, während beim erstmaligen Jahresurlaub 5,4% nicht rechtzeitig zurückkehrten.

Die unterschiedliche Handhabung in den einzelnen Bundesländern bei meist ähnlichen Mißerfolgsraten deutet an, daß ohne Zunahme der Mißerfolgsfälle eine erhebliche Ausweitung möglich ist. So lag 1979 z.B. in Nordrhein-Westfalen beim Freigang die Quote

nicht rechtzeitig Zurückgekehrter (3,0%) sogar noch deutlich unter derjenigen in Ländern mit eher restriktiver Praxis wie Hamburg (6,2%) oder Hessen (6,7%). Dies gilt ebenso für den Ausgang, wo z.B. Niedersachsen (2,8%) und Berlin (1,5%) sogar geringere Mißerfolgsquoten als Bayern (3,4%) aufwiesen. Und schließlich gilt dieses Ergebnis auch für sämtliche Urlaubsformen. Dies spricht für eine weitere Liberalisierung und Öffnung des Vollzugs insbesondere auch in Ländern mit bisher eher vorsichtiger Lockerungspraxis.

Die differenzierte Betrachtung einzelner Lockerungsmaßnahmen ergibt folgendes Bild:

Die Zulassung zum Freigang erfolgte bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Bundesgebiet 1979 31mal. Dabei zeigte sich, daß Freigang in der Regel mit der Unterbringung im offenen Vollzug zusammenfällt. Deshalb sind dort die Zulassungsquoten (192) fast zwanzigmal so hoch wie im geschlossenen Vollzug (11). Dementsprechend waren 1979 62,9% der aus dem offenen, aber nur 3,8% der aus dem geschlossenen Vollzug Entlassenen Freigänger.

Die Mißerfolgsquoten sind im letzteren Fall nur geringfügig erhöht (4,6% zu 3,8% 1979).

Insgesamt waren 1979 14,5% der entlassenen Gefangenen Freigänger (1977 noch 10,1%). Auffällig wenige Freigänger als Entlassene wurden im Saarland (0,2%), in Bremen (1,4%), Hamburg (2,9%) und Hessen (3,6%) registriert, während in Berlin (13,7%) und vor allem in Nordrhein-Westfalen (38,6%) der Freigängervollzug eine erhebliche Bedeutung hat. Die Chancen, in Nordrhein-Westfalen als Freigänger entlassen zu werden sind damit mehr als zehnmal so groß wie in den zuerst genannten Ländern.

1979 kamen auf 100 Gefangene im Bundesgebiet 238 Ausgänge, in Baden-Württemberg 379, in Berlin 534 und in Niedersachsen sogar 619 (Bremen: 629). Die Quoten für Bayern, das Saarland und Schleswig-Holstein lagen mit 93, 84 bzw. 98 weit darunter. Vom Ausgang als Dauermaßnahme, also z.B. zum regelmäßigen Schulbesuch oder sonstigen periodischen Veranstaltungen, wurde 1979 40mal pro 100 Gefangene Gebrauch gemacht. An insbesondere zur Entlassungsvorbereitung genehmigten Einzelausgängen (199) entfielen praktisch zwei auf einen Gefangenen im Jahre 1979. Auch Ausgang ist im hohen Maße mit der Unterbringung im offenen Vollzug verbunden (1979 922 gegenüber 187 pro 100 Gefangene im geschlossenen Vollzug).

Während Beurlaubungen insgesamt von 178 auf 259 pro 100 Gefangene im Jahre 1979 zunahmen, ist dies beim erstmaligen Jahresurlaub (1979: 38; 1977: 39) nicht der Fall gewesen. Vor allem der wiederholte Jahresurlaub (von 67 auf 116) und Sonderurlaub (von 68 auf 105) haben im überschaubaren Zeitraum deutlich zugenommen. Dies deutet darauf hin, daß möglicherweise gegenüber 1977 kein größerer Kreis von Gefangenen beurlaubt wurde, jedoch dieselben Gefangenen im Falle der Bewährung mehrfach entsprechende Lockerungen erhielten.

Beim erstmaligen Jahresurlaub zeigten sich interessante Tendenzen im Ländervergleich insoweit, als hier Schleswig-Holstein weit an der Spitze lag (66 pro 100 Gefangene) vor Bremen (52) und Hamburg (46). Während Schleswig-Holstein und Hamburg in den letzten drei Jahren den Personenkreis von Urlaubern offensichtlich erheblich ausgeweitet haben, gilt für Baden-Württemberg (1977: 49; 1979: 25) anscheinend gerade das Umgekehrte. Baden-Württemberg hat seine Beurlaubungsquoten jedoch durch vermehrten Sonderurlaub, aber auch wiederholten Jahresurlaub in geringem Maße steigern können.

Auch Urlaub wurde in allen Formen und Bundesländern im offenen Vollzug um ein vielfaches häufiger gewährt als im geschlossenen. Dies verwundert deshalb nicht, da – wie in Kap. 3.3 gezeigt – ein beachtlicher Teil der Gefangenen auch über den offenen Vollzug entlassen wird und die Praxis, diesen in Verbindung mit anderen Lockerungen verstärkt zur Entlassungsvorbereitung zu nutzen, bekannt ist. Dennoch muß – ebenso wie

Schaubild 26: Die Entwicklung unterschiedlicher Urlaubs- und Ausgangsformen im Bundesgebiet
 (Beurlaubungen bzw. Ausgänge pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

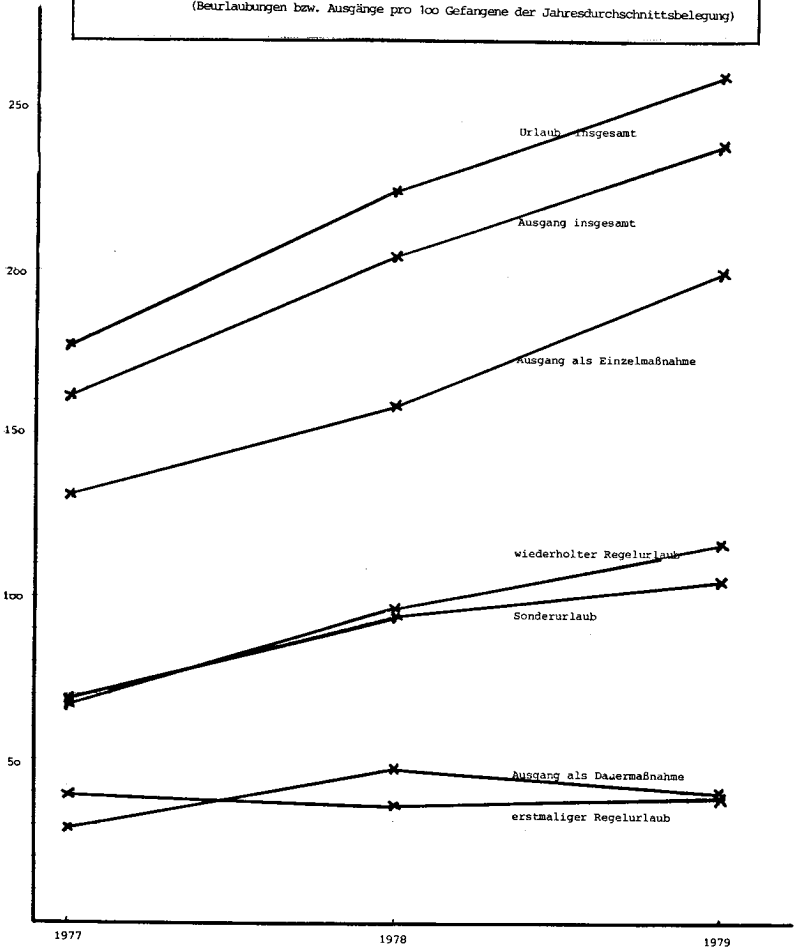
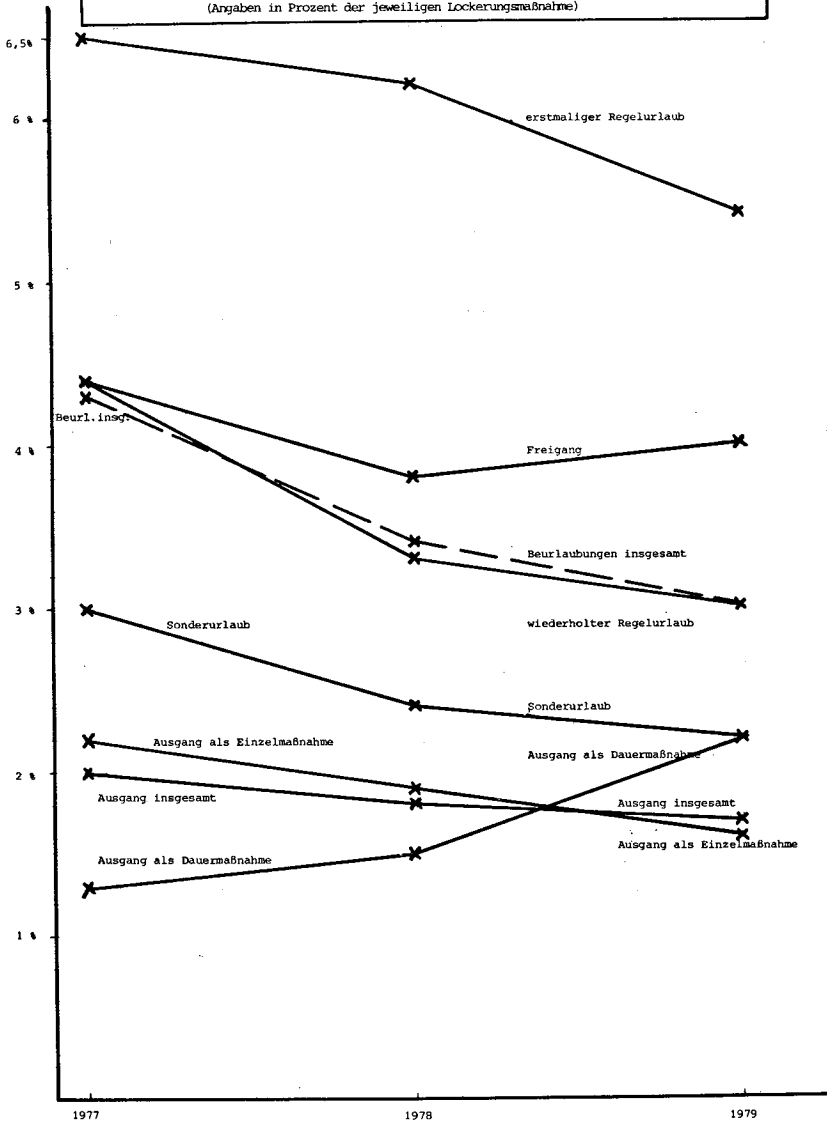


Schaubild 27: Anteil von nicht rechtzeitig zurückgekehrten Gefangenen bei verschiedenen Lockerungsmaßnahmen seit 1977 im Bundesgebiet
(Angaben in Prozent der jeweiligen Lockerungsmaßnahme)



beim Ausgang und Freigang – das Ausmaß überraschen, in welchem eine Konzentration von Lockerungsmaßnahmen in dieser Vollzugsform erfolgt ist. Denn 922 Ausgänge bzw. 985 Beurlaubungen pro 100 Gefangene gegenüber jeweils 187 im geschlossenen Vollzug deuten weitere enorme strukturelle Unterschiede an. Sonderurlaub war im offenen Vollzug (490) eine besonders häufig praktizierte Lockerung (geschlossener Vollzug 1979: 65).

Interessant erscheint weiterhin die Differenzierung des Männer- und Frauenstrafvollzugs. Hier zeigte sich, daß Frauen durchweg erheblich weniger Vollzugslockerungen erhalten als Männer. Dies trifft am extremsten für den Freigang zu: 1979 waren nur 3,0% der entlassenen Frauen Freigänger, während dies bei Männern 15,2%, also fünfmal so viele waren. Dies hängt sicherlich u.a. damit zusammen, daß für Frauen kaum Plätze im offenen Vollzug existieren (vgl. Kap. 3.5).

Bemerkenswert ist auch, daß Sonderurlaub bei Männern mehr als doppelt so häufig gewährt wurde (107,7: 44,4 pro 100 Gefangene). Am geringsten sind die Unterschiede beim erstmaligen Jahresurlaub (37,9: 30,8). Die Mißerfolgsraten bezüglich der rechtzeitigen Rückkehr in die Anstalten sind bei Frauen in der Regel etwas niedriger, was eine großzügigere Handhabung von Vollzugslockerungen als ungefährlich erscheinen läßt. Die unterschiedliche Praxis bei Männern und Frauen ist natürlich vor dem Hintergrund differenzieller Ausleseprozesse zu sehen. So gelangen relativ wenige Frauen in den Vollzug, die aber häufiger mit besonderen Problemen wie z.B. Drogenabhängigkeit belastet sind. Gerade bei Drogenabhängigen wird die Lockerungspraxis aufgrund der einschlägigen Verwaltungsvorschriften besonders vorsichtig gehandhabt. Von daher ist die restriktivere Praxis bei Frauen möglicherweise durch die unterschiedliche Population und nicht unbedingt differenzielle Handlungsstile auf Seiten des Anstaltspersonals bedingt. Gleichwohl gilt für den Frauenstrafvollzug ebenso wie für Länder mit relativ zurückhaltender Praxis insgesamt (insbesondere Bayern und das Saarland), daß die stärkere Öffnung des Vollzugs durch vermehrte Lockerungen vermutlich keine negativen Auswirkungen auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht haben würde. Aus humanen Gründen, aber sicherlich auch unter Gesichtspunkten einer verbesserten Entlassungsvorbereitung und letztlich Wiedereingliederung wäre danach eine extensivere Lockerungspraxis in weiten Bereichen möglich und wünschenswert.

Anmerkungen zu Kapitel 5

- 1) Vgl. KÜHLING 1976, 383 ff.; SCHALT 1977, was schon durch die Gesetzesformulierung des § 91 III JGG aus dem Jahre 1953 deutlich wird.
- 2) Vgl. z.B. die AV vom 23.10.1973 in Berlin.
- 3) Da in Bremen nur vereinzelt Freigang im offenen Vollzug vorkam, war ein interpretierfähiger Vergleich hier nicht möglich, vgl. Tab. 5.2 und 5.3.
- 4) Im Rahmen der derzeit laufenden schriftlichen Befragung der einzelnen Vollzugsanstalten der Bundesrepublik, vgl. zum Forschungsplan DÜNKEL/ROSNER 1980, 328 f., wird u.a. den Fragen zur Erhebungs- und Registrierweise in diesen Fällen vertieft nachgegangen.
- 5) Vgl. BERLIT 1974, 226 ff.; NESSELRODT 1979; STILZ 1979, 67 ff.; JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff.
- 6) 1979, 67 ff.
- 7) 1980, 231 ff.
- 8) Eine positive Einschätzung der Urlaubspraxis bezogen auf die beurlaubten Gefangenen (nicht nur die Zahl gewährter Beurlaubungen!) des Hamburger Vollzugs wird durch die Untersuchung von JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff. vermittelt. Die Studie von NESSELRODT 1979, 255 ff. ergab gemessen am Kriterium der späteren Rückfälligkeit zwar nur geringfügig geringere Wiederverurteilungsquoten beurlaubter gegenüber nicht beurlaubten Gefangenen, jedoch vermutet der Verfasser einen deutlich positiven Effekt in der Verbindung von Freigang und Urlaub. Die U.S.-amerikanische Untersuchung von LECLAIR 1978, 249 ff. hat demgegenüber signifikant niedrigere Rückfallquoten bei beurlaubten Gefangenen erbracht. Beachtlich erscheint, daß NESSELRODT (1979, 288 ff.) trotz teilweise enttäuschender Ergebnisse (- die Daten beziehen sich allerdings auf 1970-1974 in Hessen beurlaubte Gefangene -) zu der Forderung gelangt, das bestehende Urlaubssystem auszubauen und in diesem Zusammenhang einen Rechtsanspruch der Gefangenen auf (vermehrten) Urlaub insbesondere im offenen Vollzug zu schaffen.

KRANKHEITSFÄLLE, UNFÄLLE, SELBSTMORD- UND TODESFÄLLE SEIT 1970

In den folgenden beiden Kapiteln wird die Entwicklung des Strafvollzugs in Bereichen beschrieben, in denen man spezielle Konflikte und Konfliktregelungsstrategien von Seiten der Anstalten (etwa bei der Handhabung von Disziplinarmaßnahmen, vgl. Kapitel 7), aber auch der Betroffenen (vgl. z.B. die Tendenz, aus der Anstalt durch Flucht zu entweichen, siehe hierzu 7.6) widergespiegelt sehen kann. Auch Reaktionen der Insassen etwa in den Bereichen von Selbstbeschädigungen, Nahrungsverweigerungen sowie Selbstmordversuchen bzw. Selbstmorden können als Indikator für den Umfang von in Anstalten vorhandenen Konfliktpotentialen angesehen werden. Bei der Analyse derartiger "Konfliktpotentiale" gehen wir von der Hypothese aus, daß im Verlauf der letzten zehn Jahre im Zuge der allgemeinen Liberalisierung eine abnehmende Tendenz entsprechend registrierter Vorfälle zu beobachten ist. Auch hier ist allerdings erneut darauf hinzuweisen, daß durch den Filter offizieller Registrierung bedingt nur eingeschränkt Aussagen über die tatsächliche Entwicklung z.B. von Krankheitsfällen oder Unfällen gemacht werden können. Demgegenüber dürfte die Dunkelziffer bei Todesfällen, Disziplinarmaßnahmen oder besonderen Sicherungsmaßnahmen zwar als sehr gering eingeschätzt werden. Dennoch geben gerade letztere Daten keine Auskunft über den Umfang abweichenden Verhaltens von Gefangenen. Von daher besagt z.B. die Zunahme von Disziplinarmaßnahmen u.U. mehr über ein verändertes Sanktionsverhalten des Vollzugsstabs als über eine zunehmend schwierigere Gefangenensituation.

6.1 Krankheitsfälle

Die Entwicklung registrierter Krankheitsfälle im Längsschnitt zeigt eine absolute Zunahme von knapp 70.000 Fällen pro Jahr im Vergleich zwischen 1970 und 1979 innerhalb des gesamten Bundesgebiets (vgl. Tab. 6.1). Bezieht man diese Zahlen allerdings auf die Jahresdurchschnittsbelegung, so nimmt sich der Zuwachs relativ bescheiden aus. Seit 1977 ist die Tendenz darüberhinaus fallend. Vergleicht man die einzelnen Bundesländer, so treten Unterschiede auf, die in ihrem Ausmaß zum Teil ganz erheblich sind. So wurden in Hessen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 nur 270 Krankheitsfälle registriert, während dies in Hamburg mit 950, Bremen mit 1580 und im Saarland mit sogar 1920 Fällen etwa 3,5, 6 bzw. 7mal so häufig der Fall war. Unterdurchschnittliche Quoten von Krankheitsfällen weisen auch Baden- Württemberg (420) und Nordrhein-Westfalen (400) auf.

Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern im Längsschnitt zeigt gegensätzliche Tendenzen. Während sich in Hamburg seit 1970 die Zahl jährlich registrierter Krankheitsfälle etwa verdreifacht hat, war in Hessen eine Abnahme um fast die Hälfte zu be-

obachten. Auch Rheinland-Pfalz hat eine sehr deutliche Zunahme zu verzeichnen, die allerdings im Gegensatz zum Saarland, wo zwischen 1974 und 1975 ein enormer Sprung zu beobachten ist, relativ kontinuierlich erfolgt. Bemerkenswert sind auch die angesichts der vergleichsweise großen absoluten Zahlen erstaunlichen Schwankungen in Bremen (zwischen 770 und 2640 Krankheitsfällen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung).

Differenziert man die Betrachtung im Hinblick auf den offenen und geschlossenen Vollzug, (vgl. Tab. 6.2) so bestätigt sich unsere Hypothese, daß im offenen Vollzug weniger Krankheitsfälle registriert werden als im geschlossenen, nur tendenziell. Deutliche Unterschiede im Sinne unserer Hypothese sind nur bei der Hälfte der acht Länder, von denen entsprechende Daten vorliegen, ersichtlich. Und zwar handelt es sich um Berlin, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und in besonderem Maße um Bremen. Tendenziell sind entsprechende Unterschiede auch für Hamburg, Hessen und Nordrhein-Westfalen ersichtlich und in Baden-Württemberg für die Jahre 1977 und 78. Allerdings sind gerade in diesen Zeiträumen in einigen Bundesländern stärkere Krankheitsbelastungen im offenen Vollzug ersichtlich. Angesichts der geringen Belegungszahlen im offenen Vollzug und nicht auszuschließender rein zufälliger Schwankungen dürfen diese Zahlen nicht überbewertet werden.

Geht man davon aus, daß die Häufung von Krankheitsfällen insgesamt zahlreichen zufälligen und nicht kontrollierbaren Schwankungen im Bereich der Registriertätigkeit selbst unterliegt, so erscheint eine Analyse derjenigen Krankheitsfälle, die zu einer Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder -häuser geführt haben, von besonderem Interesse. Denn hier, so ist anzunehmen, sind Beurteilungsspielräume auf Seiten der registerführenden Ärzte u.ä. nicht oder kaum denkbar.

Die Ergebnisse (vgl. Tab. 6.3) zeigen dementsprechend im Längsschnitt eine sehr homogene Entwicklung innerhalb des Bundesgebiets mit einer nur geringfügigen Zunahme von 17 auf 20 Verlegungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Zeitraum von 1970 bis 1979. Innerhalb der einzelnen Bundesländer traten deutlichere Veränderungen in diesem Zeitraum nur in Berlin (von 43 auf 27), Bremen (von 39 im Jahre 1972 auf 23) und Hamburg (von 38 auf 86) auf. Der deutliche Anstieg in Hamburg ist damit nicht nur für die Krankheitsfälle insgesamt, sondern auch für die schweren Fälle zu beobachten.

Im Querschnittvergleich weist Hamburg eine um mehr als das Vierfache höhere Verlegungsquote wegen schwerer Krankheitsfälle auf als der Bundesdurchschnitt (20). Erstaunlich ist, daß das Saarland die niedrigste Quote von Verlegungen in besondere Krankenabteilungen im gesamten Bundesgebiet aufweist, während auf der anderen Seite die Quote von registrierten Krankheitsfällen insgesamt am höchsten lag. D.h., daß im Saarland zwar viele Krankheitsfälle registriert wurden, aber nur die wenigsten

anscheinend derart ernsthafter Art waren, daß eine besondere Verlegungsmaßnahme ergriffen werden mußte. Auch Bayern und Rheinland-Pfalz, die insgesamt gesehen relativ häufiger als der Bundesdurchschnitt Krankheitsfälle registrierten, wiesen eine unterdurchschnittliche Verlegungsquote auf. Demgegenüber fielen Berlin und Hessen abgesehen von Hamburg mit relativ zahlreichen Verlegungen auf.

Für eine Interpretation der Entwicklung von Krankheitsfällen und speziell der Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder -häuser fehlt es im Grunde an jeglicher Grundlage. Denn für die Tatsache, daß in Hamburg, mehr als vierzehnmal so häufig Gefangene in Krankenabteilungen oder -häuser verlegt wurden, fehlen uns jegliche Anhaltspunkte für eine Erklärung. Auf jeden Fall scheinen die in den letzten zehn Jahren eingetretenen Veränderungen im Strafvollzug wohl kaum einen Zusammenhang mit der Entwicklung von Krankheitsfällen zu haben. Da die im offenen Vollzug zu beobachtenden tendenziell geringeren Krankheitszahlen (vgl. Tab. 6.4) auch das Ergebnis eines Selektionsprozesses sein können, kann eine Interpretation im Sinne vermindernder Gesundheitsschädigung von offenen Vollzugsformen lediglich als Hypothese für die weitere Forschung dienen. In diesem Sinne werfen die aus der Statistik 7 gewonnenen Ergebnisse zur Entwicklung der Krankheitsfälle mehr Fragen auf als beantwortet werden können. Nur die vertiefte Analyse weiterer struktureller Daten insbesondere in den Ländern mit deutlicheren Veränderungen können hier plausible Erklärungen erwarten lassen.

In Einzelfällen kommt es aus gesundheitlichen Gründen zu Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit. Hier ergeben sich weder im Längs- noch Querschnitt Besonderheiten (vgl. Tab. 6.5). Auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung kamen im Bundesgebiet 1979 0,88 derartige Entlassungen (absolut: 484). 1970 lag der Wert nur unwesentlich höher (1,11). Zwischen den einzelnen Bundesländern sind nur geringe Unterschiede ersichtlich, die wegen der sehr kleinen absoluten Zahlen auch zufälliger Natur sein können.

Die Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug (vgl. Tab. 6.6) zeigt, daß vollzugsuntaugliche Gefangene sich ausschließlich in der letzteren Vollzugsform befinden. Auch hier handelt es sich wohl eher um einen Selektionseffekt als um Auswirkungen dieser unterschiedlichen Vollzugsarten. Dies ist u.a. schon dadurch bedingt, daß Vollzugskrankenhäuser, wo potentiell vollzugsuntaugliche Gefangene häufiger anzutreffen sind, i.d.R. in den geschlossenen Vollzug integriert sind.

6.2 Unfälle

Die Zahl registrierter Unfälle im Bundesgebiet insgesamt zeigt eine erstaunliche Konstanz im Längsschnitt der Jahre 1970 bis 1979. Kamen 1970 15,79 entsprechende Unfälle auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung, so waren es 1979 mit 15,71 relativ gesehen genau so viele (vgl. Tab. 6.7).

Im Vergleich der einzelnen Bundesländer sind allerdings unterschiedliche Verläufe ersichtlich: So hat sich die Zahl von Unfällen in Bayern seit 1970 (8,87), relativ bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung, bis 1979 (15,40) fast verdoppelt. Auch in Rheinland-Pfalz ist im selben Zeitraum eine Zunahme von 20,90 auf 29,02 gegeben. Am stärksten ausgeweitet haben sich derartige Ereignisse im Saarland, wo 1979 (26,69) fünfmal so häufig entsprechende Unfälle registriert wurden wie 1970 (5,35 pro 100 Gefangene). Umgekehrt ist eine leichtere Abnahme in Baden-Württemberg, Berlin und Schleswig-Holstein (1979: 10,36, 7,68 bzw. 17,81) ersichtlich und sogar ein deutlicher Schwund in Hamburg (von 16,33 auf 11,54), Hessen (von 25,10 auf 9,49) und Niedersachsen (von 14,75 auf 9,49 im Jahre 1979).

Die Zahlen deuten bereits die im Querschnittsvergleich zum Teil enormen Unterschiede zwischen den Bundesländern an, die 1979 um den Bundesdurchschnitt von 15,71 im Bereich zwischen 7,68 (Berlin) und 29,02 bzw. 29,48 (Rheinland-Pfalz bzw. Bremen) streuen.

Die Statistik 7 unterscheidet bei der Art der Unfälle diejenigen, die sich während der Arbeit ereigneten. Ein Vergleich der Zahlen aus Tab. 6.9 mit Tab. 6.7 belegt, daß der ganz überwiegende Anteil registrierter Unfälle den Arbeitsbereich betrifft. 1970 waren es im Bundesgebiet 80,1%, 1979 allerdings nur noch 72,9%. Letzteres ist insoweit nicht überraschend, als mit der zunehmenden Öffnung des Vollzugs sich auch andere Unfallrisiken außerhalb der Arbeit bei Gefangenen eher realisieren können. In den einzelnen Bundesländern weicht der Anteil von Arbeitsunfällen an den Unfällen insgesamt vom Durchschnittswert (72,9% im Jahre 1979) zum Teil deutlicher ab. So lag er in Berlin (55,8%), Hessen (57,5%), Hamburg (57,8%) erheblich unter, in Niedersachsen (80,1%), Bayern (82,3%) und dem Saarland (83,9%) über diesem Wert.

Bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation (vgl. Tab. 6.9) bedeutet dies, daß im Bundesgebiet auf 100 Gefangene 1979 11,46 Arbeitsunfälle registriert wurden. Auch hier ist im Längsschnitt kaum eine Veränderung gegeben, während dies in einzelnen Bundesländern sehr wohl der Fall ist.

So haben Arbeitsunfälle in Bayern und dem Saarland innerhalb der zehn beobachteten Jahre bis 1979 stark zu-, in Berlin und Hessen stark abgenommen. Auch in anderen Bundesländern wie Baden-Württemberg, Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind leicht abnehmende Tendenzen sichtbar. Im Querschnittsvergleich für 1979 treten dennoch Besonderheiten in den einzelnen Bundesländern auf, die eine breite Streuung um den Mittelwert von 11,46 für das Bundesgebiet beinhalten. So wurden in Berlin bezogen auf 100 Gefangene (4,29) z.B. etwa fünfmal weniger Arbeitsunfälle registriert als im Saarland (22,40) oder in Rheinland-Pfalz (19,89). In Nordrhein-Westfalen (14,24) waren es ca. doppelt so viele wie in Baden-Württemberg (7,44) oder Hamburg (6,67). Für diese Unterschiede gibt es bislang kaum

Erklärungsansätze. Weitere Forschung müßte hier – ebenso wie bei den übrigen Statistiken – besonderes Augenmerk auf ein einheitliches Registrierverhalten in den einzelnen Anstalten legen, um das Ausmaß tatsächlicher Unterschiede entsprechender Vorkommnisse besser abschätzen zu können.

Für die Jahre 1977 bis 1979 ist immerhin in einigen Bundesländern eine differenziertere Analyse von Unfällen im Hinblick auf den offenen und geschlossenen Vollzug möglich. Hier zeigt sich bei den Unfällen insgesamt, daß das Unfallrisiko 1979 bezogen auf die jeweilige Belegungsstärke im offenen (34,68) etwa dreimal so groß wie im geschlossenen Vollzug (13,20) war. Dies trifft insbesondere für Nordrhein-Westfalen (39,84:14,16), Niedersachsen (31,15 : 9,17) und in noch stärkerem Maße für Hamburg (42,94 : 11,44) zu. Auch in Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz war 1979 die Unfallhäufigkeit, bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation, im Vergleich offener zu geschlossenem Vollzug etwa verdoppelt (vgl. Tab. 6.8). Lediglich in Berlin und Hessen sind keine oder nur geringe Unterschiede zwischen diesen beiden Vollzugsformen ersichtlich, in Bremen als einzigem Bundesland – bei allerdings sehr geringen absoluten Zahlen – ist ein umgekehrter Trend wie im übrigen Bundesgebiet ersichtlich.

Auffällig sind innerhalb der jeweiligen Vollzugsformen die in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlichen Unfallquoten. Im offenen Vollzug fallen Hamburg, Nordrhein-Westfalen und insbesondere Rheinland-Pfalz mit überdurchschnittlichen Unfallzahlen auf, während in Baden-Württemberg, Hessen und vor allem Berlin sowie Bremen relativ wenige entsprechende Vorfälle registriert wurden (vgl. Tab. 6.8). Im geschlossenen Vollzug treten lediglich Bremen und Rheinland-Pfalz in negativem Sinne in Erscheinung, während Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und am deutlichsten Berlin unterdurchschnittliche Unfallzahlen aufweisen.

Ein fast identisches Bild ergibt sich bei der Betrachtung lediglich der Arbeitsunfälle. Auch hier kamen auf 100 Gefangene 1979 im Bundesgebiet mit 28,03 im offenen etwa dreimal so viele Unfälle vor wie im geschlossenen Vollzug (8,66). Diese Relation ist in Baden-Württemberg und Niedersachsen in gleichem Maße gegeben, während in Hamburg und Nordrhein-Westfalen sogar ein Verhältnis von etwa 4 : 1 sichtbar wird. Hier treten gleichfalls in Berlin fast keine Unterschiede zwischen den beiden Vollzugsformen auf und in Bremen in der umgekehrten Richtung, d.h. etwa dreimal so viele Arbeitsunfälle im geschlossenen Vollzug. Innerhalb des offenen bzw. des geschlossenen Vollzugs sind im Ausmaß ebenso wie bei den Unfällen insgesamt größere Differenzen zwischen den Ländern ersichtlich (vgl. Tab. 6.10), für deren Erklärung es bislang kaum Anhaltspunkte gibt. In jedem Falle scheint der oben dargestellte unterschiedliche prozentuale Anteil von Arbeitsunfällen insgesamt weder für die Unterscheidung zwischen den einzelnen Bundesländern noch hinsichtlich des offenen bzw. des geschlossenen Vollzugs von Bedeutung zu sein. Auch zeigen sich keine eindeutigen Zusammenhänge z.B. zwischen der Zahl an Arbeitsunfällen und dem Umfang des offenen bzw. Freigängervollzugs in den einzelnen Bundesländern. So hat Nordrhein-Westfalen, das über relativ viele Freigänger und offene Haftplätze verfügt, zwar leicht erhöhte Arbeitsunfallzahlen, andererseits trifft dies für Hamburg mit einem sehr großen offenen Haftplatzangebot gerade nicht zu, desgleichen nicht für Berlin mit relativ vielen Freigängern. Auch hier sind in weiteren Untersuchungsschritten auf Anstaltsniveau differenziertere Zusammenhänge zu erforschen, die den Rahmen dieses Projektteils sprengen würden.

6.3 Todesfälle, Selbstmord und Selbstmordversuche

Bei den Daten über die jährliche Häufigkeit von Todesfällen bezogen auf die durchschnittliche Belegung der Anstalten in den betrachteten Jahren sind kaum Tendenzen in einer bestimmten Richtung zu erkennen. Dies gilt sowohl für die Todesfälle insgesamt als auch für die Todesfälle durch Selbstmord (vgl. Schaubild 28). Die Zahl der Todesfälle schwankte von 1970 bis 1979 um einen Wert von jährlich 22,9 auf 10.000 Gefangene, die Zahl der jährlich aufgetretenen Selbstmorde betrug im Mittel über diese zehn Jahre 14,4 auf 10.000 Gefangene. Absolut gesehen haben sich im Strafvollzug der Bundesrepublik 1970 bis 1979 738 Gefangene das Leben genommen, d.h. pro Jahr ca. 74 im Durchschnitt (vgl. i.e. Tab. 6.13).

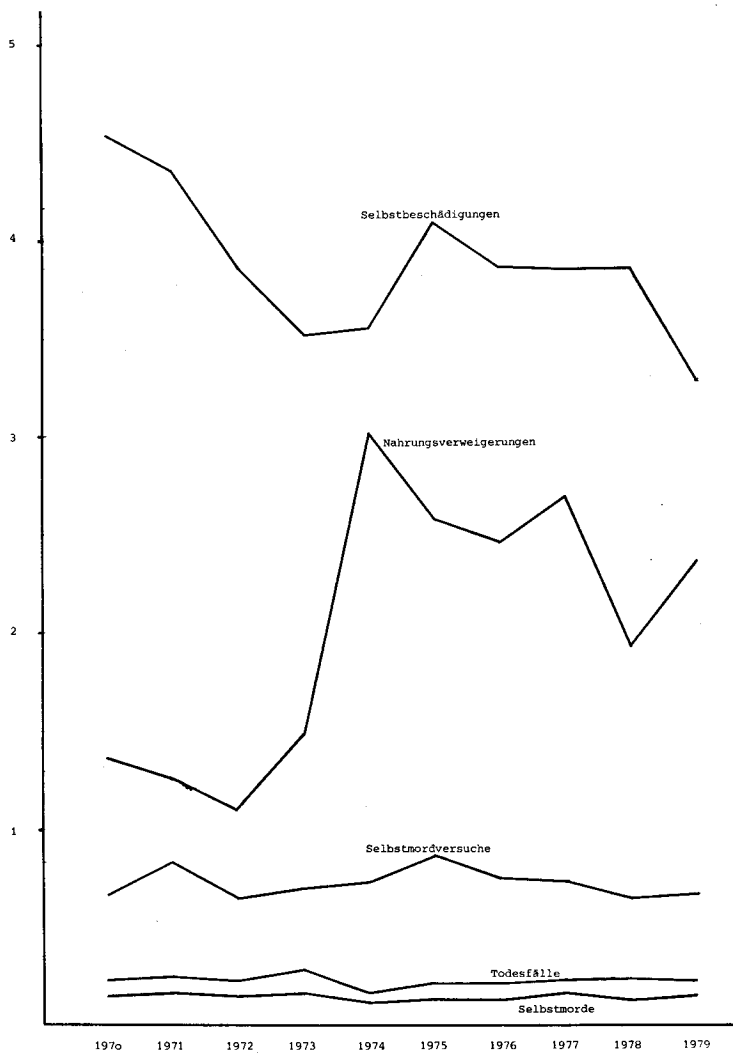
Diese Zahlen können für sich alleine jedoch wenig aussagen und wurden daher mit den entsprechenden Daten der Gesamtbevölkerung verglichen, die aus dem statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland zu entnehmen sind ¹⁾. Zunächst wurden die Werte berechnet, die bei einer in der Altersstruktur gleichartig zusammengesetzten Gruppe der männlichen Gesamtbevölkerung zu erwarten wären ²⁾. Der Vergleich mit den Daten der männlichen Bevölkerung erscheint uns hinreichend genau, da bei den Insassen der Vollzugsanstalten der Bundesrepublik nur ein sehr niedriger Frauenanteil (1979: 3,9%, vgl. oben Kapitel 3.5) zu verzeichnen ist ³⁾. In der so konstruierten Vergleichsgruppe ergab sich für das Jahr 1979 eine zu erwartende Rate an Todesfällen von 29,4 und eine Selbstmordrate von 3,2 auf jeweils 10.000 Personen. Ein Blick auf die oben angeführten Zahlen im Strafvollzug zeigt, daß die Selbstmordrate im Vollzug 4,5mal höher liegt als in der Durchschnittsbevölkerung.

Die Selbstmordrate im Strafvollzug scheint in der Bundesrepublik auch im internationalen Vergleich erstaunlich hoch zu sein. So berichtet GEARY ⁴⁾ aus Großbritannien für 1979 eine Selbstmordrate von 4,9 pro 10.000 Gefangene (N=21) ⁵⁾. Auch Japan, das durch hohe Selbstmordquoten in Freiheit bekannt geworden ist, hat im Vollzug eine sehr geringe Quote ⁶⁾.

Die Todesfälle aufgrund anderer Todesursachen betragen im Vollzug der Bundesrepublik 8,5 auf 10.000 Gefangene, in der vergleichbaren Durchschnittsbevölkerung 26,7 auf 10.000 Personen, d.h. die Wahrscheinlichkeit von Todesfällen durch andere Ursachen als Selbstmord liegt im Vollzug dreimal niedriger als außerhalb des Vollzugs, was aufgrund vieler ausgeschlossener Risiken, wie z.B. Tod durch Verkehrsunfall u.ä., zu erwarten ist.

Ein Vergleich der Todesfälle und Selbstmordraten zwischen den einzelnen Bundesländern ist wegen der geringen absoluten Zahlen kaum möglich. Im Längsschnitt zeigt sich eine erstaunliche Gleichförmigkeit, was insbesondere hinsichtlich der Selbstmordquoten von besonderem Interesse ist.

Schaubild 28 : Todesfälle, Selbstmorde, Selbstmordversuche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen im Justizvollzug der Bundesrepublik von 1970 - 1979
 (Angaben pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Denn die eingetretenen Veränderungen im Strafvollzug, wie sie z.B. in den vorangegangenen Kapiteln deutlich wurden, scheinen ohne Einfluß auf dieses Phänomen zu sein. Dies mag u.U. daran liegen, daß Selbstmorde meist in Untersuchungshaft erfolgen, wo bekanntlich kaum Verbesserungen in den letzten zehn Jahren zu konstatieren waren. Deshalb ist es besonders bedauerlich, daß das vorhandene Datenmaterial eine Unterscheidung hinsichtlich Straf- und Untersuchungshaft nicht erlaubt. Es wäre von Bedeutung, genaueres über die unterschiedliche Selbstmordbelastung einzelner Phasen oder Formen des Strafvollzugs zu wissen. Möglicherweise geht die hohe durchschnittliche Selbstmordgefährdung von Gefangenen auf die Situation in einzelnen Formen des Vollzugs, wie z.B. der Untersuchungshaft zurück.

Eine Differenzierung ist ab 1977 nach offenem und geschlossenem Vollzug in einigen Bundesländern möglich. Aufgrund dieser Zahlen kann man vermuten, daß die Selbstmordrate in offenen Vollzug nicht in dem gleichen Ausmaß über dem Bevölkerungsdurchschnitt liegt wie im geschlossenen Vollzug. 1977 gab es im offenen Vollzug der erwähnten Bundesländer vier Selbstmorde, 1978 und 79 keine (vgl. Tab. 6.14)⁷⁾. Die für den offenen Vollzug aufgrund dieser Werte errechnete Selbstmordrate lag in den Jahren 1977 bis 1979 bei 2,7 Fällen auf 10.000 Gefangene. Letztere Zahl liegt aber durchaus im Bereich der zu erwartenden Werte in der Normalbevölkerung. Die Unterschiede zwischen verschiedenen Vollzugsformen können also ganz beträchtlich sein und geben dazu Anlaß, eine differenzierte Betrachtung der Selbstmordgefährdung im Strafvollzug zu fordern.

Neben den Daten über Selbstmorde liegen aus den Vollzugsstatistiken Zahlen über "ernsthafte Selbstmordversuche" vor. Im Durchschnitt wurden zwischen 1970 und 1979 72,5 Selbstmordversuche bezogen auf 10.000 Gefangene jährlich registriert. Selbstmordversuche sind im Strafvollzug also fünfmal so häufig wie Selbstmorde. Über das vergleichbare Verhältnis in der Normalbevölkerung existieren verschiedene Schätzungen, die im allgemeinen zwischen 1 : 5 und 1 : 15 liegen. Die Autoren des Berichts zur Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland vertreten die Auffassung, es sei realistisch, "das Verhältnis auf 1 : 8 bis 1 : 10 einzuschätzen"⁸⁾. Gemessen an diesem Vergleich muß die Zahl der erfolgreichen Selbstmordversuche im Vollzug als hoch bewertet werden. Dies insbesondere auch deswegen, weil im Vollzug die Wahrscheinlichkeit der Entdeckung und Registrierung von Selbstmordversuchen größer ist als in der Durchschnittsbevölkerung, d.h. die Dunkelziffer bei Selbstmordversuchen ist im Vollzug eher kleiner. Dabei muß allerdings beachtet werden, daß die Einschätzung entsprechender Handlungen als "ernsthafte Selbstmordversuch" einem gewissen Ermessensspielraum unterliegt, und daß möglicherweise anstaltsspezifische Besonderheiten des Definitionsverhaltens vorliegen können.

Ähnlich wie bei der beschriebenen Entwicklung der Todesfälle und Selbstmorde sind für die "ernsthaften Selbstmordversuche" im Strafvollzug im zeitlichen Verlauf keine Aufwärts- oder Abwärtsentwicklungen zu erkennen. Es handelt sich hier höchstwahrscheinlich ebenfalls um eine stationäre Zeitreihe, vielleicht nicht ganz so eindeutig wie bei den Kurven für Todesfälle und Selbstmorde: In den Jahren 1971 und 1975 traten nämlich in größerer Häufigkeit Selbstmordversuche auf als in den übrigen Jahren. Dies tritt im Kurvenverlauf in Form zweier leichter Gipfel in Erscheinung. Es kommen hier also stärkere Schwankungen vor als bei der Zahl von Todesfällen, d.h. es gab Zeiten, zu denen Selbstmordversuche in stärkerer Häufung auftraten. Erklärungen hierfür sind allerdings nicht ersichtlich. Hier ist das Feld weiterer, vertiefter Forschung zu sehen.

6.4 Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen

Die relative Häufigkeit von Selbstmord und Selbstmordversuchen war während der 70er Jahre annähernd konstant. Bei der Zahl der Nahrungsverweigerungen fand etwa um die Jahre 1973/74 eine ganz eindeutige Tendenzwende statt; bis zu diesem Zeitpunkt trat von 100 Gefangenen während eines Jahres im Durchschnitt etwa 1 Gefangener in den Hungerstreik. Seit 1974 entfielen jährlich zwischen 2 und 3 Nahrungsverweigerungen auf 100 Gefangene (vgl. Tab. 6.19 und Schaubild 29 bzw. 30). Diese Entwicklung steht ganz eindeutig in Zusammenhang mit den Hungerstreikaktionen der Terroristen. In den Jahren 1974-1976 lag der Höhepunkt der sehr öffentlichkeitswirksamen Hungerstreiks, was sich an der Zahl der Beiträge zu diesem Thema in der Wochenzeitschrift "Der Spiegel" verfolgen läßt.

Im Jahre 1977 berichtet dann "Der Spiegel" unter dem Titel "Schmeckt wieder" ⁹⁾ vom Ende des Hungerstreiks einer großen Zahl inhaftierter Terroristen und führt als Gründe an, daß die Geschlossenheit unter den Gefangenen aus dem Kreis der politisch motivierten Täter nachgelassen habe, daß durch Reaktionen der Behörden die Streiks weniger Aussicht auf Erfolg hätten als anfänglich und daß durch das frühzeitige Eingreifen der Ärzte das Aufkommen von Lebensgefahr vermieden worden sei. Die Zahl der Presseberichte ging nach 1977 deutlich zurück. Die Zahl der Nahrungsverweigerungen ist jedoch auf dem gleichen erhöhten Niveau geblieben. Daraus muß geschlossen werden, daß Hungerstreiks in den letzten Jahren an Publizität verloren haben und in der Öffentlichkeit mehr dem Gefängnisalltag zugerechnet werden. Es gibt aber auch Anhaltspunkte dafür, daß Nahrungsverweigerungen nicht nur von den Terroristen als Druck- und Protestmittel häufig angewandt wurden: Im Jahre 1975 berichtete "Der Spiegel" von einem Hungerstreik nicht politisch motivierter Gefangener im Berliner Frauengefängnis mit dem Untertitel "Nun hungern auch die anderen" ¹⁰⁾.

Die Zahl der Selbstbeschädigungen (vgl. Tab. 6.17) war im Jahr 1970 mit 4,5 Fällen auf 100 Gefangene etwa dreimal so groß wie die der Nahrungsverweigerungen und fünfmal so häufig wie die Zahl der Selbstmordversuche.

Schaubild 29 : Nahrungsverweigerungen seit 1970 in Landervergleich
 (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung)

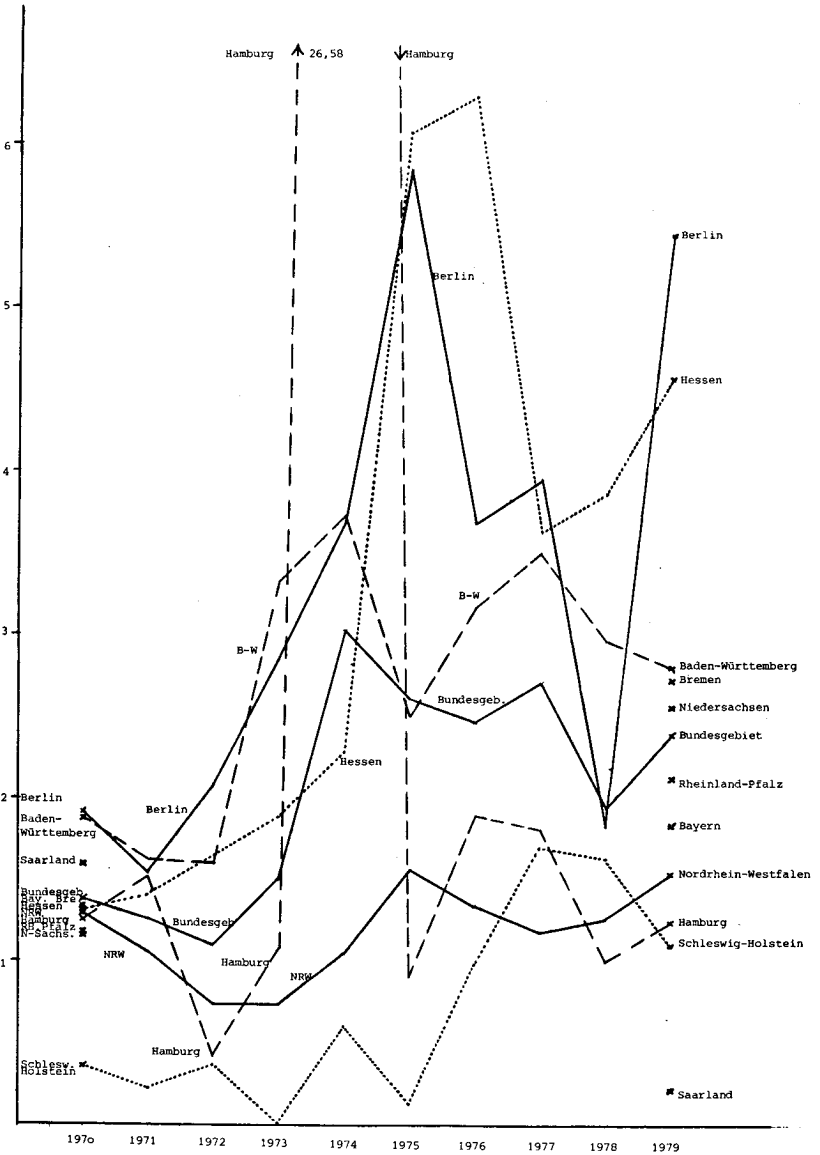
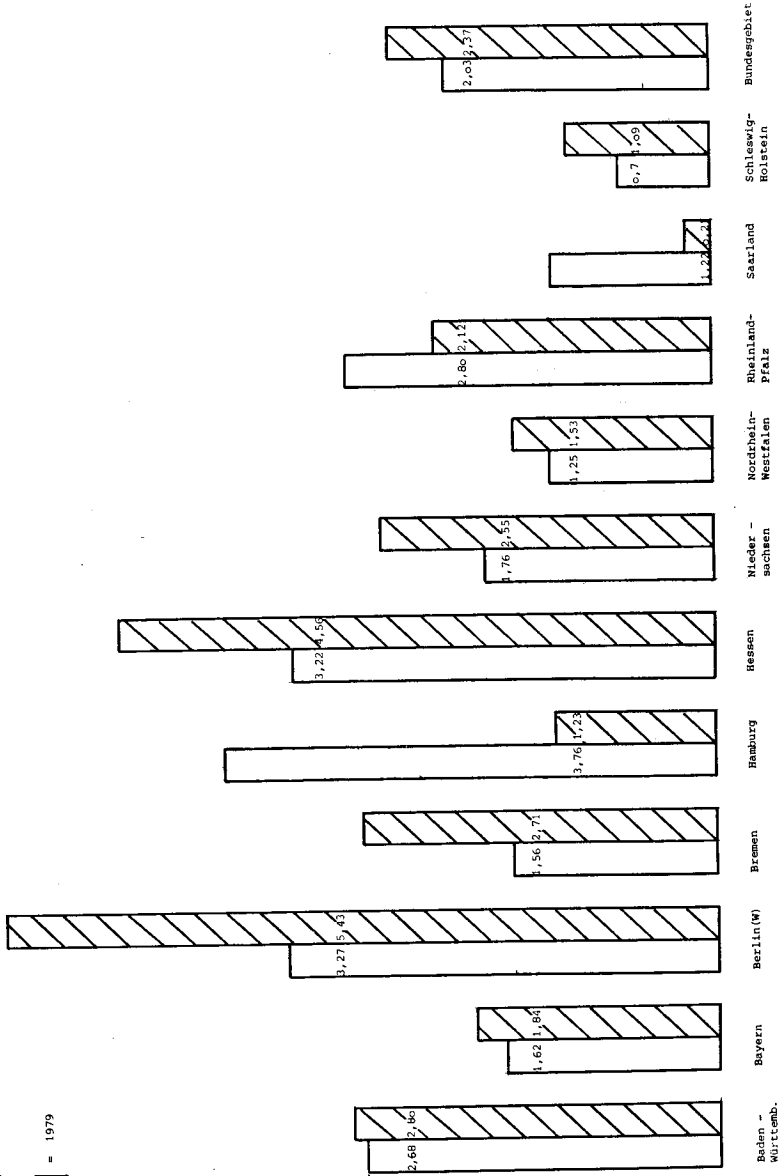


Schaubild 30 : Nahrungsmittelverkonsum seit 1970 im Ländervergleich
 (Angaben pro 100 Gefährigte der Jahresdurchschnittsbelegung für 1979,
 sowie der durchschnittlichen Belegung der Jahre 1970 - 79 zusammengefaßt)

□ = Mittelwert 1970-79

▨ = 1979



Nach 1970 ergab sich insgesamt ein Rückgang der Selbstbeschädigungen auf etwas mehr als 3 Fälle pro 100 Gefangene. Diese absinkende Tendenz wurde lediglich 1975 durch einen vorübergehenden Anstieg unterbrochen. Vergleicht man die Entwicklung bei den Selbstbeschädigungen mit den Nahrungsverweigerungen, so ergibt sich, daß das Druck- und Protestmittel Hungerstreik eindeutig ein stärkeres Gewicht gewonnen hat: Die Zahl der Nahrungsverweigerungen wurde durch die Selbstbeschädigungen 1979 nur noch um das anderthalbfache überschritten.

Ein zusammenfassender Vergleich der Entwicklungen im Bereich der zur Verfügung stehenden Indikatoren von Konfliktpotentialen im Strafvollzug, worunter im vorliegenden Fall Selbstbeschädigungen, Selbstmordversuche und Nahrungsverweigerungen zu zählen sind, vermittelt den Eindruck, daß um das Jahr 1975 eine Phase der Konfliktbelastung der 70er Jahre ihren Höhepunkt fand. So zeigen alle drei genannten Indikatoren vor 1975 einen Anstieg, der nach diesem Jahr wieder in eine Beruhigung übergeht. Am stärksten ist diese Tendenz bei den Nahrungsverweigerungen, wo - ausgenommen Hamburg - um 1975 der Höhepunkt der Auseinandersetzungen lag. Die Situation im Hamburger Vollzug (700 Nahrungsverweigerungen würden bedeuten, daß mehr als ein Viertel der Gefangenen sich im Hungerstreik befand) muß 1974 entweder sehr extrem gewesen sein oder es hat sich in die uns vorliegenden Daten bei der Erfassung ein Fehler eingeschlichen. Nicht so stark, aber trotzdem unverkennbar drückt sich das Problemjahr 1975 bei Selbstbeschädigungen und Selbstmordversuchen aus.

Zu der temporären Problemsituation um das Jahr 1975 mögen zwei Entwicklungen beigetragen haben: Mit der Inhaftierung von Terroristen stand der Strafvollzug einer neuen, in ihrem Organisationsgrad und ihrer konsequenten Haltung bisher unbekanntem Form des Protestes gegenüber. Der Anstieg bei den betrachteten Konfliktindikatoren ist sicherlich größtenteils auf die Probleme mit dieser speziellen Gefangenengruppe zurückzuführen. Es gab aber auch Mitte der 70er Jahre eine Reihe von "Skandalen" im Strafvollzug, z.B. in der Hamburger Anstalt Fuhlsbüttel und in der Mannheimer Anstalt, die unabhängig von der Terroristenszene Protestaktionen hervorriefen. Diese Proteste richteten sich gegen schlechte Haftbedingungen und einzelne Ereignisse der Mißhandlung von Gefangenen durch Bedienstete. Die Intensität dieser Proteste Mitte der 70er Jahre sowie die Tatsache, daß manche Ereignisse überhaupt außerhalb der Anstalten bekannt wurden, kann durchaus mit den Aktivitäten der politisch motivierten Gefangenen in Zusammenhang gestanden haben. Wahrscheinlich ist auch, daß die konsequente Form der Vertretung der eigenen Ziele durch die Terroristen anderen Gefangenen als Vorbild für ihre Formen der Protestartikulation diente.

6.5 Exkurs: Krankheitsfälle, Unfälle usw. bei Frauen

Ein Vergleich der registrierten Krankheitsfälle zeigt, daß Frauen im Strafvollzug sehr viel häufiger erkranken als Männer. Dies gilt auch für ernsthafte Erkrankungen, die die Verlegung in eine besondere Krankenabteilung innerhalb oder außerhalb des Vollzugs not-

wendig machen (vgl. Tab. 6.21 und Schaubild 31). Im Durchschnitt der Jahre 1970–1979 kamen auf 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung 42 derartige Krankheitsfälle bei Frauen, aber nur 16 bei Männern. Diese Relation von 2,6:1 ist im Verlauf des beobachteten Zeitraums seit 1970 konstant geblieben. Bei Krankheitsfällen insgesamt liegt der Durchschnittswert von 1970–79 insgesamt bei 1018 Fällen (Frauen) gegenüber 542 (Männer). Hier haben sich die Werte im Längsschnitt allerdings etwas angeglichen, da die Zahl von Krankheitsfällen bei Frauen 1970–79 von 1198 auf 722 sank, diejenige bei Männern jedoch von 495 auf 557 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung anstieg.

Ein Rückschluß auf gesundheitlich besonders negative Auswirkungen der Haft bzw. der Selektion von gesundheitlich negativ belasteten Personen im Frauenstrafvollzug setzt einen Vergleich der Krankheitsziffern der entsprechenden Referenzpopulation in Freiheit voraus. Betrachtet man hierzu die Gruppe der registrierten männlichen und weiblichen 15–40jährigen erkrankten Personen ¹¹⁾, so ergibt sich für den April 1980 eine Zahl von 893 (Frauen) zu 749 (Männer) je 10.000 Einwohner. Dieses Zahlenverhältnis von 1,2 : 1 entspricht jedoch fast der Relation von 1,3 : 1 im Jahre 1979 registrierten Krankheitsfällen bei Frauen gegenüber Männern im Strafvollzug. Ob und inwieweit Frauen im Strafvollzug bei schweren Krankheiten, die zu einer Verlegung in spezielle Krankenabteilungen führen, überrepräsentiert sind, kann anhand des statistischen Vergleichsmaterials nicht überprüft werden.

Ungeachtet dessen bleibt jedoch festzuhalten, daß für Frauen im Vollzug besondere Kapazitäten im Bereich der ärztlichen Versorgung notwendig sind.

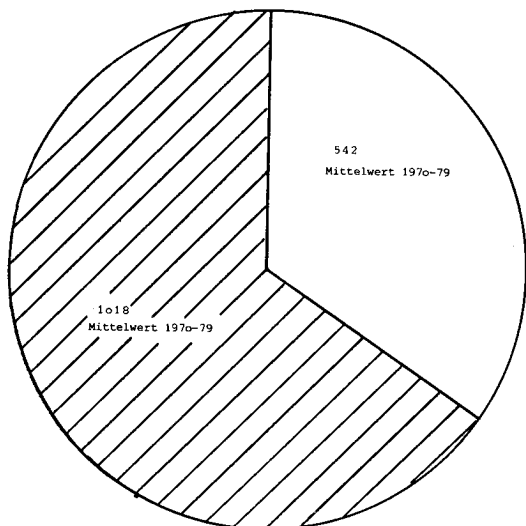
Bei den als "Unfällen" registrierten Vorkommnissen (vgl. Tab. 6.23) – u.a. bei der Arbeit – waren Frauen dagegen seltener vertreten: 1970–1979 waren es pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung durchschnittlich 8,96 gegenüber 15,09 Fällen bei Männern (1979: 6,86 : 16,06). Im Verlauf dieser 10 Jahre sind bei relativ geringen Schwankungen keine Tendenzen in einer bestimmten Richtung erkennbar, d.h. die Zahl von Unfällen scheint unabhängig von den in anderen Bereichen in diesem Zeitraum zu beobachtenden Veränderungen zu sein.

Auch Todesfälle (vgl. hierzu Tab. 6.22 und Schaubild 32) wurden bei Frauen seltener registriert als bei Männern (1979: 0,10 gegenüber 0,24 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung), und zwar im Durchschnitt der 10 erfaßten Jahre seit 1970 mit 0,18 : 0,23.

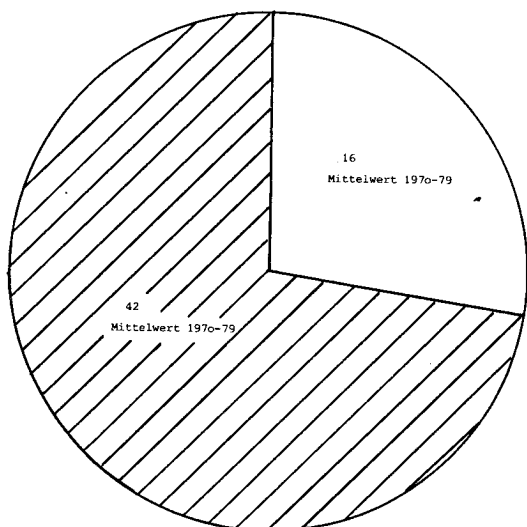
Dies besagt allerdings noch nichts darüber, ob inhaftierte Frauen im Vergleich zur Situation in Freiheit häufiger zu Tode kommen. Eine Schwierigkeit bei der Berechnung von Vergleichszahlen besteht darin, daß die Altersstruktur von derjenigen in Freiheit stark abweicht. So sind ältere Menschen, deren Sterberate natürlich erheblich größer ist als

Schaubild 31 : Krankheitsfälle, Unfälle sowie Nahrungsverweigerung im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970 bei Männern und Frauen
 (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung für 1979 sowie im Durchschnitt für die Jahre 1970-79)

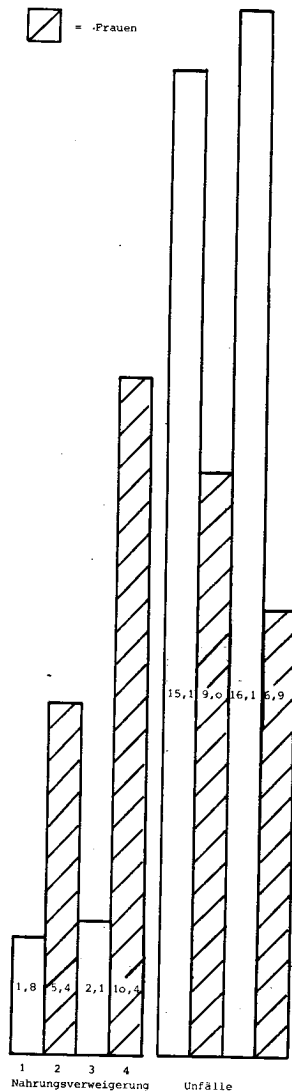
□ = Männer
 ▨ = Frauen



Krankheitsfälle insgesamt



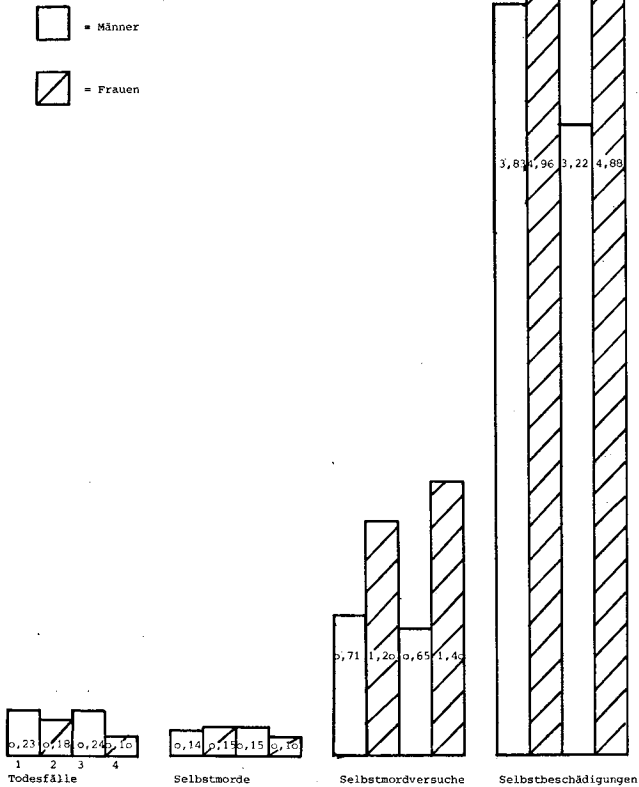
Krankheitsfälle mit Verletzungen, in besondere Krankenabteilungen / -häuser inner - oder außerhalb des Vollzugs



1 } Legende
 2 } siehe
 3 } Schaubild
 4 }

Schaubild 32 : Todesfälle, Selbstmorde, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen
 im Justizvollzug der Bundesrepublik seit 1970 bei Männern und Frauen
 (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung für 1979
 sowie im Durchschnitt für die Jahre 1970-79)

- 1 = Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Männern im Durchschnitt (Mittelwert) der Jahre 1970-79
 2 = Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Frauen im Durchschnitt (Mittelwert) der Jahre 1970-79
 3 = Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 bei Männern
 4 = Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 bei Frauen



bei Jüngeren, im Strafvollzug stark unterrepräsentiert, während sie in der Bevölkerung einen wesentlicheren Anteil ausmachen (vgl. hierzu Tab. 6.24). Von daher erschien es notwendig, die im STATISTISCHEN JAHRBUCH – auch hinsichtlich der Todesursachen – ausgewiesenen drei Altersgruppen der 15–25jährigen, 25–45jährigen und der 45–65jährigen bei Männern und Frauen zu differenzieren und das jeweilige Sterberisiko zu ermitteln. Dies ergab bei Frauen eine Sterberate von 5,74, 11,26 und 61,07, bei Männern von 14,50, 22,48 bzw. 115,12 pro 10.000 der jeweiligen Bevölkerungsgruppe entsprechend der drei genannten Altersstufen. Aus den altersspezifischen Risikowerten ließ sich nun entsprechend der altersmäßigen Zusammensetzung im Männer- bzw. Frauenstrafvollzug ein Erwartungswert von Todesfällen ermitteln.

Unter Berücksichtigung eines Anteils von 31% 15 bis 25jährigen, 53,5% 25 bis 45jährigen und 14,5% 45 bis 65jährigen Frauen ¹²⁾ im Strafvollzug und den diesen Altersgruppen zuzordnenden jeweiligen Erwartungswerten an Todesfällen ergab sich eine Sterbequote von 16,7 auf 10.000 inhaftierte Frauen. Der tatsächliche Wert von 18 Todesfällen im Durchschnitt der Jahre 1970–79 liegt damit nur unwesentlich darüber. Dies bedeutet, daß das Sterberisiko bei inhaftierten Frauen im Vergleich zur Situation in Freiheit praktisch gleich groß ist.

Bei Männern ergibt sich unter den angegebenen Berechnungsgrundlagen ein Erwartungswert von 29,4 Todesfällen auf 10.000 Inhaftierte. Der tatsächlich vorgefundene Wert von 23 im Durchschnitt der Jahre 1970–79 ist demgegenüber – wie bereits unter 6.3 aufgeführt – geringer. Dies mag unter anderem daran liegen, daß bestimmte Risiken, etwa Kraftfahrzeugunfälle, die insbesondere bei Männern ein besonderes Sterberisiko ausmachen ¹³⁾ – im Vollzug praktisch ausgeschlossen sind. Erstaunlich bleibt aber im Vergleich zwischen Männern und Frauen, daß das in Freiheit sehr unterschiedliche Sterberisiko (16,7 : 29,4 bei Frauen gegenüber Männern) in Haft stärker angeglichen, d.h. letztlich für Frauen vergleichsweise groß ist.

Allerdings sind die absoluten Zahlen insbesondere bei Frauen sehr gering (1979: N=2), so daß bereits wenige Fälle die Relationen erheblich verändern können. Aus diesem Grunde sind die bei DÜRKOP ¹⁴⁾ berichteten Zahlen für 1976 nicht repräsentativ und geben ein falsches Bild wider. Denn die in diesem Jahre registrierten 7 Todesfälle (es handelte sich sämtlich um Selbstmorde) ergeben bezogen auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung eine erheblich höhere Belastung als die 104 Fälle bei Männern. 1977 ist angesichts von 6 weiteren Todesfällen ein vergleichbares Ergebnis zu beobachten, während in allen übrigen Jahren Frauen deutlich seltener als Männer zu Tode kamen.

Ähnlich ist das Verhältnis bei der Selbstmordrate mit Ausnahme der Jahre 1975–1977. In diesen drei Jahren starben 15 Frauen durch Selbstmord, was bezogen auf ihren Anteil an der Vollzugspopulation eine etwa doppelt so hohe Selbstmordrate als bei inhaftierten Männern ergibt. Hier dürften die spektakulären Fälle aus dem Bereich der sogenannten Terroristenszene u.a. eine Rolle gespielt haben. Da in den übrigen Jahren jeweils erheblich weniger Frauen Selbstmord begingen, ist im Durchschnitt der zehn Jahre seit 1970 mit 14,6 : 14,4 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Frauen gegenüber Männern praktisch kein Unterschied gegeben.

Insgesamt sind von 1970 bis 1979 1.051 Männer und 29 Frauen im Strafvollzug gestorben, davon 713 (= 62,0%) bzw. 25 (= 83,3%) durch Selbstmord. Dies zeigt, daß bei Männern häufiger auch andere Todesursachen als Selbstmord vorkommen, wengleich wegen der geringen Fallzahl bei Frauen singuläre Ereignisse sich übermäßig stark auswirken können.

Allerdings ist auch hier auf die jeweilige Referenzpopulation abzustellen, um eine Aussage über haftspezifische Auswirkungen machen zu können. Aus diesem Grunde wurden wiederum für die drei oben genannten Altersgruppen die Erwartungswerte an Selbstmordfällen bei Frauen bzw. Männern ermittelt und mit den tatsächlich vorgefundenen innerhalb des Strafvollzugs verglichen. In Freiheit ergab sich bei Frauen ein Erwartungswert an Selbstmorden pro 10.000 der jeweiligen Altersgruppe von 0,96, 1,37 bzw. 2,26 bei den 15 bis 25jährigen, 25 bis 45jährigen bzw. 45 bis 65jährigen. Eine entsprechend der Altersgruppenverteilung im Strafvollzug zusammengesetzte Bevölkerungsgruppe hätte eine Selbstmordrate von 1,36 gehabt. Der tatsächliche Wert von 14,6 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung liegt damit um das elffache über demjenigen in Freiheit ¹⁵⁾. Bei Männern ergab sich als Erwartungswert für eine der Vollzugspopulation altersmäßig vergleichbare Bevölkerungsgruppe in Freiheit eine Selbstmordrate von 3,23.

Der tatsächlich gefundene Wert von 14,4 Selbstmorden pro 10.000 Gefangene ist damit um das 4,5fache erhöht. Damit wird deutlich, daß die Selbstmordgefährdung bei inhaftierten Frauen im Verhältnis zur Situation in Freiheit besonders groß ist. Für die Situation in Haft bedeutet dies, daß Frauen gegenüber Männern – trotz der bezogen auf die jeweilige Belegung fast gleich großen Selbstmordraten – in Wirklichkeit ein etwa 2,5mal so hohes Selbstmordrisiko aufweisen.

Diese Tendenz wird auch anhand der Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen im Frauenstrafvollzug deutlich. Im Mittelwert der Jahre 1970–79 kamen auf 100 Frauen 1,2 Selbstmordversuche und 4,96 Selbstbeschädigungen. Die Vergleichswerte bei Männern

mit 0,79 bzw. 3,83 Fällen sind deutlich geringer. Im Längsschnitt seit 1970 zeigen sich hierbei interessante Entwicklungen: während bei Männern Selbstmordversuche seit 1970 bei unwesentlichen Schwankungen relativ konstant geblieben sind, ist bei Frauen, insbesondere seit 1973, eine Verdoppelung zu beobachten. Diese Tendenz gilt verstärkt im Bereich der Selbstbeschädigungen (vgl. Tab. 6.23). Dort nahm die Zahl der Fälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Männern von 4,58 auf 3,22 sogar ab, während bei Frauen eine Zunahme von 2,63 (1970) auf 4,88 im Jahre 1979 stattfand. Dabei lagen die Zahlen 1975–78 mit einem Höhepunkt im Jahre 1977 (8,81) sogar noch höher.

Eine ganz extreme Entwicklung ist bei den Nahrungsverweigerungen ("Hungerstreiks") zu beobachten. Die Gesamtanalyse hat hier einen spektakulären Anstieg insbesondere Mitte der 70er Jahre ergeben (s.o. Kap. 6.4). Die Differenzierung zwischen Männern und Frauen zeigt ganz erhebliche Schwankungen bei Frauen mit einer Spitze von 14,82 Fällen im Jahre 1973 und 10,39 im Jahre 1979 und damit mehr als 10 bzw. 15fach erhöhten Werten im Vergleich zu 1970, während bei Männern der Anstieg von 1973 auf 1974 nur etwa das Dreifache ausmacht (vgl. Tab. 6.23). Allerdings beträgt er in absoluten Zahlen fast 10.000 Fälle und erscheint insoweit gravierender als im quantitativ eher unbedeutenden Frauenstrafvollzug. Wegen der relativ geringen absoluten Zahlen von Nahrungsverweigerungen bei Frauen können die beobachteten großen Schwankungen u.U. zufälligen Charakter haben, wenngleich hier noch am ehesten die Auswirkungen der Inhaftierung von politisch motivierten Gefangenen spürbar sein dürfte. Betrachtet man die Mittelwerte im Zehn-Jahresdurchschnitt von 1970–1979, so sind Frauen mit 5,39 gegenüber 1,82 Fällen bei Männern erheblich überrepräsentiert. Auch dies könnte Ausdruck der besonderen Problematik von prozentual stärker vertretenen weiblichen Gefangenen aus dem Kreise der sogenannten Terroristen sein.

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß inhaftierte Frauen im Gegensatz zu Männern häufiger als krank registriert werden und insbesondere auch eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen innerhalb oder außerhalb des Vollzugs notwendig wird. Der höhere Krankenanteil insgesamt entspricht allerdings demjenigen in Freiheit. Bei schwerwiegenden Unfällen sind Frauen dagegen seltener vertreten. Dies gilt auch für Todesfälle insgesamt, nicht jedoch für Selbstmorde. Inhaftierte Frauen begehen etwa in gleichem Umfang wie Männer Selbstmord, jedoch etwa 6mal so häufig wie die entsprechende Altersgruppe in Freiheit. Bei Männern liegt die Selbstmordrate innerhalb des Vollzugs 4,4mal so hoch wie in Freiheit. Von daher ist die Selbstmordgefährdung bei Frauen im Strafvollzug als besonders groß einzuschätzen. Dies wird im Vergleich zu inhaftierten Männern auch durch den erhöhten Anteil von ernsthaften Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen deutlich. Die Zahlen ins-

gesamt deuten auf ein erhöhtes Konfliktpotential innerhalb des Frauenstrafvollzugs hin, wengleich nicht entschieden werden kann, ob es sich um negative Auswirkungen der Haft auf Frauen¹⁶⁾ oder um Effekte einer speziellen Selektion handelt. Ungeachtet der Fragen einer Erklärung der zu beobachtenden Unterschiede zwischen Männer- und Frauenstrafvollzug bleibt die Forderung nach einer in besonderem Maße negative Auswirkungen der Haft vermeidenden Ausgestaltung des Frauenstrafvollzugs festzuhalten. Hierzu bedürfte es sicherlich einer sehr weitgehenden Umgestaltung und Humanisierung der Haftbedingungen in den meisten bestehenden Frauenanstalten, wozu u.U. auch eine gemischte Unterbringung, wie sie von § 140 III StVollzG ausdrücklich zugelassen ist, sinnvoll wäre.

6.6 Zusammenfassung

Die im vorliegenden Kapitel ausgewerteten Daten zur Entwicklung von Krankheits-, Todes-, Selbstmordfällen usw. hat in den meisten Bereichen seit 1970 eine erstaunliche Konstanz ergeben. So haben sich im Längsschnitt im Bundesgebiet weder die jährlichen Selbstmord- noch die Todesraten verändert. Auch "ernsthafte" Selbstmordversuche sind relativ gleichmäßig in den Jahren 1970 bis 1979 aufgetreten. Krankheitsfälle, inklusive derjenigen, bei denen eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs erfolgte, haben sich nur unwesentlich erhöht. Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit nahmen geringfügig ab. Die Zahl von Unfällen, von denen der größte Teil (1979: 72,9%) Arbeitsunfälle sind, blieben ebenfalls praktisch unverändert. Lediglich bei Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen haben Veränderungen stattgefunden, indem erstere von 4,52 Fällen pro 100 Gefangene auf 3,29 im Jahr 1979 ab-, letztere von 1,37 auf 2,37 zunahm. Hierbei wird deutlich, daß Nahrungsverweigerungen seit Anfang der 70er Jahre zunehmend die Selbstbeschädigung als Protest- bzw. Druckmittel von Seiten der Gefangenen abgelöst haben. Dies ist sicherlich z. T. auf die Inhaftierung von sogenannten Terroristen mit zurückzuführen, wengleich aufgrund der absoluten Zahlen auch eine "Sogwirkung" im Bereich der übrigen Gefängnispopulation angenommen werden muß.

Die relativ konstanten Quoten bei Selbstmord und Selbstmordversuchen widersprechen unserer Annahme, daß mit der zunehmenden Liberalisierung in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren derartige Konfliktpotentiale abnehmen würden. Dies kann nun allerdings daran liegen, daß Selbstmord meist in Untersuchungshaft verübt oder versucht wird, deren Situation bekanntlich durch das StVollzG nicht tangiert wurde und sich auch im übrigen kaum verbessert hat. Insoweit können wir ebenso wie in den übrigen Bereichen nur Vermutungen zur Erklärung der Verläufe i.e. anstellen. Zukünftige Forschung müßte sich vor allem dem Registrier- und Definitionsverhalten der Anstalten

widmen, da anzunehmen ist, daß u.U. Unterschiede etwa bei der Definition von Unfällen, Krankheitsfällen, "ernsthaften" Selbstmordversuchen usw. bestehen.

Das relativ einheitliche Bild im Bundesgebiet insgesamt erweist sich allerdings beim Vergleich der einzelnen Länder und Vollzugsformen als sehr differenziert und von unterschiedlichen Tendenzen gekennzeichnet.

So kamen bei den Krankheitsfällen z.B. in Hessen auf 100 Gefangene 270 Krankmeldungen, in Baden-Württemberg 420, Hamburg 950 und im Saarland sogar 1.920 (Bundesdurchschnitt 1979: 563). Im offenen Vollzug traten tendenziell weniger Krankheitsfälle auf, was insbesondere für schwere Krankheitsfälle gilt, die eine Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten oder die zur Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit führten.

Auch bei Unfällen insgesamt sind länderspezifische Besonderheiten ersichtlich, indem 1979 vor allem in Bremen (29,48), in Rheinland-Pfalz (29,02) und im Saarland (26,69 pro 100 Gefangene) erheblich mehr Fälle als im Bundesgebiet insgesamt (15,71) registriert wurden.

In Berlin (7,68), Hessen und Niedersachsen (je 9,49) waren es demgegenüber bedeutend weniger. Dabei fällt auf, daß einzelne Länder seit 1970 eine starke Zunahme an Unfällen zu verzeichnen haben (Bayern, Rheinland-Pfalz, Saarland), während in anderen umgekehrte Tendenzen spürbar sind (Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen).

Unfälle bei der Arbeit haben sich - auch im Hinblick auf die genannten Besonderheiten in den einzelnen Ländern - ganz ähnlich wie die Unfälle insgesamt entwickelt. Die 6.271 Arbeitsunfälle 1979 bedeuten eine Quote von 11,46 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet. Auch hier wäre durch zukünftige Forschung vertieft nach Art und Schwere der Unfälle zu fragen sowie der Registrierung durch die Anstalten. Es lassen sich keine Anhaltspunkte dafür finden, daß Unfälle im offenen Vollzug seltener vorkommen als im geschlossenen, im Gegenteil war die Rate 1979 in den acht untersuchten Bundesländern im Durchschnitt dreimal so hoch wie im geschlossenen Vollzug. Dies mag mit dem im offenen Vollzug erhöhten Lebensrisiko sowie mit der stärkeren Öffnung insbesondere durch Lockerungen wie Freigang und Außenarbeit zusammenhängen.

1979 starben 128 Menschen im Strafvollzug, davon 80 (= 62,5%) durch Selbstmord. Die Selbstmordrate im Vollzug ist mit 14,6 pro 100 Gefangene 4,5mal so groß wie bei einer der Altersstruktur nach vergleichbar zusammengesetzten Bevölkerungsgruppe in

Freiheit. Die Zahl von Todesfällen insgesamt und insbesondere im Hinblick auf andere Todesursachen als Selbstmord ist dagegen im Strafvollzug geringer als bei den entsprechenden Altersgruppen in Freiheit. Dies könnte mit dem Ausschluß zahlreicher Lebensrisiken (z.B. Tod durch Verkehrsunfall) zusammenhängen.

1979 wurden 370 "ernsthafte" Selbstmordversuche registriert, d.h. 68 auf 10.000 Gefangene. Zwar sind die Fallzahlen für einen Ländervergleich relativ klein, doch deutet sich auch hier eine erstaunliche Gleichförmigkeit an. Im Durchschnitt der letzten zehn Jahre weisen lediglich Hessen (114) und Baden-Württemberg (86) deutlichere Abweichungen nach oben vom Wert für das gesamte Bundesgebiet von 73 Selbstmordversuchen pro 10.000 Gefangene auf.

Selbstbeschädigungen (1979 im Bundesgebiet: 1.799, d.h. 3,29 pro 100 Gefangene) haben insgesamt zwar deutlich ab-, erstaunlicherweise jedoch in Baden-Württemberg, Niedersachsen und besonders in Bremen zugenommen. Baden-Württemberg (7,97) und Bremen (5,21) lagen in der Häufigkeit derartiger Vorfälle 1979 demgemäß auch an der Spitze, während vor allem in Berlin (1,93) und Hamburg (1,57) erheblich weniger Selbstbeschädigungen registriert wurden.

Gerade in Berlin hat sich allerdings der Gebrauch von Nahrungsverweigerungen von 1970 bis 1979 fast verdreifacht (1979: 5,43 pro 100 Gefangene), so daß man von einem Austausch dieser beiden Protestformen möglicherweise sprechen kann. In Baden-Württemberg, Bremen und Niedersachsen sind neben den zunehmenden Selbstbeschädigungen auch Hungerstreiks vermehrt aufgetreten. Die deutlichste Steigerungsrate insoweit ist allerdings in Hessen (von 1,31 auf 4,56 im Jahre 1979) ersichtlich. Im Bundesgebiet kamen 1979 auf 100 Gefangene 2,37 Nahrungsverweigerungen.

Selbstmord, Selbstmordversuche, Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen kamen – abgesehen von wenigen Einzelfällen – fast ausschließlich im geschlossenen Vollzug vor. Dies könnte auf ein vermindertes Konfliktpotential im offenen Vollzug hinweisen.

Interessante Ergebnisse ergab die Differenzierung zwischen Männer- und Frauenvollzug. So zeigte sich zunächst im Frauenvollzug eine stärkere Belastung bei Krankheitsfällen, insbesondere auch bei schweren Krankheiten, die eine Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten.

Todesfälle ereigneten sich bei Frauen insgesamt gesehen im Vollzug gleich häufig wie in Freiheit. Allerdings sind die Selbstmordraten um das elfache erhöht, obwohl sie im

Durchschnitt der letzten zehn Jahre mit 14,4 gegenüber 14,6 bei Männern bezogen auf die jeweilige Gefangenenpopulation sich kaum unterscheiden. Dies liegt jedoch daran, daß Frauen in Freiheit bedeutend weniger Selbstmord begehen als Männer. Auch Selbstmordversuche traten im Frauenvollzug vor allem seit 1973 etwa doppelt so häufig auf wie bei Männern.

Bei Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen haben sich in den letzten zehn Jahren gegenläufige Tendenzen zwischen Männer- und Frauenvollzug ergeben. Einer deutlichen Abnahme bei Selbstbeschädigungen bzw. einer nur leichten Zunahme bei Nahrungsverweigerungen im Männervollzug stehen enorme Steigerungsraten bei beiden "Protestformen" im Frauenvollzug gegenüber. Dies deutet auf eine zunehmend problematischere Situation im Frauenvollzug hin, die besondere Anstrengungen zur Verbesserung von Haftbedingungen sowie zur Erweiterung von der besonderen Struktur der Klientel angepaßten Behandlungsangeboten notwendig erscheinen lassen.

Anmerkungen zu Kapitel 6

- 1) Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 60, 368.
- 2) Vgl. zur Berechnung i.e. unten 6.5.
- 3) Zum Vergleich der Selbstmordraten bei inhaftierten Frauen vgl. unten 6.5.
- 4) 1980, 6 f.
- 5) Dabei ist seit 1977 (2,6) ein deutlicher Anstieg ersichtlich; der Anteil natürlicher Todesfälle war 1979 mit $N = 51$ mehr als doppelt so hoch wie die Selbstmordrate, vgl. GEARY 1980, 9 f. Auch in Großbritannien war damit 1977 bis 79 die Selbstmordrate im Gefängnis jeweils 3 bis 6mal so groß wie in Freiheit.
- 6) So kamen auf eine Belegung von ca. 50.000 Gefangene 1978 lediglich 8, 1977 15 Selbstmorde, was eine Quote von 1,6 bzw. 3 pro 10.000 Gefangene ergibt; auch die Selbstmordrate in Dänemark scheint etwas niedriger zu sein als in der Bundesrepublik, indem 1979 vier Selbstmorde und zwölf Selbstmordversuche registriert wurden, vgl. MINISTRY OF JUSTICE 1980, 63, 156; bei einer durchschnittlichen Vollzugspopulation von ca. 3.400 Gefangenen ergäbe dies eine Selbstmordrate von ca. 12 pro 10.000 Gefangene.
- 7) Zugrunde liegen die Zahlen für eine Jahresdurchschnittsbelegung von etwa 5.000 Gefangenen.
- 8) Vgl. Bundestagsdrucksache 7/4.200 vom 25.11.1975, Bericht über die Lage der Psychiatrie in der Bundesrepublik Deutschland, S. 279.
- 9) Der Spiegel 1977, Nr. 37, S. 34.
- 10) Der Spiegel 1975, Nr. 3, S. 54.
- 11) Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH für die Bundesrepublik Deutschland 1980, 363; die Relation kranker weiblicher gegenüber männlichen Personen ist für die Altersgruppe der 40-65jährigen mit $1.755 : 1.616$ Fällen (= 1,1 : 1) fast identisch.
- 12) Berechnet nach STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 21; vgl. hierzu Tab. 6.24.
- 13) Vgl. STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 368 f.
- 14) 1981, 72, 163 unter Hinweis auf BALLERSTEDT/GLATZER 1979, 423.
- 15) Die bei DÜRKOP 1981, 163 zitierten Zahlen erscheinen weniger aussagekräftig, da sie die jeweilige Gesamtbevölkerung undifferenziert entsprechend der unterschiedlichen Altersstruktur in Bezug setzen; darüberhinaus sind die Selbstmordzahlen aus dem Strafvollzug nicht repräsentativ, da die Quote 1976 bei Frauen um mehr als das Doppelte über dem 10-Jahresdurchschnitt von 1970-79 liegt.
- 16) So DÜRKOP 1981, 72.

DIE ENTWICKLUNG VON DISZIPLINARFÄLLEN, -MAßNAHMEN UND
BESONDEREN SICHERUNGSMABNAHMEN SEIT 1970

7.1 Disziplinarfälle und -maßnahmen als Indikatoren der Konfliktbelastung und der
Sanktionspraxis im Strafvollzug

Daten über Disziplinarfälle und Disziplinarmaßnahmen sind Informationen über das Ausmaß der Konfliktbelastung des Verhältnisses der Gefangenen zur Institution Vollzugsanstalt und über den Grad und die Formen der Bewältigung von Konflikten durch formelle Reaktionen der Institution. Die zentrale Richtung der Datenanalyse ist die Längsschnittbetrachtung der 70er Jahre. Folgende Fragestellungen stehen im Vordergrund: Hat sich das Ausmaß der Konfliktbelastung und die Art der formellen Konfliktbewältigung im Verlauf der 70er Jahre verändert? Gibt es einen Einschnitt zwischen den Jahren 1976 und 1977, als das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat?

Vorab ist eine Klärung der Frage zu leisten, wie stark sich die beiden Aspekte – Konfliktbelastung und Reaktion seitens der Institution – in den vorliegenden Daten vermischen. Es ist ganz offensichtlich, daß das Auftreten eines Disziplinarfalles einerseits davon abhängt, ob ein konflikthafter Vorfall von einem gewissen Schweregrad sich ereignet hat, andererseits aber auch davon, wie eine formelle Reaktion von Seiten der Institution zustandekommt. Aus der Analyse der Kriminalstatistiken ist bekannt, daß es äußerst schwierig ist, diese beiden Anteile voneinander abzugrenzen. In ähnlicher Weise muß auch bei der Verwendung von Disziplinarfällen als Indikatoren der Konfliktbelastung im Strafvollzug eingeschränkt werden, daß eine Schlußfolgerung von der Zahl der Disziplinarfälle auf das Maß der Konfliktbelastung nicht zulässig ist. Insbesondere bei den geplanten Längsschnittanalysen würde dies heißen, daß eine Zunahme im Bereich der Disziplinarfälle nicht unbedingt bedeutet, daß auch das Ausmaß des Konfliktpotentials im Strafvollzug zugenommen hat. Ebenso könnte auch ein Wandel in den Reaktionsstilen zu einer derartigen Zunahme geführt haben.

Ein möglicher Grund dafür wäre ein Einstellungswandel in Richtung auf strengere und sicherheitsbetontere Haltungen bei den Bediensteten in Strafvollzugsanstalten, obwohl gerade ein solcher Wandel in den 70er Jahren eigentlich nicht sehr wahrscheinlich ist. Man würde eher daran denken, daß das Gewicht liberalerer Einstellungen sich verstärkt hätte. Aber es wäre selbst unter der Annahme, liberalere Einstellungen hätten heute einen größeren Einfluß gewonnen, erklärbar, daß ohne eine Zunahme des Ausmaßes der Konfliktbelastung die Zahl der Disziplinarfälle zunimmt. Unter dem Einfluß eines li-

beraleren Klimas könnte die Schärfe in der Anwendung von Sanktionen abgenommen haben, oder es könnten neue und leichtere Formen von Sanktionen eingeführt worden sein. Vor dem Hintergrund dieses breiteren Spektrums an Sanktionen könnte sich bei den zuständigen Stellen die Bereitschaft verstärkt haben, auch leichtere Formen von Ordnungsverstößen disziplinarisch zu ahnden, da nun auch für leichtere Formen von Vorfällen angemessene Sanktionsmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Diese Überlegungen zeigen, daß Tendenzen im Bereich von Disziplinarfällen vorsichtig und differenziert interpretiert werden müssen, und daß Veränderungen sowohl im Bereich der sanktionierten Vorfälle als auch im Bereich der Reaktionsstile und der Sanktionsmöglichkeiten für Veränderungen oder Unterschiede bei Disziplinarfällen verantwortlich sein können. Im Gegensatz dazu scheint bei Disziplinarmaßnahmen die Annahme vertretbar, daß die Daten hierzu primär die Reaktionen charakterisieren. Ein Wandel im Spektrum der angewandten Maßnahmen läßt vor allem erkennen, ob Veränderungen in der Wahl der ausgesprochenen Maßnahmen eintraten. Jedoch ist auch hier nicht auszuschließen, daß beispielsweise die häufigere Verwendung strengerer Maßnahmen in erster Linie auf das Auftreten schwerwiegenderer Vorfälle zurückgeht. Obwohl generell ein Zusammenhang zwischen der Art und der Schwere von disziplinarrechtlich relevant gewordenen Vorfällen und der Art der angeordneten Maßnahmen anzunehmen ist, dürfte dieser Faktor im Vergleich zu den anderen Faktoren, die im Bereich der Reaktionsstile und Sanktionsstile und Sanktionsmöglichkeiten anzusiedeln sind, eher gering sein. Dafür spricht einmal die Tatsache, daß es sehr große Unterschiede in der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen zwischen den einzelnen Bundesländern gibt. Zweitens scheint es kaum möglich, eine einigermaßen eindeutige Zuordnung zwischen der Schwere oder der Art eines Disziplinarfalles und den verschiedenen Möglichkeiten an Maßnahmen zu treffen, die plausibel machen könnte, daß die Verwendung der einzelnen Maßnahmen ausschließlich durch die Charakteristika des Disziplinarfalles bestimmt ist.

Insgesamt wird also hier die Auffassung vertreten, daß Daten über die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen als Indikatoren der Sanktionspraxis, also der formellen Reaktionen auf Konflikte, betrachtet werden können, während Disziplinarfälle sowohl die Konfliktbelastung im Strafvollzug als auch die Konfliktbewältigung auf formellem Wege widerspiegeln.

7.2 Die allgemeine Entwicklung von Disziplinarfällen in der Bundesrepublik

Unsere Daten erlauben es, die Entwicklung bei Disziplinarfällen im Jahresabstand seit 1970 zu verfolgen. Für die Zeiten vor 1970 lagen uns zusätzlich die Daten von 1966 vor. Die absolute Zahl der jährlichen Disziplinarfälle in den Justizvollzugsanstalten war seit 1966 zunächst rückläufig bis 1974 ¹⁾, und stieg in den Jahren 1975-1979 in vergleichsweise starkem Maße wieder an. Diese Tendenz muß natürlich vor dem Hintergrund des Rückgangs der Gefangenenpopulation in dem betrachteten Zeitraum gesehen werden. Wir haben deshalb die Zahl der Disziplinarfälle auf die durchschnittliche Gefangenenpopulation in den einzelnen Jahren bezogen. Danach ergibt sich eine relative Zunahme der Disziplinarfälle bis 1970, zwischen 1970 und 1974 eine relative Abnahme auf den niedrigsten Stand zwischen 1966 und 1979. Seit 1975 ist eine gleichmäßige Zunahme der relativen Zahl der Disziplinarfälle zu verzeichnen. Wenn man sich auf den Stand von 1974 bezieht, dann ergibt sich eine relative Zunahme von mehr als 40% bis 1979.

Disziplinarfälle insgesamt bei Untersuchungsgefangenen, bei Strafgefangenen
und Verwahrten sowie im Vollzug insgesamt

(Disziplinarfälle absolut und bezogen auf 100 Gefangene)

	1966	1970	1974	1978	1979
Disziplinarfälle im Straf- vollzug insgesamt	26.877 46,55	24.564 52,63	22.685 42,90	30.653 56,19	32.705 59,76
Disziplinarfälle bei Un- tersuchungsgefangenen	3.166 24	3.275 27	2.523 16	2.399 18	1.898 14
Disziplinarfälle bei Strafge- fangenen und Verwahrten	23.711 53	21.289 60	20.162 54	28.254 69	30.807 75
Jahresdurchschnittsbelegung im Strafvollzug insgesamt	57.734	46.670	52.873	54.554	54.726
Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (geschätzt) 2)	44.500	35.000	37.000	41.000	41.000
Zahl der Untersuchungs- ²⁾ gefangenen (geschätzt)	13.000	12.000	15.500	13.500	13.500

Interessanterweise hat sich die Zahl der Disziplinarfälle in der Untersuchungshaft seit 1966 deutlich verringert (vgl. obige Tabelle), während sie gleichzeitig in der Strafhaft zugenommen hat.

Generell kann man für die Jahre 1966-78 sagen, daß sich die relative Zahl der Disziplinarfälle stets um einen Wert von 50 bewegt, d.h. daß pro Jahr auf jeden zweiten Haftplatz etwa ein Disziplinarfall zu erwarten ist. Dies bedeutet aber nicht, daß im Schnitt jeder zweite Gefangene pro Jahr in einen Disziplinarfall verwickelt ist, da eine große Zahl von Gefangenen kürzer als ein Jahr inhaftiert ist. Darüberhinaus ist zu vermuten, daß infolge von Häufungen der Disziplinarfälle bei einer kleinen Gruppe von Gefangenen wesentlich weniger als die Hälfte der Gefangenen im Zusammenhang mit einem Disziplinarfall registriert wird.

Wenn man die Entwicklung der Disziplinarfälle in den verschiedenen Bundesländern zum Vergleich heranzieht, dann wird die Aussage, daß seit 1974 ein stetiger Aufwärtstrend erkennbar ist, weiter untermauert: Bis 1970 sind die Trends in den einzelnen Bundesländern uneinheitlich. Ab 1970 traten in fast allen Bundesländern - auszunehmen sind nur zwei kleinere Bundesländer - rückläufige Trends ein, die dann um das Jahr 1973 oder etwas später in Aufwärtstrends umschlugen. Wie Schaubild 33 (S. 158) zeigt, hat in

allen Bundesländern, ausgenommen Bremen, nach 1974 bis zum Jahre 1979 die relative Zahl der Disziplinarfälle einheitlich zugenommen. Die Tendenz der Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik zwischen 1970 und 1978 stimmt also sehr gut mit den Einzelentwicklungen der überwiegenden Zahl der Bundesländer überein. Dies legt einen Erklärungsansatz nahe, daß für die Trends in diesem Zeitraum ein in allen Bundesländern etwa gleichartiger Faktor verantwortlich ist. Im Gegensatz dazu könnte man die Annahme formulieren, daß der Anstieg in den Bundesländern Hamburg und Saarland zwischen 1970 und 1974, der nicht mit der Gesamtentwicklung übereinstimmt, auf regionalspezifisch wirksame Faktoren zurückgeführt werden muß. Zur Klärung dieser Vermutung müßte weiter danach gefragt werden, welche Faktoren im Verlauf dieses Zeitraums in diesen beiden Ländern im Gegensatz zur übrigen Bundesrepublik auftraten. Es könnte sich dabei um regionalspezifische Veränderungen in der Gefangenenpopulation, um besondere Verordnungen oder Erlasse o.ä. handeln.

Da es sich bei der beschriebenen Gesamtentwicklung in der Bundesrepublik um recht eindeutige Trends zu handeln scheint, wurde mit Hilfe eines Testverfahrens zur Prüfung von Trends in Zeitreihen nach KENDALL die Frage geklärt, ob der beschriebene Trend sich noch im Bereich der zufälligen Schwankungen einer Zeitreihe bewegt. Bei dem verwendeten Testverfahren wird geprüft, ob die Zahl der Wendepunkte einer vorliegenden Zeitreihe (im graphischen Kurvenverlauf treten diese als Täler oder Spitzen in Erscheinung) seltener ist als bei einer rein zufallsgenerierten Zeitreihe zu erwarten wäre. Zwischen 1970 und 1979 gibt es in der Entwicklung der Disziplinarfälle für die Bundesrepublik lediglich einen Wendepunkt (im Jahre 1974). Nach dem verwendeten Prüfverfahren von KENDALL ergibt sich eine sehr signifikante Abweichung (auf dem 1%-Niveau) von einer rein durch einen Zufallsprozeß produzierten Zeitreihe.

Unterschiedlich ist die Entwicklung verschiedener Arten von Disziplinarfällen (vgl. folgende Tabelle).

Verschiedene Arten von Disziplinarfällen im offenen und geschlossenen Vollzug
sowie im Vollzug insgesamt

(Disziplinarfälle absolut, Anteil der verschiedenen Arten von Disziplinarfällen, Disziplinarfälle bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

	Disziplinarfälle insgesamt	Verfehlungen gegenüber Bediensteten	Verletzung der Arbeitspflicht	Sonstige Verfehlungen
Strafvollzug der Bundesrepublik insgesamt:				
1966	26.877 ³⁾	4.206	2.788	20.217
	100% ⁴⁾	15,6%	10,4%	75,2%
	46,55 ⁵⁾	7,28	4,83	35,02
1970	24.564	3.999	4.425	17.745
	100%	16,3%	10,4%	75,2%
	52,63	8,75	7,34	38,02
1974	22.685	3.268	3.520	16.497
	100%	14,03%	15,12%	70,85%
	42,90	6,18	6,66	31,20
1978	30.653	3.676	4.673	23.112
	100%	11,68%	14,85%	73,47%
	56,19	6,47	8,57	42,37
1979	32.705	3.695	5.122	24.289
	100%	11,16%	15,47%	73,37%
	59,76	6,75	9,36	44,37
Offener Vollzug in 7 Bundesländern:				
1979	5.636	172	722	4.748
	100%	3,05%	12,80%	84,15%
	111,03	3,39	14,22	93,54
Geschlossener Vollzug in 7 Bundesländern:				
1979	17.937	2.121	2.771	3.762
	100%	24,51%	32,02%	43,47%
	53,72	6,35	8,30	39,55

Aufgrund der vorliegenden Daten kann die Entwicklung für drei verschiedene Formen von Disziplinarfällen miteinander verglichen werden: Verfehlungen gegenüber Bediensteten, Verletzung der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen. Etwa drei Viertel der Disziplinarfälle fallen unter die Kategorie "sonstige Verfehlungen". Hierunter dürften vor allem der Besitz verbotener Gegenstände und der Mißbrauch von Urlaub und Ausgang zu zählen sein. Dies sind Formen von regelwidrigen Handlungen, die zum großen Teil den gelockerten Vollzug erst zur Voraussetzung haben und deren Beschränkung oder Entzug erst in einem liberalisierten Strafvollzug als wirksame Strafe eingesetzt werden kann. Unter Verfehlungen gegenüber Bediensteten fallen sicherlich die gravierendsten Formen von Regelverstößen und disziplinarisch relevanten Vorfällen. Im folgenden sollen nun diese beiden Arten von Disziplinarfällen, Verfehlungen gegenüber Bediensteten und sonstige Verfehlungen, miteinander verglichen werden, weil sie doch recht unterschiedliche Formen von Regelverstößen darstellen. Verfehlungen gegenüber Bediensteten betreffen direkte, z.T. auch gewaltsame Formen der Konfliktaustragung zwischen Bediensteten und Gefangenen. Unter sonstige Verfehlungen fallen größtenteils Vorfälle, bei denen ein Mißbrauch von Lockerungen und Liberalisierungsmaßnahmen vorliegt.

Bezogen auf die Jahresdurchschnittsbelegung gab es zwischen 1970 und 1974 bei allen drei Formen von Disziplinarfällen einen Rückgang. 1974 gab es auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ca. 6 Verfehlungen gegenüber Bediensteten und ca. 6 Verletzungen gegen die Arbeitspflicht. Die sonstigen Verfehlungen waren verglichen mit diesen beiden Formen etwa fünfmal so häufig: Auf je 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung entfielen 1974 31 sonstige Verfehlungen. Bis zum Jahr 1979 trat dann wieder eine Zunahme bei allen drei Arten von Disziplinarmaßnahmen ein, jedoch in unterschiedlichem Maße: Die Verfehlungen gegenüber den Bediensteten nahmen um 10% zu, während die Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen um 41 bzw. 42% zunahmen (verglichen mit dem Stand von 1974). D.h. also, daß die bereits erwähnte Zunahme bei den Disziplinarfällen weniger auf das Konto der Verfehlungen gegenüber Bediensteten und mehr auf andere Formen von Disziplinarfällen geht. Diese Tatsache spricht für eine Interpretation der Zunahme bei Disziplinarfällen in der Richtung, daß weniger das Konfliktpotential zwischen Gefangenen und Bediensteten zugenommen hat, und daß eine Zunahme eher im Bereich des Mißbrauchs von Lockerungen und der Liberalisierung der Anstaltsordnung zu suchen ist.

Diese Interpretation bekommt weitere Unterstützung, wenn man die Formen der Disziplinarfälle im offenen und im geschlossenen Vollzug miteinander vergleicht. Hierzu lagen 1979 Daten von sieben Bundesländern vor, die in der vorhergehenden Tabelle auf die Jahresdurchschnittsbelegung bezogen wurde. Es zeigt sich, daß im offenen Vollzug die Verletzung der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen etwa doppelt so häufig auf-

treten als im geschlossenen Vollzug, während Verfehlungen gegenüber Bediensteten im offenen Vollzug seltener auftreten als im geschlossenen Vollzug. Diese Zahlen lassen die gleiche Interpretation wie bei der Entwicklung seit 1974 zu: Je mehr Lockerungen gegeben sind und je liberalisierter die Ordnung einer Anstalt, desto häufiger treten Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstige Verfehlungen auf, je weniger Lockerungen gegeben sind, und dies dürfte im geschlossenen Vollzug der Fall sein, desto häufiger finden wir Verfehlungen gegenüber Bediensteten. Dies kann auch mit der unterschiedlichen Insassenstruktur in den entsprechenden Vollzugsformen zusammenhängen.

Zusammenfassend gesehen erscheinen folgende Interpretationen der Zunahme der Disziplinarfälle seit 1974 denkbar:

1. Die Praxis des Konfliktmanagements in den Vollzugsanstalten hat sich geändert. Es wird in den letzten Jahren häufiger mit einer offiziellen Reaktion auf Störungen und Pflichtverletzungen geantwortet, möglicherweise werden bestimmte Liberalisierungstendenzen, die Anfang der 70er Jahre unter dem Einfluß eines allgemeinen Reformklimas im Strafvollzug Eingang fanden, und die sich in den Zahlen der Disziplinarfälle bis 1974 niederschlugen, bereits wieder schwächer.
2. Die auf Disziplinarfälle folgenden Disziplinarmaßnahmen haben in den letzten Jahren an Schärfe verloren. Es könnte eine Folge dieser Entwicklung sein, daß von Seiten des Anstaltspersonals nun eher die Neigung besteht, auf Störungen und Konflikte mit offiziellen Sanktionen zu reagieren, weil mit der veränderten Praxis bei der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen auch die Kriterien in der Beurteilung von Vorfällen eine Verschiebung erfahren haben.
3. Die Zahl und möglicherweise auch die Stärke von Konflikten und Störungen haben im Laufe der letzten Jahre zugenommen. Dies könnte mit einem zunehmenden Anteil von Problemgruppen im Vollzug zusammenhängen. In den letzten Jahren stellen solche Gefangenengruppen (Drogenabhängige, Terroristen usw.) eine besondere Belastung des Vollzugsalltags dar. Aber auch andere Ursachen für eine Zunahme von Konfliktpotentialen sind denkbar, z.B. zu zunehmende Überbelegung der Anstalten. Die stärkere Bedeutung von Problemen dieser Art könnte sich in einer Zunahme der Rate von Disziplinarfällen widerspiegeln.
4. Durch die Liberalisierung der Lebensbedingungen in den Anstalten (mehr Kontaktmöglichkeiten zwischen den Gefangenen, mehr Möglichkeiten zum Urlaub und Ausgang, Verfügung über Gegenstände des täglichen Bedarfs und zur Freizeitgestaltung bis hin zu eigenem Geld) ergaben sich mehr Möglichkeiten des Mißbrauchs. Nur solche Formen von Disziplinarfällen, die einen Mißbrauch von Lockerungen darstellen, haben in den letzten Jahren zugenommen. Die Zahl und Stärke von Konflikten zwischen Bediensteten und Gefangenen müßte unter den Bedingungen eines liberalisierten Strafvollzugs sogar eher abgenommen haben oder etwa gleich geblieben sein.
5. Es haben sich Veränderungen in der Gefangenengeneration ergeben, und zwar in der Richtung, daß Gefangenengruppen, bei denen erfahrungsgemäß häufiger Disziplinarfälle auftreten, einen stärkeren Anteil an der Gesamtbelegung der Anstalten erreicht haben. Eine Entwicklung dieser Art ist sicherlich durch den Rückgang des Anteils der Untersuchungsgefangenen von ca. 15.500 Untersuchungsgefangenen im Jahr 1974 auf ca. 13.500 Untersuchungsgefangene im Jahr 1979 eingetreten. Bei Untersuchungsgefangenen liegt das Verhältnis der Disziplinarfälle zur Gefangenenzahl drei- bis viermal niedriger als bei Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten (14 im Vergleich zu 75 im Jahre 1979). Ein Rückgang der Zahl der Unter-

suchungsgefangenen bei einem gleichzeitigen Anstieg der Zahl der Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten von ca. 37.000 im Jahr 1974 auf 41.000 im Jahr 1978 erklärt auf dem Hintergrund der unterschiedlichen Häufigkeit von Disziplinarfällen teilweise die beobachtete Entwicklung eines Anstiegs der Disziplinarfälle. Zudem hat bei den Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten die Rate der Disziplinarfälle von 0,54 auf 0,69 zugenommen, während diese Zahl bei den Untersuchungsgefangenen im Zeitraum zwischen 1974 und 1978 gleich blieb. Zusammenfassend gesehen würde dies bedeuten, daß zumindest ein Teil des Anstiegs der Disziplinarfälle auf eine veränderte Zusammensetzung der Gefangenenpopulation in neuerer Zeit zurückzuführen sein könnte.

Das Gewicht der einzelnen Erklärungsansätze ist folgendermaßen zu beurteilen:

Ein gewisser Teil des Anstiegs der Disziplinarfälle insgesamt (etwa ein Viertel) kann auf die beschriebenen Veränderungen in der Gefangenenpopulation zurückgeführt werden. Die anderen uns verfügbaren Anhaltspunkte sprechen am meisten für die vierte Interpretation, daß mit einer Zunahme von Vollzugslockerungen auch die Gelegenheiten zum Mißbrauch zahlreicher werden und daher die Zahl der Disziplinarfälle insgesamt ansteigt.

7.3 Die Entwicklung in den einzelnen Bundesländern

Wie im vorhergehenden Abschnitt angedeutet, weisen die Entwicklungstrends bei der relativen Zahl der Disziplinarfälle in den einzelnen Bundesländern seit 1970 in der Mehrzahl der Länder in die gleiche Richtung (vgl. Schaubild 33).

Erhebliche Unterschiede zeigen die Durchschnittswerte der Disziplinarfälle über die Jahre 1970–1979 hinweg. Die Kurvenverläufe weichen außerdem auch in der Verlaufsgestalt und Schwankungsbreite stark voneinander ab.

Unterschiede im Kurvenniveau und in der Schwankungsbreite sollten im folgenden näher betrachtet werden.

7.3.1 Durchschnittliche Häufigkeit von Disziplinarfällen in den einzelnen Bundesländern

Im Bundesdurchschnitt gab es über die Jahre 1970–1979 51 Disziplinarfälle (auf 100 Gefangene), d.h. in einer Anstalt mit einer Größe von 300 Haftplätzen mußte man also in diesem Zeitraum durchschnittlich pro Jahr mit etwa 150 Disziplinarfällen rechnen. Die Frage, ob hinsichtlich der Häufigkeit von Disziplinarfällen bedeutsame regionale Unterschiede bestehen, läßt sich mit Blick auf Schaubild 33 beantworten (vgl. auch Tab. 7.1). Offensichtlich gibt es bei der Ahndung und dem Auftreten von Ordnungsverstößen extreme Unterschiede zwischen einzelnen Bundesländern: Im Saarland und in Hamburg traten über den betrachteten Zeitraum hinweg 83 und 72 Disziplinarfälle pro

Haftplatz auf, während in Berlin mit 15 ein vergleichsweise sehr niedriger Durchschnittswert in die Statistik einging. Obwohl diese Zahlen zeigen, daß es Bundesländer gibt, in denen es 5mal so häufig zu Disziplinarverfahren kam, wie in einem anderen Bundesland, muß insgesamt der Eindruck, es gebe äußerst unterschiedliche Verfahrensweisen bei Ordnungsverstößen von Gefangenen oder möglicherweise auch unterschiedlich konfliktrträgliche Verhältnisse in den Vollzugsanstalten, relativiert werden. In einem überwiegenden Teil der Bundesländer, der 68,9% der Gefangenenpopulation des Jahres 1978 umfaßt, bewegen sich die Durchschnittszahlen zwischen 50 und 60, also in dem Bereich, in dem auch der Durchschnittswert für die gesamte Bundesrepublik liegt. Bei den Ländern mit sehr stark abweichenden Werten (Berlin, Hamburg, Saarland) handelt es sich darüberhinaus um – von dem Bevölkerungsanteil her gesehen – kleine Bundesländer. In kleinen Bundesländern mögen anstaltsspezifische Besonderheiten für einen Durchschnittswert, wie er hier berechnet wurde, ein größeres Gewicht haben (dafür sprechen auch die Analysen im nächsten Abschnitt). Trotz der relativierenden Bewertung der großen Unterschiede in der Hausstrafenpraxis – soweit solche in dem zur Verfügung stehenden Datenmaterial zum Ausdruck kommen – ist aus den Daten die Notwendigkeit einer detaillierteren Untersuchung der Praxis in den Vollzugsanstalten zu folgern, die die Frage nach der Ursache von Unterschieden auf Anstaltsebene behandeln sollte.

7.3.2 Entwicklungsverlauf in den Bundesländern

Seit den Jahren 1973/74 gibt es in der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer – Ausnahmen sind Bremen und Hessen – eine ganz eindeutige Tendenz der Zunahme von Disziplinarfällen, worauf bereits eingegangen wurde (vgl. Tab. 7.1). Dies wird vor allem dann offensichtlich, wenn man die Jahre aufsucht, in denen die Zahl der Disziplinarfälle bezogen auf die Belegungszahlen ein Maximum während der 70er Jahre erreicht hat: In den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz, auf die etwa 70% der Gefangenenpopulation entfallen, gab es im Jahr 1979 die meisten Disziplinarfälle seit 1970.

Neben den beschriebenen Entwicklungstrends fällt beim Vergleich der Einzelentwicklungen in den Ländern auf, daß die Rate der Disziplinarfälle in manchen Ländern über den Zeitraum von 1970 bis 1980 recht konstant geblieben ist oder recht wenig variiert, z.B. in Bayern zwischen 47 und 62, in Nordrhein-Westfalen zwischen 49 und 66, in Berlin zwischen 12 und 20.

In anderen Ländern sind die Schwankungen wesentlich stärker, z.B. im Saarland zwischen 37 und 115 in Bremen 6 und 86. Bevor nun mögliche Hypothesen zur Erklärung dieser Tatsachen in Erwägung gezogen werden, sollte gefragt werden, ob die unterschiedliche Variationsbreite der Daten in den einzelnen Ländern nicht vielleicht ein Effekt der Datenaggregation von der Anstaltsebene zur Länderebene sein könnte. Wenn dies der Fall wäre, müßte ein Zusammenhang zwischen Variationsbreite über den

Schaubild 33 : Die Entwicklung von Disziplinarfällen insgesamt seit 1970 im Ländervergleich (Angaben pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

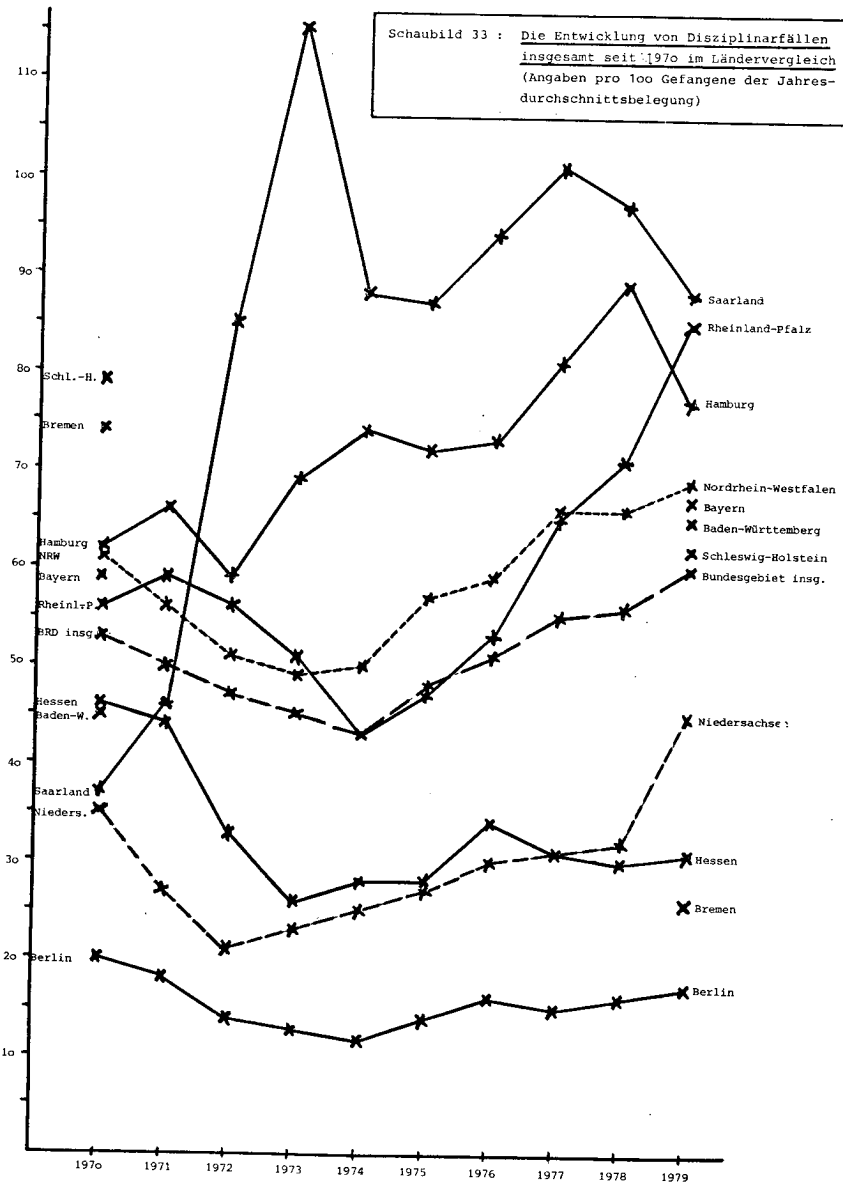
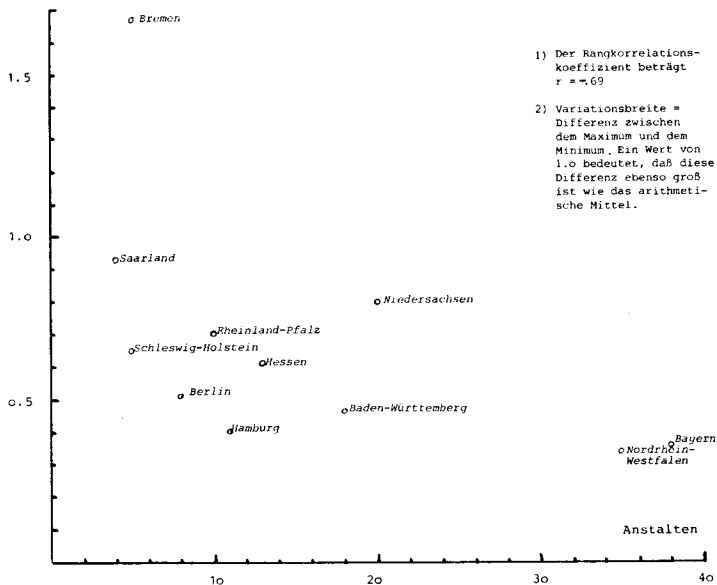


Schaubild 34: Disziplinarfälle insgesamt; Zusammenhang¹⁾ zwischen der Variationsbreite der Daten im betrachteten Zeitraum (1970-1979) und der Zahl der Vollzugsanstalten in den einzelnen Ländern

Disziplinarfälle je 100 Gefangene:
 Variationsbreite²⁾ bezogen auf das
 arithmetische Mittel über die
 Jahre 1970 bis 1979



Untersuchungszeitraum und Zahl der Vollzugsanstalten in den einzelnen Ländern nachzuweisen sein. Dieser Zusammenhang müßte in folgende Richtung gehen: Je mehr Vollzugsanstalten sich in einem Bundesland befinden, desto geringer ist die Variationsbreite oder die Streuung der Daten über die Häufigkeit von Disziplinarfällen im Längsschnitt auf Landesebene.

Dies hat folgenden Grund: In einer Reihe von Vollzugsanstalten traten möglicherweise Veränderungen in der Entscheidungskompetenz im Bereich von Disziplinarfällen in dem Anzeigeverhalten von Beamten oder in der Gefangenenpopulation auf, die schlagartig zu einer Zunahme oder zu einem Rückgang von Disziplinarfällen geführt haben. Wenn ein Bundesland nur wenige Vollzugsanstalten (etwa bis 10) unterhält, kann eine solche Veränderung einen großen Effekt auf den Entwicklungsverlauf auf Länderebene haben. Bei einem größeren Bundesland mit einer großen Zahl von Vollzugsanstalten (das Maximum liegt bei 38) wird eine solche Veränderung in einer Anstalt keinen so großen Einfluß auf die relative Zahl von Disziplinarfällen pro Jahresdurchschnittsbelegung auf Landesebene haben, ebenfalls wird die Wahrscheinlichkeit größer sein, daß in anderen Anstalten gegenläufige Entwicklungen eintreten.

Diese Hypothese wurde durch Berechnung des Korrelationskoeffizienten zwischen der Standardabweichung der Jahreswerte und der Zahl der Anstalten über die 11 Bundesländer geprüft. Das Ergebnis war eine Korrelation von 0,69, die bivariate Verteilung Streuung versus Zahl der Anstalten ist in Bild 34 wiedergegeben. Die Höhe des Zusammenhangs stellt eine gute Bestätigung der formulierten Annahme dar.

7.4 Die Anwendung von Mehrfachsanktionen bei Disziplinarfällen

Nach der Analyse der Disziplinarfälle soll nun die Entwicklung bei den Disziplinarmaßnahmen betrachtet werden, und zwar zunächst bezogen auf die Zahl der Disziplinarfälle. Die Relation Disziplinarmaßnahmen zu Disziplinarfällen gibt an, inwieweit Mehrfachsanktionen angewendet wurden. Nach der Dienst- und Vollzugsordnung, die bis 1976 gültig war und dann durch das Strafvollzugsgesetz abgelöst wurde, galt der Grundsatz:

"Mehrere Arten von Hausstrafen dürfen nebeneinander verhängt werden, Arrest jedoch nur mit den in Abs. 1 Ziff. 2 und 5 (dabei handelt es sich um die Beschränkung oder Entziehung von Erlaubnissen und Vertrauensbeweisen, Ausschluß von der Teilnahme an Veranstaltungen während der Freizeit auf bestimmte Dauer und um Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu 3 Monaten, Anmerkung des Verfassers) aufgeführten Hausstrafen". (vgl. Nr. 182 II DVollZO). Auch im Strafvollzugsgesetz wird die Möglichkeit der Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen ausdrücklich aufgeführt (vgl. § 103 III StVollzG). Daneben hatte der verschärfte Arrest, der bis 1976 eine zulässige Disziplinarmaßnahme war, den Charakter einer Doppelsanktion. Die Verschärfung bestand in der zusätzlichen Verhängung des Arbeitsentzugs, des harten Lagers, der Schmälerung der Kost oder der Entziehung der Bewegung im Freien.

Die Entwicklung zwischen 1970 und 1979 zeigt folgendes Bild:

Bis 1976 blieb das Verhältnis der Disziplinarmaßnahmen zu den Disziplinarfällen mit gewissen Schwankungen auf einem Niveau von 1,12 : 1, d.h., in jedem neunten Disziplinarfall wurde im Schnitt eine Doppelsanktion verhängt. In den Jahren 1977 und 1978

war in dieser Relation ein deutlicher Anstieg im Vergleich zu den Vorjahren zu verzeichnen, 1979 nochmals eine leichte Zunahme auf 1,27 : 1. (vgl. die folgende Tabelle). Dieser Wert im Jahre 1979 bedeutet umgerechnet, daß annähernd in jedem 5.Fall eine Doppelsanktion verhängt wurde. Die Zahl der Doppelsanktionen hat sich damit nahezu verzweifacht. Beachtenswert ist, daß Mehrfachsanktionen genau von dem Zeitpunkt an häufiger verhängt wurden, zu dem das Strafvollzugsgesetz in Kraft trat. Leider liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, welche Sanktionen in Verbindung miteinander häufiger auftraten. Es ist durchaus denkbar, daß die Häufung von Mehrfachsanktionen darauf zurückgeht, daß der verschärfte Arrest nicht mehr als eigenständige Disziplinarmaßnahme geführt wird, sondern die einzelnen Maßnahmen, die in Verbindung mit Arrest verhängt werden, getrennt in die Statistik eingehen.

In den einzelnen Bundesländern verlief die Entwicklung im großen und ganzen ähnlich, wie aus der folgenden Tabelle ersichtlich ist:

	1976	1979
Baden-Württemberg	1.05	1.11
Bayern	1.21	1.69
Berlin	1.05	1.09
Bremen	1.00	1.22
Hamburg	1.00	1.03
Hessen	1.00	1.00
Niedersachsen	1.05	1.21
Nordrhein-Westfalen	1.16	1.21
Rheinland-Pfalz	1.06	1.20
Saarland	1.10	1.24
Schleswig-Holstein	1.01	1.03
Bundesgebiet	1.12	1.27

In einigen Bundesländern (Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein) zeigt sich der beschriebene Trend der Zunahme von Mehrfachsanktionen zwischen den Jahren 1976 und 79 gar nicht oder in sehr schwachem Ausmaße. In den anderen Bundesländern ist eine eindeutige Tendenz zur häufigeren Verwendung von Mehrfachsanktionen erkennbar. Besonders häufig wurden in Bayern mehrere Sanktionen nebeneinander verhängt. Die Relation von 1,69 bedeutet, daß auf 4 Disziplinarfälle jeweils 7 Disziplinarmaßnahmen entfallen. Aber auch nur geringe Zunahmen dieser Relation haben ein gewisses Gewicht. In Baden-Württemberg beispielsweise trat eine Zunahme von 1,05 auf 1,11 auf, was unter der Annahme der Doppelsanktionierung umgerechnet heißt: 1976 wurde in jedem 20.Fall eine Doppelsanktion ausgesprochen, 1979 in jedem 9.Fall. Es ist

nun die Frage, wie die Zunahme der Mehrfachsanktionen zu interpretieren ist. Eine erste Annahme könnte sein, daß der Grund für eine Häufung von Mehrfachsanktionen seit 1976 in einer Verstärkung von restriktiven Tendenzen im Strafvollzug liegen könnte. In der beschriebenen Entwicklung könnte sich ein Rückgang des Engagements für die Vollzugsreform zeigen. Um aber eine mögliche Interpretation in dieser Richtung besser beurteilen zu können, müssen vor allem weitere Daten zur Art der verhängten Disziplinarmaßnahmen herangezogen werden.

7.5 Die Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet

Disziplinarmaßnahmen ⁶⁾ sind

nach der DVollzO (Nr. 182):

1. Verweis

2a Beschränkung oder Entziehung von Erlaubnissen, Ausschluß von der Teilnahme an Veranstaltungen während der Freizeit auf bestimmte Dauer

2b Entzug der Maßnahmen: Ausschmücken des Hafttraumes in angemessenem Umfang, Besitz von Gegenständen für eine angemessene Freizeitbeschäftigung, Schreibmaterial und eigenem Briefpapier bis zu drei Monaten

3. Beschränkung oder Entziehung des Lesestoffs bis zu drei Monaten

4. Beschränkung des Verkehrs mit der Außenwelt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten, wenn der zu ahnende Verstoß damit in Zusammenhang steht

5. Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld bis zu drei Monaten

6. Beschränkung oder Ausschluß von der Bewegung im Freien bis zu einer Woche

7. Hartes Lager bis zu einer Woche

nach dem StVollzG (§ 103 I):

Verweis

Beschränkung oder der Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten

Beschränkung oder Entzug des Lesestoffs bis zu zwei Wochen sowie des Hörfunk- und Fernsehempfangs bis zu drei Monaten; der gleichzeitige Entzug jedoch nur bis zu zwei Wochen

Beschränkung des Verkehrs mit Personen außerhalb der Anstalt auf dringende Fälle bis zu drei Monaten

Beschränkung oder der Entzug des Hausgelds und des Einkaufs bis zu drei Monaten

Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien bis zu einer Woche

(weggefallen)

8. <u>Schmälerung der Kost an einem oder mehreren, höchstens aber sieben Tagen</u>	(weggefallen)
9. <u>Arrest bis zu vier Wochen</u>	<u>Arrest bis zu vier Wochen</u>
10. (nicht gesondert aufgeführt)	<u>Getrennte Unterbringung während der Freizeit bis zu vier Wochen</u>
11. (vorher nur in Verbindung mit Arrest)	<u>Entzug der zugewiesenen Arbeit oder Beschäftigung unter Wegfall der in diesem Gesetz geregelten Bezüge</u>
12. <u>Verschärfter Arrest</u>	(weggefallen)

Durch das Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes im Jahre 1977 hat sich im Bereich der zulässigen Disziplinarmaßnahmen geändert, daß die Maßnahmen "Hartes Lager" (7) und "Schmälerung der Kost" (8) weggefallen sind, während die Maßnahmen "Getrennte Unterbringung während der Freizeit" (10) und "Entzug der zugewiesenen Arbeit" (11) als eigenständige Disziplinarmaßnahmen neu definiert worden sind. Die Maßnahme "Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten" (2a, 2b) faßt eine Reihe aller Maßnahmen zusammen, die in der Beschränkung der Möglichkeiten der Freizeitgestaltung bestehen. Der "Verschärfte Arrest" (12) ist ebenfalls als eigenständige Maßnahme weggefallen. In der Praxis ist aber seine Anwendung noch möglich, da die Verbindung des Arrestes mit anderen Maßnahmen auch nach dem StVoll zG zulässig ist.

Die Gegenüberstellung der zulässigen Disziplinarmaßnahmen vor und nach 1977 läßt erkennen, daß die Definitionen z.T. gleichgeblieben sind. Dies gilt für die folgenden Maßnahmen:

- Arrest insgesamt (Arrest mit und ohne Schärfung)
- Beschränkung oder Entziehung des Hausgeldes oder des Einkaufs
- Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien.

In Bezug auf diese Maßnahmen läßt sich die Entwicklung im gesamten Zeitraum zwischen 1970 und 1979 verfolgen. In den Schaubildern 36 und 37 findet sich jeweils der prozentuale Anteil dieser Maßnahmen an allen Disziplinarmaßnahmen für die Jahre 1970-1979. Zusätzlich wurden die Anteile der Maßnahmen "Hartes Lager" und "Schmälerung der Kost" bis 1976 eingetragen.

Folgende Entwicklungstendenzen können aus den Daten abgelesen werden:

Der Anteil des Arrestes hat nahezu gleichmäßig zwischen 1970 und 1979 abgenommen (vgl. Tab. 7.9). Die Geschwindigkeit dieses Rückgangs hat sich ab 1977 verlangsamt. 1970 war der Arrest mit 51% die am häufigsten ausgesprochene Disziplinarmaßnahme, während der Anteil des Arrestes im Jahre 1979 nur 24% ausmachte. 1979 war die am häufigsten angewendete Maßnahme der Entzug und die Beschränkung der Verfügung über Hausgeld und Einkauf mit 30%. Weiterhin wurde die Maßnahme "Beschränkung oder Entzug der Gegenstände für eine Beschäftigung in der Freizeit oder der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen bis zu drei Monaten" im Jahre 1979 mit 19% in

Schaubild 35 : Prozentualer Anteil der verschiedenen Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970.

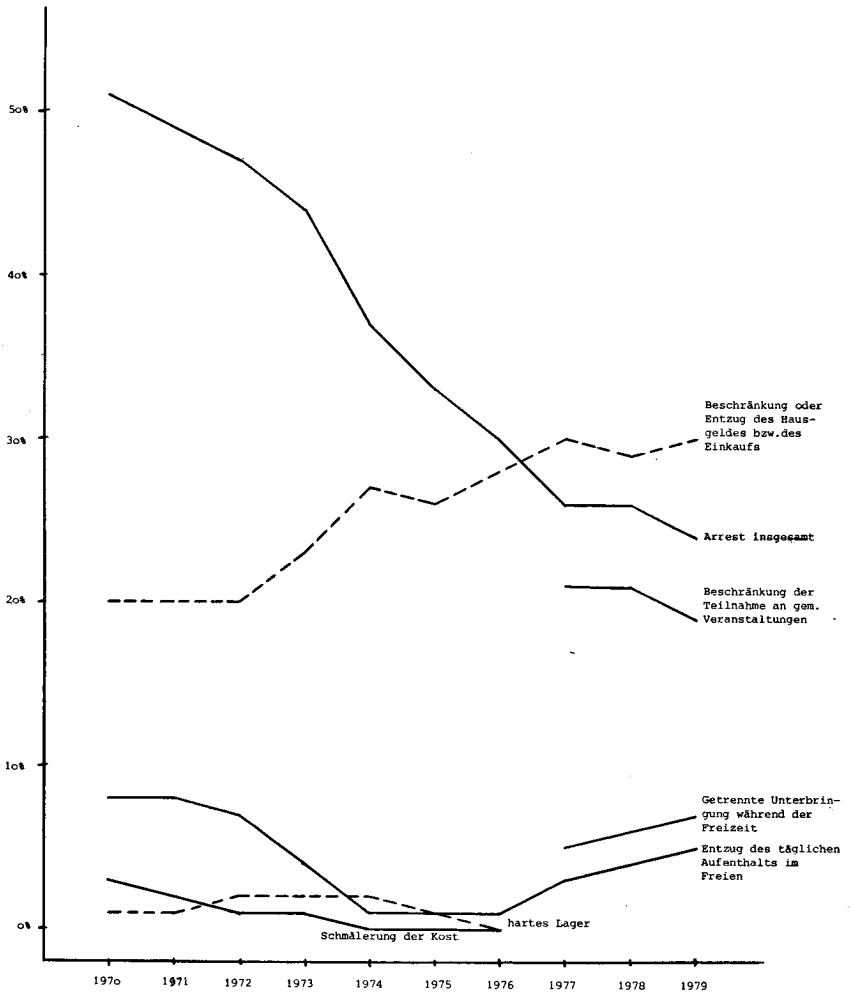


Schaubild 36 : Die Entwicklung der Anwendung verschiedener Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970
(Disziplinarmaßnahmen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

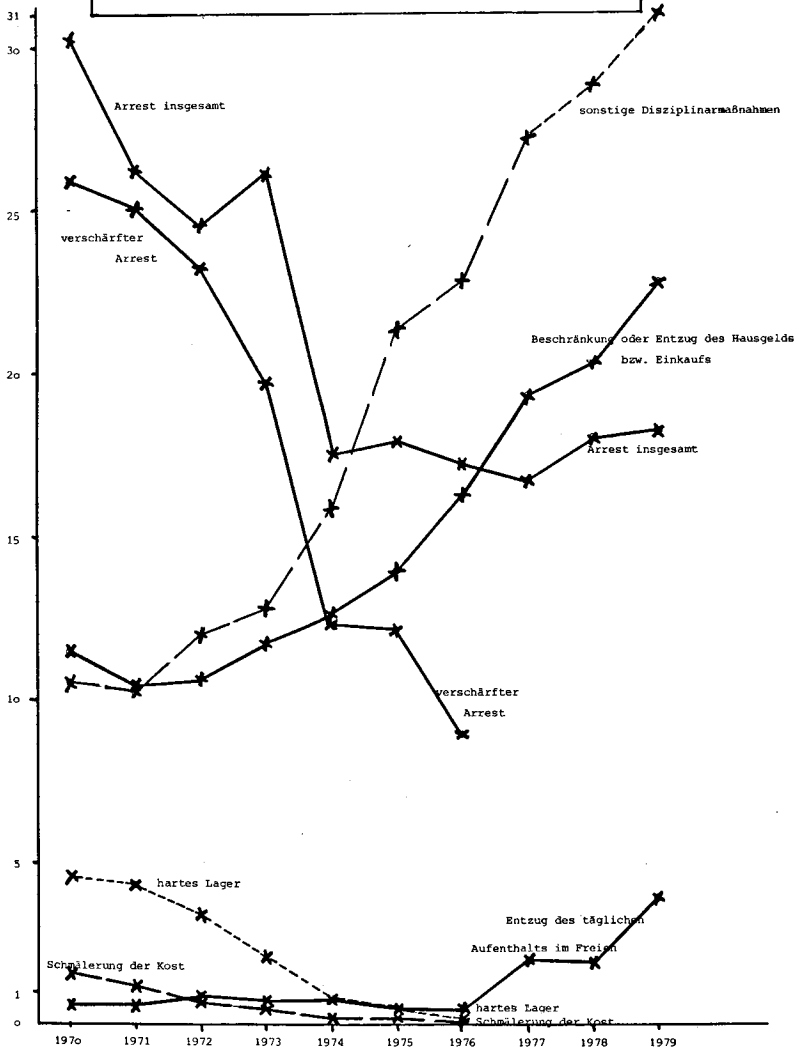
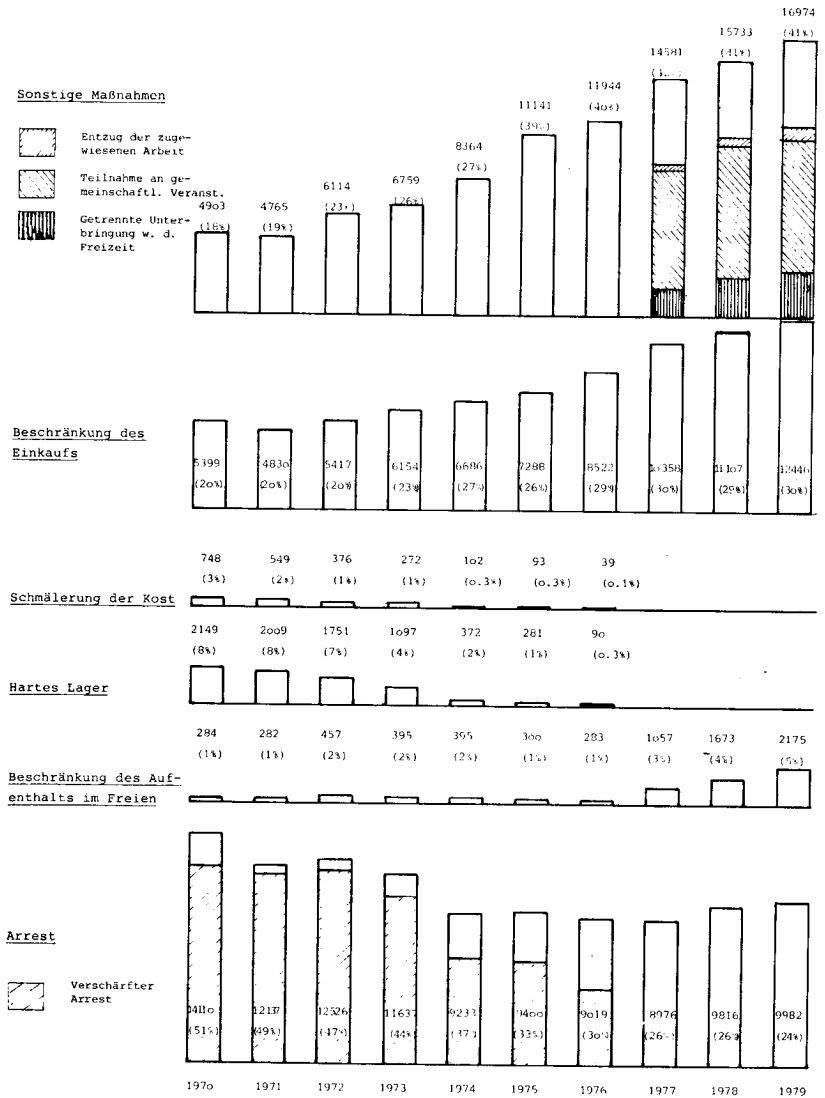


Schaubild 37

Die Entwicklung der einzelnen Disziplinarmaßnahmen in absoluten Zahlen und nach ihrem Anteil an der Summe aller Disziplinarmaßnahmen im gesamten Bundesgebiet (1970-1979)



sehr häufigem Maße verwendet. Das Spektrum der verwendeten Disziplinarmaßnahmen hat sich also in den 70er Jahren sehr beträchtlich verändert (vgl. i.e. Schaubild 36). Die Tendenz der Gesamtentwicklung kommt in den drei Kurven für Arrest, Beschränkung oder Entzug von Einkauf und Beschränkung hinsichtlich Freizeit und gemeinschaftlicher Veranstaltungen deutlich zum Ausdruck. 1970 dominierten noch Hausstrafen eher physischer Art, vor allem der Arrest. Maßnahmen, die einen Entzug von Vergünstigungen bedeuten wie Beschränkung von Hausgeld und Einkauf sowie Beschränkungen der Freizeitmöglichkeiten, wurden zu dieser Zeit in vergleichsweise geringem Ausmaß angewendet: Beschränkung von Hausgeld und Einkauf hatten einen Anteil von 20%, und andere Maßnahmen in diesem Bereich, die aufgrund des damaligen Erhebungsmodus unter den Begriff "Sonstige" fallen, einen Anteil von 10-15%. 1979 hat sich das Verhältnis der härteren Strafen gegenüber Strafen im Sinne des Vergünstigungsentzugs umgekehrt. Der Anteil der Maßnahmen Beschränkung von Hausgeld und Einkauf und Beschränkung von Freizeitmöglichkeiten und der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen betragen nun zusammen 49% im Vergleich zum Arrest mit 24%.

Parallel zur häufigeren Anwendung des Entzugs von Vergünstigungen wurden auch die Maßnahmen "Hartes Lager" und "Schmälerung der Kost", die bis 1976 nach der Dienst- und Vollzugsordnung zulässig waren, immer unbedeutender. Diese Maßnahmen erinnern am stärksten noch an klassische Formen des Gefängnisses. Die physische Form der Bestrafung ist hier besonders stark ausgeprägt. Wenn man die Entwicklung bei den genannten Formen der physischen Bestrafung (Arrest, hartes Lager, Schmälerung der Kost) insgesamt betrachtet, so liegt der Schluß nahe, daß die stärkste Phase im Wandel der Sanktionspraxis im Zeitraum zwischen 1970 und 1974 liegt. Beim Arrest ist zwar auch später noch ein relativer Rückgang zu verzeichnen, wenn man jedoch auch die absoluten Zahlen zum Vergleich heranzieht, dann zeigt sich, daß nach 1974 die Zahl der verhängten Arreste absolut gleichgeblieben ist. Der relative Rückgang mag hier mehr mit dem insgesamt verzeichneten Anstieg der Disziplinarmaßnahmen zusammenhängen. Es spricht also vieles dafür, daß die entscheidende Phase der Liberalisierung, wie sie sich an den hier analysierten Daten zeigt, bereits drei Jahre vor Inkrafttreten des StVollzG einen gewissen Abschluß erreicht hat.

CALLIESS konnte zur Situation des Strafvollzugs im Jahre 1968 noch schreiben: "Ein Blick auf die Skala der angewandten Strafarten läßt die Tendenz zu einseitig auf die Physis einwirkenden Zwängen deutlich werden. Sanktionen dagegen, die auf den Bereich des Sozialen zielen, haben daneben mit einem Anteil von 14,02% (29,02%) nur eine untergeordnete Bedeutung". 7)

Die Disziplinarmaßnahmen, die in einer Einschränkung der begrenzt gewährten sozialen Entfaltungsmöglichkeiten der Gefangenen bestehen, und zu denen CALLIESS Freistundenentzug, Schreib- und Besuchseinschränkung, Lesestoffentzug, Vergünstigungsent-

zug und Verweis rechnete, hatten 1979 mit 41% ein wesentlich größeres Gewicht als 1968. Man sollte jedoch die Wirkung auch dieser Maßnahmen nicht unterschätzen, da "die in einem Behandlungsvollzug breitgestreute Skala 'sozialer Besitzstände', ... auch die übrigen Sanktionen anders als im bisherigen Verwahrungsvollzug als gravierende und wirksame Eingriffe erscheinen" läßt 8).

7.6 Die Praxis der Disziplinarmaßnahmen im Ländervergleich und differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Ein Vergleich der Disziplinarmaßnahmen in den verschiedenen Bundesländern zeigt, daß die Art der verhängten Maßnahmen in starkem Maße von landesspezifischen Verfahrensweisen und Präferenzen abhängt (vgl. Schaubild 38).

Besonders auffällig ist dies bei dem Entzug oder der Beschränkung des Aufenthalts im Freien. Bis 1976 hatte diese Maßnahme im Vergleich zu den anderen möglichen Disziplinarmaßnahmen fast keine Bedeutung. Von 1976–1979 vergrößerte sich dann der Anteil von 1% auf 5%. Dies geht ausschließlich darauf zurück, daß diese Maßnahme in lediglich drei Bundesländern (Baden–Württemberg, Bayern und Berlin) in zunehmendem Maße angewendet wurde. Von den 2.175 Fällen im Jahre 1979 entfielen 322 auf Baden–Württemberg und 1.697 auf Bayern, dies sind mehr als 90% aller im Bundesgebiet registrierten Fälle der Beschränkung oder des Ausschlusses von dem Aufenthalt im Freien. Gegenüber dem Jahre 1976 beträgt die Zunahme in Baden–Württemberg das Achtefache, in Bayern sogar das Zwanzigfache, und in Berlin das Fünfundzwanzigfache (vgl. Tab. 7.15).

In ähnlicher Weise wurde auch von der Arreststrafe sehr unterschiedlich Gebrauch gemacht (vgl. Tab. 7.9): In Bremen, Berlin und im Saarland spielte der Arrest 1979 mit einem Anteil von weniger als 10% kaum eine Rolle, in Niedersachsen wurde Arrest in 12% und in Baden–Württemberg in 15% aller Disziplinarmaßnahmen verhängt. In diesen genannten Ländern wurde im Vergleich zu Beginn der 70er Jahre die Anwendung der Arreststrafe immer seltener. Zu Beginn der 70er Jahre wurde die Arreststrafe in fast allen Bundesländern bei etwa der Hälfte aller Disziplinarmaßnahmen ausgesprochen. Der Prozeß der Verdrängung des Arrestes durch andere Maßnahmen verlief in den einzelnen Bundesländern recht unterschiedlich. In den bereits genannten Ländern wurde der Arrest bis 1979 immer seltener verhängt, während der Anteil des Arrestes in den anderen Ländern nach wie vor hoch blieb: Bayern 23%, Hamburg 49%, Hessen 52%, Nordrhein–Westfalen 29% und Schleswig–Holstein 45%. Ein leichter Rückgang des relativen Anteils der Arreststrafen in diesen Ländern gegenüber 1970/71 ergab sich nur infolge der allgemeinen Zunahme bei den Disziplinarmaßnahmen insgesamt.

Landesspezifische Besonderheiten fallen auch ins Auge, wenn man sich der Beschränkung oder Entziehung der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs zuwendet (vgl. Tab. 7.13). Bei den Ländern, in denen diese Form schon 1970/71 von geringer Bedeutung war (Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein), hat sich bis zum Ende des Jahrzehntes in dieser Hinsicht kaum etwas verändert. In den anderen Ländern, die schon zu Beginn der 70er Jahre von der Beschränkung des Einkaufs in starkem Maße Gebrauch machten, ergab sich eine starke Zunahme: In Baden-Württemberg von 253 auf 1.840 Fällen, in Bayern von 1.374 auf 2.997, in Niedersachsen von 262 auf 779, in Nordrhein-Westfalen von 2.784 auf 4.941, im Saarland von 42 auf 439 (vgl. Schaubild 38).





Bei den Maßnahmen "Getrennte Unterbringung während der Freizeit" und "Entzug oder Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen" (vgl. Tab. 7.21 und 7.22) fällt auf, daß diese in einigen kleineren Bundesländern mit großer Häufigkeit auftreten. Die getrennte Unterbringung während der Freizeit ist in den Ländern Rheinland-Pfalz, Bremen und Hamburg von herausragender Bedeutung. Die Beschränkung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen wird häufig im Saarland, in Hamburg und Rheinland-Pfalz angewendet.

Die unterschiedliche Praxis bei den Maßnahmen Arrest und Beschränkung des Einkaufs wurde als Kriterium der Aufteilung der Bundesländer in vier Gruppen mit differierenden Sanktionsstilen gewählt. Zugrundegelegt wurde die Situation im Jahre 1979. Zur Klassifizierung verschiedener Sanktionsstile wurden diese beiden Maßnahmen deswegen gewählt, da sie den größten Anteil an den Disziplinarmaßnahmen (im Bundesgebiet 54%) ausmachen und da sich bei ihnen recht deutliche Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern ergeben. Zur Einteilung der Gruppen wurden drei Werte verwendet:

1. Die Zahl der Disziplinarmaßnahmen bezogen auf 100 Gefangene
2. Die Häufigkeit des Arrestes bezogen auf 100 Gefangene
3. Die Häufigkeit der Beschränkung oder des Entzugs der Verfügung über das Hausgeld und des Einkaufs bezogen auf 100 Gefangene.

Disziplinarmaßnahmen je 100 Gefangene

Schaubild 38 Disziplinarmaßnahmen bezogen auf 100 Gefangene nach Bundesländern¹⁾ (1971 und 1979)

 Schmälerung der Kost
 Hartes Lager
 Beschränkung des Einkaufs
 Arrest insgesamt

1) Da 1971 leichte Veränderungen in Erhebungsbogen eintraten, wurden die Daten dieses Jahres und nicht von 1970 verwendet.

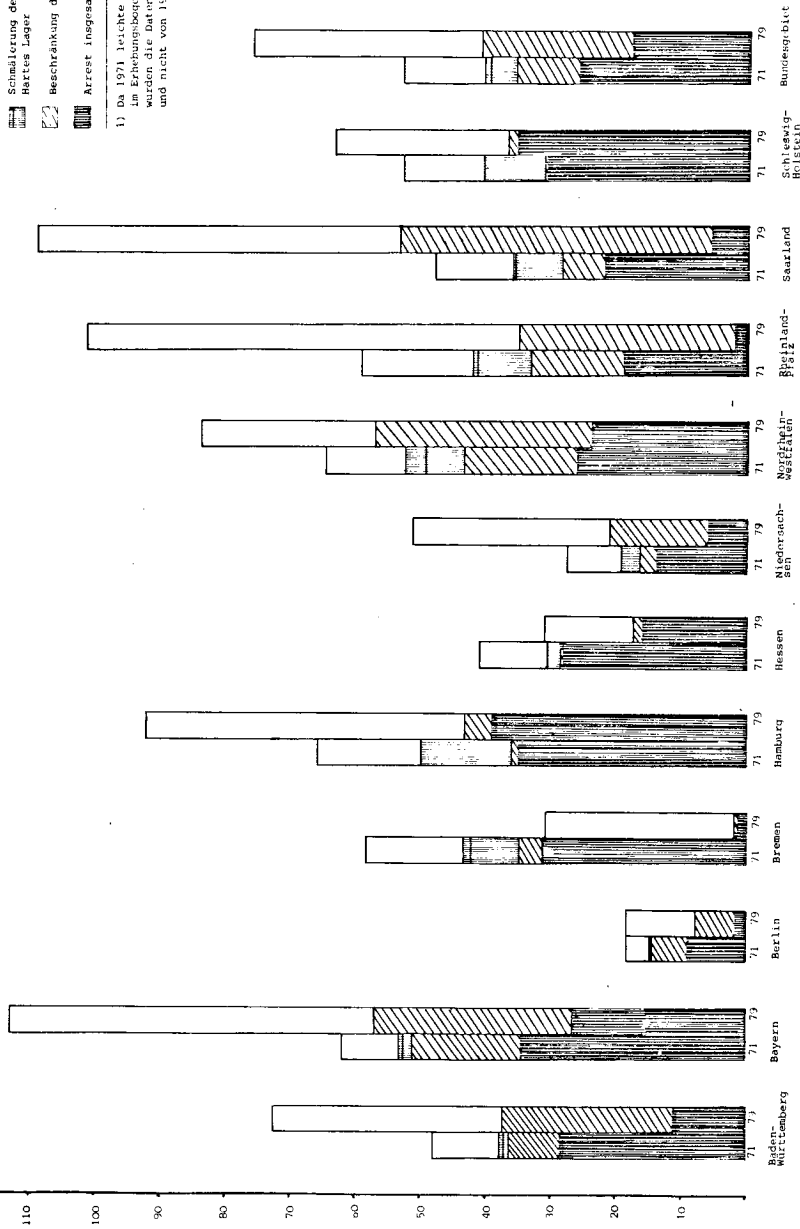
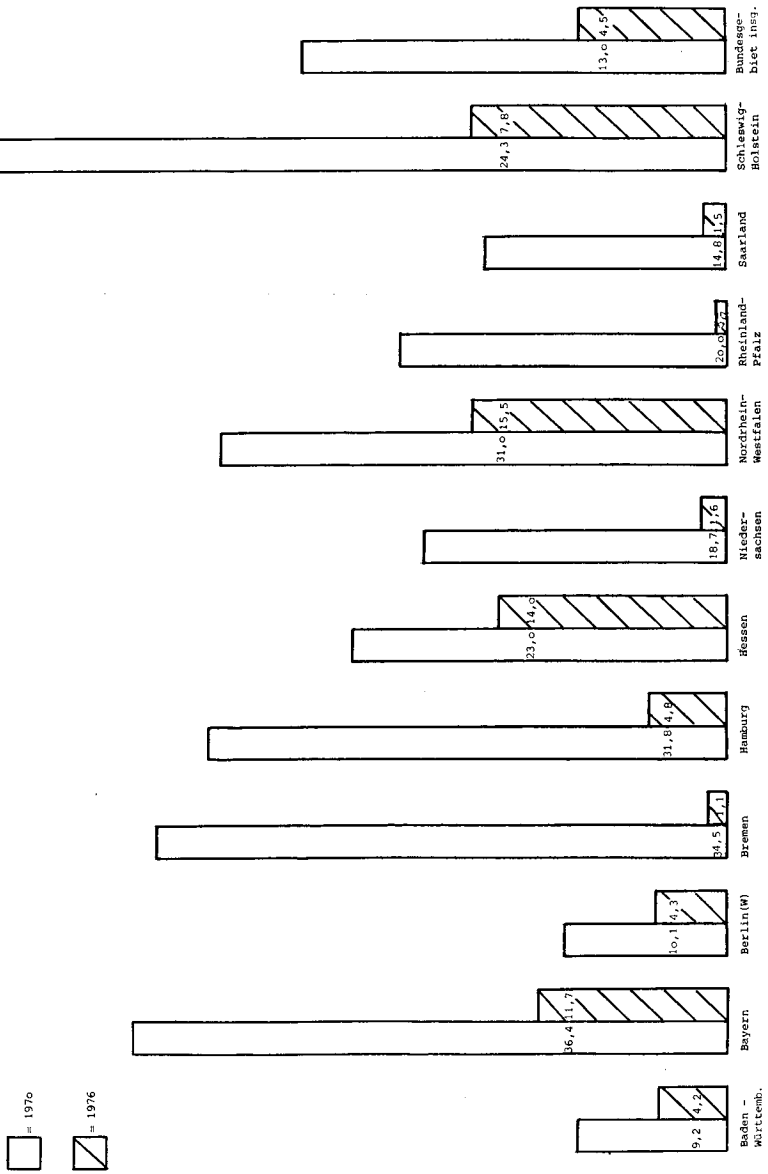


Schaubild 39 : Verschärfter Arrest 1970 und 1976 im Ländervergleich
 (Angaben pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



Regionale Strukturen der Sanktionspraxis bei Disziplinarmaßnahmen

1) Disziplinarmaßnahmen insgesamt				
2) Arrest	D 1)	A 2)	E 3)	
3) Beschränkung des Einkaufs				
I	Berlin	18,20	1,63	6,62
	Bremen	31,35	1,35	0,73
	Hessen	30,74	15,98	1,41
	Niedersachsen	51,55	6,20	15,43
II	Hamburg	91,99	38,96	4,03
	Schleswig-Holstein	63,53	34,81	1,26
III	Bayern	113,23	26,55	30,28
	Nordrhein-Westfalen	84,24	24,59	32,79
	Baden-Württemberg	72,18	10,86	26,28
IV	Rheinland-Pfalz	101,49	2,15	33,26
	Saarland	108,79	5,89	47,05

Es wurde eine Aufteilung auf vier Gruppen gewählt, die sich durch den Grad der Repressivität, ausgedrückt in der Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen überhaupt, und durch die Art des Sanktionsmusters, ausgedrückt durch die Präferenz des Arrestes oder der Beschränkung des Einkaufs als häufigste Maßnahme, unterscheiden. In Gruppe 1 finden wir die Bundesländer mit einer wenig repressiven Praxis bei Disziplinarmaßnahmen, in Gruppe 2, 3 und 4 diejenigen Bundesländer mit einer größeren Repressivität. Die Gruppen 2, 3 und 4 unterscheiden sich außerdem noch durch den Sanktionsstil: In Hamburg und Schleswig-Holstein häufige Verwendung des Arrestes und seltener Gebrauch der Beschränkung des Einkaufs (Gruppe 2), in Bayern und Nordrhein-Westfalen wird sowohl von Arrest wie auch von der Beschränkung des Einkaufs häufig Gebrauch gemacht (Gruppe 3), in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und im Saarland zeigt sich eine Präferenz für die Beschränkung des Einkaufs (Gruppe 4).

Die Angemessenheit der Gruppeneinteilung nach der Verteilung der Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 wird bestätigt, wenn man die Entwicklungen seit 1970 betrachtet (vgl. Schaubild 38): Drei Ländern der Gruppe 1 (Berlin, Bremen und Hessen) ist gemeinsam, daß die relative Zahl der Disziplinarmaßnahmen nicht zugenommen hat – entgegen der Entwicklung in allen übrigen Bundesländern. Lediglich Niedersachsen bildet in dieser Hinsicht in Gruppe 1 eine Ausnahme. Weiterhin ist den Ländern der Gruppe 1 gemeinsam, daß die Zahl der Arreste abgenommen hat (vgl. Schaubild 39).

- Den Ländern der Gruppe 2 (Hamburg und Schleswig-Holstein) ist gemeinsam, daß die Zahl der Arreste zugenommen hat. Dies unterscheidet diese beiden Länder von allen übrigen Bundesländern.
- Bei den Ländern der Gruppe 3 (Bayern und Nordrhein-Westfalen) hat der Arrest nur ganz leicht abgenommen, die Beschränkung des Einkaufs wurde in etwa doppelt so vielen Fällen wie 1971 verhängt.
- Gruppe 4 unterscheidet sich von Gruppe 3 dadurch, daß der Arrest sehr stark abgenommen hat und die Beschränkung des Einkaufs eine Zunahme erfahren hat, die wesentlich stärker als in Bayern und Nordrhein-Westfalen ist.

Man kann also sagen, daß die vier unterschiedenen länderspezifischen Sanktionsstile im Bereich der Hausstrafen mit den Entwicklungen seit 1970 zusammenhängen. Die großen Unterschiede, die festgestellt worden sind, bildeten sich erst im Verlaufe der 70er Jahre heraus. Zu Beginn der 70er Jahre war die Sanktionspraxis in den einzelnen Bundesländern, soweit dies das Spektrum der Disziplinarmaßnahmen und die Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen betrifft, wesentlich einheitlicher. Im Hinblick auf die Häufigkeit der Disziplinarmaßnahmen bildeten die Länder Berlin und Hamburg mit 18,35 bzw. 66,15 Maßnahmen auf 100 Gefangene zwei Gegenpole. Im Jahre 1979 wurde wiederum in Berlin mit 18,20 Maßnahmen auf 100 Gefangene die am wenigsten repressive Praxis der Disziplinarmaßnahmen geübt, der Abstand zu dem Bundesland mit den meisten Maßnahmen – dies ist Bayern mit 113,23 – ist jedoch jetzt wesentlich größer. Eine ähnliche Entwicklung gab es auch beim Arrest: Die Bandbreite, die 1971 zwischen 8 und 34 lag, hat sich bis zum Jahre 1979 auf 1 zu 38 vergrößert. Bei der Beschränkung des Einkaufs gab es 1979 ein Spektrum zwischen 0 und 16, das sich im Jahre 1979 auf 0 bis 47 ausweitete. Die genannten Zahlen illustrieren zwei Entwicklungstendenzen: Eine allgemeine Zunahme der Disziplinarmaßnahmen – in einigen Ländern sogar eine Verdoppelung – und eine immer größer werdende Uneinheitlichkeit bei der Verwendung der verschiedenartigen Maßnahmen.

Die Gesamttenenz im Bereich der Sanktionsstile während der 70er Jahre bestand darin, daß der Arrest weniger häufig verhängt wurde – im gesamten Bundesgebiet gab es einen Rückgang von 30 Fällen auf 18 Fälle je 100 Gefangene –, weiterhin daß die Beschränkung des Einkaufs 1979 doppelt so häufig angewendet wurde wie 1970, und daß das Gewicht sonstiger Maßnahmen zugenommen hat (vgl. Schaubild 38). Die beste Übereinstimmung mit dieser Gesamttenenz ist bei den Ländern Bayern und Nordrhein-Westfalen festzustellen, wenn auch eingeschränkt werden muß, daß in diesen beiden Ländern der Arrest und die Beschränkung des Einkaufs überdurchschnittlich häufig verhängt wurden. Eine Entwicklung im Sinne der Gesamttenenz gab es auch bei den Ländern der Gruppe 4 (Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und Saarland).

Allerdings besteht die Übereinstimmung hier lediglich bezogen auf den Trend der Entwicklung, da sowohl der Rückgang des Arrestes als auch die Zunahme bei der Beschränkung des Einkaufs wesentlich stärker ausgeprägt sind. Die Entwicklung in den Ländern Hamburg und Schleswig-Holstein muß eher als untypisch bezeichnet werden, da beim Arrest im Gegensatz zu allen anderen Ländern eine Zunahme stattfand. Die Länder Berlin, Bremen und Hessen weichen ebenfalls stark vom Trend der Gesamtentwicklung ab, da hier die Zahl der Disziplinarmaßnahmen bezogen auf die Belegung entweder gleichgeblieben ist oder abgenommen hat.

Wodurch könnte die Uneinheitlichkeit der Sanktionsstile im Vollzug der verschiedenen Bundesländer begründet sein?

Ein erster möglicher Grund könnte in verschiedenenartigen Verwaltungsvorschriften und Verfügungen im Bereich der Länderjustizministerien liegen. So könnte die Tatsache, daß eine bestimmte Maßnahme, etwa der Arrest, jeweils besonders begründet oder an vorgesetzte Dienststellen direkt weitergemeldet werden muß, den Effekt haben, daß von dieser Maßnahme weniger Gebrauch gemacht wird, um eine Belastung durch zusätzlichen Verwaltungsaufwand zu vermeiden. Eine nähere Erforschung der länderspezifischen Verhaltensweisen auf diesem Gebiet würde den Rahmen dieser Arbeit übersteigen. Somit kann über Einflüsse dieser Art keine Aussage gemacht werden.

Weiterhin ist denkbar, daß die zunehmende Uneinheitlichkeit in der Hausstrafenpraxis mit den länderspezifischen Bemühungen um die Strafvollzugsreform zusammenhängt. So haben die Reformbestrebungen in einigen Ländern zur nahezu völligen Abschaffung der Arreststrafe geführt, während in anderen Ländern der Arrest gerade mit der Schaffung von liberaleren Formen des Vollzugs wieder besonders häufig angewendet wird. Letzteres fällt auf, wenn man die Anwendung der Arreststrafe im offenen und geschlossenen Vollzug vergleicht. Gerade in Ländern, die einen hohen Anteil an Plätzen im offenen Vollzug haben, wie Hamburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, wird der Arrest bevorzugt im offenen Vollzug verwendet, etwa vier bis zehnmal so häufig wie im geschlossenen Vollzug. Diese Erklärung kann sicherlich nicht für alle Bundesländer gelten, da auch Länder mit einem geringen Angebot an Plätzen im offenen Vollzug wie Bayern und Schleswig-Holstein, eine große Zahl von Arreststrafen aufweisen. Die häufigere Verwendung des Arrestes wie auch der Beschränkung des Einkaufs im offenen Vollzug hat wohl seinen Grund darin, daß bei Mißbrauch der Lockerungen eher eine schärfere Disziplinarmaßnahme verhängt wird, als den Gefangenen wieder in den geschlossenen Vollzug zurückzuschicken. Umgekehrt werden die übrigen Maßnahmen, vor allem der Entzug oder die Beschränkung der Teilnahme an Gemeinschaftsveranstaltungen, häufiger im geschlossenen Vollzug angewendet (vgl. Tab. 7.10, 7.14, 7.20).

Besonders naheliegend ist es, die Unterschiede in der Sanktionspraxis speziell im Hinblick auf den Arrest, mit der Konfliktbelastung des Klimas in den Vollzugsanstalten in Zusammenhang zu bringen. Je mehr die Beziehungen zwischen Gefangenen und Bediensteten durch Haß und Aggressivität belastet sind, desto häufiger wird es zu Akten verbaler und physischer Aggressivität kommen, die wiederum schärfere Reaktionen und Bestrafungen von seiten des Anstaltspersonals hervorrufen. Aggressivität und Härte in den Verhaltensweisen der Gefangenen wie auch des Anstaltspersonals bedingen sich gegenseitig. Auf die Ebene der Disziplinarmaßnahmen übertragen würde dies heißen, daß dort, wo häufiger aggressive Formen der Konfliktaustragung von Gefangenen gewählt werden, also Angriffe gegen Bedienstete, auch gleichzeitig scharfe Formen an disziplinarischen Maßnahmen auftreten, also eine gehäufte Verhängung von Arreststrafen. Die vorliegenden Daten zeigen jedoch ganz eindeutig, daß diese Hypothese nicht bestätigt werden kann:

1. Im geschlossenen Vollzug treten Verfehlungen gegenüber Bediensteten doppelt so häufig auf wie im offenen Vollzug. Gleichzeitig wurden im offenen Vollzug fünfmal so viele Arreststrafen ausgesprochen wie im geschlossenen Vollzug (vgl. folgende Tabelle). Es besteht also ein Zusammenhang in umgekehrter Richtung als erwartet: In einer Vollzugsform mit geringerer Konfliktbelastung im Verhältnis zwischen Gefangenen und Bediensteten wird der Arrest häufiger verwendet. Dies kann zwei Gründe haben: Entweder wird der Arrest im offenen Vollzug nicht als die schärfste Disziplinarmaßnahme angesehen und den anderen Maßnahmen in der Schwereinschätzung gleichgestellt, oder der Arrest wird, obwohl er das stärkste Mittel der Reaktion auf Ordnungsverstöße darstellt, im Vergleich zu Maßnahmen, die den Entzug von Vergünstigungen bedeuten, deswegen häufiger praktiziert, weil diese im offenen Vollzug als zu wenig wirkungsvoll oder schlecht durchführbar angesehen werden. Möglicherweise wird durch den Arrest auch die Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug umgangen (vgl. S. 174 Mitte).

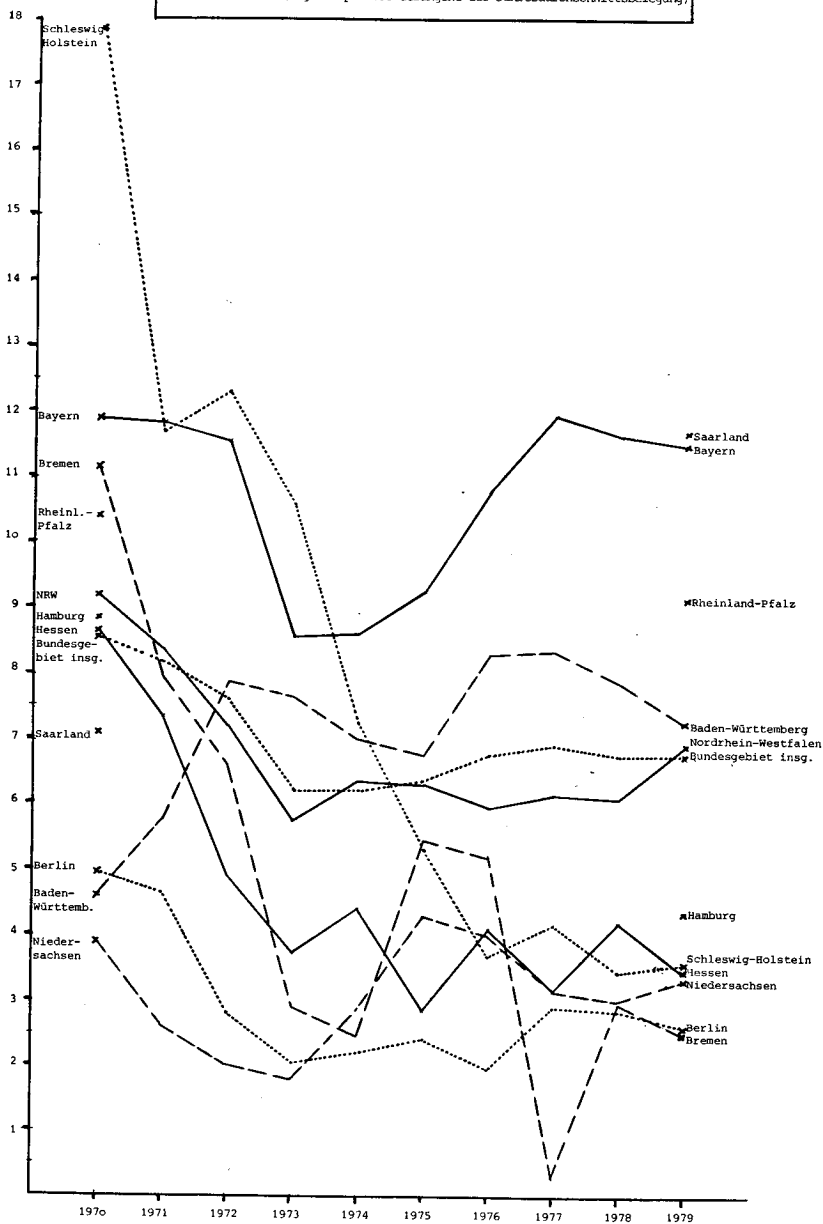
Disziplinarmaßnahmen im offenen und geschlossenen Vollzug
von 7 Bundesländern (1979)

	Haftplätze (Jahresdurchbel.)	Disziplinarmaß- nahmen insge- samt	Arrest	Beschränkung des Einkaufs	Andere Maßnahmen
offener Vollzug	5.076	6.934	2.871	2.947	1.116
		127,44	52,77	54,16	21,99
geschlossener Vollzug	33.392	20.645	3.762	5.797	11.086
		61,83	11,27	17,36	33,20

2. Im gesamten Strafvollzug aller 11 Bundesländer bestand im Jahre 1979 nur ein geringer Zusammenhang zwischen den Verfehlungen gegen Bedienstete und der Zahl der Arreststrafen (vgl. Tab. auf S. 177). Für die Arreststrafe ergab sich eine Korrelation von 0,30, die jedoch wesentlich geringer ist als die Korrelation mit der Summe aller Disziplinarstrafen und mit der Beschränkung des Einkaufs. Außerdem wird der Arrest in manchen Bundesländern etwa zehnmal so häufig verhängt als Verfehlungen gegenüber Bediensteten auftreten, in anderen dagegen in weniger Fällen.

Zum Charakter der Arreststrafe läßt sich aus diesen Daten folgern, daß die Anwendung des Arrestes nicht auf die gravierendsten Verstöße gegen die Anstaltsordnung beschränkt ist, und daß höchstwahrscheinlich die Arreststrafe in der Wirklichkeit des Strafvollzugs einiger Bundesländer anders als vom Gesetzgeber vorgesehen gehandhabt wird: Nicht als letzte und härteste Maßnahme (vgl. § 103 II St VollzG), sondern als häufige und gängige Maßnahme.

Schaubild 40: Verfehlungen gegenüber Bediensteten in Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen
(Angaben pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)



1) Verfehlungen gegen Bedienstete, Beschränkung des Einkaufs, Arrest und Summe aller Disziplinarmaßnahmen (1979) nach Bundesländern

Land	Verfehlungen gegen Bedienstete	Beschränkung des Einkaufs	Arrest	Summe aller Disziplinarmaßnahmen
Saarland	11.68	47.05	5.89	108.79
Bayern	11.50	30.28	26.55	113.23
Rheinland-Pfalz	9.13	33.26	2.15	101.49
Baden-Württemberg	7.24	26.28	10.86	72.18
Nordrhein-Westfalen	6.90	32.79	24.59	84.24
Hamburg	4.33	4.03	38.96	91.99
Schleswig-Holstein	3.56	1.26	34.81	63.53
Hessen	3.44	1.41	15.98	30.74
Niedersachsen	3.31	15.43	6.20	51.55
Berlin	2.58	6.62	1.63	18.20
Bremen	2.50	0.73	1.35	31.35

Rangkorrelationen: $r = .91$

$r = .30$

$r = .81$

1) Auszug aus den Tabellen 7.3, 7.9, 7.13, 7.25.

7.7 Besondere Sicherungsmaßnahmen

Die bundesweit geführte Statistik 8 weist als besondere Sicherungsmaßnahmen die Fesselung, Unterbringung in einer Beruhigungszelle (seit 1977: "Unterbringung in einem besonders gesicherten Raum ohne gefährdende Umstände") und sonstige Maßnahmen aus, die zusammengefaßt werden (vgl. dazu § 88 II StVollzG). Besondere Sicherungsmaßnahmen können als Indikator für die Konfliktbelastung sowie die formellen Reaktionen von seiten der Anstalt gesehen werden.

Ausgehend von der Annahme, daß die Konfliktbelastung im Laufe des letzten Jahrzehnts durch die Einrichtung behandlungsorientierter Anstalten eher abgenommen hat, vermuteten wir auch eine Abnahme der registrierten Sicherungsmaßnahmen. Allerdings war uns von vornherein klar, daß besondere Probleme im Bereich inhaftierter Terroristen sich u.U. in gegenläufige Richtung statistisch niederschlagen könnten.

Betrachtet man die Sicherungsmaßnahmen im einzelnen, so zeigt sich in der Entwicklung von 1970-79 erstaunlicherweise ein Anstieg sowohl bei Fesselungen als auch den sonstigen Maßnahmen, während ein relativ konstanter Verlauf bei der Unterbringung in einer Beruhigungszelle gegeben ist.

Zunächst zur Fesselung als besondere Sicherungsmaßnahme (vgl. Tab. 7.33): Die Analyse wird hier durch offensichtliche Unterschiede der Registrierung erschwert. Denn in Nordrhein-Westfalen werden anscheinend jegliche Fesselungen etwa bei Ausführungen von Gefangenen zu Gerichtsterminen u.ä. gezählt, während die übrigen Bundesländer nur die innerhalb der Anstalt angeordneten Fesselungen zu registrieren scheinen. Von daher ist ein Querschnittsvergleich mit Nordrhein-Westfalen nicht möglich. Auch die Daten aus Baden-Württemberg scheinen Veränderungen nicht nur der Konfliktbelastung bzw. Sanktionierung widerzuspiegeln, sondern möglicherweise auch der Registrierungsweise. Zumindest liegt dieser Verdacht für den Zeitraum nach 1976 nahe, da im Jahre 1977 sich die Zahl der Fesselungen gegenüber dem Vorjahr fast verdreifacht hat und bis 1979 sogar noch weiter anstieg. Es erscheint ausgeschlossen, daß spezielle Problemgruppen, etwa inhaftierte Terroristen, für diesen Anstieg alleine verantwortlich sind.

Trotz des nur sehr eingeschränkt möglichen Vergleichs im Querschnitt sind interessante Tendenzen und Unterschiede ersichtlich. Dies gilt vor allem im Längsschnittvergleich innerhalb der einzelnen Bundesländer.

Insgesamt fällt auf, daß im Bundesgebiet 1979 (8,89) etwa 2,5mal so viele Fesselungen registriert wurden wie 1970 (3,47). Das 1977 in Kraft getretene StVollzG hat offensichtlich in einigen Bundesländern eine deutliche Zäsur bewirkt. So war abgesehen von der erwähnten Entwicklung in Baden-Württemberg auch in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen ein steiler Anstieg von Fesselungen seit 1977 zu beobachten. In Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und im Saarland hat demgegenüber eine deutliche Abnahme eingesetzt. Ebenso in Schleswig-Holstein, wo bis 1979 allerdings bereits die Werte des Jahres 1976 wieder erreicht wurden. Läßt man Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen im Querschnittsvergleich außer Betracht, so deutet dennoch vieles auf eine unterschiedliche Handhabung der Fesselungen als besondere Sicherungsmaßnahme in den einzelnen Bundesländern hin: Während 1979 Berlin (0,22), Bremen (0,21), Hessen (0,38) und Rheinland-Pfalz (0,40 Fesselungen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) kaum davon Gebrauch zu machen scheinen, weisen Bayern (1,70), Hamburg (2,88), Niedersachsen (3,90) und Schleswig-Holstein (4,48) - z.T. um ein Vielfaches - größere Zahlen auf.

Was die Unterbringung in einer Beruhigungszelle anbelangt, so wird ebenfalls eine unterschiedliche Praxis in den Bundesländern offensichtlich (vgl. Tab. 7.32). Bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung wurden 1979 im Bundesgebiet 6,71 derartige Unterbringungen registriert. Das Saarland (3,22) und Bayern (3,33) weisen erheblich günstigere Zahlen auf – tendenziell auch Niedersachsen (4,34) und Hamburg (4,79) –, während Hessen (9,68), Rheinland-Pfalz (11,68) und vor allem Bremen (18,02) in sehr großem Umfang von Verlegungen in Beruhigungszellen Gebrauch machen. Im Längsschnitt seit 1970 hat diese Sicherungsmaßnahme im Bundesgebiet bei leichten Schwankungen nur unwesentlich zugenommen. In einzelnen Bundesländern sind dagegen jedoch gegenläufige Tendenzen spürbar. So hat sich in Baden-Württemberg die jährliche Zahl von Verlegungen in eine Beruhigungszelle fast vervierfacht, auch in Bremen (1970: 5,64; 1979: 18,02) und Niedersachsen (1970: 1,88; 1979: 4,34) ist eine deutliche Zunahme gegeben, wobei Bremen 1977 einen Einbruch zu verzeichnen hatte (0,59). Umgekehrt wurden in Berlin 1979 erheblich weniger Gefangene in Beruhigungszellen verlegt als 1970 und 71. Hier fällt die Abnahme zeitlich mit dem Inkrafttreten des StVollzG 1977 zusammen. Die abnehmende Tendenz trifft für Schleswig-Holstein ebenso zu wie für Hamburg (dort seit 1974). In Schleswig-Holstein ist seit 1977 allerdings ein erneutes Ansteigen zu beobachten.

Als sonstige Maßnahmen kommen nach dem StVollzG (vgl. § 88 II Nr. 1-4) der Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen, die Beobachtung bei Nacht, die Absonderung von anderen Gefangenen und der Entzug oder die Beschränkung des Aufenthalts im Freien in Betracht.

Die hier ausgewerteten Statistiken differenzieren nicht zwischen diesen Sicherungsmaßnahmen, so daß keine Aussagen darüber möglich sind, wieviele Gefangene z.B. pro Jahr im Wege der Absonderung isoliert werden usw.. Auch kann nicht die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen in Straf- und Untersuchungshaft unterschieden werden, was gerade wegen der anzunehmenden Bedeutung des Problems in Untersuchungshaft bedauerlich ist. Immerhin wird das Ausmaß von Sicherungsmaßnahmen insgesamt deutlich. Tabelle 7.34 zeigt, daß sich die Anwendung im Bundesgebiet seit 1970 mehr als verdoppelt hat. Der Verlauf ergibt dabei einen konstanten Anstieg. In einzelnen Bundesländern sind allerdings gegenläufige Tendenzen sichtbar. Während sich etwa in Baden-Württemberg die Anwendung von sonstigen Sicherungsmaßnahmen seit 1970 verzehnfacht hat, ist der Anteil in Bayern ebenso wie in Hessen, Niedersachsen und Schleswig-Holstein leicht gesunken. Berlin, Hamburg und das Saarland weisen überdurchschnittliche Zuwachsraten auf, während in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz sich die Zunahme ebenso wie im Durchschnitt des Bundesgebietes darstellt. Angesichts dieser unterschiedlichen Entwicklung haben sich die Relationen zwischen den Bundesländern seit 1970 – z.T. ganz erheblich – verändert. So werden in Schleswig-Holstein, das

Schaubild 41 : Die Entwicklung von besonderen Sicherungsmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970
 (Sicherungsmaßnahmen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

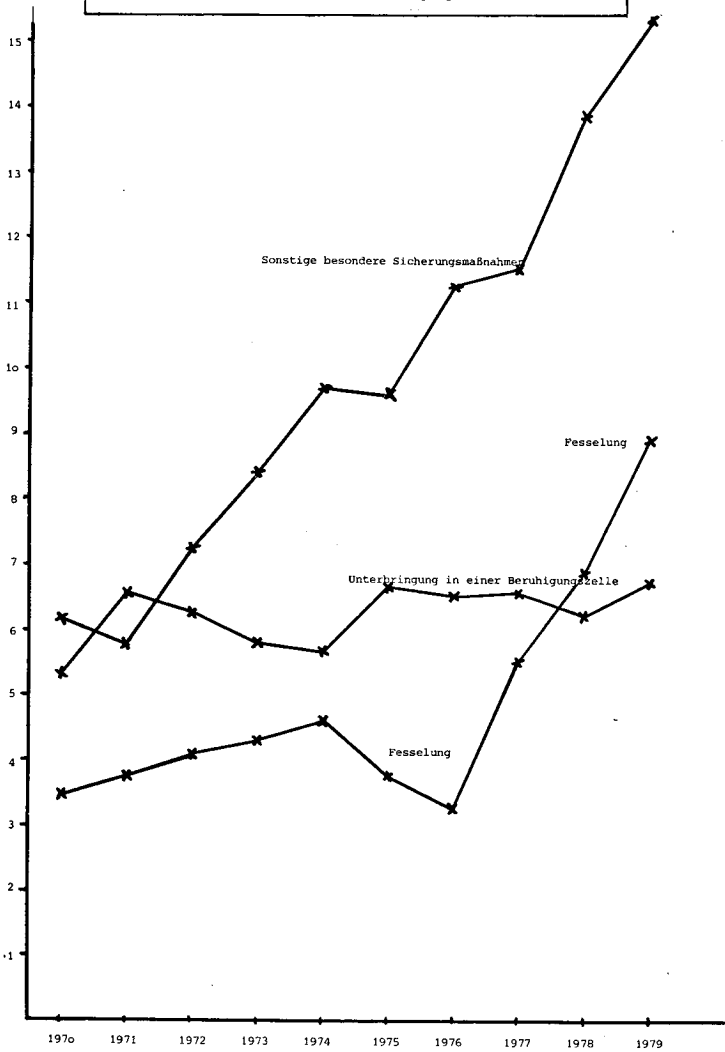
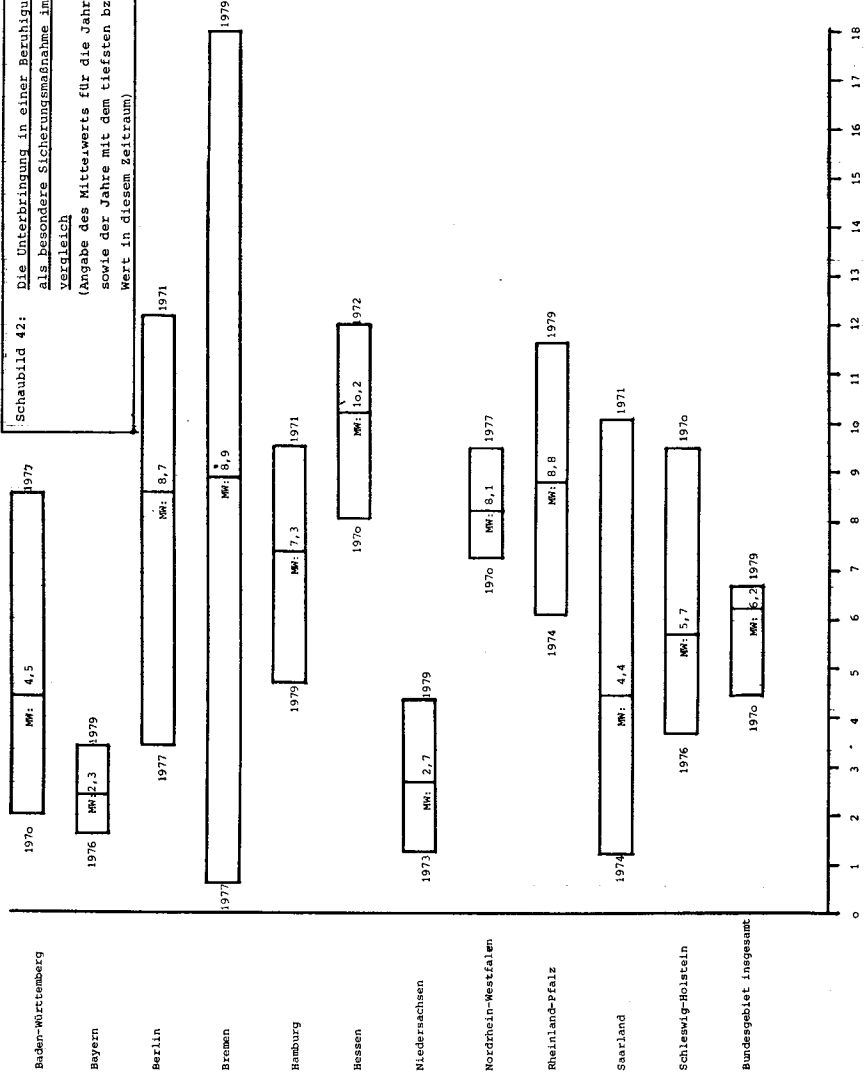


Schaubild 4: Die Unterbringung in einer Berufungszelle als Besondere Sicherungsmaßnahme im Ländervergleich
 (Angabe des Mittelwerts für die Jahre 1970-79 sowie der Jahre mit dem tiefsten bzw. höchsten Wert in diesem Zeitraum)



Unterbringungen pro 100 Gefangene der Jahreshdurchschnittsbilg.

1970 noch weit über dem Bundesdurchschnitt lag, heute nur noch durchschnittlich häufig derartige Maßnahmen angewendet. Berlin lag 1970 noch unter dem Bundesdurchschnitt, heute dagegen um mehr als das doppelte darüber. Andererseits werden in Baden-Württemberg trotz des erwähnten Anstiegs um das Zehnfache noch immer um die Hälfte weniger sonstige Sicherungsmaßnahmen angeordnet wie im Bundesdurchschnitt. Relativ am häufigsten mit 61,73 Maßnahmen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung wurden entsprechende Maßnahmen in Hamburg registriert, danach folgen Berlin (37,90) und das Saarland (35,16). Vergleicht man diese Zahlen mit denjenigen in Ländern mit einer relativ gering ausgeprägten Praxis der Anwendung sonstiger Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Bayern (2,49), Bremen (3,13), Hessen (2,75) oder Niedersachsen (1,68), so muß vor allem das Ausmaß der offenkundig werdenden Unterschiede zu den oben erwähnten Ländern erstaunen. Für diese Unterschiede lassen sich im Augenblick nur schwer plausible Interpretationen bzw. Erklärungen finden. Denn es ist kaum anzunehmen, daß in Hamburg derart gehäuft schwierigere Gefangene einsitzen, die eine um mehr als das Dreißigfache häufigere Anwendung von sonstigen Sicherungsmaßnahmen als in Niedersachsen notwendig machen. Von daher liegt die Vermutung auf unterschiedliche Sanktionsstile nahe. Dies umso mehr, als in Hamburg die anderen Sicherungsmaßnahmen (Fesselung und Unterbringung in einer Beruhigungszelle) in geringerem Maße als im Bundesdurchschnitt angewendet werden, d. h. u.U. einfach ein Austausch zwischen bestimmten Sicherungsmaßnahmen stattfindet. Ähnlich wohl auch in Berlin und dem Saarland, wo Fesselungen bzw. Unterbringung in einer Beruhigungszelle gegenüber den sonstigen Maßnahmen kaum eine Rolle spielen. Gleichwohl bleibt selbst unter diesen erweiterten Aspekten Niedersachsen durchweg wenig belastet, was gleichfalls für Bayern und eingeschränkt (ohne die Unterbringung in einer Beruhigungszelle) für Bremen und Hessen gilt.

Zusammenfassend bleibt die erwartungswidrige Gesamttenenz einer Zunahme besonderer Sicherungsmaßnahmen im Justizvollzug seit 1970 festzuhalten. Soweit ein Vergleich zwischen den einzelnen Bundesländern möglich ist, werden sehr unterschiedliche Sanktionsstile, möglicherweise auch unterschiedlich schwierige Vollzugspopulationen angedeutet. Hier wird erst die weitere Analyse auch auf Anstaltsebene vertiefte Erkenntnisse bringen können.

7.8 Besondere Sicherungsmaßnahmen differenziert nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug

Von 1977-79 läßt sich für die Unterscheidung zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sagen, daß besondere Sicherungsmaßnahmen fast ausschließlich die letztere Vollzugsform betreffen (vgl. die Tab. 7.29-7.31). Dies hängt z.T. sicherlich damit zu-

sammen, daß bei einem entsprechenden Vorfall im offenen Vollzug möglicherweise eine sofortige Rückverlegung erfolgt und Sicherungsmaßnahmen wie z.B. die Absonderung, Unterbringung in einer Beruhigungszelle u.ä. im geschlossenen Vollzug angeordnet und vollzogen werden.

So haben Baden-Württemberg in den drei Jahren 1977-79 nur eine, Hessen nur 6 und Niedersachsen nur 20 Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG im offenen Vollzug registriert. In Rheinland-Pfalz, wo nur für 1979 entsprechende Daten vorliegen, war es keine einzige. In Hamburg und Nordrhein-Westfalen dagegen, die relativ und absolut gesehen über die meisten Plätze im offenen Vollzug verfügen (vgl. dazu oben 3.2), kommen Sicherungsmaßnahmen in - allerdings sehr beschränktem Umfang - auch dort vor. Für Hamburg gilt dies nur für "sonstige Maßnahmen" i.o.S. für die Jahre 1978 und 1979. In diesem Zeitpunkt ist interessanterweise ein Unterschied bei diesen Maßnahmen zwischen offenem und geschlossenem Vollzug nicht erkennbar. In Nordrhein-Westfalen wurden in Einzelfällen sogar Fesselungen, Unterbringungen in einer Beruhigungszelle ebenso wie sonstige Maßnahmen registriert. Das Verhältnis gegenüber dem geschlossenen Vollzug betrug jedoch 1979 1 : 56 (Fesselungen), 1 : 5 (Unterbringung in einer Beruhigungszelle) bzw. 1 : 13 (sonstige Maßnahmen).

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß die mit der Anordnung und Vollstreckung besonderer Sicherungsmaßnahmen zusammenhängenden Probleme praktisch ausschließlich eine Angelegenheit des geschlossenen Vollzugs sind, während der offene Vollzug entweder auf der Ebene der Gefangenen kein besondere Sicherungsmaßnahmen erzwingendes Verhalten produziert oder auf der Sanktionsebene derartige Maßnahmen als inadäquat aus dem Katalog möglicher Reaktionsformen verdrängt. Der Sanktionsverzicht insoweit ist auf zweierlei Weise denkbar: Entweder durch Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug, wo dann u.U. eine entsprechende Sicherungsmaßnahme verhängt und vollstreckt wird, oder durch alternative Konfliktregelungsmechanismen im offenen Vollzug, die andere statt besondere Sicherungsmaßnahmen beinhalten ⁹⁾.

7.9 Entweichungen

Entweichungen aus Justizvollzugsanstalten werden von seiten der Politiker und der Öffentlichkeit schon immer größte Aufmerksamkeit geschenkt. Geringe Entweichungsquoten werden von ersteren gerne als Argumentationshilfe für die Gewährleistung der Sicherheit für die Allgemeinheit verwendet. Auf der anderen Seite sind gerade spektakuläre Einzelfälle von Gefängnisausbrüchen Anlaß für sehr weitgehende und z.T. folgenreiche Pressekampagnen gewesen.

Dabei überrascht, daß bislang die genauen Zahlen von Entweichungen nirgendwo detailliert und im Längsschnitt veröffentlicht wurden, obwohl in der Statistik 8, und seit 1977 in der Statistik 9, die entsprechenden Daten schon lange bundesweit erhoben werden.

Bei der Auswertung dieser Statistiken gingen wir von der Annahme aus, daß Entweichungen aus dem geschlossenen Vollzug infolge der zunehmenden Öffnung des Vollzugs abgenommen, daß andererseits Entweichungen außerhalb der "eingefriedeten" Anstalt zugenommen haben. Schließlich gingen wir davon aus, daß Entweichungen auch wegen der durch die Einführung von Urlaub und Freigang größeren Chancen, sich der Anstalt auf anderem Wege zu entziehen, insgesamt geringer geworden sind.

Die Analyse anhand von Tabelle 7.35 zeigt allerdings eine erstaunliche Konstanz der Entweichungen im Verlauf 1970-79. Auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ist danach die jährliche Entweichungsquote von 3,48 nach einem leichten Anstieg Mitte der 70er Jahre (1973: 4,88) auf 2,91 gesunken. Erstaunlich ist auch die Homogenität zwischen den einzelnen Bundesländern. Denn 1979 entwichen zwischen 1,23 (Baden-Württemberg) und 4,97 (Nordrhein-Westfalen) Gefangene pro 100 der Jahresdurchschnittsbelegung.

Absolut gesehen handelt es sich jährlich im Bundesgebiet um knapp 1.600 Insassen (1979: 1.594), die 1979 zu 62,9% bei Gelegenheiten außerhalb der Anstalt, insbesondere von Außenarbeitsstellen flüchteten. Bis zur Erstellung der Jahresstatistik waren in diesem Jahr bereits 86,0% der Entwichenen entweder gefaßt oder hatten sich selbst gestellt. Von daher kann man zu Recht behaupten, daß die Anstalten der Bundesrepublik ausreichend gesichert erscheinen gegen Entweichungen, die quantitativ generell keine oder nur eine unbedeutende Rolle spielen.

Betrachtet man die Entweichungen aus dem "eingefriedeten" Vollzugsbereich isoliert (vgl. Tab. 7.41), so zeigt sich seit 1970 bei geringfügigen Schwankungen eine insgesamt leicht abfallende Tendenz. Allerdings sind auch hier in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Verläufe feststellbar.

Während in Baden-Württemberg und Bayern die jährlichen Entweichungsquoten 1979 auf ein Drittel der 1970 registrierten Zahlen sanken - noch stärker ist die Abnahme in Hessen (von 2,92 auf 0,55) - sind in Hamburg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz derartige Tendenzen nicht zu beobachten. In einigen Ländern (Berlin, Bremen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein) sind die absoluten Zahlen allerdings so gering, daß die Zu- oder Abnahme von Entweichungen rein zufälliger Art sein kann und von daher nicht interpretierbar ist. Immerhin läßt sich für diese Länder (mit Ausnahme Bremens), aber ebenso wie in Baden-Württemberg, Bayern und Hessen)

sagen, daß die dortigen Entweichungsquoten meist deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegen. Im Querschnittsvergleich weisen Hamburg (2,30) und Nordrhein-Westfalen (1,98) relativ hohe, Baden-Württemberg (0,39) und Bayern (0,36) die niedrigsten Entweichungszahlen auf.

Vergleicht man die entsprechenden Zahlen von Entweichungen aus dem nicht eingefriedeten Bereich der Anstalten (vgl. Tab. 7.40), insbesondere von Außenarbeitsstellen, so ist für das Bundesgebiet bei einem Anstieg von 1970-73 ein Absinken bis 1977 spürbar, danach verläuft die Kurve relativ konstant. Im Vergleich zu Fluchtfällen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten kommen jeweils um ein Drittel bis die Hälfte mehr Entweichungen vor. Die Entwicklung innerhalb der einzelnen Bundesländer verläuft ähnlich wie im Bundesgebiet insgesamt, der zwischenzeitliche Anstieg von Entweichungen bis Mitte der 70er Jahre ist mit geringen zeitlichen Verschiebungen in Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, dem Saarland und Schleswig-Holstein sichtbar. Am deutlichsten ausgeprägt ist er im Saarland. Beim Querschnittsvergleich sind die Unterschiede noch geringer als bei den Entweichungen aus dem umschlossenen Anstaltsbereich. Auch hier weisen 1979 Baden-Württemberg (0,84), Bayern (1,31), Berlin (0,87), Hessen (0,80) und Schleswig-Holstein (1,09) die niedrigsten Quoten auf, hinzukommt Hamburg (0,88), das aus dem eingefriedeten Bereich (2,30) erstaunlicherweise mehr Entweichungen registrierte.

Seit 1977 verzeichnet die Statistik auch die Zahl entwischener Untersuchungsgefangener. Abgesehen von der unterdurchschnittlichen Entweichungsquote in Berlin (0,03) bewegen sich die Länderzahlen dicht um den Bundesdurchschnitt von 0,20 Entweichungen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung (vgl. Tab. 7.39). Lediglich in Baden-Württemberg und Bayern mit absolut 20 bzw. 29 Fällen im Jahre 1979 ist quantitativ und relativ bezogen auf die insgesamt Entwischenen (23,3% bzw. 17,5%) eine nennenswerte Anzahl von Untersuchungsgefangenen betroffen. Im Bundesdurchschnitt waren nur 6,8% der Entwischenen Untersuchungsgefangene, die 1979 (31.12.) jedoch 28,3% der insgesamt Inhaftierten ausmachten ¹⁰⁾.

Nur die wenigsten entwischene Gefangenen sind über längere Zeiträume in Freiheit. Wie bereits erwähnt, wurden 1979 86,0% der Entwischenen bis zur Erstellung der Jahresstatistik wieder gefaßt oder stellten sich freiwillig. Der Prozentsatz schwankt in den Ländern zwischen 66,0% (Berlin) und 96,8% (Schleswig-Holstein), wobei die Länder mit nach absoluten Zahlen den meisten Entwischenen wie Bayern (91,0%), Niedersachsen (80,4%), Nordrhein-Westfalen (85,7%) und Rheinland-Pfalz (90,8%) meist relativ hohe Wiederergriffungsquoten aufweisen.

Die Unterscheidung von Entwischenen aus dem eingefriedeten oder nicht eingefriedeten Bereich der Anstalten ist nicht identisch mit derjenigen nach offenem bzw. geschlossenem Vollzug. Differenziert man nach letzterem Kriterium bei den Ländern, die seit 1977 entsprechende Daten angeben, so zeigt sich, daß im offenen Vollzug z.T. neun- bis zehnmal so häufig Entweichungen vorkommen (Hamburg, Nordrhein-Westfalen, vgl.

Tab. 7.36-7.38). Insgesamt war dies bei den acht im Jahre 1979 vergleichbaren Ländern siebenmal so häufig der Fall. Im Längsschnitt seit 1977 ist im offenen Vollzug eine leicht sinkende Entweichungstendenz festzustellen, während die ohnehin minimalen Entweichungsquoten im geschlossenen Vollzug relativ konstant geblieben sind.

Zusammenfassend wird damit der Eindruck bestätigt, daß Entweichungen quantitativ – vor allem im geschlossenen Vollzug – kein Problem sind, daß in den letzten Jahren eine eher abnehmende Tendenz gegeben ist, und daß von daher die Sicherheit der Allgemeinheit ohne weiteres als gewährleistet angesehen werden kann. Im übrigen zeigt sich, daß trotz der zunehmenden Öffnung der Anstalten ein Anstieg von Entweichungen nicht gegeben ist, d.h. offensichtlich in weiten Bereichen des Vollzugs eher von einer Übersicherung der Anstalten in der Vergangenheit geredet werden kann. Dies gilt insbesondere, wenn man die zunehmende Öffnung durch Vollzugslockerungen und die dort ebenfalls nicht vergrößerten Versagerquoten mitbedenkt (vgl. hierzu oben Kap. 5).

7.10 Exkurs: Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen bei Frauen

Betrachtet man die Entwicklung von Disziplinarmaßnahmen und besonderen Sicherungsmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970 differenziert für Männer und Frauen, so werden auch hier Besonderheiten des Frauenstrafvollzugs deutlich.

Disziplinarfälle insgesamt haben bei Frauen von 1970 (26,0) bis 1979 (45,3 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) um 74,2% zugenommen, während bei Männern nur ein Anstieg von 12,7% zu beobachten ist (vgl. Tab. 7.42). Dennoch wurden bei Frauen auch 1979 noch deutlich weniger Disziplinarfälle registriert als bei Männern (60,3). Die ansteigende Kurve bei Frauen trifft vor allem mit dem Zeitraum nach Inkrafttreten des StVollzG zusammen. Ein Großteil der Disziplinarfälle entfällt auf Gefangene in Strafhaft (1979 bei Männern 94,4%, bei Frauen 86,0%), allerdings geschlechtsspezifisch und zeitlich in unterschiedlichem Ausmaß. So wurden 1970 bei Männern (13,3%) und Frauen (14,1%) prozentual noch nahezu gleich viele Disziplinarfälle in Untersuchungshaft bekannt. 1979 lag der prozentuale Anteil bei Frauen etwa 2,5mal höher als bei Männern. Interessant ist hierbei der vorrübergehend überproportionale Anstieg von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft bei Frauen in den Jahren 1973 bis 1976. Die Quote von teilweise fast einem Drittel aller bei Frauen festgestellten Disziplinarfälle beruht wohl u.a. auf einigen weiblichen Inhaftierten aus der sogenannten Terroristenszene. Bei Männern ist demgegenüber in Untersuchungshaft eine kontinuierliche Abnahme sowohl nach absoluten als auch prozentualen Zahlen festzustellen.

Unterscheidet man die Disziplinarfälle nach der Art der Verfehlungen, so wird aus Tab. 7.43 und Schaubild 43 eine deutlich höhere Belastung der Männer lediglich bei den "sonstigen Verfehlungen" sichtbar. (1979: 44,8 gegenüber 32,9 bei Frauen.)

Verletzungen der Arbeitspflicht, die insgesamt relativ selten sind, kamen bei Männern (1979: 9,5) ebenfalls etwas häufiger vor als bei Frauen (6,9 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung). Auch hier hat insbesondere nach 1977 bei Frauen ein erheblicher Anstieg (1977 noch 2,2) stattgefunden, für den bisher nur Vermutungen angestellt werden können. So ist denkbar, daß der zunehmende Anteil von Drogenabhängigen im Frauenstrafvollzug hier eine Rolle spielt, aber auch im Zuge des Inkrafttretens des StVollzG veränderte Kontroll- und Registrierstrategien könnten von Bedeutung sein.

Verfehlungen gegenüber Bediensteten sind bei Frauen (1979: 6,2) und Männern (1979: 6,8 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung) fast gleich selten. Im Längsschnitt sind hier nur geringe – kaum interpretierbare – Veränderungen gegeben.

Bei den gegen Frauen verhängten Disziplinarmaßnahmen (vgl. Tab. 7.44–7.47) läßt sich insgesamt eine Strategie relativ milder Sanktionierung feststellen, die weit über die geringere Zahl der Disziplinarfälle hinaus Frauen bei den repressiveren Disziplinarmaßnahmen unterrepräsentiert erscheinen läßt. So wurden nur 3,7 von 100 weiblichen Gefangenen 1979 mit Arrest bestraft gegenüber 18,8 Männern. 1970 war das Verhältnis noch 10,0 zu 30,9. Dies zeigt eine überdurchschnittliche Abnahme der Arrestverhängung bei Frauen. Ähnliches wird beim bis 1976 als Sanktion möglichen verschärften Arrest deutlich (Frauen 1970: 8,0; 1979: 2,1; Männer 1970: 26,5; 1979: 9,2). Die 1970 noch relativ häufige Sanktion des "harten Lagers" (Männer: 4,6; Frauen: 5,5) hat seit 1974 praktisch nur noch in Einzelfällen Anwendung gefunden. Bei Frauen 1974 bis 1976 nur noch in insgesamt 4 Fällen.

Stattdessen sind andere Sanktionen wie die Einkaufsbeschränkung bzw. der Entzug der Bewegung im Freien in den Vordergrund getreten. Bezogen auf die jeweilige durchschnittliche Insassenpopulation hat sich die Einkaufsbeschränkung als Sanktion seit 1970 bei Männern und Frauen mehr als verdoppelt. Männer (1979: 23,0) werden etwas häufiger entsprechend sanktioniert als Frauen (17,5).

Die vergleichsweise seltene Beschränkung der Bewegung im Freien hat seit 1970 bei Männern in der Regel ebenfalls häufiger Anwendung gefunden als bei Frauen (1979: 4,0 gegenüber 2,7 pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung).

Erst seit 1977 ausgewiesene Disziplinarmaßnahmen wie der Entzug der Arbeit oder die Beschränkung der Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen kamen bei Frauen häufiger vor als bei Männern, wohingegen bei der getrennten Unterbringung während der Freizeit das Umgekehrte der Fall war.

Bei den Disziplinarmaßnahmen insgesamt ist eine ähnliche Angleichung zwischen Männern und Frauen im Verlauf der Jahre seit 1970 zu beobachten, wie bei den Disziplinarfällen. Durch die vermehrte Verhängung von mehr als einer Disziplinarmaßnahme pro

Schaubild 43: Art der Verfehlungen im Zusammenhang mit Disziplinarmaßnahmen bei Männern und Frauen im Bundesgebiet seit 1970
(Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung)

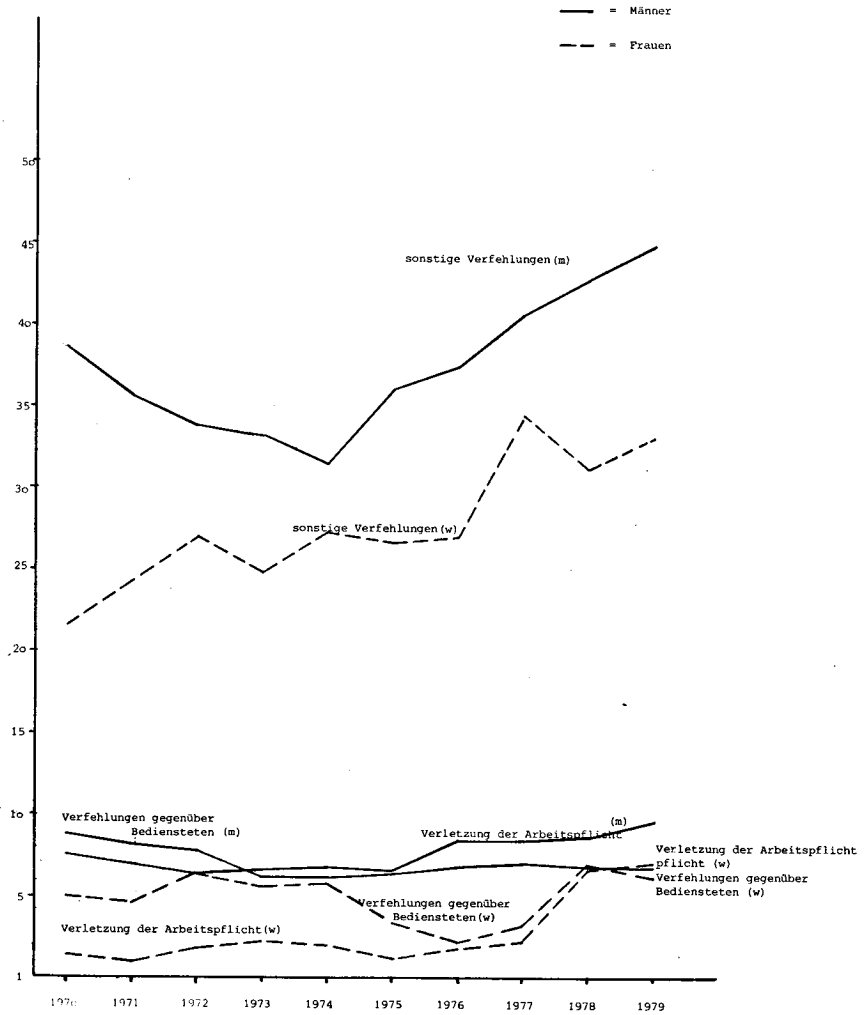


Schaubild 44 : Die Entwicklung der Anwendung verschiedener Disziplinarmaßnahmen
im Bundesgebiet seit 1970 bei Männern und Frauen
(Disziplinarmaßnahmen pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung)

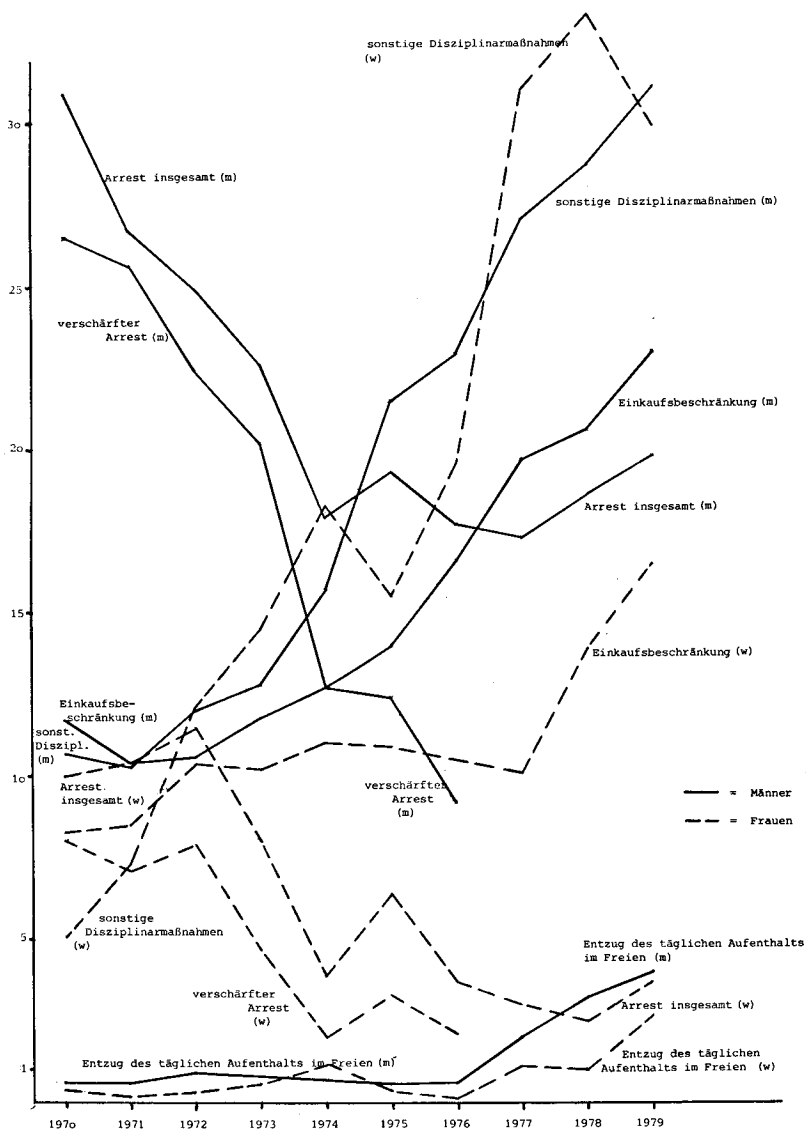


Schaubild 45: Die Entwicklung von besonderen Sicherungsmaßnahmen im Bundesgebiet seit 1970 bei Männern und Frauen (Sicherungsmaßnahmen pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung)

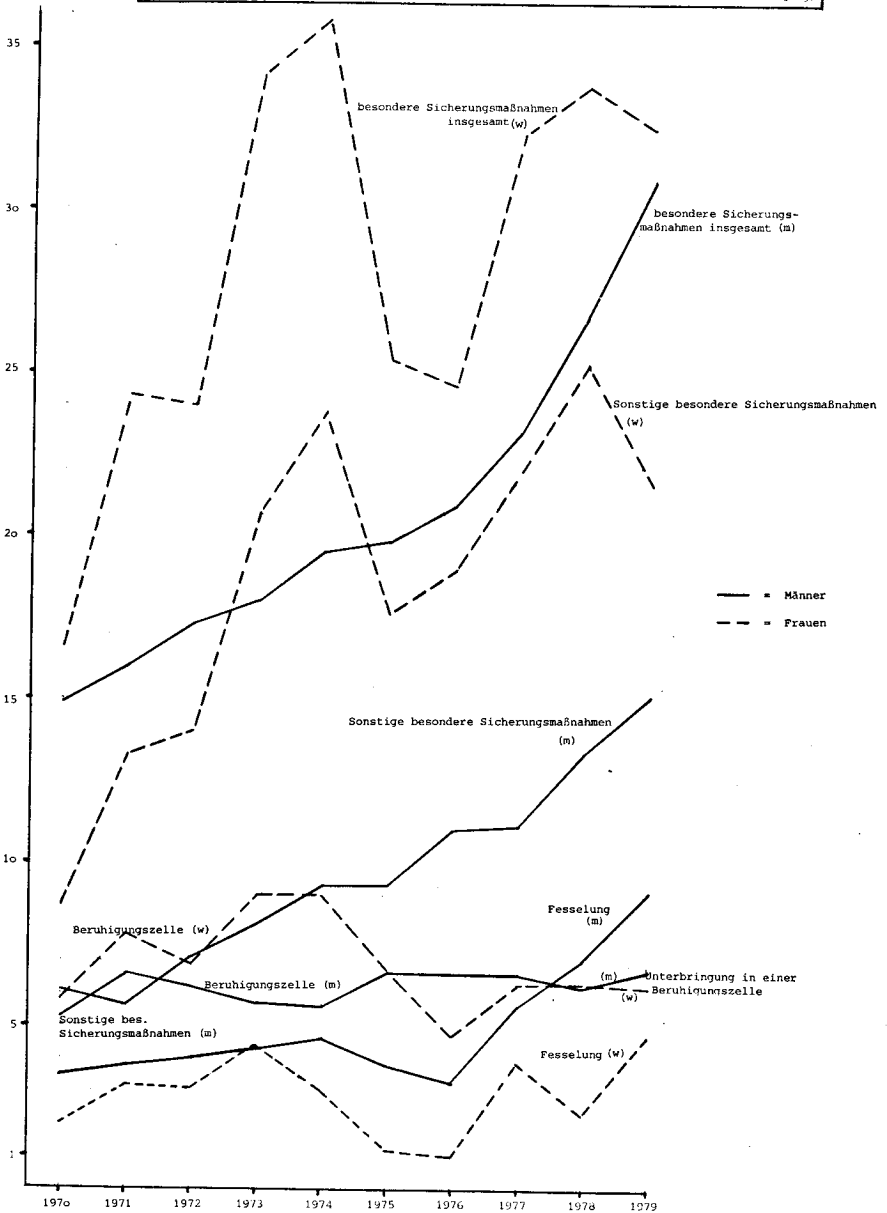
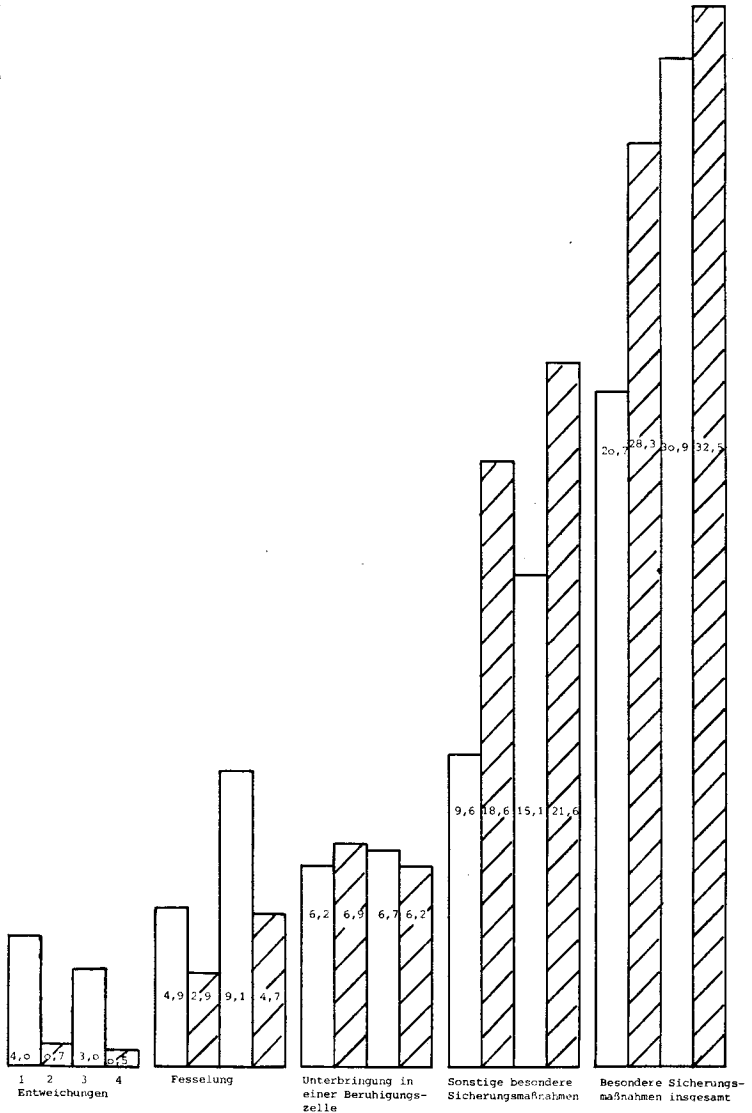


Schaubild 46: Besondere Sicherungsmaßnahmen und Entweichungen bei Männern und Frauen im Bundesgebiet seit 1970
 (Angaben pro 100 Gefangene der jeweiligen Jahresdurchschnittsbelegung für 1979
 sowie im Durchschnitt für die Jahre 1970-79)

- 1= Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Männern im Durchschnitt (Mittelwert) der Jahre 1970-79
- 2= Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung bei Frauen im Durchschnitt (Mittelwert) der Jahre 1970-79
- 3= Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 bei Männern
- 4= Umfang pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 1979 bei Frauen

□ = Männer
 ▨ = Frauen



Fall insbesondere seit 1977 ist allerdings auch bei Männern ein deutlicher Anstieg ersichtlich (von 60,1 1970 auf 76,8 1979). Bei Frauen hat sich die Zahl der Maßnahmen 1970 (29,3) bis 1979 (53,8) fast verdoppelt.

Die Entwicklung insgesamt könnte darauf hindeuten, daß die Insassenstruktur im Frauenvollzug zunehmend problematischer wird und das Konfliktpotential sich nicht unbedeutend im Laufe der 70er Jahre erhöht hat (vgl. hierzu auch Kap. 2.2). Dies ist sicherlich keineswegs alleine mit der Inhaftierung politisch motivierter Gefangener erklärbar. Zu beobachten ist allerdings eine Tendenz zu weniger harten Strafen, indem besonders der Arrest bei Frauen noch stärker als bei Männern abgenommen hat. Von daher sind auch Veränderungen des Definitionsverhaltens von Seiten der Anstaltsbediensteten, die an der Verhängung von Disziplinarmaßnahmen beteiligt sind, zu vermuten.

Besondere Sicherungsmaßnahmen sind bei Männern und Frauen bezogen auf die jeweilige Insassenpopulation insgesamt relativ gleich verteilt (vgl. Tab. 7.48-7.49).

1979 kamen auf 100 Frauen 32,5, auf 100 Männer 30,9 derartige Maßnahmen. Zwar war das Verhältnis 1970 mit 16,6 (Männer) zu 14,9 (Frauen) fast gleich, Mitte der 70er Jahre, insbesondere 1973 und 1974, unterlagen Frauen aber fast doppelt so häufig der Anordnung besonderer Sicherungsmaßnahmen wie Männer. Die deutlich stärkere Belastung war noch bis 1978 sichtbar.

Bei näherer Betrachtung der einzelnen Maßnahmen zeigt sich allerdings, daß die höhere Belastung der Frauen großenteils auf die unter "sonstige" registrierten Sicherungsmaßnahmen zurückzuführen ist, also zum Beispiel den Entzug oder die Vorenthaltung von Gegenständen, die Beobachtung bei Nacht, die Absonderung von anderen Gefangenen oder den Entzug bzw. die Beschränkung des Aufenthalts im Freien (vgl. § 88 StvollzG). Unterbringungen in einer Beruhigungszelle kamen dagegen nicht häufiger vor als bei Männern – mit Ausnahme der Jahre 1973 und 1974 –, Fesselungen sogar seltener (1979 bei Männern: 9,1, bei Frauen 4,7). Fesselungen haben bei Männern und Frauen im gleichen Maße um jeweils mehr als das Doppelte seit 1970 zugenommen.

Tabelle 7.50 und Schaubild 46 zeigen, daß Frauen sehr viel seltener als Männer aus Haftanstalten entweichen. Absolut gesehen handelte es sich 1970 bis 1979 um insgesamt 118 Frauen, 1979 kamen auf 100 Gefangene im Frauenvollzug 0,5 Entweichungen, bei Männern lag der Wert mit 3,0 sechsmal so hoch. Diese Relation ist seit 1970 fast gleich geblieben.

Der Anteil entwichener Untersuchungshäftlinge ist seit 1977 erfaßbar, wegen der geringen absoluten Fallzahl jedoch nur eingeschränkt vergleichbar. So machen die 12 1977 bis 1979 aus der Untersuchungshaft entwichenen Frauen 25,7% der Entweichungen im Frauenvollzug aus, bei Männern sind nur 7,2% der Entwichenen Untersuchungshäftlinge gewesen.

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß Frauen in der Regel seltener als Männer bei Disziplinarfällen bzw. Disziplinarmaßnahmen registriert werden. Seit 1970 ist vor allem bei Frauen ein deutlicherer Anstieg zu beobachten. Besondere Sicherungsmaßnahmen kommen insgesamt gesehen bei Männern und Frauen in etwa gleichem Maße vor. Die differenzierte Betrachtung einzelner Maßnahmen zeigt allerdings, daß im Bereich der Disziplinar- ebenso wie der Sicherungsmaßnahmen eine weniger schwere Sanktionierung vorherrscht. So verzichtet die Vollzugspraxis zunehmend und in noch stärkerem Maße als bei Männern insbesondere auf den Arrest. Auch Fesselungen kommen erheblich seltener vor als bei Männern, während die Unterbringung in einer Beruhigungszelle annähernd gleich verteilt ist.

Die Sicherheit von Anstalten des Frauenvollzugs scheint weiterhin auch kein Problem zu sein im Hinblick auf Entweichungen. Denn Frauen haben sich nur in kaum nennenswerten Einzelfällen durch Flucht aus der Haft dem Vollzug entzogen. Dieser Eindruck wird noch bestärkt, wenn man die niedrigen Quoten von aus dem Urlaub, Ausgang etc. nicht zurückgekehrten Frauen mitberücksichtigt, wie sie in Kapitel 5.8 dargestellt wurden. Die sehr geringe Fluchttendenz im Frauenvollzug läßt eine weitere Öffnung und Liberalisierung der Anstalten ohne ein zu befürchtendes Sicherheitsrisiko vertretbar erscheinen.

7.11 Zusammenfassung

Disziplinarfälle und besondere Sicherungsmaßnahmen sind als Indikatoren der Konfliktbelastung und der Sanktionspraxis im Strafvollzug anzusehen. Es ist schwer zu entscheiden, ob die vorgefundenen Unterschiede in Querschnitt zwischen den Bundesländern bzw. im Längsschnitt von 1970 bis 1979 auf ein differenzielles Reaktionsverhalten oder Auftreten derartiger Konflikte zurückzuführen ist.

Erstaunlich bleibt im Ergebnis, daß sowohl die Disziplinarfälle als auch besondere Sicherungsmaßnahmen seit 1970 deutlich zugenommen haben. Es scheint so, daß die Konfliktbelastung des heutigen Strafvollzugs trotz der in den vorangegangenen Kapiteln konstatierten Öffnung und Liberalisierung keineswegs geringer wurde. Dies hatte sich schon bei der Analyse der in Kapitel 6 dargestellten Phänomene wie Krankheits-, Unfälle, Nahrungsverweigerungen etc. angedeutet, gewinnt hier aber im besonderen Maße Relevanz.

Die Entwicklung im Detail gibt interessante Hinweise auf die gegenwärtige Situation des Strafvollzugs. So wurde zunächst hinsichtlich der Disziplinarfälle deutlich, daß im Bundesgebiet nach 1970 (52,6) bei einer Abnahme bis 1974 (42,9) ein Anstieg auf 59,8 Fälle pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung im Jahre 1979 stattfand. Dabei hat die Zahl von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft, die 1970 etwa halb so häufig wie in Strafhaft registriert wurden, absolut und im Verhältnis zur jeweiligen Gefangenenspopulation erheblich abgenommen. 1979 traten dementsprechend mehr als viermal so häufig in Straf- als in Untersuchungshaft Disziplinarfälle auf. Die Abnahme der Disziplinarfälle insgesamt bis 1974 könnte mit dem Mitte der 70er Jahre leicht erhöhten Anteil der weniger belasteten Untersuchungshäftlinge an der Gesamtpopulation des Strafvollzugs zusammenhängen. Die Zunahme nach 1974 könnte aber auch auf die Ausweitung von Lockerungen und damit vermehrte Gelegenheit zu disziplinarischem Fehlverhalten zurückgehen. Hierfür spricht insbesondere die Differenzierung der Disziplinarfälle nach Verfehlungen gegen Bedienstete, Verletzungen der Arbeitspflicht und sonstigen Verfehlungen. Denn insbesondere die sonstigen Verfehlungen, die häufiger gerade in Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungen stehen, haben von 1974 (31,2) bis 1979 (44,4) erheblich zugenommen, während dies bei Verfehlungen gegen Bedienstete kaum der Fall war (1974: 6,2; 1979: 6,8). Verletzungen der Arbeitspflicht sind seit 1975 (6,4) zwar häufiger aufgetreten (1979: 9,4), machen aber nach wie vor weniger als ein Sechstel der insgesamt registrierten Disziplinarfälle aus.

Der Ländervergleich zeigt im Entwicklungsverlauf in der Regel ähnliche Tendenzen wie das Bundesgebiet, allerdings auf einem sehr unterschiedlichen Niveau. Auffällig ist zunächst die in Berlin seit 1970 niedrigste Rate von Disziplinarfällen (1979: 16,6), die 1979 etwa 5mal niedriger lag als in Rheinland-Pfalz (84,8) oder im Saarland (87,7). Auch Hamburg (77,2), Bayern (67,0) und Baden-Württemberg (65,0) registrierten überdurchschnittlich häufig Disziplinarfälle, während Hessen (30,8) und Bremen (25,7 pro 100 Gefangene) neben Berlin besonders günstig abschnitten. Bei den Verfehlungen gegenüber Bediensteten ergibt sich gegenüber den Gesamtzahlen von Disziplinarfällen lediglich eine unterdurchschnittliche Häufigkeit in Hamburg (4,3), Niedersachsen (3,3) und Schleswig-Holstein (3,5). Verletzungen der Arbeitspflicht wurden 1979 vor allem in Rheinland-Pfalz (16,5) und Bayern (14,2), extrem selten dagegen in Berlin (0,2!) registriert.

Die Differenzierung in sieben Bundesländern nach offenem und geschlossenem Vollzug ergab das überraschende Bild, daß im ersteren Fall (1979: 111,0 pro 100 Gefangene) mehr als doppelt soviele Disziplinarfälle vorkamen wie im letzteren (1979: 53,7). Dabei werden ganz unterschiedliche Sanktionsmuster in den erfaßten Bundesländern ersichtlich. Denn die Mehrbelastung im offenen Vollzug gilt nur in Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Hamburg und im besonderen Maße in Hessen, während in Rheinland-Pfalz keine Unterschiede, in Baden-Württemberg, vor allem aber in Bremen gerade umgekehrte Tendenzen ersichtlich sind. In Bremen scheint man im offenen Vollzug praktisch ganz von Sanktionen abzusehen, in Baden-Württemberg werden Disziplinarfälle relativ gesehen dreimal seltener als im geschlossenen Vollzug registriert. Hier können sich - wie dies generell bei Bundesländern mit wenigen Anstalten, gegebenenfalls in einer bestimmten Vollzugsform, leichter der Fall sein kann - Besonderheiten einzelner Anstalten natürlich verstärkt ausgewirkt haben.

Daß das Konfliktpotential im offenen Vollzug tatsächlich jedoch geringer ist als im geschlossenen, wird durch die nur halb so große (3,4 : 6,4) Zahl von Verfehlungen gegenüber Bediensteten deutlich. Die stärkere Belastung insgesamt beruht nämlich fast ausschließlich auf "sonstigen Verfehlungen", d.h. insbesondere in Zusammenhang mit Lockerungen, die – wie in Kap. 5. gezeigt – im offenen Vollzug meist sehr viel häufiger gewährt werden. Allerdings kann ein eindeutiger Zusammenhang zwischen der Zahl von Lockerungen und Disziplinarfällen weder im offenen noch im geschlossenen Vollzug hergestellt werden. Denn so kommen z.B. Länder mit einer stärkeren Öffnung des Vollzugs wie Bremen und Nordrhein–Westfalen mit weniger Disziplinarsanktionen aus als etwa Hessen. Deshalb liegt die Schlußfolgerung nahe, daß die Reaktionsmuster in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich sein müssen.

Dies wird auch durch die Praxis der Mehrfachsanktionierung deutlich. Denn ein Disziplinarfall kann mit einer oder mehreren Disziplinarmaßnahmen geahndet werden (vgl. § 103 II StVollzG). Hier zeigt sich in der Entwicklung nach Inkrafttreten des StVollzG eine Tendenz zu häufigerer Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen in praktisch allen Bundesländern. War das Verhältnis Disziplinarmaßnahme zu –fall 1976 im Bundesgebiet noch 1,12 : 1, so 1979 bereits 1,27 : 1. D.h., jede vierte Bestrafung umfaßte eine Doppelsanktion (z.B. Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen und Einkaufssperre o.ä.). Am extremsten ist diese Praxis in Bayern ausgeprägt, wo auf vier Disziplinarfälle sieben Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 entfielen, am schwächsten in Hessen (1,0 : 1), Hamburg und Schleswig–Holstein (je 1,03 : 1). Die Zunahme von Doppelsanktionierungen kann einmal eine Verstärkung von restriktiven Tendenzen widerspiegeln, zum anderen ist aber auch denkbar, daß mit dem Wegfall repressiver Sanktionen wie dem verschärften Arrest, dem harten Lager oder der Schmälerung der Kost, die schon vor ihrer Abschaffung im Jahre 1977 durch das StVollzG ständig an Bedeutung verloren hatten, ein Ausgleich in dieser Form stattgefunden hat. Dies wird durch die Analyse der Anwendung einzelner Disziplinarmaßnahmen teilweise nahegelegt. Denn insgesamt gesehen, hat z.E. der Anteil von Arrest, der 1970 noch 51% der Disziplinarmaßnahmen ausmachte, in den 70er Jahren um mehr als die Hälfte abgenommen (1979: 24% der Disziplinarmaßnahmen). Stattdessen ist die Beschränkung oder der Entzug des Hausgeldes bzw. des Einkaufs mit 1979 30% der Disziplinarmaßnahmen zur häufigsten Sanktion geworden. Daneben spielen die Freizeitbeschränkungen i.S.d. § 103 I Nr. 4 StVollzG mit 19% noch eine wesentliche Rolle. Soweit derartige Maßnahmen, gegebenenfalls auch in Verbindung miteinander, den Arrest ersetzt haben, kann man wohl kaum von einer Verschärfung der Sanktionspraxis sprechen. Die anhand der Datenlage aufgezeigten möglichen Interpretationen können allerdings lediglich Anregung für die zukünftige Forschung sein.

Die wesentlichsten Veränderungen der Disziplinarstrafenpraxis haben sich bereits im Zeitraum 1970 bis 1974 vollzogen. Pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung ist z.B. der Arrest danach relativ konstant geblieben.

Noch stärker als das Auftreten bzw. Registrieren von Disziplinarfällen unterscheidet sich die regionale Sanktionierungspraxis. So wurde 1979 z.B. in Hamburg (39,0) oder Schleswig–Holstein (34,8) zwischen 20 und 30mal häufiger Arrest verhängt als in Berlin (1,6) oder Bremen (1,4). In Bayern (26,6) war die Arrestpraxis mehr als zehnmals häufiger als diejenige in Rheinland–Pfalz (2,2). Im Bundesdurchschnitt kamen auf 100 Gefangene 18,2 Arreststrafen. Erstaunlich ist, daß Arrest im offenen Vollzug fünfmal häufiger als im geschlossenen verhängt wurde. Diese Tendenz gilt – z.T. noch weit extremer – allerdings nur für Nordrhein–Westfalen, Niedersachsen, Hessen und Hamburg, während Baden–Württemberg, Bremen und Rheinland–Pfalz im offenen Vollzug praktisch keinen Gebrauch vom Arrest machen. Arrest mit Schärfungen (bis 1976) war vor allem in

Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein ein verbreitetes Sanktionsmittel, in Berlin und Niedersachsen dagegen schon seit 1973/74 eine ausgesprochen seltene Maßnahme.

Hinsichtlich des Sanktionsstils insgesamt lassen sich für 1979 vier Gruppen von Ländern bilden, die relativ ähnliche Reaktionsmuster aufzuweisen scheinen. Einmal die Länder Berlin, Bremen, Hessen und Niedersachsen, die die am wenigsten repressive Praxis bei Disziplinarmaßnahmen aufweisen, d.h. die geringste Zahl von Disziplinarmaßnahmen insgesamt, relativ wenig Arrest und Einkaufsbeschränkungen. In den ersten drei Ländern hat die Summe aller Disziplinarmaßnahmen seit 1970 sogar ab-, in Niedersachsen nur leicht zugenommen.

Eine zweite Gruppe, Hamburg und Schleswig-Holstein, ist durch eine Zunahme des Arrestes gekennzeichnet bei einer unterdurchschnittlichen Zahl von Einkaufsbeschränkungen und mittlerer Sanktionsbelastung insgesamt.

Bayern und Nordrhein-Westfalen unterscheiden sich von der zweiten Gruppe durch die relativ leichte Abnahme des Arrests bei gleichzeitig häufigerer Anwendung von Einkaufsbeschränkungen. Die Sanktionsbelastung insgesamt liegt im mittleren bis oberen (Bayern) Bereich.

Und schließlich weisen Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz und das Saarland durch die relativ seltene Anwendung des Arrests zwar eine Ähnlichkeit mit der ersten Gruppe auf, durch die erhebliche Zunahme von Einkaufsbeschränkungen ist hier allerdings eine der dritten Gruppe vergleichbare Sanktionsfreudigkeit gegeben. Dies drückt sich auch in der mittleren bis hohen Belastung bei Disziplinarmaßnahmen insgesamt aus.

Diese länderspezifischen Unterschiede haben sich erst im Laufe der 70er Jahre ergeben. 1970 war die Praxis noch wesentlich einheitlicher. So bewegte sich die Sanktionshäufigkeit 1970 zwischen 18,4 (Berlin) und 66,2 (Hamburg) Disziplinarmaßnahmen pro 100 Gefangene, 1979 bereits zwischen 18,2 (Berlin) und 113,2 (Bayern). Über die Ursachen der aufgezeigten unterschiedlichen Sanktionspraxis lassen sich bisher nur Vermutungen anstellen. Immerhin scheint klar, daß der Arrest in einigen Ländern nicht als "ultima ratio" der Disziplinarmaßnahmen, sondern als insbesondere auch im offenen Vollzug (!) für notwendig erachtete gängige Sanktion angesehen wird. Ein Zusammenhang der Arrestpraxis etwa mit Verfehlungen gegenüber Bediensteten ließ sich nicht finden. Denkbar wäre, daß im offenen Vollzug sozusagen als letztes Mittel vor einer Zurückverlegung in den geschlossenen Vollzug in einigen Ländern häufiger Gebrauch gemacht wird, doch sind auch dies nur plausibel erscheinende Interpretationen, die durch weitere Forschung zu klären wären.

Ähnlich verhält es sich auch bei den besonderen Sicherungsmaßnahmen. Die Anwendung von Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG hat sich seit 1970 (14,9) im Bundesgebiet mehr als verdoppelt (1979: 31,0). Hier ragten 1979 Berlin (44,8) und Hamburg (69,4) heraus, während Hessen (12,8), Niedersachsen (9,9) und vor allem Bayern (7,5) besonders selten von derartigen Maßnahmen Gebrauch machten. Die Zahlen von Nordrhein-Westfalen (52,9) sind wegen offensichtlich unterschiedlicher Registrierweise bei den Fesselungen insoweit nicht interpretierbar. Sicherungsmaßnahmen werden – mit Ausnahme von Hamburg – fast ausschließlich im geschlossenen Vollzug angewendet. Dies betrifft vor allem die Fesselung und Unterbringung in einer Beruhigungszelle. Das insoweit angedeutete Konfliktpotential scheint tatsächlich eine Erscheinung des geschlossenen Vollzugs zu sein.

Während die Unterbringung in einer Beruhigungszelle mit 1979 6,7 Fällen pro 100 Gefangene im Bundesgebiet relativ selten war und auch im Vergleich der Bundesländer einheitlicher erfolgte als andere Maßnahmen (z.B. Bayern 3,3; Nordrhein-Westfalen 7,3; Hessen 9,7; Rheinland-Pfalz 11,7), gilt dies für Fesselungen nur eingeschränkt. Hier sind allerdings offensichtlich Unterschiede in der Registrierweise (vor allem in Nordrhein-Westfalen) gegeben, so daß ein Vergleich zwischen den Bundesländern nur eingeschränkt möglich ist. Immerhin wird sichtbar, daß sich die Praxis im Bundesgebiet von 3,5 auf 8,9 Fälle pro 100 Gefangene mehr als verdoppelt hat, und daß einzelne Bundesländer wie etwa Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz oder das Saarland Fesselungen wohl nur in Zusammenhang mit sehr selten auftretenden gravierenden Konflikten registrieren.

Alle sonstigen Sicherungsmaßnahmen, also z.B. die Beobachtung bei Nacht, Absonderung von anderen Gefangenen usw. werden nicht gesondert ausgewiesen. Die relativ häufige Registrierung von Sicherungsmaßnahmen in Berlin und Hamburg beruht ausschließlich auf derartigen sonstigen Maßnahmen, während bei der Unterbringung in einer Beruhigungszelle oder Fesselungen eher unterdurchschnittliche Quoten sichtbar sind. Die als "sonstige" erfaßten Sicherungsmaßnahmen waren 1979 besonders selten in Bremen, Hessen, Bayern und Niedersachsen.

Die Zunahme besonderer Sicherungsmaßnahmen im Laufe der 70er Jahre deutet auf ein erhöhtes Konfliktpotential hin, wofür insbesondere politisch motivierte oder Drogentäter als Problemgruppe in Frage kommen. Da – wie in Kap. 6 gezeigt – Selbstbeschädigungen oder Selbstmordversuche in diesem Zeitraum nicht häufiger vorkamen, kann diese Zunahme nicht mit Fällen dieser Art in Verbindung gebracht werden. Wohl aber könnte ein Zusammenhang mit den sogenannten Hungerstreiks, die sich vor allem zwischen 1972 und 1977 erheblich ausweiteten, gesehen werden. Die "sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen, die gerade bei Terroristen eine größere Rolle spielen dürften (z.B. die Absonderung von anderen Gefangenen), sind allerdings auch noch 1978/79 deutlich weiter angestiegen.

Interessant erscheint auch das Verhältnis von Disziplinarmaßnahmen zu besonderen Sicherungsmaßnahmen. So könnten die relativ unterschiedlichen jeweiligen Häufigkeiten zwischen den Bundesländern z.T. dadurch bedingt sein, daß in einzelnen Ländern häufiger statt einer Disziplinarmaßnahme besondere Sicherungsmaßnahmen und umgekehrt verhängt werden.

Dies erscheint jedenfalls in Bayern bzw. Berlin denkbar, denn Bayern weist zwar pro 100 Gefangene eine überdurchschnittliche Zahl von Disziplinarfällen, dagegen die niedrigste Zahl von besonderen Sicherungsmaßnahmen auf. Umgekehrt wurden in Berlin überdurchschnittlich viele besondere Sicherungsmaßnahmen registriert, während bei Disziplinarfällen bzw. -maßnahmen die jeweils niedrigste Quote festzustellen war. Ein ähnlicher Zusammenhang ist allerdings in den anderen Bundesländern – wenn überhaupt – nur sehr schwach ausgeprägt.

Die Zahl von Entweichungen ist seit 1970 (3,5 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet) nach einem Anstieg Mitte der 70er Jahre (1973: 4,9) rückläufig (1979: 2,9, d.h. absolut 1.594 Fälle). Hier sind die Differenzen zwischen den Bundesländern relativ gering (zwischen 1,2 in Baden-Württemberg und 5,0 in Nordrhein-Westfalen). Bemerkenswert erscheint, daß Entweichungen aus dem offenen Vollzug (1979: 1,8) relativ gesehen etwa siebenmal seltener vorkamen wie aus dem geschlossenen. Häufiger geschehen derartige Vorfälle – vor allem im geschlossenen Vollzug – außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Anstalt, d.h. bei Außenarbeiten, Ausführungen u.ä.. Dementsprechend gering sind z.B. Entweichungen aus der Untersuchungshaft (1979: 109 Fälle, d.h. 0,2 pro 100 Gefangene). Auch wurden 1979 von den Entwichenen noch im selben Jahr 86,0% wieder gefaßt oder stellten sich selbst. Insgesamt gesehen ist die Sicherung der Anstalten als voll und ganz ausreichend zu betrachten. Die trotz der zunehmenden Öffnung des Vollzugs rückläufigen Fluchtfälle sprechen ebenso wie die abnehmenden Zahlen von Lockerungsmißbräuchen (vgl. Kap. 5) sogar dafür, daß weitergehende Liberalisierungen sich nicht nachteilig für die Sicherheit der Allgemeinheit auswirken.

Die schon in Kap. 2 angedeutete zunehmend problematische Situation im Frauenvollzug wird durch die statistische Entwicklung der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen verdeutlicht. Denn im Frauenvollzug haben Disziplinarfälle erheblich mehr zugenommen als bei Männern. Dennoch war die Konfliktbelastung insoweit auch 1979 mit 45,3 gegenüber 60,3 Fällen pro 100 Gefangene bei Männern noch geringer. Bei Verfehlungen gegenüber Bediensteten sind Frauen allerdings fast gleich häufig vertreten. Der Anteil von Disziplinarfällen in Untersuchungshaft ist etwas größer (14,0% gegenüber 5,6%), was in Zusammenhang mit der Inhaftierung politisch motivierter Täter stehen, aber auch eine besonders ungünstige sozialpädagogische Versorgung, die ein erhöhtes Konfliktpotential schafft, widerspiegeln könnte.

Betrachtet man die Disziplinarmaßnahmen im einzelnen, so fällt eine Tendenz zu weniger harten Sanktionen im Frauenvollzug auf. Denn der Arrest hat relativ gesehen noch stärker abgenommen als bei Männern und wurde 1979 3,7 mal pro 100 weibliche Gefangene verhängt. Einkaufsbeschränkungen mit 17,5 und die Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen mit 20,3 Maßnahmen pro 100 Gefangene sind die verbreitetsten Sanktionen im Frauenvollzug.

Von besonderen Sicherungsmaßnahmen waren relativ bezogen auf 100 Gefangene 1979 Frauen in ähnlichem Umfang wie Männer betroffen (32,5 zu 30,9). Allerdings war von 1972 bis 1978, am stärksten 1973 und 1974, eine deutlich stärkere Belastung von Frauen gegeben. Dies betraf jedoch weder die Unterbringung in einer Beruhigungszelle (Ausnahme 1973 und 1974) noch Fesselungen, sondern andere Sicherungsmaßnahmen wie die Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc.

Schließlich zeigte sich, daß Frauen sehr viel seltener entweichen. Der Wert von 0,5 pro 100 Gefangene im Jahre 1979 ist sechsmal niedriger als im Männervollzug. Dieses Ergebnis stimmt überein mit den sehr geringen Fluchtendenzen bei Vollzugslockerungen wie sie in Kap. 5.8 aufgezeigt wurden. Von daher spricht nichts gegen eine weitere Liberalisierung und Öffnung insbesondere des Frauenvollzugs in der Bundesrepublik. Darüberhinaus deutet das zunehmende Konfliktpotential die Notwendigkeit einer verstärkten Krisenintervention durch Sozialarbeiter, Psychologen etc. an. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der in Kap. 6 dargestellten (im Verhältnis zur Situation in Freiheit in besonderem Maße) erhöhten Selbstmordgefährdung von inhaftierten Frauen.

Insgesamt gesehen werfen die anhand statistischen Materials dargestellten Problemebe- reiche zahlreiche Fragen auf, denen durch weitere Forschung nachzugehen wäre. Dies betrifft einmal das Verhältnis des Verhaltens einzelner Gefangener zu der unterschiedlichen Registrierung bzw. Sanktionierung entsprechender Vorfälle. Zum anderen wären die unterschiedlichen regionalen Strukturen weiter nach einzelnen Anstalten und Anstaltstypen zu differenzieren, um möglicherweise auch Besonderheiten auf dieser Ebene zu ermitteln (vgl. hierzu die in Kap. 1.3 genannten weiteren Forschungsschritte).

Anmerkungen zu Kapitel 7

- 1) Diese Aussage gilt nur unter der Annahme, daß die Entwicklung in den Jahren 1967, 1968 und 1969 ebenso stetig verlief wie in den folgenden Jahren.
- 2) Die Zahlen in den Strafvollzugsstatistiken geben nur die Situation bestimmter Stichtage und nicht die durchschnittliche Belegung wieder.
- 3) Disziplinarfälle absolut
- 4) Anteil der verschiedenen Arten von Disziplinarfällen
- 5) Disziplinarfälle bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung.
- 6) Bei den unterstrichenen Maßnahmen handelt es sich jeweils um solche, die bis 1976 bzw. nach 1977 statistisch erfaßt wurden. Die nicht unterstrichenen Maßnahmen fallen unter die Kategorien "Sonstige".
- 7) CALLIESS 1970, 63.
- 8) CALLIESS/MÜLLER-DIETZ 1979, 275.
- 9) Vgl. z.B. BLANDOW 1974, 162 f.; DÜNKELE 1980, 16 f.; vgl. auch die Überlegungen bei BRAUNS-HERMANN 1980, 396 f., insbesondere 405.
- 10) Vgl. STRAFVOLLZUGSSTATISTIK 1979, 18.

ZUSAMMENFASSUNG VON STATISTISCHEN STRUKTURMERKMALEN
IN DEN EINZELNEN BUNDESLÄNDERN

Die in den Kapiteln 3 bis 7 ausgewerteten Statistiken haben gezeigt, daß die Situation im Strafvollzug der Bundesrepublik sich länderspezifisch stark unterscheidet. Dies muß als eines der Hauptergebnisse der Untersuchung gesehen werden. Dabei überrascht angesichts der mit dem StVollzG und den dazu erlassenen Verwaltungsvorschriften bundeseinheitlichen normativen Grundlagen nicht nur die Tatsache, sondern vielfach auch das Ausmaß von Unterschieden zwischen den Bundesländern. Bemerkenswert erscheint weiter, daß im Vergleich zu Anfang der 70er Jahre die Praxis in einzelnen Bereichen unterschiedlicher anstatt einheitlicher geworden zu sein scheint.

Zwar waren durch – eher qualitative – Situationsbeschreibungen unterschiedliche Akzentsetzungen in den einzelnen Bundesländern bekannt, wie z.B. in Nordrhein-Westfalen der Ausbau des offenen und Freigängervollzugs, jedoch haben die ausgewerteten Daten ein sehr differenziertes System von unterschiedlichen Handlungsstilen und Problemsituationen auf der in der vorliegenden Untersuchung erfaßten relativ groben Ebene der Länder angedeutet, das auf Anstaltsebene sicherlich seine Ergänzung findet.

Der folgende Versuch einer zusammenfassenden Darstellung der einzelnen in Kap. 3 bis 7 erfaßten Variablenbereiche auf Länderebene beschränkt sich ebenfalls auf eine eher qualitative Beschreibung, obwohl insoweit auch quantitative (multivariate) Verfahren, etwa Clusteranalysen, denkbar gewesen wären. Mit derartigen Verfahren werden wir, wenn uns in weiteren Forschungsschritten auch anstaltsspezifische Daten zur Verfügung stehen, arbeiten. Dies um so mehr, als die in der vorliegenden Untersuchung verarbeiteten Statistiken teilweise auch infolge unterschiedlicher Erhebungsmethoden in den einzelnen Ländern keinen derart exakten Vergleich erlauben (vgl. hierzu bereits Kap. 1.4). Von daher sind die im folgenden aufgeführten Besonderheiten der einzelnen Länder in gewissem, wenngleich nach unserer Einschätzung nicht entscheidendem, Umfang durch methodische Unzulänglichkeiten der bisherigen Datenerfassung beeinflußt. Der in diesem Kapitel vorgenommene Vergleich zwischen den Bundesländern dient nicht einer wertenden Beurteilung, sondern der Hervorhebung von regionalen Besonderheiten und Strukturen. Dabei ist klar, daß in kleinen Bundesländern, insbesondere den Stadtstaaten Berlin, Bremen und Hamburg, aber auch im Saarland, die über wenige Anstalten verfügen, sich Besonderheiten einzelner Anstalten stärker auf das Länderergebnis auswirken können als dies z.B. in größeren Flächenstaaten der Fall ist. Von daher sind Interpretationen in diesen Fällen mit besonderer Vorsicht vorzunehmen, und man wird von den laufenden weiteren Forschungsschritten interessante Aufschlüsse erwarten dürfen (vgl. hierzu Kap. 1.3).

8.1 Baden-Württemberg

In den 19 Anstalten des Justizvollzugs in Baden-Württemberg waren 1979 durchschnittlich 7.001 Gefangene untergebracht. Die Belegungsentwicklung seit 1970 war vergleichbar dem Durchschnitt aller Bundesländer. Dennoch ist hierdurch eine überdurchschnittliche Auslastung der Belegungskapazitäten eingetreten mit der Folge einer inzwischen permanenten Überbelegung, die in einzelnen Anstalten (insbesondere Freiburg) ganz erhebliche Ausmaße angenommen hat. Dies gilt vor allem für den geschlossenen, seit Anfang 1980 aber auch für den offenen Vollzug.

Der offene Vollzug spielt in Baden-Württemberg eine vergleichsweise bescheidene Rolle. Vielfach handelt es sich lediglich um kleine Außenstellen geschlossener Anstalten. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug betrug 1979 4,2% (N=296) der Gesamtbelegung. Dementsprechend gering war der Anteil aus dieser Vollzugsform entlassener Gefangener mit 7,8%.

Die erwähnten Probleme der Überbelegung haben vermutlich mit dazu beigetragen, daß Gefangene relativ häufig (am 30.06.1980: 52%) in Gemeinschafts- statt Einzelzellen untergebracht waren, wobei Baden-Württemberg neben dem Saarland und Schleswig-Holstein die ungünstigsten Verhältnisse aufweist.

Die Quoten bedingter Entlassung lagen Ende der 60er Jahre bis 1972 deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, stiegen danach allerdings bis auf 29,1% der Entlassungen insgesamt im Jahre 1979 an (Bundesdurchschnitt: 30,0%). Im Jugendvollzug mit 60,1% kamen bedingte Entlassungen mehr als doppelt so häufig vor wie im Erwachsenenvollzug (26,3%). Eine ähnliche Relation besteht zwischen offenem (62,8%) und geschlossenen Vollzug (26,2%). Im Erwachsenenvollzug hat die Unterstellung unter Bewährungsaufsicht stark zugenommen, so daß nunmehr etwa 3/4 der vorzeitig Entlassenen der Bewährungshilfe zugewiesen werden.

Bei Vollzugslockerungen insgesamt liegt Baden-Württemberg im Mittelfeld der Bundesländer.

Vom Freigang mit 24 Zulassungen pro 100 Gefangene im Jahre 1979 wurde im Vergleich zu Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin und Bayern weniger Gebrauch gemacht. Die Mißerfolgsraten mit 3,4% nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger waren überdurchschnittlich gering. Dies gilt vor allem für den offenen Vollzug (1,4%). Immerhin 10,2% der 1979 Entlassenen waren Freigänger, was nach Nordrhein-Westfalen, Berlin und Bayern der größte Anteil im Bundesgebiet ist (Durchschnitt: 14,5%). Im offenen Vollzug waren es 65,1% der Entlassenen, im geschlossenen nur 5,6%. Hierbei wird deutlich, daß die wenigen offenen Haftplätze in Baden-Württemberg einen qualitativ unterschiedlichen Vollzug betreffen. Dies zeigt sich nicht nur an den erhöhten Quoten be-

dingter Entlassungen und von Freigangszulassungen, sondern auch an der Konzentration von anderen Lockerungsmaßnahmen. So wurden bezogen auf 100 Gefangene im offenen 18mal so viele Ausgänge und 11mal so viele Beurlaubungen wie im geschlossenen Vollzug registriert.

Insgesamt gesehen kamen 1979 knapp 4 Ausgänge auf einen Gefangenen der Jahresdurchschnittsbelegung, was alleine seit 1977 einen Anstieg um fast das Doppelte bedeutet. Im Ländervergleich wurde überdurchschnittlich häufig von Ausgang - insbesondere als Einzelmaßnahme, d.h. z.B. zur Entlassungsvorbereitung u.ä. - Gebrauch gemacht. Dafür sind Beurlaubungen insgesamt etwas seltener als im Bundesdurchschnitt (219 : 259 pro 100 Gefangene). Dies gilt allerdings nicht für den Sonderurlaub, wo die Praxis etwas großzügiger zu sein scheint.

Die Mißerfolgsquoten mit 0,6% beim Ausgang und 1,2% beim Urlaub liegen erheblich günstiger als im Bundesdurchschnitt. Die Zunahme von Beurlaubungen seit 1977 beruht in Baden-Württemberg allerdings vor allem auf der wiederholten Beurlaubung derselben Gefangenen. Der Anteil erstmaliger Beurlaubungen hat dagegen von 49 auf 25 pro 100 Gefangene im Zeitraum 1977-79 abgenommen. D.h., Vollzugslockerungen scheinen, eher auf einen kleineren Personenkreis beschränkt, bei diesem jedoch zunehmend wiederholt eingesetzt zu werden.

Krankheitsfälle, auch schwerer Art und Unfälle traten im Justizvollzug dieses Landes seltener auf als im gesamten Bundesgebiet. Auch die Zahl von Todesfällen lag mit Ausnahme der Jahre 1976/77 stets unter dem Durchschnitt. Die Selbstmordrate mit 0,12 Fällen pro 100 Gefangene im Zehn-Jahres-Durchschnitt 1970-79 gibt ein entsprechendes Bild (Bundesdurchschnitt: 0,14). Selbstmordversuche wurden dagegen etwas häufiger registriert. Erstaunlich hoch schon seit 1970 war die Zahl von Selbstbeschädigungen, die 1979 (7,97 pro 100 Gefangene) den Bundesdurchschnitt (3,29) um mehr als das Doppelte übertraf. Vor allem auch im geschlossenen Vollzug nimmt Baden-Württemberg insoweit eine unrühmliche Spitzenposition ein. Nicht ganz so extrem, aber immerhin ebenfalls deutlich überrepräsentiert, sind Nahrungsverweigerungen, die vor allem zwischen 1973 und 1977, abgesehen von Berlin und Hessen (dort erst seit 1975) eine erhebliche Bedeutung gewonnen haben (1979 immer noch 2,8 Fälle pro 100 Gefangene).

Ein eher durchschnittliches Konfliktpotential wird anhand der Statistiken zu Disziplinarfällen und besonderen Sicherungsmaßnahmen sichtbar.

Disziplinarfälle insgesamt wurden nur geringfügig häufiger registriert als im Bundesgebiet, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Verfehlungen gegen Bedienstete, Verletzungen der Arbeitspflicht oder sonstige Verfehlungen (meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungen) handelte. Im offenen Vollzug traten dagegen erheblich seltener Disziplinarfälle auf im Vergleich zu 5 der 6 anderen Bundesländer, bei denen entsprechende Angaben vorlagen. So bedeutet der dort besonders geringe Anteil von Verfehlungen gegen Bedienstete, daß in Baden-Württemberg - ebenso wie in Bremen - im offenen Vollzug sehr wenige ernsthafte Konflikte auftraten bzw. registriert wurden.

Die Sanktionspraxis bezüglich Disziplinarmaßnahmen ist im mittleren Bereich einzuordnen. Von Arrest wird schon seit 1970 unterdurchschnittlich häufig Gebrauch gemacht, der verschärfte Arrest nahm seit 1973 in besonderem Maße ab und spielte 1976 kaum noch eine Rolle. Einkaufsbeschränkungen und der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien werden im Vergleich zu anderen Bundesländern dagegen etwas häufiger angewandt. Im offenen Vollzug wurden seit 1977 nur von der Eingriffsintensität sehr unbedeutende Disziplinarmaßnahmen registriert, dagegen jedoch keinerlei Arrest und auch nicht Einkaufsbeschränkungen o.ä.. Dies könnte darauf hindeuten, daß hier andere als die üblichen Konfliktregelungsformen üblich sind. Angesichts der sehr geringen Haftplatzzahl im offenen Vollzug könnte allerdings auch eine sehr günstig zusammengesetzte Insassenstruktur zu den seltenen disziplinarisch zu ahndenden Konfliktfällen geführt haben. Bemerkenswert erscheint immerhin, daß auch auf Mißbräuche von im offenen Vollzug sehr viel häufigeren Lockerungen nur selten mit Disziplinarmaßnahmen reagiert zu werden scheint. Dies könnte jedoch damit zusammenhängen, daß bei entsprechenden Vorfällen eine sofortige Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug und dortige Sanktionierung erfolgt.

Insgesamt gesehen zeigt sich in Baden-Württemberg als Trend der 70er Jahre eine relativ milde Sanktionspraxis bei einem gleichbleibend durchschnittlichen Konfliktpotential, was die Häufigkeit von Disziplinarfällen anbelangt. Ähnliches gilt bei besonderen Sicherungsmaßnahmen, die insgesamt durchschnittlich häufig, im offenen Vollzug dagegen praktisch überhaupt nicht zur Anwendung kamen. Allerdings hat sich hier – möglicherweise infolge inhaftierter Terroristen – seit Anfang der 70er Jahre, insbesondere zwischen 1975 und 1976, eine erhebliche Veränderung der Situation ergeben. Sicherungsmaßnahmen nahmen nämlich innerhalb von 10 Jahren fast um das 8-fache zu, während im Bundesdurchschnitt "lediglich" eine Verdoppelung bezogen auf jeweils 100 Gefangene stattfand. Die angespannte Situation in diesem Bereich zeigt sich sowohl bei der Unterbringung in eine Beruhigungszelle und Fesselungen als auch bei den sonstigen Sicherungsmaßnahmen i.S.d. § 88 StVollzG.

Die Zahl der Entweichungen war in Baden-Württemberg seit 1970 im Durchschnitt nur etwa halb so groß wie im Bundesdurchschnitt insgesamt (1979: 1,23 : 2,91 pro 100 Gefangene). Selbst aus dem offenen Vollzug sind durchweg relativ wenige Gefangene entwichen. Insgesamt sind die Anstalten in Baden-Württemberg daher als sehr "sicher" anzusehen.

Faßt man die statistischen Befunde zusammen, so ergeben sich für Baden-Württemberg relativ wenige Besonderheiten im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt. Die ähnlich wie dort ausgeweitete Lockerungspraxis hat sich gemessen an der Zahl von Mißbrauchsfällen in besonderem Maße bewährt. Allerdings wäre eine Ausweitung des be-

günstigten Personenkreises wünschenswert und ohne Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit möglich. Dies gilt auch für das Angebot an offenen Haftplätzen. Das Konfliktpotential scheint zwar – gemessen an Disziplinarverstößen, besonderen Sicherungsmaßnahmen, vor allem aber Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen – zugenommen zu haben, liegt jedoch trotz einer bedrückenden Überbelegung vor allem im geschlossenen Vollzug, nicht in einem für das Bundesgebiet insgesamt untypischen Bereich, wenn man von Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen absieht.

Die in weiteren Forschungsschritten geplante Analyse dieser Daten auf Anstaltsebene läßt weitere interessante Aufschlüsse erwarten, wobei in Baden-Württemberg zu vermuten ist, daß die Konflikthäufungen auf der einen Seite und die Gewährung von Vollzugslockerungen sowie die generelle Öffnung des Vollzugs auf der anderen Seite schwerpunktmäßig zu finden sein werden.

8.2 Bayern

In den 38 Anstalten Bayerns ist – abgesehen von Nordrhein-Westfalen – die zahlenmäßig größte Gefangenenpopulation konzentriert. Durchschnittlich sind knapp ein Fünftel der bundesdeutschen Gefangenen in diesem Bundesland inhaftiert.

In Bayern hat die Belegung nach Hessen und Berlin am stärksten in den letzten 10 Jahren zugenommen, 1979 kamen durchschnittlich 9.897 Gefangene auf 10.040 Haftplätze. Dies bedeutet zu bestimmten Jahreszeiten und in einigen Anstalten auf Dauer, daß die Überbelegung auch hier ein erhebliches Problem ist. So fehlten am 30.11.1980 411 Haftplätze, wobei Überbelegungen sowohl den offenen als auch den geschlossenen Vollzug betrafen. Der offene Vollzug spielt allerdings praktisch überhaupt keine Rolle, was wohl in einem sehr problematischen Widerspruch zu der gesetzlichen Grundsatzentscheidung in § 10 StVollzG steht. In Bayern existiert keine einzige selbständige offene Anstalt, lediglich 209 Haftplätze in offenen Außenstellen sind ausgewiesen, die 2,1% der Belegungskapazität ausmachen. Die Jahresdurchschnittsbelegung im offenen Vollzug betrug 1979 ebenfalls 2,1%. Nicht feststellbar aus dem uns zur Verfügung gestellten statistischen Material war die Zahl der über den offenen Vollzug Entlassenen, die aber nur unwesentlich über den genannten Prozentwerten liegen dürfte.

Im Gegensatz zu Baden-Württemberg sind in Bayern keine Zusammenhänge zwischen dem zunehmenden Belegungsdruck und einer vermehrten Unterbringung in Gemeinschaftszellen (1979: 38,1% der Inhaftierten) ersichtlich.

Die bedingte Entlassung lag bis 1973 – z.T. deutlich – unter, seit 1977 aber leicht über dem Bundesdurchschnitt (1979 in Bayern: 30,8%). Dies geht in erster Linie auf den Ju-

gendvollzug zurück (75,2% bedingte Entlassungen), wo die Aussetzungsquoten abgesehen vom Saarland am höchsten lagen und fast dreimal so hoch wie im Erwachsenenvollzug (26,3%). Über die Praxis differenziert nach offenem und geschlossenem Vollzug waren hier, wie bei allen anderen untersuchten Strukturmerkmalen, keine statistischen Angaben vorhanden.

Eine Besonderheit im Erwachsenenvollzug scheint die seit 1975 gleichbleibend niedrige Quote von Unterstellungen unter Bewährungsaufsicht im Falle einer bedingten Entlassung zu sein mit 1979 lediglich ca. 40%.

Auch bei Vollzugslockerungen nimmt Bayern eine Sonderstellung ein, und zwar im positiven Sinne beim Freigang, negativ im Hinblick auf Beurlaubungen und Ausgang.

Mit 1979 25 Zulassungen zum Freigang pro 100 Gefangene nahm Bayern im Bundesgebiet nach Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Berlin den vierten Rangplatz ein. Die Mißerfolgsquote von 3,0% liegt dabei sogar noch deutlich unter dem Durchschnitt (4,0%). Bei den Entlassungen als Freigänger (12,8%) wurde der drittgrößte Anteil im Bundesgebiet registriert.

Ganz anders war dagegen die Entwicklung beim Ausgang. Hier wird die restriktivste Praxis im gesamten Bundesgebiet deutlich, wobei seit 1977 – was ebenfalls einzigartig ist – sogar eine abnehmende Tendenz der Ausgangsgewährung sichtbar wird. Erstaunlicherweise war diese Praxis mit einer Erhöhung der Mißerfolgswerte von 2,3% auf 3,4% verbunden, was im Ländervergleich den ungünstigsten Wert beinhaltet. Das Ausmaß der unterschiedlichen Praxis wird deutlich, wenn man sich vergegenwärtigt, daß z.B. Bremen und Niedersachsen mehr als 6mal, Berlin mehr als 5mal so häufig Ausgänge gewähren. Daß eine liberalere Praxis nicht unbedingt einen größeren Personenkreis der vom Ausgang begünstigten Gefangenen bedeuten muß, ist aufgrund der bekannten mehrfachen Gewährung von Lockerungen klar. Erstaunlich ist nur, daß gerade Bayern z.B. vom Ausgang als Dauermaßnahme relativ häufig Gebrauch gemacht hat, während Einzelausgänge, die meist der Entlassungsvorbereitung dienen (Wohnungs-, Arbeitssuche etc.) mehr als 10mal seltener als z.B. in Bremen registriert wurden.

Ähnlich restriktiv ist auch die Praxis beim Urlaub, wo Bayern gleichfalls die geringste Zahl entsprechender Lockerungen im Bundesgebiet aufweist (1979: 121 pro 100 Gefangene). Hier sind gegenüber Hamburg (454) oder Bremen (419) immerhin ebenfalls Unterschiede von fast 4facher Dimension ersichtlich (Bundesdurchschnitt: 259). Allerdings deutet sich an, daß in Bayern nicht weniger Gefangene beurlaubt werden, da beim erstmaligen Jahresurlaub durchschnittliche Zahlen auftraten, sondern vor allem wiederholter Jahresurlaub und Sonderurlaub selten sind. Die Praxis bei letzterer Urlaubsform, die ebenso wie der Ausgang vor allem zur Entlassungsvorbereitung eingesetzt wird (vgl. § 15 II StVollzG), deutet auf eine generell andere Auffassung geeigneter Überleitungsformen in Freiheit hin als in anderen Bundesländern. Allerdings könnte diese Vermutung nur durch weitere Forschung und insbesondere anstaltsspezifische Untersuchungen näher belegt werden.

Betrachtet man nun als Gegenstück das in Kap. 6 und 7 durch statistische Daten indizierte Konfliktpotential, so zeigen sich weitere Besonderheiten. So könnten die stets leicht erhöhten Krankmeldungen im Zusammenhang mit der restriktiven Lockerungspraxis bzw. den fast durchweg geschlossenen Haftformen gesehen werden. Andererseits sind schwere Krankheitsfälle, (d.h. Verlegungen in besondere Krankenhäuser oder

-abteilungen) seltener und Unfälle, inkl. solche bei der Arbeit, durchschnittlich häufig aufgetreten. Bei der Zahl an Todesfällen lag Bayern meist über dem Bundesdurchschnitt, wengleich die absolut geringen Zahlen zu vorsichtiger Interpretation mahnen. Immerhin mag auch die im Zehn-Jahres-Durchschnitt mit 0,17 Selbstmordfällen pro jeweils 100 Gefangene im Vergleich zum Bundesgebiet (0,14) erhöhte Zahl nachdenklich stimmen. Diese Zahl bedeutet nämlich auf die Gesamtpopulation des Landes von knapp 10.000 Insassen bezogen, daß jährlich 3 Selbstmorde mehr zu erwarten sind als im Bundesdurchschnitt auftreten. Die Zahl registrierter ernsthafter Selbstmordversuche lag in den Jahren seit 1977 knapp über, zuvor tendenziell eher unter dem Durchschnitt der Länder. Selbstbeschädigungen sind in Bayern nicht besonders häufig, Nahrungsverweigerungen eher seltener vorgekommen.

Erstaunliche Besonderheiten ergab die Untersuchung von Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen. Denn auf der einen Seite liegt Bayern im eher stark belasteten, im anderen Fall im weniger belasteten Bereich.

Hervorzuheben ist insbesondere eine im Vergleich zu den meisten anderen Bundesländern unterschiedliche Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen. Die Zahl der Disziplinarfälle und damit die Häufigkeit entsprechender Konflikte liegt zwar über dem Bundesdurchschnitt, jedoch in vertretbarem Maß. Allerdings ist eine fast doppelt so häufige Registrierung von Disziplinarverfehlungen gegenüber Bediensteten ersichtlich, die u.U. auch als Ausdruck eines entsprechend differentiellen Definitionsverhaltens von seiten des Vollzugsstabes zu werten ist.

Auch Verletzungen der Arbeitspflicht sind überdurchschnittlich häufig aufgetreten, während sonstige Verfehlungen genau dem Bundesdurchschnitt entsprechen. Angesichts der restriktiven Lockerungspraxis und damit selteneren Gelegenheiten zu entsprechenden disziplinarischen Verstößen wären hier eher unterdurchschnittliche Quoten erwartbar gewesen.

Die erwähnten Besonderheiten betreffen vor allem die Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen. So zeichnet sich Bayern zunächst durch eine im übrigen Bundesgebiet im Ausmaß unbekannt Tendenza zu Mehrfachsanktionen bei Disziplinarfällen aus. 1979 kamen auf 4 Disziplinarfälle 7 Disziplinarmaßnahmen. Dabei spielt der Arrest trotz einer Abnahme seit 1970 nach wie vor eine große Rolle (26,6 Arreststrafen pro 100 Gefangene). Bayern nimmt hier einen unrühmlichen dritten Platz im Bundesgebiet ein. Bis 1976 war auch der Arrest mit Schärfungen hier in besonderem Maße gebräuchlich. Denkbar ist, daß mit der Abschaffung des verschärften Arrests sich eine Praxis durchsetzen konnte, die zunehmend die Arreststrafen mit anderen Sanktionen verband, was zu der erwähnten häufigen Mehrfachsanktionierung pro Disziplinarfall mitbeigetragen haben könnte.

Eine weitere Spezialität bayertischer Disziplinarstrafenpraxis ist die Maßnahme des Entzugs oder der Beschränkung des täglichen Aufenthalts im Freien, die seit 1977 sprunghaft gestiegen ist, und 1979 mehr als 20mal häufiger angewandt wurde als in den meisten anderen Bundesländern. Einkaufsbeschränkungen wurden ebenfalls überdurchschnittlich oft als Sanktion eingesetzt, und seit 1977 der Entzug der zugewiesenen Arbeit. Insgesamt liegt Bayern infolge der Praxis der Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen pro -fall mit 113,2 Sanktionen pro 100 Gefangene an "erster" Stelle im Bundesgebiet.

Die naheliegende Kritik an der relativ repressiv erscheinenden Vollzugspraxis auch in diesem Bereich wird allerdings bei Betrachtung der besonderen Sicherungsmaßnahmen zur Vorsicht ermahnt. Denn hier scheint Bayern das geringste Konfliktpotential im gesamten Bundesgebiet aufzuweisen.

Die gegenüber dem Bundesdurchschnitt nur halb so häufige Unterbringung in einer Beruhigungszelle könnte allerdings unterschiedliche Sanktions- bzw. Reaktionsstile widerspiegeln. So wäre zu untersuchen, ob möglicherweise in Bayern entsprechende Vorfälle eher mit Arrest bestraft, die anderswo als Unterbringung in einer Beruhigungszelle und damit als besondere Sicherungsmaßnahme registriert werden. Immerhin scheint sich auch in Bayern zumindest in Teilbereichen die Situation im Laufe der 70er Jahre weiter verschärft zu haben, was sich am Anstieg von Unterbringungen und Fesselungen ablesen läßt. Eine besondere Konfliktbelastung insoweit deutet sich in den Jahren 1971-1975 an. In diesem Zeitraum wurden auch deutlich mehr Entweichungen registriert als in den folgenden Jahren. Gleichwohl sind Entweichungen in Bayern im Ländervergleich relativ selten, was insbesondere für den sogenannten "eingefriedeten Bereich" der Anstalten gilt.

Zusammenfassend gesehen gibt die durch statistisches Material angedeutete Praxis in Bayern insoweit zu Bedenken Anlaß, als die mit dem StVollzG angestrebte Öffnung und Liberalisierung des Vollzugs nur in sehr eingeschränkter Weise verwirklicht zu werden scheint. Diese Tendenzen haben zudem noch in einer relativ repressiven Disziplinarstrafenpraxis ihre unerfreuliche Entsprechung. Auf der anderen Seite ist das Bild - sicherlich natürlich auch auf Anstaltsebene - nicht einheitlich, wie die relativ häufige Zulassung zum Freigang oder die geringe Zahl besonderer Sicherungsmaßnahmen andeuten. Dennoch bleibt der Eindruck bestehen, daß das StVollzG insbesondere in Bayern nur in geringem Maße die erhofften Reformimpulse geben konnte. Daß restriktive Tendenzen sich keineswegs besser auszahlen, zeigen die relativ großen Mißerfolgquoten beim Urlaub oder Ausgang, die deutlich über denjenigen von Ländern mit einer großzügigeren Lockerungspraxis liegen.

8.3 Berlin

Der steigende Belegungsdruck in den 5 Berliner Anstalten hat schon 1972/73 zu einer praktisch vollen Auslastung der vorhandenen Haftplätze geführt. Durch weiter steigende

Zahlen seit 1976 lag 1977 und 78 sogar die Jahresdurchschnittsbelegung über der Kapazität, was zu bestimmten Jahreszeiten und in einigen Vollzugsbereichen eine unerträgliche Situation geschaffen hat. Von daher sind die in diesem Zeitraum initiierten Anstaltsneubauten (vgl. hierzu Kap. 10) einerseits und andererseits Tendenzen in Richtung eines Vollstreckungsstops bei bestimmten (kürzeren) Freiheitsstrafen verständlich.

Die Situation wurde in dieser Zeit sicherlich mitverschärft durch eine ausgesprochen restriktive Praxis der Berliner Strafvollstreckungskammern. Denn die ohnehin relativ niedrigen Aussetzungsquoten bei der bedingten Entlassung nahmen 1975 mit 13,7% den niedrigsten Wert an. Selbst 1979 (22,0%) wurde in Berlin noch erheblich seltener ausgesetzt als in allen anderen Bundesländern (außer Bremen).

Die Belegungssituation ausweislich der monatlichen Belegungsstatistik in den Jahren 1979/80 ist durch eine weitere interessante Besonderheit gekennzeichnet: einer meist deutlichen Überbelegung im geschlossenen steht nämlich z.T. eine nicht unerhebliche "Unterbelegung" im offenen Vollzug gegenüber (vgl. Schaubild 8, Kap. 3). Lediglich in den letzten Monaten des Jahres 1980 war eine volle Auslastung auch letzterer Vollzugsform gegeben.

Dementsprechend waren 1979 durchschnittlich nur 9,4% der Inhaftierten im offenen Vollzug untergebracht, obwohl die Zahl offener Haftplätze 12,8% betrug. 12,6% der in Berlin Entlassenen gelangten über den offenen Vollzug in Freiheit, was im Ländervergleich eher einen unterdurchschnittlichen Anteil bedeutet.

Obwohl die zunehmende Überbelegung sich im Vergleich zu 1970 und 1975 deutlich in einer vermehrten Unterbringung in Gemeinschafts- statt Einzelzellen niederschlägt, ist in Berlin das Prinzip der Einzelunterbringung nach wie vor in größerem Umfang (30.06. 1980: 67,6%) als in den meisten anderen Bundesländern gewährleistet (Bundesdurchschnitt: 60,6%). Dabei nimmt der offene Vollzug insoweit eine Sonderstellung ein, als hier für alle Insassen nur Gemeinschaftszellen vorgesehen sind, was in den übrigen Bundesländern im Durchschnitt nur zu 77,0% der Fall ist.

Der Berliner Vollzug insgesamt zeichnet sich hinsichtlich Vollzugslockerungen durch eine relativ liberale Praxis aus. Daß diese durch bestimmte Vollzugsbereiche wie den offenen Vollzug oder die sozialtherapeutische Abteilung der JVA Tegel entscheidend mitgeprägt ist, erscheint klar und wird aus dem vorhandenen statistischen Material deutlich ¹⁾. So wurden Freigang bezogen auf jeweils 100 Gefangene ca. 18mal, Ausgang ca. 7mal und Urlaub knapp 4mal häufiger im offenen als im geschlossenen Vollzug gewährt.

Von der Häufigkeit her liegt Berlin insgesamt jedoch bei der Zulassung zum Freigang und bei Ausgängen jeweils an dritter, beim Urlaub an sechster Stelle im Bundesgebiet. Aus dem Freigängervollzug entlassen wurden 1979 nur in Nordrhein-Westfalen prozen-

tual mehr Gefangene als in Berlin (13,7%). Diese liberale Praxis scheint sich insgesamt auch zu bewähren. Zwar war die Mißerfolgsquote beim Freigang 1979 höher als im Durchschnitt des Bundesgebiets (9,8% : 4,0%), doch hat auf der anderen Seite die extensive Ausgangspraxis mit 1,5% Mißerfolgen günstigere Werte als die meisten anderen Bundesländer ergeben. Das gleiche gilt für den Urlaub (1979: 1,8% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter). Besonders interessant ist hierbei, daß trotz einer breiteren Streuung der Urlaubsgewährung auf mehr Gefangene im Verlaufe von 1977-79 die Mißerfolgsquote beim erstmaligen Jahresurlaub von 4,8% auf 3,4% sank (Bundesdurchschnitt 5,4%). Dabei wird insgesamt deutlich, daß in Berlin gerade die drei überschaubaren Jahre nach Inkrafttreten des StVollzG eine zusätzliche Ausweitung bei Vollzugslockerungen gebracht haben. Beurlaubungen insgesamt sind zwar konstant geblieben, was durch die Abnahme von Sonderurlauben bedingt ist, jedoch haben dafür der erstmalige und wiederholte Jahresurlaub seit 1977 ebenfalls erheblich zugenommen.

In Berlin sind auch einige Besonderheiten zu den die Konfliktbelastung indizierenden Variablenbereichen ersichtlich. Krankheitsfälle insgesamt wurden stets weniger häufig registriert als im Durchschnitt der Länder, dafür jedoch vor allem Anfang der 70er Jahre überdurchschnittlich häufig ernsthafte Krankheiten mit einer Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen. Unfälle inklusive solche bei der Arbeit ereigneten sich nur halb so oft wie im Bundesgebiet, während die Todesrate seit 1970 relativ hoch erscheint. Dies drückt sich auch im Zehn-Jahres-Durchschnitt der Selbstmordrate (0,19 pro 100 Gefangene) aus, die deutlich über dem Bundesdurchschnitt (0,14) liegt. Bei Selbstmordversuchen wurden dagegen durchschnittliche, bei Selbstbeschädigungen eher unterdurchschnittliche Werte registriert. Gerade letzteres Phänomen hat in Berlin in besonderem Maße seit 1970 abgenommen. Andererseits haben die 70er Jahre - was durch die in Berlin inhaftierten politisch motivierten Täter erwartbar war - seit 1973/74 ein überdurchschnittliches Konfliktpotential durch die Zahl der Nahrungsverweigerungen offenkundig gemacht. Auch 1979 wurden in Berlin bezogen auf jeweils 100 Gefangene mehr als doppelt so viele Hungerstreiks registriert als im Bundesgebiet insgesamt. Diese Problemfälle dürften möglicherweise für die insbesondere seit 1977 deutlich vermehrt angewendeten besonderen Sicherungsmaßnahmen mitverantwortlich sein. Hier ist Berlin allerdings nur bei den "sonstigen" Maßnahmen wie der Absonderung, Beobachtung bei Nacht u.ä. besonders belastet, während Unterbringungen in einer Beruhigungszelle eher selten (seit 1970 mit abnehmender Tendenz) und Fesselungen praktisch überhaupt nicht vorgekommen zu sein scheinen. Bei letzterer Sicherungsmaßnahme ist allerdings infolge unterschiedlicher Registrierweise nur schwer ein Vergleich zwischen den Bundesländern möglich. Hier wird deutlich, daß in Berlin - abgesehen wohl von einigen als besonders problematisch eingestuftem Problemgruppen - im Vollzug insgesamt relativ vorsichtig und liberal mit mehr repressiven Maßnahmen umgegangen wird.

Dies drückt sich in besonderem Maße im Rahmen des Disziplinarwesens aus. Denn in Berlin wurden gegenüber Gefangenen extrem selten Disziplinarmaßnahmen verhängt (4mal seltener als im Bundesdurchschnitt!). Dies drückt sich einmal in der - abgesehen

von Bremen – niedrigsten Arrestquote aus, die seit 1970 fast um das Zehnfache abnahm, und 1979 mit 1,63 Fällen pro 100 Gefangene in entsprechendem Maße unter derjenigen des Bundesgebiets (18,24) lag. Arrest mit Schärfungen, der schon 1970 eine sehr viel geringere Bedeutung als in fast allen Bundesländern hatte, wurde de facto schon 1974 abgeschafft; dies gilt noch extremer für die gleichfalls mit dem StVollzG beseitigten Maßnahmen der Schmälerung der Kost und des harten Lagers. Zum anderen wurden in Berlin auch die weniger repressiven Disziplinarstrafen wie Einkaufsbeschränkungen, Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien usw. erheblich seltener angewendet als anderswo im Bundesgebiet. Diese liberale Sanktionspraxis ist letztlich auch Ausdruck der im Bundesgebiet niedrigsten Zahl von Disziplinarfällen (1979: 16,6 pro 100 Gefangene). Verfehlungen gegenüber Bediensteten wurden in Berlin fast dreimal seltener als im Bundesgebiet, und fast fünfmal seltener als in Bayern registriert. Ob dies Ausdruck einer geringeren Konflikthäufigkeit oder eines unterschiedlichen Konfliktmanagements, oder möglicherweise von beidem ist, muß hier offen und zukünftiger Forschung vorbehalten bleiben. Interessant erscheint jedoch weiter, daß Berliner Gefangene praktisch überhaupt nicht gegen die Arbeitspflicht zu verstoßen scheinen, während z.B. in Baden-Württemberg oder Nordrhein-Westfalen etwa 50mal häufiger entsprechende Vorfälle registriert wurden. Auch hier sind Unterschiede in der Registrierweise nicht auszuschließen, die allerdings sicherlich nicht alleine die gefundenen Differenzen erklären können. Nicht zuletzt nimmt Berlin bei den meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Vollzugslockerungen stehenden "sonstigen" Disziplinarverfehlungen eine einzigartige Sonderstellung ein, die im Ausmaß erstaunlich ist.

Entgegen gelegentlich in der Presse hochgespielter Einzelfälle ist die Entweichungsquote im Berliner Vollzug seit 1970 stets unterdurchschnittlich gewesen, was vor allem für den geschlossenen Bereich der Anstalten und insbesondere die Untersuchungshaft gilt.

Alles in allem wird in Berlin eine relativ liberale Vollzugspraxis deutlich, die sich trotz sicherlich nicht zu übersehender Probleme mit Überbelegung und besonders problematischen Insassengruppen in einzelnen Bereichen in Laufe der 70er Jahre noch ausweiten konnte. Dies wird in der Zunahme entsprechender Vollzugslockerungen und der gleichzeitigen Abnahme von Disziplinarmaßnahmen gegenüber Gefangenen deutlich. Daß hier möglicherweise die in Tegel, Haus IV, seit 1970 aufgebauten sozialtherapeutischen Angebote, eine weiterreichende Ausstrahlungswirkung entfalten konnten, als bisher anzunehmen war, ist nicht auszuschließen. Der dem StVollzG zugrundeliegende Reformgeist scheint sich jedenfalls hier stärker als in anderen Bundesländern durchgesetzt zu haben. Das nur sehr grob skizzierbare Gesamtbild verdient daher im positiven Sinne besondere Hervorhebung.

8.4 Bremen

In den fünf, seit Oktober 1979 sechs, Bremer Anstalten sind Probleme der Überbelegung seit 1970 nicht aufgetreten. Die durchschnittliche prozentuale Auslastung bezogen auf die Belegungskapazität war 1979 mit 81,0% abgesehen von Hamburg (78,2%) am geringsten. Dieses Phänomen gilt für die Entwicklung der 70er Jahre insgesamt und zeigt, daß trotz steigender Kriminalitätszahlen ein Anstieg der Vollzugspopulation nicht zwangsläufig sein muß. In Bremen hat die durchschnittliche Belegung seit 1973 (1.068) sogar leicht abgenommen (1979: 960). Angesichts dieser Situation verwundert es nicht, daß insgesamt 83,6%, im offenen Vollzug sogar 100% der Gefangenen über eine Einzelzelle verfügten (30.06.1980).

Durch die 1979 neu eröffnete Anstalt "Am Fuchsberg" wurde die Belegungskapazität im offenen Vollzug auf 15,1% der Haftplätze ausgeweitet. Allerdings waren am 30.11. 1980 nur 12,8% der Gefangenen (N=110) in dieser Vollzugsform untergebracht, was einer prozentualen Auslastung des offenen Vollzugs von nur 57,6% entspricht (!). Die Zahl von dort während eines Jahres Entlassenen war aus dem zur Verfügung stehenden Material nicht ersichtlich.

Hinsichtlich der bedingten Entlassung sind in Bremen noch stärker als in Berlin restriktive Tendenzen mit der Einführung der Strafvollzugskammer ersichtlich geworden. Denn seit 1974 (28,7%) ist der Anteil ständig gesunken bis auf 13,3% im Jahre 1979. Im Erwachsenenvollzug lag der Anteil mit 9,8% fast dreimal niedriger als im Bundesgebiet (26,7%).

Vollzugslockerungen sind in Bremen unterschiedlich ausgeprägt. Während Zulassungen zum Freigang relativ selten erfolgen – 1979 waren nur 1,4% der Entlassenen Freigänger (Bundesdurchschnitt: 14,5%) – haben Urlaub und Ausgang weite Verbreitung gefunden. Bei Ausgängen liegt Bremen (1979: 629 pro 100 Gefangene) mit Abstand an der Spitze im Bundesgebiet. Anteilsmäßig wurden fast dreimal so viele Ausgänge gewährt wie im Bundesdurchschnitt, und z.B. mehr als sechsmal so viele wie in Bayern, dem Saarland oder in Schleswig-Holstein.

Auch bei Beurlaubungen (419 pro 100 Gefangene) nimmt Bremen neben Hamburg eine Spitzenposition ein. Diese erheblich überdurchschnittlichen Lockerungszahlen sind wohl nur zum geringsten Teil auf die (bezogen auf die gesamte Vollzugspopulation des Landes) um ca. 10% geringere Quote an (von Vollzugslockerungen ausgeschlossenen) Untersuchungshäftlingen zurückzuführen. Vielmehr wird eine – auch nach 1977 enorm ausgeweitete – großzügigere Lockerungspraxis offenkundig. Eine Besonderheit in Bremen ist die – jeweils auf 100 Gefangene bezogene – im offenen und geschlossenen Vollzug gleichartige Urlaubspraxis. Ausgänge wurden entgegen dem in anderen Ländern üblichen Trend sogar im geschlossenen Vollzug häufiger gewährt. Auch in Bremen hat sich die extensivere Lockerungspraxis bewährt. So liegen interessanterweise die Mißerfolgsquoten beim Freigang, der wie erwähnt sehr restriktiv gehandhabt wird, mit

1977-79 jeweils zwischen 12,0% und 19,2% nicht rechtzeitig Zurückgekehrten (bei absolut allerdings nur sehr vorsichtig interpretierbaren geringen Fallzahlen) überdurchschnittlich hoch, während beim Urlaub (2,8%) bessere Quoten erzielt wurden als im Bundesgebiet insgesamt. Zwar sind bei Ausgängen (3,7% Mißerfolge) etwas ungünstigere Ergebnisse sichtbar, jedoch erscheint angesichts der Verdreifachung entsprechender Lockerungsmaßnahmen eine um 2% schlechtere Rückkehrquote vertretbar. Dies umso mehr, als etwa in Bayern mit sechsmal weniger Ausgängen die Mißerfolgsrate (3,4%) praktisch identisch ist.

Erstaunliche Besonderheiten sind in Bremen auch bei anderen statistischen Strukturmerkmalen ersichtlich. So gibt es für uns keine plausiblen Erklärungen dafür, warum seit 1970 meist etwa 2-3mal so viele Krankheitsfälle wie im Bundesgebiet registriert wurden, was mit Ausnahme der Jahre 1975-79 auch für ernsthafte Krankheiten mit Verlegung in besondere Krankenabteilungen galt. Auch Unfälle, inkl. diejenigen bei der Arbeit, wurden i.d.R. etwa doppelt so häufig registriert wie im Bundesdurchschnitt. Es ist denkbar, daß hier ein unterschiedliches Registrierverhalten von seiten des Vollzugsstabs mitverantwortlich ist. Keine Besonderheiten bestehen bei Todesfällen, Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen, während Selbstmorde im Zehn-Jahres-Durchschnitt seit 1970 - bei absolut sehr geringen Zahlen - eher seltener vorkamen als im Bundesgebiet (0,09 : 0,14 pro 100 Gefangene). Letzteres gilt auch für Nahrungsverweigerungen.

Die Zahl der Disziplinarfälle schwankte seit 1970 nach absoluten und relativen Zahlen stark mit der Tendenz zu einer niedrigeren Konfliktbelastung insbesondere seit 1977. Dies gilt für alle Arten registrierter Verfehlungen im gleichen Maße. Eine Besonderheit besteht insoweit als im offenen Vollzug praktisch keinerlei Disziplinarfälle auftraten bzw. registriert wurden, was auf andere Formen der Konfliktregelung schließen läßt.

Entsprechend weist Bremen die nach Berlin liberalste Disziplinarstrafenpraxis auf. Herausragend ist hierbei die im Bundesgebiet mit 1,35 pro 100 Gefangenen niedrigste Arrestquote. Arrest mit Schärfungen wurde im Vorgriff auf das StVollzG bereits 1974 faktisch abgeschafft, dergleichen repressive Maßnahmen wie das harte Lager oder die Schmälerung der Kost. Bedeutsam ist in diesem Zusammenhang, daß die Einkaufsbeschränkungen nicht wie in anderen Bundesländern einen immer wesentlicheren Anteil der Disziplinarmaßnahmen ausmachen, sondern 1979 (0,73 pro 100 Gefangene) um mehr als das 40-fache unter dem Bundesdurchschnitt lagen. Der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien ist in Bremen eine gänzlich untypische Disziplinarmaßnahme und kam seit 1974 kein einziges Mal zur Anwendung. Die einzige quantitativ nennenswerte Maßnahme scheint die getrennte Unterbringung während der Freizeit zu sein, die 1979 57,5% der in Bremen verhängten Sanktionen betraf.

Die relativ liberale Disziplinarstrafenpraxis insbesondere beim Arrest ist allerdings insoweit etwas einzuschränken, als in Bremen am häufigsten im Bundesgebiet von der Unterbringung in einer Beruhigungszelle Gebrauch gemacht wurde, einer besonderen Sicherungsmaßnahme, die dem Arrest sehr ähnelt und von daher den Schluß lediglich

der Verlagerung von Disziplinarangelegenheiten in den Bereich besonderer Sicherungsmaßnahmen nahelegt. Doch reicht dies als Erklärung sicherlich nicht aus, und werden andererseits die übrigen besonderen Sicherungsmaßnahmen erheblich seltener angewandt, so daß das in einem weiten Sinne verstandene Sanktionspotential im Ländervergleich weit unterdurchschnittlich erscheint.

Entweichungen insgesamt sind in Bremen zwar überdurchschnittlich häufig vorgekommen, jedoch gilt dies vor allem für die "nicht eingefriedeten" Bereiche der Anstalten, also etwa Fluchtfälle bei Außenkommandos, Ausführungen u.ä. Aus der Untersuchungshat sind dagegen prozentual i.d.R. weniger Häftlinge entflohen als im Bundesgebiet.

Faßt man die Befunde zusammen, so erweist sich Bremen als ein Land mit gegensätzlichen Besonderheiten im Justizvollzug: Einer besonders liberalen Praxis bei Urlaub, Ausgang, bei Disziplinarmaßnahmen sowie einem Großteil der besonderen Sicherungsmaßnahmen steht eine nicht erklärbare hohe Konfliktbelastung bei Krankheits- und Unfällen sowie die häufigere Unterbringung in einer Beruhigungszelle als besondere Sicherungsmaßnahme gegenüber (dies obwohl Bremen eines der wenigen Länder ist, in dem von der Belegungssituation (Überbelegung) her Konflikte kaum auftreten dürften). Hinzukommt eine ausgesprochen restriktive Praxis bei der Zulassung zum Freigang und der bedingten Entlassung, wobei letzteres allerdings nicht dem Vollzug zu Lasten gelegt werden kann. Besonders bemerkenswert erscheint, daß dort, wo das StVollzG extensiv i.S. einer Liberalisierung ausgelegt zu werden scheint, sich eher positive Auswirkungen zeigen und umgekehrt.

8.5 Hamburg

Hamburg hat ähnlich wie Bremen in den 70er Jahren zu keiner Zeit Probleme mit Überbelegungen gehabt. Dies liegt u.a. an dem im Bundesgebiet schwächsten Belegungszuwachs; seit 1976 ist sogar ein geringfügiger Rückgang spürbar. Im Durchschnitt war die Belegungskapazität 1979 nur zu 78,2% ausgelastet, am 30.11.1980 waren im offenen 306, im geschlossenen Vollzug 612 Plätze nicht belegt. Trotzdem wurde 1980 noch jeder dritte Gefangene in einer Gemeinschaftszelle untergebracht, wobei der Anteil seit 1970 (43,0%) – im Gegensatz zu den meisten Bundesländern – rückläufig ist. Gemeinschaftliche Unterbringung ist von den baulichen Bedingungen vor allem im offenen Vollzug vorgesehen (1980: 85,8%).

Letztere Vollzugsform hat in Hamburg wie in keinem anderen Bundesland Bedeutung erlangt. So waren 1979 31,1% der Haftplätze für den offenen Vollzug ausgewiesen, die durchschnittliche Belegung umfaßte 26,9% (am 30.06.1980: 37,3%). Noch erstaunlicher

ist die Entlassungsquote: Denn 56,0% der 1979 in Hamburg Entlassenen gingen über den offenen Vollzug, was im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt einen etwa dreimal so hohen Anteil bedeutet.

In Hamburg war der Anteil von Jugendstrafgefangenen mit 6,6% am niedrigsten (Bundesdurchschnitt am 30.06.1980: 10,8%). Es wäre denkbar, daß Zusammenhänge mit einer differentiellen jugendstrafrichterlichen Praxis bestehen. Die mit 69,5% überdurchschnittliche Quote bedingter Entlassungen im Jugendvollzug spricht dafür ebenso wie bekannte alternative Strategien im Vorfeld der Jugendstrafe ²⁾.

Im Erwachsenenvollzug ebenso wie insgesamt sind bedingte Entlassungen dagegen durchschnittlich häufig. Interessant ist, daß ein Schwerpunkt der bedingten Entlassung nicht so eindeutig im offenen Vollzug zu finden ist wie in den meisten anderen Bundesländern. Dies liegt sicherlich daran, daß in Hamburg sehr viel mehr offene Haftplätze vorhanden sind, die nicht in dem Ausmaß eine Konzentration einiger weniger (günstig prognostizierter) Gefangener, wie dies anderswo üblich erscheint, bedingen.

Mit der Einführung der Strafvollstreckungskammern im Jahre 1975 war im Gegensatz zu den anderen Stadtstaaten (Bremen, Berlin) nur ein geringer Einbruch der Aussetzungsquoten (von 1974: 26,5% auf 21,2% 1975) zu beobachten, der bereits 1977 wieder ausgeglichen war.

Vollzugslockerungen werden in Hamburg in sehr unterschiedlicher Weise praktiziert. Erstaunlich, vor allem wegen der weiten Verbreitung des offenen Vollzugs, ist zunächst die abgesehen vom Saarland geringste Zahl an Freigängern. Entsprechend wurden 1979 nur 2,9% der Gefangenen als Freigänger entlassen.

Auch beim Ausgang zeigt sich eine relativ restriktive Praxis (1979: 156 pro 100 Gefangene, Bundesdurchschnitt: 238). Während Ausgang im offenen Vollzug nicht häufiger als im geschlossenen gewährt wurde, ist dies beim Urlaub etwa viermal so häufig der Fall. Die Urlaubspraxis erweist sich im übrigen als die liberalste im gesamten Bundesgebiet (1979: 454 pro 100 Gefangene), wobei vor allem wiederholter Jahresurlaub und Sonderurlaub extensiver gehandhabt wurden. Die Streuung von Urlaub auf verschiedene Gefangene scheint dagegen – wenn man den Anteil erstmaligen Jahresurlaubs betrachtet – nicht sehr viel größer zu sein als in den meisten anderen Bundesländern. Aufgrund der Praxis, bewährte Gefangene wiederholt zu beurlauben, ist die geringe Versagerquote von 2,9% nicht überraschend ³⁾. Interessanterweise sind in Hamburg ähnlich wie in Bremen Tendenzen ersichtlich, daß dort, wo die Lockerungspraxis besonders großzügig ist (Urlaub) im Vergleich zu anderen Bundesländern positivere Ergebnisse erzielt wurden als bei restriktiver gehandhabten Maßnahmen wie dem Ausgang (2,4% Mißerfolge) oder Freigang (6,2%). Im offenen Vollzug sind beim Urlaub und Freigang geringfügig größere Mißerfolgsquoten ersichtlich als im geschlossenen, was angesichts der großen Zahl von sicherlich auch problematischen Gefangenen, die die Chance erhalten, erstere Vollzugsform zu durchlaufen, nicht besorgniserregend zu sein braucht.

Letzteres ist dagegen eher hinsichtlich der erheblich überdurchschnittlichen Zahl – auch ernsthafter – Krankheitsfälle angebracht, für die sich keine Erklärung anbietet. Dies zumal sich die Häufigkeit von Unfällen und Arbeitsunfällen seit 1970 im durchschnittlichen Bereich bewegt, und Selbstmordversuche sowie Selbstbeschädigungen nur etwa halb so oft registriert wurden als im Bundesgebiet. Die Selbstmordrate liegt knapp unter dem Durchschnitt (0,13 : 0,14). Auch bei der Betrachtung von Nahrungsverweigerungen als Indikator des Konfliktpotentials liegt Hamburg i.d.R. unter dem Durchschnitt der Länder.

Umso erstaunlicher ist die bei Disziplinarmaßnahmen ersichtliche eher repressive Tendenz des häufigen Gebrauchs von Arrest wie von Sanktionierungen überhaupt. Dies hängt sicherlich z.T. mit der häufigeren Registrierung von Disziplinarfällen zusammen, jedoch überrascht, daß der Anteil von Verfehlungen gegenüber Bediensteten, bei denen eher schärfere Reaktionen wie etwa der Arrest erwartbar wären, relativ selten vorkamen. Die hohe Konfliktbelastung beruht alleine auf den "sonstigen" Verfehlungen (oft im Zusammenhang mit Lockerungen etc.), die als einzige im offenen Vollzug (etwa dreimal) häufiger als im geschlossenen registriert wurden. Da nun gerade vom Arrest im offenen Vollzug ebenfalls erheblich (– 1979 etwa achtmal –) häufiger Gebrauch gemacht wurde, liegt der Schluß nahe, daß bei Lockerungsmissbräuchen in Hamburg stärker als anderswo mit Arrest als Sanktion reagiert wird. Dies muß nun nicht unbedingt eine härtere Sanktionspraxis beinhalten, da es denkbar ist, daß Arrest in Hamburg die in anderen Ländern in solchen Fällen häufigere Rückverlegung in den geschlossenen Vollzug – u.U. in Verbindung mit entsprechenden Disziplinarmaßnahmen – ersetzt und insoweit als ein eher "mildes" Reaktionsmittel fungiert. Diese möglichen Interpretationen dürfen aber wohl mehr als Anregung für zukünftige Forschung denn als Erkenntnis aus der vorliegenden Untersuchung verstanden werden.

Als Fazit bleibt jedenfalls festzuhalten, daß in Hamburg entgegen dem Trend in allen anderen Bundesländern die Anwendung des Arrests seit 1970 nicht ab-, sondern sogar leicht zugenommen hat, und mit 39,0 Fällen pro 100 Gefangene 1979 um das Doppelte über dem Bundesdurchschnitt lag. Eine Sonderstellung nimmt Hamburg auch bei den anderen Disziplinarmaßnahmen ein: So wurden Einkaufsbeschränkungen sehr viel seltener als im Bundesgebiet, der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien praktisch überhaupt nicht als Sanktion eingesetzt. Dafür scheinen Freizeitbeschränkungen übliche und im Vergleich zum Bundesgebiet häufigere Sanktionsformen zu sein (ähnlich wie teilweise in Bremen).

Auch bei den Sicherungsmaßnahmen nimmt Hamburg eine Sonderstellung ein, die angesichts der niedrigen Konfliktbelastung bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen

und Nahrungsverweigerungen erstaunlich ist. Denn seit 1970 wurden im Schnitt etwa doppelt so viele Sicherungsmaßnahmen registriert wie im übrigen Bundesgebiet. Auch hier ragt der offene Vollzug gegenüber den übrigen Bundesländern, die hier praktisch keine Sicherungsmaßnahmen anwenden, mit einer etwa 30-fachen Belastung heraus. Interessant ist in dieser Vollzugsform, daß Fesselungen und die Unterbringung in einer Beruhigungszelle – wenn überhaupt – nur in wenigen Einzelfällen als Maßnahmen angewendet werden, während die "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen 1978 und 1979 erhebliche Bedeutung hatten. Diese Struktur von als notwendig definierten Sicherungsmaßnahmen gilt tendenziell auch für den gesamten Hamburger Vollzug, der unterdurchschnittlich häufig Unterbringungen in einer Beruhigungszelle und Fesselungen registrierte. Hier könnte – wie dies ähnlich für Bayern vermutet wurde – ein unterschiedliches Konfliktmanagement teilweise zu einer Verlagerung von Sicherungs-, hin zu Disziplinarmaßnahmen (Arrest) geführt haben, mit der Folge, daß Arrest über-, die Unterbringung in einer Beruhigungszelle unterrepräsentiert erscheinen. Auch dies sind jedoch lediglich Hypothesen, die die zukünftige Forschung überprüfen müßte.

Entweichungen kamen seit 1970 meist geringfügig häufiger vor als im Bundesgebiet, was allerdings leicht mit den verhältnismäßig vielen offenen Haftplätzen erklärt werden kann. Denn im geschlossenen Vollzug weist Hamburg die niedrigste Entweichungsquote auf. Auch aus der Untersuchungshaft ist Gefangenen nur in Einzelfällen eine Flucht gelungen. Von daher ist in Hamburg die Sicherheit der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt.

Zusammenfassend gesehen weist der Hamburger Vollzug eine Menge Besonderheiten auf, deren Zusammenhänge und möglicherweise durch einzelne Anstalten besonders geprägte Struktur weitere Forschung stimulieren könnte. So scheint der offene Vollzug in Hamburg als einzigem Land (abgesehen von Nordrhein-Westfalen) auf dem Wege, entsprechend der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG zum "Regelvollzug" zu werden. Andererseits sind typischerweise mit offenen Vollzugsformen zusammen treffende Lockerungen wie Freigang und Ausgang nur eingeschränkt in der Vollzugspraxis realisiert. Dies wird teilweise sicherlich durch eine sehr liberale Urlaubspraxis ausgeglichen. Erstaunlich ist jedoch die vor allem im offenen Vollzug häufige Anwendung des Arrests als Disziplinarmaßnahme und auch die "Sanktionshäufigkeit" bei besonderen Sicherungsmaßnahmen, obwohl die Strukturmerkmale zum Selbstmord, zu Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen ein eher geringes Konfliktpotential andeuten. Möglich ist allerdings, daß mit der Ausweitung des offenen Vollzugs sich die Gelegenheiten zu disziplinarischen Verfehlungen erhöht haben und deshalb das Sanktionspotential insgesamt relativ hoch ist.

8.6 Hessen

In Hessen hat die Jahresdurchschnittsbelegung von 3.290 (1970) auf 4.792 (1979) innerhalb von 10 Jahren um mehr als 1.500 Insassen und damit prozentual am stärksten im Bundesgebiet zugenommen, was angesichts einer im ganzen gesehen gleichbleibenden Belegungskapazität zu permanenter Überbelegung von zuletzt (30.11.1980) 899 Haftplätzen geführt hat. Dieses seit 1976 besonders bedrückende Phänomen hatte zahlreiche offensichtlich negative Auswirkungen auf die Vollzugsgestaltung. So verwundert es nicht, daß der Anteil von in Gemeinschaftszellen untergebrachten Gefangenen von 24,0% (1970) auf 40,2% (1980) angestiegen ist. Interessanterweise waren allerdings im offenen Vollzug 95,0% der Gefangenen in Einzelzellen untergebracht, was abgesehen von Bremen für die Bundesrepublik völlig untypisch ist und auch von der gesetzlichen Vorgabe des StVollzG weniger erwartbar war (vgl. § 18 II StVollzG). Andererseits ist der offene Vollzug in Hessen nur in geringem Umfang ausgebaut. Lediglich 7,7% der Haftplätze betrafen offene Anstalten, die durchschnittliche Belegung betrug 1979 5,2% (Bundesdurchschnitt: 10,6%).

Erstaunen muß ferner, daß trotz der erwähnten Überbelegung – wenn auch geringfügig – im offenen Vollzug ständig Haftplätze frei waren. Von daher wäre außer der erweiterten Strafaussetzung im Rahmen bedingter Entlassungen sicherlich auch eine extensivere Nutzung der ohnehin knappen offenen Haftplätze zu bedenken. Letzteres könnte allerdings das Problem insgesamt nur in geringem Umfang lösen.

Die Quote bedingter Entlassungen lag seit 1961 stets im durchschnittlichen Bereich und 1979 mit 31,3% leicht darüber. Eine Besonderheit besteht insoweit, als im Jugendvollzug (1979: 40,8%) im Ländervergleich eine relativ restriktive, im Erwachsenenvollzug (1979: 30,3%) eine eher großzügige Aussetzungspraxis sichtbar wurde. Im Bundesdurchschnitt wurden im ersten Fall nämlich mit 57,8% doppelt so viele Gefangene vorzeitig entlassen als im Erwachsenenvollzug (26,7%). Weitere interessante Strukturen wurden im Vergleich offener/geschlossener Vollzug deutlich. Denn im offenen Vollzug, über den 1979 nur 4,1% der Gefangenen entlassen wurden ⁴⁾, erfolgte dies zu 85,9% vorzeitig, im geschlossenen Vollzug dagegen zu 29,0%.

Ähnliche "Privilegierungen" lassen sich auch bei den Vollzugslockerungen feststellen. Denn Freigang, Ausgang und Urlaub wurden in Hessen jeweils um ein Vielfaches häufiger im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug gewährt. In ersterer Vollzugsform liegen die pro 100 Gefangene registrierten Zahlen von Freigang und insbesondere Urlaub über dem Bundesdurchschnitt. Betrachtet man die Lockerungspraxis insgesamt, so fällt allerdings eine unterdurchschnittliche Freigangs- und Ausgangspraxis auf, während Urlaub extensiver gehandhabt wurde. Diese Lockerungspraxis erscheint in der Struktur derjenigen von Hamburg sehr ähnlich. Der geringere Anteil von Ausgängen wird aller-

dings im Umfang genau durch vermehrten Sonderurlaub ausgeglichen, so daß eine insgesamt eher großzügige Lockerungspraxis deutlich wird. Die niedrigen Freigangszahlen - 1979 wurden nur 3,6% der Gefangenen als Freigänger entlassen - dürften sicherlich mit dem spärlichen Ausbau des offenen Vollzugs zusammenhängen.

Auch in Hessen sind interessanterweise beim Urlaub (2,6% nicht rechtzeitig Zurückgekehrter) die Mißerfolgsraten im Ländervergleich geringer als beim Freigang (6,7%) und Ausgang (3,0%), was für eine Ausweitung der Lockerungspraxis sprechen könnte.

Besondere Probleme des hessischen Vollzugs im Bereich der in Kap. 6 erfaßten Phänomene sind kaum ersichtlich. Zwar sind ernsthafte Krankheitsfälle leicht überdurchschnittlich aufgetreten, Krankheitsfälle insgesamt wurden jedoch seltener erfaßt als im Bundesgebiet. Dies gilt auch für Unfälle, die darüber hinaus - ebenso wie Arbeitsunfälle - seit 1970 erheblich abgenommen haben. Auch die Todes- und Selbstmordrate hat sich tendenziell seit 1976 verringert, was entsprechend für die - allerdings überdurchschnittlich häufigen - Selbstmordversuche festzustellen ist. Selbstbeschädigungen wurden seit 1976 ebenfalls seltener registriert (auch im Vergleich zum Bundesgebiet insgesamt). Lediglich die Überrepräsentation von Hungerstreiks könnte auf ein angesichts des zunehmenden Belegungsdrucks gerade in diesen Jahren eigentlich eher erwartbares gesteigertes Konfliktpotential hindeuten. Jedoch ist wahrscheinlich eher ein Austausch zwischen Nahrungsverweigerungen und Selbstbeschädigungen als Protestmittel anzunehmen, so daß die Konfliktbelastung insgesamt möglicherweise konstant geblieben ist.

Im Bereich des Disziplinarwesens und der besonderen Sicherungsmaßnahmen nimmt Hessen eine Sonderstellung ein, die eine relativ niedrige Konfliktbelastung andeutet. Dies könnte relativ liberale bzw. wenig repressive Reaktionsmuster auf Seiten des Vollzugsstabs einerseits, aber auch eine überraschend geringe Häufigkeit von Konfliktfällen andererseits beinhalten. D.h., möglicherweise führte selbst die permanente Überbelegung in den letzten Jahren nicht zu mit dem vorhandenen statistischen Material nachweisbaren Konflikthäufungen. Deutlich belegbar ist allerdings der relativ liberale Reaktionsstil bei Disziplinarfällen. Denn Hessen hat nach Berlin den niedrigsten Anteil verhängter Disziplinarmaßnahmen (30,7 pro 100 Gefangene) und damit um mehr als die Hälfte weniger "Sanktionen" als im Bundesgebiet. Auffällig ist hierbei, daß Arrest zwar im durchschnittlichen Umfang, Einkaufsbeschränkungen, der Entzug des täglichen Aufenthaltes im Freien dagegen fast überhaupt nicht zur Anwendung kamen. Auch "sonstige Maßnahmen" (insbesondere Freizeitbeschränkungen) wurden sehr viel seltener ausgesprochen als in den meisten Bundesländern. Diese Sanktionspraxis basiert auf einer nur halb so großen Zahl von disziplinarrechtlichen Vorfällen wie im Bundesgebiet, und zwar sowohl bezüglich der Verfehlungen gegen Bedienstete, Verletzungen der Arbeitspflicht als auch sonstiger Verfehlungen. Bemerkenswert ist die bezogen auf jeweils 100 Gefangene mehr als fünfmal so hohe Konfliktbelastung im offenen gegenüber dem geschlossenen Vollzug, die alleine auf den "sonstigen" Verfehlungen beruht, also meist im Zusammenhang mit Lockerungsmissbrauch u.ä. steht.

Da Arrest in Hessen vor allem im offenen Vollzug eine üblichere Sanktionsart zu sein scheint (6mal häufiger als im geschlossenen Vollzug), liegt hier ebenso wie in Hamburg die Vermutung nahe, daß erheblichere Verfehlungen bei Lockerungen in Hessen weniger als anderswo zu angeordneten Rückverlegungen in den geschlossenen Vollzug führen und stattdessen Arrest sozusagen als (letzte) eindringliche Warnung verhängt wird. Auch hier wäre weitere Forschung sinnvoll, die derartige Hypothesen über differentielle Sanktionsstile der einzelnen Bundesländer überprüfen könnte.

Erstaunlich ist gleichfalls die nach Bayern und Niedersachsen geringste Zahl besonderer Sicherungsmaßnahmen (12,8 pro 100 Gefangene). Allerdings beruht der niedrige Gesamtwert auf einer sehr seltenen Anwendung von Fesselungen und den "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen, während Unterbringungen in einer Beruhigungszelle 1979 um ein Drittel häufiger vorkamen als im Bundesgebiet.

Entweichungen haben in Hessen seit 1975 erheblich abgenommen, und zwar um ca. 75%, was 1979 die nach Baden-Württemberg niedrigste Entweichungsquote im Bundesgebiet ergab.

Zusammengefaßt muß die niedrige Konfliktbelastung, die sich in wenigen Disziplinarfällen, Sicherungsmaßnahmen, aber auch Selbstmordversuchen oder Selbstbeschädigungen ausdrückt, angesichts der durch die im Bundesgebiet extremste Überbelegung überraschen. Das Gesamtbild einer insgesamt geringeren Konfliktbelastung sowie liberaleren, vorsichtigen Sanktionspraxis wird durch in jüngerer Zeit häufiger auftretene Hungerstreiks nicht beeinträchtigt. Wenig entwickelt ist der offene und Freigängervollzug, was angesichts der langen Tradition gerade in Hessen ⁵⁾, erstaunlich ist. Die Lockerungspraxis erscheint beim Urlaub im Gegensatz zum Ausgang eher großzügig mit guten Erfolgen was die Einhaltung der Rückkehrpflicht anbelangt.

8.7 Niedersachsen

In Niedersachsen ist die Belegung seit 1970 nur unterdurchschnittlich angestiegen, gleichwohl kamen in einigen Vollzugsbereichen zunehmend auch Überbelegungen vor, da bis 1978 die Zahl zur Verfügung stehender Haftplätze ständig abnahm. Der offene Vollzug (15,0% der Haftplätze) spielt dem Umfang nach eine mittlere Rolle, die durchschnittliche Belegung betrug 1979 13,0%. Immerhin kamen 19,0% der 1979 Entlassenen aus dieser Vollzugsform. Die Auslastung war wie in allen Bundesländern außer Bayern und Nordrhein-Westfalen im offenen Vollzug geringer als im geschlossenen. Dies dokumentiert sich zum Stichtag (30.11.1980) in einer Überbelegung von 139 Plätzen im geschlossenen und Unterbelegung von 116 Plätzen im offenen Vollzug. Für diese be-

bedenkliche Situation dürften vollzugsorganisatorische Probleme verantwortlich sein, da kaum anzunehmen ist, daß in Niedersachsen weniger Gefangene für den offenen Vollzug geeignet sind als Haftplätze vorhanden. Beachtlich erscheint, daß es im niedersächsischen Vollzug vermehrt gelang, Gefangene in Einzelzellen unterzubringen (1975: 51,7%; 1980: 60,2%).

Bei der bedingten Entlassung lag die Aussetzungsquote in den Jahren 1970-1975 deutlich über dem Bundesdurchschnitt, hat sich seither aber stark angeglichen: (1979: 30,5%). Dabei fällt der Jugendvollzug mit einer relativ niedrigen Zahl (1979: 46,8%) auf, während der offene Vollzug (63,5% bedingter Entlassungen) erheblich über dem Durchschnitt (43,9%) lag. Eine weitere Besonderheit ist die bei Erwachsenen zu ca. 90% mit der bedingten Entlassung verbundene Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (Bundesdurchschnitt ca. 70%), die seit 1975 (ca. 55%) erheblich an Bedeutung gewann.

Betrachtet man die Vollzugslockerungen i.e.S., so fallen weitere für Niedersachsen charakteristische Besonderheiten auf: Der Freigängervollzug insgesamt spielt zwar eher eine untergeordnete Rolle - 7,8% der 1979 Entlassenen waren Freigänger -, jedoch scheint es im geschlossenen Vollzug in größerem Umfang als dies in anderen Bundesländern üblich ist, entsprechende Bereiche zu geben. Der Schwerpunkt des Freigängervollzugs liegt in Niedersachsen (ähnlich wie in Rheinland-Pfalz) daher nicht so extrem im offenen Vollzug. Interessanterweise war die Mißerfolgsquote bei Freigängern 1979 im geschlossenen (2,2%) deutlich niedriger als im offenen Vollzug (10,1%).

Die Ausgangspraxis war mit 619 Ausgängen pro 100 Gefangene 1979 nach Bremen (629) die großzügigste im Bundesgebiet. Trotz einer dreifach so hohen Zahl war die Mißerfolgsquote nicht erhöht. Der Ausgang als Dauermaßnahme spielte eine überdurchschnittliche Rolle, möglicherweise werden auf diese Weise auch externe Bildungsmaßnahmen abgewickelt, was in anderen Ländern im Wege des Freigangs erfolgt.

Auch die Urlaubspraxis ist überdurchschnittlich. Dies beruht vor allem auf dem wiederholten Jahresurlaub, d.h. in Niedersachsen werden nicht mehr Gefangene, dafür aber dieselben häufiger als im Durchschnitt der Länder beurlaubt. Die Mißerfolgsquoten liegen durchweg im durchschnittlichen Bereich, und geben ebenso wie beim Ausgang keinen Anlaß, die relativ liberale Praxis zu überdenken.

Schwere Krankheitsfälle und Krankheitsfälle insgesamt traten meist häufiger, Unfälle inkl. solche bei der Arbeit seit 1972 immer seltener im Vergleich zu den übrigen Bundesländern auf. Die Todes- und Selbstmordraten, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen entsprechen bei teilweise stärkeren Schwankungen, die aber angesichts der jeweils geringen absoluten Zahlen zufälliger Art sein können, dem Durchschnitt. Abweichende Tendenzen sind lediglich bei den sog. Hungerstreiks ersichtlich: Während von 1970-1974 dieses Phänomen relativ selten vorkam, ist die Zahl von Nahrungsverweigerungen 1975 sprunghaft angestiegen, und liegt seither (1979 allerdings nur geringfügig) über dem Durchschnitt der Länder.

Insgesamt gesehen lassen sich jedoch keine besonderen Konfliktschwerpunkte ausmachen. Das gleiche gilt bei der Betrachtung von Disziplinarmaßnahmen und -fällen, wo eine unterdurchschnittliche Belastung bei entsprechenden Vorfällen einerseits und eine relativ milde "Sanktionspraxis" andererseits deutlich werden. Zwischen 1971 und 1978 waren die Unterschiede sogar noch deutlicher als 1979. Auffällig sind die seltenen mit Bediensteten oder im Zusammenhang mit der Arbeitspflicht auftretenden Konflikte. Die Sanktionspraxis zeigt insofern interessante Strukturen, als vom Arrest nur wenig Gebrauch gemacht wird (1979: 6,20 pro 100 Gefangene), wobei auch hier die im offenen im Vergleich zum geschlossenen Vollzug mehr als zehnmals häufigere Anwendung überrascht. Bemerkenswert erscheint, daß die Zahl von Disziplinarfällen "nur" dreifach erhöht war. Zur Frage, ob die Sanktionspraxis im offenen Vollzug tatsächlich härter ist, wären ähnliche Überbelegungen wie sie bereits für die Hamburger oder hessische Praxis formuliert wurden, zu überprüfen. Von den übrigen Disziplinarmaßnahmen spielten nur die Beschränkung der Teilnahme an gemeinsamen Veranstaltungen, eingeschränkt auch Einkaufsbeschränkungen, eine Rolle. Alle anderen Maßnahmen können als ausgesprochen unüblich angesehen werden.

Besondere Sicherungsmaßnahmen wurden in Niedersachsen 1979 dreimal seltenere als im Bundesgebiet registriert, die Unterschiede waren Mitte der 70er Jahre z.T. noch extremer. Dies gilt für alle Formen von Sicherungsmaßnahmen, besonders selten kamen allerdings die "sonstigen" Sicherungsmaßnahmen (Absonderung usw.) zur Anwendung. Bei Entweichungen liegen die Werte seit 1970 leicht über dem Bundesdurchschnitt, die Zahl von 3,1 pro 100 Gefangenen gibt allerdings keinen Anlaß, die Sicherheit der Anstalten zu bezweifeln.

Das Gesamtbild des niedersächsischen Vollzugs gestaltet sich daher günstig, wenn man die hier untersuchten statistischen Strukturmerkmale betrachtet. Eine relativ großzügige Handhabung von Vollzugslockerungen bei einem durchschnittlichen Angebot offener Vollzugsformen wird durch ein i.d.R. mittleres bis niedriges Konfliktpotential ergänzt, dem auf der "Rechtsfolgende" eine vorsichtige Reaktion vor allem mit härteren Sanktionen entspricht (Arrest, Unterbringung in einer Beruhigungszelle). Auch hier wird man auf die in weiteren Forschungsschritten möglicherweise deutlicher werdenden strukturellen Zusammenhänge i.e. vor dem Hintergrund anstaltsspezifischer Daten gespannt sein dürfen.

8.8 Nordrhein-Westfalen

Die Situation in Nordrhein-Westfalen ist deshalb für das Bundesgebiet insgesamt von besonderer Bedeutung, weil sich in den Anstalten dieses Bundeslandes mehr als ein

Viertel aller Gefangenen befinden. Obwohl die Belegung seit 1970 absolut um etwa 1.000 Gefangene zunahm, war der Zuwachs prozentual – abgesehen von Hamburg – am niedrigsten. Auf die 1979 durchschnittlich 15.067 Inhaftierten entfielen 17.239 Haftplätze, was bereits andeutet, daß Probleme der Überbelegung hier von untergeordneter Bedeutung sind. Lediglich im offenen Vollzug, der generell stärker als der geschlossene ausgelastet wurde, waren am 30.11.1980 11 Plätze überbelegt. Nordrhein-Westfalen hat damit die Kapazitäten im offenen Vollzug im Gegensatz zu Ländern wie z.B. Berlin, Baden-Württemberg, Hessen und Schleswig-Holstein, bei denen dies angesichts eines viel stärkeren Belegungsdrucks eher erwartbar gewesen wäre, besser ausgenutzt. Hinzukommt, daß der offene Vollzug in Nordrhein-Westfalen mit 18,7% der Haftplätze eine weitaus größere Rolle spielt als in den genannten Ländern. Absolut gesehen entfallen 43,7% der offenen Haftplätze (N= 3.170) im bundesdeutschen Strafvollzug auf dieses Land, während der Anteil an Haftplätzen insgesamt Ende 1979 nur 29,4 % betrug. Dementsprechend befanden sich am 30.06.1980 26,5% der Gefangenen im offenen Vollzug und erfolgten 31,4% der Entlassungen 1979 über diese Vollzugsform (was nach Hamburg jeweils der größte Anteil war).

Angesichts des relativ geringen Belegungsdrucks verwundert es nicht, daß im geschlossenen Vollzug zu 75,6%, insgesamt zu 62,7% eine Unterbringung in Einzelzellen erfolgen konnte (30.06.1980). Im offenen Vollzug war dies angesichts der dort vorzufindenden baulichen Gegebenheiten allerdings nur zu 12,6% der Fall.

Die Praxis der bedingten Entlassung deutet angesichts schon seit Mitte der 60er Jahre überdurchschnittlichen Aussetzungsquoten eine liberalere Handhabung an (1979: 31,5%). Dies gilt insbesondere für den Jugendvollzug (62,2%). Erstaunlicherweise ist die bedingte Entlassung im offenen Vollzug (37,5%) nicht in dem Maße erhöht gegenüber dem geschlossenen (28,8%) wie dies in anderen Bundesländern der Fall ist. Dies hängt wohl ebenso wie in Hamburg damit zusammen, daß sehr viel mehr Gefangene als anderswo über den offenen Vollzug entlassen werden, d.h. auch solche, bei denen die Prognose nicht immer günstig erscheint. Hinzu dürfte kommen, daß mehr Gefangene mit kurzen bis sehr kurzen Strafen den offenen Vollzug durchlaufen, bei denen von der Strafzeit her eine Restaussetzung seltener in Betracht kommt. Im Erwachsenenvollzug erfolgte bei einer bedingten Entlassung überdurchschnittlich häufig eine Unterstellung unter Bewährungsaufsicht (ca. 85%).

Auch bei Vollzugslockerungen nimmt Nordrhein-Westfalen im positiven Sinne eine Sonderstellung ein. Am ausgeprägtesten im Vergleich zu den übrigen Bundesländern ist die Freigangspraxis. Auf 100 Gefangene kamen 1979 54 Zulassungen zum Freigang (Bundesdurchschnitt: 31). Interessanterweise liegt der eindeutige Schwerpunkt dabei im

offenen Vollzug. Dort wurden nicht weniger als 96,4% der Gefangenen als Freigänger entlassen! Im geschlossenen Vollzug (1,6%) lag die Entlassungsquote dagegen sogar unter dem Durchschnitt (3,8%).

Trotz der enormen Verbreitung des Freigangs waren die Erfolgsquoten bezüglich rechtzeitiger Rückkehr überdurchschnittlich gut (3,0% Mißerfolge).

Ausgang als Lockerungsmaßnahme hat dagegen eine geringere (1979 129 : 238 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet), Urlaub eine leicht überdurchschnittliche Bedeutung (279 : 259). Die Mißerfolgsraten lagen im ersteren Fall leicht unter, im letzteren Fall leicht über derjenigen des Bundesgebiets insgesamt.

Die im offenen Vollzug eher mittlere bis restriktive Ausgangs- bzw. Urlaubspraxis könnte damit zusammenhängen, daß die meisten Gefangenen ohnehin den ganzen Tag als Freigänger außerhalb der Anstalt verbringen und sich deshalb insbesondere Ausgang weitgehend erübrigt. Von daher ist bei einer Gesamtschau der Lockerungszahlen die liberale Praxis vorzuziehen.

Krankheitsfälle und vor allem schwere Krankheiten mit Verlegung in besondere Krankenhäuser bzw. -abteilungen wurden in den zehn überschaubaren Jahren seit 1970 erheblich seltener registriert als im Bundesgebiet. Unfälle, auch solche bei der Arbeit, waren dagegen überrepräsentiert.

Todesfälle und Selbstmord (0,13 Fälle pro 100 Gefangene) traten im Zehn-Jahres-Durchschnitt vergleichsweise seltener auf. Dies gilt auch für Nahrungsverweigerungen, Selbstmordversuche und Selbstbeschädigungen. Im letzteren Falle war Nordrhein-Westfalen bis 1972 noch besonders belastet, danach sanken die Zahlen erheblich. Hier ist das in anderen Ländern zu beobachtende Problem, daß Selbstbeschädigungen zwar abnehmen, dafür aber Hungerstreiks an deren Stelle als Protestmittel getreten sind, nicht gegeben. Man kann annehmen, daß zwischen der weitgehenden Öffnung und Liberalisierung des Vollzugs und der niedrigen Konfliktbelastung insoweit ein Zusammenhang besteht.

Letzteres wird bei der Betrachtung der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen allerdings nicht so deutlich. Denn in beiden Bereichen liegt Nordrhein-Westfalen mehr in der stärker belasteten Gruppe von Ländern und hat die Konfliktbelastung z.T. (Sicherungsmaßnahmen) seit 1970 erheblich zugenommen. So wurden überdurchschnittlich viele Disziplinarfälle seit 1970 registriert, im offenen Vollzug jeweils mehr als doppelt so viele wie im geschlossenen (jeweils pro 100 Gefangene). Allerdings ist zu ergänzen, daß Verfehlungen gegenüber Bediensteten und Verletzungen der Arbeitspflicht seltener vorkamen, während "sonstige" Verfehlungen, insbesondere im Zusammenhang mit Vollzugslockerungen, pro 100 Gefangene häufiger zu beobachten waren, was angesichts der im Verhältnis zu anderen Ländern sehr viel ausgeweiteteren Lockerungspraxis eigentlich durchaus im Bereich des Erwartbaren liegt.

Bedenklich erscheint allerdings die Sanktionspraxis insoweit, als Arrest in beachtlichem Umfang häufiger als in den meisten Ländern als Sanktionsform üblich zu sein scheint (24,6 : 18,2 pro 100 Gefangene im Bundesgebiet). Dabei fällt ähnlich wie schon in

Hamburg und Hessen die im offenen Vollzug häufige Anwendung auf. Bis 1976 war erstaunlicherweise auch der Arrest mit Schärfungen eine überdurchschnittlich gebräuchliche Disziplinarmaßnahme. Ein weiteres Schwergewicht liegt bei den Einkaufsbeschränkungen, während alle anderen Sanktionen entweder durchschnittlich oft angewendet wurden oder als völlig untypisch anzusehen sind (z.B. der Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien seit 1977).

Die Summe der besonderen Sicherungsmaßnahmen ist in Nordrhein-Westfalen wegen offensichtlich unterschiedlicher Registrierweise bei den Fesselungen mit den übrigen Ländern nicht vergleichbar. Betrachtet man die Unterbringungen in einer Beruhigungszelle isoliert, so ist nach einem vorübergehenden Anstieg Mitte der 70er Jahre ein Zuwachs insgesamt nicht gegeben. 1979 wurden 7,3 gegenüber 6,7 entsprechender Vorfälle im Bundesgebiet registriert. Bei den sonstigen Sicherungsmaßnahmen hat sich der Anteil pro 100 Gefangene mehr als verdoppelt, wofür es im Augenblick keine Anhaltspunkte für Erklärungen gibt außer etwa allgemeinen Hinweisen auf die zunehmend problematischere Insassenstruktur in der Bundesrepublik insgesamt, wie sie in Kap. 2 anhand statistischen Materials dargestellt wurde.

Die Zahl der Entweichungen war seit 1970 absolut und pro 100 Gefangene der Belegung jeweils beträchtlich, ist aber weniger dramatisch, wenn man nach unterschiedlichen Vollzugsbereichen differenziert. So gelang Untersuchungshäftlingen ebenso wie Strafgefangenen im geschlossenen Vollzug im überschaubaren Zeitraum seit 1972 jeweils seltener die Flucht als dies im Durchschnitt der Länder der Fall war.

Zusammenfassend sind für Nordrhein-Westfalen gegensätzliche Tendenzen festzuhalten. Auf der einen Seite ist die weitgehende Öffnung und Liberalisierung durch offene Anstalten, Freigang und Urlaub positiv hervorzuheben, wobei wir allerdings für die eher restriktive Gewährung von Ausgang – jedenfalls im geschlossenen Vollzug – kaum Erklärungen haben. Andererseits steht dem eine eher repressive Sanktionspraxis (insbesondere beim Arrest) gegenüber, und die ansteigende (überdurchschnittliche) Zahl von besonderen Sicherungsmaßnahmen. Letzteres ist kaum mit der abnehmenden Tendenz von Nahrungsverweigerungen, Selbstbeschädigungen und Selbstmordversuchen in einen plausiblen Erklärungszusammenhang zu bringen. Auch die unterdurchschnittliche Belegungsentwicklung läßt keine besondere Konfliktbelastung erwarten. Trotz nicht auszu-schließender Besonderheiten bei der statistischen Datenregistrierung muß das in einigen Bereichen deutlich gewordene Konfliktpotential als nicht unbedeutend angesehen werden. Allerdings sind die hier relativ global betrachteten Strukturmerkmale möglicherweise Ausfluß bestimmter Vollzugsbereiche oder Anstalten, die erst durch die differenziertere Analyse in ihren Zusammenhängen sichtbar gemacht werden können.

8.9 Rheinland-Pfalz

In den zehn Anstalten des rheinland-pfälzischen Justizvollzugs hat die Belegungsentwicklung erst seit 1977 ein Ausmaß angenommen, das zu partiellen Überbelegungen (vor allem 1978 und 1979) führte. Bis zum Stichtag 30.11.1980 hat sich die Situation weiter verschlechtert, indem bei einer Gesamtbelegung von 3.202 Gefangenen 137 Plätze überbelegt waren. Allerdings – und dies mag ebenso wie die Situation in Niedersachsen und Schleswig-Holstein bedenklich stimmen – waren zum gleichen Zeitpunkt im offenen Vollzug 32 Plätze nicht belegt. Dies fällt umso mehr ins Gewicht, als Rheinland-Pfalz 1979 nach Bayern ohnehin über die wenigsten offenen Haftplätze (6,7%) verfügte. Bei einer durchschnittlichen Belegung im offenen Vollzug von 5,4% wurden 6,8% der Gefangenen über diese Vollzugsform entlassen.

Die Ende der 70er Jahre zunehmende Überbelegung hat sich kaum auf die Unterbringungsform in Einzel- oder Gemeinschaftszellen ausgewirkt. Auch am 30.06.1980 standen 70,6% der Gefangenen Einzelzellen zur Verfügung, d.h. 10% mehr als im Bundesgebiet insgesamt; seit 1970 hat die Gemeinschaftsunterbringung nur um 2,6% zugenommen. Im offenen ist ähnlich wie in Bremen, Hessen und im Gegensatz zu den übrigen Bundesländern die Einzelunterbringung in gleichem Umfang wie im geschlossenen Vollzug der Regelfall.

Der Anteil bedingter Entlassungen war in Rheinland-Pfalz bis Ende der 60er Jahre stets über-, danach bis 1975 unterdurchschnittlich. Seither stieg er – möglicherweise infolge der Einführung der Strafvollstreckungskammern (im Gegensatz z.B. zu Bremen und Berlin) – deutlich auf eine mittlerweile durchschnittliche Aussetzungsquote von 1979 29,3%. Im Jugendvollzug (39,1%) scheint abgesehen von Berlin die restriktivste Aussetzungspraxis zu bestehen. Eine weitere Besonderheit ist lediglich hinsichtlich der Unterstellung unter Bewährungsaufsicht bei bedingt entlassenen Erwachsenen ersichtlich, die mit ca. 50-60% in den Jahren 1977-79 deutlich seltener erfolgte als im Bundesdurchschnitt.

Ein überraschendes Phänomen wird beim Freigang deutlich: So lag Rheinland-Pfalz mit 39 Zulassungen pro 100 Gefangene nach Nordrhein-Westfalen 1979 an zweiter Stelle, wobei die Quote nicht rechtzeitig zurückgekehrter Freigänger mit 3,0% besser war als der Durchschnittswert der Länder (4,0%). Dennoch war der Anteil von als Freigängern entlassenen Gefangenen mit 5,2% weit geringer als in den meisten Bundesländern (Durchschnitt 14,5%). D.h., die Freigangphase wurde in Rheinland-Pfalz – und zwar seit 1977 in verstärktem Maße – überdurchschnittlich häufig vor der Entlassung aus für uns nicht ersichtlichen Gründen beendet. Zur Erklärung dieses Phänomens besitzen wir im Augenblick kaum Anhaltspunkte, erhoffen aber in den Befragungen auf Anstaltsebene Hinweise dafür zu erhalten.

Freigang ist im übrigen auch in Rheinland-Pfalz eine Spezialität des offenen Vollzugs (38,8% der dort Entlassenen waren Freigänger), wenngleich – möglicherweise aufgrund der wenigen vorhandenen offenen Anstalten bzw. –abteilungen – auch im geschlossenen Vollzug überdurchschnittlich viele Gefangene in den Freigang gingen (1979: 34 pro 100 Gefangene, Bundesdurchschnitt: 11).

Ausgang und Urlaub sind demgegenüber nicht so verbreitet. Vor allem beim Ausgang ist eine unterdurchschnittliche Lockerungspraxis ersichtlich, die vergleichbare Charakteristika wie in Nordrhein-Westfalen aufweist. Denn möglicherweise trägt die größere Zahl von Freigängern mit zu einer niedrigeren Ausgangsquote bei, indem häufiger im Freigang durch Verlängerung der Abwesenheitszeiten von der Anstalt ein statistisch natürlich nicht erfaßbarer Ausgang mit enthalten ist. Dies sind allerdings bisher lediglich Hypothesen, die es in weiterer Forschung zu überprüfen gilt. Ausgänge als Lockerungsmaßnahme waren allerdings nur im geschlossenen Vollzug unterrepräsentiert, die Praxis insbesondere bei Einzelausgängen im offenen Vollzug war sogar überdurchschnittlich. Letzteres gilt auch für die Urlaubspraxis insgesamt. Die im ganzen gesehen durchschnittliche Beurlaubungsquote setzt sich durch eine länderspezifische Besonderheit zusammen, die eine seltenere Gewährung von erstmaligem und wiederholtem Jahresurlaub, dafür aber häufigeren Sonderurlaub beinhaltete. Die Mißerfolgsquoten sind beim Ausgang und Urlaub überdurchschnittlich gering.

Die Registrierung von Krankheitsfällen zeigt eine für das Bundesgebiet – zumindest im Ausmaß – einmalige und erstaunliche Tendenz. Denn seit 1970 (270 pro 100 Gefangene) hat sich die jährliche Zahl mehr als verdoppelt (1979: 710), während im Bundesdurchschnitt nur relativ geringe Schwankungen bei einer tendenziellen Abnahme seit 1977 ersichtlich sind. Inwieweit in Rheinland-Pfalz Besonderheiten des Registrierverhaltens eingehen, muß offen bleiben; immerhin scheint es sich in den seltensten Fällen um ernsthafte Krankheiten zu handeln, die eine Behandlung in besonderen Krankenhäusern oder –abteilungen notwendig machten. Denn derartige schwere Erkrankungen wurden in Rheinland-Pfalz seit 1970 durchgehend um fast die Hälfte weniger registriert als im Bundesgebiet. Auf der anderen Seite ereigneten sich Unfälle wiederum stets überdurchschnittlich häufig, 1979 insgesamt fast doppelt so viele (29,0 : 15,7), interessanterweise vor allem im offenen Vollzug. Dies gilt ebenso für Arbeitsunfälle, wo Rheinland-Pfalz abgesehen vom Saarland an der Spitze im Ländervergleich liegt (19,9 Arbeitsunfälle pro 100 Gefangene im Jahr 1979!).

Die Todes- und Selbstmordraten liegen für die zehn beobachteten Jahre im Durchschnitt, desgleichen die Zahl von Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen. Nahrungsverweigerungen kamen 1975 und 78 überdurchschnittlich häufig vor, 1979 war eine besondere Konfliktbelastung anscheinend auch insoweit nicht mehr gegeben.

Die Disziplinarstrafenpraxis ist derjenigen im Saarland am ähnlichsten, in mancher Hinsicht auch mit Baden-Württemberg vergleichbar. Sie zeichnet sich durch eine Vielzahl

verhängter Maßnahmen (1979: 101,5 pro Gefangene) aus, wobei allerdings "leichtere" Sanktionen als der Arrest vorherrschen. Letzterer (2,2 pro 100 Gefangene) spielte ähnlich wie in Berlin oder Bremen fast keine Rolle mehr. 1970 wurde noch 15mal häufiger davon Gebrauch gemacht. Die überdurchschnittlich hohe Sanktionsbelastung insgesamt rührt vor allem von Einkaufs- (die sich etwa verdreifacht haben) und Freizeitbeschränkungen her. Interessant erscheint weiter, daß im offenen Vollzug – im Gegensatz z.B. zu Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, aber tendenziell ähnlich wie in Baden-Württemberg und Bremen – Disziplinarmaßnahmen seltener ergriffen werden (Ausnahme: Einkaufsbeschränkungen), wobei insbesondere der Arrest praktisch überhaupt nicht als Sanktion eingesetzt wird. Auch hier bleibt offen, ob ein verändertes Konfliktmanagement bzw. Definitionsverhalten oder eine unterschiedliche Konfliktbelastung hierfür entscheidend sind.

Von der Art der Verfehlungen her sind sowohl diejenigen gegenüber Bediensteten (etwa um ein Drittel) vermehrt registriert worden als auch Verletzungen der Arbeitspflicht, die im Ländervergleich am häufigsten auftraten, und sonstige Verfehlungen.

Interessante Strukturen werden auch bei den Sicherungsmaßnahmen deutlich. Zwar ist insgesamt gesehen eine eher unterdurchschnittliche Konfliktbelastung ersichtlich, jedoch wurde die Unterbringung in einer Beruhigungszelle seit 1970 stets überdurchschnittlich oft, 1979 fast doppelt so häufig wie im Bundesdurchschnitt angeordnet. Ähnlich wie in Bremen fällt damit eine niedrige Arrestzahl mit der vermehrten Anwendung einer in der tatsächlichen Ausgestaltung dem Arrest vergleichbaren Sicherungsmaßnahme zusammen. Ob hier vergleichbare Vorfälle lediglich unterschiedlich sanktioniert bzw. definiert werden, oder ob von der Art der Vorfälle her Unterschiede bestehen, wäre durch zukünftige Forschung aufzuklären.

Entweichungen wurden abgesehen von 1979 nicht häufiger registriert als anderswo. Insbesondere aus der Untersuchungshaft und dem sogenannten eingefriedeten Bereich der Anstalten sind (auch 1979) nur vereinzelt Fluchtfälle erfolgreich geblieben. Die erhöhte Entweichungsquote im übrigen könnte im Zusammenhang mit den oben erwähnten Besonderheiten der vorzeitigen Beendigung des Freigangs stehen, aber auch hier sind wir bisher nur auf Vermutungen angewiesen.

Zusammenfassend weist der rheinland-pfälzische Vollzug nur in Teilbereichen Besonderheiten auf, jedoch werfen die Daten zahlreiche Fragen auf. So sind nur schwer Erklärungen für die sehr häufige Freigangszulassung, aber die nur geringe Quote von aus dem Freigang Entlassenen zu finden. Auch das zunehmende Auftreten von Krankheitsfällen oder die seltene Anwendung des Arrests bei gleichzeitig vermehrten Unterbringungen in Beruhigungszellen lassen keine eindeutigen Strukturen erkennen.

Während Vollzugslockerungen insgesamt (bei guten Erfolgsquoten, was die Einhaltung der Rückkehrpflicht anbelangt) inklusive der bedingten Entlassung im durchschnittlichen bis überdurchschnittlichen Bereich liegen, ist der offene Vollzug auf einige wenige Haftplätze beschränkt. Hier wäre eine Ausweitung zumindest auf ein den übrigen Ländern vergleichbares Maß sicherlich ohne Gefahren für die Sicherheit der Allgemeinheit denkbar und wünschenswert. Das Konfliktpotential im rheinland-pfälzischen Vollzug scheint insgesamt nicht besonders groß zu sein, jedenfalls wenn man die in der vorliegenden Untersuchung berücksichtigten Indikatoren betrachtet. Dabei sind keine eindeutigen Zusammenhänge mit dem seit 1977 stärkeren Belegungsdruck ersichtlich. Ein Problem, dem sich in diesem Zusammenhang zukünftige Forschung auch im Hinblick auf die Ursachenfrage besonders widmen sollte, sind die relativ häufig registrierten Unfälle, insbesondere bei der Arbeit.

8.10 Saarland

Das in der vorliegenden Untersuchung ausgewählte statistische Material über den saarländischen Vollzug ergab in einigen Bereichen bemerkenswerte Besonderheiten, die allerdings – soweit überhaupt – nur vorsichtig interpretierbar sind, da sie sich jeweils auf weniger als 1.000 Gefangene beziehen, die in vier Anstalten untergebracht sind.

Ein allerdings eindeutiges und für die Bundesrepublik einmaliges Phänomen ist die seit 1972 permanente Überbelegung, die wohl auch von der Ausnahmeregelung des § 146 II StVollzG nicht mehr gedeckt ist. Auch hier – ähnlich wie z.B. in Hessen oder Niedersachsen (dort auffällig vor allem zum Stichtag 30.11.1980) – muß die Unterbelegung im offenen Vollzug besonders gravierend erscheinen. Der offene Vollzug mit durchschnittlich 9,4% der belegten Plätze (Belegungskapazität: 11,9%) ist weniger verbreitet als im Bundesdurchschnitt, allerdings wurden 1979 überdurchschnittlich viele Gefangene über die beiden offenen Anstalten Neunkirchen (Jugendvollzug) und St.Ingbert entlassen (22,7% der insgesamt Entlassenen). Dies war nach Hamburg (56,0%) und Nordrhein-Westfalen (31,4%) der drittgrößte Anteil.

Eine Besonderheit der Belegungsstruktur besteht insoweit, als 20,9% (Bundesdurchschnitt 10,8%) der Insassen sich im Jugendstrafvollzug befinden, was damit zusammenhängt, daß das Saarland mit den Anstalten in Ottweiler (geschlossen) und Neunkirchen (offen) den Jugendvollzug in besonderem Maße ausgebaut hat.

Die erwähnte Überbelegung ist wohl für den hohen Anteil gemeinschaftlicher Unterbringungen maßgeblich mitverantwortlich. Dieser nahm von 48,5% (1970) auf 72,3% (1975) zu und lag 1980 mit 56,3% abgesehen von Schleswig-Holstein immer noch an der Spitze im Bundesgebiet (Bundesdurchschnitt: 39,4%).

Eine erstaunliche Entwicklung hat sich bei der Praxis der bedingten Entlassung ergeben. So waren seit Anfang der 70er Jahre zwar immer schon überdurchschnittliche Aussetzungsquoten ersichtlich, jedoch ist seit 1970 ein enormer und für das Bundesgebiet einmaliger Anstieg bis auf 46,6% der Entlassungen (1979) zu beobachten. Vom prozentualen Zuwachs her gesehen (jeweils ca. 75% seit 1970) waren der Jugend- und Erwachsenenvollzug in gleichem Maße betroffen, in beiden Fällen waren 1979 mit 78,1% bzw. 37,8% die höchsten Aussetzungsquoten gegeben. Im Gegensatz zu allen übrigen Ländern sind keine Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug ersichtlich, d.h. aus dem geschlossenen Vollzug gelangten im Vergleich zu den anderen Bundesländern besonders viele Gefangene vorzeitig in Freiheit (im Durchschnitt etwa doppelt so häufig!). Da sich diese Zahlen allerdings nur auf zwei Anstalten beziehen, ist nicht auszuschließen, daß in anderen Bundesländern ähnliche Phänomene existieren, die aber auf der länderbezogenen Analyseebene im Rahmen eines u.U. nivellierenden Mittelwertes nicht sichtbar werden. Von daher sollte man die so überaus positiv erscheinende Entlassungspraxis im Saarland nicht überbewerten. Immerhin zeigt sie, daß ein Spielraum gegeben ist, der eine weitere Ausdehnung der bedingten Entlassung im Bundesgebiet möglich erscheinen läßt.

Weniger erfreulich ist dagegen das Bild bei den Vollzugslockerungen. So wird der Freigängervollzug im Saarland praktisch nicht praktiziert. 1979 waren ganze 2 der 966 entlassenen Freigänger (=0,2%). Aber nicht nur beim Freigang liegt der saarländische Vollzug an letzter Stelle im Ländervergleich. Auch die Praxis bei Ausgängen ist insgesamt die restriktivste im Bundesgebiet und derjenigen in Bayern und Schleswig-Holstein vergleichbar. Daß Länder mit einer mehr als sechsmal so hohen Ausgangspraxis wie etwa Niedersachsen dabei sogar noch geringere Mißerfolgsquoten aufweisen als das Saarland ist in der vorliegenden Untersuchung nur einer von zahlreichen Belegen dafür, daß mehr Liberalität keineswegs zu einem Verlust an Sicherheit für die Allgemeinheit oder Effizienz bezüglich der Einhaltung der Rückkehrpflicht führen muß.

Beurlaubungen wurden gleichfalls nur sehr zurückhaltend gewährt, lediglich in Bayern waren es pro 100 Gefangene in den Jahren seit 1977 weniger. Die Betrachtung einzelner Urlaubsformen deutet hinsichtlich des Jahresurlaubs nach § 13 StVollzG eine - seit 1977 konstante - auf relativ wenige Gefangene bezogene Streuung an (nach Baden-Württemberg der geringste Anteil erstmaligen Jahresurlaubs), darüberhinaus aber auch bei wiederholten Beurlaubungen die nach Bayern und Baden-Württemberg vorsichtigste Praxis. Ähnliches gilt für den Sonderurlaub, der allerdings ebenso wie wiederholter Jahresurlaub seit 1977 immerhin deutlich zugenommen hat.

Schwierig zu interpretieren ist die Entwicklung bei Krankheits- und Unfällen. So hat sich die Zahl registrierter Krankheitsfälle zwischen 1974 und 1975 verdoppelt und ist seither auf diesem im Verhältnis zum Bundesgebiet fast dreimal so hohen Niveau geblieben. Ernsthafte Krankheitsfälle sind demgegenüber seit 1970 konstant zwei- bis dreimal seltener aufgetreten als im Bundesdurchschnitt. Die Zahl von Unfällen einschließlich von Arbeitsunfällen schwankte im Verlauf der 70er Jahre ganz erheblich mit einer Spitze 1974/75. Die Zahlen bei Todesfällen und Selbstmorden sind absolut gesehen so gering, daß Interpretationen praktisch nicht möglich sind. Das gleiche gilt tendenziell für Selbstmordversuche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen, wengleich hier eine deutlich niedrigere Belastung mit entsprechenden Problemen in allen drei Bereichen sichtbar wird.

Daß im saarländischen Vollzug relativ wenige ernsthafte Probleme bzw. Konflikte auftreten, wird durch die Sanktionspraxis bei Disziplinarfällen und teilweise die Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen nahegelegt. Denn der Arrest auf der einen und die Unterbringung in einer Beruhigungszelle auf der anderen Seite wurden sehr viel seltener angewandt als im Durchschnitt der Bundesländer. Allerdings war insgesamt gesehen sowohl im Disziplinar- als auch Sicherungsbereich eine überdurchschnittliche Konflikthäufigkeit ersichtlich.

Und zwar traten seit 1972 disziplinarische Verfehlungen aller Art jeweils häufiger auf als im Bundesdurchschnitt, die meist, seit 1974 in besonderem Maße, mit Einkaufsbeschränkungen als Sanktion geahndet wurden. Daneben spielte die sehr häufig angewandte Beschränkung der Teilnahme an gemeinschaftlichen Veranstaltungen noch eine Rolle, alle anderen Disziplinarmaßnahmen scheinen relativ unüblich zu sein. Vor allem diese beiden weniger eingriffsintensiven Sanktionen ergeben eine erheblich über dem Durchschnitt liegende Häufigkeit von Disziplinarmaßnahmen insgesamt, die lediglich mit derjenigen in Bayern und Rheinland-Pfalz vergleichbar erscheint.

Bei den Sicherungsmaßnahmen stellten Fesselungen den absoluten Ausnahmefall dar. Unterbringungen in einer Beruhigungszelle wurden 1979 etwa halb so oft wie im Bundesgebiet registriert, dafür aber die übrigen Sicherungsmaßnahmen wie z.B. Absonderung, Beobachtung bei Nacht usw. mehr als doppelt so häufig.

Entweichungen insgesamt kamen absolut gesehen sehr selten, relativ bezogen auf 100 Gefangene überdurchschnittlich oft vor. Allerdings ist das Gegenteil der Fall, wenn man nur die Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten oder aus der Untersuchungshaft betrachtet.

Zusammenfassend wurden im saarländischen Vollzug für das Bundesgebiet teilweise positiv, teilweise negativ zu bewertende Extreme sichtbar. Der im ersteren Sinne einzuschätzenden liberalen Strafaussetzungspraxis bei der bedingten Entlassung steht eine ausgesprochen restriktive Lockerungspraxis (Freigang, Ausgang, Urlaub) gegenüber. Ebenso bedenklich erscheint die Häufigkeit der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen, die etwa das sechsfache derjenigen in Berlin beträgt, obwohl die Probleme des Vollzugs

dort kaum geringer sein dürften. Von daher liegen unterschiedliche Sanktionsstile nahe. Sicherlich wird die extreme, seit 1972 permanente Überbelegung einen Teil mit dazu beitragen. Andererseits sind derartige Probleme auch in anderen Ländern gegeben, die aber mit keiner derartigen Häufung von Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen korrelieren. Allerdings muß dem saarländischen Vollzug eine relativ "milde" Sanktionspraxis zugute gehalten werden, wenn man die seltene Verhängung von Arrest oder die nur vereinzelt angeordnete Unterbringung in einer Beruhigungszelle berücksichtigt. Angesichts der – absolut gesehen – geringen Gefangenenzahlen sind viele der Daten im Hinblick auf einen Ländervergleich kaum oder nur schwer zu interpretieren. Auch können die nicht auszuschließenden Ungenauigkeiten bzw. Unterschiedlichkeiten in der Datenerfassung sich besonders verzerrend ausgewirkt haben (dies wäre z.B. hinsichtlich der Erfassung von Krankheitsfällen zu vermuten).

8.11 Schleswig-Holstein

Der Strafvollzug in Schleswig-Holstein betraf 1979 durchschnittlich 1.741 in den fünf Anstalten des Landes inhaftierte Gefangene. Wie in den meisten übrigen Bundesländern hat die Belegung seit 1970 stark zugenommen, was schon 1973 zu einer permanenten Überbelegung führte, wie sie Mitte der 70er Jahre ansonsten eigentlich nur im Saarland existierte. Ende der 70er Jahre scheint sich das Problem der Überbelegung allerdings gemildert zu haben durch eine geringfügig reduzierte Vollzugspopulation. So waren am 30.11.1980 insgesamt sogar 73 Haftplätze nicht belegt. Auch in Schleswig-Holstein (ähnlich wie in Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland) ist allerdings zu kritisieren, daß zu diesem Zeitpunkt einer Überbelegung im geschlossenen (-45) eine Unterbelegung im offenen Vollzug gegenüberstand (+118 Plätze). Dementsprechend lag die durchschnittliche Belegung im offenen Vollzug mit 1979 4,9% weit unter der Belegkapazität von 9,4% der Haftplätze insgesamt. Die Zahl der Entlassungen aus dem offenen Vollzug war aus dem vorhandenen Material nicht ersichtlich.

In Schleswig-Holstein wurden wie in dieser Deutlichkeit nirgendwo Zusammenhänge zwischen der Überbelegung und der Unterbringung in Gemeinschaftszellen sichtbar. Waren es 1970 nur 28,2% der Gefangenen, die sich eine Zelle zumindest mit einem weiteren Gefangenen teilen mußten, so 1975 bereits 47,2%, und 1980 56,7% (Bundesdurchschnitt 39,4%).

Die Praxis der bedingten Entlassung lag seit 1961 meist im durchschnittlichen Bereich, 1979 wurde mit 32,5% die nach dem Saarland höchste Quote erreicht. Dies ist auf eine überdurchschnittliche Aussetzungsquote im Erwachsenen- (29,2%), vor allem aber im Jugendvollzug (69,4%) zurückzuführen.

Unterschiedliche Tendenzen sind bei Vollzugslockerungen ersichtlich. Freigang spielt eine geringere Rolle als im Bundesgebiet insgesamt (1979: 7,5% : 14,5% Entlassungen als Freigänger). Noch restriktiver ist die Handhabung des Ausgangs, wo eine mit Bayern und dem Saarland vergleichbare Praxis deutlich wird. Ganz anders dagegen die Urlaubspraxis: Bei einer überdurchschnittlich häufigen Beurlaubungsquote pro 100 Gefangene ragt vor allem der erstmalige Jahresurlaub heraus. Die Zahl von 1979 66 erstmaligen Beurlaubungen pro 100 Gefangene bedeutet, daß etwa doppelt so viele Gefangene wie im Bundesgebiet von den Urlaubsregelungen des StVollzG profitierten. Auch beim Sonderurlaub war die Praxis relativ extensiv, was die restriktive Ausgangspraxis teilweise ausgleicht. Denn beide Lockerungsformen sind insbesondere zur Entlassungsvorbereitung gedacht. Wiederholter Jahresurlaub wurde bei denselben Gefangenen demgegenüber zurückhaltender gewährt. Bemerkenswert ist, daß die Ausweitung des Urlaubs auf weit mehr Gefangene als in den meisten Bundesländern zu keiner (nennenswerten) Erhöhung der Mißerfolgsquoten bezüglich unpünktlicher Rückkehr geführt hat (1979: 6,6%, Bundesdurchschnitt 5,4% beim erstmaligen Jahresurlaub). Ansonsten sind die Mißerfolgsraten beim Freigang trotz der eher zurückhaltenden Praxis mit 8,1% höher als im Bundesdurchschnitt (4,0%), beim Ausgang (0,9% : 1,7%) dafür jedoch geringer.

Keine Besonderheiten hat die Analyse von Krankheits- und Unfällen ergeben, abgesehen davon, daß Krankheitsfälle insgesamt seit 1970 durchweg seltener als im Länderdurchschnitt registriert wurden. Die absolut gesehen wenigen Einzelfälle von Selbstmord traten bis 1974 unter-, danach leicht überdurchschnittlich häufig auf, wengleich dies rein zufällige Schwankungen sein können. Auch die Zahl von Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen lag in den 70er Jahren i.d.R. im unterdurchschnittlichen Bereich, was am deutlichsten für die sogenannten Hungerstreiks gilt. Letzteres Phänomen hat nur 1977 und 1978 eine nennenswerte Rolle gespielt.

Von daher könnte man auch für den Bereich der Disziplinar- und besonderen Sicherungsmaßnahmen ein eher niedriges Konfliktpotential erwarten. Dies wird nur teilweise bestätigt. Immerhin zeigte sich im Gegensatz zu der Entwicklung in den meisten Ländern eine Abnahme der Disziplinarfälle seit 1970, die 1979 dem Durchschnitt entsprachen. Auch wurden besonders Verfehlungen gegen Bedienstete und Verletzungen der Arbeitspflicht vergleichsweise seltener registriert als anderswo. Jedoch wird eine relativ harte Sanktionspraxis durch die nach Hamburg höchste Arrestquote nahegelegt. Bis 1976 wurde auch der Arrest mit Schärfungen so häufig wie in keinem anderen Bundesland angewendet. Auf der anderen Seite beinhaltet die Disziplinarstrafenpraxis einen fast völligen Verzicht auf Einkaufsbeschränkungen und ebenso die meisten anderen weniger eingriffsintensiven Disziplinarmaßnahmen.

Besondere Sicherungsmaßnahmen spielten bis Mitte der 70er Jahre noch eine überdurchschnittliche Rolle, die Unterbringung in einer Beruhigungszelle wurde allerdings schon seit 1973 seltener als im Bundesdurchschnitt angeordnet. Auch im Hinblick auf die übrigen Sicherungsmaßnahmen, insbesondere die Fesselung, wird eine geringere Konfliktbelastung angedeutet.

Entweichungen insgesamt, und vor allem aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalten, scheinen nur ein geringes, im Ländervergleich sogar minimales Problem zu sein.

Zusammenfassend betrachtet läßt das ausgewertete Material Strukturen des Strafvollzugs in Schleswig-Holstein erkennen, die nur in wenigen Bereichen sich in besonderem Maße vom Bundesdurchschnitt abheben. Trotz einer insgesamt eher restriktiven Lokierungspraxis ist die Ausweitung der Beurlaubungen auf relativ viele verschiedene Gefangene im positiven Sinne hervorzuheben. Angesichts der im ganzen gesehen durchschnittlichen bis niedrigen Konfliktbelastung überrascht die im Disziplinarstrafenbereich traditionell harte Sanktionspraxis, was die Anwendung des – gegebenenfalls verschärften – Arrests anbelangt. Auch die überwiegend von Gemeinschaftsunterbringung gekennzeichnete Belegungssituation bei teilweisen Überbelegungen, die freie Kapazitäten im offenen Vollzug ungenutzt läßt, dürfte kaum dem liberalen Gedankengut des StVollzG in der Vollzugspraxis entsprechen. Dies umso mehr als in Schleswig-Holstein offene Vollzugsformen ohnehin eine relativ bedeutungslose Rolle spielen.

8.12 Zusammenfassende Anmerkungen zum Frauenstrafvollzug der Bundesrepublik

Der Frauenstrafvollzug hat seit 1970 absolut und relativ stärkere Bedeutung gewonnen. Während die am 30.06.1970 inhaftierten weiblichen Strafgefangenen noch 3,2% der gesamten Vollzugspopulation betrafen, waren es zehn Jahre später 3,5%. Nimmt man die weiblichen Untersuchungsgefangenen hinzu, so handelt es sich sogar um 3,9% (N= 2.187). Die Insassenstruktur des Frauenstrafvollzugs, die sich traditionell von derjenigen des Männervollzugs deutlich unterscheidet, hat sich innerhalb der letzten zehn Jahre stark gewandelt. So ergab sich bei den Delikten eine im Verhältnis zu Männern noch ausgeprägtere Verlagerung zu BTM-Delikten, die zusammen mit den Vermögens- und Eigentumsdelikten ca. zwei Drittel der Population betrafen. Der Anteil Nichtvorbestrafter hat deutlich zugenommen, ferner derjenige von Gefangenen mit mittleren gegenüber kurzen Strafen. Bei der Altersstruktur fand im Gegensatz zum Männervollzug eine Ver-schiebung zu jüngeren, insbesondere 21 bis 30-jährigen Inhaftierten statt.

Bedingte Entlassungen sind seit 1978 kaum seltener als im Männerstrafvollzug (1979: 28,0% : 30,1%), zuvor, vor allem Anfang der 70er Jahre, war die Aussetzungsquote deutlich geringer. Dies kann u.U. mit den kürzeren zu verbüßenden Freiheitsstrafen, bei denen durchschnittlich seltener eine Aussetzung erfolgt, zusammenhängen.

Bei Vollzugslockerungen sind Frauen nach wie vor "unterprivilegiert". Dies liegt sicherlich u.a. daran, daß es abgesehen von 22 Plätzen in Nordrhein-Westfalen praktisch keine offenen Anstalten oder -abteilungen für Frauen gibt. Dementsprechend gering ist auch der Anteil von Freigängern im Frauenvollzug. So wurden 1979 nur 3,0% der Frauen, aber 15,2% der Männer als Freigänger entlassen. Auch Beurlaubungen, vor allem Sonderurlaub und Ausgang, wurden seit 1977 stets erheblich weniger im Frauen- gegenüber dem Männervollzug gewährt. Dabei wäre eine Ausweitung der Lockerungspraxis angesichts der meist geringeren Anteile nicht rechtzeitig zurückgekehrter Frauen sicherlich gefahrlos möglich.

Besonderes Interesse im Hinblick auf die in der Literatur immer wieder hervorgehobenen besonders negativen Folgen der Haft für Frauen verdienen die Phänomene von Krankheitsfällen, Selbstmord usw.

Bei den Krankheitsfällen zeigte sich zwar eine stärkere Belastung der Frauen, jedoch haben sich die Unterschiede im Laufe der 70er Jahre stärker angeglichen. Für 1979 ergibt sich damit im Vergleich zur Zahl registrierter Krankheitsfälle in Freiheit keine stärkere Belastung als bei Männern. Bedenklich stimmen muß allerdings die bei Frauen gegenüber Männern seit Anfang der 70er Jahre gleichbleibende Mehrbelastung um das Zwei- bis Dreifache bei schwereren Krankheitsfällen, die eine Verlegung in besondere Krankenhäuser oder -abteilungen notwendig machten.

Das Gleiche gilt für Todes- und Selbstmordraten. Zwar erschienen Frauen auf 100 Gefangene bezogen jeweils geringer oder ebenso (Selbstmord) belastet als Männer, jedoch ergibt sich ein tatsächlich erhöhtes Risiko, weil die Todes- und Selbstmordzahlen bei der altersmäßig vergleichbaren Frauenbevölkerung in Freiheit erheblich geringer sind. Dementsprechend ist das Selbstmordrisiko im Vollzug für Männer "nur" um das 4,5-fache, bei Frauen aber um das 11-fache im Vergleich zur Situation in Freiheit erhöht. Im Verhältnis von Frauen- zum Männervollzug bedeutet dies eine um das 2,5-fache höhere Selbstmordrate (wobei jeweils auf die Durchschnittszahlen der Jahre 1970-79 abgestellt wurde)!

Besondere Probleme des Frauenvollzugs werden auch im Hinblick auf Selbstmordver-
suche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen sichtbar.

Selbstmordversuche sind im Vergleich zum Männervollzug seit 1973 meist doppelt so häufig aufgetreten. Vergleichszahlen gegenüber der Situation in Freiheit fehlen insoweit, jedoch sind ähnliche Dimensionen wie beim Selbstmord zu vermuten.

Auch Selbstbeschädigungen wurden seit 1973 stets überdurchschnittlich häufig registriert, ein Höhepunkt war 1977. Bei Nahrungsverweigerungen ist mit dem Jahr 1973 gleichfalls ein besonderer Einschnitt gekennzeichnet, der eine Häufung entsprechender Konfliktfälle beinhaltet, und seither auf 100 Gefangene bezogen stets eine mehrfache Belastung im Vergleich zum Männervollzug ergab. Sicherlich schlugen Einzelfälle aus dem Bereich inhaftierter Terroristen hier wie bei anderen Phänomenen (z.B. besonderen Sicherungsmaßnahmen) prozentual stärker zu Buche als im Männervollzug, doch deuten die absoluten Zahlen auf strukturelle Probleme weiter Teile des Frauenvollzugs hin.

Dafür spricht auch die Großzahl besonderer Sicherungsmaßnahmen, die seit 1973 über derjenigen bei Männern lag, allerdings 1979 infolge eines deutlichen Anstiegs im Männervollzug nur noch geringfügig.

Die Mehrbelastung geht ausschließlich auf die sonstigen Maßnahmen wie Absonderung, Beobachtung bei Nacht usw. zurück, während Unterbringungen in einer Beruhigungszelle und Fesselungen meist seltener als bei Männern für notwendig erachtet wurden. Auch hier deuten die Jahre 1973/74, zum Teil bis 1978 eine besondere Konfliktbelastung an.

Dies gilt allerdings nicht für den Disziplinarstrafenbereich, wo Frauen seltener betroffen sind. So traten vor allem die "sonstigen" Verfehlungen (meist im Zusammenhang mit dem Mißbrauch von Lockerungsmaßnahmen) seltener auf als bei Männern, was aber angesichts der restriktiven Lockerungspraxis mit den fehlenden "Zugangschancen" zu entsprechendem Fehlverhalten zusammenhängen dürfte.

Als Tendenz der 70er Jahre zeichnet sich eine relativ "milde" Sanktionspraxis ab, die Arrest (inkl. den bis 1976 möglichen verschärften Arrest) als immer weniger gebräuchliche Sanktionsart ausweist, und 1979 bezogen auf 100 Gefangene fünfmal seltener verhängt wurde als bei Männern.

Entweichungen sind im Frauenvollzug sehr viel seltener als im Männervollzug, was sicherlich mit dem geringeren Öffnungsgrad bezüglich offener Anstalten und von Vollzugslockerungen zusammenhängt.

Insgesamt sprechen die Zahlen für sich. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß dem Frauenvollzug verstärkte Aufmerksamkeit im Hinblick auf strukturelle Verbesserungen zukommen sollte ⁶⁾. Dies zumal die zunehmend problematischere Insassenstruktur (z.B. vermehrt Drogenabhängige), verstärkt ärztliche, sozialpädagogische und sozialtherapeutische Angebote als notwendig erscheinen läßt. Obwohl angesichts des geringen zahlenmäßigen Anteils inhaftierter Frauen die Schwierigkeiten einer adäquaten, den besonderen Problemen gerecht werdenden Ausgestaltung des Vollzugs nicht übersehen werden dürfen, scheint die Vollzugswirklichkeit in besonderem Maße hinter dem Auftrag des StVollzG zurückzubleiben, selbst was rein humanitäre Maßnahmen etwa durch Vollzugslockerungen oder die sonstige Öffnung des Vollzugs anbelangt. Die durch die vorliegende Untersuchung nur ansatzweise aufgezeigten Problemfelder bedürften vertiefter Forschung im Hinblick auf Möglichkeiten der Praxisveränderung, die u.U. auch die häufigere (zumindest partielle) Ersetzung von stationärem Freiheitsentzug im herkömmlichen Sinn beinhalten sollte.

8.13 Zusammenfassung

Faßt man die Befunde des Ländervergleichs unter 8.1–8.11 im Querschnittsvergleich für das Jahr 1979 zusammen und ordnet die einzelnen Strukturmerkmale auf einer siebenstufigen Rangskala zwischen -3 und +3 an ⁷⁾, so werden die länderspezifischen Besonderheiten ebenso wie die in verschiedenen Ländern gleichartigen Ausprägungen nochmals verdeutlicht. Das in den Tabellen 8.1 bis 8.4 niedergelegte Ergebnis einer solchen Zuordnung ergibt folgendes Bild:

Nur in wenigen Ländern sind über die erfaßten Variablenbereiche einheitliche Tendenzen ersichtlich, etwa i.S. einer durchgängig niedrigen Konfliktbelastung bei gleichzeitig umfassenden Lockerungen (inkl. offener Haftplätze, bedingter Entlassung und den Lockerungsmaßnahmen i.e.S.). Häufiger sind selbst bei der isolierten Betrachtung einzelner Bereiche wie z.B. den Vollzugslockerungen gegensätzliche Ausprägungen innerhalb und im Vergleich der Länder ersichtlich.

Betrachtet man zunächst im Hinblick auf die 32 in Tab. 8.1 bis 8.4 ausgewählten Variablen die Häufigkeiten der Abweichungen vom jeweiligen Durchschnittswert (0), so lassen sich die einzelnen Länder in zwei Gruppen aufteilen: Einmal solche mit überdurchschnittlich vielen Abweichungen wie Bremen (29), das Saarland (27), Berlin, Hamburg, Hessen (jeweils 25) und Schleswig-Holstein (24). Zum anderen Länder mit unterdurchschnittlich vielen Abweichungen wie Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz (jeweils 22), Nordrhein-Westfalen (20) und Niedersachsen (16). Auffällig ist hierbei die tendenzielle Konzentration kleiner Länder, insbesondere der Stadtstaaten in der ersten Gruppe. Der Eindruck, daß sich gerade in kleinen Ländern mit wenigen Anstalten extreme Besonderheiten – möglicherweise als Ausdruck einzelner Anstalten oder Vollzugsbereiche – in besonderem Maße niederschlagen können, wird bestärkt bei der Be-

trachtung lediglich der mit -3 oder +3 gekennzeichneten Extremwerte in den Tab. 8.1 bis 8.4. So weist Bremen bei nicht weniger als 13 der 32 Variablen (=41%) extreme Ausprägungen auf, im Saarland ist dies 10mal (=31%) der Fall. Ein Vollzug der "Gegensätze" wird auch in Hamburg (8 Extremwerte = 25%) und Hessen (6 Extremwerte = 19%) deutlich. Berlin und Nordrhein-Westfalen (jeweils 5 = 26%) wird man eher einer mittleren Gruppe zuordnen müssen, der Bayern (4 = 13%) und Rheinland-Pfalz (3 Extremwerte = 9%) gleichfalls angehören. Danach folgt mit Niedersachsen, Schleswig-Holstein (jeweils 2 = 6%) und Baden-Württemberg (1 = 3%) eine Gruppe von Ländern, die ausgesprochen wenige extreme Besonderheiten aufweisen.

Eine derartige formale Sichtweise findet allerdings nur sehr begrenzt eine Bestätigung bei inhaltlicher Betrachtung der einzelnen Variablenbereiche. Denn die Richtung der unterschiedlichen Ausprägungen ist häufiger gerade entgegengesetzt: So kamen in Baden-Württemberg Unfälle inkl. Arbeitsunfällen seltener, in Nordrhein-Westfalen im gleichen Ausmaß häufiger vor. Das Gleiche gilt für Entlassungen aus dem offenen Vollzug, während Selbstmordversuche, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen in Baden-Württemberg häufiger, in Nordrhein-Westfalen seltener als im Durchschnitt auftraten. Diese Beispiele ließen sich beliebig fortsetzen, sollten jedoch nur andeuten, daß die Strukturen des Strafvollzugs jeweils länderspezifisch ungemein differenziert und schwer vergleichbar sind. Dies gilt auf verschiedenen Analyseebenen (Anstalten, bestimmte Vollzugsformen) sicherlich in gleichem Maße. Von daher lassen sich nur in einzelnen Bereichen wie sie in den Kap. 3 bis 7 i.e. dargestellt wurden, in größerem Umfang übereinstimmende Muster feststellen. Die Erfassung struktureller Zusammenhänge und Ähnlichkeiten zwischen den Bundesländern steht immer vor dem Problem durch allzu starke Vergrößerungen die jeweils spezifischen Besonderheiten außer acht zu lassen, andererseits besteht natürlich die Gefahr, sich im Detail zu verlieren und auf einem höheren Aggregationsniveau vorhandene Ähnlichkeiten zu übersehen.

Wir haben daher für die folgende Analyse durch einfache Addition der in den Tab. 8.1 bis 8.4 aufgeführten Punktwerte hinsichtlich der erfaßten beiden großen Bereiche "Öffnung des Vollzugs" und "Konfliktbelastung" Summenwerte für jedes Land gebildet und sie je nachdem, ob sich ein positiver oder negativer Wert ergab, dichotom in Länder mit hoher oder niedriger Öffnung bzw. Konfliktbelastung eingeteilt. Der Bereich "Öffnung des Vollzugs" setzt sich aus den in Tab. 8.1 enthaltenen Vollzugslockerungen i.e. S. zusätzlich des Anteils offener Haftplätze bzw. von Entlassungen aus dem offenen Vollzug zusammen. Die bedingte Entlassung blieb insoweit außer Betracht. Die "Konfliktbelastung" setzt sich aus den 19 in Tab. 8.2 und 8.3 enthaltenen Variablen zusammen.

Hinsichtlich des Bereichs "Öffnung des Vollzugs" ergab sich folgendes Bild:

Eine erheblich überdurchschnittliche Öffnung bzw. Lockerung des Vollzugs wurde in Nordrhein-Westfalen ersichtlich, vor allem wegen des weit verbreiteten offenen und Freigängervollzugs bei i.d.R. durchschnittlichen Lockerungsmaßnahmen im übrigen. Niedersachsen, Bremen und Berlin ragten ebenfalls im positiven Sinne heraus, vor allem durch mittlere bis häufige Urlaubs- und Ausgangsquoten, Berlin ferner durch vermehrten Freigang, Bremen und Niedersachsen durch relativ viele offene Haftplätze. Insgesamt leicht unterdurchschnittlich schnitten Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein ab, die gegensätzliche Tendenzen gemeinsam haben: Wenigen offenen Haftplätzen stehen z.T. überdurchschnittlich hohe Urlaubs- oder Ausgangszahlen gegenüber.

Hiervon hoben sich zwei weitere Länder ab, in denen offene Vollzugsformen ebenso wie der Freigängervollzug deutlich unterrepräsentiert sind: Hessen und Rheinland-Pfalz, die

allerdings beim Freigang (in Rheinland-Pfalz z.B. bei der Zulassung zum Freigang), Ausgang und Urlaub in Teilbereichen noch überdurchschnittliche Quoten aufweisen. Eine i.d.R. einheitlich negative Tendenz wiesen demgegenüber Bayern und das Saarland auf, die eine restriktive Lockerungspraxis mit einem geringen Ausbau des offenen Vollzugs und des Freigängerwesens (letzteres gilt für Bayern nicht) vereinen.

Betrachtet man den Gesamtbereich von Konfliktbelastungen wie sie aus Tab. 8.2 und 8.3 ersichtlich werden, so zeigte sich eine Häufung entsprechender Phänomene – gemessen an einer überdurchschnittlichen Belastung in den jeweils einzelnen Variablen – vor allem in Rheinland-Pfalz, im Saarland, in Nordrhein-Westfalen und in Bayern. In Rheinland-Pfalz war hierfür die Überrepräsentation bei Krankheits- und Unfällen sowie bei Disziplinarfällen und –maßnahmen bei gleichzeitig teilweise häufigerer Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen verantwortlich. Im Saarland war eine sehr ähnliche Struktur ersichtlich, wobei hier allerdings eine erheblich geringere Belastung bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen in die entgegengesetzte Richtung weist.

Bayern und Nordrhein-Westfalen fielen durch eine häufigere und strenge Disziplinarstrafenpraxis auf, zu der in Nordrhein-Westfalen im Gegensatz zu Bayern noch relativ viele besondere Sicherungsmaßnahmen hinzutraten. Dafür waren jedoch günstigere Quoten bei Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen ersichtlich. Obwohl Hamburg mit einem Summenwert von 0 keine überdurchschnittliche Konfliktbelastung anzudeuten scheint, ist dieses Land doch eher noch der ersten Gruppe zuzuordnen. Denn bei schweren Krankheitsfällen, der Verhängung von Arrest und "sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen (vgl. Tab. 7.34) weist Hamburg derart extrem hohe Werte auf, daß sie in der siebenstufigen Rangskala mit +3 nur unzureichend erfaßt sind⁸⁾. Der bei Betrachtung aller Variablenausprägungen dennoch relativ niedrige Wert geht vor allem auf die besonders geringe Häufigkeit von Selbstmordversuchen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen zurück. Andererseits wurden anhand der Disziplinarstrafenpraxis eher häufige Konflikte und insbesondere eine härtere Sanktionierung (Arrest) offenkundig. Auch im übrigen sind die Tendenzen widersprüchlich (vgl. die hohen Zahlen von Krankheits-, die niedrigen von Unfällen).

Eine zweite Gruppe von Ländern (Bremen und Baden-Württemberg) fiel durch eine eher unterdurchschnittliche Konfliktbelastung auf. Bremen kam auf eine ähnliche Belastung wie Hamburg bei einer ganz unterschiedlichen Struktur des Konfliktpotentials. Denn im Disziplinarstrafenbereich wurde eine sehr geringe Häufung von entsprechenden Vorfällen und eine ausgesprochen milde Sanktionspraxis deutlich. Jedoch waren im Bereich von Sicherungsmaßnahmen (Unterbringungen in einer Beruhigungszelle), Krankheits- und Unfällen ebenso wie bei Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen erheblich

überdurchschnittliche Häufungen von Problemfällen ersichtlich. In Baden-Württemberg zeigte sich mit Ausnahme von Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen stets ein durchschnittliches bis geringes Konfliktpotential, das bei einer Gesamtschau die Ähnlichkeit in der Belastung zu Hamburg und Bremen ergab.

Schließlich fielen vier Länder mit einer besonders niedrigen Konfliktbelastung auf:

Schleswig-Holstein, Berlin, Niedersachsen und vor allem Hessen. Besonders erstaunen muß dabei, daß dies auch bei zwei Ländern (Berlin und Hessen) mit permanenten Problemen der Überbelegung der Fall war, die eigentlich das Gegenteil hätten erwarten lassen. Gerade Hessen sticht in besonderem Maße hervor mit wenigen Disziplinarfällen und -maßnahmen, teilweise unterdurchschnittlichen Quoten von besonderen Sicherungsmaßnahmen und darüber hinaus selten registrierten Krankheits- und Unfällen. Nur Selbstmordversuche und Nahrungsverweigerungen traten überdurchschnittlich häufig auf. Letzteres Phänomen ebenso wie die gegensätzlichen Tendenzen bei verschiedenen Sicherungsmaßnahmen und einer ausgesprochen niedrigen Konfliktbelastung im Disziplinarstrafenbereich gilt auch für Berlin.

Niedersachsen und eingeschränkt Schleswig-Holstein sind demgegenüber Länder, die durchgängig in die Konfliktbelastung indizierenden Variablenbereichen niedrigere oder zumindest durchschnittliche Ausprägungen aufweisen. In Schleswig-Holstein fällt hier lediglich die besonders häufige Anwendung von Arrest heraus.

Versucht man nun, die beiden Bereiche "Öffnung des Vollzugs" und "Konfliktbelastung" zueinander in Bezug zu setzen und strukturelle Ähnlichkeiten einzelner Ländergruppen aufzuzeigen, so sind weitere vergrößernde Analyseschritte notwendig. So haben wir die Länder einmal in solche mit einem eher hohen Öffnungsgrad und solche mit einem eher niedrigen Öffnungsgrad dichotom aufgeteilt und das Gleiche im Hinblick auf die Konfliktbelastung. Eine entsprechende Kombination der Merkmalsausprägungen "Öffnungsgrad" und "Konfliktbelastung" ergab auf diese Weise vier Gruppen von Ländern mit folgenden Ausprägungen:

1. Berlin
Bremen und
Niedersachsen
mit einem hohen Öffnungsgrad bei geringer Konfliktbelastung.
2. Hamburg und Nordrhein-Westfalen
mit einem hohen Öffnungsgrad und eher höher Konfliktbelastung.

3. Baden-Württemberg

Hessen und

Schleswig-Holstein

mit einem geringen Öffnungsgrad, aber auch relativ wenigen Konflikt- bzw. Problemfällen.

4. Bayern,

Rheinland-Pfalz und

das Saarland

mit einer geringen Öffnung des Vollzugs bei gleichzeitig häufiger deutlich werdenden Konflikten bzw. Problemsituationen in den verschiedensten Bereichen ⁹⁾.

Diese Einteilung deutet ein Nord-Süd-Gefälle in der Entwicklung des Strafvollzugs an. Gleichwohl sind angesichts der sehr groben Einteilung nur vorsichtig Interpretationen möglich. Die nur nach sehr globalen Kriterien erfolgende Zuordnung vernachlässigt darüber hinaus natürlich wesentliche Besonderheiten der einzelnen Länder und kann nur grobe Anhaltspunkte für die i.e. oft widersprüchlichen Entwicklungstendenzen innerhalb des Strafvollzugs eines jeden Landes geben. Die hier vorgenommene "Cluster-Bildung" kann nur als ein erster Annäherungsversuch gesehen werden, Gemeinsamkeiten oder Ähnlichkeiten im Strafvollzug der Länder sichtbar zu machen. Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß die vorliegende Untersuchung angesichts des begrenzten und rein deskriptiven Anspruchs lediglich die Hypothesenbildung für die notwendige weitere Forschung anregen kann. Die derzeit laufenden weiteren Untersuchungsschritte werden auch auf Anstaltsebene bzw. der Ebene bestimmter Vollzugsformen länderübergreifende vergleichbare Strukturen aufzeigen und gleichzeitig den hier vorgefundenen Besonderheiten auf Länderebene vertieft nachgehen können.

Anmerkungen zu Kapitel 8

- 1) Vgl. zu Vollzugslockerungen in der sozialtherapeutischen Abteilung Berlin-Tegel, Haus IV, COIGNERAI-WEBER 1979, 346 ff.
- 2) Vgl. dazu z.B. die Hinweise bei PFEIFFER 1981, 28 ff., 34 ff. zur Hamburger Praxis.
- 3) Zur Hamburger Urlaubspraxis liegen mit der Untersuchung von JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff. auch Daten vor, die nicht nur in Bezug auf die Beurlaubungen, sondern auch die davon betroffenen Gefangenen eine Effizienzeinschätzung ermöglichen. Zwar sind die Urlaubsversagerquoten pro Gefangener erwartungsgemäß deutlich höher als in der vorliegenden Untersuchung anhand des uns zur Verfügung stehenden Materials aufgezeigt werden kann, jedoch erscheinen insbesondere die ernsthaften Vorfälle beim Urlaub (Begehen von Straftaten) in geringem bzw. vertretbarem Umfang aufzutreten, vgl. i.e. JÜRGENSEN/REHN 1980, 231 ff.
- 4) Der Vergleichswert für die acht in Tab. 3.9 erfaßten Länder beträgt 20,5%, Hessen hat insoweit im Vergleich zu den sieben anderen Ländern, bei denen entsprechende Angaben vorliegen, die niedrigste Entlassungsquote aus dem offenen Vollzug.
- 5) Vgl. zu den sog. Fließner-Häusern und deren Geschichte vor allem SCHALT 1975 m.w.N.
- 6) Zu ähnlichen Schlußfolgerungen im Hinblick auf den U.S.-amerikanischen Frauenstrafvollzug gelangt ein Kongressbericht aus dem Jahre 1980, der die erheblich ungünstigeren Bedingungen gegenüber dem Männervollzug belegt, vgl. U.S.-GENERAL ACCOUNTING OFFICE 1980.
- 7) Bei den Variablen der Tab. 8.2 und 8.3 sowie in Spalte 3-10 der Tab. 8.1 erfolgte die Klassifikation derart, daß zunächst aus den absoluten Werten pro 100 Gefangene des jeweiligen Landes ein Mittelwert gebildet wurde. Dieser Mittelwert wurde sodann mit dem Wert 100 gleichgesetzt und die Länderzahlen entsprechend transformiert. Die sieben Klassen der Rangskala wurden folgenden Wertebereichen zugeordnet: 0-25=-3; 26-55=-2; 56-85=-1; 86-115= 0; 116-145= +1; 146-175= +2; 176 und mehr = +3.
- 8) Bei einer nach oben offenen Skala hätten hier die Werte 7,5 bzw. 7 zu einer eindeutigen Zuordnung zum Bereich hoher Konfliktbelastung geführt.
- 9) Zu beachten ist bei dieser Einteilung, daß die Übergänge relativ fließend sind. So ähnelt der Vollzug in Hamburg in der Summation der unterschiedlichen Variablenausprägungen eigentlich demjenigen von Bremen stärker als von Nordrhein-Westfalen. Von daher könnte man auch eine Zuordnung zur ersten Gruppe vertreten. Bayern liegt im Bereich der Konfliktbelastungen nicht so hoch wie Nordrhein-Westfalen, unterscheidet sich aber erheblich im Öffnungsgrad (vgl. i.e. Tab. 8.4).

PERSONALSTRUKTUR

9.1 Datenquellen zur Entwicklung der Personalstruktur zwischen 1970 und 1980

Es standen uns verschiedene Quellen zur Verfügung, aus denen wir Informationen über die Personalstruktur im Strafvollzug entnehmen konnten:

- a) die Haushaltspläne der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1970 bis 1980. Aus den Haushaltsplänen ließen sich Informationen über die Zahl der Stellen bei Beamten, Angestellten und nebenamtlich Beschäftigten entnehmen. Die Daten aus den Haushaltsplänen sind jedoch bei einigen Bundesländern unvollständig, da uns entweder bis Redaktionsschluß nicht alle Haushaltspläne der Jahre 1970 bis 1980 zugegangen waren oder weil die Angaben in den Haushaltsplänen für unsere Zwecke nicht detailliert genug waren.
- b) eine Übersicht des Bundesjustizministeriums über die Stellenzahlen im Bereich der verschiedenen Berufsgruppen für die einzelnen Bundesländer im Jahre 1978.
- c) zusätzliche Aufstellungen einzelner Bundesländer über Planstellen und nebenamtliche Beschäftigungsverhältnisse teilweise auf Länderebene, teilweise auf Anstaltsebene.
- d) die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Personal des öffentlichen Dienstes in den Ländern, differenziert nach Aufgabenbereich. Aus diesen Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes lassen sich die Stellenzahlen im Bereich des Strafvollzugs bis 1968 zurückverfolgen.

Die aufgeführten Materialien ermöglichen es uns,

- 1) einen Querschnittsvergleich über die Personalsituation in allen Bundesländern, differenziert für die verschiedenen Berufsgruppen, im Jahre 1980 durchzuführen,
- 2) die Entwicklung der Personalstruktur, differenziert für die einzelnen Berufsgruppen, in Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein im Längsschnitt für die Jahre 1970-1980 darzustellen,

- 3) die Entwicklung des Gesamtpersonals im Strafvollzug der einzelnen Länder seit 1968 zu beschreiben und mit der Entwicklung in den anderen Aufgabenbereichen der Länder zu vergleichen und
- 4) die Genauigkeit der zugrunde gelegten Daten durch Vergleich verschiedener Datenquellen zu überprüfen.

9.2 Das Personal im Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen der Länder

Zunächst stellt sich die Frage, ob das Personal im Justizvollzug in ähnlicher Weise wie das gesamte Personal der Bundesländer zugenommen hat oder ob der Strafvollzug im Ausbau des öffentlichen Dienstes in den 70er Jahren im Vergleich zur Gesamtentwicklung stärker oder weniger berücksichtigt worden ist.

Die Entwicklung der Bediensteten im Bereich des Bundes wurde für die Fragestellung als weniger wichtig angesehen, da der Strafvollzug eine Aufgabe der Länder ist. Darüberhinaus unterscheiden sich die Aufgaben von Bund und Ländern sehr stark: die meisten Beschäftigten des Bundes sind in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung sowie Verteidigung tätig, während die Beschäftigten der Länder überwiegend Aufgaben der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, des Rechtsschutzes und der Bildung wahrnehmen (vgl. Schaubild 47).

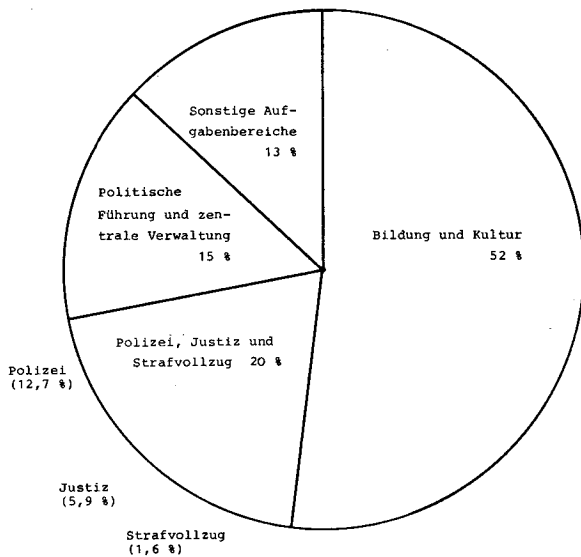
Weiterhin erscheint es uns sinnvoll, die Entwicklung des Strafvollzugs auf die Entwicklung anderer wesentlicher Länderaufgaben zu beziehen. Hier handelt es sich um die beiden Aufgabengebiete Strafverfolgung/Strafjustiz (Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften) und Bildung (insbesondere Schulen und Hochschulen).

Auf die Tendenzen in diesen Bereichen einen Blick zu werfen, ist auch deshalb naheliegend, weil der Justizvollzug von seiner Funktion für die Gesellschaft dem Bereich der sozialen Kontrolle zuzuordnen ist. Polizei, Staatsanwaltschaften und Gerichte produzieren den output an zu Freiheitsstrafe Verurteilten, mit denen sich das Personal des Strafvollzugs zu beschäftigen hat. Im Rahmen der verwendeten Daten erscheint es deshalb lohnenswert zu vergleichen, wie sich die Personalentwicklung bei Polizei, Justiz und Strafvollzug zueinander und zu der Zahl der Personen, für die die einzelnen Institutionen zuständig sind, verhält. Die Personalentwicklung im Strafvollzug der Entwicklung im Bildungsbereich gegenüberzustellen ist angebracht, weil der Bildungsbereich der größte und personalintensivste Posten der Länderhaushalte ist. Daneben wurde dies für interessant gehalten, weil die Bildungsreform zu Beginn der 70er Jahre als die wohl wichtigste Reformaufgabe angesehen wurde.

Das Gewicht der einzelnen Länderaufgaben verteilt sich unter Verwendung der Personalstellenzahlen folgendermaßen (vgl. Schaubild 47):

Für die politische Führung und zentrale Verwaltung waren 1979 263.367 Voll- und Teilzeitkräfte tätig, was einem Anteil von 15% des gesamten Länderpersonals entspricht. 340.676 Beschäftigte bei Institutionen der sozialen Kontrolle (Polizei, Gerichte, Staatsanwaltschaften und Strafvollzug) bildeten weitere 20% des Länderpersonals. Mit

Schaubild 47 Personal der Länder nach den wichtigsten
Aufgabenbereichen (1979)



911.687 Beschäftigten war 1979 der größte Anteil der Länderbediensteten (52%) für Aufgaben der Bildung und Kultur zuständig. Die restlichen Aufgabenbereiche beschäftigten nur noch weitere 13% der Landesbediensteten. Im Strafvollzug waren 1979 1,6% der Bediensteten tätig.

Zur Analyse der Personalentwicklung in den verschiedenen Aufgabenbereichen wurden zwei Indikatoren verwendet:

a) Die absoluten Stellenzahlen

Die absoluten Stellenzahlen sind ein unmittelbarer Indikator der Personalsituation und drücken aus, wie die einzelnen Aufgabenstellungen im Verlauf der 70er Jahre von den Parlamenten und Regierungen der Länder gewichtet worden sind. Es ist wahrscheinlich, daß Aufgabenbereiche, die in besonderem Maße als reformbedürftig eingestuft wurden oder in den neuen Zukunftsperspektiven formuliert wurden, die größte Ausweitung des Personalbestandes erfahren haben. Durch den Vergleich der Entwicklungen auf den verschiedenen Gebieten läßt sich nach Ablauf des Jahrzehntes, in dem vielerlei Reformen auf der Tagesordnung standen, überprüfen, wo tatsächlich Schwerpunktsetzungen vorgenommen worden sind.

b) Die Stellenzahlen bezogen auf die jeweils betreuende Anzahl von Personen oder Aufgaben

Gegenüber den absoluten Stellenzahlen, die eher ein Indikator der Aufgabenbewertung von Seiten der politisch Verantwortlichen sind, wurde versucht, Indikatoren zu bilden, die die Relation des Personals zum anfallenden Aufgabenumfang erfassen.

Für unsere Zwecke boten sich folgende Daten an:

Aufgabenbereich	Indikator der anfallenden Aufgaben
Allgemeine und berufliche Bildung	Zahl der Schüler
Hochschulen	Zahl der Studenten
Polizei	Zahl der Straftaten Zahl der Tatverdächtigen
Gerichte und Staatsanwaltschaften	Zahl der Tatverdächtigen Zahl der Abgeurteilten
Strafvollzug	Zahl der Gefangenen

Bei der Verwendung dieser Zahlen als Aufgabenindikatoren muß allerdings bedacht werden, daß es nicht in jedem Bereich gelang, eigenständige Maßzahlen des Aufgabenumfanges zu finden. So ist etwa die Zahl der Straftaten als Maß der polizeilichen Aufgaben problematisch, da eine Wechselwirkung zwischen der Häufigkeit registrierter Delinquenz und der personellen Besetzung von Kontrollorganen auftreten kann. Ähnlich ist in Teilbereichen des Bildungssystems (weiterführende Schulen und Hochschulen) ein Einfluß des Angebotes an Ausbildungsmöglichkeiten, was meist gleichbedeutend ist mit der Zahl des Ausbildungspersonals, auf den Bedarf in Gestalt von Ausbildungsteilnehmern zu erwarten. Im Extrem mag es Entwicklungen geben, daß einmal geschaffenes Personal im eigenen Interesse dafür sorgen wird, daß stets eine ausreichend große Klientel vorhanden ist.

9.2.1 Die Entwicklung der absoluten Stellenzahlen

Zwischen 1970 und 1979 nahm das Personal des Justizvollzugs von 16.375 auf 23.986 Bedienstete ²⁾ zu – eine Steigerungsrate von +45%. Mit dieser Zuwachsrate liegt der Justizvollzug weit über dem Gesamtanstieg des Personals der Länder seit 1970 von +31%. Wie Tabelle 9.1 und Bild 48 zeigen, wurde dem Personalausbau im Justizvollzug nach 1974 – verglichen mit der Gesamtentwicklung – besonderes Gewicht beigemessen: Zwischen 1974 und 1979 stieg das Personal im Justizvollzug um +27% an, während das gesamte Länderpersonal nur noch um +10% zugenommen hatte. Vor 1974 (vgl. Bild 48) gab es zwar auch eine Zunahme im Vollzug. Diese war jedoch niedriger als beim gesamten Länderpersonal. Der Bereich des Strafvollzugs wurde also in den Länderhaushalten nach 1974 besonders berücksichtigt und konnte gerade nach 1974 besonders hohe Zuwachsraten aufweisen, als bereits die allgemeine Sparpolitik im öffentlichen Dienst zu einer Verlangsamung des Personalwachstums geführt hatte.

Wie hat sich der Justizvollzug im Vergleich zu den anderen Aufgabenbereichen entwickelt?

Aus Tab. 9.2 geht hervor, daß die Zuwachsraten während der 70er Jahre im Bildungsbereich und bei der Polizei beträchtlich waren und bei den Ländern insgesamt über 40% liegen. Man kann sogar sagen, daß die Ausweitung des öffentlichen Dienstes um 31% im wesentlichen durch den Zuwachs in diesen beiden Bereichen zustande kam.

Die Zunahme der sonstigen Aufgabenbereiche ist mit 15% vergleichsweise niedrig. Wenn man die Länderhaushalte insgesamt betrachtet, ergibt sich, daß in den 70er Jahren dem Ausbau des Bildungsbereiches und der Polizei das stärkste Gewicht beigemessen wurde.

Wie ist vor diesem Hintergrund die Personalentwicklung im Strafvollzug zu beurteilen? Eine Zuwachsrate von 45% spricht dafür, daß versucht wurde, entsprechende Reformsätze durch die Ausweitung der Personalkapazitäten zu unterstützen. Die Zunahme des Personalstandes im Strafvollzug liegt in der gleichen Größenordnung wie im Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen (+42%).

Schaubild 48a Personal der Länder nach Aufgabenbereichen (1968-1978): Grafische Darstellung der Zuwachsraten (in%) im Vergleich zum Zeitpunkt zwei Jahre zuvor.

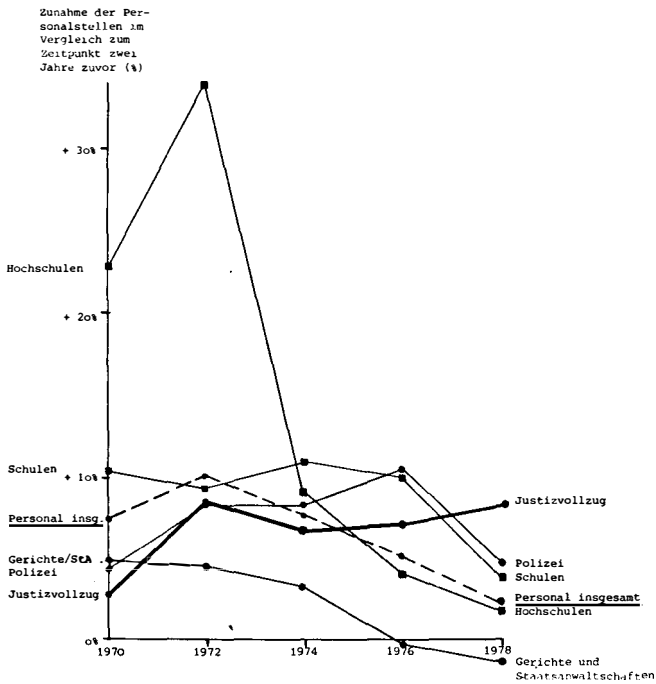
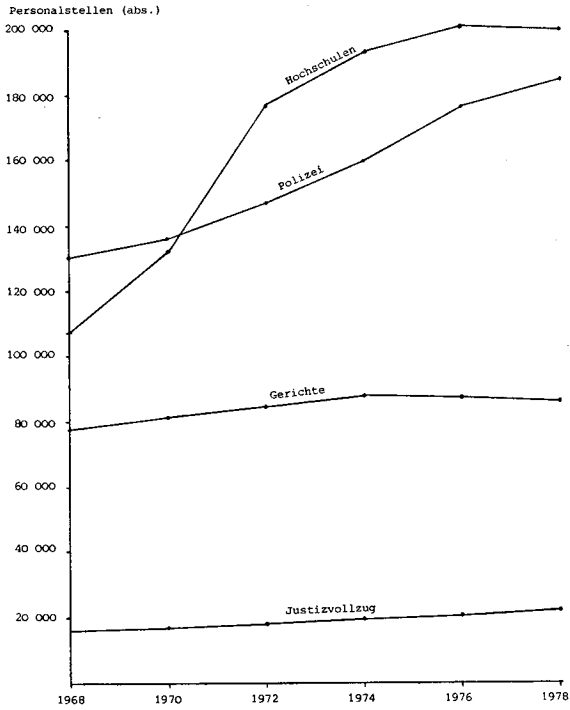


Schaubild 48b Personal der Länder nach Aufgabenbereichen (1968-1978): Entwicklung der Personalstellen in den Bereichen Hochschulen, Polizei, Gerichte und Justizvollzug



Ob der Personalausbau wirklich reformorientierten Veränderungen zugute kam, läßt sich an dieser Stelle nicht entscheiden. Dazu sollen weitere Daten über den Anteil der einzelnen Dienste untersucht werden (siehe Abschnitt 9.3).

Die Entwicklung der einzelnen Aufgabenbereiche verlief zu Beginn der 70er Jahre anders als in den letzten 5 Jahren (vgl. Schaubild 48). Bis 1974 war der Ausbau des Bildungssektors dominierend, vor allem in den Hochschulen wurde bis 1972 in kurzer Zeit eine große Zahl neuer Stellen geschaffen. Gegen Ende der 70er Jahre ergibt sich ein völlig anderes Bild: Unter den in Tab. 9.1 aufgeführten Bereichen liegen die stärksten Wachstumsraten bei Polizei und Strafvollzug. Im Gesamtüberblick über die 70er Jahre muß man also folgende Tendenzen festhalten: In der ersten Hälfte bestand eine klare Präferenz für die Kapazitätenenerweiterung des Bildungssystems, in der zweiten Hälfte ein leichtes Überwiegen des Personalausbaus bei Strafverfolgung und Strafvollzug, das im Zuge der allgemeinen finanziellen Schwierigkeiten der öffentlichen Haushalte sich als gering ausnimmt, aber doch deutlich vorhanden ist.

9.2.2 Die Entwicklung der Personalstellen im Verhältnis zu den zu bewältigenden Aufgaben

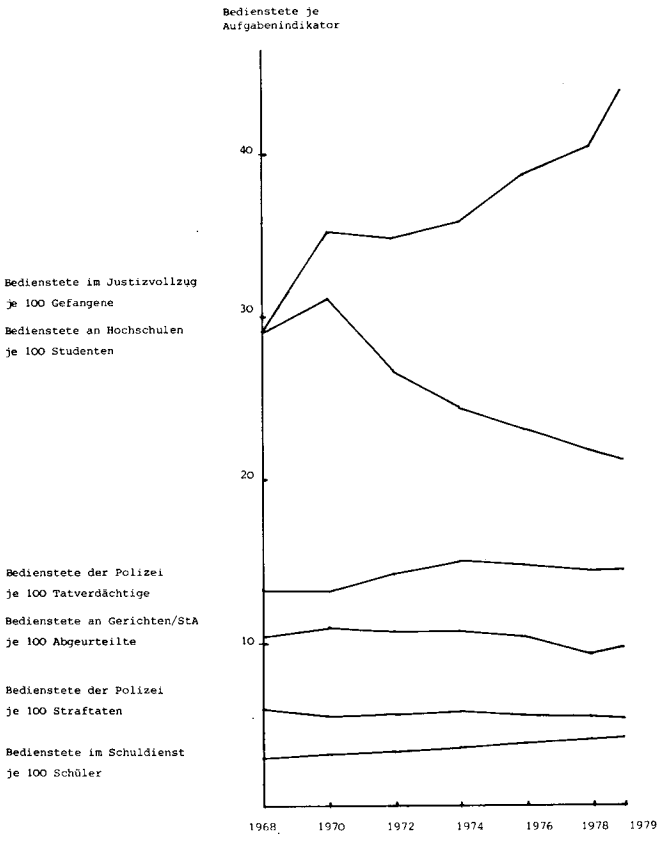
Im folgenden soll die Personalentwicklung im Justizvollzug und den anderen ausgewählten Aufgabenbereichen der Länder mit den verschiedenen Indikatoren der jeweiligen Aufgabenstellung konfrontiert werden. In Tab. 9.3 sind die Entwicklungen der einzelnen Aufgabenbereiche seit 1968 zusammengefaßt. Im Justizvollzug zeichnet sich folgende Entwicklung ab:

1979 stand mit 43,83 Bediensteten ²⁾ auf 100 Gefangene wesentlich mehr Personal zur Betreuung und Bewachung der Gefangenen zur Verfügung als noch 1970, als 35,09 Bedienstete für die gleiche Zahl von Gefangenen zuständig waren. Diese Entwicklung verläuft etwa parallel zu den Veränderungen im Schuldienst, wo bei steigender Schülerzahl eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation von 3,22 (1970) auf 4,24 (1979) erreicht werden konnte. Die Zahlen zeigen daneben auch, daß der Strafvollzug bezogen auf die zu betreuende Klientel etwa 10mal so personalintensiv ist wie der Bereich der allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen.

Der größte Teil der Bediensteten im Strafvollzug (70–80%) ist allerdings im Aufsichtsdienst tätig. Im nächsten Abschnitt soll näher darauf eingegangen werden, in welchem Zahlenverhältnis die für Ausbildung und soziale Betreuung verantwortlichen Dienste zu den Gefangenen stehen. Insbesondere kann dann die Frage behandelt werden, wieviel Personal für die Aus- und Weiterbildung der Gefangenen zuständig ist, bei denen in der Regel ein erheblicher Nachholbedarf an schulischer und beruflicher Bildung besteht.

Wie bereits festgestellt, gab es in den Aufgabenbereichen Strafvollzug und Schule eine gleich starke relative Aufwärtsentwicklung bezogen auf die zu betreuende Zahl von Schülern bzw. Gefangenen (siehe auch Schaubild 49).

Schaubild 49 Entwicklung des Personals bezogen auf den jeweiligen Indikator der Aufgabenbelastung (1968-1979)



In anderen ausgewählten Aufgabenbereichen verschlechterte sich das Personal-Aufgaben-Verhältnis eher.

Bei der Polizei ist gemessen an der Zahl der registrierten Straftaten eine etwas stärkere Belastung der Bediensteten eingetreten. Nimmt man die Zahl der Tatverdächtigen als Maß der Aufgabenseite, zeigt das Personal-Aufgaben-Verhältnis eine geringe Zunahme; Es wurden mit dem gleichen Personalstand etwas mehr Tatverdächtige ermittelt. Die Zahl der registrierten Straftaten ist während der 70er Jahre angestiegen, ebenfalls auch die Zahl der Bediensteten im Bereich der Polizei. Es ist auch zu bedenken, daß der zahlenmäßig starke Anstieg bei den registrierten Delikten von 2,1 Mill. auf 3,5 Mill. Straftaten vor allem im Bereich der Bagatelldelikte stattfindet, da die schweren Delikte zwar auch zugenommen haben, der Anstieg der schweren Delikte in der Gesamtzahl nur ein geringes Gewicht hat. Unter Berücksichtigung dieses Umstandes kann man sagen, daß das Verhältnis des Personals der Polizei zu den Aufgaben etwa konstant geblieben ist. Ähnlich ist die Situation auch bei den ordentlichen Gerichten und Staatsanwaltschaften. Die Arbeitsbelastung der Justiz hat zwar zugenommen, vor allem seit 1976. 1970 wurden von 11,00 Richtern 100 Fälle abgeurteilt, 1979 wurde die gleiche Zahl von Fällen durch 9,74 Richter abgeschlossen. Die Zunahme der Belastung ist jedoch vergleichsweise gering, und seit 1978 ist schon wieder eine Zunahme des Personalstandes zu verzeichnen.

In den Bereichen Polizei und Justiz halten sich also die Personalentwicklung und die Aufgabenentwicklung in etwa die Waage. Der Hochschulsektor war sowohl bei den Hochschullehrern und -bediensteten wie auch bei den Studenten ein sehr stark expandierender Bereich. Obwohl das Hochschulpersonal die stärkste Ausweitung unter allen Länderaufgaben erfahren hat, konnte diese bei einer Verdreifachung der Studentenzahlen nicht gewährleisten, daß die 1970 erreichte Personal-Studenten-Relation von 31,24 erhalten werden konnte.

Wenn man nun alle angeführten Bereiche mit dem Strafvollzug vergleicht, so gibt sich das Gesamtbild, daß der Strafvollzug verglichen mit dem Stand zu Beginn der 70er Jahre eine günstigere Entwicklung angenommen hat als die anderen Bereiche - ausgenommen die allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen - was die Zahl der Personalstellen bezogen auf die Gefangenen betrifft. In den anderen Aufgabenfeldern des Bereiches öffentliche Sicherheit und Rechtsschutz stellen wir im Personal-Aufgaben-Verhältnis eine gewisse Konstanz fest. Soweit sich hier Erhöhungen der Aufgabenbelastung ergaben, sind diese nur gering. Im Hochschulwesen konnte die Personalentwicklung mit der Aufgabenexpansion nicht Schritt halten. Die Hochschulen sind in unserem Vergleich die einzigen Institutionen, die eine unverhältnismäßig starke Zunahme der Aufgabenbelastung hinnehmen mußten.

Die Entwicklung im Justizvollzug ist zwar relativ zum Stand im Jahre 1970 als positiv zu beurteilen, es darf jedoch nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß sich der Vollzug heute in einer besonders günstigen Lage befinde. Der Einfluß der relativ vorteilhaften Entwicklung im letzten Jahrzehnt wird dadurch geschmälert, daß die Ausgangssituation sehr stark durch einen Nachholbedarf gekennzeichnet wird. Insbesondere gilt dies, wie noch zu zeigen ist, für die Sozialdienste. In weniger schwerwiegendem Maße

war 1970 auch der Vollzugsdienst durch die beschränkten personellen Ressourcen in einer ungünstigen Lage, was deswegen um so wichtiger zu nehmen ist, weil durch die Strafvollzugsreform sein Aufgabenbereich erweitert wurde.

Der Vergleich der Personalstellen mit den Indikatoren der Aufgabenbelastung könnte den Eindruck erwecken, daß der Vollzug vergleichsweise günstig ausgestattet sei (Schaubild 49). Deswegen soll hier nochmals betont werden, daß der Vollzug ein äußerst personalintensiver Bereich ist. In der folgenden Tabelle wird ergänzend auf die Personalsituation der Krankenhäuser Bezug genommen:

Krankenhäuser (1978)		Justizvollzug (1978)	
Kranke	601.213 *)	Gefangene	55.985 **)
Personal insgesamt	699.288	Personal insgesamt	22.985
Personal : Kranke	1 : 0,89	Personal : Gefangene	1 : 2,44
Krankenpflegepersonal und medizinisches Personal ohne Ärzte	392.604	Vollzugsdienst	16.712
Pflegepersonal : Kranke	1 : 1,53	Vollzugsdienst : Gefangene	1 : 3,35

*) Zahl der planmäßigen Betten x durchschnittliche Bettenausnutzung

**) Durchschnittliche Belegung April 1978

Quelle: STATISTISCHES JAHRBUCH 1980 für die Bundesrepublik Deutschland

Im Jahre 1978 hatte der Justizvollzug also bezogen auf die Zahl der Klienten doppelt soviel Personal wie die Hochschulen, jedoch nur ein Drittel des Personals, das einem Krankenhaus zur Verfügung steht. Diese Vergleichszahlen legen die Schlußfolgerung nahe, daß die Personalsituation im Vollzug trotz aller Fortschritte auch heute noch nicht als voll befriedigend bezeichnet werden kann.

9.2.3 Die Entwicklung des Vollzugspersonals in den einzelnen Bundesländern

Der Zuwachs von 45% im Strafvollzug der Bundesrepublik insgesamt verteilt sich unterschiedlich auf die einzelnen Bundesländer. Einen über dem Bundesdurchschnitt liegen-

Schaubild 50 Entwicklung der Personalstellen (untere Kurve) und der Belegung (obere Kurve) in 8 ausgewählten Bundesländern von 1970-1980
 (Die Zahlen zwischen den beiden Kurven geben die Anzahl der Personalstellen auf 100 gefangene in den Jahren 1970, 1975 und 1980 wieder)

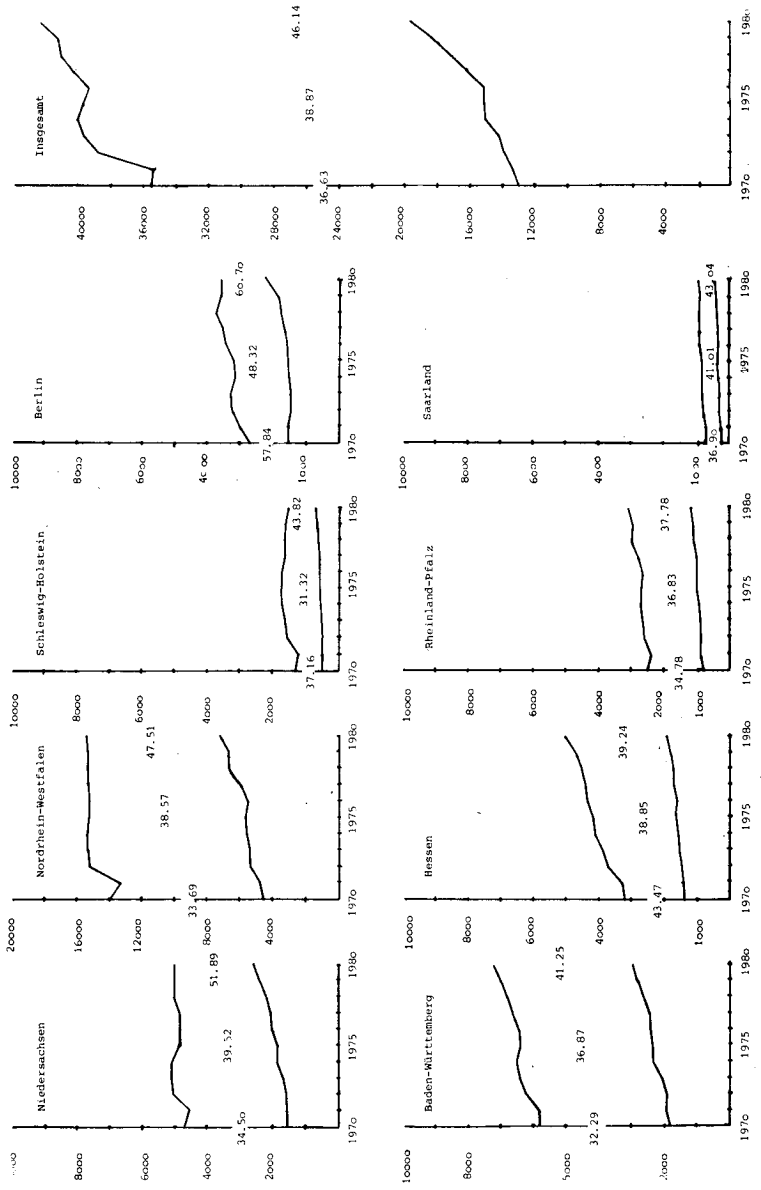
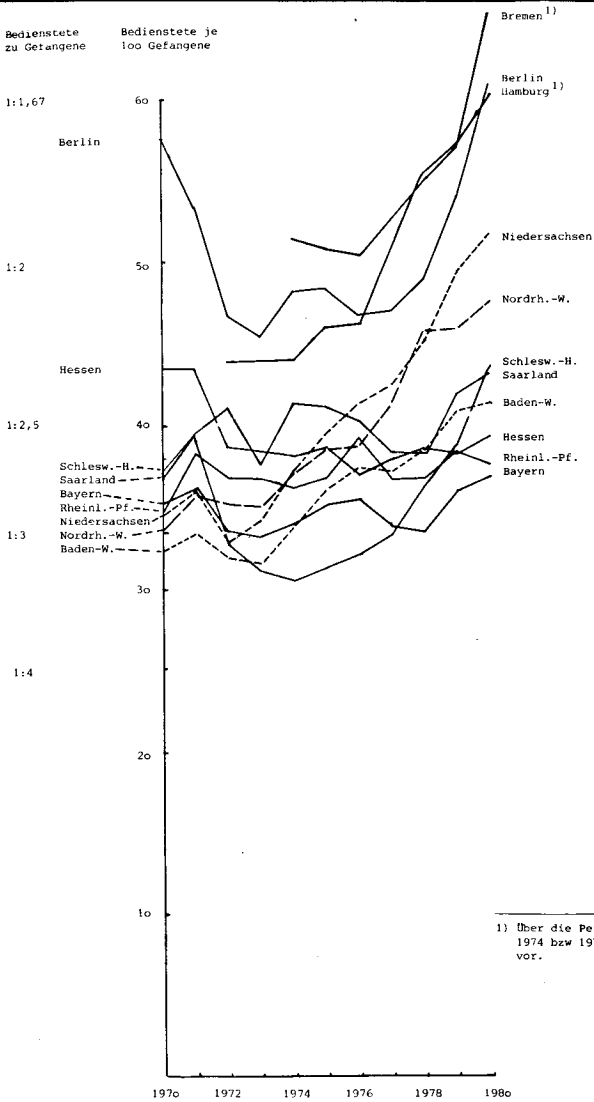


Schaubild 51 Entwicklung des Personals im Justizvollzug der einzelnen Länder bezogen auf die Zahl der Gefangenen (1970-1980)



1) Über die Personalsituation vor 1974 bzw 1972 lagen keine Daten vor.

den Personalausbau betrieben zwischen 1970 und 1979 die Länder Baden-Württemberg (+51%) und Niedersachsen (+53%). Unter dem Durchschnitt liegen Bayern (+30%), Berlin (+24%), Hessen (27%), Rheinland-Pfalz (+31%) und Schleswig-Holstein (+26%) (vgl. Tab. 9.2). Zu der letzteren Gruppe gehört vermutlich auch Bremen mit einem Zuwachs von 34% zwischen 1972 und 1980. Über Hamburg lagen keine Daten zur Situation im Jahre 1970 vor. Die beiden übrigen Länder, Nordrhein-Westfalen (+44%) und das Saarland (+41%), nehmen eine Mittelstellung ein. Die Länder mit den stärksten Zuwachsraten (Niedersachsen, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen) sind solche, die bezüglich der Personal-Gefangenen-Relation zu Beginn der 70er Jahre am ungünstigsten ausgestattet waren. Eine entsprechende Situations- und Bedarfsanalyse mag bei diesen drei Ländern zu vermehrten und überdurchschnittlichen Anstrengungen mit dem Ziel einer Verbesserung der Personalsituation geführt haben.

Beispielhaft kann dies hier für Baden-Württemberg dargestellt werden. Im Jahre 1970 wurde von der Landesregierung ein Programm aufgestellt, das die erforderlichen Maßnahmen in baulicher, organisatorischer und personeller Hinsicht zur Modernisierung des Strafvollzugs allgemein sowie zur Einrichtung von halboffenen Anstalten und einer sozialtherapeutischen Anstalt enthält. "Als Perspektive im Personalbereich wird das Ziel formuliert, daß am Ende dieses Jahrzehnts für etwa 7.000 Gefangene 3.033 Personalstellen zur Verfügung stehen. Hieraus errechnet sich das zahlenmäßige Verhältnis von Bediensteten zu Gefangenen mit etwa 1 : 2,3. Die hier dargestellte Personalbedarfsrechnung wird die personelle Situation im Strafvollzugsdienst des Landes Baden-Württemberg bis zum Jahre 1980 etwa auf dieselbe Basis stellen wie sie in Schweden oder den Niederlanden, aber auch in Berlin, schon heute vorhanden ist" 3). Tatsächlich wurde ein Verhältnis von 1 : 2,4 erreicht. Das von der Landesregierung angestrebte Ziel konnte also realisiert werden. Aber auch im Ausland hat sich die Situation verändert. Mit einem Verhältnis von 1 : 1 haben Schweden und Dänemark heute immer noch einen großen Vorsprung.

Daß Baden-Württemberg den Anschluß an die Verhältnisse im Vollzug des Landes Berlin (1 : 1,6) nicht finden konnte, ist dadurch bedingt, daß hier ebenfalls zahlreiche neue Stellen geschaffen wurden (vgl. Tab. 9.7 und 9.17).

Im Jahre 1980 war das Verhältnis der Zahl der Bediensteten zu den Gefangenen am günstigsten in den norddeutschen Bundesländern (vgl. Schaubild 51): In Berlin, Hamburg und Bremen kamen etwa 60 Bedienstete auf 100 Gefangene (= 1 : 1,67), in Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen etwa 50 Bedienstete auf 100 Gefangene (= 1 : 2). In den übrigen Bundesländern lag dieses Verhältnis um 40 zu 100 (= 1 : 2,5), wobei in dieser letzten Gruppe Schleswig-Holstein die günstigste Position hatte. Für dieses Nord-Süd-Gefälle sind zwei Entwicklungen verantwortlich: die Zunahme der Personalstellen einerseits und die Entwicklung der tatsächlichen Belegung im Vollzug (vgl. Schaubild 50). In den Stadtstaaten Berlin, Hamburg und Bremen stand schon zu Beginn der 70er Jahre mehr Personal zur Verfügung als in den anderen Bundesländern. Bei ab 1974 leicht fallenden Gefangenzahlen wurde in Bremen 1980 die relative Personalkapazität von 65,27 auf 100 Gefangene erreicht. In Hamburg änderten sich die Belegungszahlen seit 1974 kaum. Hamburg und Berlin hatten 1980 fast genau den gleichen relativen

Personalstand. Berlin konnte die ursprüngliche günstige Personalsituation trotz der Zunahme der Gefangenen wieder erreichen durch einen starken Personalausbau im Jahre 1980. Bei den Stadtstaaten hatte die Entwicklung während der 70er Jahre im wesentlichen den Effekt, daß die ursprünglich bestehende Position an der Spitze gehalten wurde. Bei den norddeutschen Flächenstaaten Niedersachsen, Nordrhein- Westfalen und Schleswig-Holstein führte vor allem die Tatsache, daß die Gefangenenzahlen seit 1972 konstant blieben oder sogar leicht zurückgingen (vgl. Schaubild 51), zu einer Verbesserung der relativen Personalsituation. Dazu kommt, daß Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen im Vergleich zum Stand im Jahre 1970 mehr neue Personalstellen schufen als die meisten anderen Bundesländer.

In den südlichen Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Hessen und Saarland stiegen die Gefangenenzahlen seit 1974 ganz beachtlich an: in Baden-Württemberg um 10,3%, in Bayern um 11,0%, in Hessen um 22,7%, in Rheinland-Pfalz um 13,7% und im Saarland um 8,4%. Der Anstieg der Gefangenenzahlen hatte bei den Ländern, die ihr Personal in starkem Maße vermehrten, – dies sind Baden-Württemberg und das Saarland – zur Folge, daß sich die relative Personalstärke zwar verbesserte (in Baden-Württemberg von 39,29 auf 41,25, im Saarland von 36,90 auf 43,04), daß aber die Situation im Vergleich zu den norddeutschen Bundesländern im Jahre 1980 deutlich schlechter war (vgl. Bild 50). In den anderen süddeutschen Bundesländern, die ihr Personal in unterdurchschnittlichem Maße vermehrten, ist die Situation entweder wie im Jahre 1970 geblieben (Bayern und Rheinland-Pfalz) oder hat sich sogar verschlechtert (Hessen).

Aus den beschriebenen Entwicklungstendenzen läßt sich der Schluß ziehen, daß die Entwicklung der Gefangenenzahlen als Planungsgröße für die Personalentwicklung im Strafvollzug eine ganz entscheidende Bedeutung hat und daß den Faktoren, die einen Einfluß auf die Höhe der Gefangenenzahlen haben, wesentlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden muß. Dies ist von großer Bedeutung für die Realisierung eines humanen Strafvollzugs, der abhängig ist von ausreichenden Personalkapazitäten im Hinblick auf die Zahl der zu betreuenden Gefangenen.

9.3 Die Entwicklung der einzelnen Berufsgruppen

9.3.1 Überblick über die Entwicklung seit 1970

Durch die Vollzugsreform wurde dem Resozialisierungsgedanken gegenüber der sicheren Verwahrung des Straftäters eine Vorrangstellung eingeräumt. Diese normative Zielbestimmung hat im § 2 des Strafvollzugsgesetzes eine gesetzliche Fixierung erhalten. Ein

humaner und resozialisierungsorientierter Strafvollzug läßt sich jedoch nur verwirklichen, wenn entsprechende materielle und personelle Voraussetzungen gegeben sind. Dazu führte die Strafvollzugskommission im Jahre 1969 aus:

"Ein Vollzug mit dem Ziel der Resozialisierung läßt sich nur mit quantitativ ausreichendem sowie menschlich und fachlich qualifiziertem Personal durchführen. Die Voraussetzung dafür zu schaffen ist Kernstück und Ausgangspunkt aller Reformen."

Eine Prioritätensetzung im Sinne des Resozialisierungsgedankens muß für den Bereich der Personalentwicklung zur Folge haben, daß die Gruppen des Anstaltspersonals, die von ihrer beruflichen Qualifikation am ehesten zur Förderung der Resozialisierung der Gefangenen geeignet erscheinen und die die Gefangenen am meisten beim Abbau möglicher Sozialisationsdefizite unterstützen können, gegenüber einem primär sicherheitsorientierten Vollzug zahlenmäßig vermehrt worden sind. Im Sinne des genannten Reformgrundsatzes wäre in der anderen Richtung zu erwarten, daß der Anteil des für Sicherheit zuständigen allgemeinen Vollzugsdienstes zugunsten der Dienste, welchen Aufgaben der sozialen Betreuung und Bildung zukommen, zurückgeht. Im einzelnen wäre es also aus den Reformzielen abzuleiten, daß seit 1970

- beim allgemeinen Vollzugsdienst eine Abnahme des Anteils am Gesamtpersonal eingetreten sein müßte,
- Lehrer, Psychologen, Sozialarbeiter und Werkdienst ein größeres Gewicht bekommen haben müßten,
- Verwaltung und technischer Dienst den gleichen relativen Anteil behalten haben müßten.

Der Anteil der Ärzte und Theologen dürfte eigentlich durch die Vollzugsreform nicht berührt worden sein, da unabhängig davon, ob Sicherheit oder Resozialisierung eine Präferenz eingeräumt wird, die medizinische und seelsorgerische Betreuung der Gefangenen gewährleistet sein müßte.

Veränderungen bei diesen Berufsgruppen würden darauf aufmerksam machen, daß offensichtlich zeitweilig eine Mangelsituation bestand.

Es darf allerdings nicht vorschnell der Schluß gezogen werden, daß zur Schaffung eines resozialisierungsfreundlichen Vollzugs ausschließlich der Anteil der für soziale Betreuung und Ausbildung zuständigen Dienste vergrößert werden müßte. Ein an dem Resozialisierungskonzept orientierter Strafvollzug muß zwangsläufig mit mehr Offenheit nach außen und weniger Sicherungsmaßnahmen verbunden sein. Veränderungen in dieser Richtung sind jedoch nur durchführbar, wenn mehr und qualifizierteres Personal an Vollzugsbeamten zur Verfügung steht.

Ein Vergleich der Entwicklung der einzelnen Dienste muß deshalb sehr differenziert vorgehen. Es muß einmal die Ausgangssituation zu Beginn des betrachteten Zeitraums dargestellt werden, im Vergleich zu dem dann die weitere Entwicklung zu betrachten ist.

Die Entwicklung selbst ist durch verschiedene Indikatoren zu beschreiben: Wie hat sich der Anteil der einzelnen Dienste am Gesamtpersonal entwickelt? Wie sieht die Entwicklung in absoluten Zahlen aus? Für wieviele Gefangene sind die einzelnen Berufsgruppen zuständig?

Der Ausgangszustand im Jahre 1970 und die weitere Entwicklung bis 1980 sind in den Tabellen 9.4 und 9.13 für 8 ausgewählte Bundesländer dargestellt. Im Jahre 1970 entfielen auf 100 Gefangene:

- 27,8 Vollzugsbeamte
- 1,8 Werkdienstbeamte
- 4,8 Bedienstete mit Verwaltungs- und technischen Aufgaben
- 1,8 Mitarbeiter der Sonderdienste

Alle Mitarbeitergruppen zusammengefaßt ergibt sich eine Relation von 36,8 Bediensteten zu 100 Gefangenen (= 1 : 2,7). Bei der Bestimmung dieser Mitarbeiter-Gefangenen-Relation sind die Personalzahlen von acht Bundesländern zugrundegelegt (Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen⁵⁾, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Schleswig-Holstein), da es nicht möglich war, die Entwicklung der einzelnen Dienste bei allen Ländern aus den Haushaltsplänen zu rekonstruieren. Der allgemeine Vollzugsdienst ist die zahlenmäßig dominierende Gruppe und umfaßte im Jahre 1970 75,5% der Bediensteten (vgl. Schaubild 52). Zweitstärkster Bereich sind Verwaltung und technisches Personal mit einem Anteil von 13%. Für die übrigen Aufgaben, die eingangs vor allem dem Resozialisierungsziel zugeordnet wurden, standen 1970 9,5% der Bediensteten zur Verfügung. Diese Zahlen zeigen sehr deutlich die Dominanz der Aufgabenbereiche Sicherheit und Verwaltung. 2% der Bediensteten konnten keinem der genannten Bereiche zugeordnet werden.

Inwieweit hat sich die Zusammensetzung des Anstaltspersonals während der 70er Jahre verändert?

Zur Veranschaulichung der Veränderungen wurde die Zusammensetzung des Vollzugs-personals in einer Anstalt mit 200 Gefangenen⁶⁾ in Schaubild 53 graphisch dargestellt. In einer solchen Anstalt gab es 1970 74 Bedienstete, im Jahr 1980 hat sich der Personalstand in einer Anstalt gleicher Größe auf 92 erhöht (Bild 53). Die Zunahme hat sich am meisten ausgewirkt beim allgemeinen Vollzugsdienst: Von den 19 zusätzlichen Bediensteten gehören elf dem allgemeinen Vollzugsdienst an, der Werkdienst ist um einen

Schaubild 52 Zusammensetzung des Vollzugspersonals 1970 und 1980

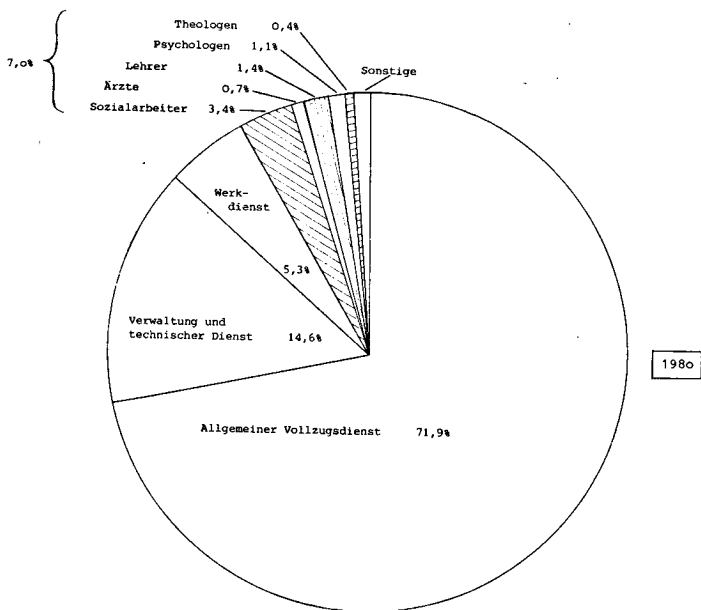
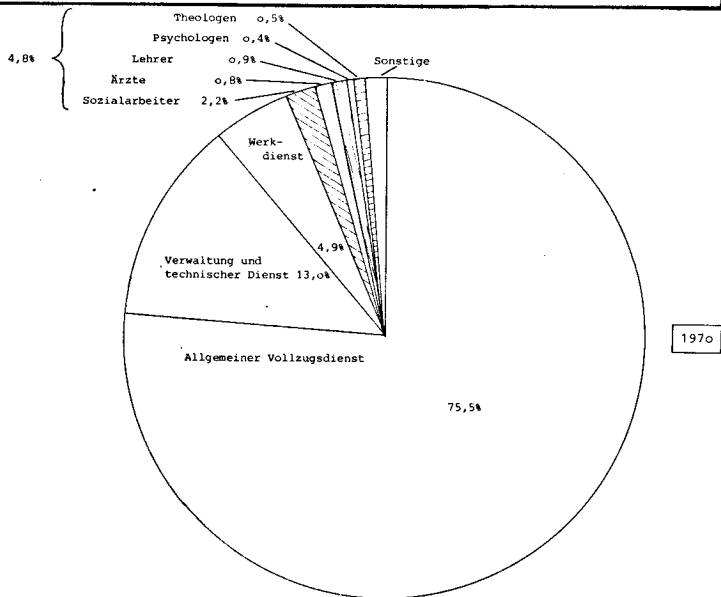
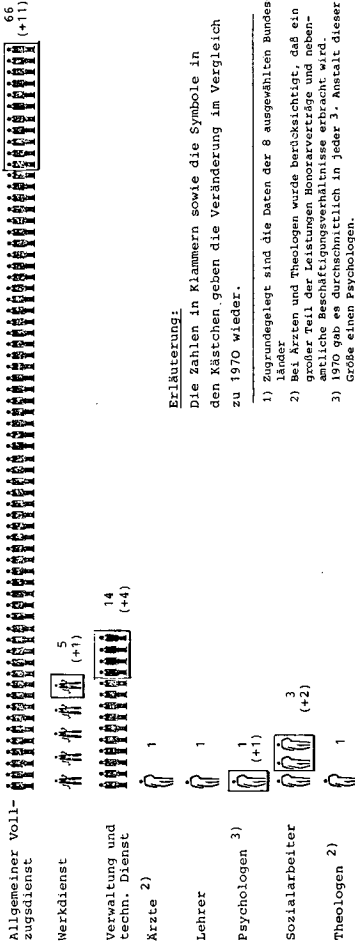


Schaubild 53
 Personalsituation in einer durchschnittlichen Vollzugsanstalt mit einer
 Belegung von 200 Gefangenen (1980) 1)



Erläuterung:

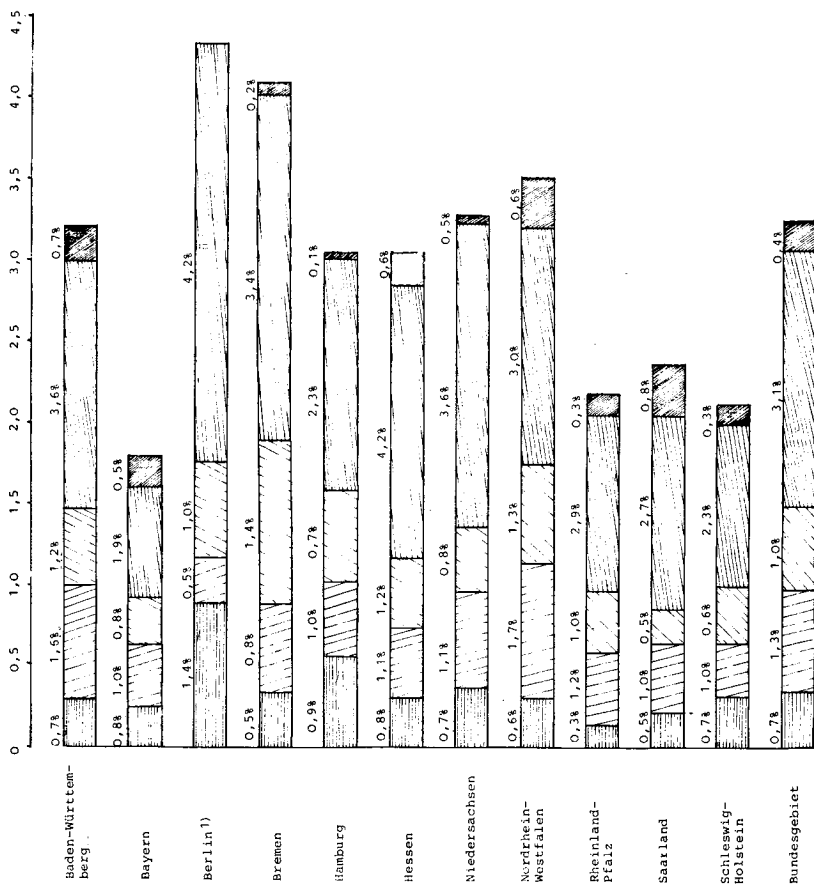
Die Zahlen in Klammern sowie die Symbole in den Kästchen geben die Veränderung im Vergleich zu 1970 wieder.

- 1) Zugrundegelegt sind die Daten der 8 ausgewählten Bundesländer
- 2) Bei Ärzten und Theologen wurde berücksichtigt, das ein großer Teil der Leistungen Honorarverträge und nebenberufliche Beschäftigungsverhältnisse erbracht wird.
- 3) 1970 gab es noch nicht in jeder 3. Anstalt dieser Größe einen Psychologen.

Schaubild 54 Anzahl der Stellen je 100 Gefangene in den sozialen Diensten sowie %-Anteile der einzelnen sozialen Dienste am Gesamtpersonal des Justizvollzugs für alle Bundesländer (1980)

Bedienstete je 100 Gefangene

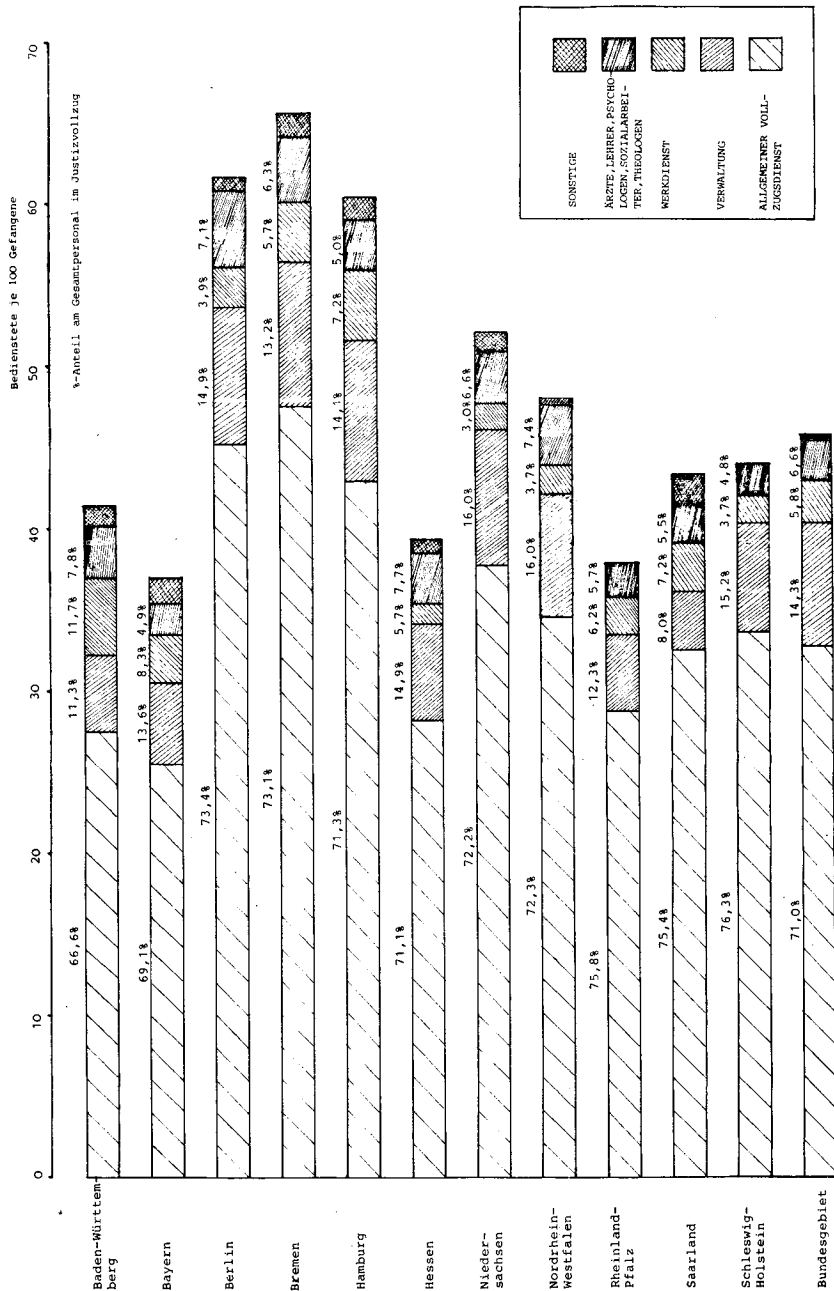
%-Anteil am Gesamtpersonal im Justizvollzug



1) Keine Angaben über Theologen

Schaubild 55

Anzahl der Stellen je 100 Gefangene in den einzelnen Diensten sowie %-Anteile der einzelnen Dienste am Gesamtpersonal des Justizvollzugs für alle Bundesländer (1980)



Mitarbeiter verstärkt worden, die Verwaltung hat vier weitere Mitarbeiter erhalten. Bei den Sonderdiensten hat sich die Zahl der Mitarbeiter um drei erhöht, wobei die Zunahme bei der Gruppe der Sozialarbeiter am stärksten war.

Kaum eine Veränderung gab es bei Ärzten und Theologen (exakte Zahlen vgl. Tab. 9.4). Die Erhöhung des Personalstandes ist – in absoluten Zahlen – dem allgemeinen Vollzugsdienst und an zweiter Stelle der Verwaltung am meisten zugute gekommen. Von den 19 Stellen, die in der fiktiven Anstalt mit 200 Gefangenen aufgrund der Gesamtentwicklung zwischen 1970 und 1980 neu geschaffen worden wären, würden 15 auf den allgemeinen Vollzugsdienst und die Verwaltung einschließlich technischen Dienst entfallen (vgl. Schaubild 53). Bezogen auf die Stellenzahlen von 1970 hatte der Vollzugsdienst nur einen unterdurchschnittlichen Zuwachs von 44,6% (Vollzugspersonal insgesamt 49,1%) zu verzeichnen. Bei Verwaltung und Werkdienst waren die Zuwachsraten überdurchschnittlich (+68,1% und +64,2%). Eine mehr als doppelt so hohe Zunahme verglichen mit dem gesamten Personal im Vollzug gab es bei den Sonderdiensten insgesamt. In besonderem Maße (+280,7%) wurden neue Stellen für Psychologen eingerichtet. Besondere Anstrengungen wurden auch zugunsten der Pädagogen (+111,2%) und der Sozialarbeiter (+135,1%) unternommen.

Die hohen Zuwachsraten bei den drei zuletzt genannten Berufsgruppen sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß die meisten Stellen in den Aufgabenbereichen neu geschaffen wurden, die traditionell schon das zahlenmäßige Übergewicht am Vollzugspersonal hatten. Es ist zu bedenken, daß ein absoluter Zuwachs von mäßigem Umfang bei einer kleinen Berufsgruppe zu enormen relativen Steigerungsraten führen kann wie bei den Psychologen im Strafvollzug. Trotzdem muß an der Entwicklung im Bereich der sozialen Dienste hervorgehoben werden, daß schulische Aus- und Fortbildung, psychologische und soziale Betreuung Schwerpunkte in der Personalentwicklung der 70er Jahre waren, was insbesondere durch die Unterschiede zwischen den Zuwachsraten bei Ärzten und Theologen einerseits und Lehrern, Psychologen, Sozialarbeitern andererseits verdeutlicht wird.

Im folgenden soll differenzierter auf die quantitative Seite der Betreuung der Gefangenen durch die einzelnen Dienste eingegangen werden. Zwei Gesichtspunkte sollen beleuchtet werden:

1. In welchem Ausmaß ist die Betreuung durch die einzelnen Dienste gegeben, und inwieweit lassen sich Mangelsituationen bei den einzelnen Diensten erkennen?
2. Wie verlief die Personalentwicklung seit 1970 bei den einzelnen Diensten?

Hinsichtlich der Funktionen und Aufgaben der einzelnen Dienste sowie deren spezifischen Schwierigkeiten sei auf die fundierte Darstellung bei KERNER 1977, 162–190, verwiesen. Vielfältige Einblicke in die praktische Arbeit der einzelnen Mitarbeitergruppen vermittelt der von SCHWIND/BLAU herausgegebene Band "Strafvollzug in der Praxis". In dem Kriminologie-Lehrbuch von KAUFMANN wird die Situation der Bediensteten stärker vom sozialpsychologischen (Einstellungen, Status- und Rollenprobleme) und organisationssoziologischen Aspekt (Zielkonflikt) her dargestellt. Die Ausführungen in

dem vorliegenden Band sind als Ergänzung zu den bisher bekannten und in den drei genannten grundlegenden Werken veröffentlichten Daten zur zahlenmäßigen Stärke des Vollzugspersonals zu verstehen. Eine Erweiterung des bisherigen Informationsstandes bilden die hier vorgelegten Daten zur Personalsituation vor allem deswegen, weil sie erstmals in umfassender Weise Aussagen über die Personalentwicklung in den letzten zehn Jahren ermöglichen.

9.3.2 Ärzte

Neben seinem hauptsächlichen Tätigkeitsbereich, der medizinischen Versorgung der Gefangenen, fallen dem Anstaltsarzt Aufgaben zu, die in der Überwachung möglicher somatischer und psychischer Auswirkungen der Bedingungen des Anstaltslebens liegen (Ernährung, Kleidung, Körperpflege, Unterkunft, Arbeitsplatz, Vermeidung von Gefährdungen bei besonderen Sicherungsmaßnahmen und Disziplinarmaßnahmen, ärztliche Zwangsmaßnahmen)⁷⁾. Der Anstaltsarzt ist besonders stark mit den vielfältigen Suchtformen im Vollzug und den Gefährdungen von Gefangenen durch autoaggressive Verhaltensweisen (Selbstbeschädigungen, Selbstmordversuche) konfrontiert. Auf spezielle Probleme wie Verdacht auf Simulation von Krankheiten haben schon RUSCHE und KIRCHHEIMER (1974, S. 214 f) hingewiesen.

Die Personalsituation im ärztlichen Dienst wird in der Literatur als problematisch geschildert, da ein großer Teil, z.T. sogar die Hälfte der Planstellen, unbesetzt bleibt⁸⁾. Als Gründe werden genannt: die Einschränkung der Eigenständigkeit durch Weisungsbefugnis von Seiten der vorgeordneten Juristen, Belastung durch Verwaltungsaufgaben, der Umgang mit einer schwierigeren Klientel als in der freien ärztlichen Praxis, die schlechteren Verdienstmöglichkeiten im Vergleich zur freiberuflichen ärztlichen Tätigkeit. Demgegenüber muß allerdings bedacht werden, daß in den letzten Jahren die Möglichkeiten der Niederlassung in einer freien Praxis schwieriger geworden sind, was positive Auswirkungen auf die Möglichkeiten der Stellenbesetzung im Vollzug haben dürfte.

Die Zahl der Planstellen für Ärzte im Strafvollzug der Bundesrepublik lag im Jahre 1980 bei 190, dies entspricht einem Verhältnis Ärzte- Gefangene von 1 : 293. Die Zahl der Ärzte bezogen auf 100 Gefangene hat sich zwischen 1970 und 1980 von 0,29 auf 0,34 erhöht.

Dies ist verglichen mit der Entwicklung bei den anderen Diensten ein unterdurchschnittlicher Zuwachs. Bezogen auf die Zahl der Vollzugsanstalten kann man sagen, daß auf jede Anstalt ein hauptamtlicher Arzt entfällt. Dieses Zahlenverhältnis wirft die Frage auf, ob auch in den größeren Anstalten die medizinische Versorgung ausreichend ist, insbesondere wenn man bedenkt, daß eine Reihe von Anstalten mit über 1000 Gefangenen belegt ist. Allerdings liegt die ärztliche Versorgung nicht allein bei den Planstelleninhabern. Soweit dies aus den Haushaltsplänen ersichtlich ist, werden neben den Ausgaben für die Planstellen noch beträchtliche Summen für nebenamtliche Ärzte und Fachärzte angesetzt. Umgerechnet auf die Gehaltsstufe BAT Ib bzw. A 14 waren in den folgenden Ländern zusätzlich tätig (1980):

Bundesland	Anzahl der haupt- amtlichen Ärzte	Ausgaben für nebenamtliche ⁹⁾ Ärzte, Fachärzte und Unter- bringung in Krankenanstalten	
		Betrag in DM	umgerechnet auf BAT Ib
Bayern	28	500.000 für nebenamtliche Ärzte, Geistliche, Lehrkräfte, Organisten (Titel 427 71)	8
		2.100.000 für ärztliche und zahnärztliche Beh., Unter- bringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)	-
Baden-Württemberg	21	500.000 für Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Lehrer (Titel 427 11)	8
		2.500.000 für ärztliche Versor- gung, Unterbringung in Kranken- anstalten (Titel 534 72)	-
Berlin	32	138.000 für Fachärzte (Titel 427 01)	2
		5.295.000 für Unterbringung in Kranken- u. Pflegeanstalten (Titel 641 44, 641 45, 641 55)	-
Bremen	3	800.000 für ärztliche Versor- gung der Gefangenen (Titel 531 42)	-
Hamburg	15	963.000 für ärztliche Behandlung der Gefangenen (Titel 534 03)	-

Bundesland	Anzahl der haupt- amtlichen Ärzte	Ausgaben für nebenamtliche Ärzte, Fachärzte und Unter- bringung in Krankenanstalten	
		Betrag in DM	umgerechnet auf BAT 1b
Hessen	15	221.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 71)	4
		2.000.000 für ärztliche Be- handlung und Unterbringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)	'
Niedersachsen	18	547.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 61)	9
		1.963.900 für ärztliche Be- handlung und Unterbringung in Krankenanstalten (Titel 538 71)	-
Nordrhein-Westfalen	47	6.067.000 ärztliche Versor- gung (Honorare) (Titel 547 6)	101
Rheinland-Pfalz	4	1.150.000 für Ärzte, Zahnärzte, Psychologen, Theologen, Lehrer (Titel 427 36)	18
		780.000 für Behandlung von Ge- fangenen durch Fachärzte und in Krankenhäuser, Körperersatzstücke, Hilfsmittel (Titel 427 36)	-
Saarland	2	69.000 für nebenamtliche Ärzte (Titel 427 21)	1
Schleswig-Holstein	5	345.000 für Ärzte und Zahnärzte (Titel 533 61)	5
		383.000 für Fachärzte, sonstige Behandlung (Titel 533 61)	-

Diese Angaben über nebenamtlich tätige Ärzte und über Ausgaben für die Behandlung von Gefangenen bei Fachärzten zeigen, daß ein großer Teil der ärztlichen Leistungen, in einigen Ländern nahezu 50% der medizinischen Versorgung, über nebenamtliche Kräfte und Honorarleistungen erbracht wird. Diese Nebentätigkeiten von Ärzten außerhalb der Anstalten sind gerade deswegen von so großer Bedeutung und fallen um so mehr ins Gewicht, weil viele der hauptamtlichen Planstellen nicht besetzt werden können. Die ärztliche Versorgung im Strafvollzug scheint also besser zu sein als in der Literatur im allgemeinen zum Ausdruck gebracht wird, da die Bedeutung der Vertretungskräfte und nebenamtlich tätigen Ärzte nicht gewürdigt wird.

Wie sah die ärztliche Versorgung in den 70er Jahren in der Bundesrepublik allgemein aus?

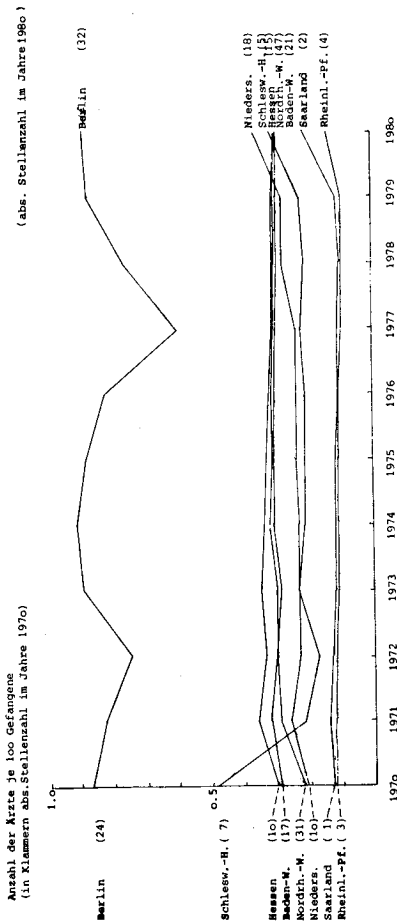
Nach dem Statistischen Jahrbuch der Bundesrepublik Deutschland waren in den Jahren 1970 und 1978 im Gesundheitswesen tätig:

Gesundheitswesen der Bundesrepublik	1970	1978	1980
Anzahl sämtlicher Ärzte (freie Praxen, Krankenhäuser, Verwaltung und Forschung)	103.910	130.033	-- *)
Ärzte auf 100 Einwohner	0,16	0,21	-- *)
Strafvollzug			
Hauptamtliche Stellen im Strafvollzug der gesamten Bundesrepublik Abs.	-- 1)	165	190
je 100 Gefangene	-- 1)	0,30	0,34
Hauptamtliche Stellen im Strafvollzug von 8 ausgewählten Bundesländern			
Abs.	103	132	144
je 100 Gefangene	0.29	0.32	0.34

*) Hierzu lagen keine Daten vor

Aufgrund des Vergleichs der Anzahl der Ärzte im Gesundheitswesen und im Strafvollzug ergibt sich die Einschätzung, daß die ärztliche Versorgung im Strafvollzug nicht schlechter ist als in der Bevölkerung. Die unbesetzten Planstellen werden zum großen Teil durch ärztliche Leistungen über nebenamtliche Beschäftigungsverhältnisse ausgeglichen. Eine gewisse Einschränkung muß insofern in Betracht gezogen werden, als die Ärzte im Vollzug neben der medizinischen Versorgung für eine Reihe anderer Tätigkeiten zuständig sind, was bedeutet, daß im Vollzug ein höherer Bedarf an Ärzten besteht als im allgemeinen Gesundheitswesen.

Schaubild 56 Entwicklung der hauptamtlichen Stellen für Ärzte (1970-1980)



Die medizinische Versorgung erweckt einen zufriedenstellenden Eindruck, wenn man die verschiedentlich genannten Idealwerte zum Vergleich mit der Realität heranzieht: Die Arbeiterwohlfahrt sieht ein Verhältnis von 1 : 250 als angemessen an, der Bundesvorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten ein Verhältnis von 1 : 300 ¹⁰⁾. Anlässlich der Tagungen der Strafvollzugskommission im Jahre 1969 wird für 500 Gefangene eine Arztstelle gefordert ¹¹⁾. Der im Jahre 1980 im Strafvollzug der gesamten Bundesrepublik erreichte Zahlenwert von 1 : 293 liegt im Rahmen dieser Forderungen.

Diese Situation läßt die Vermutung entstehen, daß die Probleme des Arztberufes im Strafvollzug weniger in der quantitativen Arbeitsbelastung als vielmehr in den Einflüssen der institutionellen Bedingungen auf die Tätigkeit des Arztes liegen. In der Einleitung einer besonders kritischen Publikation der "Ärztegruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten" heißt es:

"Der Arzt im Strafvollzug identifiziert sich in den meisten Fällen mit den Vorstellungen der Strafvollzugsinstitution. Sein Fachwissen wird eingesetzt, um Ruhe und Ordnung in der Haftanstalt aufrechtzuerhalten Geht ein Anstaltsarzt vom Grundsatz aus, sich für die seelische und körperliche Unversehrtheit des Gefangenen einzusetzen, so muß er einen Kampf gegen seine Berufskollegen im Gefängnis und gegen seine Dienstbehörde führen." (S.8).

In Berlin ist übrigens die ärztliche Versorgung der Gefangenen rein zahlenmäßig wesentlich besser als in den anderen Bundesländern wie Schaubild Nr. 56 zeigt.

Für alle Bundesländer ist sicherlich die Aussage gerechtfertigt, daß unter Berücksichtigung der nebenamtlichen Beschäftigungsverhältnisse ein Arzt im Durchschnitt nicht mehr als 300 Gefangene zu versorgen hat.

9.3.3 Lehrer

Ähnlich wie bei den anderen Mitarbeitern der Sozial- bzw. Sonderdienste kommen für den Lehrer und Pädagogen zu seiner spezifischen Aufgabe, dem Unterricht, die Mitarbeit an der Gestaltung des Vollzugs (Freizeitgestaltung, Sport u.ä.) und die Mitwirkung an Entscheidungen über Gefangene als weitere Tätigkeitsfelder hinzu. Im Rahmen seiner sozialen Kontakte innerhalb und außerhalb des Unterrichts leistet der Pädagoge einen wichtigen Anteil bei der Betreuung der Gefangenen. Vergleichbar dem Theologen verleiht ihm seine Stellung am Rande der formellen Hierarchie der Anstalt eine Vertrauensposition bei den Gefangenen.

Die zweifache Aufgabe der fachlichen Qualifizierung und der sozialen Betreuung charakterisiert die Tätigkeit des Lehrers im Strafvollzug, ist jedoch keine Besonderheit des Vollzugs. Auch im Bereich der Grund-, Sonder- und Hauptschule im allgemeinen Schulwesen wird die sozialpädagogische und erzieherische Seite des Lehrerberufs besonders betont, vornehmlich im Hinblick auf Schüler aus Randgruppenfamilien und verhaltensauffällige Schüler. Nach einer repräsentativen Befragung von Lehrern an Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik von LINNENBAUM und LÜHRMANN 1976 sind für die Pädagogen im Strafvollzug Persönlichkeitsbildung und Erziehung zur Selbsterziehung die wichtigsten Erziehungsziele und nehmen ein stärkeres Gewicht ein als die Berufs-

ausbildung. Als Erziehungsmittel werden von mehr als der Hälfte der hauptamtlichen Lehrer im Strafvollzug der individuellen und gruppenpädagogischen Tätigkeit sowie der Erziehung eine Priorität gegenüber dem Unterricht und anderen Tätigkeiten eingeräumt 13). Die Gewichtung der erzieherischen Aufgabe rückt den Strafvollzugspädagogen in die Nähe des Pädagogen in der Grund- und Hauptschule, und insbesondere des Sonderschullehrers. Dies zeigt sich auch darin, daß viele Strafvollzugspädagogen über eine sonderpädagogische Ausbildung verfügen 14). Im Erwachsenenvollzug ist die Anwendung von didaktischen Methoden der Erwachsenenbildung und die inhaltliche Orientierung an Programmen der Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine besondere Aufgabe des Pädagogen 15).

Von seiten der Arbeiterwohlfahrt wurde ein Verhältnis Lehrer zu Gefangene von 1:80 als ausreichend angesehen. Der Vorsitzende des Bundes der Strafvollzugsbediensteten nennt eine Zahl von 1:100. Die Bedarfszahlen für den pädagogischen Dienst werden also etwa so hoch wie für den nicht-therapeutisch tätigen Psychologen angesetzt (vgl. 9.3.4).

Tatsächlich waren im Jahre 1980 320 Lehrer und Diplompädagogen hauptamtlich im Vollzug der Bundesrepublik tätig. Dazu sind eine Reihe von nebenamtlich tätigen Pädagogen, vermutlich meist Dozenten an Volkshochschulen zu rechnen. Wenn man diese nebenamtlich tätigen Lehrkräfte auf volle Stellen umrechnet, dürfte sich schätzungsweise eine Zahl von weiteren 30-50 Pädagogen im gesamten Bundesgebiet ergeben. Die Zahl der hauptamtlichen Stellen für Pädagogen war im Jahr 1980 mit 0,57 auf 100 Gefangene, d.h., daß ein hauptamtlicher Pädagoge im Durchschnitt 174 Gefangene zu unterrichten und zu betreuen hat, ungünstiger als von den genannten Verbänden gefordert. Im Vergleich zur Situation im Jahre 1970 bedeuten diese Zahlen jedoch eine beträchtliche Verbesserung: Aufgrund der Daten von acht ausgewählten Bundesländern war damals ein Pädagoge für 284 Gefangene zuständig. Für die gleiche Zahl von Gefangenen sind also zur Zeit etwa doppelt so viele Pädagogen tätig als noch im Jahre 1970.

Die Situation in den einzelnen Bundesländern ist recht unterschiedlich (vgl. Schaubild 58): Während Nordrhein-Westfalen mit 0,83 Pädagogen auf 100 Gefangene, dies entspricht einem Verhältnis von 1:121, das geforderte Verhältnis von 1:100 nahezu erreicht hat, scheinen die Möglichkeiten der schulischen Aus- und Weiterbildung für die Gefangenen in anderen Ländern wie Berlin und Bayern weniger befriedigend. Die fehlenden hauptamtlichen Pädagogen werden vermutlich jedoch in manchen Ländern durch nebenamtlich beschäftigte Pädagogen ersetzt, was die Unterschiede z.T. ausgleichen dürfte.

Die personellen Kapazitäten der schulischen Aus- und Fortbildung sind besonders konzentriert auf den Jugendvollzug. In Baden-Württemberg war die Hälfte der Lehrer und

Schaubild 57 Entwicklung der hauptamtlichen Stellen für Lehrer (1970-1980)

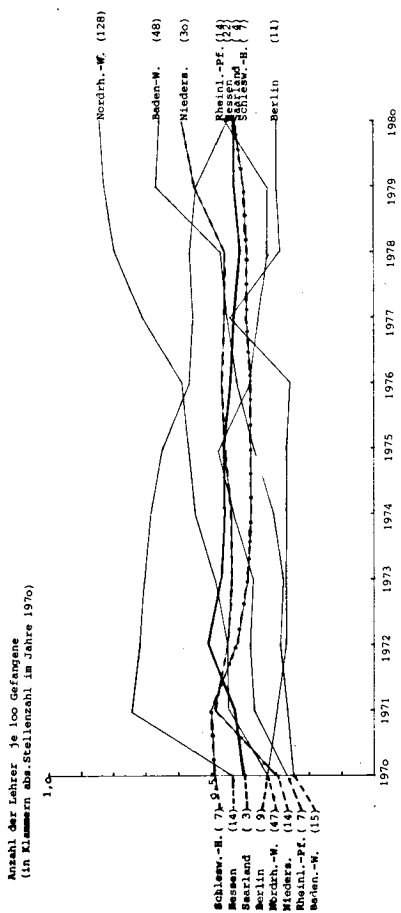
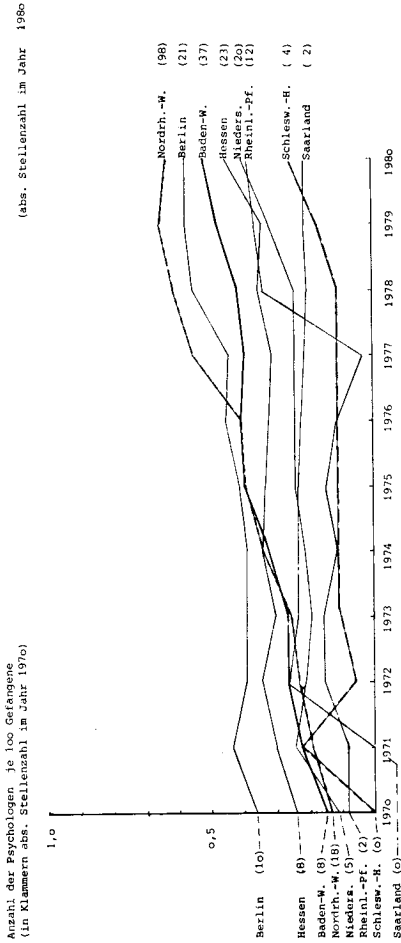


Schaubild 98 Entwicklung der hauptamtlichen Stellen für Psychologen (1970-1980)



Diplompädagogen, das sind 25 von insgesamt 50, im Jahre 1980 im Jugendvollzug tätig. In den Anstalten des Jugendvollzugs, Schwäbisch-Hall und Adelsheim mit ca. 750 Haftplätzen, beträgt die Relation Pädagogen : Gefangene 1 : 30, im übrigen Vollzug des Landes Baden-Württemberg etwa 1 : 260. Die Lehrer-Schüler-Relation war im Jugendvollzug des Landes Baden-Württemberg sogar besser als im berufsbildenden Schulwesen der Bundesrepublik insgesamt, wo 1979 von einem Lehrer 36,8 Schüler unterrichtet wurden. Die Zahlen des Landes Baden-Württemberg sind sicherlich nicht repräsentativ für den Jugendvollzug in der Bundesrepublik insgesamt, zeigen jedoch eines deutlich, daß die Möglichkeiten der schulischen Bildung im Erwachsenenvollzug von der Personalseite her recht begrenzt sind, und daß die vorhandenen personellen Ressourcen auf den Jugendvollzug konzentriert werden.

9.3.4 Psychologen

Bei den Psychologen handelt es sich um die jüngste Berufsgruppe im Strafvollzug, von den Soziologen einmal abgesehen, die zahlenmäßig kaum ins Gewicht fallen und von der Aufgabenzuweisung den Psychologen am nächsten stehen ¹⁶⁾. Zur Beschreibung der Aufgaben des Strafvollzugspsychologen werden meist die erste Dienstordnung für Psychologen im Vollzug des Landes Niedersachsen und der Artikel Nr. 26 DVollzO herangezogen ¹⁷⁾. Besonders von den praktisch tätigen Anstaltspsychologen wird beklagt, daß diese Richtlinien dem Psychologen keine eigenständige Stellung zuweisen, sondern ihm zumeist nur die Möglichkeit der Mitwirkung an den ihm zugedachten Aufgaben einräumen. Am stärksten werden von den genannten Regelungen die Mitwirkung an der Persönlichkeitsforschung beim Zugang des Gefangenen und bei der Aufstellung des Vollzugsplanes, die gutachterliche Tätigkeit zur Begründung von vollzugsinternen Entscheidungen und vor Gericht die Mitwirkung an der Freizeitgestaltung der Gefangenen und bei der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbediensteten gewichtet. Der Umfang dieser Aufgabenzuweisungen und das Fehlen von konkreten Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnissen werden als Ursache für die in der Literatur häufig beklagte Rollenunsicherheit des Psychologen gesehen. Von der normativen Seite her stehen die Aufgaben der therapeutischen Behandlung von den Gefangenen an letzter Stelle. Dies scheint sich aber durchaus mit der Praxis der meisten im Regelvollzug tätigen Psychologen zu decken ¹⁸⁾.

Von den Praktikern wird argumentiert, daß unter den Bedingungen des Vollzugs und bei der personellen Repräsentanz von Psychologen im Regelvollzug für den hauptamtlich tätigen Psychologen kaum Therapie möglich sei und daß sich die Kontakte des Psychologen mit Gefangenen im allgemeinen eher als psychologische Einzelfallhilfe oder als Krisenintervention bezeichnen lassen ¹⁹⁾.

In besonderer Deutlichkeit kam die ungeklärte Frage der Aufgabenschwerpunkte des Strafvollzugspsychologen in der Kontroverse zwischen FENN/KURY und STELLER zum Ausdruck (20). Während FENN und KURY Diagnostik und psychologische Behandlung als Hauptaufgaben der Psychologie im Strafvollzug betrachten, setzte STELLER Schwerpunkte im Bereich betriebs- und organisationspsychologischer Aufgabenfelder. STELLER empfiehlt den Psychologen, daß sie vor allem ihren Einfluß auf innerinstitutionelle Entscheidungen zu verstärken versuchen, um so ein resozialisierungsfreundliches Klima zu schaffen. Gleichzeitig sollten sie sich um eine bessere psychologisch bzw. sozialwissenschaftlich orientierte Behandlung der Gefangenen mittels der Aus- und Fortbildung der Vollzugsbeamten bemühen. Die Erfahrungsberichte praktisch tätiger Psychologen bestätigen eher die Position von STELLER. Am häufigsten wird gegen eine klinische Orientierung eingewendet, daß unter den Bedingungen der Anstaltsorganisation mit einer starken Gewichtung der Sicherungsaufgabe und unter den schlechten personellen Bedingungen eine effektive therapeutische Arbeit im Regelvollzug nicht möglich sei.

Von seiten der praktisch tätigen Psychologen werden als Alternativen zur einzel- und gruppentherapeutischen Tätigkeit genannt: Wahrnehmungen einer Ausgleichs- und Entspannungsfunktion, Übernahme nicht primär psychologischer Aufgaben (21), Ausbildung der Vollzugsbediensteten (22), Verwendung von Informations- und Werbemedien zur resozialisierungsbezogenen Beeinflussung der Gefangenen (23), Krisenintervention (24).

Die Personalsituation ist eine ganz wesentliche Determinante der Tätigkeit des Psychologen. Therapeutische Arbeit ist entweder nur bei einer Relation Gefangene zu Psychologen von 50 : 1 oder besser, wie sie der Alternativentwurf eines Strafvollzugsgesetzes fordert, oder nur ganz begrenzt in einigen Anstalten bzw. Abteilungen möglich. Die Arbeiterwohlfahrt forderte 1976 in ihrer Stellungnahme zur Strafvollzugsreform bei diagnostischen Aufgaben ein Verhältnis 1 : 75 bis 100 und bei therapeutischen Aufgaben in speziellen Abteilungen 1 : 25. Die Zahl von 1 : 75 fordert auch RUPRECHT als Richtzahl für Haushaltsplanungen im Jahre 1969 (25).

Nach den vorliegenden Bedarfsschätzungen scheint also ein Psychologe auf 100 Gefangene als Obergrenze angesehen zu werden, wobei die Einbeziehung therapeutischer Aufgaben eine noch stärkere personelle Besetzung verlangt.

Wie sieht die Wirklichkeit im Vergleich zu diesen Bedarfsfeststellungen aus?

Im Jahre 1980 standen für Psychologen im Vollzug der Bundesrepublik 265 Planstellen zur Verfügung, dies bedeutet, daß 210 Gefangene im Gesamtdurchschnitt von einem Psychologen zu betreuen sind. Für die 8 ausgewählten Bundesländer lag die Relation Gefangene zu Psychologen im Jahre 1980 bei etwa 194,5 : 1 oder anders ausgedrückt, auf 1.000 Gefangene entfielen 5 Psychologen. Im Vergleich zu 1970 ist diese Situation ein enormer Fortschritt. Damals gab es in den 8 Ländern 57 Psychologen für 35.545 Gefangene, d.h. ein Psychologe hatte 624 Gefangene zu betreuen.

Die Anzahl der im Vollzug tätigen Psychologen hat sich etwa vervierfacht. Allerdings konzentrieren sich die Psychologen vor allem auf die sozialtherapeutischen Anstalten und auch auf den Jugendvollzug, so daß die psychologische Betreuung im Erwachsenenregelvollzug, zu dem die Mehrzahl der Gefangenen zu rechnen ist, mit Sicherheit weniger günstig ist als sich in den aufgeführten Zahlen zeigt.

Von den 21 im Berliner Vollzug tätigen Psychologen arbeiten ein Drittel in der sozialtherapeutischen Abteilung der Vollzugsanstalt Tegel mit 230 Haftplätzen.

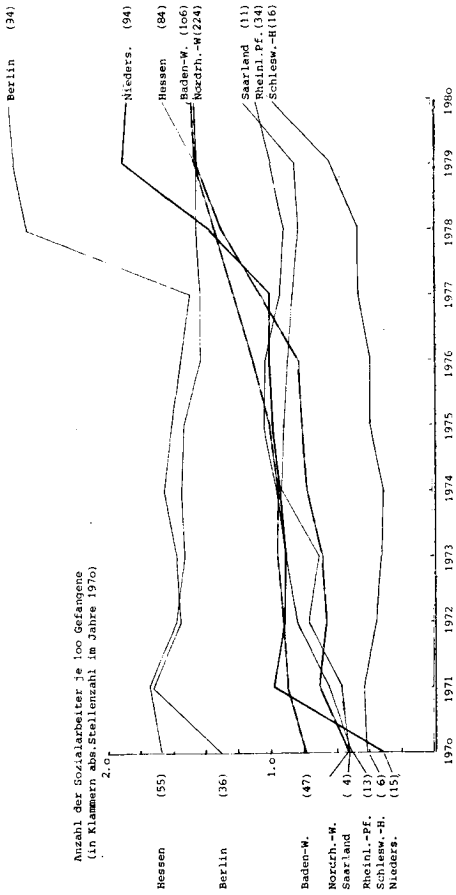
Ein Zehntel der im gesamten Bundesgebiet tätigen hauptamtlichen Strafvollzugspsychologen konzentriert sich auf zehn sozialtherapeutische Anstalten. Im Jahre 1980 kamen nach SCHMITT 26) in diesen Anstalten 38 Psychologen auf 610 Haftplätze – eine Relation von 1 : 16. Der Anteil der Psychologen am Mitarbeiterstab in den sozialtherapeutischen Anstalten betrug 1980 8,1%, im Vollzug insgesamt dagegen 1,0%.

Die Personalsituation bei den Psychologen hat sich also in den 70er Jahren im Vergleich zur äußerst unbefriedigenden Ausgangssituation erheblich verbessert. Die von verschiedenen Organisationen genannten Richtwerte, die mindestens einen Psychologen auf 100 Gefangene fordern, für den therapeutisch tätigen Psychologen eine noch höhere Zahl, sind jedoch 1980 nicht erreicht worden. Wenn man sich an den zitierten Empfehlungen orientiert, müßte die doppelte Zahl von Psychologenstellen, d.h. weitere 200–300 Psychologenstellen für den gesamten Strafvollzug der Bundesrepublik geschaffen werden. Ein Umstand sollte an dieser Stelle noch Erwähnung finden: Die recht positive Entwicklung im Bereich des psychologischen Dienstes wird beeinträchtigt durch die Zunahme der Gefangenzahlen seit 1970. Auf der Basis der Gefangenzahlen von 1970 ergäbe sich mit der heutigen Anzahl von Strafvollzugspsychologen für die acht ausgewählten Bundesländer die Relation 164 Gefangene auf einen Psychologen (tatsächlich aber 195 : 1).

9.3.5 Sozialarbeiter

Das Berufsbild des Sozialarbeiters im Strafvollzug wird durch ein breites Spektrum von Einzelaufgaben geprägt, die in der DVollZO und im StVollzG mit dem Begriff der sozialen Hilfe umschrieben werden: Mitwirkung an der Behandlungsuntersuchung und an der Erstellung eines Vollzugsplanes, Hilfe bei der Aufrechterhaltung von Beziehungen zu Angehörigen und bei der Sorge für hilfsbedürftige Angehörige, Hilfe bei der Aufnahme und während des Vollzugs, Einzelberatung und Gruppenarbeit, Stellungnahme zu Entscheidungen über Gefangene, Hilfe bei der Entlassung²⁷⁾. Die Aufgaben des Sozialarbeiters haben vieles gemeinsam mit der sozialpädagogischen Funktion des Lehrers und der Tätigkeit des Psychologen in der Einzel- und Gruppenbetreuung.

Schaubild 59 Entwicklung der hauptamtlichen Stellen für Sozialarbeiter (1970-1980)



KERNER 1977 (S. 179) weist auf die zentrale Stellung der Sozialarbeiter in einem resozialisierungsorientierten Vollzug hin und sieht die Möglichkeiten des Sozialarbeiters in einem reformierten Vollzug vor allem in einer "ganzheitlichen Sozialhilfe" statt "äusserlicher sozialer Hilfe". Ähnlich auch BUSCH: "Sozialarbeit muß im Strafvollzug eine zentrale Stellung erlangen. Die Verwaltung, Ordnung und Sicherheit, der Strafcharakter und andere Aspekte müssen sich in angemessenem Rahmen durch die sozialpädagogische Aufgabe des Strafvollzugs korrigieren lassen." 28). Der Sozialarbeiter soll und kann sich jedoch nicht nur auf seine Funktion der sozialen Betreuung der Gefangenen beschränken, sondern hat vor allem auch die Aufgabe, die traditionellen Strukturen des Vollzugs zu verändern, und vor allem den Aufsichtsdienst in seine Arbeit einzubeziehen 29). Die institutionellen Bedingungen des Strafvollzugs erschweren die Tätigkeit des Sozialarbeiters durch verschiedenerelei Rollenkonflikte: Neben seiner eigentlichen Aufgabe, der Sozialarbeit, hat er stets den Belangen von Sicherheit und Ordnung Rechnung zu tragen bzw. auf entsprechende Forderungen von seiten anderer Berufsgruppen einzugehen. Sein besonderes Engagement in der sozialen Betreuung der Gefangenen verlangt von ihm ein stärkeres Maß der Zuwendung zu den Gefangenen, was einerseits Konkurrenzhaltungen bei den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes auslösen kann, und zum anderen bei den Gefangenen Erwartungen der Parteinahme und Vermittlung gegenüber den mehr sicherheitsorientierten Kräften in der Anstalt fördern kann. Darüber hinaus führt die Verwahrfunktion des Strafvollzugs den Sozialarbeiter zu einem Zwiespalt zwischen professionellen Zielen und Werten auf der einen Seite und der Organisationszugehörigkeit auf der anderen Seite, dessen Stärke vom Anstaltstyp abhängen dürfte 30).

Die Betreuung der Gefangenen durch Sozialarbeiter hat sich seit 1970 entschieden verbessert: Waren es 1970 noch 142 Gefangene, die von einem Sozialarbeiter im Durchschnitt zu betreuen waren, so ist diese Zahl im Jahre 1980 auf 64 (8 ausgewählte Bundesländer) bzw. 71 (Bundesrepublik insgesamt) zurückgegangen. Insgesamt gab es 1980 im Strafvollzug der Bundesrepublik 789 hauptamtliche Sozialarbeiter. Die 1980 erreichte Zahl von 71 Gefangenen je Sozialarbeiter liegt zwischen dem Orientierungswert des Bundes der Strafvollzugsbediensteten von 1 : 75 und den Zielvorstellungen der Arbeiterwohlfahrt, die sich auf ein Verhältnis von 1 : 25 bis 1 : 30 belaufen ³¹⁾. Das Justizministerium Baden-Württemberg sieht 50 Gefangene je Sozialarbeiter als angemessen an (zitiert nach MAELICKE 1977, S. 46). Es wird im allgemeinen die Position vertreten, daß Fallzahlen von 50 oder weniger je Sozialarbeiter im Strafvollzug eine ausreichende sozialarbeiterische Betreuung der Gefangenen möglich erscheinen lassen ³²⁾. Extreme Unterschiede bestehen allerdings zwischen den einzelnen Bundesländern. So ist in Bayern das Verhältnis mit 1 : 147 etwa so ungünstig wie zu Beginn der 70er Jahre im Bundesdurchschnitt, während in Berlin und Bremen äußerst günstige Bedingungen vorherrschen (weniger als 50 Gefangene auf einen Sozialarbeiter).

9.3.6 Theologen

Die Tätigkeit des Theologen besteht traditionsgemäß in der Seelsorge und der Pflege der Religionsausübung. Aber wie kaum bei einer anderen Berufsgruppe ist die Funktion des Theologen im Strafvollzug durch Offenheit in der Aufgabefestlegung gekennzeichnet. Sein Engagement für die Gefangenen erstreckt sich auf die verschiedensten Formen der Einzel- und Gruppenbetreuung ³³⁾.

KERNER spricht von einem Wandel im Aufgabenverständnis der Theologen: "Die Anstaltspfarrer haben sich heute weitgehend von einer rein religiösen Einflußnahme auf den Gefangenen gelöst und sind dazu übergegangen, sich eher als Gegenüber der Gefangenen und als Gegengewicht gegen die negativen Einflüsse des Anstaltslebens zu verstehen Sie ersetzen in vielen Fällen die fehlenden Fürsorger in der Anstalt" 34).

Andererseits wird jedoch häufig, insbesondere von seiten der offiziellen Kirche, zum Ausdruck gebracht, daß der Theologe aufgrund einer Situation des Mangels an Psychologen und Sozialarbeitern seine Tätigkeit nicht auf die soziale Betreuung der Gefangenen allein konzentrieren dürfe. In den Empfehlungen der EKD aus dem Jahre 1979 heißt es dazu: "Gefängnisseelsorge bejaht den Behandlungsvollzug, geht aber nicht in ihm auf." 35). Ähnlich auch BUSCH 1980: "Der Seelsorger darf nicht als 'Ersatz-Sozialarbeiter' mißverstanden werden. Er soll zu sozialer Hilfe bereit sein, doch ist diese nicht seine spezifische Rollenfunktion, die seine Tätigkeit kennzeichnet. Es darf nicht zu einer Flucht aus der theologischen Verlegenheit in die soziale Geschäftigkeit kommen." 36).

Die Unabhängigkeit des Theologen aufgrund seiner Dienststellung bietet ihm größere Möglichkeiten, eine Vertrauensposition gegenüber den Gefangenen und eine unabhängige Position innerhalb des Vollzugsstabes auszubauen, deren Vorteile aber auch die Gefahr in sich birgt, zwischen den verschiedenen Gruppen in eine konfliktbeladene Situation zu geraten.

Die Zahl von hauptamtlichen Theologen hat in den letzten 10 Jahren nur wenig zugenommen: In den 7 Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein gab es 1980 97 hauptamtliche Stellen gegenüber 69 im Jahre 1970. Dies bedeutet, daß auf 100 Gefangene im Jahre 1970 0,21 Theologen entfielen und im Jahre 1980 0,23 bzw. 0,25 im Bundesgebiet.

Die Veränderungen sind wie beim ärztlichen Dienst wesentlich geringer als bei den übrigen Berufsgruppen - was der eingangs geäußerten Erwartung entspricht, daß die Vollzugsreform keinen starken Einfluß auf die Zahl der Seelsorger haben dürfte.

1978 gab es im gesamten Vollzug der Bundesrepublik ohne Berlin 127 hauptamtliche Theologen. Ein hauptamtlicher Theologe hat nach dieser Zahl 409 Gefangene zu betreuen. Ähnlich wie bei den Ärzten sind jedoch viele Theologen auch über andere Vertragsverhältnisse für die Seelsorge in den Strafvollzugsanstalten tätig. Dies heißt, daß die Zahl der Theologen in Wirklichkeit höher ist als aus den Haushalts- und Stellenplänen ersichtlich. Plausibel erscheint dies auch deshalb, weil in den 160 Vollzugsanstalten mindestens jeweils ein katholischer und ein evangelischer Geistlicher tätig sein dürfte.

Zum Vergleich mit der Situation außerhalb der Vollzugsanstalten wurden die Zahlen der evangelischen und katholischen Theologen in der Bundesrepublik auf die Gesamtbevölkerung bezogen:

	1970	1978	1980
Bundesrepublik:			
katholische und evangelische Theologen	41.159	39.635	-- 3)
Gesamtbevölkerung	60.650.00	61.352.700	-- 3)
Theologen je 100 Einwohner	0,07	0,06	--
Strafvollzug:			
Theologen im Strafvollzug von 7 ausgewählten Bundesländern 1)	69 1)	93 1)	97 1)
Theologen je 100 Gefangene	0,21 1)	0,25 1)	0,25 1)
Theologen im Strafvollzug der Bundesrepublik (ohne Berlin)	-- 3)	127 2)	119 2)
Theologen je 100 Gefangene	-- 3)	0,24 2)	0,23 2)

1) Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein

2) ohne Berlin

3) Dazu lagen noch keine Daten vor

Obwohl die Zahl der Theologen in der evangelischen und in der katholischen Kirche insgesamt rückläufig war, ist eine solche Tendenz im Strafvollzug nicht festzustellen. Im Vollzug gab es eine leichte Zunahme der Planstellen. Im Jahre 1970 waren bezogen auf 100 Gefangene bzw. Einwohner im Strafvollzug dreimal so viele Seelsorger wie außerhalb der Anstalten tätig. Im Jahr 1978 wurden die Gefangenen sogar von viermal so vielen Seelsorgern betreut als außerhalb für die Gesamtbevölkerung zur Verfügung standen 37).

Es scheint im Bereich der Seelsorge kein Personalmangel zu bestehen, wenn man von den vorliegenden Daten ausgeht. In der Tat ist auch in der Literatur keine Klage über Personalmangel in diesem Bereich zu hören. Die Zahlen legen weiterhin nahe, daß, wie eingangs bereits kurz zur Funktion des Seelsorgers angedeutet, wesentliche Tätigkeitsbereiche der Theologen im Strafvollzug über die üblichen seelsorgerischen Aufgaben hinausgehen, und daß der Seelsorger im Strafvollzug sich seiner Aufgabe intensiver widmen kann als der Seelsorger außerhalb des Strafvollzugs.

9.3.7 Verwaltung und technischer Dienst

Unter den Aufgabenbereich Verwaltung fallen verschiedene Funktionen wie Büro- und Schreibdienst, Verwaltungstätigkeiten im engeren Sinne sowie auch die höheren Laufbahngruppen, die meist für Stellen des Anstaltsleiters und dessen Stellvertreter vorgesehen sind. Zum technischen Dienst wurden Mitarbeiter gerechnet, die für bauliche Maßnahmen, die Unterhaltung der Gebäude u.ä. zuständig sind. Hier wurde auch die Gruppe der Betriebsarbeiter und der sonstigen Arbeiter eingeordnet. Im Jahre 1980 gab es im Justizvollzug der gesamten Bundesrepublik je 38 Gefangene einen Bediensteten aus der Gruppe Verwaltung und technischer Dienst. Zwischen 1970 und 1980 haben die Stellen in der Verwaltung und im technischen Dienst zusammen in den 8 ausgewählten Bundesländern um 60,8% zugenommen. Diese Zunahme liegt über den Vergleichswerten für das Personal im Strafvollzug insgesamt wie auch für den allgemeinen Vollzugsdienst. Während der Anteil des allgemeinen Vollzugsdienstes am gesamten Personal in dieser Zeit abgenommen hat, ergab sich bei Verwaltung und Technik eine Zunahme von 13,0% auf 14,6%. Dies dürfte ein Hinweis auf eine Tendenz zur Bürokratisierung im Vollzug sein. Während in den anderen Bereichen eine Veränderung der Zusammensetzung des Vollzugspersonals in einer Richtung stattgefunden hat, die mit den Grundsätzen der Vollzugsreform übereinstimmt, d.h. eine starke Erweiterung der sozialen Dienste und des Werkdienstes auf Kosten des allgemeinen Vollzugsdienstes, kann die Stellenentwicklung im Verwaltungsbereich nicht unmittelbar aus den Reformzielen abgeleitet werden.

9.3.8 Vollzugsdienst

Die Aufgaben des Allgemeinen Vollzugsdienstes sind über den traditionellen Aufgabenschwerpunkt Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung hinaus im modernisierten Strafvollzug durch die ausdrückliche Einbeziehung dieser Berufsgruppe in die soziale Betreuung der Gefangenen erweitert worden. Der praktischen Realisierung eines neuen Berufsbildes für den Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes stehen jedoch gewichtige Probleme gegenüber. Unzureichende Aus- und Fortbildung, Überlastung durch

Schichtdienst und Überstunden, Widerstände gegen zu weitgehende Veränderungen des Strafvollzugs aus Furcht vor dem Verlust traditioneller Machtpositionen, Resignation und Unzufriedenheit.

Zahlreiche Darstellungen und empirische Untersuchungen zur Tätigkeit des Aufsichtsbeamten³⁸⁾ behandeln das Problem der Beschränkung des Handlungsspielraums dieser Berufsgruppe durch Rollen- und Zielkonflikte. Zu dieser Intrarollenproblematik tritt infolge des zahlenmäßigen Anwachsens der sozialen Dienste häufig ein Intergruppenkonflikt zwischen den gutausgebildeten Mitarbeitern der psycho-sozialen Berufe einerseits und den Beamten des Vollzugs- und Werkdienstes mit geringerem Status und schlechterer Ausbildung andererseits, der ebenfalls in dem allgemeinen Zielkonflikt begründet ist.

Zahlenmäßig ist der allgemeine Vollzugsdienst nach wie vor die dominierende Gruppe im Strafvollzug, wenn auch sein Anteil am gesamten Personal zwischen 1970 und 1980 von 75,5% auf 71,9% hauptsächlich zugunsten der sozialen Dienste abgenommen hat. Seit 1974 hat sich die Personalsituation beim allgemeinen Vollzugsdienst im Verhältnis zur Zahl der Gefangenen stetig verbessert, und zwar von 1:3,6 auf 1:3,0. Gemessen an den Orientierungszahlen des Bundes der Strafvollzugsbediensteten von 1:3 erscheint die augenblickliche Situation im Gesamtdurchschnitt befriedigend. Aber auch in neuerer Zeit sind Klagen über die Arbeitsbelastung der Vollzugsbeamten und über kaum abzugeltende Zahlen von Überstunden zu hören. Diese dürften vor allem aus den Bundesländern kommen, in denen die Beamten des allgemeinen Vollzugsdienstes eine ähnliche Arbeitsbelastung zu tragen haben, wie dies im Gesamtbundesdurchschnitt zu Beginn der 70er Jahre der Fall war: Hierzu gehören z.B. Bayern mit einer Relation von 1:3,9 und Baden-Württemberg mit 1:3,6. Im Vergleich zu diesen beiden Ländern ist der allgemeine Vollzugsdienst im Justizvollzug des Landes Berlin mit 1:2,2 und in Bremen mit 1:2,1 in einer wesentlich günstigeren Lage. In Anbetracht der großen Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern – es besteht eine Spannweite von 1:2,1 bis 1:3,9 – erscheint die allgemeine Verringerung der Arbeitsbelastung beim allgemeinen Vollzugsdienst im Bundesdurchschnitt von 1:3,6 auf 1:3,0 nur gering.

9.3.9 Werkdienst

Der Werkdienst steht hinsichtlich Aufgabenstellung, Status und sozialer Herkunft dem allgemeinen Vollzugsdienst nahe. Aushilfsweise wird häufig auch die Beaufsichtigung der Gefangenen bei der Arbeit vom Allgemeinen Vollzugsdienst übernommen, was dadurch begünstigt wird, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung Einstellungs Voraussetzung für Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes ist. Der Anteil des Werkdienstes

am gesamten Personal in den Vollzugsanstalten liegt zwischen 11,7% (Baden-Württemberg) und 3,0% (Niedersachsen). Es scheint jedoch angemessener, bei zahlenmäßigen Betrachtungen Vollzugsdienst und Werkdienst zusammenzufassen. In den Bundesländern, in denen der allgemeine Vollzugsdienst unter dem Bundesdurchschnitt liegt (Baden-Württemberg 66,6%, Bayern 69,3%, Hamburg 71,3% – alle Zahlen gelten für 1980) überschreitet der Anteil des Werkdienstes den Wert von 7%. Im Bundesdurchschnitt lag im Jahre 1980 der Anteil des Werkdienstes am gesamten Personal bei 5,9%. Es ist zu vermuten, daß die Aufgaben zwischen den beiden Diensten nicht so stark voneinander abgegrenzt sind, so daß durch Vertretungen oder durch Stellenbesetzungen mit verändertem Aufgabenschwerpunkt eine gewisse Durchlässigkeit zwischen Werkdienst und Vollzugsdienst gegeben ist. Der Anteil von Werkdienst und Vollzugsdienst zusammen liegt zwischen 75,5 und 82,6%. Im Vergleich zu 1970 hat sich der Anteil des Werkdienstes am gesamten Personal (zugrundegelegt sind die Daten der 8 ausgewählten Bundesländer) nur geringfügig von 4,9% auf 5,3% erhöht. Im Jahre 1980 hatte ein Werkbeamter 38 Gefangene zur Arbeit anzuleiten bzw. zu beaufsichtigen (1970 lag dieses Verhältnis bei 1:56).

9.3.10 Die Personalsituation im Jahre 1980, insbesondere im Hinblick auf die einzelnen Dienste

Die praktische Realisierung einer Reform des Strafvollzugs beruht zum einen auf grundlegenden Veränderungen in den Verhaltensstilen der Vollzugsbediensteten und zum anderen auf gewissen objektiven Bedingungen, zu welchen vor allem die Personalstärke, die bauliche Gestaltung und die Organisationsstrukturen im Vollzug zu zählen sind. In den vorangegangenen Abschnitten wurde die personelle Situation der Vollzugsbediensteten detailliert beschrieben. Zu Beginn der 70er Jahre herrschte vor allem in den Flächenstaaten eine sehr ungünstige Personalsituation vor. Die Stadtstaaten hatten schon damals einen deutlichen Entwicklungsvorsprung (Vgl. Abschnitt 9.2.3, insbesondere Schaubild 51). Überdurchschnittliche Steigerungsraten beim Personal des Justizvollzugs bei der Mehrzahl von Ländern (Baden-Württemberg, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein, keine Daten lagen vor über Hamburg und Bremen) sind ein Zeichen für die vermehrten Anstrengungen bei den Ländern, eine Abhilfe für die schlechte Personalsituation zu schaffen. Nur bei zwei der Flächenstaaten kann jedoch von einer echten Verbesserung der Personalsituation gesprochen werden: Dies sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Bei den übrigen Flächenstaaten hat sich die Personalsituation im Justizvollzug bezogen auf die Gefangenzahlen kaum verändert (vgl. Schaubild 51). Diskrepanzen, die ehemals zwischen Flächen- und Stadtstaaten bestanden, treten ähnlich heute auch zwischen den Flächenstaaten auf. Bei einigen Flächenstaaten haben die Erhöhungen der Personalstellen

weitgehend nur dazu beigetragen, den Status quo zu halten. Eine teilweise Deckung des 1970 bestehenden Nachholbedarfs im Vollzug ist nur in einigen Ländern möglich gewesen. So kann eine Gesamtbewertung der Personalsituation im Justizvollzug nicht an der Tatsache vorbeigehen, daß in der Hälfte der Bundesländer im ganzen gesehen unverändert schlechte Bedingungen wie zu Beginn der 70er Jahre vorherrschen. Eine Ausnahme hiervon sind Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen. Für diese Länder kann gelten, daß ein gewisser Teil des Nachholbedarfs gedeckt werden konnte. Befriedigende Verhältnisse sind lediglich für Berlin, Bremen und Hamburg anzunehmen.

Die einzelnen Dienste sind von den Personalproblemen in unterschiedlicher Weise betroffen (vgl. Tab. 9.25). Der Vollzugsdienst liegt in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen und Rheinland-Pfalz mit einem Verhältnis zwischen 1:4 und 1:3,5 (Bedienstete:Gefangene) an einer ernsthaften Belastungsgrenze: Überstunden können zu einem großen Teil nicht mehr mit Freizeit abgegolten werden, finanzielle Entgelte sind in Anbetracht der umfangreichen zusätzlichen Belastungen kaum mehr attraktiv. In einer Reihe anderer Länder (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, vor allem Saarland und Schleswig-Holstein) ist die Situation zwar weniger bedrohlich, kann jedoch bei einer geringen weiteren Zunahme der Gefangenzahlen ebenfalls problematisch werden.

Die Situation im Werkdienst scheint eher von landesspezifischen Prioritäten abhängig als etwa im Vollzugsdienst. Gerade Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen, für deren allgemeinen Vollzugsdienst eher günstige Arbeitsbedingungen gelten, haben traditionell einen schlecht besetzten Werkdienst, gleichzeitig aber eine gute Besetzung im allgemein bildenden Schulwesen (Lehrerstellen). Eine besonders günstige Situation für den Werkdienst und die Pädagogen ist in Baden-Württemberg gegeben, wobei andererseits aber wieder in Baden-Württemberg eine beträchtliche Überlastung des Vollzugsdienstes festgestellt werden mußte. Im Gegensatz dazu bietet im Berliner Vollzug sowohl der Werkdienst wie auch die allgemeine Schulbildung ein recht ungünstiges Bild – trotz einer im allgemeinen recht befriedigenden Personalsituation. In den Ländern Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein muß die Personalausstattung des Werkdienstes mit einem Verhältnis von schlechter als 1 : 60 als äußerst problematisch bezeichnet werden, insbesondere vor dem Hintergrund gegenteiliger Beispiele in Baden-Württemberg mit 1:21 und Hamburg mit 1:23.

In den Sozial- oder Sonderdiensten herrscht erwartungsgemäß in den Stadtstaaten die günstigste Situation vor. Bei den Flächenstaaten lassen sich zwei Gruppen von Ländern unterscheiden. In den Ländern Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen und Nord-

rhein-Westfalen ist ein Mitarbeiter dieser Berufsgruppen im Durchschnitt für weniger als 33 Gefangene zuständig. In den anderen vier Flächenstaaten haben die Mitarbeiter dieser Professionen eine wesentlich stärkere Arbeitsbelastung zu bewältigen. Im ungünstigsten Fall (Bayern) liegt die Relation bei 1:55.

Dieser Überblick macht klar, daß der Nachholbedarf im Personalbereich, der die Situation im Vollzug zu Ende der 60er Jahre kennzeichnet, nur punktuell gedeckt werden konnte. Dies gilt sowohl für die verschiedenen Länder als auch für die verschiedenen Berufsgruppen. Schwere Personallücken liegen in 6 der 8 Flächenstaaten vor (Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein). In einigen dieser 6 Länder gilt dies jedoch nicht durchgehend für alle Berufsgruppen. Baden-Württemberg und Hessen können im Bereich der Sonderdienste einen recht guten Stand vorweisen. Der Werkdienst wiederum ist in Baden-Württemberg, Bayern und im Saarland nicht schlecht besetzt. Im Gegensatz dazu muß bei dem Werkdienst der Länder Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen trotz einer allgemein besseren Personalsituation in diesen Ländern auf beträchtliche Lücken hingewiesen werden.

9.4 Zuverlässigkeit der Daten zur Personalsituation im Strafvollzug

Wie im Abschnitt 8.1 ausgeführt, standen für die Analyse der Personalentwicklung im Strafvollzug verschiedene Quellen zur Verfügung und wurden ergänzend benutzt, da die Gesamtheit aller verwendeten Daten aus einer einzelnen Quelle nicht zu entnehmen war. Ursprünglich vertrauten wir darauf, daß Angaben über Beschäftigte und Stellenzahlen im öffentlichen Dienst, die von kompetenten Institutionen wie dem Statistischen Bundesamt und den Justizministerien des Bundes und der Länder gemacht werden, von einer derartigen Exaktheit sind, daß Daten von verschiedenen Institutionen zum gleichen Sachverhalt übereinstimmen. Im Verlauf der Auswertungsarbeiten wurde jedoch deutlich, daß gerade bei Personaldaten die vollständige Übereinstimmung eher die Ausnahme ist, wenn auch betont werden muß, daß die aufgetretenen Abweichungen in der Regel gering sind. Zur Frage der Zuverlässigkeit des Datenmaterials sollen zwei Beispiele näher betrachtet werden. Gleichzeitig soll auf die möglichen Gründe der Abweichungen eingegangen werden.

9.4.1

Das gesamte Personal im Strafvollzug der einzelnen Bundesländer im Jahre 1978 aufgrund von drei Datenquellen: Statistisches Bundesamt, Bundesjustizministerium und Haushaltspläne der Länder

Bundesland

Quelle	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein
1. Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundes- amtes	2.519 106	3.171 39	1.898 28	544 2	1.457 14	1.812 27	2.065 21	6.427 90	1.090 9	347 -	638 9
Insg.	2.625	3.210	1.926	546	1.471	1.839	2.086	6.517	1.099	347	647
2. Bundesjustizministerium	2.619	3.372	1.883	559	1.513	1.760	2.278	6.830	1.143	374	654
3. Haushaltspläne der Länder	2.621 2)	3.289	1.867	-	-	1.754	2.275	6.830	1.118 2)	373	647
Differenz 1-3	4	79	21	-	-	58	189	313	19	26	0
Differenz 2-3	2	83	16	-	-	6	3	0	25	1	7

1) V= Vollbeschäftigte, T= Teilzeitbeschäftigte

2) Angaben direkt vom Justizministerium der jeweiligen Länder und nicht aus den Haushaltsplänen

Die Informationen des Bundesjustizministeriums und der Länderministerien (Haushaltspläne bzw. Stellenpläne) zeigen die größte Übereinstimmung. Die stärksten Differenzen (Bayern und Rheinland-Pfalz) liegen bei 2,5%. Die Daten des Statistischen Bundesamtes unterscheiden sich von diesen beiden Quellen wesentlich stärker, im Maximum beträgt die Abweichung 8%.

Für die Daten aus den Haushaltsplänen, die in der vorliegenden Arbeit ausgewertet wurden, sagt der Vergleich, daß ein optimales Maß an Genauigkeit bei der Erfassung der Personalsituation erreicht worden ist. Ungenauigkeiten bewegen sich im Rahmen der Abweichungen, die offensichtlich auch zwischen den zuständigen Institutionen auftreten.

9.4.2

Die einzelnen Berufsgruppen und Dienste im Strafvollzug des Landes Baden-Württemberg im Jahre 1978 aufgrund von drei Datenquellen: Bundesjustizministerium, Stellenübersicht des Justizministeriums des Landes Baden-Württemberg, Haushaltsplan des Landes Baden-Württemberg.

Aufgrund unserer Bemühungen um exaktes Datenmaterial erhielten wir bei einzelnen Ländern Unterlagen zu den gleichen Jahren aus zwei und seltener aus drei Quellen. Die Schwierigkeit, genaue Daten zu gewinnen, soll dem Leser am Beispiel des Landes Baden-Württemberg (1978) vor Augen geführt werden.

Quelle	Gesamtzahl der Stellen	Allgemeiner Vollzugsdienst	Verwaltung und technischer Dienst	Werkdienst	Ärzte	Lehrer	Psychologen	Sozial- arbeiter	Theologen
Fachserie 14, Reihe 6 des Statistischen Bundesamtes	2.519 1) + 106 2) <u>2.625</u>	-	-	-	-	-	-	-	-
Bundesjustizministerium	2.619 3)	1.714	422	292	20	32	28	91	20
Justizministerium des Landes Baden-Württemberg	2.621 3)	1.773	351	306	20	32	28	91	20
Haushaltsplan des Landes Baden-Württemberg	2.500 4)	1.680	377	263	20	30	26	84	20

1) Vollbeschäftigte

2) Teilzeitbeschäftigte

3) Ohne Beamte im Vorbereitungsdienst

4) Ohne abgeordnete Beamte (N=6) und ohne Beamte im Vorbereitungsdienst

Insgesamt gab es in Baden-Württemberg im Jahre 1978 zwischen 2.500 und 2.620 Stellen. Der Haushaltsplan weist ca. 120 Beschäftigte weniger auf als die anderen drei Quellen. Wie kann dies zustande kommen? Nach vielerlei Überlegungen erscheint uns am wahrscheinlichsten, daß die Stellen mit Teilzeitbeschäftigten unterschiedlich gezählt wurden. Bei Baden-Württemberg hat dies wohl deswegen zu größeren Abweichungen geführt, weil Baden-Württemberg im Justizvollzug die meisten Teilzeitbeschäftigten aufweist – sowohl absolut (106) wie relativ (4%). Die Angaben zu den Stellenbesetzungen bei den einzelnen Diensten differieren im geringeren Maße bei den sozialen Diensten und wesentlich stärker bei dem Allgemeinen Vollzugsdienst, Werkdienst und bei Verwaltung und Technik.

Drei Gründe können zur Erklärung der Unterschiede genannt werden:

- Die meisten Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse bestehen vermutlich bei Verwaltung (Schreib- und Bürodienst vor allem), Vollzugs- und Werkdienst. Dies würde für die großen Abweichungen besonders bei diesen Diensten sprechen.
- Die Stellen sind nicht immer so besetzt wie es zunächst im Haushaltsplan vorgesehen ist. Solche von den ursprünglichen Verwendungsvorgaben abweichenden Stellenbesetzungen sind vermutlich weniger häufig im Bereich der sozialen Dienste, so daß bei den sozialen Diensten weniger Differenzen zwischen den verschiedenen Quellen auftreten.
- Im Laufe eines Jahres treten Veränderungen im Stellen-Soll sowie im Stellen-Ist ein. Bei den vorliegenden Daten ist jedoch nicht bekannt, auf welchen Zeitpunkt im Verlauf des Jahres sie sich beziehen, und ob sie das Stellen-Soll oder die tatsächliche Zahl der Beschäftigten wiedergeben. Dies dürfte ein weiterer Grund für differierende Angaben sein.

9.5 Zusammenfassung

Zur Beschreibung der Personalentwicklung im Justizvollzug zwischen 1970 und 1980 konnten verschiedene Datenquellen verwendet werden: Die Haushaltspläne und weiteres Zahlenmaterial der einzelnen Bundesländer, eine Übersicht des Bundesjustizministeriums über die Stellenzahlen im Jahre 1978, die Erhebungen des Statistischen Bundesamtes zum Personal des öffentlichen Dienstes der Länder.

Die Bediensteten im Strafvollzug nahmen im Jahre 1979 einen Anteil von 1,6% am gesamten Länderpersonal ein. Ein Vergleich der Personalentwicklung im Strafvollzug mit anderen wesentlichen Länderaufgabenbereichen (Bildung und Kultur, Polizei, Gerichte und Staatsanwaltschaften) ergab folgendes Bild: Die Zahl der Planstellen nahm im Justizvollzug zwischen 1970 und 1979 um 45% zu, dies ist im Vergleich zum Gesamtzuwachs beim Personal der Länder von 31% eine überdurchschnittliche Zunahme. Annähernd hohe Zuwachsraten in diesem Zeitraum gab es im Bereich der allgemein- und

berufsbildenden Schulen (+42%) und der Polizei mit 40%. Das stärkste Personalwachstum kam den Hochschulen mit 58% zugute. Während in der ersten Hälfte der 70er Jahre die Schulen und Hochschulen im besonderen Maße mit den zusätzlichen Personalstellen bedacht wurden, gab es in der zweiten Hälfte der 70er Jahre einen Schwerpunkt eher im Bereich der Polizei und im Justizvollzug. Bezogen auf die Zahl der zu betreuenden bzw. zu beaufsichtigenden Gefangenen ergab sich im Vollzug seit 1970 eine Verbesserung. 1979 standen auf 100 Gefangene 43,83 Bedienstete zur Verfügung. Die gleichen Aufgaben waren 1970 noch von 35,09 Bediensteten zu bewältigen. In einem vergleichbaren Ausmaß ergab sich auch eine Verbesserung der Lehrer-Schüler-Relation im Bereich der allgemeinen und berufsbildenden Schulen. Im Bereich der Polizei sowie bei Gerichten und Staatsanwaltschaften zeigt die Entwicklung gewisse Verschlechterungen in der Aufgabenbelastung des Personals. Ein Zunehmen der Aufgabenbelastung in größerem Ausmaß zeigte sich im Rahmen des durchgeführten Vergleichs lediglich im Bereich der Hochschulen. Wegen des beträchtlichen Nachholbedarfs im Justizvollzug kann jedoch aus der starken Personalzunahme während der 70er Jahre nicht der Schluß gezogen werden, daß der Vollzug heute in einer besonders günstigen Lage sei.

Zwischen den einzelnen Bundesländern gibt es sehr große Unterschiede sowohl im Hinblick auf die Entwicklung zwischen 1970 und 1980 als auch auf die Situation im Jahre 1980. Die Zuwachsraten bei den Personalstellen im Justizvollzug zwischen 1970 und 1979 betragen im günstigsten Fall 53% (Niedersachsen). Die wenigsten Stellen wurden zusätzlich - bezogen auf den Stand von 1970 - in Schleswig-Holstein mit +26% geschaffen. Die Situation im Jahre 1980 ergibt folgendes Bild: Berlin, Hamburg und Bremen haben mit etwa 60 Bediensteten auf 100 Gefangene das meiste Personal zur Verfügung. Gefolgt werden diese Länder von Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen mit etwa 50 Bediensteten auf 100 Gefangene, während in den übrigen Bundesländern etwa 40 Bedienstete für 100 Gefangene im Durchschnitt zuständig waren. Einen großen Einfluß auf die Unterschiede zwischen den Bundesländern im Hinblick auf die Personalsituation hatte die Entwicklung der Gefangenzahlen. Weil in den süddeutschen Bundesländern die Zahl der Gefangenen in den letzten Jahren stärker gestiegen ist als im Norden, befinden sich diese Länder trotz einer beträchtlichen Zahl von neuen Stellen in einer ungünstigeren Lage als eine Reihe von norddeutschen Bundesländern. Darüberhinaus muß festgehalten werden, daß wie zu Beginn der 70er Jahre auch heute die Stadtstaaten eine wesentlich bessere Personalsituation vorweisen können.

In Übereinstimmung mit den Zielen der Strafvollzugsreform konnten die Berufsgruppen der Lehrer, Psychologen und Sozialarbeiter relativ zum Stand von 1970 den stärksten Zuwachs verzeichnen. Verwaltung und technisches Personal sowie der Werkdienst ha-

ben ebenfalls überdurchschnittlich zugenommen. Während eine Verstärkung des Arbeitsbereiches durch die Stellenvermehrung beim Werkdienst als eine Entwicklung angesehen werden kann, die sich mit den Zielen der Vollzugsreform deckt, muß der starke Ausbau des Verwaltungsbereiches eher als eine Tendenz zur Bürokratisierung gewertet werden. Der allgemeine Vollzugsdienst hatte zwar absolut gesehen die stärkste Zunahme im Vergleich zu 1970, sein relativer Anteil ist jedoch von 75,5% auf 71,9% zurückgegangen. Die Stellen für Ärzte und Theologen wurden im geringeren Maße als bei den übrigen Berufsgruppen vermehrt. Die enormen Zuwachsraten bei den Stellen für Sozialdienste (bei Psychologen sogar um +281%) müssen jedoch mit Vorsicht betrachtet werden, da in diesen Bereichen 1970 ein enormer Nachholbedarf bestand, der auch heute noch nicht gedeckt ist. Für Lehrer und Psychologen müßten zusätzlich noch einmal die gleiche Zahl von Stellen, wie sie im Jahre 1980 vorhanden waren, geschaffen werden, um den Bedarfsschätzungen verschiedener Fachverbände gerecht zu werden. Nicht ganz so stark ist der zusätzliche Personalbedarf bei den Sozialarbeitern. Auch für den allgemeinen Vollzugsdienst und für den Werkdienst bestehen in einer Reihe von Bundesländern nach wie vor Kapazitätsprobleme. Am wenigsten Anzeichen für Personalprobleme finden sich für die Verwaltung und das technische Personal sowie für die Berufsgruppen der Ärzte und Theologen. Im Vollzug sind mehr Ärzte und Theologen tätig als außerhalb des Vollzugs. Einschränkend muß jedoch bedacht werden, daß sich für Ärzte und Theologen im Vollzug eine größere Bandbreite von Aufgaben ergibt.

Ein Vergleich der verschiedenen Datenquellen macht auf manche Unzuverlässigkeiten der verwendeten Daten aufmerksam. Diese liegen jedoch in einem Bereich, der die grundsätzlichen Ergebnisse der Analyse der Personalentwicklung nicht in Frage stellt.

Anmerkungen zu Kapitel 9

- 1) Diese acht Bundesländer werden im folgenden als acht ausgewählte Bundesländer bezeichnet. Für die Länder Bayern und Hamburg lagen hierzu nur die Daten von 1980 vor, für Bremen die Daten von 1972 und 1980.
- 2) Vollbeschäftigte im Justizvollzug aufgrund der Daten des Statistischen Bundesamtes zum Personal der Länder in "Finanzen und Steuern, Fachserie 14, Reihe 6", früher "Fachserie L: Finanzen und Steuern, Reihe 7", vgl. Tab. 9.1-9.3.
- 3) Justizministerium Stuttgart: Gesamtprogramm zur Modernisierung des Strafvollzugs, Stuttgart 1970, 101.
- 4) Tagungsberichte der Strafvollzugskommission, VII, 171.
- 5) Bei Niedersachsen mußten die Zahlen des Jahres 1971 verwendet werden, da 1970 ein großer Teil der Angestellten den einzelnen Diensten aufgrund fehlender Aufgaben nicht zugeordnet werden konnte.
- 6) Die durchschnittliche Anstaltsgröße liegt etwa bei einer Belegung mit 300 Gefangenen.
- 7) VOSS 1968, FRANK 1969, HUSEN 1974.
- 8) MUNKWITZ 1969, 45f.; ZETTEL 1976, 182; KERNER 1978, 182.
- 9) 1 BAT Ib-Stelle wurde mit DM 60.000 angesetzt.
- 10) RUPRECHT 1969; SCHMIDT/HAMM 1979.
- 11) MUNKWITZ 1969, 56.
- 12) Vgl. KREBS 1973, KUHLMANN 1976.
- 13) Zur Bedeutung der Erziehungsfunktion besonders im Jugendvollzug vgl. ARNDT 1974.
- 14) Vgl. dazu auch LENZEN 1971, GROTHAUSMANN 1976.
- 15) DEIMLING 1971 und 1980, BALLHAUSEN 1980.
- 16) In den Tabellen zur Personalentwicklung sind die Soziologen bei den Psychologen miterfaßt. 1975 gab es nach BALZER-ICKERT 1976, 174, im Vollzug 13 Soziologen.
- 17) Vgl. KERNER 1978, 183.
- 18) Vgl. WAGNER 1962, MEES-JACOBI 1974, ENGELHARDT 1975, HOHN 1976.
- 19) MICHELITSCH-TRAEGER 1980, SCHMITT 1980.
- 20) Vgl. FENN/KURY 1978, 43 ff.; STELLER 1978, 209 ff.
- 21) MEES-JAKOBI 1974

- 22) ENGELHARDT 1975, STELLER 1978.
- 23) ENGELHARDT 1975.
- 24) MICHELITSCH-TRAEGER 1980.
- 25) RUPRECHT 1969, SCHMIDT/HAMM 1979.
- 26) 1981, 128 ff.
- 27) KRATSCHUTZKI 1969, STEIERER 1969, MAELICKE 1977, KERNER 1978, 177-179.
- 28) BUSCH 1972, 42.
- 29) Vgl. CHRIST 1972.
- 30) Vgl. HOHMEIER 1973.
- 31) Vgl. RUPRECHT 1969, SCHMIDT/HAMM 1979.
- 32) Erstaunlicherweise wurde von STEIERER anlässlich der Tagungen der Strafvollzugskommission im Jahre 1969 eine Zahl von 1:200 als ausreichend angesehen.
- 33) Vgl. GAREIS 1976, HELM 1976, HUBER 1976, WEIGELT 1976, HELLMUND 1978.
- 34) KERNER 1978, 177.
- 35) Seelsorge in Justizvollzugsanstalten 1979, 14.
- 36) BUSCH 1980, 58.
- 37) Die Gesamtbevölkerung und nicht die Zahl der Kirchenmitglieder wurde als Vergleichszahl genommen, da in den Anstalten vermutlich ein ähnlich hoher Anteil von Nichtkonfessionsgebundenen anzutreffen ist. Die Relationen dürften aufgrund der nebenamtlich tätigen Theologen eher zugunsten des Vollzugs noch höher sein.
- 38) Vgl. HOHMEIER 1969, 1973 und 1975, DÄUMLING/POSSEHL 1970, GRÜTZNER 1971, BÖHM 1975, KLAPPROTT u.a. 1976.

DIE ENTWICKLUNG DER KOSTEN DES JUSTIZVOLLZUGS ANHAND DER
HAUSHALTSPLÄNE SEIT 1970

10.1 Fragestellungen und methodische Probleme der Auswertung von Haushaltsplänen

Die ökonomische Analyse des Strafvollzugs ist in Zeiten begrenzter Ressourcen von besonderer Bedeutung. Umso erstaunlicher ist es, daß in der Bundesrepublik die Frage, wieviel die Gesellschaft sich staatliches Strafen in seiner teuersten Form kosten lassen will bzw. glaubt, kosten lassen zu müssen, im letzten Jahrzehnt von wissenschaftlicher Seite kaum mehr gestellt wurde. Die einzige umfassende Kostenanalyse des Strafvollzugs betrifft die Studie von NEU ¹⁾, die sich auf die 60er Jahre bezieht. Auch die den Strafvollzug nur teilweise erfassende Kosten-Nutzen-Analyse von GROHMANN ²⁾ bezieht sich auf Daten aus dem Zeitraum 1960-70. Im vorliegenden Kapitel soll keine an irgendeinem Effizienzkriterium festgemachte Kosten-Nutzen-Analyse vorgelegt, sondern lediglich der Ausgabenbereich im Justizvollzug erfaßt werden.

Die ausgewerteten Daten beziehen sich auf die entsprechenden Haushaltspläne der Länder zum Bereich Justizvollzug. Das Hauptinteresse lag zunächst auf der Kostenentwicklung im Verlauf von 1970-80 insgesamt (vgl. 10.2), darüberhinaus aber auch in dem Verhältnis bestimmter Ausgabenbereiche zueinander wie z.B. für Personal, Neu- und Umbauten von Anstalten, Arbeitsentlohnung für Gefangene usw. (vgl. 10.3). Ferner galt es, das Verhältnis der Kostensteigerungen im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Landes und dem Bereich Justiz insgesamt zu erheben, um auch auf das jeweilige Land bezogen über- oder unterdurchschnittliche Steigerungsraten abschätzen zu können (vgl. 10.4). In diesem Zusammenhang interessierten natürlich die pro Gefangener und Hafttag entstehenden Kosten (vgl. 10.5).

Bei der Auswertung der Haushaltspläne stießen wir teilweise auf Schwierigkeiten insoweit, als die Kosten zu bestimmten Ausgabenbereichen im Vergleich der Länder nicht immer einheitlich unter demselben Titel geführt wurden. Dies betraf insbesondere die Baukosten, die in einigen Bundesländern nicht Bestandteil des Haushaltsplans "Justizvollzug" waren. Im Falle des Landes Rheinland-Pfalz konnten wir diese Kosten auch aus anderen Einzelplänen des Haushalts nicht isolieren, so daß wir auf eine Auswertung der Kosten für Neu- und Umbauten ganz verzichten mußten. Von daher sind die Prozentanteile der übrigen Ausgabenbereiche nicht exakt mit denjenigen der übrigen Länder vergleichbar. Weitere Schwierigkeiten betrafen den Personalsektor. Hier waren die Kosten für nebenamtliches Personal in Einzelfällen nicht einwandfrei von damit im Zusammenhang stehenden sächlichen Mitteln zu trennen. Jedoch handelte es sich um

vom Umfang her zu vernachlässigende Beträge, die das jeweilige Gesamtergebnis nicht beeinflussten. Die entsprechenden Haushaltspläne enthalten im übrigen die Versorgungsbezüge ehemaliger Strafvollzugsbediensteter nicht. Im baden-württembergischen Justizministerium werden diese Kosten immerhin mit einem Drittel der Personalkosten veranschlagt. Da uns genaue Angaben bei keinem Bundesland vorlagen, haben wir diesen Posten außer Betracht gelassen. Die Personal- und damit Gesamtkosten für den Strafvollzug sind daher in Wirklichkeit höher als in der vorliegenden Untersuchung ausgewiesen.

Die in den Tab. 10.1 - 10.24 wiedergegebenen Einnahmen und Ausgaben im Bereich Justizvollzug beziehen sich jeweils auf die Haushaltsansätze, nicht die tatsächlichen Ist-Kosten des jeweiligen Jahres. Darauf wurde deshalb abgestellt, weil uns für die Jahre 1980, 1979 und teilweise 1978 ebenfalls nur die Soll-Werte vorlagen, und wir für den überschaubaren Zehn-Jahres-Zeitraum eine einheitliche Bemessungsgrundlage zugrundelegen wollten. Andererseits differieren die tatsächlichen von den in den Haushaltsplänen angesetzten Kosten meist nicht wesentlich, so daß ein verfälschtes Bild nicht entstanden ist. In Baden-Württemberg mußten wir bei den Baukosten allerdings auf die tatsächlich verausgabten Mittel zurückgreifen, da die Ansätze uns nicht zugänglich waren. Soweit sich in einigen Ländern Veränderungen durch Nachtragshaushalte ergaben, haben wir diese miteinbezogen. Die Gesamtausgaben der Länder und zum Bereich Justiz ("Rechtsschutz") konnten wir aus uns vom Statistischen Bundesamt in Wiesbaden dankenswerterweise zur Verfügung gestellten Material entnehmen. Die Zahlen insoweit beinhalten die tatsächlichen Ausgaben für die Jahre 1970-79 und die Haushaltsansätze für 1980.

10.2 Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben im Justizvollzug insgesamt im Vergleich der Bundesländer

Betrachtet man zunächst die Ausgaben im Justizvollzug der Länder, so fällt durchweg eine ganz erhebliche Kostensteigerung im Zeitraum von 1970-80 auf, die im geringsten (Bremen) einen Indexwert ausgehend von 1970 = 100 von 234, im extremsten Fall einen solchen von 415 (Berlin) ergab. D.h., die jährlichen Kosten sind in Bremen um fast das Zweieinhalbfache, in Berlin um mehr als das Vierfache gestiegen. In absoluten Zahlen bedeutet dies, daß in Berlin Kosten von 38,8 Mio. DM im Jahre 1970 solche in Höhe von 160,9 Mio. DM im Jahre 1980 gegenüberstehen (Bremen: 12,6 : 29,5 Mio. DM). Über den absolut gesehen größten Etat verfügt natürlich Nordrhein-Westfalen, das allerdings trotz einer Steigerung von jährlich 177,0 Mio. DM (1970) auf 494,7 Mio. DM (1980) prozentual unterdurchschnittliche Zuwachsraten aufweist.

Die Kostensteigerungen mit den entsprechenden Indexwerten ergaben im Ländervergleich für 1980 folgende Rangfolge (vgl. dazu Tab. 10.1, 10.3 usw.):

1. Berlin (415)
2. Saarland (360)
3. Baden-Württemberg (344)
Niedersachsen (344)
5. Hessen (329)
6. Bayern (310)

7. Rheinland-Pfalz (283)
8. Nordrhein-Westfalen (280)
9. Schleswig-Holstein (276)
10. Hamburg (269)
11. Bremen (234)

Die für das Bundesgebiet insgesamt anhand der addierten absoluten Länderausgaben errechnete Steigerungsrate beträgt 310 (vgl. Tab. 10.23). Dies bedeutet, daß die ersten 5 Länder obiger Rangskala über-, die anderen - abgesehen von Bayern - unterdurchschnittliche Zuwachsraten hatten. Die reale Steigerung unter Abzug der Inflationsraten bedeutet im Bundesdurchschnitt ziemlich genau eine Verdoppelung der jährlichen finanziellen Aufwendungen für den Strafvollzug im Vergleich 1980 zu 1970 ³⁾.

Stellt man den Ausgaben die jährlichen Einnahmen gegenüber, so ist als einheitliche Tendenz aller Bundesländer eine zunehmend minimalere Kostendeckung festzustellen. D.h., der Strafvollzug als Wirtschaftsunternehmen betrachtet wäre kaum vor dem Konkurs zu bewahren gewesen.

Wie aus den Tab. 10.1, 10.3 usw. zu entnehmen ist, betrug die Kostendeckung allerdings schon 1970 bei allen Bundesländern weit weniger als 50%. In den meisten Ländern ist vor allem das Ausmaß der sinkenden Deckung überraschend: So nahm der prozentuale Anteil von Einnahmen gegenüber den Ausgaben in Baden-Württemberg (trotz nominalem Zuwachs der Einnahmen) von 1970 28,5% auf 11,3% im Jahre 1980 ab. In Hessen und Niedersachsen war der Schwund von 33,1% auf 14,9% bzw. 20,0% auf 8,7% ebenfalls enorm. Berlin wies 1970 (11,9%) und 1980 (2,5%) jeweils die niedrigste Kostendeckung auf. Rheinland-Pfalz konnte demgegenüber die Vollzugsausgaben sowohl 1970 mit 41,2% als auch 1980 mit immerhin 30,4% noch am stärksten ausgleichen. Den geringsten "Schwund" der Kostendeckung weist Bayern auf: 1970 entsprachen die Einnahmen 24,1% der Ausgaben, 1980 waren es mit 21,7% nur geringfügig weniger. Eine Rangskala nach den prozentualen Anteilen der Einnahmen des Justizvollzugs in Bezug auf die Bruttoausgaben würde für 1980 folgendes Bild ergeben (in Klammern die Rangplätze des Jahres 1970):

1. Rheinland-Pfalz, 30,4% (1, ohne Baukosten)
2. Bayern, 21,7% (6)
3. Nordrhein-Westfalen, 17,6% (3)
4. Hessen, 14,9% (2)
5. Saarland, 13,6% (8)
6. Schleswig-Holstein, 11,9% (5)
7. Baden-Württemberg, 11,3% (4)

8. Niedersachsen, 8,7% (7)
9. Bremen, 8,6% (10)
10. Hamburg, 8,4% (9)
11. Berlin (2,5%) (11).

Dies bedeutet eine relativ breite Streuung der prozentual auf die Ausgaben bezogenen Einnahmen, die sich seit 1970 teilweise unterschiedlich entwickelt haben. Die in Bayern fast unveränderte Situation beruht vor allem auf einer deutlichen Steigerung der Einnahmen von 20,5 Mio. (1970) auf 57,1 Mio DM im Jahre 1980. Überdurchschnittlich weniger konnte vor allem Baden-Württemberg seine Kosten durch Einnahmen decken, was im übrigen auch für Hessen und Nordrhein-Westfalen gilt. Die Tatsache, daß acht der elf Länder nicht einmal 15% der Kosten durch Einnahmen decken konnten, belegt eine Zunahme des finanziellen Defizits innerhalb des Strafvollzugs.

Die globale Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben könnte allerdings insoweit ein verzerrtes Bild abgeben, als bei den Ausgaben die Investitionskosten insbesondere für Neubauten mitenthalten sind. Dies könnte sich vor allem in Berlin, das gerade Ende der 70er Jahre ein Viertel des jährlichen Etats für Neubauten von Anstalten aufwendete, stärker ausgewirkt haben. Auch Baden-Württemberg hat gerade 1980 (u.a. durch den Neubau der Anstalt Ravensburg) im Vergleich zu früheren Jahren erheblich mehr Baupmittel verausgabt (19,5% der Bruttokosten des Jahres 1980). Hinzukommt, daß die Zahlen für Rheinland-Pfalz in obiger Tabelle die Baukosten nicht enthalten. Wir haben deshalb die reinen Unterhaltskosten durch Abzug der Kosten für Neu- und Umbauten von Anstalten ermittelt und den Einnahmen gegenübergestellt. Im Ergebnis ergibt sich die folgende, nur unwesentlich veränderte Rangskala der Kostendeckung (in Klammern die prozentuale Kostendeckung und Rangplätze für das Jahr 1970):

1. Rheinland-Pfalz 30,4% (41,2%, 1)
2. Bayern 24,5% (30,2%, 5)
3. Nordrhein-Westfalen 21,1% (37,9%, 2)
4. Saarland 15,2% (24,4%, 7)
5. Hessen 15,1% (33,4%, 3)
6. Baden-Württemberg 14,0% (33,4%, 3)
7. Schleswig-Holstein 12,0% (24,9%, 6)
8. Niedersachsen 10,1% (21,3%, 8)
9. Hamburg 9,7% (17,5%, 10)
10. Bremen 9,0%, (20,6%, 9)
11. Berlin 3,3% (13,1%, 11).

Die Zahlen zeigen, daß auf den ersten drei Rangplätzen sowie dem letzten (Berlin) keine, auf den übrigen nur unwesentliche Veränderungen gegenüber der obigen Aufstellung inkl. der Baukosten auftreten. Die Prozentsätze der Kostendeckung durch Einnahmen sind im Verhältnis zu 1970 abgesehen von Rheinland-Pfalz und Bayern i.d.R. auf weniger als die Hälfte des 1970 erzielten Wertes gesunken. Dabei muß die Streuung zwischen den Bundesländern in einem Bereich zwischen 3,3% (Berlin) und dem ca. zehnfachen Anteil von 30,4% (Rheinland-Pfalz) erstaunen.

Zur Klarstellung muß allerdings betont werden, daß eine geringe Kostendeckung nicht unbedingt negativ zu bewerten ist. Denn in Ländern, die stärkeres Gewicht auf Berufsbildungsmaßnahmen legen, die erfahrungsgemäß weniger "profitabel" sind, ist eine Kostendeckung nur in geringerem Umfang zu erreichen. Hinzu kommt generell, daß ein humaner und Behandlungsgesichtspunkten verpflichteter Strafvollzug notwendigerweise kostenintensiver sein muß als der traditionelle Verwahrvollzug.

Zusammenfassend bleibt allerdings als Hauptergebnis festzuhalten, daß die enorm gestiegenen Ausgaben nur zum geringen Teil durch Einnahmen gedeckt werden konnten. Im Vergleich zu 1970 ist das "Unternehmen" Strafvollzug zunehmend defizitär geworden. Von daher wäre aus ökonomischer Sicht eher ein abnehmendes Interesse des Staates am weiteren Ausbau des Strafvollzugs zu erwarten. Jedoch laufen dem - wie man an der Bautätigkeit des letzten Jahrzehnts (vgl. unten 10.3) ersehen kann - unter dem Eindruck eines zunehmenden Belegungsdrucks und damit angenommener Sachzwänge Bestrebungen zuwider, die eher eine weitere Expansion des Strafvollzugs erwarten lassen.

Im übrigen ist eine rein ökonomische Argumentationsweise u.U. recht zweischneidig, da ein auf Kostendeckung maximierter Strafvollzug kaum zu der anzustrebenden vollen tariflichen Entlohnung von Gefangenen beitragen wird. Andererseits könnte sie i.S. einer Reduzierung des Strafvollzugs bzw. der stationären Freiheitsentziehung insgesamt verwendet durchaus positive und innovatorische Bedeutung entfalten. Der weitere Ausbau des Strafvollzugs sollte jedenfalls stärker auch von den gesamtgesellschaftlichen (Folge-) Kosten her in Frage gestellt und in ihrer Wirkung äquivalente, aber weniger kostenintensive Sanktionsformen vermehrt ausgebaut werden.

Die zunehmend defizitäre finanzielle Situation des Strafvollzugs, die bei erheblich gestiegenen Ausgaben eine immer geringere Deckung durch Einnahmen beinhaltet, impliziert damit gleichzeitig einen prozentual noch deutlicheren Anstieg der Nettokosten im Vergleich zu den oben ausgewiesenen Steigerungsraten der Bruttoausgaben. Die nach Abzug der Einnahmen verbleibenden jährlichen Nettokosten sind - ausgehend von ei-

nem Indexwert von jeweils 100 für das Jahr 1970 bis 1980 in den einzelnen Bundesländern wie folgt angestiegen (vgl. dazu auch die Spalte "Ausgaben des Justizvollzugs netto" in den Tab. 10.2, 10.4 usw.):

1. Berlin (459)
2. Baden-Württemberg (426)
3. Hessen (419)
4. Niedersachsen (393)
5. Saarland (384)
6. Rheinland-Pfalz (335)
7. Nordrhein-Westfalen (334)
8. Schleswig-Holstein (321)
9. Bayern (319)
10. Hamburg (293)
11. Bremen (254)

Diese Entwicklung ist in engem Zusammenhang mit den gestiegenen Gefangenenzahlen einerseits und der Ausgangslage im Jahre 1970, die in den einzelnen Bundesländern z.T. sehr unterschiedlich war, zu sehen. So stehen mit Berlin, Baden-Württemberg und Hessen aufgrund gewachsener Gefangenenzahlen drei Länder mit besonderen Problemen der Überbelegung an der Spitze, während Hamburg und Bremen mit dem - relativ gesehen - geringsten Belegungsdruck in den 70er Jahren weniger zu kostenintensiven Maßnahmen (u.a. Neubau von Anstalten) gezwungen waren. Daß Niedersachsen auf der einen Seite relativ weit oben steht, Bayern demgegenüber die Nettokostensteigerung eher geringhalten konnte, drückt abgesehen von den oben angeführten Interpretationen natürlich auch rechts- und vollzugspolitische Schwerpunktverlagerungen aus. So hat vor allem Niedersachsen das Vollzugspersonal erheblich ausweiten können und verfügt über den in den Flächenstaaten günstigsten Personalschlüssel pro Gefangener in der Bundesrepublik, während in Bayern vor allem im Bereich der sozialen Dienste (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen u.ä.) eine ausgesprochen restriktive und damit natürlich kostensparende Personalpolitik sichtbar wurde (vgl. i.e. Kap. 9).

Für das Bundesgebiet insgesamt errechnet sich aus den Tabellen 10.2, 10.4 usw. eine Nettosteigerung der Kosten von 360 (1980) bezogen auf den Indexwert von 100 für das Jahr 1970 (vgl. Tab. 10.24). Dies bedeutet real eine Erhöhung der jährlichen Nettokosten um das knapp Zweieinhalbfache im Zeitraum von 1970-1980.

10.3 Einzelne Einnahme- und Ausgabenbereiche im Ländervergleich

Die Tabellen 10.1, 10.3 usw. unterscheiden bei den Ausgaben die Bereiche Personalkosten, Bau/Umbau, Arbeitsentgelt für Gefangene, Gefangenenfürsorge und sonstige

Ausgaben, wobei es sich größtenteils um die sogenannten sächlichen Verwaltungsausgaben, ferner um die Aufwendungen für den Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen u.ä., handelt. Im Einnahmesektor interessierte uns vor allem der Anteil von Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben.

Betrachtet man zunächst die Ausgaben für das Personal in Vollzugsanstalten, so zeigt sich übereinstimmend in allen Bundesländern, daß es sich hierbei um den jeweils größten Anteil der Gesamtausgaben des Justizvollzugs handelt. Und zwar liegen die Prozentanteile nach den Haushaltsansätzen für das Jahr 1980 zwischen 48,3% (Bayern) und 64,7% (Bremen). Für das gesamte Bundesgebiet ergibt sich ein prozentualer Anteil von 52,0% der Bruttoausgaben für den Personalbereich. Im Ländervergleich ist zu berücksichtigen, daß höhere prozentuale Anteile durch geringere Investitionen für Neu- und Umbauten mitbedingt sein können. Dies gilt insbesondere für Bremen, Hessen (60,5%) und Schleswig-Holstein (55,2%). In Rheinland-Pfalz liegt der Personalkostenanteil (63,1%) vermutlich deshalb so hoch, weil hier die Kosten für Neu- und Umbauten von Anstalten bei den Gesamtausgaben nicht erfaßbar waren. Die Tatsache, daß die Personalkosten jeweils den größten Ausgabenbereich des Haushaltsplanes "Justizvollzug" ausmachen, gilt z.T. noch extremer für die letzten 10 Jahre vor 1980.

Die Steigerungsraten der Personalkosten ausgehend von einem Indexwert 1970 = 100 sind vor allem in Baden-Württemberg (372), Bayern (348), dem Saarland (342) und Berlin (341) relativ groß. Nur in den ersten beiden Fällen ist damit jedoch eine im Vergleich zu den Gesamtausgaben des Vollzugs überdurchschnittliche Zuwachsraten gegeben. Letzteres ist ferner in Bremen (276) und Nordrhein-Westfalen (303) der Fall. Alle anderen Länder haben die Gesamtausgaben mehr als die Personalausgaben gesteigert, was vielfach auf den im Laufe der 70er Jahre begonnenen Anstaltsneu- und umbauten und der damit zusammenhängenden Kostenexpansion beruht. Von daher haben die prozentualen Anteile der Personalkosten seit 1970 nur in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen und Nordrhein-Westfalen zu-, in den anderen Ländern dagegen abgenommen. Letzteres hängt insbesondere in Berlin, Hamburg und Niedersachsen deutlich mit Investitionen für den Neubau von Anstalten zusammen. So nahm z.B. in Berlin der prozentuale Anteil von Personalkosten von 60,1% auf 49,4% ab, derjenige für Anstaltsneu- und umbauten dagegen von 8,6% auf 25,8% zu. Eine ähnliche Verlagerung ist in Hamburg und Niedersachsen ersichtlich (vgl. Tab. 10.9 und 10.13).

Die jährlichen Ausgaben für Neu- und Umbauten von Anstalten sind auf ein Jahr (1970 bzw. 1980) bezogen, deshalb nur eingeschränkt vergleichbar, weil einige Länder schon Anfang, andere Mitte oder gegen Ende der 70er Jahre entsprechende kostenintensive Maßnahmen begannen. Von daher besagen die Steigerungsraten im Vergleich 1980 mit

1970 z.T. relativ wenig. Andererseits belegen die Tab. 10.1, 10.3 usw. doch die unterschiedlichen vollzugspolitischen Schwerpunktsetzungen in den einzelnen Bundesländern. Bei den Kosten für Neu- und Umbauten haben wir nicht nur die Haushaltsansätze für Hochbaumaßnahmen i.e.S., sondern auch diejenigen für Ausstattung und Inventar der entsprechenden Anstalten miterfaßt.

Die Analyse der einzelnen Bundesländer im Zehn-Jahres-Längsschnitt zeigt folgendes Bild:

In Baden-Württemberg wurden seit 1974 jährlich mehr als 20 Mio. DM an Baukosten investiert, wobei u.a. die Errichtung von Hochsicherheitsbereichen in Stuttgart-Stammheim maßgeblichen Anteil hatte. 1980 wurden nicht weniger als 46,6 Mio. DM für Baumaßnahmen verausgabt. Hier hat der Neubau einer Anstalt für junge Gefangene in Ravensburg maßgeblichen Anteil gehabt. Insgesamt haben sich die jährlichen Investitionen im Bausektor von 1970-80 real verdreifacht (Indexwert 1980: 455).

In Bayern ist der Anstieg vergleichsweise gering, weil schon 1970 ca. 17 Mio. DM für Neu- und Umbauten von Anstalten verausgabt wurden (1980: ca. 30 Mio. DM, Indexwert: 175). Der Schwerpunkt von Bautätigkeiten lag Ende der 70er Jahre beim Ausbau und der Sanierung/Renovierung vorhandener Anstalten (z.B. München-Stadelheim), während der Neubau der geplanten sozialtherapeutischen Anstalt in Augsburg weiterhin gesperrt wurde. Angesichts der in anderen Ausgabenbereichen stärkeren Belastung machte der Anteil des Bausektors 1980 nur noch 11,4% der Gesamtausgaben im Justizvollzug aus (1970 noch 20,2%).

Berlin hatte geradezu eine explosionsartige Ausweitung der jährlichen Baukosten im Zeitraum 1970-80 zu verzeichnen mit einer realen Verachtfachung der entsprechenden Budgetanteile (Indexwert 1980: 1.249). Dies hängt wesentlich mit den Ende der 70er Jahre in Angriff genommenen Neubauten der Jugendstrafanstalt Plötzensee sowie einer Anstalt für Frauen zusammen 4). Dementsprechend betrafen 1979 23,3%, 1980 25,8% des Gesamtetats den Bausektor.

In Bremen spielten Baumaßnahmen für Vollzugsanstalten nur in den Jahren 1974-1978 eine größere haushaltspolitische Rolle. In diesen Jahren wurde zeitweise etwa ein Drittel des Etats hierfür veranschlagt. 1979 und 1980 lag der Anteil mit 4,5% dagegen fast ähnlich niedrig wie in Hessen und Schleswig-Holstein. Die Mitte der 70er Jahre erhöhten Bauinvestitionen betrafen vor allem den Neubau eines Werkhofes in Oslebshausen sowie einer halboffenen Anstalt. 1970 und 71 machte der Neubau einer Jugendstrafanstalt den Großteil der Baukosten aus. Sicherheitsmaßnahmen spielten demgegenüber durchweg eine untergeordnete Rolle. So existiert ein entsprechender Haushaltstitel erst seit 1975 und umfaßt in den vier Jahren bis 1978 491.000 DM an tatsächlichen Ausgaben. Im Zeitraum 1970-78 beliefen sich die veranschlagten Baukosten auf insgesamt 37,27 Mio. DM, d.h. die Investitionen für Sicherheitsmaßnahmen betragen bezogen auf diese Gesamtsumme 1,3%.

In Hamburg haben 1970, 1974 und 1975 Neu-, Umbauten und Renovierungsarbeiten insbesondere im Jugendstrafvollzug den Haushalt stärker belastet. Im Zeitraum danach wurde erst 1979 und 1980 eine erhebliche Ausweitung der Bautätigkeit ersichtlich, mit über 10 bzw. 11 Mio. DM jährlichen Kosten (vgl. Tab. 10.9). Dabei entfielen in diesen beiden Jahren 10,5 Mio. DM (= 48%) auf Baumaßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und 7 Mio. DM (= 32%) auf den Neubau einer sozialtherapeutischen Anstalt.

Hessen hat in den letzten Jahren Baumaßnahmen lediglich in ganz geringem Umfang vorgenommen, in den Haushaltsplänen sind keine größeren Bauvorhaben für den Neubau von Anstalten ausgewiesen. Von daher blieb der Anteil an den Gesamtausgaben des Justizvollzugs in den 70er Jahren konstant niedrig (1980: 1,1%, 1970: 0,9%, vgl. Tab. 10.11).

Eine entgegengesetzte Vollzugspolitik wird in Niedersachsen vor allem seit 1975 ersichtlich. Dort wurde zu diesem Zeitpunkt mit umfangreichen Neubaumaßnahmen begonnen, die in der Folge jährliche Baukosten von mehr als 20 Mio. DM verursachten. 1977 betrafen 21,3% der Bruttogesamtausgaben den Bausektor (vgl. Tab. 10.13), die 1980 veranschlagten ca. 23 Mio. DM ergaben immer noch einen entsprechenden Anteil von 14,6%. Die wesentlichste Rolle spielten insoweit der mit ca. 100 Mio. DM bezifferte Neubau der Jugendstrafanstalt in Hameln/Tündern sowie von Anstaltsgebäuden in Celle 5).

In Nordrhein-Westfalen wurden 1970-1980 durchweg absolut und relativ bezogen auf die Gesamtausgaben des Justizvollzugs ganz erhebliche Beträge für den Bau oder Umbau von Anstalten investiert. Seit 1976 ist eine beträchtliche zusätzliche Investitionstätigkeit ersichtlich, die 1980 einen Ansatz von 81,7 Mio. DM ergab. Die Neubaumaßnahmen erstreckten sich 1980 dabei auf verschiedene Städte mit Größenordnungen bis zu 11 Mio. DM (Wuppertal). Für Sicherungsmaßnahmen (bei den Anstalten in Bochum und Düsseldorf) wurden insgesamt 5,9 Mio. DM veranschlagt, was 7,2% der Baukosten 1980 entsprach.

Über Rheinland-Pfalz waren, wie bereits erwähnt, keine Angaben zu den Baukosten aus den Haushaltsplänen entnehmbar.

Im Saarland wurden vor allem 1971-1974 prozentual gesehen größere Investitionen für Neubauten vorgenommen, was insbesondere den Untersuchungshaft- (Saarbrücken) und Jugendstrafvollzug (Ottweiler) betraf. 1980 wurden 10,4% des Gesamtetats für Um- und Ausbaumaßnahmen verausgabt (vgl. Tab. 10.19), ohne daß allerdings größere Neubauplanungen ersichtlich sind. Dies überrascht insoweit, als schon seit Anfang der 70er Jahre eine permanente Überbelegung (vgl. hierzu Kap. 3.1 und 3.6) zu beobachten war.

In Schleswig-Holstein wurden im gesamten Zeitraum von 1970-1980 keinerlei Baumaßnahmen von nennenswertem Umfang in Angriff genommen, weshalb der prozentuale Anteil an den Gesamtausgaben des Justizvollzugs mit 1970= 1,8% und 1980= 1,3% abgesehen von Hessen im Bundesgebiet am niedrigsten lag.

Faßt man die uns verfügbaren Daten für das Bundesgebiet zusammen, so wurden 1980 237,4 Mio. DM für Baumaßnahmen vorgesehen, was 14,2% der Gesamtausgaben ausmachte. Insgesamt wurden in der Bundesrepublik in den 11 Jahren von 1970-1980 nicht weniger als 1,3 Mrd. DM in den Neu-/Umbau bzw. die Unterhaltung von Vollzugsanstalten investiert (vgl. Tab. 10.23). Dabei sind 1970 und 1971, vor allem aber in den Jahren seit 1975 besondere Steigerungsraten ersichtlich (vgl. Schaubild 83). Der Indexwert für das Jahr 1980 von 324 bezogen auf einen Wert von 100 für 1970 bedeutet unter Berücksichtigung der Geldentwertung eine reale Verdoppelung der jährlichen Baukosten in diesem Zeitraum.

Ein weiterer wesentlicher Ausgabenbereich, der besonders unter Gesichtspunkten der Reformgesetzgebung von Bedeutung erscheint, stellt die Arbeitsentlohnung der Gefangenen dar. Im Querschnittsvergleich für das Jahr 1980 wurden relativ einheitliche Ausgabenanteile deutlich, die meist dicht um den Bundesdurchschnitt von 3,5% der Gesamtausgaben streuen. Eine Ausnahme bildet allerdings Niedersachsen. Dort entfielen

nur 0,8% der Ausgaben auf die Arbeitsentlohnung von Gefangenen. In Baden-Württemberg und Hessen (jeweils 4,7%) erscheinen die Anteile deshalb etwas erhöht, weil hier die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977) mit enthalten sind, die in den Haushaltsplänen der übrigen Länder getrennt ausgewiesen sind ⁶⁾.

Im Vergleich zu 1970 haben sich hier bezogen auf die jeweiligen Gesamtausgaben des Landes überdurchschnittliche Zuwachsraten in allen Ländern außer Bremen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ergeben (vgl. Schaubild 60, 62 usw.). Die Tab. 10.1, 10.3 usw. belegen ferner, daß das 1979 inkraftgetretene StVollzG eine unmittelbar kostensteigernde Wirkung gehabt hat. So haben sich von 1976 auf 1977 in den meisten Bundesländern die Summen für Arbeitslöhne von Gefangenen beträchtlich erhöht, z.T. (Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Nordrhein-Westfalen) sogar nahezu oder mehr als verdoppelt. Für den Zeitraum 1970-1980 sind in Berlin (Indexwert 1980: 447), in Niedersachsen (436) und in Bayern (429) auch real, d.h. unter Berücksichtigung der Geldentwertung die Arbeitslöhne um fast , im Saarland (500) sogar um mehr als das Dreifache gestiegen. In Nordrhein-Westfalen (279), Schleswig-Holstein (236) und Rheinland-Pfalz (206) war der Anstieg dagegen vergleichsweise bescheiden (Bundesdurchschnitt: 330, vgl. Schaubild 83).

Trotz dem i.d.R. überproportionalen Anstieg fallen die Beträge von durchschnittlich 3,5% des gesamten Justizvollzugsetats kaum ins Gewicht. Von daher würde die von der Bundesregierung vorgeschlagene (vgl. den Gesetzesentwurf vom 15.08.1979 - Bundesratsdrucksache 397/79) Erhöhung der Arbeitsentlohnung i.S.d. §§ 43 i.V.m. 200 StVollzG von 5% auf 10% des Durchschnittslohnes der Sozialversicherten innerhalb des Gesamtetats nur relativ geringe Auswirkungen haben. Die ablehnende Haltung des Bundesrats zu diesem inzwischen gescheiterten Gesetzesentwurf erscheint insbesondere dann fragwürdig, wenn in anderen Bereichen, wie z.B. für Neu- und Umbauten von Anstalten erheblichere Ausgabensteigerungen in Kauf genommen werden. Hier wird deutlich, daß u.U. nicht die Sachzwänge begrenzter finanzieller Ressourcen, sondern eher politische Entscheidungen und damit zusammenhängende Prioritätensetzungen maßgeblich sind. Zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang allerdings auch die mit dem erwähnten Gesetzesentwurf angesprochenen Kosten im Bereich der Sozialversicherung der Gefangenen als weitere finanzielle Belastung, die durch das StVollzG seit 1977 bereits im Bereich der Arbeitslosenversicherung wirksam wurde.

Die unterschiedlichen Kostenanteile und die aufgezeigte Entwicklung der Arbeitsentlohnung für Gefangene in den einzelnen Bundesländern besagt nichts über das tatsächliche Lohnniveau bei einzelnen Gefangenen. Hierzu wird die derzeit laufende Befragung der einzelnen Anstalten (vgl. Kap. 1.3) detailliertere Informationen liefern können. Inter-

essant erscheint allerdings dennoch, das jährlich veranschlagte Arbeitsentgelt inklusive der Ausbildungsbeihilfen und Taschengelder für Gefangene auf die Jahresdurchschnittsbelegung zu beziehen. Dividiert man den so erhaltenen Betrag durch 12, so erhält man den hypothetischen Monatsverdienst eines Gefangenen des jeweiligen Bundeslandes. Dieser Verdienst entspricht natürlich schon wegen der zahlreichen arbeitslosen Straf- und Untersuchungsgefangenen nicht der Realität, die Beträge könnten jedoch im Ländervergleich als Indikatoren für die Bezahlung von Gefangenen gewertet werden. Dabei wird ein unterschiedlicher Anteil von Nichtbeschäftigten und Untersuchungsgefangenen zunächst vernachlässigt und – da wir von den Haushaltsansätzen, nicht den tatsächlichen Ausgaben ausgehen – auch diesbezüglich nur ein Annäherungswert berechnet.

Ein anhand der Tab. 10.1, 10.2 usw. berechneter Vergleich der einzelnen Bundesländer für die Jahre 1970 und 1979 ergibt folgendes Bild:

Monatliches Arbeitseinkommen pro Gefangener der Jahresdurchschnittsbelegung in DM (in Klammern die jeweiligen Rangplätze):

	1970	1979*
Baden-Württemberg	41.- (3)	121.- (1)
Bayern	22.- (10)	71.- (10)
Berlin	26.- (8)	82.- (9)
Bremen	33.- (6)	102.- (3)
Hamburg	32.- (7)	118.- (2)
Hessen	41.- (3)	100.- (4)
Niedersachsen	5.- (11)	17.- (11)
Nordrhein-Westfalen	38.- (5)	91.- (6)
Rheinland-Pfalz	44.- (1)	90.- (8)
Saarland	24.- (9)	96.- (5)
Schleswig-Holstein	44.- (1)	91.- (6)
Bundesgebiet insgesamt	32.-	86.-

*

(Die Beträge in Baden-Württemberg und Hessen sind infolge der einbezogenen Beiträge zur Arbeitslosenversicherung etwas überhöht und nicht exakt vergleichbar mit den übrigen Ländern).

Die obige Aufstellung zeigt, daß sich in allen Bundesländern die nominale, aber auch reale Einkommensentwicklung für Gefangene von 1970-79 deutlich verbessert hat. Allerdings dürften die tatsächlichen Monatslöhne nach wie vor – auch bei längerer Inhaftierung – kaum Schadenswiedergutmachung oder Schuldenregulierung in größerem

Umfang zulassen. Die als Entlassungsgeld zu bildenden Rücklagen sind angesichts des angedeuteten Lohnniveaus im Regelfall wohl sicherlich nur sehr eingeschränkt als ausreichendes Startkapital für ein "ziviles" Leben anzusehen. Denn es kann durch die obigen Zahlen als belegt angesehen werden, daß 1979 kaum ein Gefangener auf einen Monatsverdienst von mehr als DM 150,-- kam.

Der Ländervergleich ergibt im Längs- und Querschnitt einige interessante Ergebnisse, für die bislang kaum Anhaltspunkte einer zutreffenden Interpretation vorliegen. So sticht besonders heraus der pro Gefangener der Jahresdurchschnittsbelegung niedrige Monatsbetrag von DM 17,-- 1979 in Niedersachsen, das auch schon 1970 mit DM 5,- den mit Abstand geringsten Wert aufwies. Möglicherweise sind im niedersächsischen Vollzug besonders viele Gefangene arbeitslos ⁷⁾, denn es erscheint unmöglich, daß das tatsächliche Lohnniveau z.B. in Hamburg etwa 7mal höher ist. Dies ist schon aufgrund der zu § 43 StVollzG erlassenen Vergütungsverordnung ausgeschlossen. Dementsprechend liegen die übrigen Bundesländer in einem Bereich, der vom Anspruchsniveau her durchaus den in der genannten Vergütungsverordnung unterschiedlich definierten Arbeitsplätzen entsprechen könnte. Auffällig ist, daß Bayern (DM 71,--), und Berlin (DM 82,--) abgesehen von Niedersachsen sich am deutlichsten von Hamburg (DM 118,-- und Bremen (DM 102,--) unterscheiden. Im Längsschnittvergleich zu 1970 war in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein der geringste Zuwachs zu verzeichnen, während in Hamburg und im Saarland die nominal größten Einkommensverbesserungen angedeutet wurden. Insgesamt haben sich die Differenzen zwischen den Bundesländern seit 1970 eher vergrößert als verringert, d.h. die Praxis scheint auch hier eher ungleicher geworden zu sein.

Ein weiterer interessanter, jedoch schwierig zu interpretierender Vergleich ist im Hinblick auf die Einnahmen aus Arbeitsbetrieben möglich, indem der prozentuale Anteil, den die Ausgaben für Arbeitsentlohnung von Gefangenen ausmachen, in den einzelnen Bundesländern entsprechend der folgenden Tabelle berechnet wurde:

Prozentuale Anteile der Kosten für Arbeitsentlohnung von Gefangenen an den Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten (berechnet aus Tab. 10.1, 10.3 usw.; in Klammern die Rangziffern):

	1970	1980
Baden-Württemberg	15,7% (5)	45,2% (3)
Bayern	11,4% (10)	16,7% (9)
Berlin	22,6% (2)	134,7% (1)
Bremen	17,6% (4)	43,6% (4)
Hamburg	23,2% (1)	65,6% (2)
Hessen	13,3% (8)	34,9% (6)
Niedersachsen	3,2% (11)	9,5% (11)
Nordrhein-Westfalen	12,1% (9)	21,8% (8)
Rheinland-Pfalz	15,3% (7)	16,4% (10)
Saarland	15,5% (6)	31,9% (7)
Schleswig-Holstein	20,3% (3)	38,5% (5)
Bundesgebiet insgesamt	13,2%	26,0%

Auch hier wurden 1980 größere strukturelle Unterschiede als für das Jahr 1970 angedeutet. Im Durchschnitt der Länder hat sich der Lohnkostenanteil seit 1970 (13,2%) auf 26,0% im Jahre 1980 praktisch verdoppelt. Trotz dieser erheblichen Steigerung der Lohnkosten, insbesondere in Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen und Schleswig-Holstein, übersteigen die Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben diese bei weitem. Eine Ausnahme ist in Berlin gegeben, wo 1980 die veranschlagten Lohnkosten für Gefangene die Einnahmen um 34,7% überstiegen. Als am "profitabelsten" bezogen auf den Anteil der Arbeitsentlohnungskosten erwiesen sich 1980 die Arbeitsbetriebe in Niedersachsen, Rheinland-Pfalz und Bayern, wo mehr als 80% "Überschuß" erwirtschaftet wurde. Selbstverständlich handelt es sich hierbei natürlich nicht um die Höhe der Unternehmensgewinne, da die Kosten für Arbeitsmaterial, Anschaffung von Maschinen, Lohnkosten von externem Personal (z.B. Werkmeister u.ä.) usw. nicht enthalten sind. Immerhin wird die bereits oben formulierte Annahme bestätigt, daß eine Erhöhung der Arbeitsentlohnung von Gefangenen von den Auswirkungen her nicht nur auf den Gesamtetat des Justizvollzugs, sondern auch den Etat der Arbeitsbetriebe begrenzt und von daher vertretbar wäre.

Als weiteren Ausgabenposten haben wir die Haushaltstitel für Gefangenenfürsorge erfaßt, worunter sowohl Fahr- und Zehrgelder als auch sonstige Überbrückungshilfen (vgl. § 75 StVollzG) u.ä. fallen.

Zwar wurden die Ausgaben in diesen Bereichen, wie sich aus den Schaubildern 60, 62 usw. ergibt, in den meisten Bundesländern seit 1970 prozentual am stärksten angehoben, jedoch sind die Beträge absolut und prozentual auf den Gesamtetat des Justizvollzugs bezogen jeweils zu vernachlässigen. So wurden 1980 in den einzelnen Bundesländern zwischen 0,07% (Saarland) und 0,68% (Bremen) des Gesamtetats veranschlagt

(Bundesdurchschnitt: 0,27%). Bezieht man die 1979 veranschlagten Mittel auf die im gleichen Jahr in den einzelnen Bundesländern entlassenen Gefangenen (vgl. Tab. 4.2), so ergeben sich folgende Durchschnittsbeträge pro Gefangener (in DM; in Klammern die Rangziffern):

Baden-Württemberg	79.- (3)
Bayern	87.- (2)
Berlin	75.- (4)
Bremen	131.- (1)
Hamburg	69.- (6)
Hessen	40.- (9)
Niedersachsen	75.- (4)
Nordrhein-Westfalen	63.- (7)
Rheinland-Pfalz	55.- (8)
Saarland	21.- (11)
Schleswig-Holstein	37.- (10)
Bundesgebiet insgesamt	76.-

Auch hier wird eine sehr unterschiedliche Praxis angedeutet, die in Bremen (durchschnittlich DM 131,-- pro Entlassener), Bayern (87.--) und Baden-Württemberg (79.--) relativ großzügig und vor allem im Saarland (21.--), in Schleswig-Holstein (37.--) und Hessen (40.--) restriktiver zu sein scheint. Allerdings kann der auf die Zahl der Entlassenen bezogene Vergleich insoweit problematisch sein, als entsprechende Gelder nicht nur als Entlassungshilfen, sondern auch an noch Inhaftierte ausbezahlt werden und darüberhinaus natürlich die Höhe der entsprechenden Mittel auch von der u.U. unterschiedlichen Zahl der Bedürftigen abhängt. So ist z.B. anzunehmen, daß in Nordrhein-Westfalen, wo ein erheblich größerer Anteil von Gefangenen als Freigänger entlassen wird, seltener derartige finanzielle Unterstützungen angezeigt sind als beispielsweise in Bayern. Darüberhinaus ist zu berücksichtigen, daß vielfach und sicherlich in unterschiedlichem Umfang entsprechende Geldmittel auch von den freien Trägern der Entlassenenhilfe erbracht werden ⁸⁾.

Zusammenfassend ist festzustellen, daß im Zuge der Strafvollzugsreform die Mittel der Gefangenenfürsorge von seiten der Anstalten überdurchschnittlich gesteigert wurden, daß aber nach wie vor vom Gesamtetat her gesehen eher unbedeutende Beträge hierfür verausgabt werden.

Die in Tab. 10.1, 10.3 usw. erfaßten "sonstigen Ausgaben" umfassen i.d.R. zwischen einem Fünftel und einem Drittel der Gesamtbruttoausgaben eines Landes. Den größten

Anteil machen hierbei die sog. sächlichen Verwaltungsaufgaben aus. Erwähnenswert sind daneben lediglich die anderen Verwaltungen zu erstattenden Kosten für die Unterbringung von Gefangenen in Anstalten des Maßregelvollzugs (psychiatrisches Krankenhaus, Entziehungsanstalt).

Hierfür wurden in einzelnen Ländern 1980 beachtliche Beträge als Ausgaben ausgewiesen (in Klammern die Prozentanteile bezogen auf den Gesamtetat des jeweiligen Justizvollzugs):

Baden-Württemberg:	18 Mio. DM	(8,0%)
Bayern:	25 Mio. DM	(9,5%)
Berlin:	5,3 Mio. DM	(3,3%)
Nordrhein-Westfalen:	46 Mio. DM	(9,3%)
Saarland:	1,5 Mio. DM	(5,6%)
Schleswig-Holstein:	5,9 Mio. DM	(13,7%)

In den uns zugänglichen Haushaltsplänen der übrigen Länder sind Beträge für die Unterbringung im Maßregelvollzug anderer Verwaltungen nicht oder nicht differenziert enthalten.

Die prozentuale Entwicklung der Einnahmen des Justizvollzugs wurde bezogen auf die Ausgaben bereits unter 10.2 dargestellt. Im folgenden soll zur Zusammensetzung der Einnahmenstruktur der Anteil von den Arbeitsbetrieben der Anstalten ergänzt werden.

Übereinstimmend in allen Ländern zeigt sich, daß der größte Teil an Einnahmen aus den Arbeitsbetrieben resultiert. 1980 handelte es sich in den 11 zusammengefaßten Bundesländern um 224,2 der insgesamt als Einnahmen veranschlagten 243,1 Mio. DM (= 92,3%) Dieser prozentuale Anteil blieb seit 1970 (94,6%) praktisch konstant. Der Ländervergleich für 1980 zeigt nur geringfügige Besonderheiten. So war der Anteil in Bremen (96,4%) etwas erhöht, während in Hamburg (72,7%) und in Berlin (72,2%) seit 1970 verstärkt auch andere Einnahmequellen als die Arbeitsbetriebe eine Rolle zu spielen scheinen.

Insgesamt gesehen haben die Einnahmen aus Arbeitsbetrieben ebenso wie die Einnahmen insgesamt (vgl. bereits oben 10.2) immer weniger die steigenden Gesamtkosten des Justizvollzugs decken können, so daß in zunehmendem Maße eine Bezuschussung notwendig geworden ist.

10.4 Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Vergleich zu den Gesamtausgaben der Länder

Im folgenden werden die Ausgaben im Bereich des Justizvollzugs mit uns vom Statistischen Bundesamt mitgeteilten Vergleichsdaten in Bezug gesetzt, die die unter 10.2 dargestellte Entwicklung in einen größeren Zusammenhang der Gesamtentwicklung des jeweiligen Landes stellt. Als Vergleichsdaten haben wir die Gesamtausgaben eines jeden Bundeslandes und die Gesamtausgaben im Bereich Rechtsschutz herangezogen. Letzteres betrifft sämtliche Rechtsschutzaufgaben im Rahmen der unterschiedlichen Gerichtszweige⁹⁾.

Aus Schaubild 61, 63 usw. läßt sich ablesen, daß in den meisten Bundesländern die Bruttoausgaben des Justizvollzugs überdurchschnittlich gestiegen sind im Vergleich zu denjenigen des Landes insgesamt und des Bereichs Rechtsschutz.

Dies gilt – wie auch die Tab. 10.2, 10.4 usw. belegen – in besonderem Maße für Baden-Württemberg, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und das Saarland. Nur geringfügig erhöhte Bruttoausgaben sind in Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein ersichtlich, während Bremen und Nordrhein-Westfalen bei den Gesamtausgaben des Landes höhere Zuwachsraten zwischen 1970 und 1980 als beim Justizvollzug haben. Dies mag z.T. damit zusammenhängen, daß letztere Länder einem geringeren Belastungsdruck ausgesetzt waren als manche der zuerst genannten, z.T. aber auch damit, daß hier schon Ende der 60er Jahre möglicherweise größere Investitionen getätigt worden waren, die in dem in der vorliegenden Untersuchung untersuchten Zeitraum nicht erfaßt sind. Interessant ist, daß die Schere zwischen den Ausgaben des Justizvollzugs und den Gesamtausgaben der Länder in Baden-Württemberg, Hessen und Niedersachsen seit 1975/76, in Berlin und dem Saarland seit 1976/77 sowie in Hamburg seit 1978 in erheblicherem Umfang auseinanderklafft. Dies bedeutet, daß der Strafvollzug gegenüber anderen gesellschaftlichen Bereichen in den genannten Ländern erst seit Mitte der 70er Jahre verstärkt aufholen konnte. Das Verhältnis der Justizvollzugsausgaben zu denjenigen im Bereich Rechtsschutz ist ähnlich wie zu den Gesamtausgaben der Länder. Denn letztere haben sich seit 1970 in den meisten Bundesländern ganz ähnlich wie die Ausgaben für Rechtsschutz entwickelt, obwohl diese 1980 nur zwischen 2,96% (Bremen) und 7,22% (Berlin) des Gesamtetats ausmachten. So verläuft die Entwicklungskurve des Bereichs Rechtsschutz und der Gesamtausgaben des Landes in Baden-Württemberg, Bayern, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen nahezu identisch, wobei im letzteren Fall ebenso wie – etwas ausgeprägter – in Rheinland-Pfalz, dem Saarland und Schleswig-Holstein der Rechtsschutz unterdurchschnittliche Zuwachsraten aufweist. Eine besondere Situation ist in Berlin gegeben, wo seit 1976 nicht nur die Ausgaben im Justizvollzug, sondern auch diejenigen des Rechtsschutzes stark überdurchschnittlich angewachsen sind (vgl. Schaubild 65).

Betrachtet man die Gesamthaushalte der Länder und die Veränderung der prozentualen Anteile des Bereichs Rechtsschutz und vom Justizvollzug im besonderen, so sind die geringen Prozentdifferenzen (vgl. Schaubild 61, 63 usw.) kaum wahrnehmbar. Dies relativiert die absolut gesehen zum Teil spektakulären Kostensteigerungen im Justizvollzug zwischen 1970 und 1980. Nimmt man etwa Baden-Württemberg, Berlin oder das Saarland als Länder mit den erheblichsten Steigerungen der Bruttoausgaben im Vollzug, so wirken sich diese im Gesamtetat des Landes durch eine prozentuale Zunahme des Anteils von 0,58% auf 0,70%, 1,19% auf 2,68% bzw. 0,72% auf 0,94% im Vergleich 1970 zu 1980 aus. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Nettokosten – wie unter 10.2 gezeigt – z.T. erheblich mehr angestiegen sind als die Bruttokosten des Vollzugs, so daß die tatsächliche Belastung der Länderhaushalte größer geworden ist als dies hier zum Ausdruck kommt.

Die in den Schaubildern 61, 63 usw. meist überdurchschnittlichen Steigerungsraten der Ausgaben für den Strafvollzug belegen eindrucksvoll den Nachholbedarf in diesem gesellschaftlichen Bereich, der in den 70er Jahren immerhin ansatzweise auszugleichen versucht wurde.

Gleichwohl ist die Situation in der Bundesrepublik aus ökonomischer Sicht im Jahre 1980 nicht als befriedigend anzusehen, wenn man sich die zahlreichen neuen Probleme (Überbelegung, Drogenabhängige usw.) vergegenwärtigt, und wenn man bedenkt, daß etwa der Personalbedarf auch im internationalen Vergleich noch lange nicht als einigermaßen gesättigt anzusehen ist (vgl. hierzu Kap. 9). Von daher wird es weiterer finanzieller Anstrengungen bedürfen und werden angesichts des fortschreitenden Neubaus von Anstalten und der damit verbundenen Folgekosten die Ausgaben für den Justizvollzug einen immer wesentlicheren Anteil ausmachen. Dem kann auf lange Sicht nur durch eine konsequente Kriminalpolitik begegnet werden, die die Gefangenen- und Inhaftierungsquoten wieder zu senken in der Lage ist.

10.5 Die Kostenentwicklung pro Inhaftierter im Ländervergleich

Die in den Tab. 10.2, 10.4 usw. ausgewiesenen Nettokosten des Justizvollzugs haben wir auf die jeweilige Jahresdurchschnittsbelegung bezogen, durch 365 dividiert und so die Nettokosten pro Gefangener und Tag berechnet.

Das Ergebnis verdeutlicht noch einmal die unterschiedlichen Akzentuierungen in den einzelnen Bundesländern, die angesichts geringerer Investitionen im Bereich Strafvollzug etwa in Bayern (DM 52.--), Hessen (DM 55.--), Rheinland-Pfalz (DM 39.--), im Saarland (DM 59.--) und Schleswig-Holstein (DM 55.--) einen relativ "niedrigen" Haftkostenbetrag pro Tag auch für 1979 ergaben, während Berlin mit DM 94.-- am anderen

Ende der Skala liegt. 1970 war demgegenüber die Varianz lange nicht so groß. Die täglichen Haftkosten waren zwischen DM 14.-- (Rheinland-Pfalz) und DM 35.-- (Bremen) zu veranschlagen.

Die folgende Tabelle zeigt nochmals im Überblick die unterschiedliche Entwicklung in den einzelnen Bundesländern:

Haftkosten pro Gefangener und Tag			
	1970	1979	Indexwert ausgehend von 1970 = 100
Baden-Württemberg	22.-	72.-	328
Bayern	23.-	52.-	232
Berlin	34.-	94.-	278
Bremen	35.-	70.-	203
Hamburg	29.-	75.-	259
Hessen	21.-	55.-	262
Niedersachsen	21.-	76.-	357
Nordrhein-Westfalen	24.-	68.-	287
Rheinland-Pfalz	14.-	39.-	277
Saarland	22.-	59.-	268
Schleswig-Holstein	23.-	55.-	245
Bundesgebiet insgesamt	23.-	65.-	279

Von den Zuwachsraten her gesehen fällt vor allem Niedersachsen auf, das - wie aus den vorausgegangenen Ausführungen (vgl. zur Personalentwicklung auch Kap. 9) bekannt - in besonderem Maße in den Strafvollzug investiert hat. Auch in Baden-Württemberg haben sich die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag real mehr als verdoppelt. In Berlin ist der Zuwachs nur deshalb nicht so extrem weil dort bereits vor 1970 eine entsprechende Schwerpunktverlagerung stattgefunden hatte (ähnlich wie in Bremen), die 1970 mit DM 34.-- für damalige Verhältnisse erheblich über dem Durchschnitt liegende Kosten pro Gefangener und Hafttag ergab.

Die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag sind in allen Bundesländern weniger stark angestiegen als die Nettokosten des Justizvollzugs absolut gesehen und in einigen Ländern sogar weniger als die Bruttokosten des Vollzugs. Dies liegt an der gestiegenen Gefangenenpopulation, d.h. die Überbelegung hat sich insoweit "kostendämpfend" ausgewirkt. Damit soll lediglich aufgezeigt werden, daß die in obiger Tabelle ausgewiesenen Steigerungszahlen ausgehend von einem Wert 100 für 1970 u.a. auch stark von der Belegungsentwicklung abhängen. Immerhin sind die Zahlen geeignet, die immense Kostensteigerung im Strafvollzug während der 70er Jahre zu verdeutlichen, die verstärkt

den Ausbau kostensparender alternativer Sanktionen nahelegt. Dies betrifft im Rahmen der Freiheitsstrafe auch Überbelegungen zum Strafmaß. Die Strafzumessungspaxis sollte – systemimmanent im Rahmen des Schuldstrafrechts gedacht – von den gesellschaftlichen Folgekosten her eher den unteren Bereich der noch schuldangemessenen Strafe als Orientierungspunkt wählen. Die Lösung kann demgegenüber keineswegs in einem "Billigvollzug" gesehen werden, wie er in manchen Ländern durch geringere Personalausstattung oder schlechtere bauliche Verhältnisse erreicht zu werden scheint. Denn dies würde letztlich die Rückkehr zu einem inhumanen Verwahrvollzug bedeuten.

10.6 Die Kostenentwicklung des Justizvollzugs im Bundesgebiet insgesamt

Tab. 10.23 und 10.24 sowie die Schaubilder 82 und 83 geben die Entwicklung in der Zusammenfassung der 11 Bundesländer wieder.

Die jährlichen Bruttokosten haben sich im Bundesgebiet insgesamt von 538,5 Mio. DM auf 1,67 Mrd. DM 1980 erhöht, d.h. real etwa verdoppelt. Die einzelnen Ausgabenbereiche sind prozentual in Bezug auf die insgesamt verausgabten Beträge im Bundesdurchschnitt relativ konstant geblieben. Die Personalkosten (1970: 51,4%) mit 52,0% machten 1980 den größten Anteil aus. Für Neu- und Umbauten von Anstalten waren 1970 73,4 Mio. DM (= 13,6%), 1980 237,4 Mio. DM (= 14,2%) veranschlagt. Für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen wurden 1980 58,3 Mio. DM, d.h. 3,5% des Gesamtetats ausgewiesen (1970: 17,7 Mio. DM, = 3,3%). Mittel für die Gefangenenfürsorge machten mit 0,21% (1970) bzw. 0,27% (1980) nur einen unbedeutenden Anteil des Gesamthaushalts aus, allerdings wurde gerade dieser Haushaltstitel in besonderem Maße ausgedehnt. Schaubild 83 gibt die Steigerungsraten der einzelnen Bereiche ausgehend von einem Indexwert von 100 für das Jahr 1970 wieder. Als bedeutsamste Auswirkung des StVollzG darf die seit 1977 überdurchschnittlich ansteigende Kurve für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen angesehen werden. Die anfangs der 70er Jahre insgesamt gesehen unterdurchschnittlich verlaufende Kurve der Investitionstätigkeiten für Anstaltsneu- oder umbauten hat sich 1979 den Personalkosten ebenso wie den Gesamtausgaben des Justizvollzugs angeglichen. Letztere liegen mit einem Indexwert für 1980 von 310 weit über den Gesamtausgaben im Bereich Rechtsschutz (255) bzw. des Bundesgebiets insgesamt (260).

Die damit real verdoppelten Bruttokosten des Vollzugs sind unter Berücksichtigung der Einnahmen netto noch stärker angestiegen in den 11 Jahren seit 1970. Denn die Kostendeckung nahm von 26,3% auf 14,5% in diesem Zeitraum ab, d.h. der Strafvollzug hat ökonomisch gesehen zunehmend eine defizitäre Entwicklung gemacht. Die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag stiegen angesichts des ebenfalls starken Belegungszuwachses nicht so extrem an, wenngleich 1979 im Bundesgebiet hierfür ca. DM 65.-- zu veranschlagen waren gegenüber DM 23.-- im Jahre 1970.

10.7 Zusammenfassung

Die Auswertung der Haushaltspläne zu den Kosten des Justizvollzugs hat die schon aus den vorangegangenen Kapiteln bekannte differentielle Struktur des Strafvollzugs in den einzelnen Bundesländern auch in diesem Bereich bestätigt. Die Entwicklung der 70er Jahre hat dabei eine zunehmende Differenzierung anstatt Angleichung ergeben.

Überdurchschnittliche Steigerungsraten der Bruttoausgaben weisen vor allem Berlin, das Saarland, Baden-Württemberg und Niedersachsen auf, während z.B. Bremen und Hamburg keine so extremen Kostensteigerungen zu verzeichnen hatten.

Infolge einer zunehmend geringeren Kostendeckung der Ausgaben durch Einnahmen, die i.d.R. zu über 90% aus den Arbeitsbetrieben resultierten, sind im Bundesgebiet insgesamt, vor allem aber in Berlin, Hamburg, Bremen und Niedersachsen die Nettokosten noch deutlicher angestiegen als die Bruttoausgaben.

Der größte Ausgabensektor sind durchgängig die Personalkosten (Bundesgebiet 1980: 52,0%). Allerdings sind hier unterschiedliche Akzente in den einzelnen Bundesländern ersichtlich. So lag der Personalkostenanteil 1980 in Bayern (48,3%) am niedrigsten, in Bremen (64,7%) am höchsten. Ebenfalls große Unterschiede wurden im Bereich der Investitionen für Neu- und Umbauten von Anstalten deutlich. Während im Bundesgebiet 1980 14,2% der Haushaltsmittel des Justizvollzugs hierfür veranschlagt wurden, waren dies in Berlin 25,8%, Baden-Württemberg 19,5%, in Bremen dagegen nur 4,5% und in Hessen bzw. Schleswig-Holstein sogar nur 1,1% bzw. 1,3%. Die Unterschiede belegen auch im Längsschnitt seit 1970 betrachtet, daß einige Länder sehr viele Finanzmittel für Umbau- und gegebenenfalls Neubaumaßnahmen aufgewendet haben, während andere Länder wie z.B. die zuletzt genannten praktisch keinerlei Bauinvestitionen größeren Umfangs in Angriff nahmen.

Die Kosten der Arbeitsentlohnung von Gefangenen haben sich durch das StVollzG von 1976 auf 1977 praktisch verdoppelt, scheinen aber in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich zu sein. Nach wie vor liegen die Beträge, wenn man sie auf den einzelnen Gefangenen bezieht, im Bereich unter DM 200,-- pro Monat. Von daher ist hier - wie in den übrigen Bereichen ebenfalls der Fall - nach wie vor ein erheblicher Nachholbedarf gegeben, vor allem wenn man die Möglichkeiten der Schadenswiedergutmachung bzw. der Schuldenregulierung stärker in das Konzept der Resozialisierung einbeziehen will¹¹⁾. Die Mittel für Überbrückungshilfen, Gefangenenfürsorge u.ä. wurden zwar gleichfalls in allen Bundesländern in den letzten 10 Jahren überdurchschnittlich gesteigert, machten 1980 jedoch prozentual lediglich zwischen 0,07% (Saarland) und 0,68% (Bremen) des Gesamtetats "Justizvollzug" aus (Bundesdurchschnitt: 0,27%).

Vergleicht man die Bruttoausgabensteigerung im Justizvollzug mit derjenigen des Gesamtetats bzw. des Bereichs "Rechtsschutz", so haben alle Bundesländer außer Bremen und Nordrhein-Westfalen im Strafvollzug überdurchschnittliche Zuwachsraten zu verzeichnen gehabt. In Bayern, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein waren diese allerdings nur geringfügig, während die übrigen Bundesländer möglicherweise dem besonderen Nachholbedarf stärker Rechnung getragen haben.

Die Nettokosten pro Gefangener und Hafttag betragen 1979 im Bundesgebiet ca. DM 65.--, 1970 dagegen noch DM 23.--. Auch hier sind deutliche Unterschiede zwischen den Bundesländern gegeben. So kostete ein Gefangener pro Tag 1979 in Berlin ca. DM 94.--, in Baden-Württemberg DM 72.--, Nordrhein-Westfalen DM 68.--, in Hessen und Schleswig-Holstein dagegen "nur" DM 55.--, in Bayern DM 52.--, und in Rheinland-Pfalz sogar lediglich DM 39.--.

Gleichwohl bleibt als wesentlichstes Gesamtergebnis festzuhalten, daß die innerhalb von 10 Jahren enorm gestiegenen Kosten des Justizvollzugs in Zeiten begrenzter Ressourcen einem quantitativen Ausbau zunehmend Grenzen setzen werden, weshalb alternative und kostensparende Sanktionen im Vergleich zur Freiheitsstrafe stärker ausgebaut werden sollten. Die im Untersuchungszeitraum zu beobachtenden - z.T. ganz erheblichen - Investitionen haben dem Nachholbedarf des Ende der 60er Jahre als besonders vernachlässigt anzusehenden gesellschaftlichen Bereiches Strafvollzug zwar in gewisser Weise Rechnung getragen, jedoch ist angesichts neuer Probleme (Überbelegung, schlechter baulicher Zustand zahlreicher Anstalten usw.) ein Ende der Kosten-"explosion" nicht in Sicht. Auch von daher wäre eine quantitative Begrenzung der Vollzugspopulation wünschenswert, da auf lange Sicht nur so die notwendigen weiteren qualitativen Verbesserungen leistbar erscheinen.

Schaubild 60 : Die Entwicklung der Kosten in
Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg

Steigerung aus-
gehend vom Wert
1970 = 100

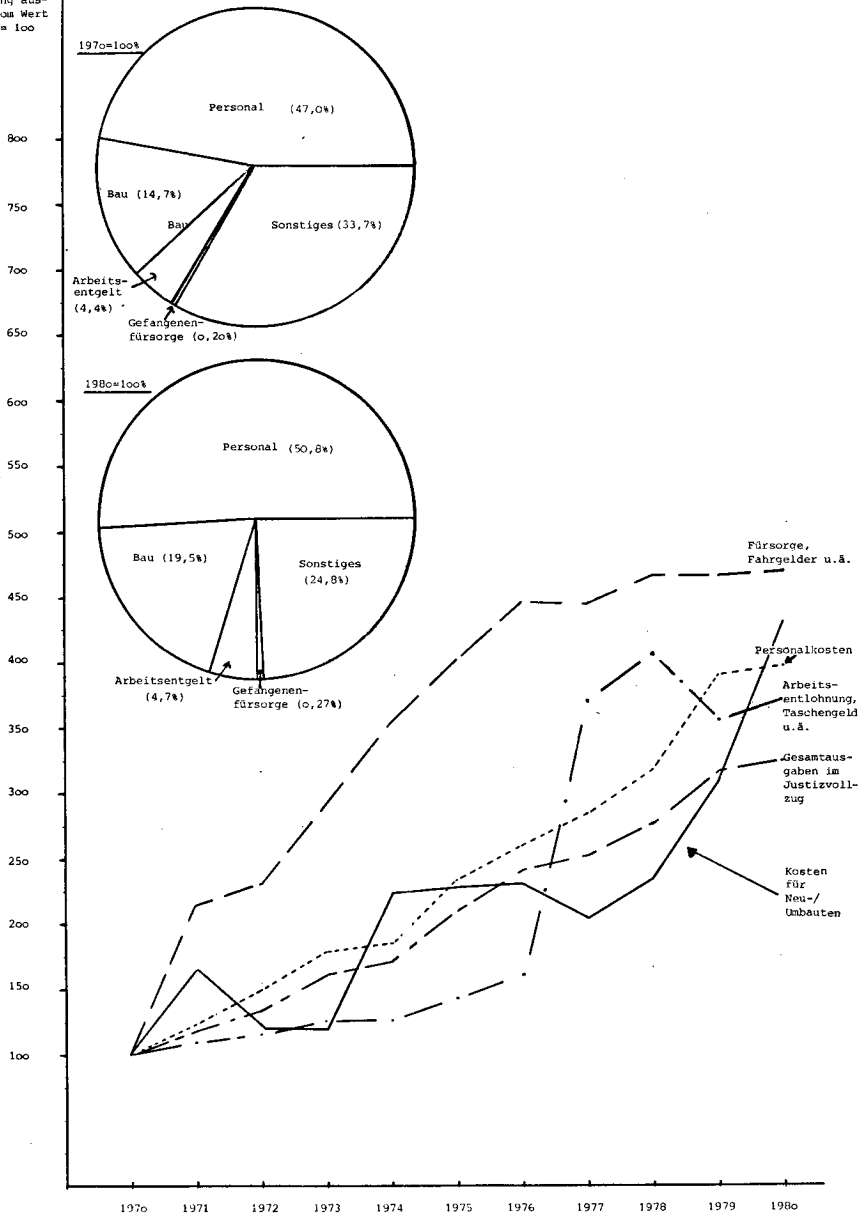


Schaubild 61: Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes, Baden-Württemberg insgesamt.

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt, mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Angaben)

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

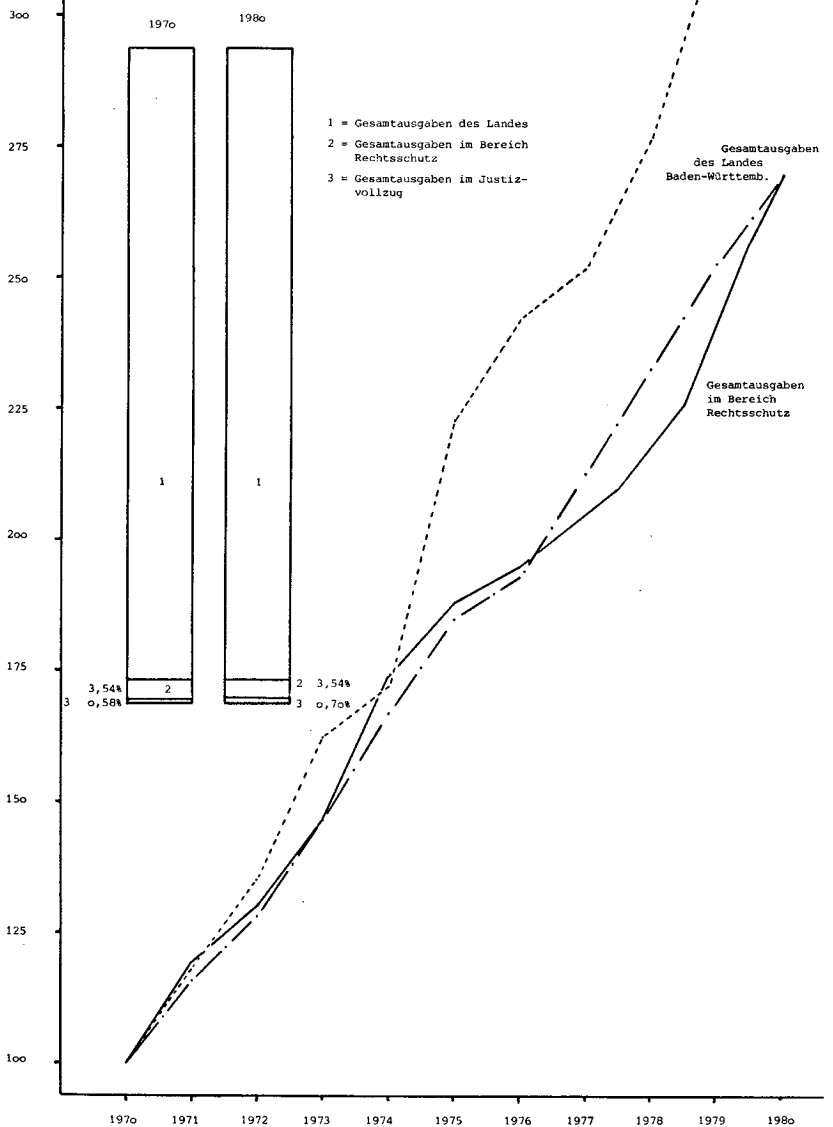


Schaubild 62 : Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Bayern

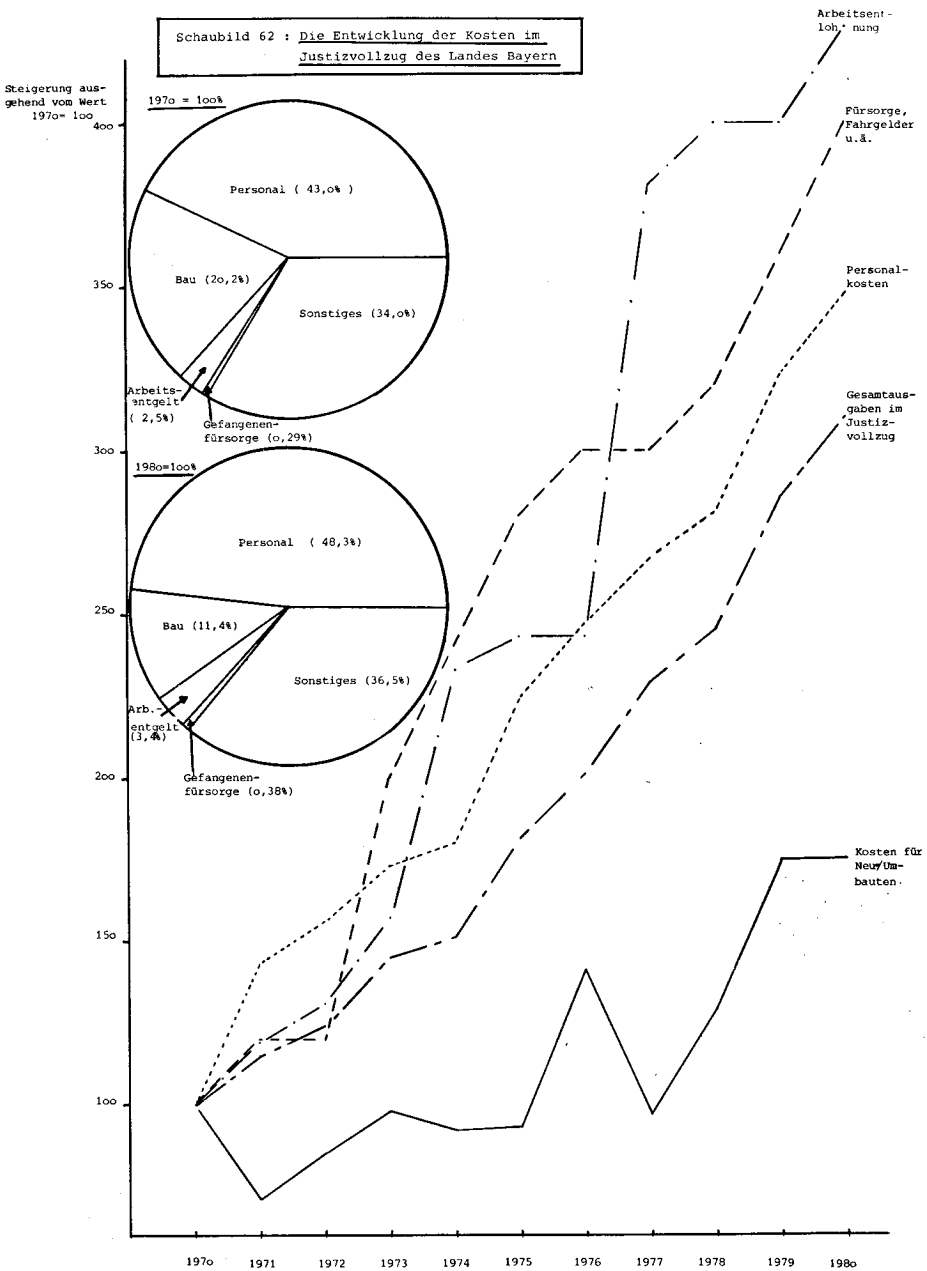


Schaubild 63 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Bayern insgesamt

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt, mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Angaben.

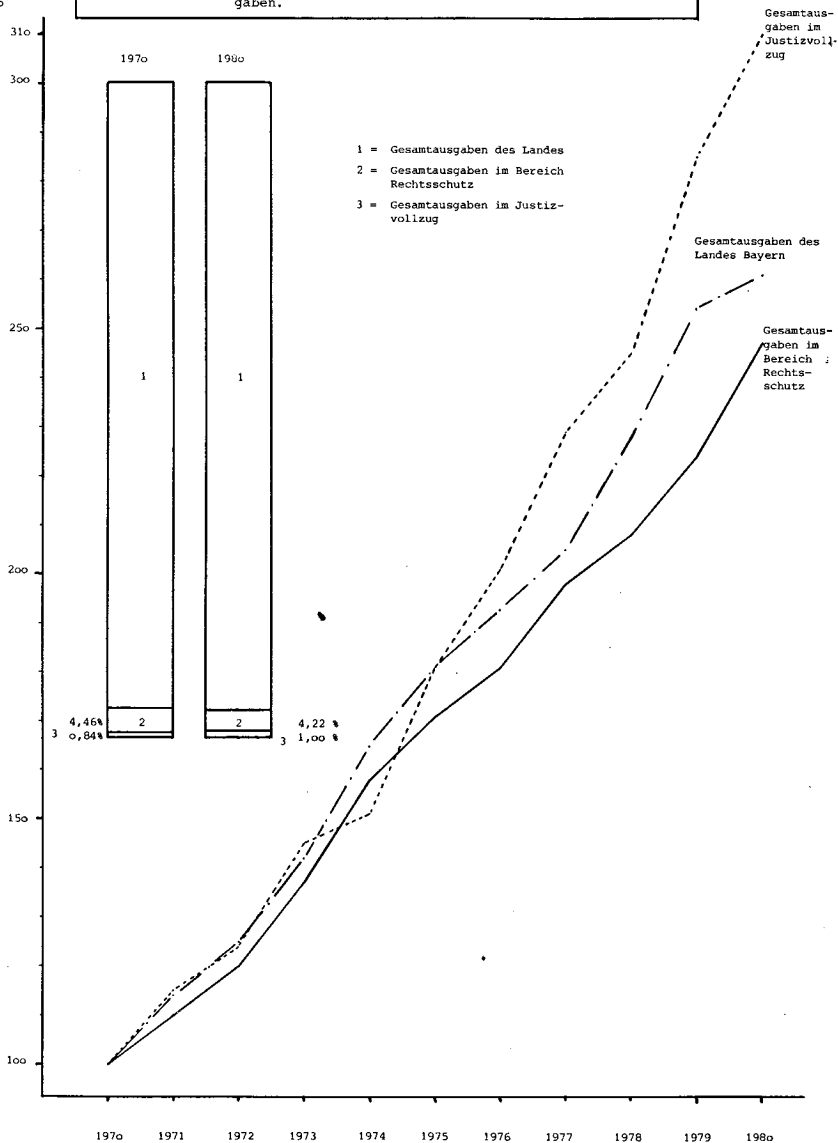
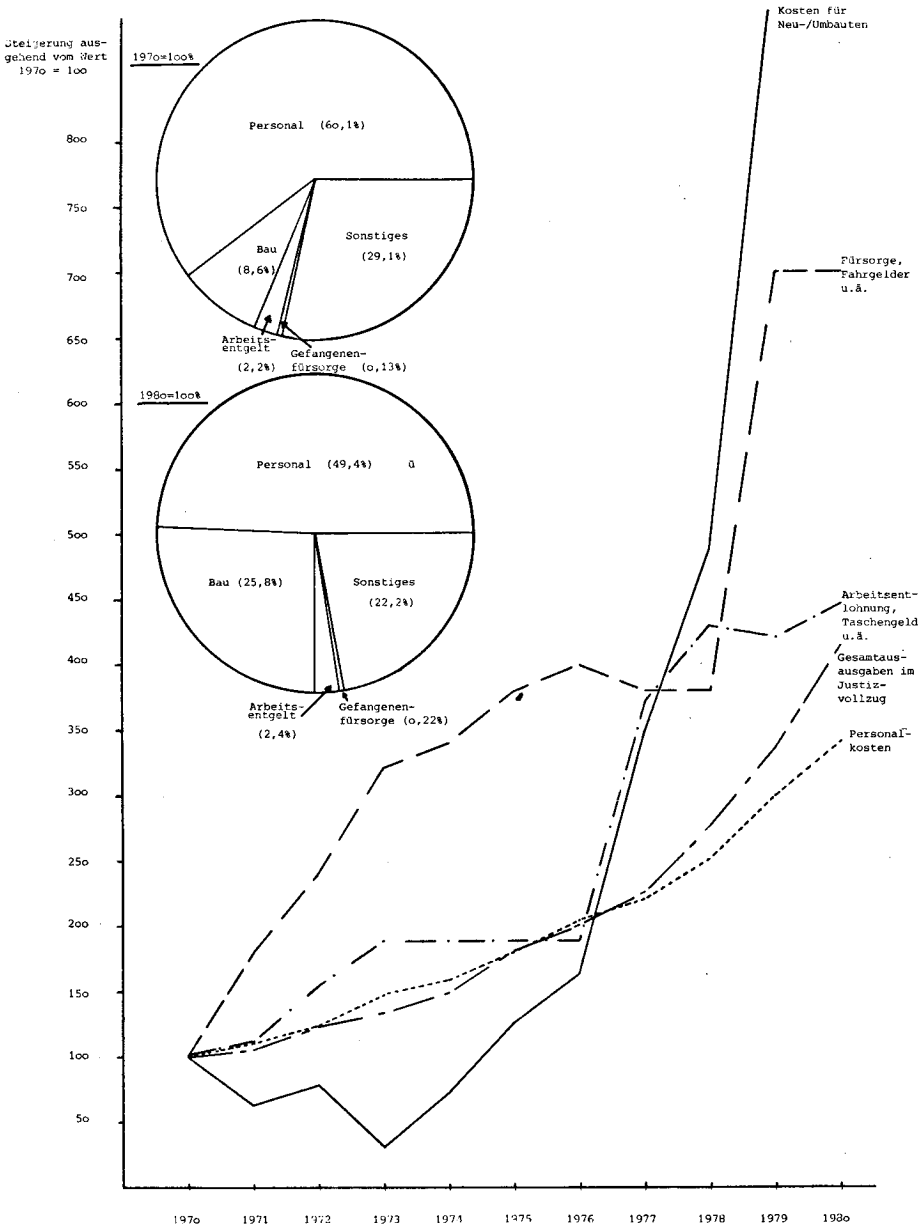


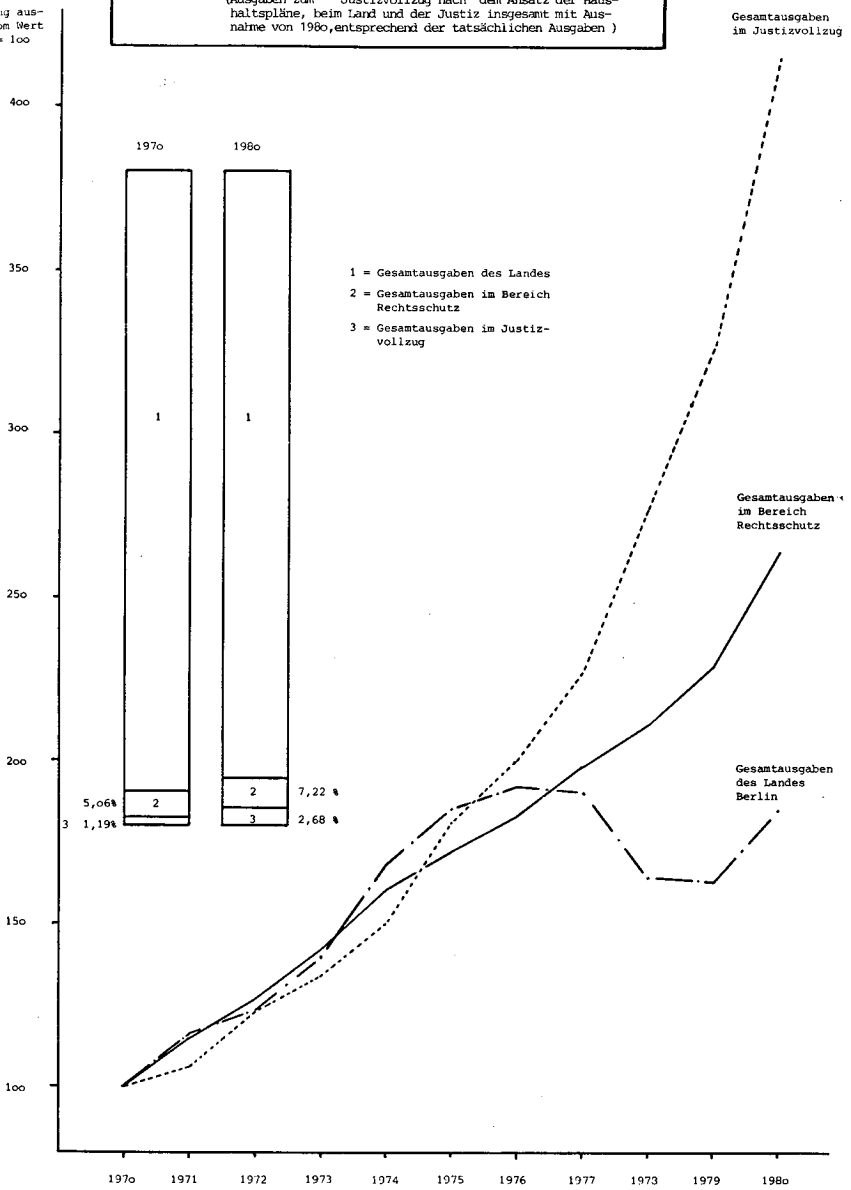
Schaubild 64: Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Berlin



Skizze 97: Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Berlin insgesamt

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100



Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

Schaubild 66 : Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Bremen

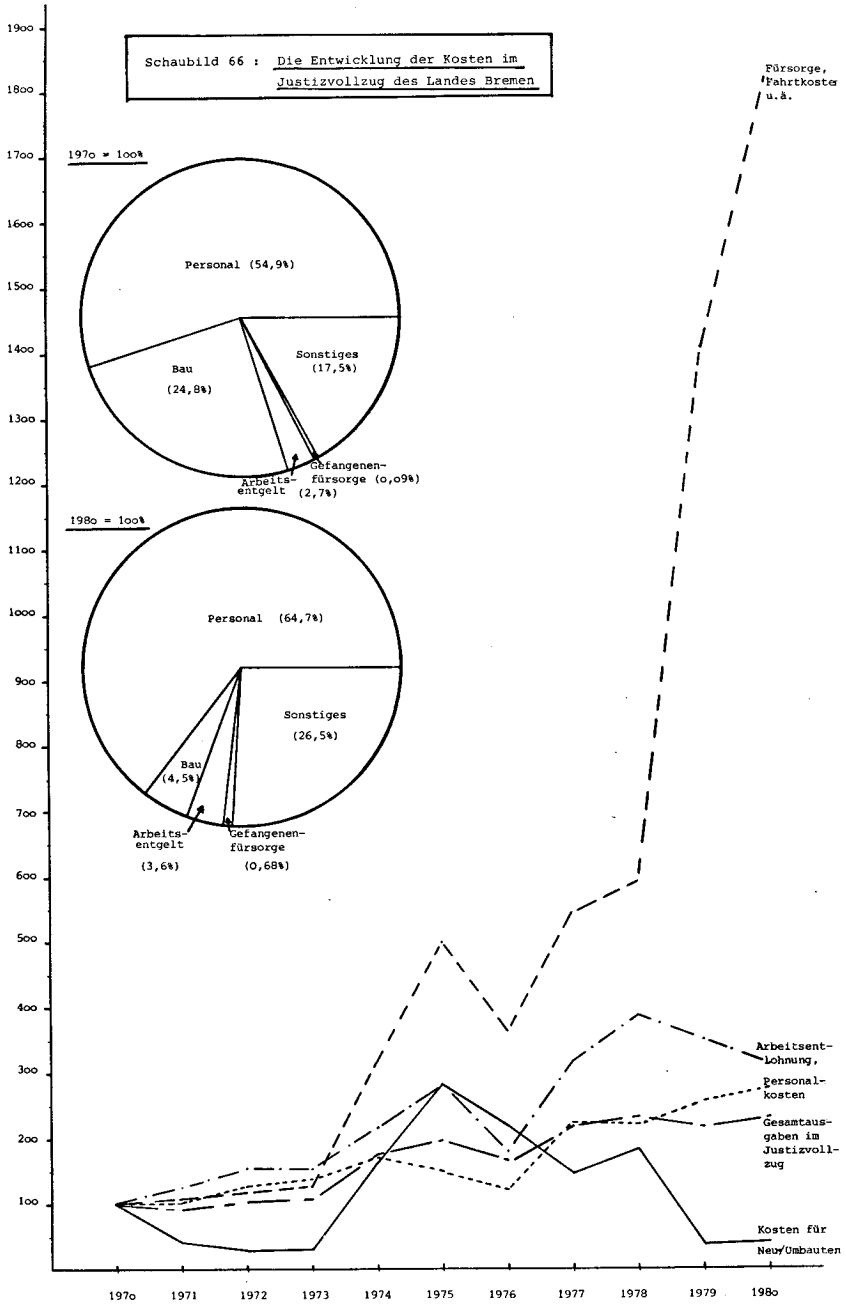


Schaubild 67 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Bremen insgesamt.

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

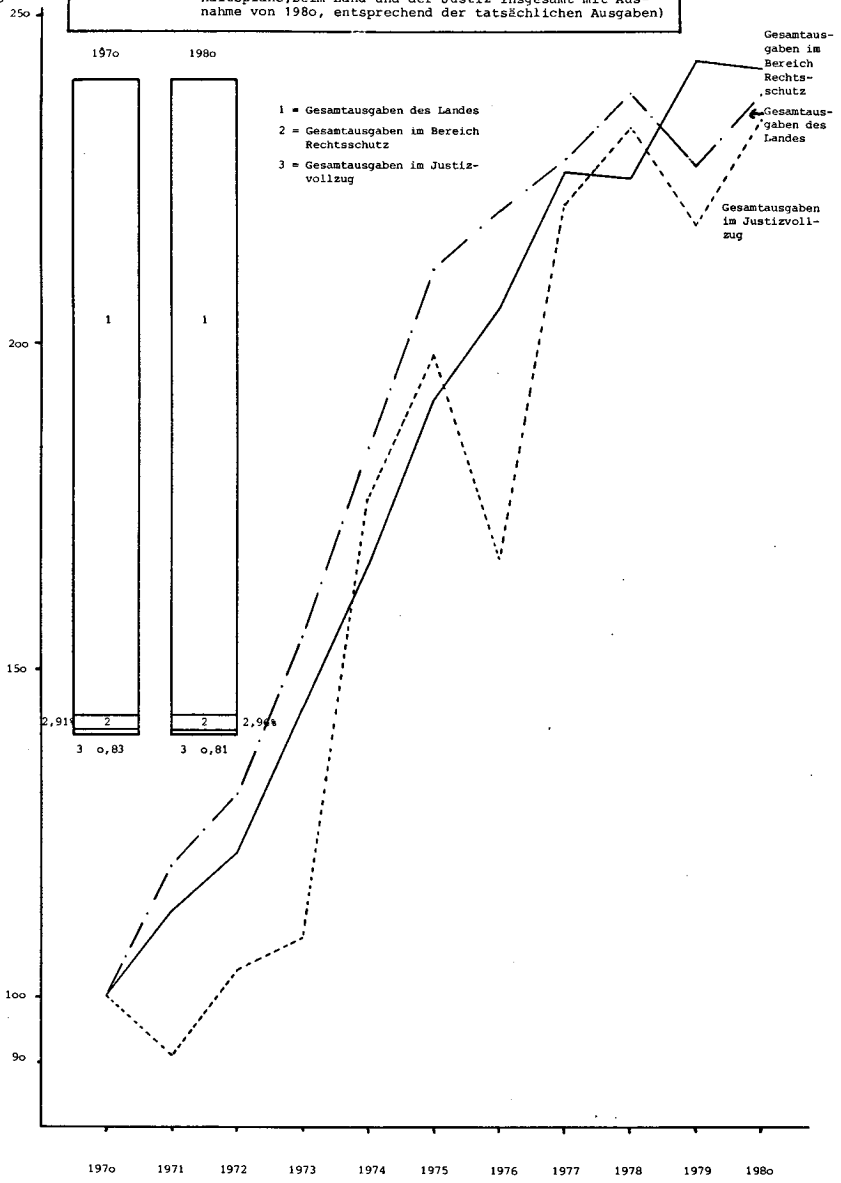


Schaubild 68: Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Hamburg

Steigerung ausgehend vom Wert 1970=100

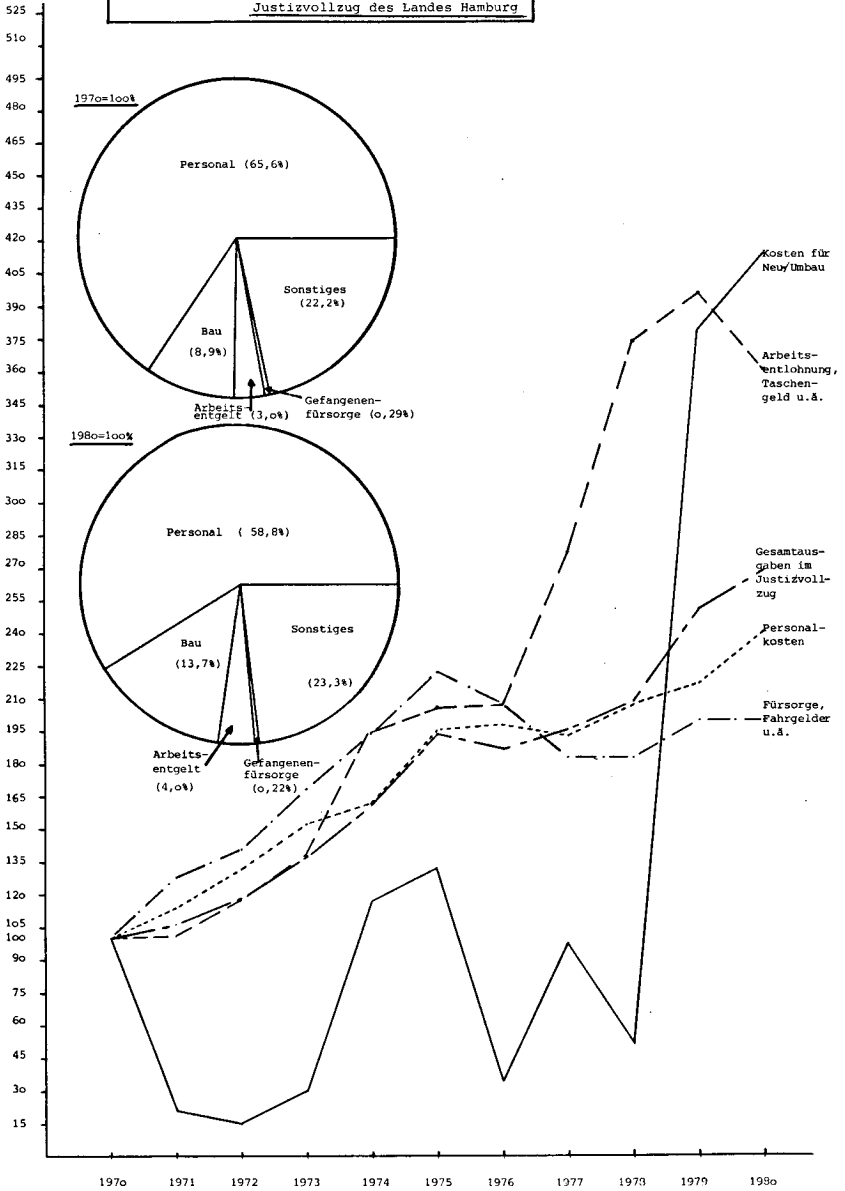


Schaubild 69 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Hamburg insgesamt.

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

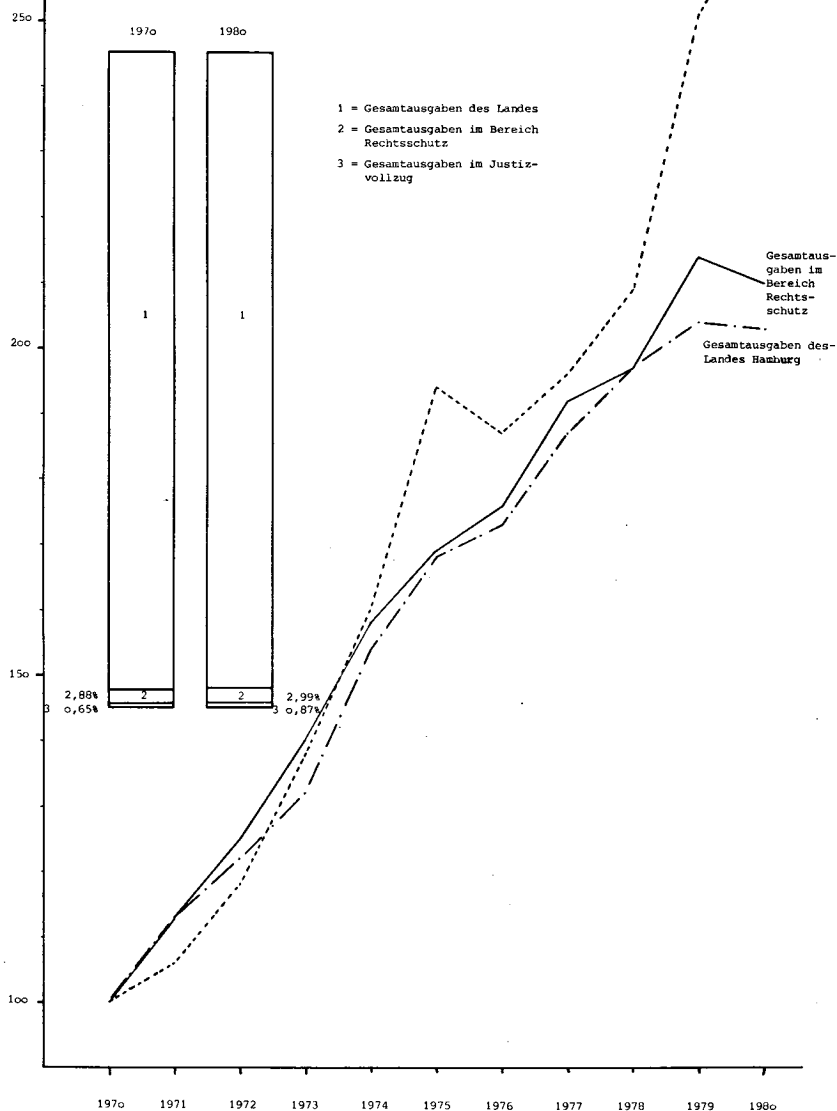


Schaubild 7o : Die Entwicklung der Kosten im
im Justizvollzug des Landes Hessen

Steigerung aus-
gehend vom Wert
1970=100

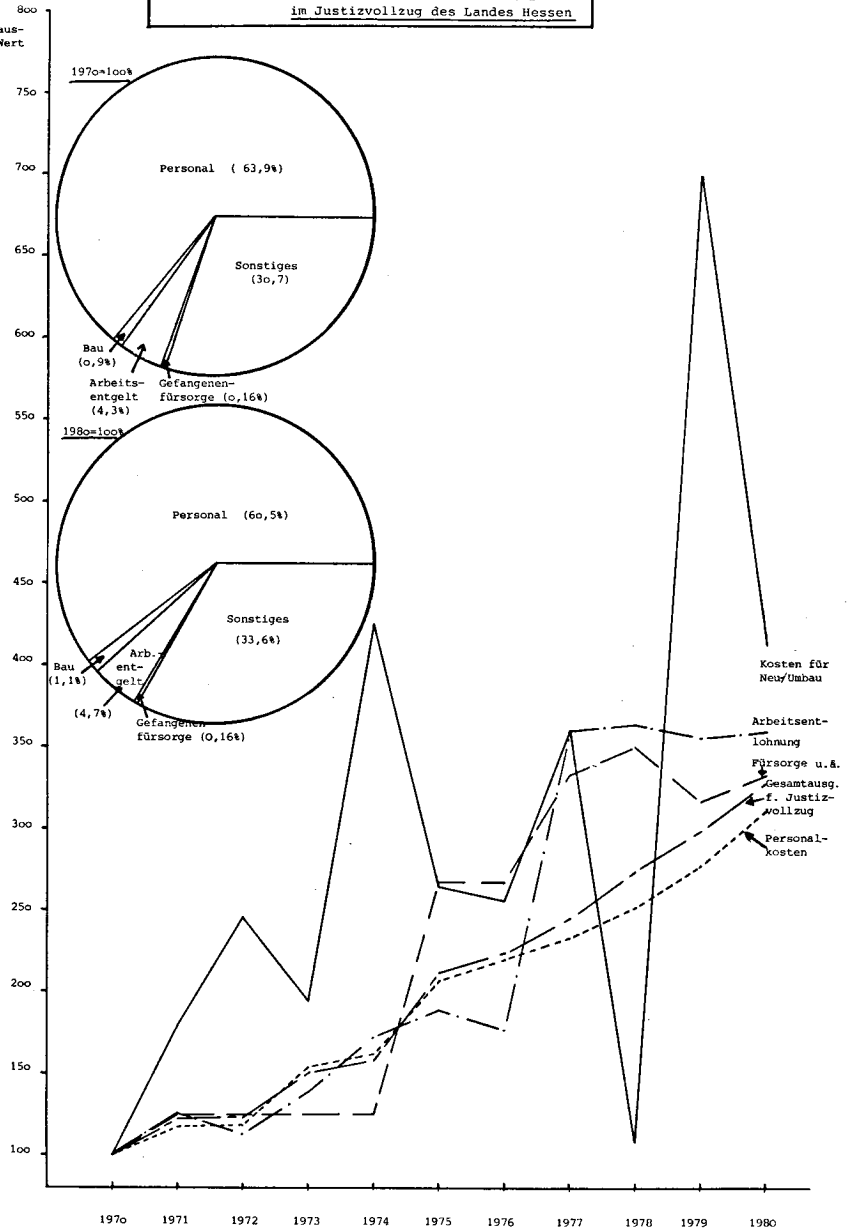


Schaubild 71 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Hessen insgesamt.

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

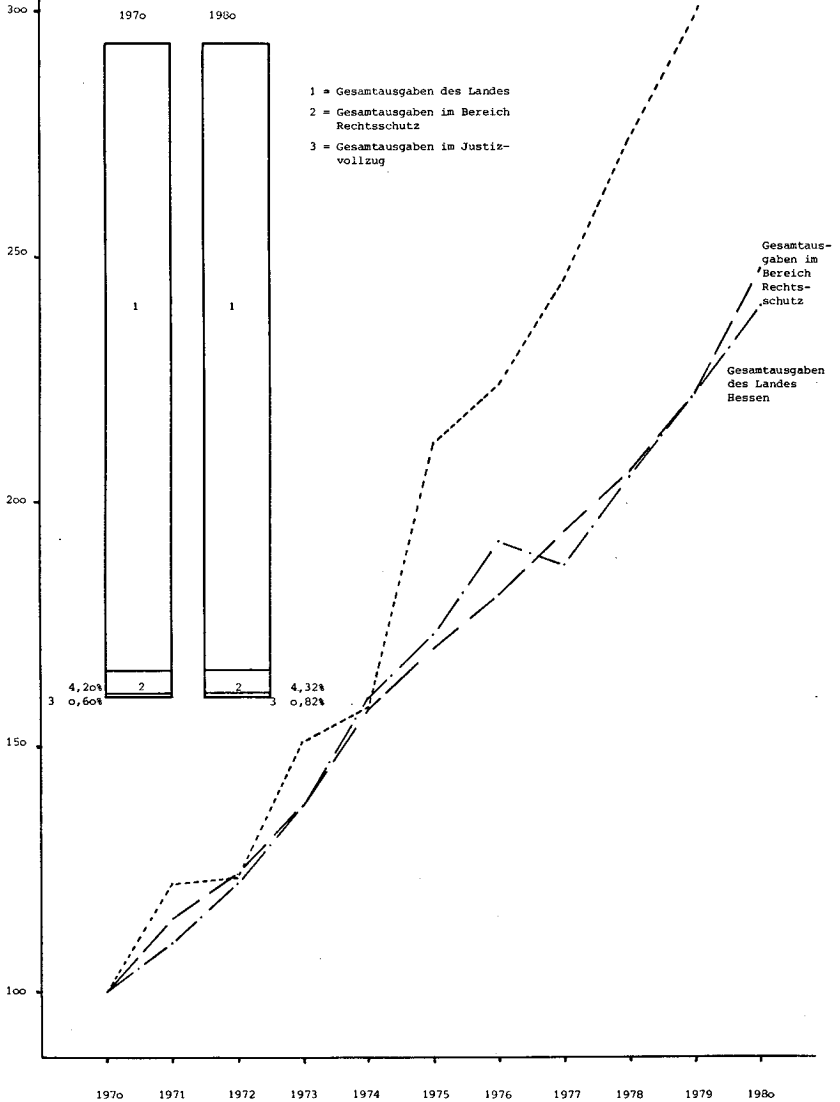


Schaubild 72 : Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Niedersachsen

Steigerung ausgehend vom Wert 1970=100

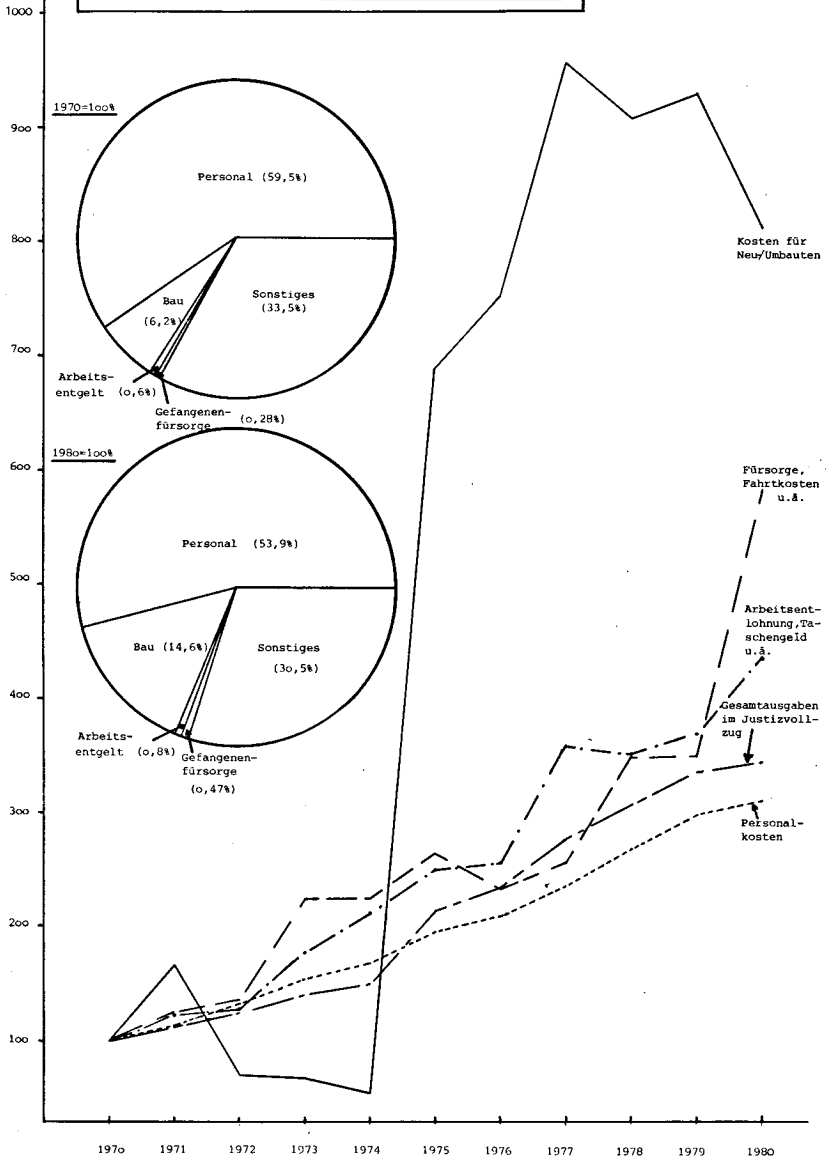


Schaubild 73 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Niedersachsen insgesamt.
 (Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

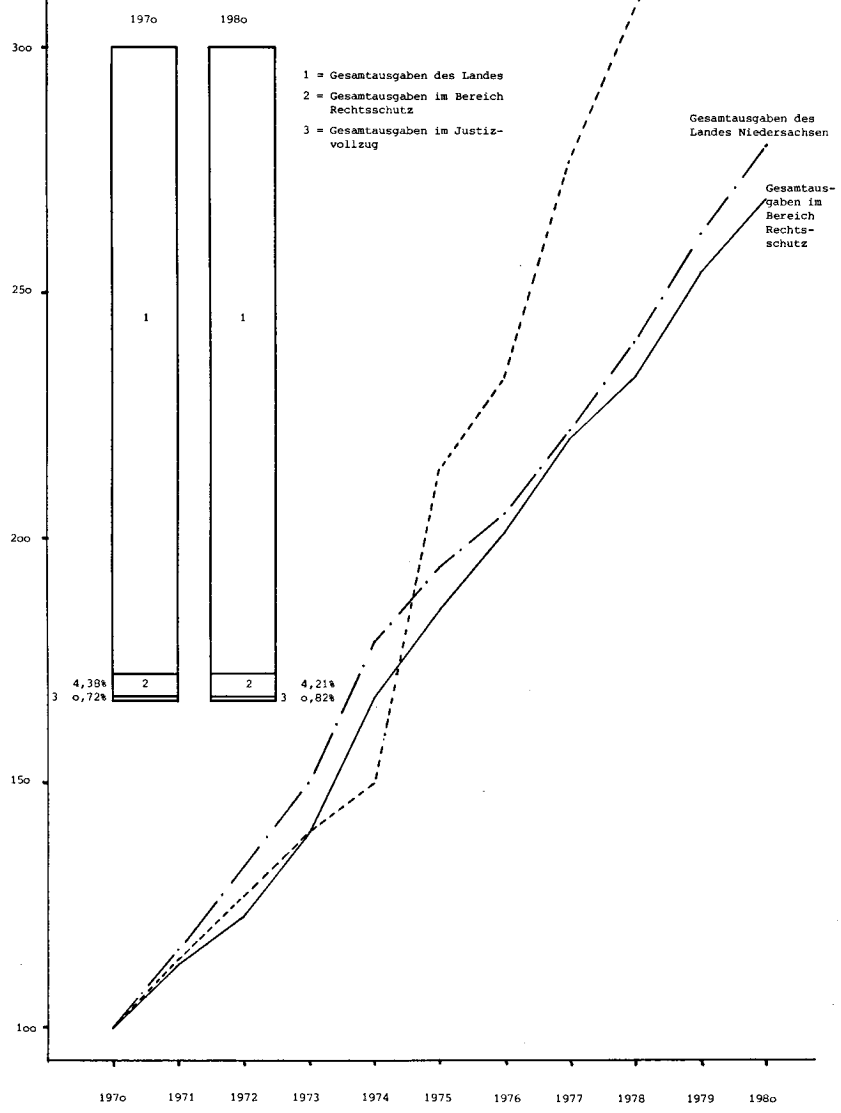


Schaubild 74 : Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen

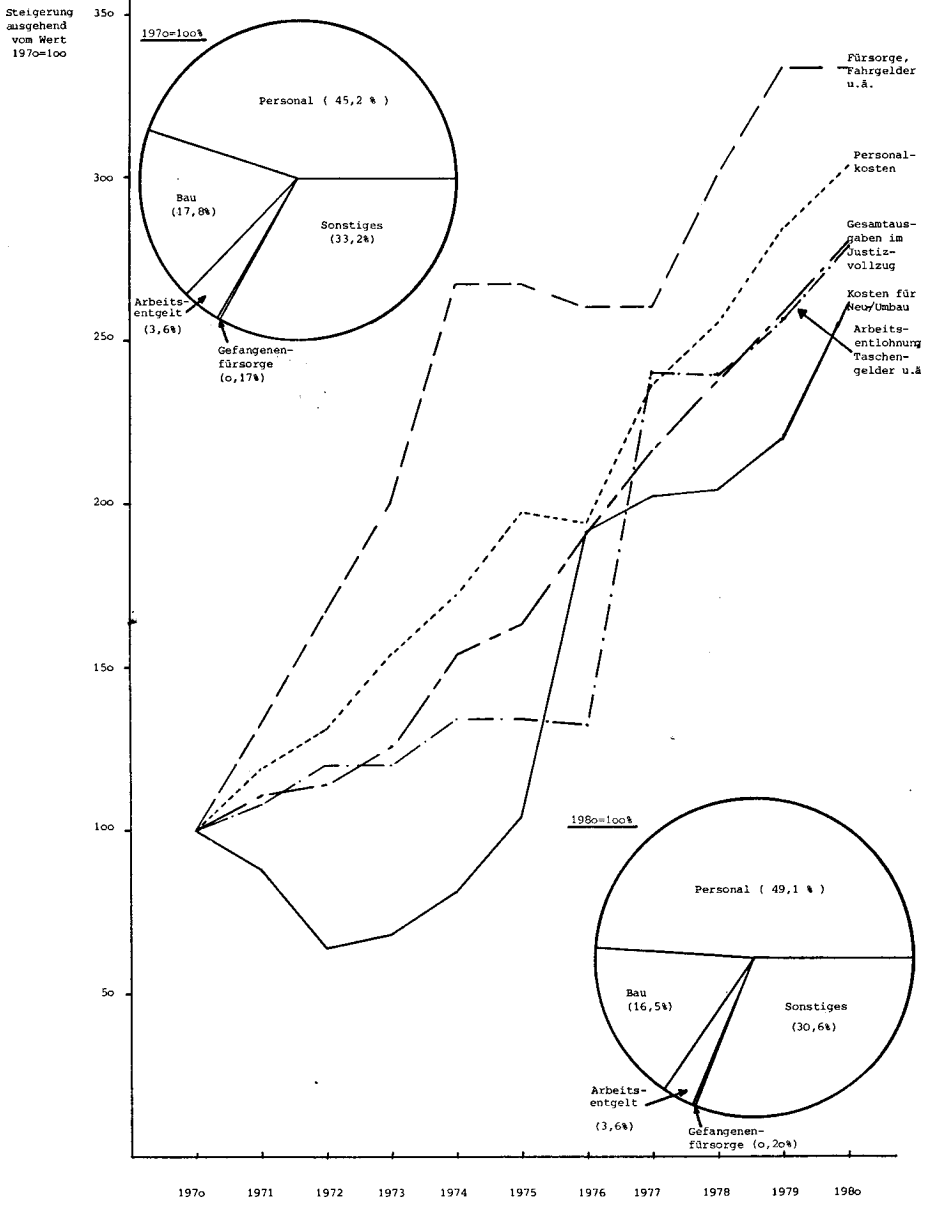
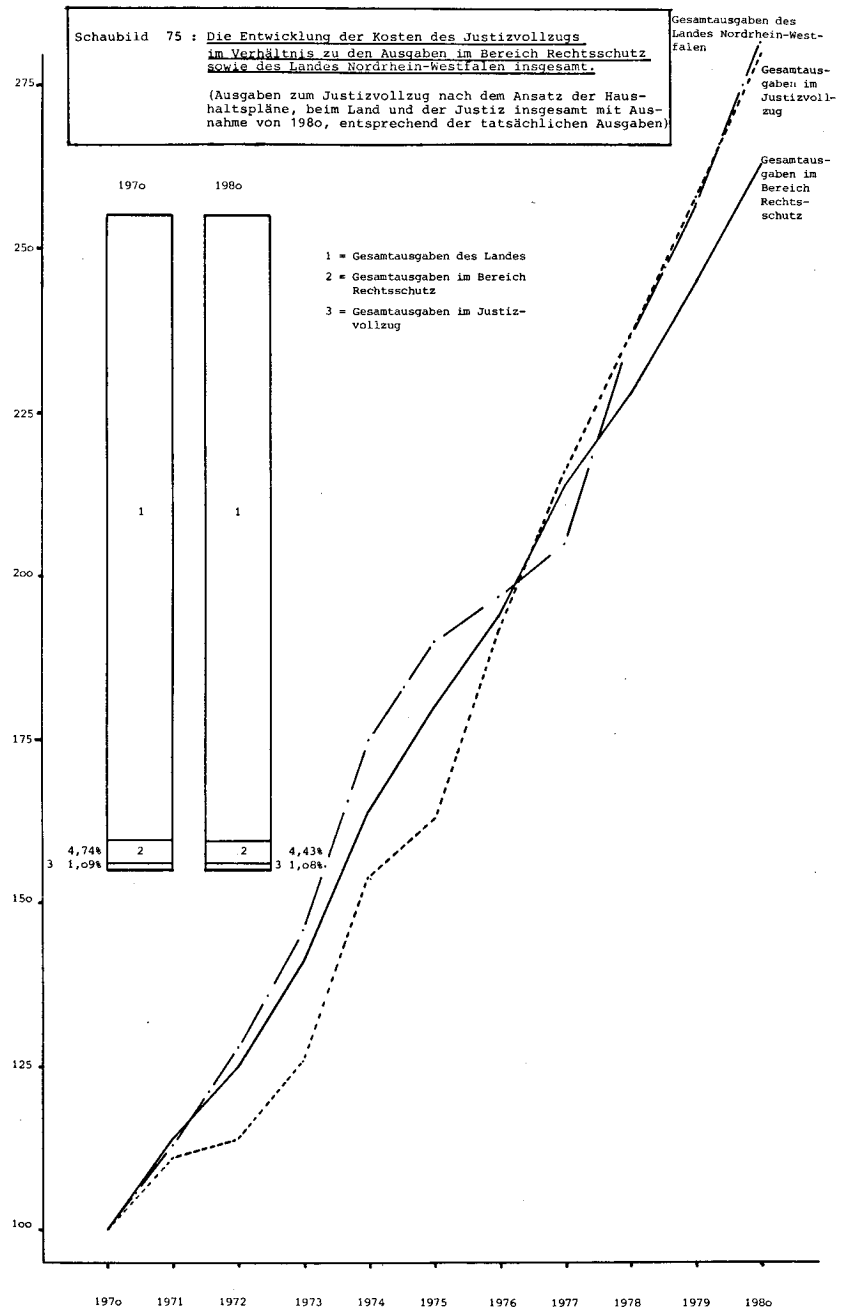


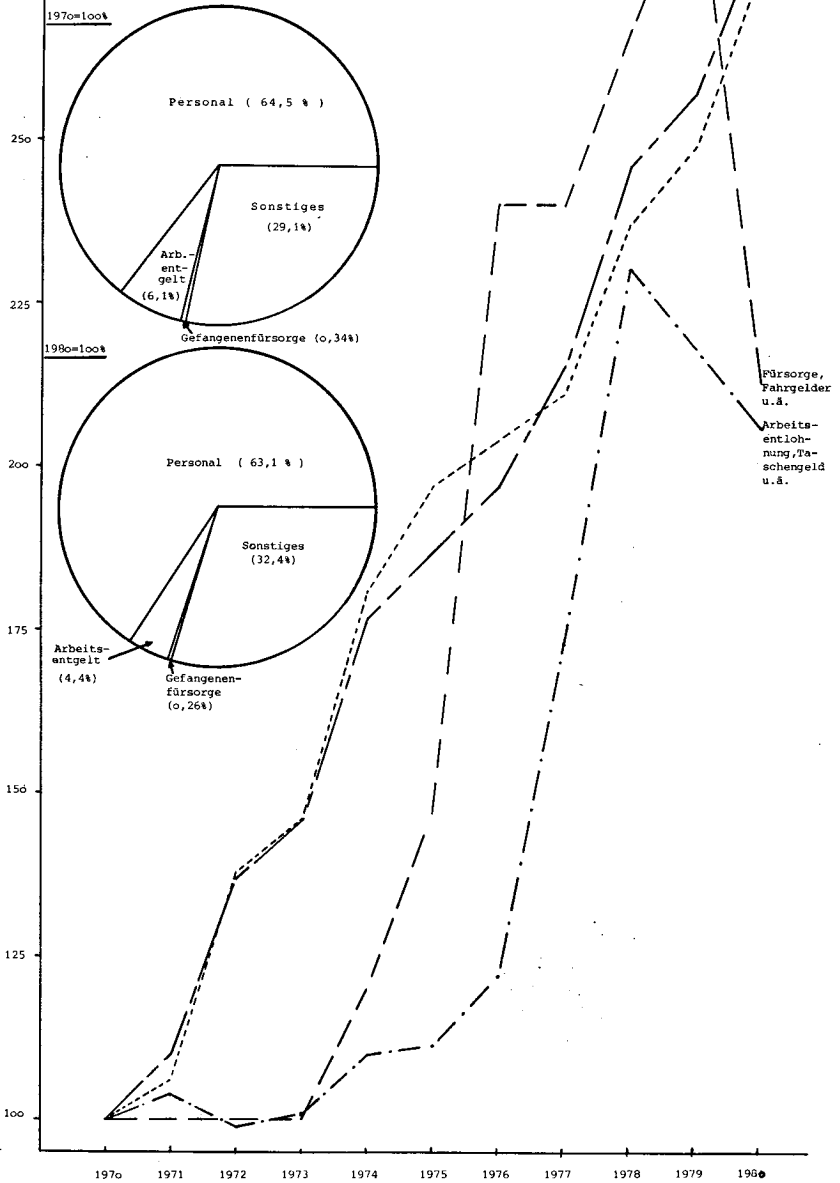
Schaubild 75 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Nordrhein-Westfalen insgesamt.
 (Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)

Steigerung ausgedr. vom Wert 1970 = 100



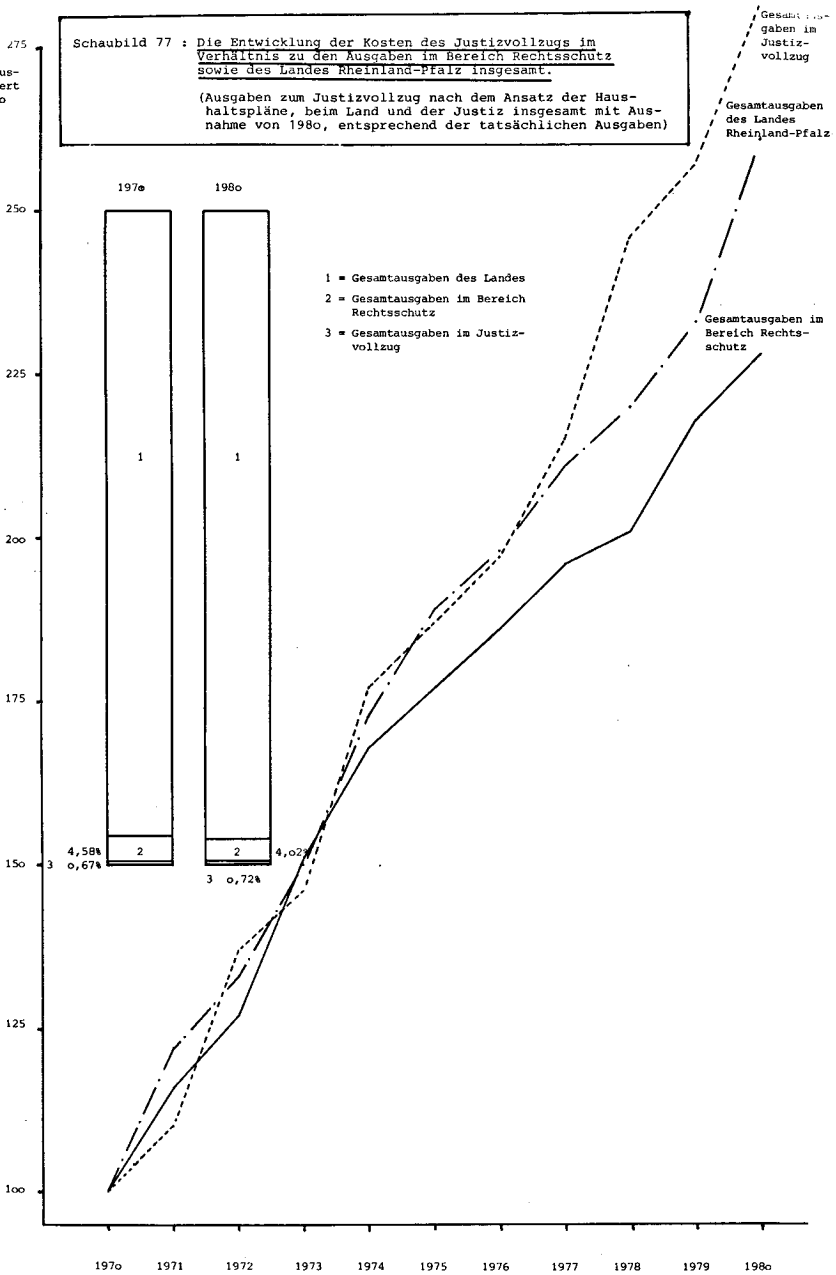
Steigerung
ausgehend
vom Wert
1970=100

Schaubild 76 : Die Entwicklung der Kosten im
Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz
(Ohne Angaben der Baukosten)



Steigerung ausgehend vom Wert 1970 = 100

Schaubild 77 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Rheinland-Pfalz insgesamt.
 (Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Ausgaben)



Steigerung
ausgehend
vom Wert
1970=100

Schaubild 78 :
Die Entwicklung der
Kosten im Justizvoll-
zug des Saarlandes

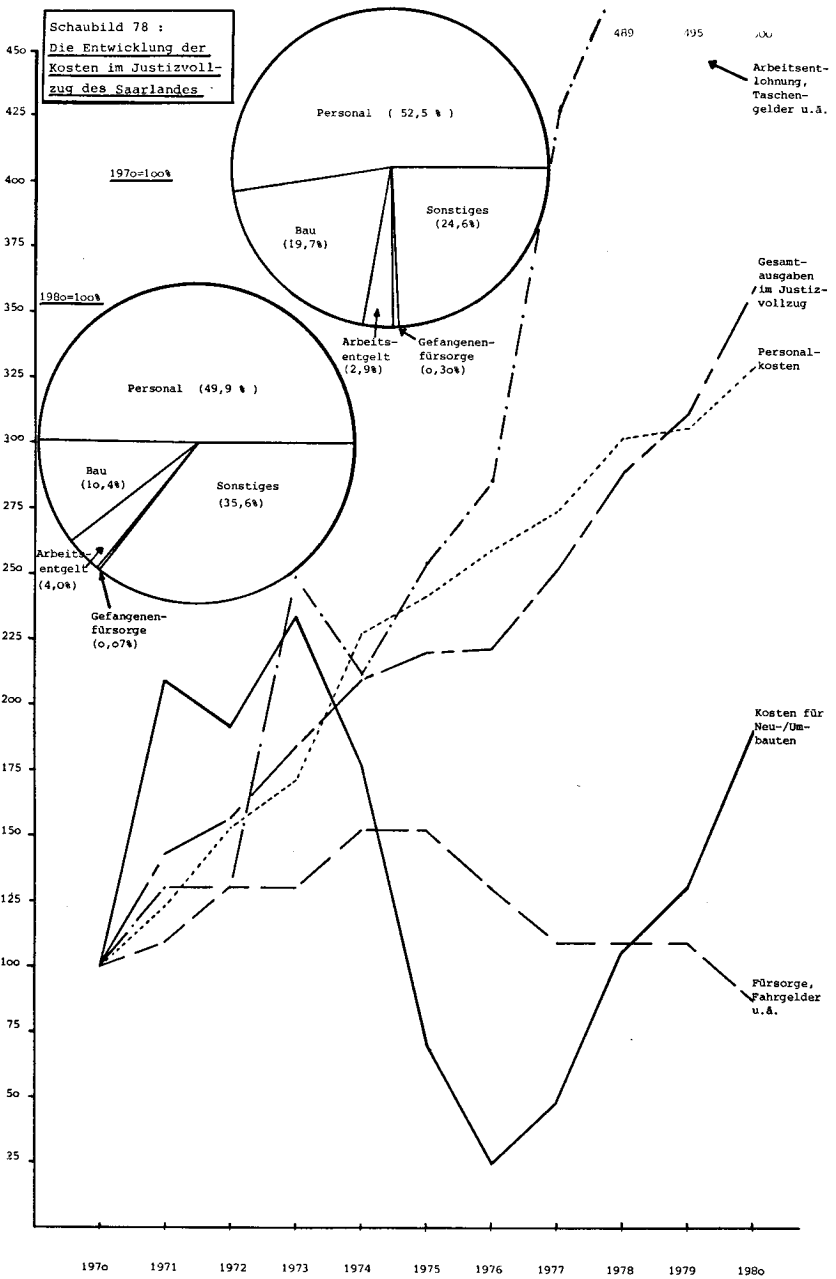
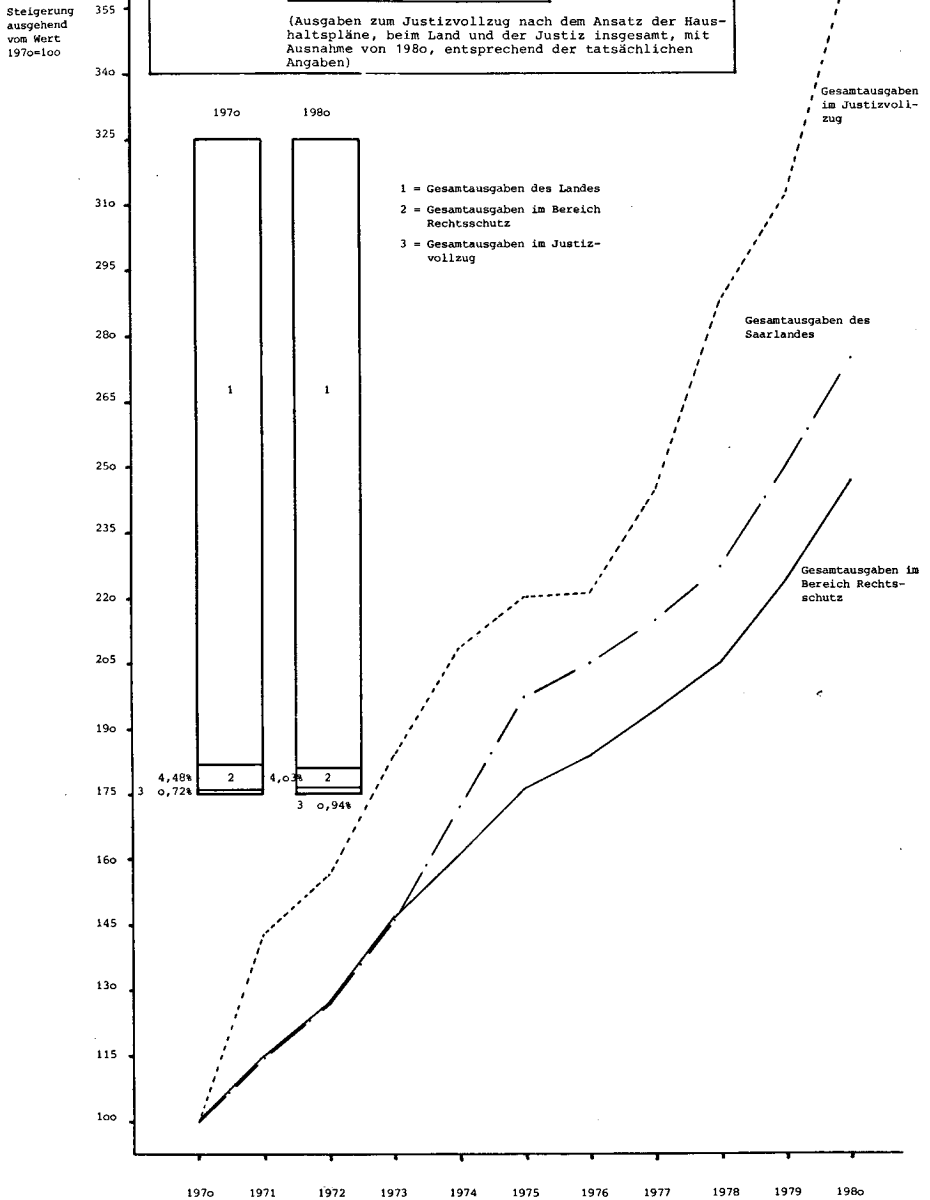


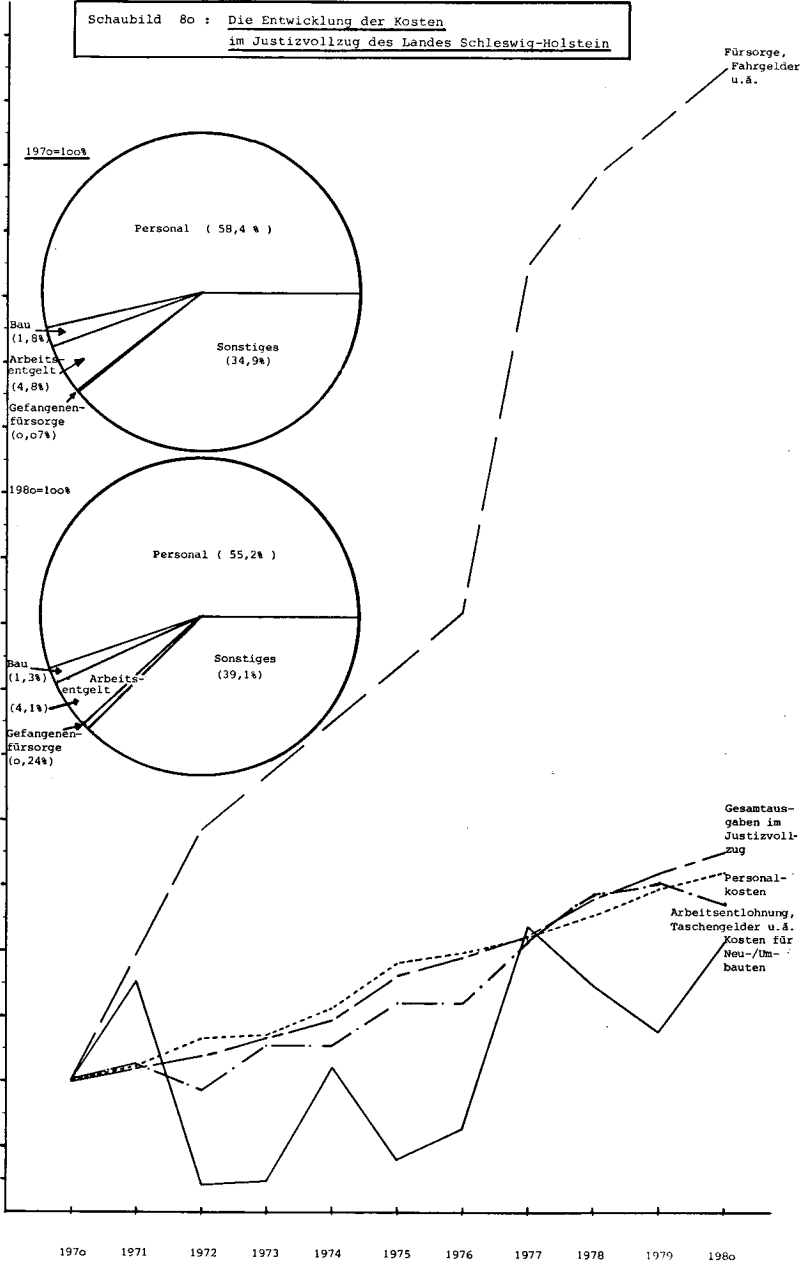
Schaubild 79: Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Saarlandes insgesamt.

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt, mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Angaben)



Steigerung ausgehend vom Wert 1970=100

Schaubild 80 : Die Entwicklung der Kosten im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein



Steigerung
ausgehend
vom Wert
1970=100

Schaubild 81 :

Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Verhältnis zu den Ausgaben im Bereich Rechtsschutz sowie des Landes Schleswig-Holstein insgesamt.

(Ausgaben zum Justizvollzug nach dem Ansatz der Haushaltspläne, beim Land und der Justiz insgesamt, mit Ausnahme von 1980, entsprechend der tatsächlichen Angaben)

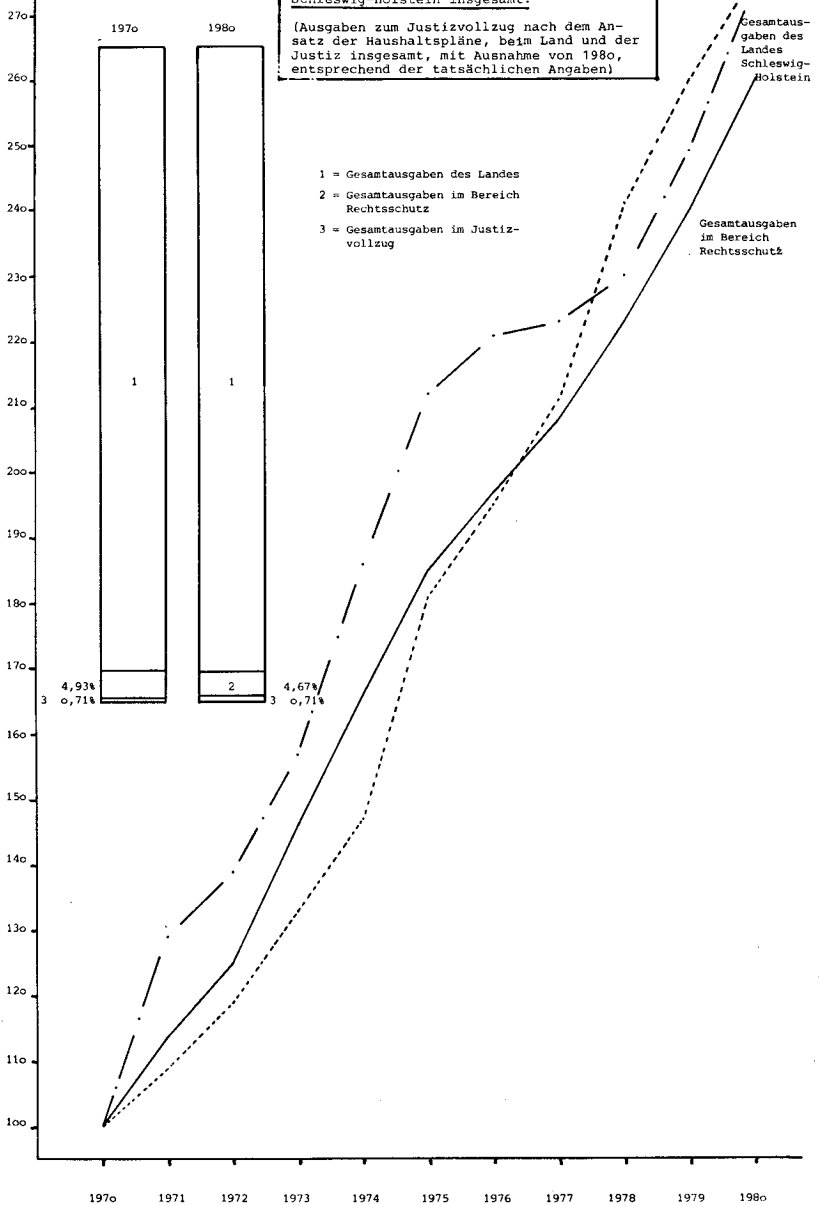
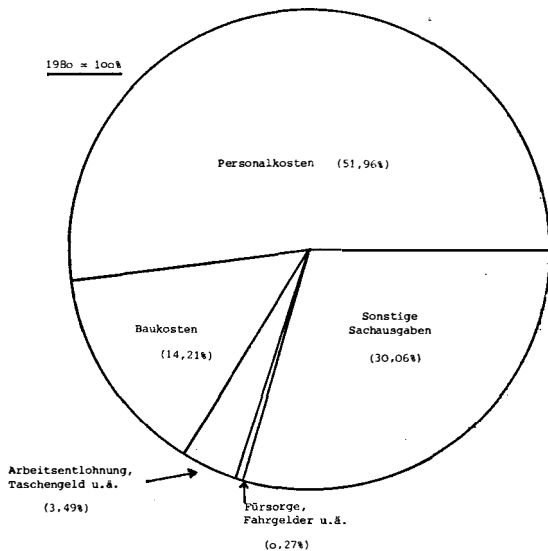
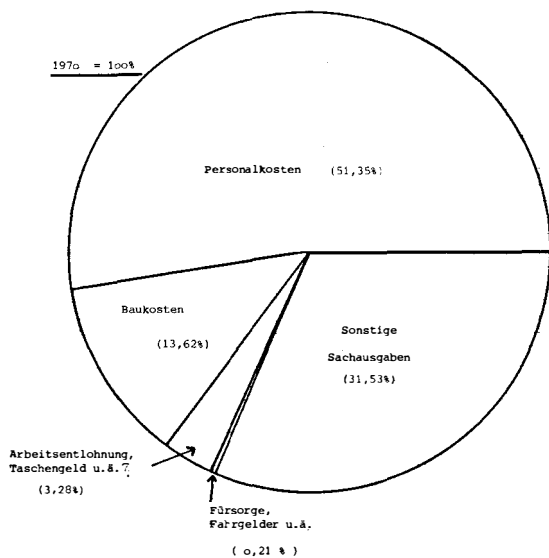
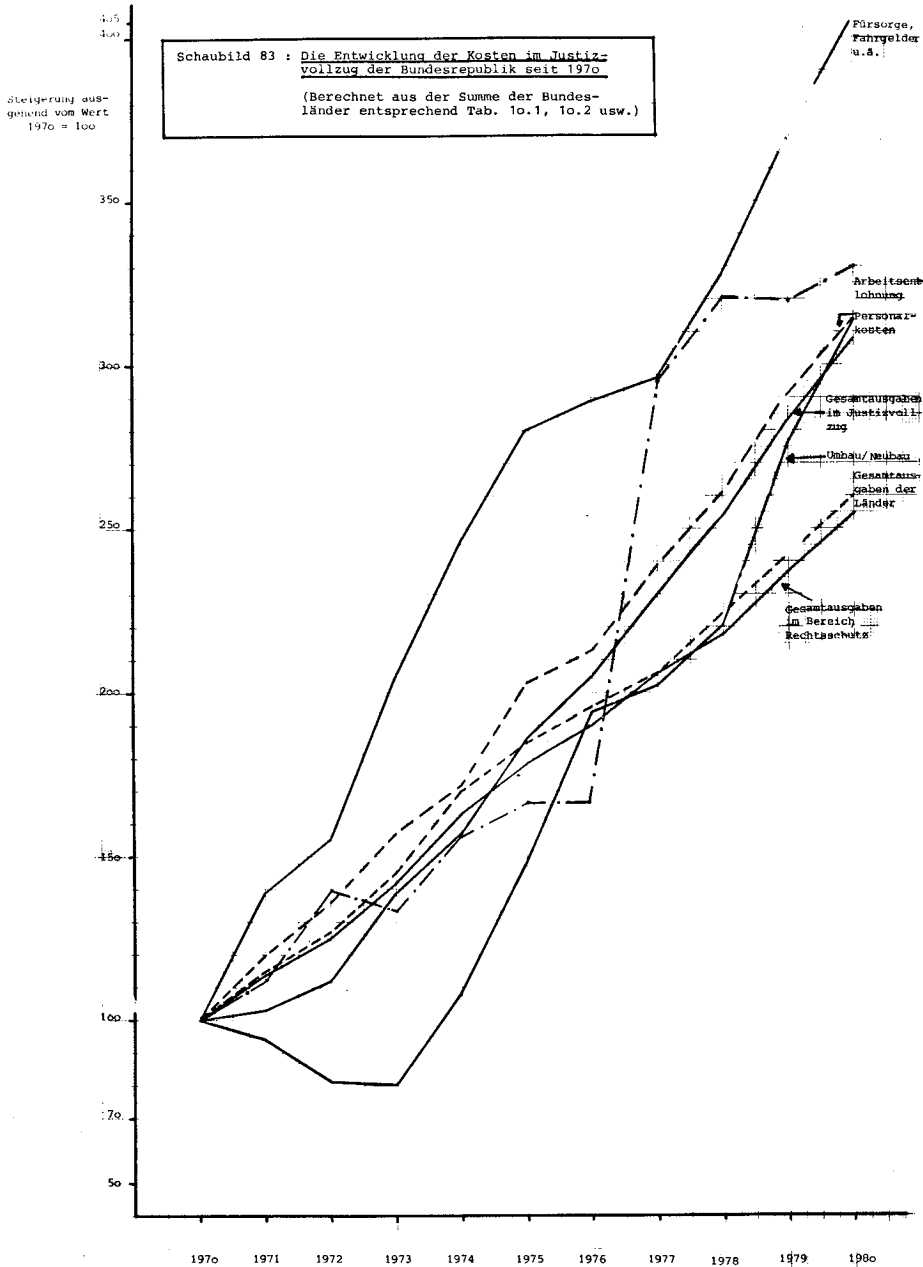


Schaubild 82 : Das Verhältnis einzelner Ausgabenbereiche im Justizvollzug der Bundesrepublik im Vergleich 1970 zu 1980.

(Berechnet aus der Summe der Bundesländer entsprechend Tab. 1o.1, 1o.3 usw.)





Anmerkungen zu Kapitel 10

- 1) 1971.
- 2) 1973.
- 3) Die jährlichen Inflationsraten für den Zeitraum 1970-1979 für alle privaten Haushalte würden einen Anstieg ausgehend vom Wert 1970=100 auf 154,1 beinhalten, berechnet nach STATISTISCHES JAHRBUCH 1980, 488.
- 4) Vgl. hierzu auch DÜNKEL/ROSNER 1980, 339 ff.
- 5) Die Beträge der Kostenentwicklung in Niedersachsen stimmen im übrigen nicht exakt mit denjenigen einer Informationsbroschüre des Niedersächsischen Justizministeriums aus dem Jahre 1981 ("Strafverfolgung in Niedersachsen - dem Rückfall vorbeugen") überein, da dort (s.S. 54 f.) die tatsächlichen, nicht die in den Haushaltsplänen angesetzten jährlichen Kosten aufgeführt sind. Hinzukommt - dies gilt auch für die übrigen Bundesländer - daß wir zu dem Titel "Baukosten" auch Investitionen für die Ausstattung der Anstalten inkl. z.B. der Anschaffung von Dienstfahrzeugen u.ä. gerechnet haben, was möglicherweise bei den offiziellen Angaben der Ministerien in diesem Bereich nicht enthalten ist.
- 6) Da es uns auf die Entwicklung der Arbeitsentlohnung i.e.S. ankam und nicht der für den Arbeitgeber anfallenden Lohnkosten insgesamt, haben wir die Arbeitslosenversicherungsbeiträge unter der Spalte "sonstige Ausgaben" in den Tab. 10.1, 10.3 usw. erfaßt. Ausbildungsbeihilfen i.S.d. § 44 StVollzG und Taschengelder (vgl. § 46 StVollzG) für unverschuldet arbeitslose Gefangene sind allerdings im Bereich der Arbeitsentlohnung enthalten.
- 7) Allerdings sind in Tab. 10.13 in der Spalte "Arbeitsentgelt etc." z.B. für 1980 auch 98.000 DM an arbeitslose Gefangene bezahlte Taschengelder enthalten.
- 8) Vgl. z.B. zu einigen Zahlen aus Baden-Württemberg DÜNKEL 1981e, 202 ff., einen Überblick über die Einrichtungen der Entlassenenhilfe gibt auch BAUMANN 1980.
- 9) Nach den Verwaltungsvorschriften zur Haushaltssystematik des Bundes (VV-HB) handelt es sich dabei um die Kosten für Verfassungsgerichte, ordentliche Gerichte und Staatsanwaltschaften, Verwaltungsgerichte, Arbeits- und Sozialgerichte, Finanzgerichte, Justizvollzugsanstalten und sonstige Rechtsschutzaufgaben (z.B. Schiedsgerichtswesen etc.).
- 10) Zur Personalentwicklung vor 1970 in Berlin vgl. ABGEORDNETENHAUS VON BERLIN 1973, 13, 34; DÜNKEL 1980, 86.
- 11) Vgl. hierzu die in den letzten Jahren zunehmenden Tendenzen im Rahmen sog. Resozialisierungsfonds Schuldenregulierungen zu erleichtern, vgl. z.B. BAUMANN 1979, 206 ff.; ZIMMERMANN 1979; BEST 1981, 146 ff. sowie die weiteren Beiträge in Heft 2/81 der Zeitschrift BewHj; die Forderung nach einer leistungsgerechten Entlohnung der Gefangenen ist im übrigen stets ein zentrales Anliegen der Strafvollzugsreform gewesen. Begründungen auch im Hinblick auf die damit verbundenen (begrenzten) finanziellen Belastungen finden sich u.a. bei LICHTENBERGER 1971, 104 ff., 151 f.; NEU 1971, 51.; SOHNS 1973; LEDER 1978, 52 ff.

ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE

11.1 Die Gesamtentwicklung des Strafvollzugs in der Bundesrepublik

Die vorliegende Arbeit hat im Rahmen des Beobachtungszeitraums von 1970–1980 weitreichende Veränderungen in den untersuchten strukturellen Merkmalen des Strafvollzugs deutlich gemacht. Dabei scheint die Vollzugswirklichkeit und -praxis im Vergleich der einzelnen Bundesländer teilweise sehr unterschiedlich zu sein und hat sich im Laufe der 70er Jahre eher stärker differenziert anstatt angeglichen. Letzteres überrascht angesichts der 1977 inkraft getretenen Rechtsgrundlage des StVollzG inklusive der dazu erlassenen bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften.

Die Gesamtsituation in der Bundesrepublik ist gekennzeichnet durch folgende Entwicklungstendenzen:

1. Die Insassenstruktur hat sich innerhalb von 10 Jahren deutlich gewandelt. Der Anteil von Eigentums- oder Vermögensdelikten hat zugunsten von Gewalt- und insbesondere Betäubungsmitteldelikten (letzteres vor allem im Frauenvollzug) deutlich abgenommen, wengleich der überwiegende Anteil von Strafgefangenen nach wie vor den zuerst genannten Deliktgruppen zuzuordnen ist. Der Anteil Vorbestrafter hat ab-, derjenige von Gefangenen mit längeren Freiheitsstrafen leicht zugenommen. Im Erwachsenenvollzug bei Männern ist altersmäßig eine Verschiebung zu den über 35-jährigen ersichtlich, wohingegen die bis zu 25-jährigen immer häufiger noch im Jugendvollzug untergebracht zu werden scheinen. Bei Frauen ist altersmäßig eine Verlagerung zu jüngeren (21–30 Jahre) Tätern ersichtlich. Der Anteil inhaftierter Frauen im Strafvollzug (30.06.1980: 3,5%) hat sich leicht erhöht (1970: 3,1%; zur zusammenfassenden Analyse struktureller Merkmale des Frauenstrafvollzugs vgl. Kap. 8.12). Der Ausländeranteil ist von 2,9% im Jahr 1970 auf 7,0% 1980 angewachsen (vgl. Kap. 2).
2. Die Belegungssituation hat sich in jüngster Zeit erheblich verschärft. Ein ähnlich wie in einigen anderen westeuropäischen Ländern (vgl. z.B. Großbritannien) zu beobachtender Belegungszuwachs von durchschnittlich 46.670 (1970) auf 54.726 Gefangene im Jahr 1979 ergab eine Gefangenenziffer von 89,2 Gefangenen pro 100.000 der Bevölkerung. Dieser Trend hat auch im Jahre 1980 angehalten: Am

30.11.1980 waren sogar 57.974 Gefangene inhaftiert (Gefangenziffer: 94,5), womit die Belegungszahlen aus dem Zeitraum vor der Strafrechtsreform ¹⁾ wieder erreicht wurden ²⁾.

Damit sind erneut Probleme der Überbelegung in zahlreichen Bundesländern und Anstalten akut geworden. Dies traf 1979 in besonderem Maße für Hessen, Baden-Württemberg und das Saarland zu, während in Bremen und Hamburg, aber auch Nordrhein-Westfalen häufiger die Kapazitäten nicht voll genutzt werden mußten. Diese drei Länder waren dementsprechend am 30.11.1980 neben Schleswig-Holstein die einzigen ohne Überbelegung. Auffällig und in besonderem Maße problematisch ist die in einigen Bundesländern anzutreffende Überbelegung im geschlossenen bei gleichzeitig nicht vollgenutzten Kapazitäten im offenen Vollzug (vgl. Kap. 3., insbesondere 3.6).

3. In engem Zusammenhang mit der Belegungsentwicklung ist die in der Bundesrepublik zunehmende Unterbringung in Gemeinschafts- statt Einzelzellen (1980: 39,4% der Gefangenen) zu sehen, die dem Auftrag des § 18 StVollzG nicht entspricht. Auch hier sind unterschiedliche Tendenzen in den einzelnen Bundesländern ersichtlich, ferner im Vergleich zwischen offenem und geschlossenem Vollzug. Entsprechend der von Gesetzes wegen erleichterten Möglichkeiten (vgl. § 18 II StVollzG) ist im offenen Vollzug die gemeinschaftliche Unterbringung (1980: 77,0%) eher der Regelfall (vgl. Kap. 3.4). Die Zahlen im geschlossenen Vollzug (1980: 32,8% der Gefangenen in Gemeinschaftszellen) deuten allerdings an, daß nach wie vor Anspruch und Wirklichkeit des StVollzG auch in diesem Bereich nicht unerheblich auseinanderfallen.
4. Der offene Vollzug hat seit Ende der 60er Jahre zwar erheblich an Bedeutung gewonnen, dennoch ist er entgegen der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG die Ausnahme. So waren am 30.06.1980 lediglich 15,9% der Strafgefangenen in offenen Anstalten untergebracht. 1979 wurden im Durchschnitt der acht Bundesländer, von denen uns entsprechende Informationen vorlagen (ohne Bayern, Bremen und Schleswig-Holstein) 20,5% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen.
5. Die bedingte Entlassung ist ebenso wie die unmittelbare Strafaussetzung zur Bewährung zu einem immer wichtigeren, auch die Vollzugspraxis gestaltenden Element geworden. Der Anteil von vorzeitigen Entlassungen im Bundesgebiet ist seit 1961 (9,8%) erheblich angestiegen bis auf 30,0% im Jahre 1979. Dies geht allerdings in erster Linie auf den Rückgang kurzer Freiheitsstrafen bzw. der Entlassungen insgesamt zurück, während die absoluten Zahlen vorzeitiger Entlassungen relativ geringfügig angestiegen sind.

Im Jugendvollzug erfolgten 1979 (57,8%) doppelt so viele Reststrafenaussetzungen als im Erwachsenenvollzug (26,7%). Ein ähnliches Verhältnis ist zwischen offenem (43,9%) und geschlossenem Vollzug (27,4%) gegeben.

Bei Erwachsenen ist die (nicht obligatorische) Unterstellung unter Bewährungsaufsicht im Falle einer Strafrestaussatzung praktisch zum Regelfall geworden, indem 1979 in 65–70% der Fälle die Bewährungsaufsicht angeordnet wurde.

6. Die wohl weitreichendsten Veränderungen haben sich im Bereich der Vollzugslockerungen ergeben. Waren Urlaub, Ausgang und Freigang Ende der 60er Jahre noch weitgehend auf Einzelfälle bezogene Maßnahmen, so handelte es sich 1979 eher um ein Massenphänomen, das den Vollzugsalltag in beachtlichem Umfang zu prägen scheint. 1979 wurden 141.946 mal Urlaub und 130.398 mal Ausgang gewährt und erfolgte in 17.151 Fällen die Zulassung zum Freigang. Damit kamen 1979 auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung 259 Beurlaubungen, 238 Ausgänge und 31 Freigangsfälle. Im gleichen Jahr wurden immerhin 14,5% der Gefangenen als Freigänger entlassen.
Die Lockerungspraxis hat sich auch in dem kurzen statistisch für uns überschaubaren Zeitraum seit 1977 ganz erheblich ausgeweitet. Allerdings haben in diesem Zeitraum anscheinend nicht mehr Gefangene, dafür aber dieselben Gefangenen wiederholt von Vollzugslockerungen profitiert. Interessanterweise haben die ohnehin geringen Mißerfolgsquoten, was die Einhaltung der Rückkehrpflicht in die Anstalt anbelangt, im gleichen Zeitraum in allen Bereichen (auch bei der erstmaligen Beurlaubung) sogar deutlich abgenommen. 1979 endeten nur 3,0% der Beurlaubungen der Ausgänge und 4,0% der Freigangsfälle durch die nicht rechtzeitige Rückkehr von Gefangenen. Die Ausweitung der Lockerungspraxis hat sich demgemäß nicht ungünstig ausgewirkt (vgl. Kap. 5).
7. Die Selbstmordraten als für den Strafvollzug in besonderem Maße charakteristisches Problemfeld haben sich seit 1970 nicht verändert. Dies könnte mit der Häufung entsprechender Fälle in der Untersuchungshaft zusammenhängen, deren Situation von den konstatierten Veränderungen im Strafvollzug weitgehend unberührt blieb.
Die Selbstmordrate im Vollzug ist im Zehn-Jahres-Durchschnitt von 1970–1979 mit 14,6 Fällen pro 10.000 Gefangene und Jahr 4,5mal größer als bei einer nach der Altersstruktur vergleichbaren Population in Freiheit (vgl. Kap. 6).
8. Selbstmordversuche kamen etwa 5mal häufiger vor als Selbstmorde, 1979 insgesamt 370mal, d.h. 68 pro 10.000 Gefangene. Auch hier war es uns vom auswertbaren Datenmaterial her nicht möglich, die anzunehmende besondere Gefährdung in der Untersuchungshaft getrennt zu erfassen.

9. Selbstbeschädigungen (z.B. Schlucken von Gegenständen) haben im Bundesgebiet im Laufe der 70er Jahre abgenommen, währenddessen allerdings Nahrungsverweigerungen (sog. Hungerstreiks) in der gleichen Zeit deutlich zunahmen. Möglicherweise hat hier lediglich ein Austausch von unterschiedlichen Protestformen stattgefunden. 1979 wurden 1.799 Selbstbeschädigungen und 1.297 Nahrungsverweigerungen im Bundesgebiet registriert, d.h. jeweils 3,29 bzw. 2,37 pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung.
10. Krankheitsfälle, darunter auch solche, die eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen oder -häuser notwendig machten, spielten eine unverändert große Rolle mit leicht ansteigenden Tendenzen in den letzten Jahren. So kamen 1979 auf 100 Gefangene 563 registrierte Krankheitsfälle insgesamt und immerhin auch 20 schwere Krankheitsfälle mit entsprechender stationärer Krankenhausbehandlung.
11. Die Zahl von Unfällen ebenso wie diejenige von Arbeitsunfällen ist im Bundesgebiet relativ konstant geblieben. 1979 wurden auf 100 Gefangene 15,71 Unfälle bzw. 11,46 Arbeitsunfälle registriert.
12. Eine erstaunliche Entwicklung war im Bereich der Disziplinarfälle und -maßnahmen zu beobachten. Denn entgegen unserer Erwartung hat sich mit der zunehmenden Liberalisierung keine Ab-, sondern eine Zunahme entsprechender Konfliktfälle ergeben. Dies läßt sich möglicherweise mit den häufigeren Gelegenheiten zu disziplinarischem Feherverhalten im Zusammenhang mit der Ausweitung von Vollzuglockerungen erklären. Dem entspricht die unveränderte Zahl von Disziplinarverstößen durch Verfehlungen gegenüber Bediensteten. Fernerhin ist zu berücksichtigen, daß vor allem weniger "eingriffsintensive" Disziplinarmaßnahmen (Einkaufs-, Freizeitsperre u.ä.) zunahmen, während der Arrest von 30 (1970) auf 18 Fälle pro 100 Gefangene (1979) abnahm (vgl. Kap. 7).
13. Auch die Anwendung von besonderen Sicherungsmaßnahmen (vgl. § 88 StVollzG) hat sich seit 1970 erheblich ausgeweitet und deutet auf ein gesteigertes Konfliktpotential hin (vgl. z.B. Problemgruppen wie inhaftierte Terroristen, Drogenabhängige etc.). Allerdings ist die Unterbringung in einer Beruhigungszelle mit 1979 6,7 Fällen pro 100 Gefangene kostant geblieben und haben lediglich Fesselungen (seit 1976) und sonstige Maßnahmen wie z.B. die Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc. (seit 1971) deutlich zugenommen (vgl. Kap. 7). Es ist insbesondere bei den Fesselungen nicht auszuschließen, daß Veränderungen im Registrierverhalten der Anstalten mitverantwortlich für die beobachtete statistische Entwicklung sind.

14. Die Personalsituation des Strafvollzugs hat sich insgesamt gesehen stark verändert. So wurde dem enormen Nachholbedarf vor allem im Bereich der sog. Sozialdienste (Psychologen, Sozialarbeiter, Pädagogen) immerhin in Ansätzen Rechnung getragen. Infolge der gestiegenen Gefangenenzahlen haben sich die Relationen von Mitarbeitern pro Gefangener allerdings nicht in dem Maße verbessert wie dies dem enormen finanziellen Aufwand entspräche (zur Kostenentwicklung vgl. Kap. 10). So kamen 1980 auf einen Mitarbeiter 2,2 Gefangene, während dies 1970 noch 2,7 waren. Das Verhältnis ist damit nach wie vor weit ungünstiger als in anderen westeuropäischen Ländern, wie z.B. Dänemark, Schweden und selbst Großbritannien (1978). Das Verhältnis Sozialarbeiter : Gefangene mit 1 : 64 hat sich ebenso wie dasjenige von Psychologen : Gefangene (1980: 1 : 195) am deutlichsten verbessert (1970: 1 : 126 bzw. 1 : 624). Die Zahlen belegen angesichts des Aufgabenzuwachses allerdings eindrucksvoll die nach wie vor bestehenden Mängel. Eine schwierige Situation u.a. aufgrund der hohen Fallzahlen besonders für Psychologen, Pädagogen, aber auch Sozialarbeiter ergibt sich aus der übermäßigen Belastung mit organisatorischen und Verwaltungsaufgaben, die eine systematische Einzel- oder Gruppenarbeit mit Gefangenen stark einengt. Der Aufsichtsdienst mit einem Anteil von 71,9% der Vollzugsbediensteten stellt zwar nach wie vor die wesentlichste Personalgruppe dar, hat aber seit 1970 (75,5%) trotz des absolut gesehen größten Zuwachses etwas an Bedeutung verloren. Die genannten Veränderungen im Personalbereich – ebenso wie die Vermehrung der Werkdienst- und Pädagogenstellen stehen im Einklang mit dem durch die Strafvollzugsreform in den Vordergrund getretenen Resozialisierungsgedanken (vgl. i.e. Kap. 9.)
15. In ökonomischer Hinsicht hat nicht nur die Verbesserung der Personalstruktur, sondern auch der Bau neuer Anstalten zu einer enormen Kostensteigerung geführt. So wurden im Jahr 1980 1,67 Mrd. DM in den 11 Länderhaushalten für den Justizvollzug an Kosten veranschlagt, denen lediglich 243,1 Mio. DM (= 14,5%) an Einnahmen (die zu über 90% aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten stammen) gegenüberstanden. 1970 konnten noch 26,3% der Ausgaben gedeckt werden, d.h. der Strafvollzug als Wirtschaftsunternehmen betrachtet ist zunehmend defizitär und von den gesellschaftlichen Kosten her eine ungeheuer teure Form staatlichen Strafsens geworden. 1979 mußten als Nettokosten im Bundesdurchschnitt ca. 65,-- DM pro Gefangener und Hafttag veranschlagt werden (1970 noch 23,-- DM). Damit stellt sich angesichts begrenzter Ressourcen zunehmend die Frage nach in ihrer Wirkung äquivalenten aber weniger kostenintensiven alternativen strafrechtlichen oder außerstrafrechtlichen Sanktionen. Eine unmittelbare Auswirkung des StVollzG wurde bei den Ausgaben für die Arbeitsentlohnung von Gefangenen sichtbar, die sich 1977 gegenüber 1976 fast verdoppelte und 1980 mit 58,3 Mio. DM 3,5% des Gesamtetats im Durchschnitt der Länder ausmachte.

Der dennoch geringe prozentuale Anteil belegt, daß die unter Resozialisierungsgesichtspunkten notwendig erscheinende weitere Erhöhung des Arbeitsentgelts für Gefangene in ihren Auswirkungen begrenzt und von daher vertretbar wäre. Dies umso mehr, wenn man die jährlichen Kosten für Anstaltsneu- oder -umbauten bedenkt, die 1980 etwa die vierfache Menge des für die Arbeitsentlohnung veranschlagten Betrags ausmachten.

11.2 Die Entwicklung im Ländervergleich

Das StVollzG hat eine Vereinheitlichung der Vollzugspraxis nicht bewirken können, im Gegenteil ist diese in den letzten zehn Jahren zunehmend differenzierter geworden. Diese Entwicklung hat zu vor allem im Ausmaß erstaunlichen Unterschieden zwischen den einzelnen Bundesländern geführt (vgl. hierzu bereits zusammenfassend Kap. 8), die z.T. sicherlich mit der unterschiedlichen Belegungsentwicklung zusammenhängen wie sie bereits oben (11.1 Nr. 2) angedeutet wurde.

Im folgenden sollen anhand der statistischen Strukturmerkmale der Kap. 3-7 sowie 9 und 10 einige Beispiele länderspezifischer Besonderheiten zusammengefaßt werden:

1. Der in den einzelnen Bundesländern unterschiedliche Belegungszuwachs (vgl. oben 11.1 Nr. 2) hat deutliche Auswirkungen auf die Haftbedingungen der Gefangenen gehabt. So hat insbesondere in Baden-Württemberg, Hessen, im Saarland und in Schleswig-Holstein die gemeinschaftliche Unterbringung einen erheblichen Stellenwert erlangt. 1980 mußten sich z.B. in Schleswig-Holstein (56,7%), im Saarland (56,3%) und in Baden-Württemberg (52,0%) mehr als die Hälfte der Gefangenen eine Zelle zumindest mit einem Mithäftling teilen, während dies in Bremen (16,4%), Rheinland-Pfalz (29,4%) oder Hamburg (33,2%) seltener der Fall war.
2. Der offene Vollzug ist in sehr unterschiedlichem Umfang ausgebaut. So befanden sich am 30.06.1980 in Hamburg 37,3%, in Nordrhein-Westfalen 26,5% der Strafgefangenen in dieser Vollzugsform, während dies in Rheinland-Pfalz 8,1%, in Schleswig-Holstein 6,1% und in Bayern sogar nur 3,3% waren. In Nordrhein-Westfalen wurden 1979 dementsprechend 31,4% der Gefangenen über den offenen Vollzug entlassen, in Hamburg sogar 56,0%, in Hessen dagegen ganze 4,1% bzw. in Rheinland-Pfalz 6,8%.
3. Auch was die Handhabung der bedingten Entlassung anbelangt werden unterschiedliche Sanktionsstile auf Länderebene angedeutet. 1979 schwankte die Aussetzungsquote zwischen 13,3% (Bremen) und 46,6% (Saarland). Auch in Berlin mit

22,0% Reststrafenaussetzungen wurde eine restriktive Praxis der Vollstreckungskammern angedeutet. Die 1969 geschaffene Möglichkeit einer Aussetzung schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (vgl. § 57 II StGB) hat quantitativ nirgendwo eine größere Bedeutung erlangt und betrug 1979 im Bundesdurchschnitt 0,2% (N= 102) der insgesamt Entlassenen.

Besonderheiten wurden vor allem im Jugendstrafvollzug ersichtlich, wo etwa in Schleswig-Holstein 69,4%, Hamburg 69,5% und in Bayern sogar 75,2% der Gefangenen vorzeitig entlassen wurden. In Berlin dagegen nur 32,8% und in Rheinland-Pfalz 39,1%. Im Erwachsenenvollzug ist die Varianz zwischen 9,8% in Bremen und 37,8% im Saarland nicht ganz so extrem, wirft aber gleichfalls zahlreiche Fragen für die zukünftige Forschung auf.

4. In Umfang und Struktur ganz erstaunliche länderspezifische Besonderheiten wurden bei der Praxis von Vollzugslockerungen ersichtlich. So erfolgte in Nordrhein-Westfalen pro 100 Gefangene im Jahre 1979 54mal die Zulassung zum Freigang, in Hamburg dagegen mit 5 Fällen ca. 10mal weniger. Dementsprechend wurden in Nordrhein-Westfalen 38,6% der Gefangenen als Freigänger entlassen, in Hessen dagegen 3,6%, Hamburg 2,9% und Bremen sogar nur 1,4%.

Ausgang wurde in Bremen (629), Niedersachsen (619) bzw. Berlin (534) zur gleichen Zeit etwa 5-7mal häufiger gewährt als in Schleswig-Holstein (98), Bayern (93) oder im Saarland (84). Letztere beiden Länder wiesen auch die niedrigsten Urlaubsquoten (121 bzw. 168 pro 100 Gefangene) auf, während Hamburg (454) und wiederum Bremen (419) etwa 4mal so häufig Beurlaubungen registrierten. In diesem Zusammenhang besonders bemerkenswert ist die Tatsache, daß Länder mit einer extensiveren Lockerungspraxis keine schlechteren Erfolge im Hinblick auf die Einhaltung der Rückkehrpflicht aufwiesen. Im Gegenteil lag die Quote nicht rechtzeitig Zurückgekehrter z.T., z.B. in Nordrhein-Westfalen beim Freigang, Berlin und Niedersachsen beim Ausgang, und schließlich Bremen bzw. Hamburg beim Urlaub, sogar unter dem Bundesdurchschnitt. Dies bedeutet, daß vor allem in Ländern mit einer eher restriktiven Praxis, aber auch generell, von einer weiteren Ausdehnung der Lockerungspraxis keine nachteiligen Folgen zu befürchten wären. Dafür spricht auch die bei allen Lockerungsformen sinkende Mißerfolgsquote im Zeitraum seit 1977 trotz einer teilweise erheblichen Ausweitung entsprechender Maßnahmen.

5. Das Konfliktpotential ausgedrückt in Krankheitsfällen, Unfällen, Selbstbeschädigungen und Nahrungsverweigerungen scheint in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich zu sein (vgl. Kap. 6). Bei Selbstmord und Selbstmordversuchen sind i.d.R. die absoluten Zahlen zu klein, um länderspezifische Besonderheiten in-

terpretierfähig zu machen. Hier handelt es sich wohl ebenso wie im Bundesgebiet insgesamt um relativ konstante Strukturmerkmale. Unerklärlich – und möglicherweise z.T. durch Unterschiede in der Registrierung mitbedingt – sind die Häufungen von Krankheitsfällen im Saarland und in Bremen, die 1979 das sechs- bis siebenfache derjenigen in Hessen ausmachten. Bei schweren Krankheitsfällen, die eine Verlegung in besondere Krankenabteilungen notwendig machten, erschien Hamburg um mehr als das Vierfache stärker belastet als der Durchschnitt der Länder.

Unfälle wurden in Bremen und Rheinland-Pfalz besonders häufig, in Berlin, Hessen und Niedersachsen dagegen besonders selten registriert. Bremen weist auch die größte Belastung bei Arbeitsunfällen auf. Selbstbeschädigungen kamen 1979 in Baden-Württemberg (7,97 pro 100 Gefangene) mehr als viermal so häufig wie in Berlin (1,93), Hamburg (1,57) oder dem Saarland (1,50) vor. Berlin ragt demgegenüber bei den Nahrungsverweigerungen (5,43 pro 100 Gefangene) heraus, ebenso wie Hessen (4,56), während im Saarland (0,21) oder in Hamburg (1,23) diese Protestform eher unüblich zu sein scheint.

6. Die Entwicklung von Disziplinarfällen und -maßnahmen zeigt sehr unterschiedliche Tendenzen im Ländervergleich (vgl. Kap. 7). So fällt zunächst die in Rheinland-Pfalz (84,8) drei- bis fünffach erhöhte Zahl an Disziplinarfällen im Vergleich zu Bremen (25,7) oder Berlin (16,6) auf. Verfehlungen gegenüber Bediensteten wurden in Bayern (11,5 pro 100 Gefangene) fast fünf mal häufiger registriert als in den beiden zuletzt genannten Ländern (2,5 bzw. 2,6). Besonders bedenklich erscheint vor allem die unterschiedliche Sanktionspraxis. So wurden in Bayern wie in keinem anderen Bundesland häufiger pro Disziplinarfall mehrere Disziplinarmaßnahmen gleichzeitig verhängt. Dies hatte zur Folge, daß pro 100 Gefangene 113,2 Disziplinarmaßnahmen im Jahre 1979 registriert wurden, d.h. etwa sechsmal mehr als in Berlin (18,2). Noch extremer sind die Unterschiede bei der "eingriffsintensivsten" Disziplinarmaßnahme, dem Arrest. Hiervon wurde z.B. in Hamburg (39,0) 20 bis 30mal häufiger als in Rheinland-Pfalz (2,2), Berlin (1,6) oder Bremen (1,4) Gebrauch gemacht. Auch in Schleswig-Holstein (34,8), Bayern (26,6) und Nordrhein-Westfalen (24,6) ist der Arrest trotz einer Abnahme seit 1970 nach wie vor eine relativ häufige Sanktion. Hamburg weist im übrigen als einziges Bundesland eine Zunahme des Arrests im beobachteten Zeitraum auf.
7. Auch im Hinblick auf besondere Sicherungsmaßnahmen (vgl. Kap. 7) wird in den einzelnen Bundesländern ein unterschiedliches Konfliktpotential bzw. Sanktionsverhalten angedeutet. Erstaunlich ist hier der hohe Anteil von Unterbringungen in einer Beruhigungszelle in Bremen (1979: 18,0), während in Bayern mit 3,3 Fällen

pro 100 Gefangene im Gegensatz zur Praxis beim Arrest eine relativ geringe Belastung auftrat. Eine noch größere Streubreite wurde bei den "sonstigen" besonderen Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. der Absonderung, Beobachtung bei Nacht etc. ersichtlich. Hier wiesen das Saarland (35,2), Berlin (37,9) und vor allem Hamburg (61,7) eine um das Vielfache erhöhte Anzahl entsprechender Maßnahmen gegenüber Hessen (2,8), Bayern (2,5) und vor allem Niedersachsen (1,7) auf. Es ist kaum denkbar, daß besondere Problemgruppen wie z.B. die wenigen inhaftierten Terroristen hierfür alleine verantwortlich sind. Vielmehr werden ähnlich wie im Disziplinarstrafenbereich unterschiedliche Sanktionsstile nahegelegt, für die es angesichts der einheitlichen Rechtsgrundlage des StVollzG bisher keine Erklärungen gibt. Hier wie in den anderen aufgezeigten Bereichen kann die vorliegende Arbeit lediglich der Hypothesenbildung für die notwendige weitere Forschung dienen.

8. Die Personalentwicklung im Strafvollzug der Länder bestätigte die unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen wie sie auch aus anderen strukturellen Merkmalen ersichtlich sind. So haben Baden-Württemberg, Berlin, Bremen, Hamburg und Niedersachsen im besonderen Maße Anstrengungen zur Verbesserung der Personalsituation unternommen, während Bayern, Rheinland-Pfalz und Hessen am anderen Ende der Skala liegen. Dies hatte zur Folge, daß z.B. das Verhältnis Sozialarbeiter : Gefangener 1980 in Bayern durchschnittlich bei 1 : 147 lag, in Berlin dagegen bei 1 : 39, in Bremen bei 1 : 45 und Niedersachsen bei 1 : 54. Auch in Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein war die Fallbelastung pro Sozialarbeiter mit durchschnittlich 92 bzw. 101 Gefangenen besonders groß. Noch ungünstiger war der Schlüssel für Psychologen. Auch hier war die Situation in Bayern (1 : 344) oder Schleswig-Holstein (1 : 405) erheblich ungünstiger als z.B. in Bremen (1 : 113), Berlin (1 : 174) bzw. Baden-Württemberg (1 : 196). Faßt man alle Sonderdienste zusammen, so wird eine relativ günstige Ausstattung in Berlin, Bremen, aber auch Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg im Gegensatz vor allem zu Bayern, Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und dem Saarland deutlich. Beim allgemeinen Vollzugsdienst ergab sich eine relativ ungünstige Situation abgesehen von Bayern und Rheinland-Pfalz auch in Hessen.

Insgesamt muß erstaunen, daß in den Stadtstaaten (Bremen, Hamburg, Berlin) fast doppelt soviele Personalstellen im Vollzug eingerichtet wurden wie etwa in Bayern oder Rheinland-Pfalz. Daß diese ganz unterschiedliche personelle Ausstattung sicherlich von weitreichender Bedeutung für die Vollzugspraxis in den unterschiedlichsten Bereichen ist, versteht sich von selbst.

9. Die ökonomische Entwicklung des Strafvollzugs (vgl. Kap. 10) hat - u.a. bedingt durch die erwähnte unterschiedliche Akzentsetzung im Personalsektor, aber auch in einigen Ländern in Angriff genommene umfangreiche Baumaßnahmen (z.B. Baden-Württemberg, Berlin, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen) - im Laufe von 1970 bis 1980 zu differenzierteren Strukturen auch unter diesen Gesichtspunkten geführt. So lagen die zu veranschlagenden Nettokosten pro Gefangener und Hafttag 1980 mit Unterschieden zwischen 39.-- DM in Rheinland Pfalz (Bayern: 52.-- DM, Schleswig-Holstein: 55.-- DM) und 94.-- DM in Berlin weiter auseinander als noch 1970. Relativ "teuer" stellte sich 1980 auch der Vollzug in Niedersachsen (76.-- DM), Hamburg (75.-- DM) und Baden-Württemberg (72.-- DM) dar. Die größten Steigerungsraten der Nettokosten seit 1970 wiesen Berlin, Baden-Württemberg und Hessen auf, während Bayern, Hamburg und Bremen am wenigsten zusätzlich investierten. In den letzten beiden Fällen lag dies - abgesehen von der relativ günstigen Situation angesichts eines geringen Belegungszuwachses an Gefangenen - wohl daran, daß hier schon Ende der 60er Jahre erheblichere finanzielle Investitionen in Angriff genommen wurden, d.h. die Ausgangssituation des in der vorliegenden Untersuchung gewählten Beobachtungszeitraums (1970) schon ein relativ fortgeschrittenes Stadium der Vollzugsreform erfaßt hat.

Die im Bundesdurchschnitt minimale Kostendeckung (14,5%) durch Einnahmen (i.d.R. aus den Arbeitsbetrieben der Anstalten) war 1980 vor allem in Hamburg (8,6%), Bremen (8,4%) und Berlin (2,5%) unterdurchschnittlich, während Nordrhein-Westfalen, Bayern und Rheinland-Pfalz immerhin zwischen 18% und 30% der Ausgaben zu decken vermochten.

Die Tendenz einer zunehmend defizitären Situation und der Notwendigkeit einer immer stärkeren Bezuschussung des Justizvollzugs gilt allerdings für alle Bundesländer einheitlich.

11.3 Strukturmerkmale des offenen Vollzugs

Über den offenen Vollzug lagen uns lediglich aus dem Zeitraum seit 1977 Informationen vor, die sich zudem nicht auf alle Bundesländer bezogen. Für das Jahr 1979 handelte es sich um alle Bundesländer außer Bayern, das Saarland und Schleswig-Holstein. Bereits unter 11.1 Nr. 3 und 4 wurde die im offenen Vollzug häufigere Unterbringung in Gemeinschaftszellen ebenso wie die vermehrte bedingte Entlassung erwähnt. Daß im offenen Vollzug die vorzeitige Entlassung (1979: 43,9%) fast doppelt so häufig wie im geschlossenen Vollzug (27,4%) gewährt wurde, überrascht wegen der günstigen Prognose bei dorthin verlegten Gefangenen nicht. Erwartbar war auch, daß Vollzugslockerungen wie Freigang, Urlaub und Ausgang im offenen Vollzug häufiger zur An-

wendung gelangen. Überraschend war allerdings das Ausmaß der Konzentration entsprechender Maßnahmen in dieser Vollzugsform. So wurde Freigang 17mal, Urlaub und Ausgang pro 100 Gefangene ca. 5mal häufiger gewährt als im geschlossenen Vollzug. 1979 erfolgten pro 100 Gefangene im offenen Vollzug 192 Zulassungen zum Freigang, 985 Beurlaubungen und 922 Ausgänge. Dies bedeutet, daß ein Großteil der im offenen Vollzug untergebrachten Gefangenen wiederholt in den Genuß von Vollzugslockerungen kommt. 1979 waren 62,9% der aus dem offenen Vollzug Entlassenen Freigänger, im geschlossenen Vollzug waren es dagegen nur 3,8%. Die enormen Unterschiede im Ländervergleich belegen allerdings, daß der Freigängervollzug nicht überall mit dem offenen Vollzug weitgehend identisch ist. Denn in Hamburg (3,2%), Hessen (17,7%) und Niedersachsen (11,1%) war nur eine geringe Minderheit der Entlassenen zuvor im Freigang. In Niedersachsen waren es im geschlossenen Vollzug zudem nicht sehr viel weniger (7,0%).

Keine eindeutigen Unterschiede zwischen offenem und geschlossenem Vollzug sind bei Krankheitsfällen insgesamt ersichtlich. Schwere Krankheiten, die zu einer stationären Behandlung in Krankenhäusern oder -abteilungen führten, scheinen im offenen Vollzug dagegeh seltener aufzutreten. Auf der anderen Seite war 1979 die Unfallhäufigkeit fast verdreifacht (34,8 : 13,2). Dies gilt noch extremer für Arbeitsunfälle (28,1 : 8,7; eine Ausnahme machten hierbei jeweils Berlin und Bremen). Todesfälle ebenso wie Selbstmord kamen seit 1977 im offenen Vollzug praktisch nicht vor, bei Selbstmordversuchen und Selbstbeschädigungen betrug die Konfliktbelastung 1979 etwa 1/7 bzw. 1/20. Noch seltener im Vergleich zum geschlossenen Vollzug war die Zahl von Nahrungsverweigerungen (0,04 : 2,97 pro 100 Gefangene).

Gleiches gilt auch für besondere Sicherungsmaßnahmen, vor allem die Unterbringung in einer Beruhigungszelle und Fesselungen. Während insoweit also erwartungsgemäß ein ausgesprochen niedriges Konfliktpotential ersichtlich wurde, überraschte die um mehr als das Doppelte erhöhte Zahl von Disziplinarfällen im offenen Vollzug (111,0 : 53,7 im geschlossenen Vollzug). Allerdings sind Verfehlungen gegenüber Bediensteten nur etwa halb so oft (3,4 : 6,4) aufgetreten. Die Mehrbelastung im offenen Vollzug geht fast ausschließlich auf "sonstige" Verfehlungen zurück, die wohl meist den Mißbrauch von Vollzugslockerungen betreffen. Dies könnte mit der aufgezeigten Häufung von Lockerungsmaßnahmen in dieser Vollzugsform und den damit erhöhten Gelegenheiten zu disziplinarischem Fehlverhalten in einen plausiblen Zusammenhang gebracht werden. Bedenklich muß allerdings die pro 100 Gefangene insgesamt fünffmal höhere Quote von Arrest (1979: 56,6 : 11,3) stimmen. Auch hier sind ganz unterschiedliche Sanktionsstile in den einzelnen Bundesländern ausgeprägt.

Denn von Arrest wird im offenen Vollzug von Baden-Württemberg, Bremen und Rheinland-Pfalz praktisch keinerlei Gebrauch gemacht, in Hamburg, Hessen, Niedersachsen

und Nordrhein-Westfalen dagegen etwa 8, 6, 11 bzw. 4mal so häufig wie im geschlossenen Vollzug. Von den übrigen Disziplinarmaßnahmen spielt lediglich die Beschränkung des Einkaufs im offenen Vollzug eine nennenswerte Rolle (pro 100 Gefangene mehr als 3mal häufiger als im geschlossenen Vollzug), alle anderen im Gesetz vorgesehenen Disziplinarmaßnahmen sind ausgesprochen unüblich und finden nur in Einzelfällen Anwendung.

Insgesamt ergibt sich damit für den offenen Vollzug, der pro Stichtag in der Bundesrepublik ca. 15% der Strafgefangenen betrifft, bei Betrachtung der einzelnen Länder ein sehr differenziertes Bild.

Die in weitem Umfang durchgesetzte Liberalisierung und Öffnung, die sowohl was die Mißbrauchsquote bei Vollzugslockerungen als auch das Auftreten ernsthafter Konflikte anbelangt positive Auswirkungen zu haben scheint, könnte Vorbild auch für weitere Bereiche des bisherigen (geschlossenen) Regelvollzugs sein.

11.4 Kriminalpolitische Thesen

1. Die Strafvollzugsreform hat sich, was die Ausweitung von Lockerungsmaßnahmen (Freigang, Ausgang, Urlaub) anbelangt, bewährt.
Es gibt kein empirisch begründbares Argument, das gegen einen weiteren Ausbau entsprechender Lockerungsmaßnahmen spricht. Dies gilt vor allem für Länder mit einer bisher eher restriktiven Praxis.
2. Es spricht weiterhin nichts gegen den verstärkten Ausbau des offenen Vollzugs. Entsprechend der Gesetzessystematik des § 10 StVollzG sollte die Entlassung über den offenen Vollzug zum Regelfall werden wie dies heute vor allem in Hamburg und Nordrhein-Westfalen in größerem Umfang schon praktiziert wird.
3. Die bedingte Entlassung sollte schon wegen der günstigeren Nachbetreuungssituation im Wege der nach Jugendstrafrecht obligatorischen, nach Erwachsenenstrafrecht immer häufiger angeordneten Bewährungshilfe zum regelmäßigen Entlassungsmodus ausgebaut werden. Dies insbesondere in Verbindung mit anderen überleitungsorientierten Maßnahmen wie der Unterbringung im offenen Vollzug sowie der Zulassung zum Freigang.
In diesem Zusammenhang könnten im Erwachsenenstrafrecht legislative Reformen angezeigt sein, die die Aussetzung nach Verbüßung von 2/3 der Strafe (§ 57 I StGB) zum Regelfall machen und fernerhin die Voraussetzungen einer Entlassung schon nach Verbüßung der Hälfte der Strafe (§ 57 II StGB) erleichtern. Im Jugend-

strafrecht wäre vor allem an eine extensivere Ausschöpfung der insoweit in § 88 JGG angelegten Möglichkeiten zu denken.

4. Disziplinarmaßnahmen sollten zugunsten informeller Konfliktregelungen stärker eingeschränkt werden. Dies gilt vor allem für den offenen Vollzug sowie beim Mißbrauch von Vollzugslockerungen. Arrest sollte entgegen der teilweise immer noch üblichen Praxis als "ultima ratio" der disziplinarischen Sanktionen verstanden werden.
5. Der Frauenstrafvollzug bedarf in besonderem Maße Verbesserungen in struktureller und personeller Hinsicht. Dies betrifft vor allem den Ausbau auch offener Einrichtungen und von Vollzugslockerungen. Ferner sind Benachteiligungen in anderen Bereichen (z.B. Ausbildungsangebote) abzubauen; den besonderen Konfliktlagen (vgl. die übermäßig hohe Selbstmordgefährdung) und Bedürfnissen inhaftierter Frauen sollte in stärkerem Maße Rechnung getragen werden als bisher.
6. In personeller Hinsicht ist trotz zu konstatierender Verbesserungen in den letzten 10 Jahren der Nachholbedarf noch nicht befriedigt. Um eine qualitative Verbesserung des Vollzugs zu erreichen, wären vor allem die sozialen Dienste (Sozialarbeiter, Psychologen, Pädagogen) zu verstärken. Eine Überbelastung ist deutlich auch beim Allgemeinen Vollzugsdienst festzustellen. Die Lösung des Problems sollte hier allerdings nicht alleine in der Forderung nach Stellenvermehrungen gesucht werden, sondern eher in der Umstrukturierung weiterer Vollzugsbereiche für den insoweit weniger personalintensiven offenen Vollzug.
7. Die jährlichen Nettokosten des Justizvollzugs haben sich im Verlauf von 1970–1980 real, d.h. unter Berücksichtigung der Inflationsraten, mehr als verdoppelt (Indexwert 1980: 360 ausgehend von 1970 = 100). Auch in ökonomischer Hinsicht legt die Entwicklung seit 1970 daher für die Zukunft eine quantitative Begrenzung bzw. Reduzierung der Vollzugspopulation nahe. Eine Verbesserung des Vollzugs unter qualitativen Gesichtspunkten erscheint nur leistbar, wenn es gelingt, den Strafvollzug zugunsten ambulanter Sanktionen quantitativ zu begrenzen bzw. zu reduzieren. Kriminalpolitisch wären neben einer Erweiterung des Anwendungsbereiches ambulanter Sanktionen auch Entkriminalisierungsstrategien (z.B. im Betäubungsmittelrecht) zu bedenken, ferner die Reduzierung der Strafrahmen bei Freiheitsstrafen, um vor allem im mittel- und langstrafigen Bereich eine Verkürzung der Haftzeiten zu erreichen. Dem können nach dem gegenwärtigen Stand der empirischen Sanktionsforschung ³⁾ weder general- noch spezialpräventive Argumente entgegengehalten werden. Haftkosten von 65,-- DM pro Tag und Ge-

fangener, die in den nächsten Jahren schon durch die Folgekosten begonnener oder geplanter Anstaltsneubauten sich noch erhöhen werden, erscheinen angesichts der sich abzeichnenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung nur für die wenigen als möglicherweise "gefährlich" einzustufenen Gefangenen vertretbar.

Anmerkungen zu Kapitel 11

- 1) Zwischen 1968 und 1970 nahm infolge der weitgehenden Abschaffung der kurzen Freiheitsstrafe die Belegung um ca. 10.000 Gefangene ab, die Jahre 1970 und 1971 markieren also einen für den gesamten statistisch überschaubaren Zeitraum seit 1961 herausragenden Tiefstand.
- 2) Die aus der offiziellen Strafvollzugsstatistik zugänglichen Belegungszahlen zum 31.12. bzw. 01.01. des Jahres sind infolge Weihnachtsamnestien u.ä. durchweg um 4-5.000 Gefangene niedriger als die in der vorliegenden Untersuchung verwendeten Jahresdurchschnittsbelegungszahlen, vgl. hierzu auch Kap. 3.6.
- 3) Vgl. ALBRECHT/DÜNKEL/SPIEB 1981, 310 ff., m.w.N.

Literaturverzeichnis

- Abgeordnetenhaus von Berlin: Zweiter Bericht über die Situation im Berliner Strafvollzug. Drucksache 6/759, 6. Wahlperiode, v. 2.2.73. Berlin 1973.
- AK StVollzG: Alternativkommentar zum Strafvollzugsgesetz. Hrsg. v. R.Wassermann, bearbeitet von E.Brandt u.a. Neuwied, Darmstadt: Luchterhand 1980.
- Albrecht, H.-J., Dünkel, F.: Die vergessene Minderheit – alte Menschen als Straftäter. Zeitschrift für Gerontologie 14 (1981), S. 259–273.
- , –, Spieß, G.: Empirische Sanktionsforschung und die Begründbarkeit von Kriminalpolitik. MschrKrim 64 (1981), S. 310–326.
- Albrecht, P.-A., Pfeiffer, C., Zapka, K.: Reaktionen sozialer Kontrollinstanzen auf Kriminalität junger Ausländer in der Bundesrepublik. MschrKrim 61 (1978), S. 268–296.
- Arndt, H.: Erziehung und Unterricht im Jugendvollzug. In: Der neue Weg. Jugendvollzug in Baden-Württemberg. Hrsg. v. Justizministerium Baden-Württemberg. Bruchsal 1974.
- Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V.: Vorschläge für ein erweitertes Jugendhilfe-recht. Denkschrift der Arbeiterwohlfahrt zur Reform des Jugendwohlfahrtsrechtes, des Jugendgerichtsgesetzes und der Vormundschaftsgerichte. 3. Aufl. Bonn 1970.
- Arbeiterwohlfahrt zur medizinischen Versorgung der Gefangenen. Blätter für Strafvollzugskunde, Beilage zum Vollzugsdienst 27 (1980), Nr. 2, S. 3–5.
- Aschermann, S.: Statistisches über Frauen im Strafvollzug der Bundesrepublik. In: Frauen im Gefängnis. Hrsg. v.M.Dürkop, G.Hardtman. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978, S. 41–44.
- Autorenkollektiv: Ärztgruppe Westberlin für eine ausreichende medizinische Versorgung in den Haftanstalten. Medizin als Strafe. Erfahrungen aus dem Strafvollzug. Berlin: AGSPAK Publikationen 1977.
- Ayass, W.: Schlußbericht der Jugendstrafvollzugskommission. BewHi 27 (1980), S. 167–174.
- Baumann, H.: Die Entlassenenhilfe in der Bundesrepublik Deutschland. Situation, Probleme, Perspektiven. Bochum: Brockmeyer 1980.
- Baumann, J.: Ein Modell zur Hilfe bei der Entschuldung von Strafgefangenen. ZfStrVo 28 (1979), S. 206–212.
- : Entwurf eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. Tübingen: Mohr 1981.
- Ballerstedt, E., Glatzer, W. (Hrsg.): Soziologischer Almanach. 3. Aufl. Frankfurt/M. usw.: Herder 1979.
- Ballhausen, W.: Erwachsenenbildung und Resozialisierung. Frankfurt: Haag und Herchen 1980.
- Balzer-Ickert, C.: Der Soziologe. In: Schwind/Blau 1976, S. 174–181.
- Berger, T.: Geschichte und Schranken der Strafvollzugsreform. KJ 7 (1974), S. 237–250.

Berlit, J.-W.: Positive Erfahrungen mit Vollzugslockerungen. ZfStrVo 23 (1974), S. 226-228.

Bernhardt, E.: Wozu eigentlich Schule im Knast? ZfStrVo 25 (1976), S. 32-35.

Besenfelder, A.: Pädagogik im Strafvollzug. 20 Jahre Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug 1958-1978. Herford: Bundesarbeitsgemeinschaft der Lehrer im Justizvollzug 1978.

Best, P.: Schuldenregulierung als Arbeitsfeld der Bewährungshilfe - Ansätze und Perspektiven. BewHi 28 (1981), S. 146-153.

Blandow, J.: Entdeckung, Bewertung und Sanktionierung abweichenden Verhaltens in einer offenen Strafanstalt. KrimJ 6 (1974), S. 277-291.

Blau, G.: Der offene Vollzug im Ausland. Folgerungen für den deutschen Strafvollzug. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 7 (1969), S. 53-88.

Blickhan, C. u.a.: Berufliche Einstellungen von Justizvollzugsbeamten. Psychologie und Praxis 22 (1978), S. 18-33.

Böhm, A.: Auswirkungen eines Jugendhilfegesetzes auf den Jugendstrafvollzug. ZfStrVo 23 (1974), S. 29-32.

- : Sonderprobleme des Vollzugs bei Jugendlichen und Jungtätern. KrimGegfr 11 (1974a), S. 143-149.

- : Zur gegenwärtigen und künftigen Situation des Aufsichtsdienstes. ZfStrVo 24 (1975) S. 10-13.

- : Strafvollzug. Frankfurt/M.: Metzner 1979.

Brauns-Hermann, C.: Verlaufsforschung im Jugendvollzug - Determinanten von Interaktionsprozessen zwischen Stabsmitgliedern und Insassen einer Jugendstrafanstalt. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts 1980, S. 396-409.

Bulczak, G.: Zur Lage des Jugendstrafvollzugs in Deutschland. In: Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (Hrsg.): Junge Volljährige im Kriminalrecht. Bericht über die Verhandlungen des 17. Deutschen Jugendgerichtstages in Saarbrücken vom 27.-30. September 1977. München: Selbstverlag der Deutschen Vereinigung 1978, S. 504-511.

Bundesminister der Justiz (Hrsg.): Schlußbericht der Jugendstrafvollzugskommission. Köln: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft 1980.

Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit (Hrsg.): Diskussionsentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Karlsruhe 1973.

- : Referentenentwurf eines Jugendhilfegesetzes. Bonn-Bad Godesberg 1974.

Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.): Sozialtherapie als kriminalpolitische Aufgabe. Empfehlungen zur zukünftigen rechtlichen und tatsächlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie im Justizvollzug. Bonn-Bad Godesberg: Eigenverlag des Bundeszusammenschlusses 1981.

Busch, M.: Sozialarbeit im Strafvollzug? In: Kriminalität und Sozialarbeit. Hrsg. v. B. Schmidtobreick. Freiburg i.Br.: Lambertus 1972, S. 25-46.

- : Was wird aus der Sozialarbeit im Strafvollzug? ZfStrVo 21 (1972a), S. 5-17.

- : Das Strafvollzugsgesetz in sozialpädagogischer Sicht. Das neue Gesetz als Anfangspunkt und die Chance zu einer beginnenden Entwicklung. ZfStrVo 26 (1977), S. 63-73.

- : Behandlungsvollzug und Seelsorge. In: Kirche für Gefangene: Erfahrungen und Hoffnungen aus der Seelsorgepraxis im Strafvollzug. Hrsg. v. G. Diestel u.a. München: Kaiser 1980, S. 52-59.

Callies, R.P.: Strafvollzug. Institution im Wandel. Eine empirische Untersuchung zur Lage des Männer-Erwachsenen-Vollzugs. Stuttgart: Enke 1970.

- , Müller-Dietz, H.: Strafvollzugsgesetz. Kommentar. 2. Aufl. München: Beck 1979.

Carlson, N.A.: Statistical Report, Fiscal Years 1976-77 (U.S. Department of Justice, Federal Bureau of Prisons). Washington D.C. 1979.

Chilian, W.: Der Sozialarbeiter im Strafvollzug im Spiegel zweier Projekte. ZfStrVo 27 (1978), S. 217-221.

Christ, H.: Sozialarbeit im Strafvollzug. Neue Praxis 2 (1972), S. 464-469.

Claßen, H.: Zur Situation der Psychologen im Strafvollzug. ZfStrVo 27 (1978), S. 67-73.

Däumling, A.M., Possehl, K.: Selbstbild und Fremdbild der Aufsichtsbeamten im Strafvollzug. Stuttgart: Enke 1970.

Deimling, G.: Theorie und Praxis des Jugendstrafvollzugs in pädagogischer Sicht. Neuwied, Berlin: Luchterhand 1969.

- : Zum Berufsbild des Lehrers an Justizvollzugsanstalten RdJ 19 (1971), S. 53-60.

- : Erziehung und Bildung im Freiheitsentzug: gesammelte Aufsätze zur Straffälligenpädagogik. Frankfurt: Lang 1980.

Deutsche Evangelische Arbeitsgemeinschaft für Erwachsenenbildung (Hrsg.): Bildungsarbeit in Vollzugsanstalten. Erfahrungen und Anregungen. Gelnhausen: Burckhardthaus-Laetare Verlag 1979.

Diestel, G. u.a. (Hrsg.): Kirche für Gefangene. Erfahrungen und Hoffnungen der Seelsorgepraxis im Strafvollzug. München: Kaiser 1980.

Dünkel, F.: Sozialtherapeutische Behandlung und Rückfälligkeit in Berlin-Tegel. MschrKrim 62 (1979), S. 322-337.

- : Legalbewährung nach sozialtherapeutischer Behandlung. Eine empirische vergleichende Untersuchung anhand der Strafregisterauszüge von 1.503 in den Jahren 1971-1974 entlassenen Strafgefangenen in Berlin-Tegel. Berlin: Duncker & Humblot 1980.

- : Prognostische Kriterien zur Abschätzung des Erfolgs von Behandlungsmaßnahmen im Strafvollzug sowie für die Entscheidung über die bedingte Entlassung. MschrKrim 64 (1981), S. 279-295.

- : Gegenwärtige kriminalpolitische Strömungen zur (sozialtherapeutischen) Behandlung im Strafvollzug. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981a, S. 27-52.

- : Zeitlicher Rahmen und Entlassung – Konsequenzen einer materiell- bzw. vollzugsrechtlichen Ausgestaltung der Sozialtherapie. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981b, S. 175–179.
- : Evaluation sozialtherapeutischer Maßnahmen unter besonderer Berücksichtigung von Rückfalltätern und den Tätergruppen des § 65 StGB. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981c, S. 81–95.
- : Strafrechtliche und kriminologische Aspekte der Drogendelinquenz. In: Kury, H. (Hrsg.): Ursachen und Behandlungsmöglichkeiten bei Drogenabhängigen. Köln: Heymanns 1981d, S. 293–381.
- : Zur Situation und Entwicklung in der Entlassenhilfe. ZfStrVo 30 (1981e), S. 202–208.
- : Schulbildung im Strafvollzug– zur Integration schulpädagogischer und sozialtherapeutischer Maßnahmen. RdJ 32 (1982), im Druck.
- , Rosner, A.: Zur gegenwärtigen Lage des Erwachsenenstraf- und Untersuchungshaftvollzugs der Bundesrepublik Deutschland. In: Forschungsgruppe Kriminologie (Hrsg.): Empirische Kriminologie. Freiburg: Eigenverlag des Max-Planck-Instituts 1980, S. 328–353.
- Dürkop, M.: Frauenfreiheit statt Frauengefängnis. In: Ortner 1981, S. 68–84, 162–166.
- , Hardtmann, G. (Hrsg.): Frauen im Gefängnis. Frankfurt/M.: Suhrkamp 1978.
- Eiermann, H.: Auswirkungen des Strafvollzugsgesetzes auf die Vollzugspraxis – aus der Sicht eines Sozialarbeiters im Vollzug. BewHi 24 (1977), S. 110–120.
- Einsele, H.: Frauenanstalten. In: Schwind/Blau 1976, S. 88–96.
- Engelhardt, D.: Die schwierige Situation des Anstaltspsychologen. ZfStrVo 24 (1975), S. 71–74.
- Engell, R., Egenhofer, H.: Die sozialtherapeutische Anstalt Ludwigsburg. Vollzugskonzept und Neuplanung für eine sozialtherapeutische Anstalt. ZfStrVo 26 (1977), S. 164–172.
- Evangelische Kirche in Deutschland (Hrsg.): Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Gütersloh: Mohn 1979.
- Federl, G.: Ist Behandlung unter den gegebenen Verhältnissen im Justizvollzug möglich? ZfStrVo 28 (1979), S. 3–4.
- Fenn, R., Kury, H.: Psychologen im Strafvollzug. Der Rollenkonflikt ist eingebaut. Psychologie heute 5 (1978), Heft 2, S. 43–46.
- Frank, E.: Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 8. Bonn 1969, S. 22–42.
- Frellesen, P.: Konkretisierung des Strafvollzugsgesetzes durch sachfremde Verwaltungsvorschriften. NJW 30 (1977), S. 2.050–2.053.
- Fuck, P.: Hilfe für Untersuchungsgefangene während der Untersuchungshaft und danach. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.): Gemeinsam den Rückfall verhindern. Heft 18 der Schriftenreihe. Bonn–Bad Godesberg 1975, S. 79–106.

- Gareis, B.: Die Bedeutung der Seelsorge im heutigen und künftigen Strafvollzug. Konzept einer theoretischen und effektiven Pastoraltherapie im Strafvollzug. Kriminalpädagogische Praxis 1976, S. 6-10.
- Geary, R.: Deaths in Prison. (National Council for Civil Liberties). London 1980.
- Geiger, K.: Klassifizierung und Differenzierung im Strafvollzug in Baden-Württemberg. Die Praxis der Einweisungskommission bei der Vollzugsanstalt Stuttgart. ZfStrVo 26 (1977), S. 34-38.
- Geppert, P.: Hilfe für Untersuchungsgefangene während der Untersuchungshaft und danach. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe (Hrsg.): Gemeinsam den Rückfall verhindern. Heft 18 der Schriftenreihe. Bonn-Bad Godesberg 1975, S. 107- 117.
- Göppinger, H.: Kriminologie. 4. Aufl. München: Beck 1980.
- Graalmann, H.: Von der Drogenszene in die Knastszene ... Drogentherapie im Strafvollzug? In: Ortner 1981, S. 85-105, 166-167.
- Grohmann, G.: Strafverfolgung und Strafvollzug. Eine ökonomische Analyse. Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht 1973.
- Grothausmann-Müller-Goldkuhle, M.: Die Strafanstaltsschule im Jugendjustizvollzug unter Berücksichtigung von Fördermaßnahmen für Sonderschüler. Erziehungswiss. Diss. Köln 1976.
- Grütznert, W.: Der Aufsichtsdienst im Spannungsfeld zwischen Resozialisierungsauftrag und Vollzugswirklichkeit. ZfStrVo 20 (1971), S. 8-14.
- Grunau, T.: Kritische Überlegungen zum Strafvollzugsgesetz. JR 1977, S. 51-57.
- Hammermann, H.-A.: Der Aufsichtsdienst im Spiegel empirischer Untersuchungen. ZfStrVo 24 (1975), S. 68-71.
- : Die Schul- und Berufsausbildung von Gefangenen. Ergebnisse einer in der Justizvollzugsanstalt Remscheid durchgeführten Untersuchung. ZfStrVo 26 (1977), S. 131-137.
- Hasenpusch, B.: Zum Drogenproblem im Strafvollzug. Versuche zur Erfassung der Anzahl drogenabhängiger Gefangener. ZfStrVo 30 (1981).
- Hellmer, J.: Hat sich das Jugendstrafrecht bewährt? ZblJugR 60 (1973), S. 42-53.
- Hellmund, S.: Pastoralpsychologie in der Gefangenen-seelsorge. ZfStrVo 27 (1978), S. 101-105.
- Helm, L., Jürgens, J.: Evangelische Seelsorge. In: Schwind/Blau 1976, S. 197-204.
- Hermanns, J.: Drogenprojekt Ebrach - Auswertung. Erfahrungsbericht über die Jahre 1976 bis 1979. ZfStrVo 30 (1981), S. 33-36.
- Höfer, K.: Kriminalisierung und Sozialisierung am Rechenschieber. JZ 31 (1976), S. 708-711.
- : Verhaltensprognose bei jugendlichen Gefangenen. München: Goldmann 1977.
- : Strafvollzug zwischen Wissenschaft und Aberglaube. BewHi 24 (1977a), S. 314-323.

Hoffmann, M.: Die Rollenproblematik des Strafvollzugsbediensteten. ZfStrVo 28 (1979), S. 9-14.

Hofmann, T. u.a. (Hrsg.): Jugendliche im Gefängnis. Reform im Jugendstrafvollzug. München: Piper 1975.

Hohmeier, J.: Die Strafanstalt und das Aufsichtspersonal. Dilemma einer Berufsrolle. MschrKrim 52 (1969), S. 218-224.

- : Aufsicht und Resozialisierung. Empirische Untersuchung der Einstellungen von Aufsichtsbeamten und Insassen im Strafvollzug. Stuttgart: Enke 1973.

- : Probleme der Sozialarbeit im Strafvollzug. ZfStrVo 23 (1974), S. 8-11.

- : Totale Organisation als Praxisfeld für Sozialarbeit. Neue Praxis 4 (1974a), S. 52-60.

- : Die Bedeutung des Aufsichtspersonals in einem modernen Strafvollzug. ZfStrVo 24 (1975), S. 8-10.

Hohn, A.: Der Psychologe. In: Schwind/Blau 1976, S. 166-173.

Home Office: Report on the Work of the Prison Department. London 1978.

- : Prison Statistics England and Wales 1980. London 1981.

- : Report on the Work of the Prison Department 1980. London 1981a.

Huber, A.: Katholische Seelsorge. In: Schwind/Blau 1976, S. 204-216.

Husen, J.-H.: Kritische Bemerkungen zum vollzugsärztlichen Dienst. ZfStrVo 23 (1974) S. 206-209.

Jescheck, H.-H., Krümpelmann, J. (Hrsg.): Die Untersuchungshaft im deutschen und ausländischen und internationalen Recht. Bonn: Röhrscheid 1971.

Joester, E., Quensel, E., Hoffmann, E., Feest, J.: Lockerungen des Vollzugs. Versuch einer sozialwissenschaftlich angeleiteten Kommentierung des § 11 StVollzG und einer Auseinandersetzung mit den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften. In: ZfStrVo 26 (1977), S. 93-104.

Jürgensen, P., Rehn, G.: Urlaub aus der Haft. MschrKrim 63 (1980), S. 231-241.

Jung, H.: Weiterbildung der Gefangenen - Eine Aufgabe des Vollzugs -. ZfStrVo 24 (1975), S. 136-144.

- : Das Strafvollzugsgesetz und die "Öffnung des Vollzugs". ZfStrVo 26 (1977), S. 86-92.

Justizminister des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.): Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen. 4.Aufl. Düsseldorf 1980.

Justizministerium Baden-Württemberg (Hrsg.): Gesamtprogramm zur Modernisierung des Strafvollzugs. Stuttgart 1970.

- : Der neue Weg. Jugendvollzug in Baden-Württemberg. Bruchsal 1974.

- Kaiser, G.: Jugendstrafrecht oder Jugendhilferecht? Tendenzen in der Entwicklung des Jugendrechts. ZRP 8 (1975), S. 212-216.
- : Gesellschaft, Jugend und Recht. Weinheim, Basel: Beltz 1977.
 - : Begriff, Ortsbestimmung, Entwicklung und System des Strafvollzugs. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J. Kerner, H.Schöch. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978. S. 1-50, 137-162.
 - : Kriminologie. Eine Einführung in die Grundlagen. 4.Aufl. Karlsruhe: Müller 1979.
 - : Kriminologie. Ein Lehrbuch. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1980.
 - : Perspektiven vergleichender Pönologie. MschrKrim 63 (1980a), S. 366-378.
 - , Kerner, H.-J., Schöch, H.: Strafvollzug. Eine Einführung in die Grundlagen. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978.
- Kaufmann, H.: Strafvollzugsreform und Klassifikation. In: Festschrift für R.Lange. Hrsg. v. G. Warda u.a. Berlin, New York: de Gruyter 1976, S. 587-596.
- : Kriminologie III. Strafvollzug und Sozialtherapie. Stuttgart u.a.: Kohlhammer 1977.
- Kendall, S.M.: Time-Series. 2.Aufl. London: Griffin 1976.
- Kerner, H.-J.: Strafvollzug und Rückfälligkeit. Zur Konstruktion von Daten in der Strafrechtspflege. KrimJ 8 (1976), S. 184-198.
- : Strukturen von "Erfolg" und "Mißerfolg" der Bewährungshilfe. Eine Analyse anhand offizieller Daten. BewHi 24 (1977), S. 285-295.
 - : Behandlungs- und Vollzugsorganisation im neuen Strafvollzugsgesetz. ZfStrVo 26 (1977a), S. 74-85.
 - : Vollzugsstab und Insassen des Strafvollzugs. Strafvollzug als Prozeß. In: Strafvollzug. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J. Kerner, H.Schöch. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978, S. 162-330.
 - : Untersuchungshaft und Strafurteil. In: Gedächtnisschrift f. H.Schröder. Hrsg. v. W.Stree u.a. München: Beck 1978a, S. 549-563.
- Kindermann, W.: Behandlung Drogenabhängiger im Justizvollzug. MschrKrim 62 (1979), S. 218-227.
- : Behandlung Drogenabhängiger unter den Bedingungen einer Strafanstalt. Ein Bericht über die Drogenabteilung der Justizvollzugsanstalt Tegel. ZfStrVo 29 (1980), S. 90-92.
- Klapprott, J. u.a.: Zur beruflichen Situation von Aufsichtsbeamten im Strafvollzug. Soziale Welt 27 (1976), S. 71-86.
- Kleinknecht, T., Janischowsky, G.: Das Recht der Untersuchungshaft. München: Beck 1977.
- Klingemann, H.: Organisationale Zielkonflikte im Resozialisierungsbereich: Jugendstrafvollzug und öffentliche Erziehung. Zeitschrift für Soziologie 10 (1981), S. 50-75.

Kraschutzki, H.: Fürsorgemaßnahmen, die in einem Vollzugsgesetz geregelt werden sollten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 4. Bonn 1969, S. 51-69.

Krebs, A.: Es begann mit Religionsunterricht. Zur Entwicklung des Berufsbildes des Lehrers im Strafvollzug. ZfStrVo 22 (1973), S. 1-8.

- : Nichtdeutsche im bundesdeutschen Strafvollzug. In: Schwind/Blau 1976, S. 343-349.

Kreuzer, A.: Jugend-Rauschdrogen-Kriminalität. Wiesbaden: Akademische Verlagsgesellschaft 1978.

Kühling, P.: Lockerungen des Vollzugs. In: Schwind/Blau 1976, S. 383-392.

Kuhlmann, M.: Der Oberlehrer. In: Schwind/Blau 1976, S. 148-151.

Kury, H., Fenn, R.: Probleme und Aufgaben für den Psychologen im behandlungsorientierten Strafvollzug. Psychologische Rundschau 28 (1977), S. 190-203.

LeClair, D.P.: Home Furlough Program Effects on Rates of Recidivism. Criminal Justice and Behavior 5 (1978), S. 249-258.

Leder, H.-C.: Arbeitsentgelt im Strafvollzug der Bundesrepublik Deutschland, Rhein-
stätten: Schindele 1978.

Leky, L.G., Mohr, H.: Die Rolle des Psychotherapeuten in sozialtherapeutischen An-
stalten. MschrKrim 61 (1978), S. 21-28.

Lenzen, H.: Der Lehrer im Vollzug - sozial- und sonderpädagogisch motiviert. Straf-
vollzug und Pädagogik 12 (1971), S. 5-21.

- : Der Lehrer im Justizvollzug - sonderpädagogisch ausgebildet. ZfStrVo 22 (1973), S. 8-14.

Leschhorn, W.: Drogenabhängigkeit im Strafvollzug. ZfStrVo 30 (1981), S. 29-33.

Lichtenberger, G.: Die Arbeitsentlohnung im Strafvollzug als Mittel der Resozialisierung.
Jur. Diss. München 1971.

Linnenbaum, D., Lührmann, N.: Die Funktion des Lehrers an Justizvollzugsanstalten.
Kurzdarstellung einer empirischen Untersuchung zur Selbsteinschätzung der Lehrer und
Fremdeinschätzung der Gefangenen. ZfStrVo 25 (1976), S. 193-198.

LK: Strafgesetzbuch (Leipziger Kommentar). Hrsg. v. H.-H. Jescheck, W. Ruß, G.
Willms. 10. Aufl. 6. Lieferung, §§ 61-67 StGB. Bearbeitet von E.-W. Hanack. Berlin, New
York: de Gruyter 1978.

Loos, E.: Die offene und halboffene Anstalt im Erwachsenenstraf- und Maßregelvoll-
zug. Stuttgart: Enke 1970.

Macnaughton-Smith, P.: Entscheidungskriterien für die vorzeitige Entlassung aus der
Haft. KrimJ 7 (1975), S. 113-124.

Maelicke, B.: Entlassung und Resozialisierung. Untersuchungen zur Sozialarbeit mit
Straffälligen. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1977.

Mai, K. (Hrsg.): Psychologie hinter Gittern. Probleme psychologischer Tätigkeit im
Strafvollzug. Weinheim, Basel: Beltz 1981.

Mees-Jacobi, J.: Zur Rolle des Anstaltspsychologen. ZfStrVo 23 (1974), S. 167-170.

Meyer, K.: Impressionen und Perspektiven. Schlußreferat der Tagung. Auf dem Weg zu einem Jugendstrafvollzugsgesetz? v. 24.-26.11.1980 in Bad Boll. In: Evangelische Akademie Bad Boll (Hrsg.): Materialdienst Nr.5/81. Bad Boll 1981, S. 84-100.

Michelitsch-Traeger, I.: Krisenintervention. In: Psychologie hinter Gittern: Probleme psychologischer Tätigkeit im Strafvollzug. Hrsg. v. K. Mai. Weinheim, Basel: Beltz 1981, S. 49-84.

Ministry of Justice (Ed.): Kriminalforsorgen 1979. Copenhagen 1980.

Müller-Dietz, H.: Sozialarbeit in Strafvollzug und Bewährungshilfe. BewHi 19 (1972), S. 137-148.

- : Thesen zur Reform des Jugendstrafvollzugs. RdJ 22 (1974), S. 136-142.

- : Grundfragen des strafrechtlichen Sanktionensystems. Heidelberg, Hamburg: v. Dekker 1979.

- , Württemberg, T.: Fragebogenenquete zur Lage und Reform des deutschen Strafvollzugs. Bonn-Bad Godesberg: Selbstverlag des Bundeszusammenschlusses für Strafvollzugshilfe 1969.

Munkwitz, W.: Gesundheitsfürsorge in den Vollzugsanstalten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 8. Bonn 1969, S. 43-58.

Nährich, W.-D.: Zur Situation ausländischer Strafgefangener in deutschen Vollzugsanstalten. ZfStrVo 24 (1975), S. 145-152.

National Prison and Probation Administration: The Prison and Probation System 1978. Official Statistics of Sweden. Norrköping 1979.

Nesselrodt, J.: Der Strafurlaub im Progressionssystem des Freiheitsentzuges. Funktion und Wirkung der Beurlaubung Gefangener hessischer Vollzugsanstalten. Jur. Diss. Marburg 1979.

Neu, A.: Ökonomische Probleme des Strafvollzugs in der BRD. Tübingen: Mohr 1971.

Neufeind, W.: Einweisungsanstalten und Berufsbildung in Nordrhein-Westfalen. ZfStrVo 28 (1979), S. 78-82.

Ortmann, R.: Zur Persönlichkeitsstruktur der Insassen der sozialtherapeutischen Abteilung in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegeel. Vortragsmanuskript zur 21.Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie v. 8.-10.10.1981 in Saarbrücken (erscheint in KrimGefgr.).

Ortner, H. (Hrsg.): Freiheit statt Strafe. Plädoyers für die Abschaffung der Gefängnisse. Frankfurt/M.: Fischer 1981.

Papendorf, K., Schumann, K.F., Voß, M.: Kritik der Jugendstrafvollzugsreform. Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Kontrolle und Kompensation. Heft Nr. 16. Bremen 1980.

Pendon, M.M.: Berufliche Ausbildung im Strafvollzug. Grundproblematik der Motivation von Gefangenen sowie deren Einschränkungen und Grenzen. ZfStrVo 28 (1979), S. 158-159.

- Pilgram, A.: Richterliche Kriterien und Erfolg der bedingten Entlassung Strafgefangener. Wien: Ludwig-Boltzmann-Institut 1974.
- Pfeiffer, C.: Jugendarrest – für wen eigentlich? Arrestideologie und Sanktionswirklichkeit. MschrKrim 64 (1981), S. 28–52.
- Preusker, H.: Zur Notwendigkeit eines Untersuchungshaftvollzugsgesetzes. ZfStrVo 30 (1981), S. 131–136.
- Quensel, S.: Sozialarbeit in totalen Institutionen. In: W. Hollstein, M. Meinhold (Hrsg.): Sozialpädagogische Modelle. Möglichkeiten der Arbeit im sozialen Bereich. Frankfurt/M., New York: Campus 1977, S. 83–103.
- Rasch, W.: Die Gestaltung der Haftbedingungen für politisch motivierte Täter in der Bundesrepublik Deutschland. MschrKrim 59 (1976), S. 61–69.
- Rehn, G.: Strafvollzug im Wandel: Eindrücke, Probleme, Tendenzen. Vorgänge 16 (1977), S. 38–52.
- : Behandlung im Strafvollzug. Ergebnisse einer vergleichenden Untersuchung der Rückfallquote bei entlassenen Strafgefangenen. Weinheim, Basel: Beltz 1979.
- : Empirische Belege zur aktuellen Diskussion über Sozialtherapie: Auswahl, Indikationen des § 65 StGB sowie Alter und Effizienz. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981, S. 111–119.
- , Jürgensen, P.: Beitrag der Bewährungshilfe zur Senkung der Rückfälligkeit. Vergleichende empirische Arbeit über die Rückfallquote vorzeitig entlassener Straftäter. KrimJ 11 (1979), S. 50–61.
- Romkopf, U.: Drogenabhängigkeit und Strafvollzug. Langzeittherapie für drogenabhängige Strafgefangene in der Justizvollzugsanstalt Münster. ZfStrVo 29 (1980), S. 92–94.
- Rotthaus, K.-P.: Unzulänglichkeiten der heutigen Regelung der Untersuchungshaft. NJW 26 (1973), S. 2.269–2.273.
- Rüther, W., Neufeind, W.: Offener Vollzug und Rückfallkriminalität. MschrKrim 61 (1978), S. 363–376.
- Ruprecht, W.: Innerer Aufbau der Vollzugsanstalt. – Die Vollzugsbediensteten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 6. Bonn 1969, S. 152–172.
- Rusche, G., Kirchheimer, O.: Sozialstruktur und Strafvollzug. Frankfurt/M.: Europäische Verlagsanstalt 1974.
- Seelsorge in Justizvollzugsanstalten: Empfehlungen des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland. Gütersloh: Mohn 1979.
- Sohns, E.-O.: Die Gefangenenarbeit im Jugendstrafvollzug. Einstellungen und Verhalten der Gefangenen. Göttingen: Schwartz 1973.
- Spittler, E.: Sozialarbeit im Strafvollzug – ein Erfahrungsbericht. MschrKrim 60 (1977), S. 32–41.
- Supe, E.H.: Strafgefangene und Schule. München: Deutsches Jugendinstitut 1980.
- Schacht, P., Koopmann, F.: Schul-sozialpädagogische Maßnahme in der Strafanstalt Berlin-Tegel. ZfStrVo 23 (1974), S. 69–81.

Schalt, T.: Der Freigang im Jugendstrafvollzug. Karlsruhe, Heidelberg: Müller 1977.

Schmidt/Hamm, H.W.: Innerer Aufbau der Jugendvollzugsanstalten. Blätter für Strafvollzugskunde. Beilage zum Vollzugsdienst 26 (1979), Nr. 4/5, S. 7-12.

Schmitt, G.: Sozialtherapie - eine Gratwanderung im Strafvollzug. Konzepte, Alltag und Organisationsstruktur einer sozialtherapeutischen Anstalt. Frankfurt/M.: Haag und Herchen 1980.

- : Sozialtherapie im Überblick. In: Bundeszusammenschluß für Straffälligenhilfe 1981, S. 123-165.

-, Weikert, K.: Beratung und Erziehung von drogengefährdeten Jugendlichen im Justizvollzug. In: Drogenziehung. Hrsg. v. H.Feser. 2.Aufl. Langenau-Albeck: Armin Vaas Verlag 1981, S. 393-420.

Schneider, H.J.: Behandlung des Rechtsbrechers in der Strafanstalt und in Freiheit. In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Band XIV. Auswirkungen auf die Kriminologie. Hrsg. v. H.J. Schneider. Zürich: Kündler 1981, S. 899-935.

Schöch, H.: Vollzugsziele und Recht des Strafvollzugs. In: Strafvollzug. Hrsg. v. G.Kaiser, H.-J.Kerner, H.Schöch. 2.Aufl. Heidelberg, Karlsruhe: Müller 1978, S. 50-136.

Schüler-Springorum, H.: Hauptprobleme einer gesetzlichen Regelung des Jugendstrafvollzugs. In: Festschrift für T. Würtzberger. Hrsg. v. R.Herren, D.Kienapfel, H.Müller-Dietz. Berlin: Duncker & Humblot 1977, S. 424-447.

Schumann, K.F., Voß, M.: Jugend ohne Kerker. Über die Abschaffung der Jugendgefängnisse im Staat Massachusetts im Januar 1972 und die Entwicklung seither. Arbeitspapiere des Forschungsschwerpunktes Soziale Probleme: Kontrolle und Kompensation. Heft Nr. 12. Bremen 1980.

-, Papendorf, K.: Über die Entbehrlichkeit des Jugendstrafvollzugs. In: Ortner 1981, S. 33-67, 156-162.

Schwind, H.-D.: Kriminalpolitik. Anmerkungen zur kriminalpolitischen Lage in der Bundesrepublik Deutschland. Kriminalistik 34 (1980), S. 213-223 und 259-269.

-, Blau, G. (Hrsg.): Strafvollzug in der Praxis. Berlin, New York: de Gruyter 1976.

Steierer, F.: Fürsorgemaßnahmen, die in einem Vollzugsgesetz geregelt werden sollten. In: Tagungsberichte der Strafvollzugskommission Bd. 4. Bonn 1969. S. 70-94.

Steller, M.: Für eine Neubestimmung der Aufgaben von Strafvollzugspsychologen. Psychologische Rundschau 24 (1978), S. 209-213.

Stephan, E.: Tätigkeitsfelder und Aufgaben von Diplom-Psychologen im Strafvollzug. In: Handbuch der angewandten Psychologie. Band 2. Behandlung und Gesundheit. Hrsg. v. M.Hockel, F.-J.Feldhege. Landsberg a.L.: Verlag Moderne Industrie 1981, S. 1.031-1.046.

Stilz, E.: Zum Urlaub aus der Haft. ZfStrVo 28 (1979), S. 67-72.

U.S. General Accounting Office: Women in Prison: Inequitable Treatment Requires Action. Report to the Congress of the United States by the Comptroller General. Washington/D.C. 1980.

U.S. Department of Justice (Ed.): Profile of State Prison Inmates: Sociodemographic Findings from the 1974 Survey of Inmates of State Correctional Facilities. National Prisoner Statistics Special Report SD-NPS-SR-4. Washington/D.C. 1979.

- : Sourcebook of Criminal Justice Statistics 1979. Washington/D.C. 1980.

- : Profile of Jail Inmates. Sociodemographic Findings from the 1978 Survey of Inmates of Local Jails. Washington/D.C. 1980a.

- : Prisoners in State and Federal Institutions on December 31, 1978. National Prisoner Statistics Bulletin. Washington/D.C. 1981.

Vehre, E.: Der Sozialarbeiter. In: Schwind/Blau 1976, S. 152-160.

Voss, H.F.: Gedanken über das Aufgabengebiet des Arztes im Gefängnis. ZfStrVo 17 (1968), S. 266-271.

Voß, M., Papendorf, K.: Im Käfig des Erziehungsgedankens: Die scheiternde Jugendstrafvollzugsreform. KJ 14 (1981), S. 201-210.

Waldmann, P.: Zielkonflikte in einer Strafanstalt. Stuttgart: Enke 1968.

Wagner, G.: Psychologie im Strafvollzug. Analysen und Reformvorschläge. München: Goldmann 1972.

Waller, J.: Men Released from Prison. Toronto: Univ. Press 1974.

Weigelt, W.: Seelsorge an Gefangenen und Entlassenen. Kriminalpädagogische Praxis 1976, S. 10-15.

Wetter, R.: Der faule Kompromiß - Strafvollzugsgesetz und Knastpraxis. In: Ortner, H. (Hrsg.): Normalvollzug. Tübingen: Polke 1978, S. 11-22.

Wolff, J. u.a.: Berufsbildende Maßnahmen im Erwachsenenstrafvollzug. KrimJ 10 (1978), S. 1-20.

Zettel, D.: Anstaltsarzt und ärztliche Versorgung. In: Schwind/Blau 1976, S. 181-197.

Zimmermann, D.: Die Verschuldung von Strafgefangenen - Erhebungen zum Schuldenstand und Erörterung der rechtlichen Möglichkeiten für eine Schuldenregulierung. Jur. Diss. Mainz 1979.

Zirbeck, R.: Die Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden. Anforderungen an ihre Gestaltung und ihre gegenwärtige Durchführung in Niedersachsen. Göttingen: Schwartz 1973.

Sachregister

A

Allgemeiner Vollzugsdienst s. Vollzugsdienst
Alterstruktur 19 f.
Ärzte 260 ff., 267 ff.
Arbeit 24
Arbeitsbetriebe 308 f., 311
Arbeitsentgelt für Gefangene 305 ff., 316, 347 f.
Arbeitsunfälle s. Unfälle
Arbeitspflicht 29, 72
Arbeitspflicht, Verletzungen der 153 f.
Arrest 163 ff., 195 f., 346, 350 f., 353
Arrest, verschärfter 171
Aufgabenindikatoren 248, 252 ff.
Ausbildung der Gefangenen 4, 24
Ausbildungsbeihilfen 306
Ausgaben des Justizvollzugs im Ländervergleich 298 ff., 315 f.
Ausgaben des Justizvollzugs insgesamt (s. auch Kosten) 298 ff., 311 ff., 315 ff.
Ausgaben der Bundesländer insgesamt 311 ff., 316
Ausgang 99 ff., 345, 349
Ausgang als Dauermaßnahme 101, 118 f.
Ausgang als Einzelmaßnahme 101 f., 118 f.
Ausgang im offenen bzw. geschlosseneren Vollzug 103, 352 f.
Ausländer 20 ff., 28, 343

B

Baden-Württemberg, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 202 ff.
Baukosten 300 f., 303 ff., 348, 352
Bayern, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 205 ff.
Bedarfsanalyse, -schätzungen 258, 277, 280
Bedingte Entlassung s. Entlassung
Befragung, mündliche bzw. schriftliche s. Untersuchungsplan
Behandlung 4, 21 ff.
Belegung 3, 21, 39 ff., 302, 343 f.
Belegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 42 ff.
Berlin, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 208 ff.
Beruhigungszelle s. Unterbringung in einer Beruhigungszelle
Besondere Sicherungsmaßnahmen s. Sicherungsmaßnahmen
Beurlaubungen s. Urlaub
Bewährungshilfe s. Entlassung, bedingte
Bildung (Personalstruktur) 247 ff.
Bremen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 212 ff.
Bürokratisierung 283, 293

C

D

Datenquellen 2 ff., 245 f.
Deliktsstruktur 16 f.
Differenzierung 24
Disziplinarfälle 38, 149 ff., 193 ff., 346, 350

Disziplinarfälle im Frauenvollzug 186 ff.
Disziplinarfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 168 f., 194 f., 353
Disziplinarfälle in Untersuchungshaft 151
Disziplinarmaßnahmen 3 f., 149 ff., 162 ff., 346, 350, 354 f.
Disziplinarmaßnahmen im Frauenvollzug 187 ff., 198 f.
Disziplinarmaßnahmen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 150 ff., 168 ff., 356
Drogenabhängige 22 f., 28, 313

E

Einkaufsbeschränkungen s. Disziplinarmaßnahmen
Einnahmen des Vollzugs 299 ff., 347
Einnahmen aus Arbeitsbetrieben 308 f, 311
Entlassung, bedingte 3, 75 ff., 344 f., 348 f., 354
Entlassung, bedingte im Erwachsenenvollzug 80, 84 f., 345, 349
Entlassung, bedingte im Frauenvollzug 83, 86
Entlassung, bedingte im Jugendstrafvollzug 78 ff., 84 f., 345, 349
Entlassung, bedingte im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 80 ff., 84 f., 345
Entlassung, bedingte mit Unterstellung unter Bewährungsaufsicht 81 ff., 86, 345
Entlassung, bedingte nach Halbstrafe 77 f.
Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit 127
Entlassungsvorbereitung 28, 307, 309 f., 316
Entweichungen 3, 183 ff., 198
Entweichungen im Frauenvollzug 191 f., 199
Entweichungen in Untersuchungshaft 185
Erwachsenenstrafvollzug 21 ff.

F

Fesselungen 178, 346
Fragebogenenquete 2
Fragestellung der Untersuchung 1 ff.
Frauenstrafvollzug 17 ff., 23 f., 53 ff., 70, 83, 115 ff., 136 ff., 145 f., 186 ff., 198 ff.,
234 ff., 343, 355
Freigang 2, 72, 89 ff., 119, 345, 349
Freigang, Entlassung als Freigänger 95 ff., 119
Freigang im Frauenstrafvollzug 115
Freigang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 93 ff., 352 f.
Freizeitbeschränkungen s. Disziplinarmaßnahmen

G

Gefangenenfürsorge (Kosten) 309 f.
Gefangenziffer 56 ff., 73
Gemeinschaftliche Unterbringung s. Unterbringung
Genauigkeit s. methodische Probleme
Gerichte (Personalentwicklung) 248 f., 292
Geschlossener Vollzug 42 ff., 344

H

Hamburg, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 214 ff.
Hartes Lager s. Disziplinarmaßnahmen
Haushaltspläne s. Kosten
Hessen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 218 ff.
Hochschulen (Personal) 249 ff., 292

I
Insassenstruktur des Strafvollzugs der Bundesrepublik 14 ff., 30 f., 343

J
Jugendstrafvollzug 1, 14 ff., 25 ff., 50, 273, 343
Jugendstrafvollzugskommission 1, 25 f., 34 f.

K
Klassifizierung 24
Konfliktbelastung s. Krankheitsfälle usw., Disziplinarfälle usw.
Kosten deckung 299 ff., 315, 352
Kosten des Strafvollzugs 4, 297 ff., 314 ff., 347 f., 352, 355
Kosten pro Gefangener und Hafttag 313 f., 316, 347, 352, 355
Krankenhauspersonal 253, 268
Krankheitsfälle 2 f., 125 ff., 143 ff., 346, 349 f.
Krankheitsfälle im Frauenvollzug 136 ff.
Krankheitsfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 126, 353
Krankheitsfälle mit Verlegung in stationäre Behandlung 126, 350, 353
s. auch Entlassung wegen Vollzugsuntauglichkeit
Kriminalpolitische Thesen 354 ff.

L
Länderaufgaben 246
Lehrer 260 ff., 272 ff., 286, 292 f., 347, 355
Lehrer-Schüler-Relation 276
Lockerungen s. Vollzugslockerungen

M
Männererwachsenenvollzug 18 ff.
Mangelsituation 260, 272
Maßregelvollzug, Unterbringung im (Kosten) 310
Mehrfachsanktionierung bei Disziplinarfällen s. Verbindung
Methodische Probleme der Auswertung 6 ff., 287 ff., 297 f.
Mißerfolg von Lockerungen 3, 92, 95, 101, 106 f., 109, 115, 118 f., 345, 353

N
Nachholbedarf 287, 312, 316, 355
Nahrungsverweigerungen 3, 133 ff., 145, 346, 349 f.
Nahrungsverweigerungen im Frauenvollzug 142 ff.
Nebenamtliche 267 ff.
Neubau von Anstalten s. Baukosten
Niedersachsen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 220 ff.
Nordrhein-Westfalen, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 222 ff.
Nord-Süd-Gefälle 240, 258

O
Ökonomische Entwicklung s. Kosten
Offener Vollzug 42 ff., 344, 348, 352 ff.
Offener Vollzug, Zahl der Entlassungen 47 ff., 344, 348

P

Pädagogen s. Lehrer
Personal-Aufgaben-Verhältnis 254
Personalkosten 303, 314 f.
Personalstruktur 4, 245 ff., 261 ff., 291 ff., 302, 347, 351, 355
Polizei 246 ff., 292
Prioritäten 259, 306
Psychologen 260 ff., 275 ff., 286 f., 292 f., 347, 351, 355

Q

R

Rechtsschutz, Kosten für 311 ff., 316
Resozialisierung 4, 259 ff., 280
Rheinland-Pfalz, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 226 ff.
Rolle, Rollenkonflikte 276, 280

S

Saarland, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 229 ff.
Schadenswiedergutmachung s. Schuldenregulierung
Schleswig-Holstein, Zusammenfassung statistischer Strukturmerkmale 232 ff.
Schuldenregulierung 307
Schulen 249 ff., 292
Selbstbeschädigungen 3, 133 ff., 145, 346, 349 f., 353
Selbstbeschädigungen im Frauenvollzug 142 f.
Selbstmord 3, 28, 130 ff., 143 ff., 145, 345, 349 f., 353
Selbstmord im Frauenvollzug 139 ff.
Selbstmordversuche 3, 130 ff., 345, 349 f., 353
Selektion 24 f.
Sicherheit der Anstalt 4, 21, s. auch Entweichungen
Sicherungsmaßnahmen, besondere 3, 178 ff., 197 f., 346, 350 f.
Sicherungsmaßnahmen, besondere im Frauenvollzug 190 ff., 199
Sicherungsmaßnahmen, besondere im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 182 f., 353
Sicherungsverwahrung 14 f., 22 f.
Sonderurlaub 109 f., 114
Sozialarbeiter 260 ff., 278 ff., 286 f., 292 f., 347, 351, 355
Sozialtherapeutische Anstalten 21, 33, 211, 278
Soziologen 276
Stellenschlüssel s. Personalstruktur
Strafvollzug s. Erwachsenenstrafvollzug, Frauenstrafvollzug, Jugendstrafvollzug sowie unter Baden-Württemberg, Bayern usw.
Strafvollzugsreform 1 f., 21 ff.
Strafvollzugsstatistik 3, 13 ff., 56, 69
Strukturmerkmale, statistische des Strafvollzugs (Zusammenfassung bezüglich der einzelnen Bundesländer) 201 ff., 237 ff., 343 ff., 348 ff.

T

Taschengelder für Gefangene 306
Technischer Dienst s. Verwaltung
Teilzeitkräfte 291
Terroristen 22 f., 133 f., 141, 143, 178, 186
Theologen 260 ff., 280 ff.
Todesfälle 130 ff., 353
Todesfälle im Frauenvollzug 137 ff.

U

Überbelegung 3, 56 ff., 70, 344
Umbau von Anstalten s. Baukosten
Unfälle 2 f., 127 ff., 143 ff., 346, 349 f.
Unfälle bei der Arbeit 128 f., 144, 346, 350, 353
Unfälle im Frauenvollzug 136 ff.
Unfälle im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 129, 353
Unterbringung, gemeinschaftliche 51 ff., 70, 344, 348
Unterbringung in einer Beruhigungszelle 178 ff., 197, 346, 350 f.
Untersuchungshaft 13, 27 ff., 37, 50, 72, 151, 345
Untersuchungshaft, Dauer 29
Untersuchungsplan (weitere Projektschritte) 4 ff.
Urlaub (vgl. auch Sonderurlaub) 2 f., 72, 103 ff., 119, 345, 349
Urlaub, erstmaliger 106 ff., 112 f., 119 f.
Urlaub im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 110 ff., 119 ff., 352 f.
Urlaub, wiederholter 107 ff., 112 ff.

V

Verbindung mehrerer Disziplinarmaßnahmen 160 ff., 195
Verfehlungen gegenüber Bediensteten 153 f., 346
Verwaltungsdienst 260 ff., 283
Vollzeitkräfte 247 ff.
Vollzugsdauer, voraussichtliche 19
Vollzugsdienst, allgemeiner 260 ff., 283 f., 286, 355
Vollzugslockerungen 4, 22, 25, 89 ff., 118 ff., 345, 349, 354 (s. auch Ausgang, Freigang, Urlaub)
Vollzugslockerungen im Frauenvollzug 115 ff., 122, 234 ff.
Vollzugslockerungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 93 ff., 103, 110 ff., 352 f.
Vollzugsuntauglichkeit s. Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit
Vollzugsstörer 22 f.
Vorstrafenbelastung 18 f.

W

Werkdienst 260 ff., 284 f., 293, 347

X

Y

Z

Zusammensetzung des Personals s. Personalstruktur
Zuverlässigkeit 283 ff. s. auch methodische Probleme

Anhang

Tabellen zu den Kapiteln 2–10

(Die erste Zahl der Tabellenummerierung entspricht dem jeweiligen Kapitel)

Tab. 2.1: Deliktsstruktur bei Insassen des Erwachsenen-
strafvollzugs (Männer)

Deliktsart bzw. -gruppe	31.03.70		31.03.75		31.03.80	
	N	% ²⁾	N	% ²⁾	N	% ²⁾
Diebstahl/Unter- schlagung	13168	44,8%	11127	39,6%	10986	32,0%
Raub / Erpressung / räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	2350	8,1%	2900	10,3%	3768	11,0%
Vermögensdelikte (u.a. Betrug/Untreue)	3414	11,6%	2885	10,3%	4304	12,5%
Sexualdelikte	2275	7,7%	1602	5,7%	2047	6,0%
darunter: Vergewaltigung	nicht gesondert ausgewiesen		564	2,0%	1043	3,0%
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	1865	6,3%	2005	7,1%	2570	7,5%
Körperverletzung	779	2,7%	998	3,6%	1430	4,2%
BtM-Delikte ¹⁾ insgesamt	64	0,2%	750	2,7%	2475	7,2%
darunter: nach § 11 IV BtMG (schwerer Fall)	-	-	-	-	1716	5,0%
Straftaten im Straßenverkehr	2523	8,6%	2511	8,9%	3300	9,6%
darunter: in Trunkenheit insgesamt	1848	6,3%	1761	6,3%	2180	6,4%
Sonstige	2986	10,2%	3312	11,8%	3461	10,1%
Straftaten (= Eingewiesene) insgesamt	29424	100%	28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

1) 1970 und 75 wurden die BtM-Delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen; erfaßt sind alle Delikte nach anderen Bundesgesetzen als StGB, StVG, WStG und AO. Der tatsächliche Anteil von BtM-Delikten war 1970 und 75 daher noch niedriger.

2) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.2: Deliktsstruktur bei Insassen des Erwachsenstrafvollzugs (Frauen)

Deliktsart bzw. -gruppe	31.03.70		31.03.75		31.03.80	
	N	% 2)	N	% 2)	N	% 2)
Diebstahl/Unter- schlagung	295	28,6%	193	25,7%	286	23,9%
Raub/Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	41	4,0%	35	4,7%	72	6,0%
Vermögensdelikte (u.a. Betrug/Untreue)	206	20,0%	159	21,2%	288	24,1%
Sexualdelikte	11	1,1%	26	3,5%	41	3,4%
darunter: Vergewaltigung	nicht gesondert ausgewiesen		1	0,1%	1	0,1%
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	162	15,7%	120	16,0%	112	9,4%
Körperverletzung	33	3,2%	18	2,4%	34	2,8%
BtM-delikte ¹⁾ insgesamt	8	0,8%	38	5,1%	222	18,6%
darunter: nach § 11 IV BtMG (schwerer Fall)	-	-	-	-	134	11,2%
Straftaten im Straßenverkehr	7	0,7%	7	0,9%	20	1,7%
Darunter: in Trunkenheit insgesamt	5	0,5%	3	0,4%	10	0,8%
Sonstige	263	25,5%	154	20,5%	121	10,1%
Straftaten (= Eingewiesene) insgesamt	1031	100%	750	100%	1196	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

1) 1970 und 75 waren die BtM-delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen; erfaßt sind alle Delikte nach anderen Bundesgesetzen als StGB, StVG, WStG und AO. Der tatsächliche Anteil von BtM-delikten war daher 1970 und 75 noch niedriger.

2) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.3: Deliktsstruktur bei männlichen Jugendstrafgefangenen

Deliktsart bzw. -gruppe	31.03.70		31.03.75		31.03.80	
	N	% ²⁾	N	% ²⁾	N	% ²⁾
Diebstahl/Unter- schlagung	3205	68,6%	3163	60,0%	3091	49,6%
Raub/Erpressung/ räuberischer Angriff auf Kraftfahrer	614	13,1%	805	15,3%	1119	18,0%
Vermögensdelikte (u.a. Betrug/Untreue)	84	1,8%	100	1,9%	228	3,7%
Sexualdelikte	299	4,9%	205	3,9%	237	3,8%
darunter: Vergewaltigung	nicht gesondert ausgewiesen		118	2,2%	146	2,3%
Straftaten gegen das Leben (u.a. Mord, Totschlag)	170	3,6%	270	5,1%	396	6,4%
Körperverletzung	189	4,1%	278	5,3%	406	6,5%
BtM-delikte ¹⁾ insgesamt	9	0,2%	217	4,1%	391	6,3%
darunter: nach § 11 IV BtMG (schwerer Fall)	-	-	-	-	180	2,9%
Straftaten im Straßenverkehr	45	1,0%	67	1,3%	140	2,3%
darunter: Trunkenheit insgesamt	12	0,3%	30	0,6%	77	1,2%
Sonstige	128	2,7%	169	3,2%	223	3,6%
Straftaten (= Eingewiesene) insgesamt	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 40 ff.; 1975, 36 ff.; 1980, 26 ff.

1) 1970 und 75 wurden die BtM-delikte (nach dem OpiumG bzw. BtMG) nicht gesondert ausgewiesen.

2) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.4: Vorstrafenbelastung bei Strafgefangenen des Erwachsenenvollzugs (Männer)

	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
Nicht vorbestraft	3134	10,7%	5128	18,3%	6709	19,5%
Vorbestraft insgesamt	26290	89,4%	22962	81,7%	27632	80,5%
davon: mit Freiheits- oder Jugendstrafe	25122	85,4%	21091	75,1%	24122	70,2%
bei Vorstrafen:						
Zahl der Vorstrafen						
1 - 4 mal	14036	47,7%	13783	49,1%	16490	48,0%
5 - 10 mal	8939	30,4%	6799	24,2%	8194	23,9%
11 - 20 mal	2906	9,9%	2058	7,3%	2507	7,3%
21 mal und mehr	409	1,4%	322	1,2%	441	1,3%
Gesamtpopulation	29424	100%	28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 24

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.5: Vorstrafenbelastung bei Strafgefangenen des Erwachsenenvollzugs (Frauen)

	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
Nicht vorbestraft	275	26,7%	313	41,7%	518	43,3%
Vorbestraft insgesamt	756	73,3%	437	58,3%	678	56,7%
davon: mit Freiheits- und/oder Jugendstrafe	718	69,6%	381	50,8%	551	46,1%
<u>bei Vorstrafen:</u>						
Zahl der Vorstrafen						
1 - 4 mal	399	38,7%	290	38,7%	494	41,3%
5 - 10 mal	242	23,5%	108	14,4%	148	12,4%
11 - 20 mal	99	9,6%	32	4,3%	31	2,6%
20 mal und mehr	16	1,6%	7	0,9%	5	0,4%
Gesamtpopulation	1031	100%	750	100%	1196	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 24

1) Prozentsätze jeweils bezogen auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.6: Vorstrafenbelastung bei männlichen Jugendstrafgefangenen

	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
Nicht vorbestraft	2563	54,9%	3063	58,1%	3473	55,7%
Vorbestraft insgesamt	2110	45,1%	2211	41,9%	2758	44,3%
davon: mit Freiheits- und/oder Jugendstrafe	1842	39,4%	1854	35,2%	2233	35,8%
bei Vorstrafen:						
Zahl der Vorstrafen						
1 mal	1555	33,3%	1587	30,1%	1758	28,2%
2 - 4 mal	532	11,4%	604	11,5%	953	15,3%
5 - 10 mal	22	0,5%	20	0,4%	46	0,7%
11 mal und mehr	1	0,02%	-	-	1	0,02%
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 34 ff.; 1975, 32 ff.; 1980, 25

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.7: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei erwachsenen Strafgefangenen und Verwahrten (Männer)

Vollzugsdauer	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
bis unter 6 Monate	7026	23,3%	6489	22,8%	6658	19,3%
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	4844	16,1%	7881	27,7%	9515	27,5%
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	6099	20,3%	5927	20,9%	7051	20,4%
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	8050	26,7%	4919	17,3%	6925	20,1%
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	1910	6,3%	1482	5,2%	2609	7,6%
mehr als 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	446	1,5%	448	1,6%	647	1,9%
Lebenslang	981	3,3%	898	3,2%	918	2,7%
unbestimmte Jugendstrafe ²⁾	68	0,2%	46	0,2%	18	0,05%
Sicherungsverwahrung	696	2,3%	333	1,2%	207	0,6%
Gesamtpopulation	30120	100%	28423	100%	34548	100%

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

2) Bei Verurteilten, die gem. § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug ausgenommen sind.

Tab. 2.8: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei erwachsenen Strafgefangenen und Verwahrten (Frauen)

Vollzugsdauer	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
bis unter 6 Monate	433	41,3%	276	36,6%	317	26,5%
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	161	15,4%	187	24,8%	491	31,0%
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	126	12,0%	109	14,5%	209	17,5%
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	159	15,2%	80	10,6%	192	16,0%
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	29	2,8%	37	4,9%	56	4,7%
mehr als 10 Jahre bis einschl. 15 Jahre	27	2,6%	14	1,9%	13	1,1%
Lebenslang	91	8,7%	47	6,2%	38	3,2%
unbestimmte Jugendstrafe ²⁾	-		-		-	
Sicherungsverwahrung	22	2,1%	4	0,5%	1	0,08%
Gesamtpopulation	1048	100%	754	100%	1197	100%

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

2) Bei Verurteilten, die gem. § 92 JGG aus dem Jugendstrafvollzug genommen sind.

Tab. 2.9: Voraussichtliche Vollzugsdauer bei männlichen Jugendstrafgefangenen

Vollzugsdauer	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
bis unter 6 Monate	219	4,7%	260	4,9%	231	3,7%
6 Monate bis einschl. 1 Jahr	1359	29,1%	1807	34,3%	1691	27,1%
mehr als 1 Jahr bis einschl. 2 Jahre	1233	26,4%	1656	31,4%	2280	36,6%
mehr als 2 Jahre bis einschl. 5 Jahre	541	11,6%	692	13,1%	1153	18,5%
mehr als 5 Jahre bis einschl. 10 Jahre	157	3,4%	206	3,9%	322	5,2%
unbestimmte Jugendstrafe	1164	24,9%	653	12,4%	554	8,9%
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.1o. Voraussichtliche Vollzugsdauer beim Vollzug von Freiheitsstrafe
3o.6.1972

1) Prozentsatz der im Vollzug von Freiheitsstrafe befindlichen Gefangenen bezogen auf die insgesamt Inhaftierten
3o.6.198o

LAND	3o.6.1972			3o.6.1976			3o.6.198o		
	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	insgesamt	bis 1 Jahr	über 1 Jahr
Baden-Württemberg	3289	1733	1556	3482	1718	1764	4179	1739	244o
	53,15 ¹⁾	52,7%	47,3%	54,89	49,3%	5o,7%	57,74	41,6%	58,4%
Bayern	4639	216o	2479	5259	2538	2721	5999	2886	3113
	94,91	46,6%	53,4%	57,64	48,3%	51,7%	6o,13	48,1%	51,9%
Berlin (West)	19o4	1192	712	2374	1o72	13o2	237o	1o88	1282
	57,7o	62,6%	37,4%	68,o2	45,2%	54,8%	64,86	45,9%	54,1%
Bremen	564	324	24o	691	517	174	691	319	3oo
	57,73	57,5%	42,5%	67,41	74,8%	25,2%	68,25	51,5%	48,5%
Hamburg	1491	734	757	168o	843	837	163o	678	952
	55,53	49,2%	5o,8%	62,o8	5o,2%	49,8%	61,39	41,6%	58,4%
Hessen	1917	1oo5	912	2395	1252	1143	2752	1277	1475
	51,15	52,4%	47,6%	55,o3	52,3%	47,7%	54,21	46,4%	53,6%
Niedersachsen	3ooo	15o1	1499	2924	1434	149o	32o4	1447	1757
	58,88	5o,o%	5o,o%	59,91	49,o%	51,o%	63,43	45,2%	54,8%
Nordrhein-Westfalen	8668	4253	4415	8144	3961	4183	9556	4718	4838
	57,54	49,1%	5o,9%	56,83	48,6%	51,4%	61,67	49,4%	5o,6%
Rheinland-Pfalz	157o	6o2	968	1574	629	945	2o53	716	1337
	6o,66	38,3%	61,7%	59,62	4o,o%	6o,o%	69,48	34,9%	65,1%
Saarland	376	181	195	479	223	256	483	214	269
	48,o2	48,1%	51,9%	53,o5	46,6%	53,4%	51,71	44,3%	55,7%
Schleswig-Holstein	1o15	53o	485	1126	549	577	1o29	494	535
	61,7o	52,2%	47,8%	62,73	48,8%	51,2%	63,6o	48,o%	52,o%
BRUNDESGRIET	28433	14215	14218	3o128	14736	15392	33874	15576	18298

Tab. 2.11: Altersstruktur bei erwachsenen Strafgefangenen (Männer)

Altersgruppe	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
18 - 21	269	0,9%	269	1,0%	226	0,7%
21 - 25	3999	13,6%	4625	16,5%	5204	15,2%
25 - 30	8091	27,5%	6697	23,8%	8591	25,0%
30 - 35	6800	23,1%	6059	21,6%	6322	18,4%
35 - 40	4230	14,4%	4646	16,5%	5563	16,2%
40 - 45	2719	9,2%	2758	9,8%	4107	12,0%
45 - 50	1495	5,1%	1612	5,7%	2280	6,6%
50 - 60	1276	4,3%	1050	3,7%	1674	4,9%
60 und mehr	545	1,6%	374	1,3%	374	1,1%
Gesamtpopulation	29424	100%	28090	100%	34341	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 28 f.; 1975, 26; 1980, 21

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag

Tab. 2.12: Altersstruktur bei erwachsenen Strafgefangenen (Frauen)

Altersgruppe	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
18 - 21	8	0,8%	4	0,5%	10	0,8%
21 - 25	75	7,3%	77	10,3%	170	14,2%
25 - 30	154	15,0%	152	20,3%	306	25,6%
30 - 35	218	21,3%	116	15,5%	200	16,7%
35 - 40	176	17,2%	134	17,9%	157	13,1%
40 - 45	123	12,0%	102	13,6%	142	11,9%
45 - 50	124	12,1%	71	9,5%	81	6,8%
50 - 60	110	10,7%	64	8,5%	107	9,0%
60 und mehr	38	3,7%	30	4,0%	23	1,9%
Gesamtpopulation	1026 ²⁾	100%	750	100%	1196	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 28 f.; 1975, 26; 1980, 21

- 1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation am Stichtag
- 2) In der offiziellen Statistik fehlen bei der altersmäßigen Gliederung 5 Personen

Tab. 2.13: Altersstruktur bei männlichen Jugendstrafgefangenen

Altersgruppe	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾	N	% ¹⁾
14 - 16	37	0,8%	62	1,2%	57	0,9%
16 - 18	675	14,5%	735	13,9%	671	10,8%
18 - 21	2843	60,8%	3029	57,4%	3383	54,3%
21 - 24 ²⁾	1078	23,1%	1434	27,2%	2072	33,3%
24 und mehr	40	0,9%	14	0,3%	48	0,8%
Gesamtpopulation	4673	100%	5274	100%	6231	100%

Quelle: Strafvollzugsstatistik 1970, 29; 1975, 27; 1980, 21

1) Prozentsätze bezogen jeweils auf die Gesamtpopulation

2) 1975 und 80: 21 - 25 Jahre

Tab. 2.14: Anteil von Ausländern¹⁾ im Justizvollzug der Bundesrepublik

	31.03.1970		31.03.1975		31.03.1980	
	insg. N	% davon Aus- länder	insg. N	% davon Aus- länder	insg. N	% davon Aus- länder
Strafgefängene und Verwahrte insgesamt (m+w)	35927	2,9%	34608	5,7%	42235	7,0%
Erwachsenenstraf- vollzug	29424	2,9%	28090	6,0%	34341	7,3%
m	842		1679		2500	
w	1026	2,3%	750	6,1%	1196	4,6%
Jugendstrafvoll- zug	4673	2,9%	5274	4,2%	6231	6,1%
m	135		220		381	
w	86	5,8%	157	3,8%	259	2,3%
Sicherungsver- wahrung (m+w)	718	2,9%	337	4,2%	208	2,9%
m	21		14		6	
w						

1) inclusive Staatenlose

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	7304 ¹⁾	6863	7042	7041	6918	7126	7204	6649	6752	6752
	5854 ²⁾	5955	6233	6466	6520	6463	6485	6653	6814	7001
Bayern	10458	9807	9663	9874	9836	9945	9887	10034	9968	10040
	7812	7827	8619	8893	9041	9044	9268	9659	9858	9897
Berlin (West)	4385	3553	3553	3439	3466	3583	3548	3595	3572	3756
	2761	3013	3330	3372	3297	3396	3517	3638	3816	3686
Bremen	1298	1320	1214	1214	1214	1185	1191	1251	1188	1185
	833	869	1002	1068	1067	1044	1053	1019	988	960
Hamburg	3611	3609	3015	3556	3517	3336	3336	3314	3308	3334
	2480	2511	2691	2792	2634	2652	2733	2682	2639	2608
Hessen	4617	4620	4278	4274	4496	4407	4399	4506	4506	4523
	3290	3370	3796	3988	4137	4196	4389	4480	4549	4762
Niedersachsen	6948	6959	6311	5751	5746	5670	5661	5220	5219	5419
	4731	4656	5121	5170	5185	4985	4936	4948	5039	5049
Nordrhein-Westfalen	17232	17303	17029	16588	16639	16710	16638	17272	17492	17239
	14174	13857	15204	15417	15518	15062	14602	14947	15045	15067
Rheinland-Pfalz	3359	3197	3103	3079	3056	3012	3054	2933	3040	3055
	2550	2439	2605	2693	2761	2780	2712	2895	3042	3022
Saarland	952	830	761	761	706	706	755	755	755	832
	748	704	784	856	862	868	899	932	977	933
Schleswig-Holstein	2174	2030	1693	1719	1644	1759	1848	1756	1771	1767
	1437	1395	1673	1777	1851	1852	1843	1775	1787	1741
BUNDESGEBIET	62338	60091	57692	57294	57238	57439	57551	57285	57571	57902
	46670	46496	51058	52492	52873	52342	52437	53628	54554	54726

Tab. 3.2

Entwicklung der Jahresdurchschnittsbelegung

1) Indexwerte ausgehend von 1970 = 100

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	5854 100,0 ¹⁾	5855 100,0	6233 106,5	6466 110,5	6520 111,4	6463 110,4	6485 110,8	6653 113,6	6814 116,4	7001 119,6
Bayern	7812 100,0	7827 100,2	8619 110,3	8893 113,8 ¹⁾	9041 115,7	9044 115,8	9268 118,6	9659 123,6	9858 126,2	9897 126,7
Berlin (West)	2761 100,0	3013 109,1	3330 120,6	3372 122,1	3297 119,4	3396 123,0	3517 127,4	3638 131,8	3816 138,2	3686 133,5
Bremen	833 100,0	869 104,3	1002 120,3	1068 128,2	1067 128,1	1044 125,3	1053 126,4	1019 122,3	988 118,6	960 115,2
Hamburg	2480 100,0	2511 104,3	2691 108,5	2792 112,6	2634 106,2	2652 106,9	2733 110,2	2682 108,2	2639 106,4	2608 105,2
Hessen	3290 100,0	3370 102,4	3796 115,4	3988 121,2	4137 125,7	4196 127,5	4389 133,4	4480 136,2	4549 138,3	4762 144,7
Niedersachsen	4731 100,0	4656 98,4	5121 108,2	5170 109,3	5185 109,6	4985 105,4	4936 104,3	4948 104,6	5039 106,5	5049 106,7
Nordrhein-Westfalen	14174 100,0	13857 97,8	15204 107,3	15417 108,8	15518 109,5	15062 106,3	14602 103,0	14947 105,5	15045 106,2	15067 106,3
Rheinland-Pfalz	2550 100,0	2439 95,6	2605 102,2	2693 105,6	2761 108,3	2780 109,0	2712 106,4	2895 113,5	3042 119,3	3022 118,5
Saarland	748 100,0	704 94,1	784 104,8	856 114,4	862 115,2	868 116,0	899 120,2	932 124,6	977 130,6	933 124,7
Schleswig-Holstein	1437 100,0	1395 97,1	1673 116,4	1777 123,7	1851 128,8	1852 128,9	1843 128,3	1775 123,5	1787 124,4	1741 121,2
BUNDESGEBIET	46670 100,0	46496 99,6	51058 109,4	52492 112,5	52873 113,3	52342 112,2	52437 112,4	53628 114,9	54554 116,9	54726 117,3

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	80,2%	85,3%	88,5%	91,8%	94,2%	90,7%	90,0%	100,1%	100,9%	103,7%
Bayern	74,7%	79,8%	89,2%	90,1%	91,9%	90,9%	93,7%	96,3%	98,9%	98,6%
Berlin (West)	63,0%	84,8%	93,7%	98,1%	95,1%	94,8%	99,1%	101,2%	106,8%	98,1%
Bremen	64,2%	65,8%	82,5%	88,0%	87,9%	88,1%	88,4%	81,5%	83,2%	81,0%
Hamburg	68,7%	69,6%	89,3%	78,5%	74,9%	79,5%	81,9%	80,9%	79,8%	78,2%
Hessen	71,3%	72,9%	88,7%	93,3%	92,0%	95,2%	99,8%	99,4%	101,0%	105,3%
Niedersachsen	68,1%	66,9%	81,1%	89,9%	90,2%	87,9%	87,2%	94,8%	96,6%	93,2%
Nordrhein-Westfalen	82,3%	80,1%	89,3%	93,0%	93,3%	90,1%	87,8%	86,5%	86,0%	87,4%
Rheinland-Pfalz	75,9%	76,3%	84,0%	87,5%	90,3%	92,3%	88,8%	98,7%	100,1%	98,9%
Saarland	78,6%	84,8%	103,0%	112,5%	122,1%	122,9%	119,1%	123,4%	129,4%	112,1%
Schleswig-Holstein	66,1%	68,7%	98,8%	103,4%	112,6%	105,3%	99,7%	101,1%	100,9%	98,5%
BUNDESGBIET	74,9%	77,3%	88,5%	91,4%	92,4%	91,1%	91,1%	93,6%	94,8%	94,5%

Tab. 3.4 Belegungsfähigkeit im geschlossenen und offenen Vollzug (Stichtag 31.12. inclusive U-Haft)

LAND	1978		1979		1980	
	Belegungs- fähigkeit insgesamt	davon: im offenen Vollzug	Belegungs- fähigkeit insgesamt	davon: im offenen Vollzug	Belegungs- fähigkeit insgesamt	davon: im offenen Vollzug
Baden-Württem- berg	6752	458	6714	516	6774	448
Bayern	9968	202	10040	209	10057	209
Berlin (West)	3779	471	3820	489	3688	431
Bremen	1185	107	1266	191	1266	191
Hamburg	3334	1037	3330	1037	3303	1036
Hessen	4532	319	4570	352	4571	378
Niedersachsen	5419	809	5413	809	5399	804
Nordrhein-West- falen	17477	3353	16985	3170	16997	3182
Rheinland-Pfalz	3055	206	3055	206	3065	206
Saarland ¹⁾	832	99	832	99	832	99
Schleswig-Hol- stein	1767	164	1753	164	1753	164
BUNDESGBIET	58100	7225	57778	7242	57705	7143

1) Die Zahlen des offenen Vollzugs stimmen nicht mit der offiziellen Strafvollzugsstatistik (31.12.80:10 Plätze) überein

Tab. 3.5 Belegungszahlen im offenen bzw geschlossenen Vollzug (Stichtag: jeweils der 31.12., inclusive U-Haft)
) Die Prozentzahlen in Klammern beziehen sich auf die Belegung insgesamt ohne U-Haft

LAND	1978			1979			1980		
	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%
Baden-Württemberg	6362 UHA:2009	323 (7,4%) ¹⁾	5,1% (7,4%) ¹⁾	6708 UHA:2117	341 (7,4%) ¹⁾	5,1% (7,4%) ¹⁾	6702 UHA:2180	318 (7,0%) ¹⁾	4,8% (7,0%) ¹⁾
Bayern	9371 UHA:2417	139 (2,0%) ¹⁾	1,5% (2,0%) ¹⁾	9394 UHA:2627	141 (2,1%) ¹⁾	1,5% (2,1%) ¹⁾	9665 UHA:2771	164 (2,4%) ¹⁾	1,7% (2,4%) ¹⁾
Berlin (West)	3574 UHA: 797	274 (9,9%) ¹⁾	7,7% (9,9%) ¹⁾	3258 UHA: 867	253 (10,6%) ¹⁾	7,8% (10,6%) ¹⁾	3563 UHA: 974	348 (13,4%) ¹⁾	10,0% (13,4%) ¹⁾
Bremen	938 UHA: 154	65 (8,3%) ¹⁾	6,9% (8,3%) ¹⁾	866 UHA: 152	114 (16,0%) ¹⁾	13,2% (16,0%) ¹⁾	852 UHA: 147	102 (14,5%) ¹⁾	12,0% (14,5%) ¹⁾
Hamburg	2270 UHA: 705	545 (34,9%) ¹⁾	24,0% (34,9%) ¹⁾	2308 UHA: 786	516 (33,9%) ¹⁾	22,4% (33,9%) ¹⁾	2150 UHA: 675	477 (32,3%) ¹⁾	22,2% (32,3%) ¹⁾
Hessen	4206 UHA:1464	93 (3,4%) ¹⁾	2,2% (3,4%) ¹⁾	4390 UHA:1773	28 (1,1%) ¹⁾	0,6% (1,1%) ¹⁾	4457 UHA:1866	27 (1,0%) ¹⁾	0,6% (1,0%) ¹⁾
Niedersachsen	4815 UHA:1075	596 (15,9%) ¹⁾	12,4% (15,9%) ¹⁾	4696 UHA:1115	541 (15,1%) ¹⁾	11,5% (15,1%) ¹⁾	4843 UHA:1180	567 (15,5%) ¹⁾	11,7% (15,5%) ¹⁾
Nordrhein-Westfalen	13593 UHA:3591	2048 (20,5%) ¹⁾	15,1% (20,5%) ¹⁾	14265 UHA:3785	2176 (20,8%) ¹⁾	15,3% (20,8%) ¹⁾	14 517 UHA:3856	2128 (20,0%) ¹⁾	14,7% (20,0%) ¹⁾
Rheinland-Pfalz	2782 UHA: 608	111 (5,1%) ¹⁾	4,0% (5,1%) ¹⁾	2793 UHA: 622	110 (5,1%) ¹⁾	3,9% (5,1%) ¹⁾	2845 UHA: 643	119 (5,4%) ¹⁾	4,2% (5,4%) ¹⁾
Saarland	879 UHA: 216	75 (11,3%) ¹⁾	8,5% (11,3%) ¹⁾	867 UHA: 224	74 (11,5%) ¹⁾	8,5% (11,5%) ¹⁾	823 UHA: 248	6 (1,0%) ¹⁾	0,7% (1,0%) ¹⁾
Schleswig-Holstein	1605 UHA: 460	88 (7,7%) ¹⁾	5,5% (7,7%) ¹⁾	1506 UHA: 402	49 (4,4%) ¹⁾	3,3% (4,4%) ¹⁾	1472 UHA: 389	42 (3,9%) ¹⁾	2,9% (3,9%) ¹⁾
BUNDESGBIET	50395 UHA:13496	4357 (11,8%) ¹⁾	8,7% (11,8%) ¹⁾	51051 UHA:14470	4343 (11,9%) ¹⁾	8,5% (11,9%) ¹⁾	49969 UHA:14162	4281 (12,0%) ¹⁾	8,6% (12,0%) ¹⁾

Tab. 3.6 Belegungszahlen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug (ohne U-Haft; Stichtag jeweils der 30.6.)
1980 1) 1977 ohne Bremen und Saarl. 1980 1978 und 79 ohne Saarland

LAND	1977		1978		1979		1980	
	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug	insgesamt	im offenen Vollzug
Baden-Württemberg	4665	351 7,5%	4718	521 11,0%	4773	469 9,8%	5210	682 13,1%
Bayern	7064	196 2,8%	7347	220 3,0%	7272	262 2,8%	7293	244 3,3%
Berlin (West)	2898	319 11,0%	2971	330 11,1%	2763	322 11,7%	2744	431 15,7%
Bremen	817	--	856	120 14,0%	741	105 14,2%	755	107 14,2%
Hamburg	1995	743 37,2%	1861	699 37,6%	1810	669 37,0%	1967	733 37,3%
Hessen	3075	262 8,5%	3035	265 8,7%	3254	249 7,7%	3312	323 9,8%
Niedersachsen	3820	1707 18,5%	3875	662 17,1%	3925	630 16,1%	4013	615 15,3%
Nordrhein-Westfalen	10851	2774 25,6%	11009	2725 24,8%	10981	2725 24,8%	11966	3172 26,5%
Rheinland-Pfalz	2197	100 4,6%	2411	113 4,7%	2359	167 7,1%	2461	199 8,1%
Saarland	669	--	728	--	713	--	693	42 6,1%
Schleswig-Holstein	1290	116 9,0%	1308	104 8,0%	1248	98 7,9%	1264	77 6,1%
BUNDESGBIET 1)	39341	5568 14,2%	40119	5759 14,4%	39839	5636 14,2%	41678	6636 15,9%

Tab. 3.7 Jahresdurchschnittsbelegung im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) 1977 ohne Bremen und Saarland, 1978 ohne Saarland

LAND	1977			1978			1979		
	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%	Belegung insgesamt	davon: im offenen Vollzug	%
Baden-Württemberg	6653	295	4,4%	6814	266	3,9%	7001	296	4,2%
Bayern	9659	193	2,0%	9858	204	2,1%	9897	203	2,1%
Berlin (West)	3638	310	8,5%	3816	305	8,0%	3686	346	9,4%
Bremen	1019	--	--	988	94	9,5%	960	68	7,1%
Hamburg	2682	728	27,1%	2639	729	27,6%	2608	701	26,9%
Hessen	4480	244	5,5%	4549	248	5,5%	4762	245	5,2%
Niedersachsen	4948	702	14,2%	5039	685	13,6%	5049	655	13,0%
Nordrhein-Westfalen	14947	2729	18,3%	15045	2872	19,1%	15067	2947	19,6%
Rheinland-Pfalz	2895	103	3,6%	3042	115	3,8%	3022	164	5,4%
Saarland	932	--	--	977	--	--	933	88	9,4%
Schleswig-Holstein	1775	107	6,0%	1787	98	5,5%	1741	85	4,9%
BUNDESGBIET 1)	51677	5411	10,5%	53577	5616	10,5%	54726	5798	10,6%

1) Jahresdurchschnittsbelegung

2) Prozentanteile der Jahresdurchschnittsbelegung bezogen auf die Belegungsfähigkeit

3) 1978 ohne Saarland

Tab. 3. 8. Vergleich der Belegungsfähigkeit und Jahresdurchschnittsbelegung im Offenen bzw geschlossenen Vollzug (inclusive U-Haft)

LAND	offener Vollzug 1978		geschl. Vollzug		offener Vollzug		1979		geschl. Vollzug	
	Belegungs- fähigkeit	%	Belegungs- fähigkeit	%	Belegungs- fähigkeit	%	Belegungs- fähigkeit	%	Belegungs- fähigkeit	%
Baden-Württemberg	458		6294		516		6198			
	2661	58,1%	6548	104,0%	296	57,4%	6705	108,2%		
Bayern	202		9766		209		9831			
	204	101,0%	9654	98,9%	203	97,1%	9694	98,6%		
Berlin (West)	471		3308		489		3331			
	305	64,8%	3511	106,1%	346	70,8%	3340	100,3%		
Bremen	107		1078		191		1075			
	94	87,9%	894	82,9%	(68)	(35,6%)	892	83,0%		
Hamburg	1037		2297		1037		2293			
	729	70,3%	1910	83,2%	701	67,6%	1907	83,2%		
Hessen	319		4213		352		4218			
	248	77,7%	4301	102,1%	245	69,6%	4517	107,1%		
Niedersachsen	809		4610		809		4604			
	685	84,7%	4354	94,5%	655	81,0%	4394	95,4%		
Nordrhein-Westfalen	3353		14124		3170		13815			
	2872	85,7%	12173	86,2%	2947	93,0%	12120	87,7%		
Rheinland-Pfalz	206		2849		206		2849			
	115	55,8%	2927	102,7%	164	79,6%	2858	100,3%		
Saarland	--	--	--	--	99		733			
					88	88,9%	845	115,3%		
Schleswig-Holstein	164		1603		164		1589			
	98	59,8%	1689	105,4%	85	51,8%	1656	104,2%		
BUNDESGBIET 3)	7126		50142		7242		50536			
	5616	78,8%	47961	95,7%	5798	80,1%	48928	96,8%		

Tab. 3.9

Entlassungen aus dem offenen Vollzug

1) ohne Bayern, Bremen Schleswig-Holstein
und Saarland (nur 1977 und 78)

LAND	1977			1978			1979		
	Entlassun- gen insgesamt	davon aus dem off. Vollzug	%	Entlassun- gen insgesamt	davon aus dem off. Vollzug	%	Entlassun- gen insgesamt	davon aus dem off. Vollzug	%
Baden-Württem- berg	7566	209	2,8%	7367	615	8,4%	7742	604	7,8%
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	4210	564	13,4%	4737	450	9,5%	3606	455	12,6%
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Hamburg	2589	1558	60,2%	2667	1541	57,8%	2501	1456	56,0%
Hessen	5641	225	4,0%	5502	250	4,5%	4788	198	4,1%
Niedersachsen	6723	1044	15,5%	6350	1124	17,7%	5987	1140	19,0%
Nordrhein-West- falen	16807	5209	31,0%	17718	5317	30,0%	15974	5018	31,4%
Rheinland-Pfalz	3870	100	2,6%	4463	128	2,9%	4038	273	6,8%
Saarland	--	--	--	--	--	--	966	219	22,7%
Schleswig-Hol- stein	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET 1)	47406	8909	18,8%	48804	9425	19,3%	45702	9363	20,5%

Tab. 3.10 Anteil der in Untersuchungshaft untergebrachten Gefangenen

LAND	31.3.79		30.6.79		30.9.79		31.12.79		30.6.80	
	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft	Belegung insgesamt	davon: in U-Haft
Baden-Württemberg	6964	1969 28,3%	6803	2030 29,8%	7076	2016 28,5%	6708	2117 31,6%	7238	2028 28,0%
Bayern	10107	2417 23,9%	9695	2423 25,0%	9873	2588 26,2%	9394	2627 28,0%	9976	2683 26,9%
Berlin (West)	3749	853 22,8%	3628	865 23,8%	3721	921 24,8%	3258	867 26,6%	3654	910 24,9%
Bremen	938	137 14,6%	875	134 15,3%	879	156 17,7%	866	152 17,6%	907	152 16,8%
Hamburg	2608	731 28,0%	2497	687 27,5%	2549	759 29,8%	2308	786 34,1%	2655	688 25,9%
Hessen	4842	1481 30,6%	4736	1482 31,3%	4807	1519 31,6%	4390	1773 40,4%	5077	1765 34,8%
Niedersachsen	5254	1073 20,4%	4952	1027 20,7%	5018	1088 21,7%	4696	1115 23,7%	5051	1038 20,6%
Nordrhein-Westfalen	15307	3633 23,7%	14331	3350 23,4%	15305	3679 24,0%	14265	3785 26,5%	15495	3529 22,8%
Rheinland-Pfalz	3094	571 18,5%	2934	575 19,6%	2973	612 20,6%	2793	622 22,3%	3139	678 21,6%
Saarland	937	199 21,2%	921	208 22,6%	917	249 27,2%	867	224 25,8%	934	241 25,8%
Schleswig-Holstein	1765	456 25,8%	1674	426 25,5%	1241	439 35,4%	1506	402 26,7%	1618	354 21,9%
BUNDESGEBIET	55565	13520 24,3%	53046	13207 24,9%	54859	14026 25,6%	51051	14470 28,3%	55744	14066 25,2%

Tab. 3.11.

Belegung im Jugendvollzug (Stichtag 30.6.1980)

1) bezogen auf die jeweilige
Gesamtbelegung im Justizvollzug
(inclusive U-Haft)

LAND	Jugend- stravoll- zug	U-Haft		% von		U-Haft insgesamt	U-Haft insgesamt	U-Haft und		% von	
		14 - 17 Jahre	18 - 20 Jahre	U-Haft insgesamt	U-Haft insgesamt			Strafhaft	Strafhaft	U-Haft und Gesamtbe- legung 1)	U-Haft und Gesamtbe- legung 1)
Baden-Württem- berg	771 10,7%	99	290	25,5%	74,6%	389	33,5%	1160	16,0%		
Bayern	973 9,8%	131	370	26,2%	73,9%	501	34,0%	1474	14,8%		
Berlin (West)	348 9,5%	26	105	19,9%	80,2%	131	27,3%	479	13,1%		
Bremen	126 13,9%	11	23	32,4%	67,6%	34	21,3%	160	17,6%		
Hamburg	174 6,6%	33	71	31,7%	68,3%	104	37,4%	278	10,5%		
Hessen	420 8,3%	49	179	21,5%	78,5%	228	35,2%	648	12,8%		
Niedersachsen	619 12,3%	60	158	27,5%	72,5%	218	26,1%	837	16,6%		
Nordrhein-West- falen	1903 12,3%	180	483	27,2%	72,9%	663	25,8%	2566	16,6%		
Rheinland-Pfalz	294 9,4%	43	132	24,6%	75,4%	175	37,3%	469	14,9%		
Saarland	195 29,5%	41	49	45,6%	54,4%	90	31,6%	285	30,5%		
Schleswig-Hol- stein	191 11,8%	7	54	11,5%	88,5%	61	24,2%	252	15,6%		
BUNDES GEBIET	6014 10,6%	680	1914	26,2%	73,8%	2594	30,1%	8608	15,4%		

Tab. 3.12

Belegung in Einzel- bzw. Gemeinschaftszellen

1) 1970 ohne Außenarbeitsstellen mit
Gemeinschaftsunterkunft

30.6.1980

30.6.1975

30.6.1970

LAND	30.6.1970			30.6.1975			30.6.1980		
	insgesamt	Einzel- zelle	Gemein- schafts- zelle	insgesamt	Einzel- zelle	Gemein- schafts- zelle	insgesamt	Einzel- zelle	Gemein- schafts- zelle
Baden-Württem- berg	5409 ¹⁾	3076 56,9%	2333 43,1%	6278	3347 53,3%	2931 46,7%	7238	3474 48,0%	3764 52,0%
Bayern	7368	4740 64,3%	2628 35,7%	8893	5890 66,2%	3003 33,8%	9976	6175 61,9%	3801 38,1%
Berlin (West)	2631	2279 86,6%	352 13,4%	3378	2739 81,1%	639 18,9%	3654	2470 67,6%	1184 32,4%
Bremen	742	591 79,6%	151 20,4%	985	836 84,9%	149 15,1%	907	758 83,6%	149 16,4%
Hamburg	2369	1350 57,0%	1019 43,0%	2631	1446 55,0%	1185 45,0%	2655	1774 66,8%	881 33,2%
Hessen	3179	2415 76,0%	764 24,0%	4126	2962 71,8%	1164 28,2%	5077	3035 59,8%	2042 40,2%
Niedersachsen	3901	2176 55,8%	1725 44,2%	4284	2213 51,7%	2071 48,3%	5051	3041 60,2%	2010 39,8%
Nordrhein-West- falen	12977	9095 70,1%	3882 29,9%	13817	9268 67,1%	4549 32,9%	15495	9716 62,7%	5779 37,3%
Rheinland-Pfalz	2459	1801 73,2%	658 26,8%	2680	1972 73,6%	708 26,4%	3139	2217 70,6%	922 29,4%
Saarland	719	370 51,5%	349 48,5%	886	245 27,7%	641 72,3%	934	408 43,7%	526 56,3%
Schleswig-Hol- stein	1179	846 71,8%	333 28,2%	1603	847 52,8%	756 47,2%	1618	700 43,3%	918 56,7%
BUNDESGEBIET	42933	28739 66,9%	14194 33,1%	49561	31765 64,1%	17796 35,9%	55744	33768 60,6%	21976 39,4%

LAND	insgesamt offener V. geschl. V.	Einzelzelle offener V. geschl. V.	Gemeinschaftszelle offener V. geschl. V.
Baden-Württemberg	682 6556	198 29,0% 3276 50,0%	484 71,0% 3280 50,0%
Bayern	244 9732	--	--
Berlin (West)	431 3223	0 0,0% 2470 76,6%	431 100,0% 753 23,4%
Bremen	107 800	107 100,0% 651 81,4%	0 0,0% 149 18,6%
Hamburg	744 1911	106 14,2% 1668 87,3%	638 85,8% 243 12,7%
Hessen	323 4754	307 95,0% 2728 57,4%	16 5,0% 2026 42,6%
Niedersachsen	615 4436	188 30,6% 2853 64,3%	427 69,4% 1583 35,7%
Nordrhein-Westfalen	3172 12323	399 12,6% 9317 75,6%	2773 87,4% 3006 24,4%
Rheinland-Pfalz	184 2955	135 73,4% 2082 70,5%	49 26,6% 29,5% 29,5%
Saarland	42 892	9 21,4% 399 44,7%	33 78,6% 493 55,3%
Schleswig-Holstein	77 1541	--	--
BUNDESBEZIRK 1)	6300 37850	1449 23,0% 25444 67,2%	4851 77,0% 12406 32,8%

Tab. 3.14 Inhaftierte Frauen im Bundesgebiet insgesamt (Stichtag jeweils 30.6.d.J.)

	Frauen absolut	davon: Strafhaft	davon: U-Haft	% bez. auf m + w insges. (incl. U-Haft)	% Strafhaft w bez. auf Strafhaft+m
1970	1430	1059	371	3,2%	3,2%
1971	1321	935	386	2,9%	2,9%
1972	1449	985	464	2,9%	2,8%
1973	1432	908	524	2,8%	2,5%
1974	1561	976	585	3,0%	2,7%
1975	1669	1026	643	3,2%	2,8%
1976	1772	1141	631	3,4%	3,0%
1977	1968	1317	651	3,7%	3,4%
1978	1997	1392	605	3,8%	3,5%
1979	2070	1369	701	3,9%	3,4%
1980	2187	1455	732	3,9%	3,5%

Tabelle 4.1

Bedingte Entlassungen 1961-1969 insgesamt
(absolute Zahlen)1) Zahl der Entlassungen insgesamt
2) davon: bedingt

LAND	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Baden-Württemberg	23533 1)	19466	20325	20727	18095	16042	18719	17946	14003
	2343 2)	2159	2306	2195	2153	1701	2117	2373	2605
Bayern	21223 1790	20498 1885	21111 1723	20544 1801	20702 1774	21550 1656	25144 1737	27001 2259	18028 2377
Berlin (West)	6057	4865	5994	6018	6189	6447	6624	6470	4617
	453	468	503	502	538	578	703	1265	1251
Bremen	3995	3496	4145	3869	3500	2751	2731	2446	1818
	420	383	255	253	276	251	253	348	354
Hamburg	5578	4564	5854	5401	5783	4674	4363	4419	3524
	1093	1031	954	940	1181	1066	871	978	1148
Hessen	12750	12607	14056	14583	13568	12970	13715	12525	7306
	1235	1191	1144	1140	1171	1114	1199	1421	1405
Niedersachsen	19141	17001	20174	21392	19984	19365	20235	19702	11611
	2276	1913	1942	1745	1647	1574	1680	2200	2334
Nordrhein-Westfalen	51257	47117	53797	54730	49173	50831	43273	29008	24060
	5737	6053	6227	7027	7121	8697	8871	9461	6542
Rheinland-Pfalz	7096	6509	6985	7006	6933	6425	6918	6812	5118
	1257	1009	1084	1167	1194	1030	958	1196	1141
Saarland	204	191	1451	1541	1653	1521	1712	1623	1200
	43	47	178	170	226	192	219	253	293
Schleswig-Holstein	4128	4425	4813	4303	4218	3485	4124	4067	3286
	408	529	498	438	542	447	468	674	656
BUNDESGBIET	173979	140739	158705	160960	149798	146061	147558	132019	94571
	17065	16668	16814	17378	17823	18306	19076	22428	20106

Tabelle 4.2 Bedingte Entlassungen 1970-79 insgesamt (absolute Zahlen)

1) Zahl der Entlassungen insgesamt
2) davon: bedingt

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	10061 1)	8898	9143	8905	9240	8102	7912	7566	7367	7742
	2036 2)	1622	1492	1799	2150	2205	2280	1936	2144	2252
Bayern	12628	11641	11561	11365	11369	10785	10637	10472	10748	10297
	2290	1965	2050	2352	2603	2510	2734	2875	3263	3175
Berlin (West)	3832	4250	4218	3954	4299	4329	4406	4210	4537	3606
	981	832	864	741	804	594	640	714	803	794
Bremen	1226	1272	1356	1521	1296	1468	1760	1735	1676	1528
	311	231	220	328	372	380	397	314	267	203
Hamburg	2821	2650	2741	2939	2997	3057	3139	2599	2667	2601
	865	758	724	707	792	647	713	783	778	763
Hessen	5225	4538	5045	5788	6865	7331	7758	5641	5502	4788
	1338	1021	1054	1083	1185	1202	1315	1289	1516	1500
Niedersachsen	7247	6614	6694	6737	7376	7364	7117	6723	6350	5987
	2346	1674	1593	1878	1952	2087	1971	1877	1894	1824
Nordrhein-Westfalen	21483	19240	19614	19494	19691	18337	17336	16807	17718	15974
	5346	4527	4352	4680	4747	5163	5704	5214	5493	5035
Rheinland-Pfalz	3524	3098	3115	3157	3787	3975	3719	3870	4463	4038
	808	598	581	673	771	889	1155	1056	1227	1184
Saarland	1069	990	891	953	1036	1085	1287	1012	1046	966
	280	245	186	238	312	293	394	383	468	450
Schleswig-Holstein	2502	2207	2475	2760	3074	2722	3191	2926	2948	2808
	556	525	560	519	598	528	648	768	801	913
BUNDESGBIET	71618	65398	66853	67573	71030	68555	68262	63551	65022	60335
	17157	13998	13676	14998	16286	16498	17951	17209	18654	18093

Tabelle 4.3 Bedingte Entlassungen 1961-69 insgesamt (Prozentanteile vgl. Tab. 4.1)

LAND	1961	1962	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969
Baden-Württemberg	10,0%	11,1%	11,4%	10,6%	11,9%	10,6%	11,3%	13,2%	18,6%
Bayern	8,4%	9,2%	8,2%	8,8%	8,6%	7,7%	6,9%	8,4%	13,2%
Berlin (West)	7,5%	9,6%	8,4%	8,3%	8,7%	9,0%	10,6%	19,6%	27,1%
Bremen	10,5%	11,0%	6,2%	6,5%	7,9%	9,1%	9,3%	14,2%	19,5%
Hamburg	19,6%	22,6%	16,3%	17,4%	20,4%	22,8%	20,0%	22,1%	32,6%
Hessen	9,7%	9,5%	8,1%	7,8%	8,6%	8,6%	8,7%	11,4%	19,2%
Niedersachsen	11,9%	11,3%	9,6%	8,2%	8,2%	8,1%	8,3%	11,2%	20,1%
Nordrhein-Westfalen	11,2%	12,9%	11,6%	12,8%	14,5%	17,1%	20,5%	32,6%	27,2%
Rheinland-Pfalz	17,7%	15,5%	15,5%	16,7%	17,2%	16,0%	13,9%	17,6%	22,3%
Saarland	21,1%	24,6%	12,3%	11,0%	13,7%	12,6%	12,8%	15,6%	24,4%
Schleswig-Holstein	9,9%	12,0%	10,4%	10,2%	12,9%	12,8%	11,4%	16,6%	20,0%
BUNDESGBIET	9,8%	11,8%	10,6%	10,8%	11,9%	12,5%	12,9%	17,0%	21,3%

Tabelle 4.4 Bedingte Entlassungen 1970-79 insgesamt (Prozentanteile vgl. Tab. 4.2)

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	20,2%	18,2%	16,3%	20,2%	23,3%	27,2%	28,8%	25,6%	29,1%	29,1%
Bayern	18,1%	16,9%	17,7%	20,7%	22,9%	23,3%	25,7%	27,5%	30,4%	30,8%
Berlin (West)	25,6%	19,6%	20,5%	18,7%	18,7%	13,7%	14,5%	17,0%	17,7%	22,0%
Bremen	25,4%	18,2%	16,2%	21,6%	28,7%	25,9%	22,6%	18,1%	15,9%	13,3%
Hamburg	30,7%	28,6%	26,4%	24,1%	26,5%	21,2%	22,7%	30,2%	29,2%	29,3%
Hessen	25,6%	22,5%	20,9%	18,7%	17,3%	16,4%	17,0%	22,9%	27,6%	31,3%
Niedersachsen	32,4%	25,3%	23,8%	27,9%	26,5%	28,3%	27,7%	27,9%	29,8%	30,5%
Nordrhein-Westfalen	24,9%	23,5%	22,2%	24,0%	24,1%	28,2%	32,9%	31,1%	31,0%	31,5%
Rheinland-Pfalz	22,9%	19,3%	18,7%	21,3%	20,4%	22,4%	31,1%	27,3%	27,5%	29,3%
Saarland	26,2%	24,8%	20,9%	25,0%	30,1%	27,0%	30,6%	37,9%	44,7%	46,6%
Schleswig-Holstein	22,2%	23,8%	22,6%	18,8%	19,5%	19,4%	20,3%	26,3%	27,2%	32,5%
BUNDESGBIET	24,0%	21,4%	20,5%	22,2%	22,9%	24,1%	26,3%	27,1%	28,7%	30,0%

Tabelle 4.5 Bedingte Entlassungen aus dem Jugendvollzug

LAND	1970		1975		1979	
	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	Entlassung insgesamt	davon: bedingt
Baden-Württemberg	358	191	650	414	639	384
		53,4%		63,7%		60,1%
Bayern	902	518	916	582	951	715
		57,4%		63,5%		75,2%
Berlin (West)	342	132	344	110	323	106
		38,6%		32,0%		32,8%
Bremen	127	60	165	72	118	65
		47,2%		43,6%		55,1%
Hamburg	265	157	185	114	187	130
		59,2%		61,6%		69,5%
Hessen	390	208	498	173	459	187
		53,3%		34,7%		40,7%
Niedersachsen	1077	618	799	425	939	439
		57,4%		53,2%		46,8%
Nordrhein-Westfalen	1376	904	1833	1097	1885	1173
		65,7%		59,8%		62,2%
Rheinland-Pfalz	286	97	435	150	463	181
		33,9%		34,5%		39,1%
Saarland	214	96	161	76	210	164
		44,9%		47,2%		78,1%
Schleswig-Holstein	127	86	123	58	232	161
		67,7%		47,2%		69,4%
BUNDESGEBIET	5464	3067	6109	3271	6406	3705
		56,1%		53,5%		57,8%

Tabelle 4.6

Bedingte Entlassungen aus dem Erwachsenenvollzug

LAND	1970			1975			1979		
	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	%	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	%	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	%
Baden-Württemberg	9703	1845	19,0%	7452	1791	24,0%	7103	1868	26,3%
Bayern	11726	1772	15,1%	9869	1928	19,5%	9346	2460	26,3%
Berlin (West)	3490	849	24,3%	3985	484	12,2%	3283	688	21,0%
Bremen	1099	251	22,8%	1303	308	23,6%	1410	138	9,8%
Hamburg	2556	708	27,7%	2872	533	18,6%	2414	633	26,2%
Hessen	4835	1130	23,4%	6833	1029	15,1%	4329	1313	30,3%
Niedersachsen	6170	1728	28,0%	6565	1662	25,3%	5048	1385	27,4%
Nordrhein-Westfalen	20107	4442	22,1%	16504	4066	24,6%	14089	3862	27,4%
Rheinland-Pfalz	3238	711	22,0%	3540	739	20,9%	3575	1003	28,1%
Saarland	855	184	21,5%	924	217	23,5%	756	286	37,8%
Schleswig-Holstein	2375	470	19,8%	2599	470	18,1%	2576	752	29,2%
BUNDESGBIET	66154	14090	21,3%	62446	13227	21,2%	53929	14388	26,7%

Tabelle 4.7

Bedingte Entlassungen aus dem offenen Vollzug

1) Berechnet anhand der Daten d. offenen Anstalten
in St. Ingbert und Neunkirchen
2) ohne Bay, Bre, Saarl. (1977+78) und Schl.-Hol.

LAND	1977			1978			%	1979		%
	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	Entlassung insgesamt	davon: bedingt	Entlassung insgesamt	davon: bedingt				
Baden-Württem- berg	209	129	615	365	604	379	59,4%	62,8%		
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--		
Berlin (West)	564	344	450	229	455	228	50,9%	50,1%		
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	--		
Hamburg	1558	564	1541	547	1456	515	35,5%	35,4%		
Hessen	225	162	250	215	198	170	86,0%	85,9%		
Niedersachsen	1044	608	1124	750	1140	724	66,7%	63,5%		
Nordrhein-West- falen	5209	2191	5317	2184	5018	1883	41,1%	37,5%		
Rheinland-Pfalz	100	31	128	42	273	111	32,8%	40,7%		
Saarland	--	--	--	--	2191	97	--	44,3%		
Schleswig-Hol- stein	--	--	--	--	--	--	--	--		
BUNDESGBIET 2)	8909	4029	9425	4332	9363	4107	46,0%	43,9%		

Tabelle 4.8

Bedingte Entlassungen aus dem geschlossenen Vollzug
1977 1978 1979

LAND	Entlassung insgesamt		davon: bedingt		Entlassung davon: insgesamt bedingt		Entlassung davon: insgesamt bedingt	
Baden-Württemberg	7357	1807 24,6%	6752	1779 26,4%	7138	1873 26,2%		
Bayern	--	--	--	--	--	--		
Berlin (West)	3646	370 10,2%	4087	574 14,1%	3151	566 18,0%		
Bremen	--	--	--	--	--	--		
Hamburg	1031	219 21,2%	1126	231 20,5%	1145	248 21,7%		
Hessen	5416	1127 20,8%	5252	1301 24,8%	4590	1330 29,0%		
Niedersachsen	5679	1269 22,3%	5226	1144 21,9%	4847	1100 22,7%		
Nordrhein-Westfalen	11598	3023 26,1%	12401	3309 26,7%	10956	3152 28,8%		
Rheinland-Pfalz	3770	1025 27,2%	4335	1185 27,3%	3765	1073 28,5%		
Saarland	--	--	--	--	747 ¹⁾	353 47,3%		
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--		
BUNDESGEBIET 2)	51642	13180 25,5%	54126	12877 23,8%	50972	13986 27,4%		

1) Berechnet anhand der Daten d. geschlossenen Anstalten Saarbrücken und Ottweiler
2) Ohne Bay,Bre,Saarl. (1977+78) und Schl.-Holstein.

Tabelle 4.9 Entlassungen nach §§ 88, 89 JGG und entsprechende Zugänge in der Bewährungshilfe

LAND	1975		1976		1977		1978		1979	
	bed. Entlas- SS 88/89 JGG	Zugänge i.d. Bewäh- rungshilfe + 1,1%	bed. Entlas- SS 88/89 JGG	Zugänge i.d. Bewäh- rungshilfe + 17,5%	bed. Entlas- SS 88/89 JGG	Zugänge i.d. Bewäh- rungshilfe - 0,2%	bed. Entlas- SS 88/89 JGG	Zugänge i.d. Bewäh- rungshilfe + 11,2%	bed. Entlas- SS 88/89 JGG	Zugänge i.d. Bewäh- rungshilfe + 8,7%
Baden-Württem- berg	457	462	479	563	448	447	535	595	507	551
Bayern	676	684	675	748	631	662	729	820	874	895
Berlin (West)	72	122	78	60	74	66	90	112	73	146
Bremen	69	84	81	31	67	101	65	60	55	62
Hamburg	120	135	143	172	98	127	133	162	126	156
Hessen	211	252	213	332	235	21	307	331	250	274
Niedersachsen	420	493	494	326	346	448	404	427	387	414
Nordrhein-West- falen	1159	1217	1262	1066	1164	1261	1259	1362	1268	1342
Rheinland-Pfalz	196	229	305	258	213	236	267	298	259	270
Saarland	85	124	132	113	130	111	165	164	175	190
Schleswig-Hol- stein	69	125	117	109	143	153	133	166	187	216
BUNDESGBIET	3552	3927	3979	3778	3549	3635	4087	4497	4161	4516

LAND	1975		1976		1977		1978		1979	
	bed. Entl. §57 I, II	Zugänge Bewährung	bed. Entl. §57 I, II	Zugänge Bewährung	bed. Entl. §57 I, II	Zugänge Bewährung	bed. Entl. §57 I, II	Zugänge Bewährung	bed. Entl. §57 I, II	Zugänge Bewährung
Baden-Württemberg	1364	789 - 42,2%	1459	917 - 37,1%	1259	752 - 40,3%	1247	978 - 21,6%	1369	1013 - 26,0%
Bayern	1647	657 - 60,1%	1883	708 - 62,4%	1975	764 - 61,3%	2201	883 - 59,9%	2245	877 - 60,9%
Berlin (West)	293	246 - 16,0%	316	349 +10,4%	383	324 - 15,4%	525	334 - 36,4%	422	289 - 31,5%
Bremen	276	239 - 13,4%	262	215 - 17,9%	230	171 - 25,6%	174	179 + 2,9%	136	189 + 39,0%
Hamburg	405	290 - 28,4%	403	300 - 25,6%	535	315 - 41,1%	433	362 - 16,4%	480	426 - 11,2%
Hessen	865	511 - 40,9%	987	640 - 35,2%	993	481 - 51,6%	1170	903 - 22,8%	1201	863 - 28,1%
Niedersachsen	1415	765 - 45,9%	1263	748 - 40,8%	1235	724 - 41,4%	1077	868 - 19,4%	1040	930 - 10,6%
Nordrhein-Westfalen	3660	1754 - 52,1%	4075	2607 - 36,0%	3735	2695 - 27,8%	3935	2909 - 26,1%	3405	2917 - 14,3%
Rheinland-Pfalz	631	331 - 47,5%	786	450 - 42,7%	786	365 - 53,6%	883	421 - 52,3%	869	539 - 38,0%
Saarland	189	189 0,0%	240	189 - 21,2%	242	129 - 46,7%	290	209 - 27,9%	259	209 - 19,3%
Schleswig-Holstein	435	161 - 63,0%	510	139 - 72,7%	603	349 - 42,1%	646	369 - 42,9%	692	368 - 46,8%
BUNDESGEBIET	11180	5962 - 46,7%	12184	7262 - 40,4%	11976	7011 - 41,5%	12581	8415 - 33,1%	12118	8620 - 28,9%

Tabelle 4.11 Bedingte Entlassungen bei Männern bzw. Frauen im Bundesgebiet insgesamt

	1976	1977	1978	1979	1980	1981	1982	1983	1984	1985	1986	1987	1988	1979
w														
Entlassung	3425	3143	3262	2970	2978	2635	2911	3011	3108	3238				
absolut	577	507	440	453	514	516	607	731	873	905				
davon:bedingt														
§	16,9%	16,1%	13,5%	15,3%	17,3%	19,6%	20,9%	24,3%	28,1%	28,0%				
m														
Entlassung	68193	62255	63591	64603	68052	65920	65351	57540	61914	57097				
absolut	16580	13491	13236	14545	15772	15982	17344	16478	17781	17188				
davon:bedingt														
§	24,3%	21,7%	20,8%	22,5%	23,2%	24,2%	26,5%	28,6%	28,7%	30,1%				

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	1329 201)	41 3,1%	1467 22	59 4,0%	1652 24	56 3,4%
Bayern	1616 17	54 3,3%	2170 22	61 2,8%	2507 25	76 3,0%
Berlin (West)	722 20	63 8,7%	839 22	88 10,5%	947 26	93 9,8%
Bremen	105 10	16 15,2%	133 14	16 12,0%	130 14	25 19,2%
Hamburg	123 5	6 4,9%	123 5	5 4,1%	129 5	8 6,2%
Hessen	566 13	54 9,5%	664 15	39 5,9%	801 17	54 6,7%
Niedersachsen	651 13	71 10,9%	825 16	87 10,6%	1222 24	57 4,7%
Nordrhein-Westfalen	6310 42	207 3,3%	7974 53	198 2,5%	8200 54	247 3,0%
Rheinland-Pfalz	943 33	15 1,6%	1081 36	18 1,7%	1184 39	35 3,0%
Saarland	13 1	2 (15,4%)	14 1	0 (0,0%)	19 2	1 (5,3%)
Schleswig-Holstein	255 14	25 9,8%	310 17	23 7,4%	360 21	29 8,1%
BUNDESGEBIET	12633 24	554 4,4%	15600 29	594 3,8%	17151 31	681 4,0%

Tabelle 5.2

Zulassungen zum Freigang im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangenen der
Jahresdurchschnittsbelegung

1979

1978

1977

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	109 37 1)	1220 19	434 163	1033 16	641 217	1011 15
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	482 158	357 10	605 175	342 10
Bremen	--	--	--	--	11 16	119 13
Hamburg	88 12	35 2	84 12	39 2	80 11	49 3
Hessen	314 129	252 6	432 174	232 5	495 202	306 7
Niedersachsen	265 38	386 9	345 50	480 11	375 57	847 19
Nordrhein-Westfalen	6194 227	116 1	7763 270	211 2	7967 270	233 2
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	217 132	967 34
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	6970 148	2009 7	9540 187	2352 7	10391 192	3874 11

Tabelle 5.3 Zulassungen zum Freigang im offenen Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	freigang insgesamt	nicht zu- rückgekehrt %	freigang insgesamt	nicht zu- rückgekehrt %	freigang insgesamt	nicht zu- rückgekehrt %
Baden-Württemberg	109 371)	0,9%	434 163	7	641 217	9 1,4%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	482 158	42	605 175	61 10,1%
Bremen	--	--	--	--	11 16	1 9,1%
Hamburg	88 12	3,4%	84 12	4	80 11	6 7,5%
Hessen	314 129	12,4%	432 174	27	495 202	37 7,5%
Niedersachsen	265 38	15,5%	345 50	53	375 57	38 10,1%
Nordrhein-Westfalen	6194 227	3,2%	7763 270	188	7967 270	240 3,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	217 132	5 2,3%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	6970 148	4,0%	9540 187	321	10391 192	397 3,8%

Tabelle 5.4

Zulassungen zum Freigang im geschlossenen Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	Freigang insgesamt	davon:nicht zurückgek.	Freigang insgesamt	davon:nicht zurückgek.	Freigang insgesamt	davon:nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	1220 19,18 1)	40	1033 1578	52	1011 15	47
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	357 10,17	46	342 10	32
Bremen	--	--	--	--	119 13	24
Hamburg	35 1,79	3	39 2,04	1	49 3	2
Hessen	252 5,95	15	232 5,39	12	306 7	17
Niedersachsen	386 9,09	30	480 11,02	34	847 19	19
Nordrhein-Westfalen	116 0,95	10	211 1,73	10	233 2	7
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	967 34	30
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	2009 6,32	98	2352 7,17	155	3874 11	178
		4,9 %			6,6 %	4,6 %

Tabelle 5.5 Entlassungen als Freigänger

1977

1978

1979

LAND	1977			1978			1979		
	Entlas- sungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlas- sungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlas- sungen insgesamt	davon als Freigänger	%
Baden-Württem- berg	7566	772	10,2%	7367	665	9,0%	7742	793	10,2%
Bayern	10472	866	8,3%	10748	1206	11,2%	10297	1319	12,8%
Berlin (West)	4210	315	7,5%	4537	394	8,7%	3606	493	13,7%
Bremen	1735	55	3,2%	1676	49	2,9%	1528	22	1,4%
Hamburg	2589	69	2,7%	2667	61	2,3%	2601	75	2,9%
Hessen	5641	102	1,8%	5502	137	2,5%	4788	170	3,6%
Niedersachsen	6723	281	4,2%	6350	390	6,1%	5987	464	7,8%
Nordrhein-West- falen	16807	3554	21,2%	17718	4524	25,5%	12974	5012	38,6%
Rheinland-Pfalz	3870	282	7,3%	4463	276	6,2%	4038	211	5,2%
Saarland	1012	9	0,9%	1046	10	1,0%	966	2	0,2%
Schleswig-Hol- stein	2926	128	4,4%	2948	166	5,6%	2808	210	7,5%
BUNDESGBIET	63551	6433	10,1%	65022	7878	12,1%	60335	8771	14,5%

Tabelle 5.6

Entlassungen als Freigänger im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) jeweils ohne die Länder
mit fehlenden Angaben

1977

1978

1979

LAND	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	60 7,8%	712 92,2%	242 36,4%	423 63,6%	393 49,6%	400 50,4%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	268 68,0%	126 32,0%	347 70,4%	146 29,6%
Bremen	--	--	--	--	3 13,6%	19 86,4%
Hamburg	54 78,3%	15 21,7%	48 78,7%	13 21,3%	47 62,7%	28 47,3%
Hessen	16 15,7%	87 84,3%	40 29,2%	97 70,8%	35 20,6%	135 79,4%
Niedersachsen	52 18,5%	229 81,5%	140 35,9%	250 64,1%	126 27,2%	338 72,8%
Nordrhein-Westfalen	3505 98,6%	49 1,4%	4405 97,4%	119 2,6%	4838 96,5%	174 3,5%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	106 50,2%	105 49,8%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET 1)	3687 77,2%	1091 22,8%	5143 83,3%	1028 16,7%	5895 81,4%	1345 18,6%

Tabelle 5.7 Entlassungen als Freigänger im offenen Vollzug 1) jeweils ohne die Länder mit fehlenden Angaben

LAND	1977			1978			1979		
	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%
Baden-Württemberg	209	60	28,7%	615	242	39,3%	604	393	65,1%
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	450	268	59,6%	455	347	76,3%
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	3	--
Hamburg	1558	54	3,5%	1541	48	3,1%	1456	47	3,2%
Hessen	255	16	6,3%	250	40	16,0%	198	35	17,7%
Niedersachsen	1044	52	5,0%	1124	140	12,5%	1140	126	11,1%
Nordrhein-Westfalen	5209	3505	67,3%	5317	4405	82,8%	5018	4838	96,4%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	--	--	273	106	38,8%
Saarland	--	--	--	--	--	--	219	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET 1)	8909	3687	41,4%	9425	5143	54,6%	9363	5892	62,9%

Tabelle 5.8 Entlassungen als Freigänger im geschlossenen Vollzug 1) jeweils ohne die Länder mit fehlenden Angaben

LAND	1977			1978			1979		
	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%	Entlassungen insgesamt	davon als Freigänger	%
Baden-Württemberg	7357	712	9,7%	6752	423	6,3%	7138	400	5,6%
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	4287	126	2,9%	3151	146	4,6%
Bremen	--	--	--	--	--	--	--	19	--
Hamburg	1031	15	1,5%	1126	13	1,2%	1145	28	2,5%
Hessen	5416	86	1,6%	5252	97	1,8%	4588	135	2,9%
Niedersachsen	5679	229	4,0%	5226	250	4,8%	4847	338	7,0%
Nordrhein-Westfalen	11598	49	0,4%	12401	119	1,0%	10956	174	1,6%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	--	--	3765	105	2,8%
Saarland	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET 1)	31081	1091	3,5%	35044	1028	2,9%	35590	1345	3,8%

Tabelle 5.9

Ausgang insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	14149 213 ¹⁾	99 0,7%	21059 309	142 0,7%	26548 379	154 0,6%
Bayern	11910 123	273 2,3%	9311 94	298 3,2%	9167 93	311 3,4%
Berlin (West)	10947 301	311 2,8%	13779 361	258 1,9%	19670 534	292 1,5%
Bremen	4535 445	172 3,8%	5382 545	175 3,3%	6036 629	223 3,7%
Hamburg	4434 165	118 2,7%	4205 159	84 2,0%	3992 153	95 2,4%
Hessen	4281 96	131 3,1%	6533 144	196 3,0%	7410 156	212 2,9%
Niedersachsen	17701 358	362 2,0%	25812 512	526 2,0%	31273 619	569 1,8%
Nordrhein-Westfalen	13521 90	166 1,2%	19530 130	214 1,1%	19396 129	299 1,5%
Rheinland-Pfalz	3430 118	56 1,6%	3736 123	66 1,8%	4418 146	60 1,4%
Saarland	458 49	14 3,1%	737 75	14 1,9%	781 84	20 2,6%
Schleswig-Holstein	840 47	19 2,3%	1330 74	16 1,2%	1707 98	16 0,9%
BUNDESGBIET	86206 161	1721 2,0%	111414 204	1989 1,8%	130398 238	2251 1,7%

Tabelle 5.10

Ausgang als Einzelmaßnahme insgesamt

1977

1978

1979

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	9365 141 ¹⁾	71 0,8%	12410 182	128 1,0%	22182 317	138 0,6%
Bayern	11856 123	272 2,3%	6015 61	149 2,5%	5529 56	140 2,5%
Berlin (West)	8797 242	299 3,4%	12461 327	253 2,0%	15995 434	280 1,8%
Bremen	4453 437	167 3,8%	5299 536	174 3,3%	5972 622	220 3,7%
Hamburg	4356 162	116 2,7%	4143 157	81 2,0%	3898 149	91 2,3%
Hessen	3420 76	103 3,0%	5207 114	145 2,8%	5669 119	159 2,8%
Niedersachsen	14554 294	267 1,8%	19858 394	408 2,1%	24495 485	435 1,8%
Nordrhein-Westfalen	9729 65	151 1,6%	15026 100	164 1,1%	18373 122	225 1,2%
Rheinland-Pfalz	2997 104	47 1,6%	3592 118	65 1,8%	4329 143	59 1,4%
Saarland	458 49	14 3,1%	735 75	14 1,9%	779 83	20 2,6%
Schleswig-Holstein	498 28	18 3,6%	1292 72	16 1,2%	1477 85	14 0,9%
BUNDESGBIET	70483 131	1525 2,2%	86038 158	1597 1,9%	108698 199	1781 1,6%

Tabelle 5.11

Ausgang als Dauermaßnahme insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1979

1978

1977

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	4784 72,1)	28 0,6%	8649 12,7	14 0,2%	4366 62	16 0,4%
Bayern	54 1	1 1,9%	3296 33	149 4,5%	3638 37	171 4,7%
Berlin (West)	2150 59	12 0,6%	1318 35	5 0,4%	3765 102	12 0,3%
Bremen	82 8	5 6,1%	83 8	1 1,2%	64 7	3 4,7%
Hamburg	78 3	2 2,6%	62 2	3 4,8%	94 4	4 4,3%
Hessen	861 19	28 3,3%	1326 29	51 3,8%	1741 37	53 3,0%
Niedersachsen	3147 64	95 3,0%	5954 118	118 2,0%	6778 134	134 2,0%
Nordrhein-Westfalen	3792 25	15 0,4%	4504 30	50 1,1%	1023 7	74 7,2%
Rheinland-Pfalz	433 15	9 2,1%	144 5	1 0,7%	89 3	1 1,1%
Saarland	0 0	0 (0,0%)	2 0,2	0 (0,0%)	2 0,2	0 (0,0%)
Schleswig-Holstein	342 19	1 0,3%	38 2	0 0,0%	230 13	2 0,9%
BUNDESGBIET	15723 29	196 1,3%	25376 47	392 1,5%	21790 40	470 2,2%

Tabelle 5.12

Ausgang insgesamt im offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	insgesamt		davon: nicht zurückgek.		insgesamt		davon: nicht zurückgek.		insgesamt		davon: nicht zurückgek.	
Baden-Württemberg	2798	19	5280	32	11712	26						
	948	0,7%	1985	0,6%	3957	0,2%						
Bayern	--	--	--	--	--	--						
Berlin (West)	--	--	4696	53	8106	48						
			1540	1,1%	2343	0,6%						
Bremen	--	--	--	--	271	5						
					399	1,8%						
Hamburg	1303	48	1239	36	1393	32						
	179	3,7%	170	2,9%	199	2,3%						
Hessen	1173	37	1755	47	1450	32						
	481	3,2%	708	2,7%	592	2,2%						
Niedersachsen	6415	31	7916	86	11592	94						
	914	0,5%	1156	1,1%	1770	0,8%						
Nordrhein-Westfalen	10630	102	14161	145	14098	196						
	390	1,0%	493	1,0%	478	1,4%						
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	1530	11						
					933	0,7%						
Saarland	--	--	--	--	--	--						
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--						
BUNDESGBIET	22319	220	35047	394	50152	444						
	475	1,0%	687	1,1%	922	0,9%						

Tabelle 5.13

Ausgang insgesamt im geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	11351 179 1)	80 0,7%	15779 241	110 0,7%	14836 222	128 0,9%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	9083 259	210 2,3%	11564 346	244 2,1%
Bremen	--	--	--	--	5765 646	218 3,8%
Hamburg	3126 160	70 2,2%	2966 155	48 1,6%	2599 136	63 2,4%
Hessen	3108 73	94 3,0	4778 111	149 3,1%	5960 132	180 3,0%
Niedersachsen	11286 266	331 2,9%	17896 411	440 2,5%	19681 448	475 2,4%
Nordrhein-Westfalen	2891 24	64 2,2%	5369 44	69 1,3%	5298 44	105 2,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	2888 101	49 1,7%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	31762 109	639 2,0%	55871 170	1471 2,6%	68591 187	1462 2,1%

Tabelle 5.14

Ausgang als Einzelmaßnahme im Offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	2705 917 ¹⁾	18 0,7%	3014 1133	28 0,9%	9870 3334	23 0,2%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	3599 1180	48 1,3%	6413 1853	48 0,7%
Bremen	--	--	--	--	263 387	5 1,9%
Hamburg	1275 175	48 3,8%	1209 166	35 2,9%	1362 194	30 2,2%
Hessen	804 330	20 2,5%	1193 481	11 0,9%	727 297	3 0,4%
Niedersachsen	6153 876	30 0,5%	7303 1066	77 1,1%	10104 1543	83 0,8%
Nordrhein-Westfalen	6913 253	89 1,3%	9724 339	97 1,0%	13306 452	126 0,9%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	1459 890	10 0,7%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	15180 323	188 1,2%	26042 510	291 1,1%	43504 802	328 0,8%

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	6660 105 ¹⁾	53 0,8%	9396 143	100 1,1%	12312 184	115 0,9%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	8862 252	210 2,4%	9582 287	232 2,4%
Bremen	--	--	--	--	5709 640	215 3,8%
Hamburg	3081 158	68 2,2%	2934 154	46 1,6%	2536 133	61 2,4%
Hessen	2616 62	83 3,2%	4014 93	134 3,3%	4942 109	156 3,2%
Niedersachsen	8401 198	237 2,8%	12555 288	331 2,6%	14391 327	352 2,5%
Nordrhein-Westfalen	2016 23	62 2,2%	5302 44	67 1,3%	5067 42	101 2,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	2870 100	49 1,7%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	23574 81	503 2,1%	43063 131	888 2,1%	57409 156	1281 2,2%

Tabelle 5.16

Ausgang als Dauermaßnahme im offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	93	1	2266	4	1842	3
	32 1)	1,1%	852	0,2%	622	0,2%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	1097	5	1783	0
	--	--	360	0,5%	515	0,0%
Bremen	--	--	--	--	8	0
	--	--	--	--	12	0,0%
Hamburg	28	0	30	1	31	2
	4	0,0%	4	3,3%	4	6,5%
Hessen	369	17	562	36	723	29
	151	4,6%	227	6,4%	295	4,0%
Niedersachsen	262	1	613	9	1488	11
	37	0,4%	89	1,5%	227	0,7%
Nordrhein-Westfalen	3717	13	4437	48	792	70
	136	0,4%	155	1,1%	27	8,8%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	71	1
	--	--	--	--	43	1,4%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
	4469	32	9005	103	4896	116
BUNDESGBIET	95	0,7%	176	1,1%	90	2,4%

Tabelle 5.17 Ausgang als Dauermaßnahme im geschlossenen Vollzug 1) pro 100 Gefängene der Jahresdurchschnittsbelegung

1977 1978 1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	4691 74 1)	27 0,6%	6383 97	10 0,2%	2524 38	13 0,5%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	221	0	1982	12
Bremen	--	--	6	0,0%	59	0,6%
	--	--	--	--	56	3
	--	--	--	--	6	5,4%
Hamburg	55	2	32	2	63	2
	3	3,6%	2	6,3%	3	3,2%
Hessen	492	11	764	15	1018	24
	12	2,2%	18	2,0%	23	2,4%
Niedersachsen	2885	194	5341	109	5290	123
	68	3,3%	123	2,0%	120	2,3%
Nordrhein-Westfalen	75	2	67	2	231	4
	1	2,7%	1	3,0%	2	1,7%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	18	0
	--	--	--	--	1	0,0%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	8198	136	12808	583	11182	181
	28	1,7%	39	4,6%	30	1,6%

Tabelle 5.18

Beurlaubungen insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1979

1978

1977

LAND	insgesamt		davon: nicht zurückgek.		insgesamt		davon: nicht zurückgek.	
	insgesamt	nicht zurückgek.	insgesamt	nicht zurückgek.	insgesamt	nicht zurückgek.	insgesamt	nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	11220 1691)	210 1,9%	14191 2081)	207 1,5%	15307 2191)	213 1,4%		
Bayern	6601 68	222 3,4%	9808 100	265 2,7%	11953 121	261 2,2%		
Berlin (West)	9460 260	177 1,9%	8169 214	203 2,5%	9632 261	175 1,8%		
Bremen	3598 353	154 4,3%	4360 441	161 3,7%	4018 419	114 2,8%		
Hamburg	9922 370	288 2,9%	11133 422	312 2,8%	11829 454	342 2,9%		
Hessen	8943 200	403 4,5%	14898 228	469 3,2%	17601 370	464 2,6%		
Niedersachsen	9040 183	529 5,9%	11808 234	473 4,0%	15151 300	466 3,1%		
Nordrhein-Westfalen	27406 183	1691 6,2%	36765 244	1717 4,7%	42079 279	1760 4,2%		
Rheinland-Pfalz	4679 162	155 3,3%	5710 188	215 3,8%	7342 243	221 3,0%		
Saarland	926 99	32 3,5%	1354 139	30 2,2%	1568 168	23 1,5%		
Schleswig-Holstein	3863 218	259 6,7%	5103 286	152 3,0%	5466 314	239 4,4%		
BUNDESBEZIEH	95658 178	4120 4,3%	123299 226	4204 3,4%	141946 259	4278 3,0%		

Tabelle 5.19

Erstmaliger Jahresurlaub insgesamt

1) pro 100 Gef. d. Jahresdurchschnittsbelegung
 2) Infolge fehlender Aufgliederung in zwei Anstalten des Landes Berlin nach wiederholtem und erstmaligen Regelurlaub betrifft diese Zahl nur einen Teil des Berliner Strafvollzugs.

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon nicht zurückgek.	insgesamt	davon nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	3237 49 ¹⁾	88 2,7%	2360 35 ¹⁾	67 2,8%	1781 25 ¹⁾	56 3,1%
Bayern	2700 28	116 4,3%	3096 31	116 3,7%	3528 36	110 3,1%
Berlin (West)	503 ²⁾ 14 ²⁾	24 ²⁾ 4,8 ²⁾	1172 31	61 5,2%	1234 34	42 3,4%
Bremen	632 62	32 5,1%	538 54	89 16,5%	496 52	51 10,3%
Hamburg	894 33	54 6,0%	1024 39	74 7,2%	1178 45	87 7,4%
Hessen	1859 41	162 8,7%	1675 37	120 7,2%	2080 44	150 7,2%
Niedersachsen	2003 40	159 7,9%	1974 39	143 7,2%	1879 37	83 4,4%
Nordrhein-Westfalen	6560 44	561 8,6%	5887 39	442 7,5%	6081 40	406 6,7%
Rheinland-Pfalz	939 32	38 4,0%	997 33	49 4,9%	918 30	48 5,2%
Saarland	269 29	7 2,6%	243 25	5 2,1%	267 29	10 3,8%
Schleswig-Holstein	1098 62	114 10,4%	875 49	80 9,1%	1144 66	76 6,6%
BUNDESGEBIET	20744 39	1355 6,5%	19841 36	1236 6,2%	20586 38	1119 5,4%

Tabelle 5.20

Wiederholter Jahresurlaub insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	2940 44 ¹⁾	58 2,0%	3990 59	72 1,8%	4489 64	86 1,9%
Bayern	2477 26	74 3,0%	3658 37	103 2,8%	4272 43	83 1,9%
Berlin (West)	1004 28	39 3,9%	2678 70	76 2,8%	4911 133	90 1,8%
Bremen	2188 215	102 4,7%	2697 273	48 1,8%	3082 321	52 1,7%
Hamburg	5227 195	163 3,1%	5635 214	149 2,6%	6203 238	160 2,6%
Hessen	3233 72	140 4,3%	5817 128	226 3,9%	7302 153	221 3,0%
Niedersachsen	5050 102	276 5,5%	6359 126	201 3,2%	8473 168	285 3,4%
Nordrhein-Westfalen	10106 68	565 5,6%	16715 111	715 4,3%	19702 131	748 3,8%
Rheinland-Pfalz	1406 49	52 3,7%	1860 61	72 3,9%	2861 95	90 3,1%
Saarland	430 46	15 3,5%	753 77	12 1,6%	724 78	3 0,4%
Schleswig-Holstein	2063 116	115 5,6%	2104 118	51 2,4%	1709 98	92 5,4%
BUNDESGBIET	36124 67	1599 4,4%	52266 96	1725 3,3%	63728 116	1910 3,0%

Tabelle 5.21 Anteil erstmaligen und wiederholten Jahresurlaubs insgesamt

LAND	1977		1978		1979		1) ohne Berlin
	erstmalig	wiederholt	erstmalig	wiederholt	erstmalig	wiederholt	
Baden-Württemberg	3287 52,8%	2940 47,2%	2360 37,2%	3990 62,8%	1781 28,4%	4489 71,6%	
Bayern	2700 52,2%	2477 47,8%	3096 45,8%	3658 54,2%	3528 45,2%	4272 54,8%	
Berlin (West)	503 33,4%	1004 66,6%	1172 30,4%	2678 69,6%	1234 20,1%	4911 79,9%	
Bremen	632 22,4%	2188 77,6%	538 16,6%	2697 83,4%	496 13,9%	3082 86,1%	
Hamburg	894 14,6%	5227 85,4%	1024 15,4%	5635 84,6%	1178 16,0%	6203 84,0%	
Hessen	1859 36,5%	3233 63,5%	1675 22,4%	5817 77,6%	2080 22,2%	7302 77,8%	
Niedersachsen	2003 28,4%	5050 71,6%	1974 23,7%	6359 76,3%	1879 18,2%	8473 81,8%	
Nordrhein-Westfalen	6560 39,4%	10106 60,6%	5887 26,0%	16715 74,0%	6081 23,6%	19702 76,4%	
Rheinland-Pfalz	939 40,0%	1406 60,0%	997 34,9%	1860 65,1%	918 24,3%	2861 75,7%	
Saarland	269 38,5%	430 61,5%	243 24,4%	753 75,6%	267 26,9%	724 73,0%	
Schleswig-Holstein	1098 34,7%	2063 65,3%	875 29,4%	2104 70,6%	1144 40,1%	1709 59,9%	
BUNDESGBIET	20744 1) 36,5%	36124 1) 63,5%	19841 27,5%	52266 72,5%	20586 24,4%	63728 75,6%	

Tabelle 5.22

Sonderurlaub insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	insgesamt		davon: nicht zurückgek.		insgesamt		davon: nicht zurückgek.	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	4993 75,1)	64 1,3%	7841 115	68 0,9%	9037 129	71 0,8%		
Bayern	1424 15	32 2,2	3054 31	56 1,8%	4153 42	68 1,6%		
Berlin (West)	5832 160	33 0,6%	4319 113	66 1,5%	3487 95	43 1,2%		
Bremen	778 76	20 2,6%	1125 114	24 2,1%	440 46	11 2,5%		
Hamburg	3801 142	71 1,9%	4474 170	89 2,0%	4448 171	95 2,1%		
Hessen	3851 86	101 2,6%	7406 163	123 1,7%	8219 173	93 1,1%		
Niedersachsen	1987 40	94 4,7%	3475 69	129 3,7%	4799 95	98 2,0%		
Nordrhein-Westfalen	10740 72	565 5,3%	14163 94	560 4,0%	16296 108	606 3,7%		
Rheinland-Pfalz	2334 81	65 2,8%	2853 94	94 3,3%	3563 118	83 2,3%		
Saarland	227 24	10 4,4%	358 37	13 3,6%	577 62	10 1,7%		
Schleswig-Holstein	702 40	30 4,3%	2124 119	21 1,0%	2613 150	71 2,7%		
BUNDESGBIET	36669 68	1085 3,0%	51192 94	1243 2,4%	57632 105	1249 2,2%		

Tabelle 5.23

Beurlaubungen insgesamt im offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1979

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württem- berg	1454 493 1)	5 0,3%	3720 1399	17 0,5%	4827 1631	24 0,5%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	502 165	17 3,4%	2564 741	14 0,6%
Bremen	--	--	--	--	302 444	0 0,0%
Hamburg	5527 759	164 3,0%	5973 819	188 3,1%	7148 1020	245 3,4%
Hessen	3847 1577	40 1,0%	7154 2885	38 0,5%	7394 3018	29 0,4%
Niedersachsen	2892 412	145 5,0%	3560 520	112 3,1%	4823 736	84 1,7%
Nordrhein-West- falen	16703 612	777 4,7%	22089 769	770 3,5%	25300 859	765 3,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	1479 902	13 0,9%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Hol- stein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	30423 648	1131 3,7%	42998 842	1142 2,7%	53381 985	1168 2,2%

Tabelle 5.24

Beurlaubungen insgesamt im geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	3766 154 ¹⁾	205 2,1%	10471 160	190 1,8%	10480 156	189 1,8%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	7667 218	186 2,4%	7068 212	161 2,3%
Bremen	--	--	--	--	3716 417	114 3,1%
Hamburg	3778 193	124 3,3%	4195 220	124 3,0%	4681 246	97 2,1%
Hessen	5096 120	363 7,1%	7744 180	431 5,6%	10207 226	435 4,3%
Niedersachsen	6148 145	384 6,2%	8248 189	361 4,4%	10328 235	387 3,8%
Nordrhein-Westfalen	10705 88	914 8,5%	14676 121	947 6,5%	16779 139	995 5,9%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	5863 205	208 3,6%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	35491 122	1990 5,6%	53001 162	2239 4,2%	68773 187	2586 3,8%

Tab. 5.25

Erstmaliger Jahresurlaub im offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der

Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	159 54 1)	1 0,6%	308 116	3 1,0%	292 99	4 1,4%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	19 6	2 10,5%	84 24	1 1,2%
Bremen	--	--	--	--	2 3	0 0,0%
Hamburg	621 85	31 5,0%	775 106	58 7,5%	887 127	67 7,6%
Hessen	302 124	5 1,7%	35 14	0 0,0%	116 47	0 0,0%
Niedersachsen	578 82	39 6,8%	437 64	38 8,7%	562 86	20 3,6%
Nordrhein-Westfalen	2902 106	255 8,8%	2109 73	141 6,7%	2097 71	126 6,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	172 105	1 0,6%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	4562 97	331 7,3%	3683 72	242 6,6%	4212 78	219 5,2%

erstmaliger Jahresurlaub im geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbefragung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	3128 49 ¹⁾	87 2,8%	2052 31	64 3,1%	1489 22	52 3,5%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	1153 33	59 5,1%	1150 34	41 3,6%
Bremen	--	--	--	--	494 55	51 10,3%
Hamburg	273 14	23 8,4%	249 13	16 6,4%	291 15	20 6,9%
Hessen	1538 36	157 10,2%	1640 38	120 7,3%	1964 43	150 7,6%
Niedersachsen	1425 34	120 8,4%	1537 35	105 6,8%	1317 30	63 4,8%
Nordrhein-Westfalen	3658 30	306 8,4%	3778 31	301 8,0%	3984 33	280 7,0%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	746 26	47 6,3%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	10022 35	693 6,9%	10409 32	665 6,4%	11435 31	704 6,2%

1977

1978

1979

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.	offener Vollzug	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	339 115,1)	2 0,6%	966 363	7 0,7%	1298 439	7 0,5%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	406	8	1363	12
Bremen	--	--	133	2,0%	394	0,9%
Hamburg	2923 402	97 3,3%	3017 414	84 2,8%	3510 501	113 3,2%
Hessen	1166 478	19 1,6%	2431 980	19 0,8%	2565 1047	21 0,8%
Niedersachsen	1419 202	73 5,1%	1338 195	27 2,0%	1822 278	32 1,8%
Nordrhein-Westfalen	6329 232	291 4,6%	10273 358	377 3,7%	11857 402	368 3,1%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	443 270	7 1,6%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	12176 259	482 4,0%	18431 361	522 2,8%	23035 425	560 2,4%

Tab. 5.28

Wiederholter Jahresurlaub im geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	2601 41,1	56 2,2%	3024 46	65 2,1%	3191 48	79 2,5%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	2272 65	68 3,0%	3548 106	78 2,2%
Bremen	--	--	--	--	2911 326	52 1,8%
Hamburg	2304 118	66 2,9%	2618 137	65 2,5%	2681 141	47 1,8%
Hessen	2070 49	121 5,8%	3386 79	207 6,1%	4737 105	200 4,2%
Niedersachsen	3631 86	1203 5,6%	5021 115	174 3,5%	6651 151	253 3,8%
Nordrhein-Westfalen	3777 31	274 7,3%	6442 53	338 5,2%	7845 65	380 4,8%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	2418 85	83 3,4%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	14383 50	720 5,0%	22763 69	917 4,0%	33988 93	1172 3,4%

Tab. 5.29

Sonderurlaub im offenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	956 324 1)	2 0,2%	2446 920	7 0,3%	3237 1094	13 0,4%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (west)	--	--	77 25	7 9,0%	1117 323	1 0,1%
Bremen	--	--	--	--	129 190	0 0,0%
Hamburg	2502 344	36 1,4%	2827 388	46 1,6%	2745 392	65 2,4%
Hessen	2379 975	16 0,7%	4688 1890	19 0,4%	4713 1924	8 0,2%
Niedersachsen	895 127	33 3,7%	1785 261	47 2,6%	2439 372	27 1,1%
Nordrhein-Westfalen	7472 274	231 3,1%	9707 338	252 2,6%	11346 385	271 2,4%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	864 527	4 0,5%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	14204 302	318 2,2%	21530 422	378 1,8%	26590 490	389 1,5%

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.	insgesamt	davon: nicht zurückgek.
Baden-Württemberg	4037 63 1)	62 1,5%	5395 82	61 1,1%	5800 87	58 1,0%
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	4242 121	59 1,4%	2370 71	42 1,8%
Bremen	--	--	--	--	311 35	11 3,5%
Hamburg	1299 66	35 2,7%	1647 86	43 2,6%	1703 89	30 1,8%
Hessen	1472 35	85 5,8%	2718 63	104 3,8%	3506 78	85 2,4%
Niedersachsen	1092 26	61 5,6%	1690 39	82 4,9%	2360 54	71 3,0%
Nordrhein-Westfalen	3268 27	334 10,2%	4456 37	308 6,9%	4950 41	335 6,8%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	2699 94	79 2,9%
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	11168 38	577 5,2%	20148 61	657 3,3%	23699 65	711 3,0%

- 1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung
 2) bezogen auf Entlassungen insgesamt von Männern und Frauen

	1977		1978		1979					
	m	w	m	w	m	w				
Beurlaubungen insgesamt	93742 182,0 ¹⁾	1916 96,42	120196 229,0	3103 153,01	138344 263,0	3602 174,01				
Jahresurlaub insgesamt	57334 111,02	1655 83,29	69621 132,55	2486 122,58	81631 155,03	2883 129,61				
erstmaliger Jahresurlaub	20119 38,95	625 31,45	19105 36,37	736 36,29	19948 37,88	638 30,82				
wiederholter Jahresurlaub	35094 67,96	1030 51,84	50516 96,17	1750 86,29	61683 117,14	2045 98,79				
sonstiger Urlaub	36408 70,50	261 13,14	50575 96,29	617 30,42	56713 107,71	919 44,40				
Ausgang insgesamt	84542 163,71	1664 83,74	108847 207,22	2567 126,58	127275 241,71	3123 150,87				
Ausgang als Einzelmaßnahme	69362 134,32	1121 56,42	83741 159,43	2297 113,26	105696 200,73	3002 145,02				
Ausgang als Dauermaßnahme	15180 29,40	543 27,33	25106 47,80	270 13,31	21669 41,15	121 5,85				
Freigang insgesamt	12519 24,24	114 5,74	15460 29,43	140 6,90	16990 32,27	161 7,78				
Entlassung als Freigänger	6395 10,6%	38 1,3%	7818 12,6%	60 1,9%	8674 15,2%	97 3,0%				

Tab. 5.32 Anteil von bei Vollzugslockerungen nicht mehr oder nicht rechtzeitig zurückgekehrten Männern bzw. Frauen

	1977		1978		1979	
	m	w	m	w	m	w
Beurlaubungen insgesamt	3054	102	4102	102	4164	114
	3,3%	5,3%	3,4%	3,3%	3,0%	3,2%
Jahresurlaub insgesamt	2947	88	2875	86	2943	86
	5,1%	5,3%	4,1%	3,5%	3,6%	3,2%
erstmaliger Jahresurlaub	1306	49	1201	35	1085	34
	6,5%	7,8%	6,3%	4,8%	5,4%	5,3%
wiederholter Jahresurlaub	1560	39	1674	51	1858	52
	4,4%	3,8%	3,3%	2,9%	3,0%	2,5%
sonstiger Urlaub	107	14	1227	16	1221	28
	0,3%	5,4%	2,4%	2,6%	2,2%	3,0%
Ausgang insgesamt	1667	54	1924	65	2210	41
	2,0%	3,2%	1,8%	2,5%	1,7%	1,3%
Ausgang als Einzelmaßnahme	1472	53	1533	64	1745	36
	2,1%	4,7%	1,8%	2,8%	1,7%	1,2%
Ausgang als Dauermaßnahme	195	1	391	1	465	5
	1,3%	0,2%	1,6%	0,4%	2,1%	4,1%
Freigang insgesamt	545	9	585	9	676	5
	4,4%	7,9%	3,8%	6,4%	4,0%	3,1%

Tabelle 6.1

Krankheitsfälle insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	29503 500 1)	34195 580	37350 600	34370 530	29823 460	36251 560	39166 600	52106 780	56334 830	29593 420
Bayern	42025 540	43695 560	51002 590	64362 720	51043 560	70520 780	84802 920	80372 830	68191 690	61315 620
Berlin (West)	11242 410	12318 410	13043 390	14329 430	12698 390	12942 380	15436 440	15371 420	15439 410	17083 460
Bremen	11992 1440	8159 940	8100 810	9536 890	8307 780	8005 770	12180 1160	26847 2640	13350 1330	15166 1580
Hamburg	7809 320	6998 280	6629 250	6307 230	17093 650	22568 850	11952 440	18243 680	23776 900	24674 950
Hessen	14116 430	11807 350	13849 370	14305 360	15718 380	14705 350	21406 490	19067 430	18647 410	12858 270
Niedersachsen	45347 960	41781 900	40989 800	45191 890	29717 570	31037 620	30920 630	38468 780	30603 610	40109 790
Nordrhein-Westfalen	60610 430	55235 400	66756 440	61044 400	78303 510	71331 470	65116 450	63180 420	71979 480	60004 400
Rheinland-Pfalz	6888 270	6522 270	8483 330	9920 370	11835 430	15062 540	13209 490	21566 750	21077 690	21365 710
Saarland	5577 750	3461 490	4135 530	4664 550	7578 880	16622 1920	13537 1510	15495 1660	16951 1740	17869 1920
Schleswig-Holstein	5973 410	6180 440	6526 390	5811 330	5767 310	5377 290	5491 300	5692 320	7064 400	8129 470
BUNDESGBIET	240982 516	230351 496	256862 503	269839 515	267882 507	304430 582	313215 597	356407 665	343411 630	308165 563

Tabelle 6.2

Krankheitsfälle insgesamt im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gef. der

Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND

	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	272 92 ¹⁾	51834 815	1212 456	55122 842	1334 423	28259 422
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	514 169	12329 351	781 226	16302 488
Bremen	--	--	--	--	185 272	14981 1679
Hamburg	3277 450	14966 766	7938 1089	15838 829	6141 876	18533 972
Hessen	1768 725	17299 408	1065 429	17582 409	514 210	12344 273
Niedersachsen	4432 631	34036 802	4628 676	25975 597	3031 463	37078 844
Nordrhein-Westfalen	13537 496	49639 406	16088 560	55891 459	11307 384	48697 402
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	709 432	20656 723
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	23286 496	167774 578	31445 616	182737 557	22802 421	196850 536

Tabelle 6.3

Krankheitsfälle und Verlegungen in besondere Krankenabteilungen/
-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	982 16,77 1)	951 16,24	1162 18,64	914 14,14	773 11,86	822 12,72	916 14,12	974 14,64	1108 16,26	1105 15,78
Bayern	817 10,46	803 10,26	1064 12,35	1010 11,36	1047 11,58	1166 12,89	1251 13,50	1260 13,05	1326 13,45	1295 13,09
Berlin (West)	1197 43,35	1208 40,10	1132 33,99	1134 30,63	1049 31,82	1079 31,77	1221 34,72	1210 33,26	1067 27,96	1006 27,29
Bremen	226 27,13	273 31,42	387 38,62	331 30,99	252 23,62	225 21,55	244 23,17	167 16,39	138 13,98	225 23,44
Hamburg	939 37,06	1188 47,31	940 34,93	740 26,50	720 27,34	894 33,71	790 28,91	984 36,69	1356 51,38	2241 85,93
Hessen	551 16,75	704 20,89	788 20,76	709 17,78	914 22,09	997 23,76	1030 23,47	1115 24,89	989 21,74	1182 24,82
Niedersachsen	768 16,23	738 15,85	935 18,26	825 15,96	801 15,45	999 20,04	968 19,61	1023 20,68	1058 21,00	1177 23,31
Nordrhein-Westfalen	1651 11,65	1630 11,76	1810 11,91	1928 12,51	1944 12,53	2015 13,38	1952 13,37	2171 14,53	2358 15,67	2097 13,92
Rheinland-Pfalz	293 11,10	280 11,48	172 6,60	233 8,65	243 8,80	296 10,65	260 9,59	258 8,91	293 9,63	337 11,15
Saarland	50 6,68	49 6,96	33 4,21	51 5,96	55 6,38	58 6,68	50 5,56	53 5,69	53 5,42	60 6,43
Schleswig-Holstein	308 21,43	382 27,38	365 21,82	331 18,63	403 21,77	357 19,28	310 16,82	312 17,58	253 14,16	283 16,26
BUNDESGBIET	7772 16,65	8206 17,65	8888 17,41	8206 15,63	8201 15,51	8908 17,02	8992 17,15	9527 17,77	9999 18,33	11008 20,12

Tabelle 6.4

Krankheitsfälle mit Verlegungen in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb des Vollzugs im geschlossenen und offenen Vollzug

1) pro 100 Gef. d. Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	2 0,7 ¹⁾	972 15	19 7	1089 17	14 5	1091 16
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	15 5	978 28	31 9	975 29
Bremen	--	--	--	--	--	225 25
Hamburg	383 53	601 31	534 73	997 43	182 26	2059 108
Hessen	10 4	1105 26	10 4	23	7 3	1175 26
Niedersachsen	73 10	950 22	61 9	979 23	75 12	1102 25
Nordrhein-Westfalen	304 11	1867 15	315 11	2043 17	287 10	1810 15
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	8 5	329 12
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	772 16	5495 19	954 19	6908 21	604 11	8766 24

Tabelle 6.5

Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	89	83	63	61	115	100	100	75	63	63
	1,52	1,42	1,01	0,94	1,76	1,55	1,54	1,13	0,93	0,90
Bayern	108	98	79	87	84	136	158	119	127	88
	1,38	1,25	0,92	0,98	0,93	1,50	1,70	1,23	1,29	0,89
Berlin (West)	7	19	0	4	6	3	7	7	1	15
	0,25	0,63	0,00	0,12	0,18	0,09	0,20	0,19	0,03	0,41
Bremen	8	4	9	10	10	5	2	2	2	4
	0,96	0,46	0,90	0,94	0,94	0,48	0,19	0,20	0,20	0,42
Hamburg	5	1	3	6	7	5	15	15	4	0
	0,20	0,04	0,11	0,22	0,27	0,19	0,55	0,56	0,15	0,00
Hessen	30	37	40	37	65	25	55	29	33	69
	0,91	1,10	1,05	0,93	1,57	0,60	1,25	0,65	0,73	1,45
Niedersachsen	31	33	17	34	45	35	61	49	15	46
	0,67	0,71	0,33	0,67	0,87	0,70	1,24	0,99	0,30	0,91
Nordrhein-Westfalen	159	152	128	128	160	138	120	112	109	149
	1,12	1,10	0,84	0,83	1,03	0,92	0,82	0,75	0,72	0,99
Rheinland-Pfalz	63	52	59	46	44	45	42	45	39	33
	2,47	2,13	2,27	1,71	1,59	1,62	1,55	1,55	1,28	1,09
Saarland	7	3	5	6	3	8	8	3	6	9
	0,94	0,43	0,64	0,70	0,35	0,92	0,89	0,32	0,61	0,97
Schleswig-Holstein	13	10	4	12	8	4	6	3	0	8
	0,91	0,72	0,24	0,68	0,43	0,22	0,33	0,17	0,00	0,46
BUNDESGBEIT	520	492	407	431	547	504	574	459	399	484
	1,11	1,06	0,80	0,82	1,04	0,96	1,10	0,86	0,73	0,88

Tabelle 6.6 Entlassungen wegen Vollzugsuntauglichkeit im offenen und geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	0	75 1,181)	1 0,38	62 0,95	0	63 0,94
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	0	1 0,03	0	15 0,45
Bremen	--	--	--	--	0	4 0,45
Hamburg	0	15 0,77	0	4 0,21	0	0
Hessen	0	29 0,69	0	33 0,77	1 0,41	68 1,51
Niedersachsen	0	49 1,15	0	15 0,35	0	46 1,05
Nordrhein-Westfalen	5 0,18	107 0,88	7 0,24	102 0,84	19 0,65	130 1,07
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0	33 1,16
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	5 0,11	275 0,95	8 0,16	217 0,66	20 0,37	359 0,98

Tabelle 6.7

Unfälle insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	716 12,23 ¹⁾	695 11,87	520 8,34	524 8,10	438 6,72	344 5,32	470 7,25	558 8,39	642 9,42	725 10,36
Bayern	693 8,87	728, 9,30	738 8,56	749 8,42	852 9,42	907 10,03	1000 10,79	1436 14,87	1416 14,36	1524 15,40
Berlin (West)	298 10,79	337 11,19	277 8,32	388 11,51	331 10,04	299 8,80	301 8,56	309 8,49	302 7,91	283 7,68
Bremen	252 30,25	232 26,70	270 26,95	388 36,33	279 26,15	212 20,31	292 27,73	336 32,97	407 41,19	381 39,69
Hamburg	405 16,33	315 12,55	285 10,59	256 9,17	234 8,88	324 12,22	462 16,91	490 18,27	556 21,07	301 11,54
Hessen	495 15,10	512 15,19	522 13,75	452 11,33	518 12,52	482 11,49	515 11,73	484 10,80	399 8,77	452 9,49
Niedersachsen	698 14,75	609 13,08	544 10,62	572 11,06	576 11,11	504 10,11	488 9,89	515 10,41	567 11,25	607 9,49
Nordrhein-Westfalen	2946 20,79	2691 19,42	2842 18,69	3253 21,10	3284 21,16	2952 19,60	2793 19,13	3442 23,02	3041 20,21	2890 19,18
Rheinland-Pfalz	533 20,90	499 20,46	655 25,14	629 23,36	592 21,44	591 21,26	665 24,52	685 23,66	882 28,99	877 29,02
Saarland	40 5,35	61 8,67	71 9,06	104 12,15	167 19,37	259 29,84	109 12,13	119 12,77	183 18,73	249 26,69
Schleswig-Holstein	294 20,46	293 21,00	286 17,10	284 15,98	333 17,99	294 15,88	283 15,36	242 13,63	271 15,17	310 17,81
BUNDESGEBIET	7370 15,79	6972 15,00	7010 13,73	7599 14,48	7604 14,38	7168 13,70	7378 14,07	8616 16,07	8666 15,89	8559 15,71

Tab. 6.8

Unfälle insgesamt im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der Jahres-
durchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden- Württemberg	18 6,10	540 8,49	61 22,93	581 8,87	65 21,96	660 9,84
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin	--	--	24 7,87	256 7,29	21 6,07	262 7,84
Bremen	--	--	--	--	8 11,77	373 41,82
Hamburg	326 44,78	164 8,39	348 47,74	208 10,89	301 42,94	218 11,44
Hessen	64 26,23	420 9,92	65 26,21	334 7,77	31 12,65	421 9,32
Niedersachsen	117 16,67	398 9,37	198 28,91	369 8,48	204 31,15	403 9,17
Nordrhein- Westfalen	1265 46,35	2177 17,82	1203 41,89	1838 15,10	1174 39,84	1716 14,16
Rheinland- Pfalz	--	--	--	--	83 50,61	794 27,78
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig- Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	1790 38,10	3699 12,75	1899 37,20	3586 10,93	1887 34,80	4847 13,20

Tab. 6.9

LAND	Unfälle bei der Arbeit insgesamt		1) pro 100 Gefangene d. Jahresdurchschnittsbelegung									
	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979		
Baden-Württemberg	552 9,43 1)	447 7,64	354 5,68	317 4,90	303 4,65	233 3,61	311 4,80	339 5,10	401 5,89	521 7,44		
Bayern	595 7,62	602 7,69	601 6,97	640 7,20	685 7,58	676 7,48	750 8,09	1128 11,68	1148 11,65	1254 12,67		
Berlin	208 7,53	225 7,47	186 5,59	294 8,72	230 6,98	172 5,07	179 5,09	195 5,36	169 4,43	158 4,29		
Bremen	131 15,73	142 16,34	196 19,56	256 23,97	159 14,90	96 9,20	181 17,19	217 21,30	234 23,68	241 25,10		
Hamburg	234 9,44	182 7,25	164 6,09	147 5,27	147 5,58	224 8,45	293 10,72	294 10,96	292 11,07	174 6,67		
Hessen	430 13,07	376 11,16	369 9,72	316 7,92	336 8,12	237 5,65	318 7,25	274 6,12	224 4,92	260 5,46		
Niedersachsen	523 11,06	451 9,69	445 8,69	481 9,30	445 8,58	366 7,34	404 8,19	396 8,00	398 7,90	486 9,63		
Nordrhein-Westfalen	2482 17,51	2121 15,31	2171 14,28	2526 16,39	2466 15,89	2325 15,44	2167 14,84	2493 16,68	2180 14,49	2146 14,24		
Rheinland-Pfalz	503 19,73	427 17,51	537 20,61	518 19,24	429 15,54	371 13,35	430 15,86	472 16,30	576 18,94	601 19,89		
Saarland	32 4,28	50 7,10	50 6,38	80 9,35	132 15,31	187 21,54	65 7,23	107 11,48	152 15,56	209 22,40		
Schleswig-Holstein	215 14,96	194 13,91	193 11,54	222 12,49	211 11,40	185 9,99	172 9,33	175 9,86	157 8,79	221 12,69		
BUNDESGEBIET	5905 12,65	5217 11,22	5266 10,31	5797 11,04	5543 10,48	5072 9,69	5270 10,05	6090 11,36	5931 10,87	6271 11,46		

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden- Württemberg	14 1) 4,75	325 5,11	57 21,43	344 5,25	59 19,93	462 6,89
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin	--	--	15 4,92	138 3,93	12 3,47	146 4,37
Bremen	--	--	--	--	6 8,82	235 26,35
Hamburg	232 31,87	62 3,17	195 26,75	97 5,08	172 24,54	118 6,19
Hessen	55 22,54	219 5,17	54 21,77	170 3,95	25 10,20	235 5,20
Niedersachsen	106 15,10	290 6,83	145 21,17	253 5,81	188 28,70	298 6,78
Nordrhein- Westfalen	1105 40,49	1388 11,36	1020 35,52	1160 9,53	1009 34,24	1137 9,38
Rheinland- Pfalz	--	--	--	--	54 32,93	547 19,14
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig- Holstein	--	--	--	--	--	---
BUNDESGEBIET	1512 32,18	2284 7,87	1486 29,11	2162 6,59	1525 28,13	3178 8,65

Tabelle 6.11

Todesfälle insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	10 0,17 1)	15 0,26	10 0,16	11 0,17	4 0,06	13 0,20	14 0,22	23 0,35	16 0,23	13 0,19
Bayern	28 0,36	24 0,31	22 0,26	30 0,34	10 0,11	22 0,24	22 0,24	27 0,28	35 0,36	25 0,25
Berlin (West)	15 0,54	6 0,20	10 0,30	10 0,30	8 0,24	8 0,24	10 0,28	8 0,22	13 0,34	11 0,30
Bremen	0 0	2 0,23	3 0,30	0 0	2 0,19	0 0	0 0	2 0,20	0 0	4 0,42
Hamburg	6 0,24	5 0,20	7 0,26	14 0,50	3 0,11	2 0,08	7 0,26	5 0,19	7 0,27	5 0,19
Hessen	11 0,33	10 0,30	11 0,29	6 0,15	15 0,36	13 0,31	8 0,18	5 0,11	6 0,13	10 0,21
Niedersachsen	11 0,23	11 0,24	11 0,21	18 0,35	7 0,14	13 0,26	8 0,16	9 0,18	11 0,22	13 0,26
Nordrhein-Westfalen	19 0,13	37 0,27	38 0,25	40 0,26	23 0,15	37 0,25	34 0,23	30 0,20	32 0,21	30 0,20
Rheinland-Pfalz	5 0,20	4 0,16	5 0,19	9 0,33	6 0,22	5 0,18	5 0,18	6 0,21	4 0,13	9 0,30
Saarland	3 0,40	1 0,14	1 0,13	4 0,47	2 0,23	1 0,12	0 0	3 0,32	3 0,31	2 0,21
Schleswig-Holstein	2 0,14	1 0,07	1 0,06	3 0,17	2 0,11	3 0,16	3 0,16	9 0,51	2 0,11	6 0,34
BUNDESGEBIET	110 0,24	116 0,25	119 0,23	145 0,28	82 0,16	117 0,22	111 0,21	127 0,24	130 0,24	128 0,23

Tab. 6.12

Todesfälle im offenen bzw geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

1979

1978

1977

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden- württemberg	1 0,34	21 0,33	2 0,75	14 0,21	0	13 0,19
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin	--	--	0	12 0,34	0	11 0,33
Bremen	--	--	--	--	--	4 0,45
Hamburg	0	5 0,26	0	7 0,37	0	5 0,26
Hessen	0	5 0,12	0	6 0,14	0	10 0,22
Niedersachsen	2 0,28	7 0,16	3 0,44	8 0,18	1 0,15	12 0,27
Nordrhein- Westfalen	5 0,18	25 0,20	2 0,07	30 0,25	4 0,14	26 0,21
Rheinland- Pfalz	--	--	--	--	0	9 0,31
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig- Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	8 0,17	63 0,22	7 0,14	77 0,23	5 0,09	90 0,25

Tabelle 6.13

Selbstmorde insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	7 0,12 ¹⁾	13 0,22	4 0,06	4 0,06	3 0,05	9 0,14	9 0,14	12 0,18	8 0,12	9 0,13
Bayern	16 0,20	17 0,22	14 0,16	22 0,25	5 0,06	15 0,17	13 0,14	18 0,19	12 0,12	14 0,14
Berlin (West)	9 0,33	3 0,10	7 0,21	4 0,12	5 0,15	7 0,21	7 0,20	3 0,08	8 0,21	11 0,30
Bremen	0 0,0	1 0,12	3 0,30	0 0,0	0 0,0	0 0,0	0 0,0	2 0,20	0 0,0	3 0,31
Hamburg	2 0,08	3 0,12	2 0,07	7 0,25	3 0,11	2 0,08	4 0,15	5 0,19	2 0,08	3 0,12
Hessen	6 0,18	10 0,30	9 0,24	3 0,08	12 0,29	11 0,26	5 0,11	3 0,07	4 0,09	6 0,13
Niedersachsen	7 0,15	9 0,19	7 0,14	8 0,16	5 0,10	7 0,14	2 0,04	7 0,14	3 0,06	9 0,18
Nordrhein-Westfalen	13 0,09	17 0,12	25 0,16	29 0,19	16 0,10	17 0,11	20 0,14	25 0,17	18 0,12	15 0,10
Rheinland-Pfalz	5 0,20	2 0,08	4 0,15	3 0,11	4 0,15	2 0,07	4 0,15	6 0,21	4 0,13	5 0,17
Saarland	2 0,27	0 0,0	0 0,0	2 0,23	2 0,23	1 0,12	0 0,0	1 0,11	2 0,21	1 0,11
Schleswig-Holstein	1 0,07	0 0,0	1 0,06	1 0,06	2 0,11	3 0,16	3 0,16	4 0,23	2 0,11	4 0,23
BUNDESGBIET	68 0,15	75 0,16	76 0,15	83 0,16	57 0,11	74 0,14	67 0,13	86 0,16	72 0,13	80 0,15

Tab. 6.14

Selbstmord im offenen bzw. geschlossenen Vollzug
1977 1978 19791) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	offener		geschl.		offener		geschl.		offener		geschl.	
	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug	Vollzug
Baden-Württemberg	0	11 0,17	0	8 0,12	0	9 0,13						
Bayern	--	--	--	--	--	--						
Berlin (West)	--	--	0	7 0,20	0	11 0,33						
Bremen	--	--	--	--	0	3 0,34						
Hamburg	0	5 0,26	0	2 0,10	0	3 0,16						
Hessen	0	3 0,07	0	4 0,09	0	6 0,13						
Niedersachsen	1 0,14	6 0,14	0	3 0,07	0	9 0,20						
Nordrhein-Westfalen	3 0,11	22 0,18	0	18 0,15	0	15 0,12						
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0	5 0,17						
Saarland	--	--	--	--	--	--						
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--						
BUNDESGBIET	4 0,09	47 0,16	0	42 0,13	0	61 0,17						

Tabelle 6.15

Selbstmordversuche insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	58 0,991)	68 1,16	34 0,55	40 0,61	44 0,67	75 1,16	57 0,88	72 1,08	46 0,68	56 0,80
Bayern	44 0,56	38 0,49	45 0,52	68 0,76	56 0,62	65 0,72	63 0,68	72 0,75	71 0,72	73 0,74
Berlin (West)	22 0,80	31 1,03	22 0,66	26 0,77	16 0,49	12 0,35	9 0,26	23 0,63	17 0,45	23 0,62
Bremen	1 0,13	4 0,46	13 1,30	4 0,37	4 0,37	3 0,29	4 0,38	9 0,88	8 0,81	13 1,35
Hamburg	11 0,45	10 0,40	14 0,52	17 0,61	6 0,23	10 0,38	15 0,55	13 0,48	30 1,14	5 0,19
Hessen	27 0,82	70 2,08	61 1,61	34 0,85	63 1,52	55 1,31	50 1,14	27 0,60	24 0,53	46 0,97
Niedersachsen	29 0,61	42 0,90	22 0,43	33 0,64	41 0,79	76 1,52	46 0,93	47 0,95	47 0,93	30 0,59
Nordrhein-Westfalen	80 0,56	89 0,64	90 0,59	113 0,73	110 0,71	96 0,64	105 0,72	100 0,67	81 0,54	83 0,55
Rheinland-Pfalz	17 0,67	13 0,53	16 0,61	22 0,82	16 0,58	34 1,22	33 1,22	14 0,48	24 0,79	24 0,79
Saarland	12 1,60	7 0,99	4 0,51	4 0,47	17 1,97	18 2,07	5 0,56	3 0,32	5 0,51	5 0,54
Schleswig-Holstein	10 0,70	12 0,86	9 0,54	8 0,45	15 0,81	5 0,27	6 0,33	9 0,51	3 0,17	12 0,69
BUNDESGBIET	311 0,67	384 0,83	330 0,65	369 0,70	388 0,73	449 0,86	393 0,75	389 0,73	356 0,65	370 0,68

Tab. 6.16

Selbstnordversuche im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1979

1978

1977

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden-Württem- berg	0	72	0	46	1	55
	0	1,13	0	0,70	0,34	0,82
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	0	17	0	23
	--	--	0	0,48	0	0,69
Bremen	--	--	--	--	0	13
	--	--	--	--	0	1,46
Hamburg	1	12	3	27	1	4
	0,14	0,61	0,41	1,41	0,14	0,21
Hessen	0	27	1	23	1	45
	0	0,64	0,40	0,53	0,41	1,00
Niedersachsen	1	46	0	47	0	30
	0,14	1,08	0	1,08	0	0,68
Nordrhein-West- falen	4	96	5	76	3	80
	0,15	0,79	0,17	0,62	0,10	0,66
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0	24
	--	--	--	--	0	0,84
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Hol- stein	--	--	--	--	--	--
	6	253	9	236	6	274
BUNDES- GEBIET	0,13	0,87	0,18	0,72	0,11	0,75

Tabelle 6.17

Selbstbeschädigungen insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	366 6,25 ¹⁾	358 6,11	451 7,24	433 6,70	428 6,56	625 9,67	520 8,02	653 9,82	634 9,30	558 7,97
Bayern	265 3,39	272 3,48	261 3,03	225 2,53	263 2,91	252 2,79	235 2,54	218 2,26	306 3,10	290 2,93
Berlin (West)	157 5,69	124 4,12	102 3,06	131 3,88	91 2,76	89 2,62	90 2,56	80 2,20	130 3,41	71 1,93
Bremen	23 2,76	16 1,84	55 5,49	38 3,56	33 3,09	37 3,54	52 4,94	51 5,00	28 2,83	50 5,21
Hamburg	68 2,74	28 1,12	31 1,15	24 0,86	53 2,01	50 1,89	42 1,54	59 2,20	54 2,05	41 1,57
Hessen	109 3,31	152 4,51	223 5,87	159 3,99	170 4,11	163 3,88	194 4,42	152 3,39	147 3,23	125 2,62
Niedersachsen	110 2,33	156 3,35	129 2,52	123 2,38	190 3,66	214 4,29	162 3,28	216 4,37	228 4,52	169 3,35
Nordrhein-Westfalen	783 5,52	740 5,34	547 3,60	557 3,61	486 3,13	502 3,33	533 3,65	426 2,85	421 2,80	346 2,30
Rheinland-Pfalz	93 3,65	88 3,61	107 4,11	95 3,53	109 3,95	135 4,86	137 5,05	122 4,21	99 3,25	88 2,91
Saarland	22 2,94	19 2,70	16 2,04	25 2,92	10 1,16	22 2,53	26 2,89	38 4,08	24 2,46	14 1,50
Schleswig-Holstein	112 7,79	67 4,80	46 2,75	40 2,25	48 2,59	45 2,43	29 1,57	47 2,65	32 1,79	47 2,70
BUNDESGBIET	2108 4,52	2020 4,35	1968 3,85	1850 3,52	1881 3,55	2134 4,08	2020 3,85	2062 3,85	2103 3,85	1799 3,29

Tab. 6.18 Selbstbeschädigungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1979

1978

1977

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden-Württemberg	0	653	0	634	2	556
	0	10,27	0	9,68	0,68	8,29
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	0	130	0	71
	--	--	0	3,70	0	2,13
Bremen	--	--	--	--	0	50
	--	--	--	--	0	5,61
Hamburg	3	56	6	48	4	37
	0,41	2,87	0,82	2,51	0,57	1,94
Hessen	0	152	0	147	1	124
	0	3,59	0	3,42	0,41	2,75
Niedersachsen	5	211	5	223	1	168
	0,71	4,97	0,73	5,12	0,15	3,82
Nordrhein-Westfalen	8	418	8	413	3	343
	0,29	3,42	0,28	3,39	0,10	2,83
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0	88
	--	--	--	--	0	3,08
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	16	1490	19	1595	11	1437
	0,34	5,14	0,37	4,86	0,20	3,91

Tabelle 6.19

Nahrungsverweigerungen insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	110	95	100	216	229	162	204	232	201	196
	1,88 ¹⁾	1,62	1,60	3,34	3,51	2,51	3,15	3,49	2,95	2,80
Bayern	105	87	102	142	137	193	186	196	142	182
	1,34	1,11	1,18	1,60	1,52	2,13	2,01	2,03	1,44	1,84
Berlin (West)	53	46	69	95	121	198	129	143	69	200
	1,92	1,53	2,07	2,82	3,67	5,83	3,67	3,93	1,81	5,43
Bremen	11	10	10	8	17	19	13	24	16	26
	1,32	1,15	1,00	0,75	1,59	1,82	1,23	2,36	1,62	2,71
Hamburg	31	38	11	30	700	24	51	48	26	32
	1,25	1,51	0,41	1,07	26,58	0,90	1,87	1,79	0,99	1,23
Hessen	43	47	38	75	94	254	275	162	175	217
	1,31	1,40	1,00	1,88	2,27	6,05	6,27	3,62	3,85	4,56
Niedersachsen	55	46	45	46	51	114	100	169	121	129
	1,16	0,99	0,88	0,91	0,98	2,29	2,03	3,42	2,40	2,55
Nordrhein-Westfalen	184	146	112	112	161	233	193	292	190	230
	1,30	1,05	0,74	0,73	1,04	1,55	1,32	1,95	1,26	1,53
Rheinland-Pfalz	30	57	57	49	71	139	90	139	80	64
	1,18	2,34	2,19	1,82	2,57	5,00	3,32	4,80	2,63	2,12
Saarland	12	9	11	8	1	17	30	8	5	2
	1,60	1,28	1,40	0,93	0,12	1,96	3,34	0,86	0,51	0,21
Schleswig-Holstein	5	3	6	0	11	2	18	30	29	19
	0,35	0,22	0,36	0,0	0,59	0,11	0,98	1,69	1,62	1,09
BUNDESGBIET	639	584	561	781	1593	1355	1289	1443	1054	1297
	1,37	1,26	1,10	1,49	3,01	2,59	2,46	2,69	1,93	2,37

1977

1979

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden- Württemberg	0 0	152,1 2,39	0 0	201 3,07	0 0	196 2,92
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin	--	--	0 0	69 1,97	0 0	200 5,99
Bremen	--	--	--	--	0 0	26 291
Hamburg	0 0	48 2,46	1 0,14	25 1,31	0 0	32 1,68
Hessen	--	162 3,82	--	175 4,07	--	217 4,80
Niedersachsen	56 7,98	113 2,66	--	121 2,78	--	129 2,94
Nordrhein- Westfalen	--	292 2,39	--	190 1,56	2 0,07	228 1,88
Rheinland- Pfalz	--	--	--	--	--	64 2,24
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig- Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	56 1,19	767 2,64	1 0,02	781 2,38	2 0,04	1092 2,97

Tabelle 6.21

Krankheitsfälle insgesamt sowie Krankheitsfälle mit Verlegungen
in besondere Krankenabteilungen/-häuser innerhalb oder außerhalb
des Vollzugs bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Krankheitsfälle insgesamt										
m	223697 495 ¹⁾	215579 477	238898 481	253984 499	252588 490	290585 573	296258 586	335435 650	323155 615	293213 557
w	17285 1198	14772 1118	17964 1248	15855 1044	16294 1041	13845 839	16957 919	20972 1055	20256 999	14952 722
Verlegungen in bes. Krankenabteilungen										
m	7243 16	7748 17	8347 17	7650 15	7537 15	8228 16	8206 16	8504 16	9059 17	9984 19
w	529 37	458 35	541 38	556 37	664 42	680 41	786 43	1023 51	940 46	1024 49

Tabelle 6.22 Todesfälle, Selbstmorde und Selbstmordversuche bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Todesfälle										
m	108 0,24 ¹⁾	115 0,25	115 0,23	143 0,28	80 0,16	114 0,22	104 0,21	121 0,23	129 0,25	126 0,24
w	2 0,14	1 0,08	4 0,28	2 0,13	2 0,13	3 0,18	7 0,38	6 0,30	1 0,05	2 0,10
Selbstmord										
m	67 0,15	74 0,16	74 0,15	82 0,16	55 0,11	71 0,14	60 0,12	81 0,16	71 0,14	78 0,15
w	1 0,07	1 0,08	2 0,14	1 0,07	2 0,13	3 0,18	7 0,38	5 0,26	1 0,05	2 0,10
Selbstmord- versuche										
m	301 0,67	376 0,83	324 0,65	345 0,68	363 0,71	420 0,83	367 0,73	366 0,71	330 0,63	341 0,65
w	10 0,70	8 0,61	6 0,42	24 1,58	25 1,60	29 1,76	26 1,41	23 1,16	26 1,28	29 1,40

Tabelle 6.23 Selbstbeschädigungen, Nahrungsverweigerungen und Unfälle bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	
Selbstbeschädigungen											
	m	2070 4,58 1)	1975 4,37	1913 3,86	1781 3,50	1806 3,52	2047 4,04	1913 3,78	1887 3,65	1989 3,79	1698 3,22
	w	38 2,63	45 3,40	55 3,82	69 4,55	75 4,80	87 5,27	107 5,80	175 8,81	114 5,62	101 4,88
	Nahrungsverweigerungen										
	m	628 1,39	568 1,26	533 1,07	556 1,09	1500 2,92	1280 2,53	1155 2,28	1370 2,65	985 1,88	1682 2,05
	w	11 0,76	16 1,21	28 1,94	225 14,82	93 5,94	75 4,54	134 7,26	73 3,67	69 3,40	215 10,39
Unfälle											
	m	7236 16,0	6812 15,08	6882 13,87	7488 14,72	7476 14,57	7018 13,84	7203 14,24	8459 16,38	8450 16,09	8457 16,06
w	134 9,29	160 12,11	128 8,89	111 7,31	128 8,18	150 9,09	175 9,48	157 7,90	216 10,66	142 6,86	

Tab. 6.24

Todesfälle und Selbstmord bei verschiedenen Altersgruppen in der Gesambevölkerung der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: Statistisches Jahrbuch 1980, 60, 368 f.) und daraus abgeleitete Erwartungswerte für den Strafvollzug

Altersgruppe	Todesfälle (1978)			Selbstmord (1978)		
	absolut	pro 10000 der Bev.	absolut	pro 10000 der Bev.	absolut	pro 10000 der Bev.
15 - 25	6892	14,50	2005	5,74	1130	437
25 - 45	20068	22,48	9185	11,26	3114	1150
45 - 65	68545	115,12	44863	61,07	2501	1659
	Zahl der Strafgefangenen 1)	% der Gesamtpopu- lation (m)	Zahl der Strafgef. 1)	% der Gesamtpopu- lation (w)		
15 - 25	11497	28,1%	418	31,0%		
25 - 45	25116	61,4%	722	53,5%		
45 - 65	4070	10,0%	196	14,5%		
	zu erwartende Todesrate bei einer nach der Altersstruktur im Strafvollzug vergleich- baren Population:			zu erwartende Selbstmordrate bei einer nach der Altersstruktur im Strafvollzug vergleich- baren Population:		
		29,41		16,66		3,23
	1) am 31.3.79, vgl. Strafvollzugsstatistik 1979,21					1,36

Tab. 7.1

Disziplinarfälle insgesamt

1) pro 100 der Jahresdurchschnittsbefölkerung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	2646, 45,20	2782 47,51	3497 56,10	3473 53,71	2616 40,12	3149 48,72	3777 58,24	4263 64,08	4144 60,82	4547 64,95
Bayern	4579 58,61	4153 53,06	4644 53,88	4205 47,28	4273 47,26	4727 52,27	4962 53,54	5895 61,03	6055 61,42	6630 66,99
Berlin	555 20,10	540 17,92	459 13,78	437 12,96	402 12,19	491 14,46	561 15,95	556 15,28	595 15,59	613 16,63
Bremen	616 73,95	510 58,69	389 38,82	445 41,67	419 39,27	752 72,03	905 85,94	64 6,28	361 36,54	247 25,73
Hamburg	1527 61,57	1657 65,99	1590 59,09	1931 69,16	1962 74,49	1898 71,57	2007 73,44	2172 80,98	2348 88,97	2014 77,22
Hessen	1525 46,35	1478 43,86	1262 33,25	1032 25,88	1166 28,18	1193 28,43	1483 33,79	1390 31,03	1355 29,79	1466 30,79
Niedersachsen	1667 35,24	1256 26,98	1099 21,46	1165 22,53	1272 24,53	1355 27,18	1493 30,25	1513 30,58	1613 32,01	2290 45,36
Nordrhein-Westfalen	8615 60,78	7716 55,68	7731 50,85	7593 49,25	7784 50,16	8644 57,39	8656 59,28	9884 66,13	9902 65,82	10447 69,34
Rheinland-Pfalz	1419 55,65	1431 58,67	1447 55,55	1372 50,95	1197 43,35	1310 47,12	1437 52,99	1883 65,04	2157 70,91	2562 84,78
Saarland	275 36,76	324 46,02	668 85,20	988 115,42	761 88,28	755 86,98	845 93,99	941 100,97	949 97,13	818 87,67
Schleswig-Holstein	1140 79,33	730 52,33	994 59,41	920 51,77	833 45,00	771 41,63	653 35,43	903 50,87	1174 65,70	1071 61,52
BUNDESGEBIET	24564 52,63	22577 48,56	23780 46,57	23561 44,88	22685 42,90	25045 47,85	26779 51,07	29464 54,94	30653 56,19	32705 59,76

- 1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung
 2) Summe der Bundesländer mit vorhandenen Angaben
 3) keine Angaben

LAND	1977			1978			1979		
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	
Baden-Württemberg	38 12,88	4225 66,45	59 22,18	4085 62,39	65 21,96	4482 66,85			
Bayern	---3)	--	--	--	--	--			
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--			
Bremen	--	--	--	--	1 1,47	246 27,58			
Harburg	1046 143,68	1126 57,63	1049 143,90	1299 68,01	934 133,24	1080 56,66			
Hessen	209 85,66	1181 27,88	226 91,13	1129 26,25	342 139,59	1124 24,88			
Niedersachsen	374 53,28	1139 26,83	385 56,20	1228 28,20	627 95,73	1663 37,84			
Nordrhein-Westfalen	3357 123,01	6527 53,42	3575 124,48	6327 51,98	3540 120,12	6907 56,99			
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	127 77,44	2435 85,20			
Saarland	--	--	--	--	--	--			
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--			
BUNDESGBIET 2)	5024 106,94	14198 48,94	5294 110,29	14068 48,04	5636 111,03	17937 53,72			

Tab. 7.3 Verfehlungen gegenüber Bediensteten

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	270, 4,61 ¹⁾	338 5,77	489 7,85	494 7,64	457 7,01	436 6,75	539 8,31	577 8,67	536 7,87	507 7,24
Bayern	930 11,90	929 11,87	995 11,54	762 8,57	777 8,59	838 9,27	999 10,78	1154 11,95	1150 11,67	1138 11,50
Berlin (West)	136 4,93	140 4,65	94 2,82	69 2,05	72 2,18	82 2,41	69 1,96	106 2,91	90 2,36	95 2,58
Bremen	93 11,16	69 7,94	66 6,59	31 2,90	26 2,44	57 5,46	55 5,22	3 0,29	29 2,94	24 2,50
Hamburg	219 8,83	211 8,40	184 6,84	154 5,52	131 4,97	134 5,05	155 5,67	172 6,41	175 6,63	113 4,33
Hessen	285 8,66	248 7,36	186 4,90	149 3,74	183 4,42	119 2,84	181 4,12	142 3,17	191 4,20	164 3,44
Niedersachsen	184 3,89	120 2,58	103 2,01	93 1,80	149 2,87	214 4,29	198 4,01	155 3,13	152 3,02	167 3,31
Nordrhein-Westfalen	1307 9,22	1160 8,37	1095 7,20	890 5,77	986 6,35	946 6,28	871 5,96	918 6,14	918 6,10	1040 6,90
Rheinland-Pfalz	265 10,39	319 13,08	298 11,44	247 9,17	200 7,24	256 9,21	240 8,85	243 8,39	257 8,45	276 9,13
Saarland	53 7,09	83 11,79	176 22,45	167 19,51	153 17,75	133 15,32	159 17,69	157 16,85	116 11,87	109 11,68
Schleswig-Holstein	257 17,88	163 11,68	206 12,31	188 10,58	134 7,24	98 5,29	68 3,69	74 4,17	62 3,47	62 3,56
Bundesgebiet	3999 8,57	3780 8,13	3892 7,62	3244 6,18	3268 6,18	3313 6,33	3534 6,74	3701 6,90	3676 6,74	3695 6,75

Tab. 7.4 Disziplinarische Verfehlungen gegenüber Bediensteten im offenen 1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts- bzw. geschlossenen Vollzug 1977 1978 1979
 2) s.o. Tab. 7.2
 3) s.o. Tab. 7.2

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	0	577 9,08	2 0,75	534 8,16	2 0,68	505 7,53
Bayern	---3)	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	--	--	--	0	24 2,69
Hamburg	77 10,58	95 4,86	51 7,00	124 6,49	28 3,99	85 4,46
Hessen	6 2,46	136 3,21	1 0,40	190 4,42	4 1,63	160 3,54
Niedersachsen	16 2,28	139 3,27	28 4,09	124 2,85	38 5,80	129 2,94
Nordrhein-Westfalen	95 3,48	823 6,74	111 3,86	807 6,63	98 3,33	942 7,77
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	2 1,22	276 9,66
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET 2)	194 4,13	1770 6,10	193 4,02	1779 6,07	172 3,39	2121 6,35

Tab. 7.5

Verletzung der Arbeitspflicht

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	245,1 4,19	257 4,39	475 7,62	376 5,82	253 3,88	270 4,18	386 5,95	464 6,97	503 7,38	723 10,33
Bayern	833 10,66	800 10,22	990 11,49	810 9,11	915 10,12	742 8,20	943 10,17	1041 10,78	1090 11,06	1399 14,14
Berlin (West)	10 0,36	5 0,17	5 0,15	1 0,03	0 0	1 0,03	1 0,03	6 0,16	46 1,21	8 0,22
Bremen	42 5,04	34 3,91	32 3,19	29 2,72	16 1,50	70 6,70	99 9,40	3 0,29	39 3,95	17 1,77
Hamburg	153 6,17	161 6,41	124 4,61	156 5,59	190 7,21	200 7,54	121 4,43	199 7,42	224 8,49	207 7,94
Hessen	242 7,36	246 7,30	233 6,14	237 5,94	195 4,71	194 4,62	308 7,02	133 2,97	265 5,83	170 3,57
Niedersachsen	339 7,17	194 4,17	141 2,75	190 3,68	300 5,79	222 4,45	259 5,25	298 6,02	270 5,36	338 6,69
Nordrhein-Westfalen	1211 8,54	1069 7,71	746 4,91	1116 7,24	1261 8,13	1337 8,88	1603 10,98	1703 11,39	1538 10,22	1524 10,25
Rheinland-Pfalz	184 7,22	237 9,72	218 8,37	249 9,25	192 6,95	154 5,54	297 10,95	398 13,75	464 15,25	497 16,45
Saarland	48 6,42	37 5,26	93 11,86	103 12,03	134 15,55	131 15,09	96 10,68	75 8,05	104 10,64	115 12,33
Schleswig-Holstein	118 8,21	118 8,46	84 5,02	103 5,80	64 3,46	34 1,84	58 3,15	79 4,45	130 7,27	104 5,97
BUNDESGBIET	3425 7,34	3158 6,79	3141 6,15	3370 6,42	3520 6,66	3355 6,41	4171 7,95	4399 8,20	4673 8,57	5122 9,36

Tab. 7.6

Verletzung der Arbeitspflicht im offenen bzw geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

Länd	1977		1978		1979		2) 3) s.o. Tab. 7.2.
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	
Baden-Württemberg	0	464,1 7,30	0	503 7,68	1	722 10,77	
Bayern	--	--3)	--	--	--	--	
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--	
Bremen	--	--	--	--	0	17 1,91	
Hamburg	66 9,07	133 6,81	37 5,08	187 9,79	38 5,42	169 8,87	
Hessen	6 2,46	127 3,00	5 2,02	260 6,05	9 3,67	161 3,56	
Niedersachsen	60 8,55	238 5,61	46 6,72	224 5,14	56 8,55	282 6,42	
Nordrhein-Westfalen	636 23,31	1067 8,73	600 20,89	938 7,71	595 20,19	949 7,83	
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	23 14,02	474 16,59	
Saarland	--	--	--	--	--	--	
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	
BUNDESBEZIRK 2)	768 16,35	2029 6,99	688 14,33	2112 7,21	732 14,22	2771 8,30	

Tabelle 7.7

Sonstige Verfehlungen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	2200 37,58 1)	3286 39,704	32489 39,793	2642 40,86	1873 28,73	2384 36,89	2709 41,77	3233 48,59	3060 44,91	3342 47,74
Bayern	3072 39,32	2552 32,61	2826 32,79	2736 30,77	2974 32,89	3206 35,45	3208 34,61	3806 39,40	4273 43,35	4273 43,17
Berlin (West)	456 16,52	418 13,87	365 10,96	373 11,06	337 10,22	413 12,16	481 13,68	335 9,21	469 12,29	511 13,86
Bremen	489 58,70	408 46,95	272 27,15	385 36,05	377 35,33	625 59,87	764 72,55	59 5,79	293 29,66	206 21,46
Hamburg	1189 47,94	1291 51,41	1291 47,97	1627 58,27	1638 62,19	1564 58,97	1731 63,34	1814 67,64	1965 74,46	1712 65,64
Hessen	1004 30,52	1285 38,13	852 22,44	664 16,65	788 19,05	887 21,14	1098 25,02	1118 24,96	1083 23,81	1132 23,77
Niedersachsen	1087 22,98	942 20,23	855 16,70	867 16,77	869 16,76	919 18,44	1023 20,73	1060 21,42	1191 23,64	1785 35,35
Nordrhein-Westfalen	6259 44,16	5642 40,72	6019 39,59	5673 36,80	5670 36,54	6500 43,15	6221 42,60	7454 49,87	7593 50,47	7966 52,87
Rheinland-Pfalz	982 38,51	875 35,88	931 35,74	876 32,53	805 29,16	901 32,41	900 33,19	1242 43,90	1457 47,90	1819 59,89
Saarland	178 23,80	147 20,88	427 54,46	759 88,67	507 58,82	603 69,47	598 66,52	717 76,93	743 76,05	617 66,13
Schleswig-Holstein	829 57,69	493 35,34	764 45,67	675 37,99	659 35,60	641 34,61	529 28,70	758 42,70	985 55,12	926 53,19
BUNDESGEBIET	17745 38,02	16339 35,14	17091 33,47	17277 32,91	16497 31,20	18643 35,62	19262 36,73	21596 40,27	23112 42,37	24289 44,38

Tab. 7.8

Sonstige Verfehlungen im offenen bzw geschlossenen Vollzug

1979

1978

1977

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung2) s.o.
3) Tab. 7.2

LAND	1977		1978		1979		geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug					
Baden-Württemberg	38,1 12,88	3205 50,41	57 21,43	3003 45,86	62 20,95	3280 48,92					
Bayern	3) --	--	--	--	--	--					
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--					
Bremen	--	--	--	--	1 1,47	205 22,98					
Hamburg	904 124,18	910 46,57	968 132,78	997 52,20	869 123,97	843 44,23					
Hessen	194 79,51	921 21,74	260 104,84	823 19,14	329 134,29	803 17,78					
Niedersachsen	298 42,45	762 17,95	311 45,40	880 20,21	533 81,37	1252 28,49					
Nordrhein-Westfalen	2638 96,67	4816 39,42	2882 100,35	4711 38,70	2852 96,78	5114 42,20					
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	102 62,20	1708 59,76					
Saarland	--	--	--	--	--	--					
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--					
BUNDESGBIET 2)	4072 86,68	10614 36,58	4478 93,29	10414 35,56	4748 93,54	13205 39,55					

Tab. 7.9 Arrest insgesamt

1) pro 100 der Gefangenen der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	763, 13,03 ¹⁾	1666 28,45	1646 26,41	1533 23,71	801 12,29	648 10,03	583 8,99	824 12,39	767 11,26	760 10,86
Bayern	2897 37,08	2714 34,67	3252 37,73	2831 31,83	2273 25,14	2109 23,32	2348 25,33	2256 23,36	2836 28,77	2628 26,55
Berlin (West)	411 14,89	268 8,89	240 7,21	152 4,51	110 3,34	67 1,97	73 2,08	76 2,09	64 1,68	60 1,63
Erenen	544 65,31	274 31,53	247 24,65	163 15,26	32 3,00	30 2,87	12 1,14	0 0	47 4,76	13 1,35
Hamburg	830 33,47	877 34,93	918 34,11	1297 46,45	1114 42,29	1081 40,76	1180 43,18	1065 39,71	1147 43,46	1016 38,96
Hessen	1192 36,23	954 28,31	817 21,52	629 15,77	637 15,40	701 16,71	715 16,29	583 13,01	576 12,66	761 15,98
Niedersachsen	1007 21,29	656 14,09	597 11,66	436 8,43	357 6,89	274 5,50	275 5,57	249 5,03	276 5,48	313 6,20
Nordrhein- Westfalen	4829 34,07	3700 26,70	3579 23,54	3300 21,40	2874 18,52	3584 23,79	3237 22,17	3306 22,12	3452 22,94	3705 24,59
Rheinland-Pfalz	807 31,65	474 19,43	392 15,05	333 12,37	257 9,31	229 8,24	60 2,21	18 0,62	36 1,18	65 2,15
Saarland	130 17,38	160 22,73	235 29,97	374 43,69	254 29,47	235 27,07	166 18,46	122 13,09	64 6,55	55 5,89
Schleswig- Holstein	700 48,71	434 31,11	553 33,05	589 33,15	524 28,31	442 23,87	370 20,08	477 26,87	551 30,83	606 34,81
BUNDESGEBIET	14110 30,23	12177 26,19	12526 24,53	11637 22,17	9233 17,46	9400 17,96	9019 17,20	8976 16,74	9816 17,99	9982 18,24

Tab. 7.10

Arrest insgesamt in offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1977

1978

1979

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979		s.o. 2) 3)	Tab.7.2
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug		
Baden-Württemberg	o) o)	824 12,96 1)	o o	767 11,71	o o	760 11,33		
Bayern	3) --	--	--	--	--	--		
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--		
Bremen	--	--	--	--	o o	13 1,46		
Hamburg	740 101,65	325 16,63	816 111,93	331 17,33	749 106,85	267 14,01		
Hessen	112 45,90	471 11,12	147 59,27	429 9,97	176 71,84	585 12,95		
Niedersachsen	148 21,08	101 2,38	137 20,00	139 3,19	196 29,92	117 2,66		
Nordrhein-Westfalen	1376 50,42	1930 15,80	1626 56,62	1826 15,00	1749 59,35	1956 16,14		
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	1 0,61	64 2,24		
Saarland	--	--	--	--	--	--		
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--		
BUNDESGBIET 2)	2376 50,57	3651 12,58	2726 56,79	3492 11,92	2871 56,56	3762 11,27		

Tab. 7.11

Arrest mit Schärfungen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976
Baden-Württemberg	536 9,16 ¹⁾	1013 27,55	1561 25,04	1433 22,16	695 10,66	466 7,21	272 4,19
Bayern	2846 36,43	2638 33,70	3150 36,55	2746 30,88	1652 18,27	1375 15,20	1081 11,66
Berlin (West)	278 10,07	245 8,13	200 6,01	114 3,38	42 1,27	22 0,65	15 0,43
Bremen	287 34,45	274 31,53	214 21,36	132 12,36	28 2,62	0 0	12 1,14
Hamburg	788 31,77	873 34,77	913 33,93	1264 45,27	563 21,37	487 18,36	13 0,48
Hessen	755 22,95	868 25,76	640 16,86	454 11,38	561 13,56	564 13,44	616 14,04
Niedersachsen	883 18,66	500 10,74	516 10,08	177 3,42	216 4,17	84 1,69	79 1,60
Nordrhein-Westfalen	4393 30,99	3581 25,84	3460 22,76	2753 17,86	1785 11,50	2477 16,45	2266 15,52
Rheinland-Pfalz	511 20,04	468 19,19	389 14,93	316 11,73	244 8,84	201 7,23	18 0,66
Saarland	111 14,84	157 22,30	277 35,33	367 42,87	253 29,35	219 25,23	13 1,45
Schleswig-Holstein	697 48,50	431 30,90	548 32,76	587 33,03	514 27,77	433 23,38	288 15,63
BUNDESGEBIET	12085 25,89	11648 25,05	11868 23,24	10343 19,70	6553 12,39	6328 12,09	4673 8,91

Tab. 7.12

Arrest ohne Verschärfungen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	227,1 3,881	53 0,91	85 1,36	100 1,55	106 1,63	182 2,82	311 4,80	--	--	--
Bayern	51 0,65	76 0,97	102 1,18	85 0,96	621 6,87	734 8,12	1267 13,67	--	--	--
Berlin (West)	133 4,82	23 0,76	40 1,20	38 1,13	68 2,06	45 1,33	58 1,65	--	--	--
Bremen	257 30,85	0 0	33 3,29	31 2,90	4 0,37	30 2,87	0 0	--	--	--
Hamburg	42 1,69	4 0,16	5 0,19	33 1,18	551 20,92	594 22,40	1167 42,70	--	--	--
Hessen	437 13,28	86 2,55	177 4,66	175 4,39	76 1,84	137 3,27	99 2,26	--	--	--
Niedersachsen	124 2,62	156 3,35	81 1,58	259 5,01	141 2,72	190 3,81	196 3,97	--	--	--
Nordrhein- Westfalen	436 3,08	119 0,86	119 0,78	547 3,55	1089 7,02	1107 7,35	971 6,65	--	--	--
Rheinland-Pfalz	296 11,61	6 0,25	3 0,12	17 0,63	13 0,47	28 1,01	42 1,55	--	--	--
Saarland	19 2,54	3 0,43	8 1,02	7 0,82	1 0,12	16 1,84	153 17,02	--	--	--
Schleswig- Holstein	3 0,21	3 0,22	5 0,30	2 0,11	10 0,54	9 0,49	82 4,45	--	--	--
BUNDESGEBIET	2025 4,34	529 1,14	658 1,29	1294 2,47	2680 5,07	3072 5,87	4346 8,29	--	--	--

Tab. 7.13

Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld
und des Einkaufs1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	253 4,32	450 7,69	576 9,24	783 12,11	546 8,37	720 11,14	1056 16,28	1241 18,65	1398 20,52	1840 26,28
Bayern	1374 17,59	1255 16,03	1422 16,50	1289 14,49	1658 18,34	1681 18,59	1987 21,44	2504 25,92	2721 27,60	2997 30,28
Berlin (West)	189 6,85	164 5,44	126 3,78	151 4,40	168 5,10	186 5,48	203 5,77	241 6,62	241 6,32	244 6,62
Bremen	71 8,52	32 3,68	21 2,10	25 2,34	12 1,12	13 1,25	10 0,95	2 0,20	3 0,30	7 0,73
Hamburg	61 2,46	28 1,12	42 1,56	8 0,29	12 0,46	38 1,43	39 1,43	75 2,80	92 3,49	105 4,03
Hessen	33 1,00	20 0,59	21 0,55	42 1,05	39 0,94	79 1,88	68 1,55	50 1,12	55 1,21	67 1,41
Niedersachsen	262 5,54	139 2,99	126 2,46	294 5,69	508 9,80	453 9,09	494 10,01	533 10,77	612 12,15	779 15,43
Nordrhein- Westfalen	2784 19,64	2345 16,92	2724 17,92	3134 20,33	3260 21,01	3583 23,79	3969 27,18	4649 31,10	4739 31,50	4941 32,79
Rheinland-Pfalz	321 12,59	344 14,10	305 11,71	345 12,81	284 10,29	334 12,01	378 13,94	614 21,21	766 25,18	1005 33,26
Saarland	42 5,61	44 6,25	39 4,97	72 8,41	176 20,42	188 21,66	310 34,48	413 44,31	445 45,55	439 47,05
Schleswig- Holstein	9 - 0,63	9 0,65	15 0,90	11 0,62	23 1,24	13 0,70	8 0,43	36 2,03	35 1,96	22 1,26
BUNDESGBIET	5399 11,57	4830 10,39	5417 10,61	6154 11,72	6685 12,65	7288 13,92	8522 16,25	10358 19,31	11107 20,36	12446 22,74

Tab. 7.14

Beschränkung oder Entzug der Verfügung über das Hausgeld
und des Einkaufs im offenen bzw. geschlossenen Vollzug
19771) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts-
belegung

1979

2) s.o. Tab. 7.2

LAND	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	3)
Baden-Württemberg	o) o	1241 19,52 ¹⁾	1 o,38	1397 21,33	o	184o 27,44			
Bayern	-- ³⁾	--	--	--	--	--			
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--			
Bremen	--	--	--	--	o	7 o,78			
Hamburg	53 7,28	22 1,13	78 1o,7o	15 o,79	85 12,13	2o 1,os			
Hessen	o o	5o 1,18	o o	55 1,28	o	67 1,48			
Niedersachsen	134 19,09	399 9,4o	185 27,oi	427 9,81	267 4o,76	512 11,65			
Nordrhein-Westfalen	2391 87,61	2258 18,48	2576 89,69	2163 17,77	2517 85,41	2424 2o,oo			
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	78 47,56	927 32,44			
Saarland	--	--	--	--	--	--			
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--			
BUNDESGBIET 2)	2578 54,87	397o 13,68	284o 59,17	4o57 13,85	2947 58,06	5797 17,36			

Tab. 7.15

Entzug des täglichen Aufenthalts im Freien

1) pro 100 Gefangene der Jahres-
durchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	50 0,85 ¹⁾	85 1,45	167 2,68	133 2,06	22 0,34	51 0,79	37 0,57	115 1,73	217 3,18	322 4,60
Bayern	9 0,12	8 0,10	12 0,14	20 0,22	50 0,55	100 1,11	79 0,85	835 8,64	1320 13,39	1697 17,15
Berlin (West)	4 0,14	18 0,60	13 0,39	2 0,06	2 0,06	0	2 0,06	10 0,27	41 1,07	53 1,44
Bremen	0	0	2 0,20	2 0,19	0	0	0	0	0	0
Hamburg	0	0	1 0,04	1 0,04	1 0,04	1 0,04	3 0,11	6 0,22	2 0,08	5 0,19
Hessen	11 0,33	8 0,24	8 0,21	3 0,08	6 0,15	1 0,02	0	3 0,07	3 0,07	12 0,25
Niedersachsen	11 0,23	2 0,04	32 0,62	4 0,08	3 0,06	8 0,16	68 1,38	4 0,08	7 0,14	12 0,24
Nordrhein-Westfalen	138 0,97	124 0,89	143 0,94	149 0,97	280 1,80	118 0,78	88 0,60	34 0,23	58 0,39	37 0,25
Rheinland-Pfalz	1 0,04	4 0,16	19 0,73	7 0,26	2 0,07	7 0,25	7 0,26	7 0,24	13 0,43	21 0,69
Saarland	10 1,34	9 1,28	17 2,17	10 1,17	4 0,46	3 0,35	9 1,00	35 3,76	7 0,72	1 0,11
Schleswig-Holstein	50 3,48	24 1,72	43 2,57	64 3,60	25 1,35	11 0,59	5 0,27	8 0,45	5 0,28	15 0,86
BUNDESGEBIET	284 0,61	282 0,61	457 0,90	395 0,75	395 0,75	300 0,57	298 0,57	1057 1,97	1673 3,07	2175 3,97

1978

1979

LAND	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug
Baden-Württemberg	0 ⁽¹⁾ 0	115 1,81	0 0	217 3,31	0 0	322 4,80		
Bayern	--3)	--	--	--	--	--		
Berlin (west)	--	--	--	--	--	--		
Bremen	--	--	--	--	0 0	0 0		
Hamburg	0 0	6 0,31	0 0	2 0,10	3 0,43	2 0,10		
Hessen	0 0	3 0,07	0 0	3 0,07	0 0	12 0,27		
Niedersachsen	0 0	14 0,09	0 0	7 0,16	1 0,15	11 0,25		
Nordrhein-Westfalen	1 0,04	33 0,27	3 0,10	55 0,45	0 0	37 0,31		
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0 0	21 0,73		
Saarland	--	--	--	--	--	--		
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--		
BUNDESGEBIET 2)	1 0,02	161 0,55	3 0,06	284 0,97	4 0,08	405 1,21		

Tab. 7.17

Hartes Lager

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	29 0,50 ¹⁾	46 0,79	40 0,64	20 0,31	2 0,03	15 0,23	0	--	--	--
Bayern	217 2,78	113 1,44	72 0,84	48 0,54	32 0,35	13 0,14	20 0,22	--	--	--
Berlin (West)	10 0,36	8 0,27	9 0,27	1 0,03	0 0	0 0	0 0	--	--	--
Bremen	75 9,00	66 7,59	39 3,89	2 0,19	3 0,28	1 0,10	0 0	--	--	--
Hamburg	381 15,36	359 14,30	313 11,63	287 10,28	66 2,51	12 0,45	1 0,04	--	--	--
Hessen	92 2,80	80 2,37	20 0,53	1 0,03	0 0	0 0	0 0	--	--	--
Niedersachsen	128 2,71	133 2,86	87 1,70	49 0,95	5 0,10	0 0	9 0,18	--	--	--
Nordrhein-Westfalen	836 5,90	820 5,92	742 4,88	366 2,37	110 0,71	104 0,69	23 0,16	--	--	--
Rheinland-Pfalz	165 6,47	204 8,36	185 7,10	133 4,94	28 1,01	28 1,01	0 0	--	--	--
Saarland	40 5,35	50 7,10	80 10,20	105 12,27	50 5,80	21 2,42	19 2,11	--	--	--
Schleswig-Holstein	176 12,25	130 9,32	164 9,80	85 4,78	76 4,11	87 4,70	18 0,98	--	--	--
BUNDESGEBIET	2149 4,60	2009 4,32	1751 3,43	1097 2,09	372 0,70	281 0,54	90 0,17	--	--	--

Tab. 7.18 Schmälerung der Kost

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnitts-
belegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	151 2,58 ¹⁾	58 0,99	67 1,07	56 0,87	14 0,21	20 0,31	0	--	--	--
Bayern	78 1,00	44 0,56	33 0,38	25 0,28	25 0,28	25 0,28	18 0,19	--	--	--
Berlin (West)	0	5 0,17	7 0,21	2 0,06	0	0	0	--	--	--
Bremen	10 1,20	11 1,27	12 1,20	4 0,37	1 0,09	0	0	--	--	--
Hamburg	6 0,24	6 0,24	1 0,04	1 0,04	0	1 0,04	0	--	--	--
Hessen	22 0,67	13 0,39	13 0,34	0	0	0	0	--	--	--
Niedersachsen	29 0,61	5 0,11	18 0,35	3 0,06	1 0,02	0	6 0,12	--	--	--
Nordrhein-Westfalen	420 2,96	384 2,77	184 1,21	156 1,01	44 0,28	30 0,20	8 0,05	--	--	--
Rheinland-Pfalz	23 0,90	19 0,78	27 1,04	15 0,56	10 0,36	10 0,36	0	--	--	--
Saarland	6 0,80	4 0,57	13 1,66	10 1,17	5 0,58	7 0,81	7 0,78	--	--	--
Schleswig-Holstein	3 0,21	0	1 0,06	0	2 0,11	0	0	--	--	--
BUNDESGEBIET	748 1,60	549 1,18	376 0,74	272 0,52	102 0,19	93 0,18	39 0,07	--	--	--

Tab. 7.19

Sonstige Maßnahmen 2)

2) Summe der in Tab. 7.21 bis 7.24
angeführten Maßnahmen (ab 1977)1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	636 10,86 1)	518 8,85	963 15,45	1006 15,56	1162 17,82	1791 27,71	2553 39,37	2207 33,17	1988 29,18	2131 30,44
Bayern	958 12,26	751 9,59	828 9,61	816 9,18	1499 16,58	1687 18,65	1566 16,90	3118 32,28	3393 34,42	3884 39,24
Berlin (West)	57 2,06	90 2,99	82 2,46	116 3,44	152 4,61	275 8,10	313 8,90	189 5,20	268 7,02	314 8,52
Bremen	172 20,65	127 14,61	102 10,18	290 27,15	371 34,77	708 67,82	882 83,76	123 12,07	309 31,28	281 29,27
Hamburg	259 10,44	391 15,57	325 12,08	347 12,43	765 29,04	763 28,77	779 28,50	1192 44,44	1524 57,75	1273 48,81
Hessen	369 11,22	315 9,35	396 10,43	359 9,00	484 11,70	470 11,20	705 16,06	882 19,69	701 15,41	624 13,10
Niedersachsen	331 7,00	342 7,35	258 5,04	364 7,04	463 8,93	620 12,44	717 14,53	890 17,99	909 18,04	1499 29,69
Nordrhein- Westfalen	1354 9,55	1634 11,79	2048 13,47	2176 14,11	2302 14,83	3497 23,22	2758 18,89	3456 23,12	3642 24,21	4009 26,61
Rheinland-Pfalz	449 17,61	386 15,83	568 21,80	601 22,32	616 22,31	758 27,27	992 36,58	1549 53,51	1686 55,42	1976 65,39
Saarland	84 11,23	73 10,37	311 39,67	493 57,59	355 41,18	354 40,78	421 46,83	588 63,09	697 71,34	520 55,73
Schleswig- Holstein	234 16,28	138 9,89	233 13,93	191 10,75	195 10,53	218 11,77	258 14,00	387 21,80	616 34,47	463 26,59
BUNDESGBIET	4903 10,51	4765 10,25	6114 11,97	6759 12,88	8364 15,82	11141 21,29	11944 22,78	14581 27,19	15733 28,84	16974 31,02

Tab. 7.20

Sonstige Maßnahmen im offenen bzw.geschl. Vollzug

1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnittsbelegung
 2),3) s.o. Tab.7.2
 1979 4) Summe der in Tab.7.21-7.24 aufgeführten Maßn.

LAND	1977		1978		1979		geschl. Vollzug
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	
Baden-Württemberg	38,1 12,88 ¹⁾	2169 34,11 ¹⁾	59 22,18	1929 29,46	65 21,96	2066 30,81	
Bayern	3) --	--	--	--	--	--	
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--	
Bremen	--	--	--	--	1 1,47	280 31,39	
Hamburg	189 25,96	1003 51,33	158 21,67	1366 71,52	112 15,98	1161 60,91	
Hessen	97 39,75	785 18,53	119 47,98	582 13,53	149 60,82	475 10,52	
Niedersachsen	80 11,40	810 19,08	110 16,06	799 18,35	232 35,42	1267 28,83	
Nordrhein-Westfalen	487 17,85	2969 24,30	548 19,08	3094 25,42	473 16,05	3536 29,18	
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	80 48,78	1896 66,34	
Saarland	--	--	--	--	--	--	
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	
BUNDESGEBIET ²⁾	891 18,97	7736 26,66	994 20,71	7770 26,53	1112 21,91	10681 31,99	

Tab. 7.21

Beschränkung oder Entzug der Teilnahme an gemeinschaftlichen
Veranstaltungen1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977			1978			1979		
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos- Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos- Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos- Vollzug
Baden-Württem- berg	955 14,35 1)	0	955 15,02	1210 17,76	1 0,38	1209 18,46	1247 17,81	0	1247 18,60
Bayern	1534 15,88	--	--	1787 18,13	--	--	1753 17,71	--	--
Berlin (West)	95 2,61	--	--	157 4,11	--	--	90 2,44	--	--
Bremen	61 5,99	--	--	128 12,96	--	--	97 10,10	0	97 10,87
Hamburg	513 19,13	39 5,36	474 24,26	698 26,45	1 0,14	697 36,49	580 22,24	20 2,85	560 29,38
Hessen	357 7,97	0	357 8,43	248 5,45	0	248 5,77	184 3,86	0	184 4,07
Niedersachsen	254 5,13	42 5,98	212 4,99	375 7,44	1 0,15	374 8,59	737 14,60	82	655 14,90
Nordrhein-West- falen	1904 12,74	47 1,72	1857 15,20	1966 13,07	66 2,30	1900 15,61	2054 13,63	68 2,31	1986 16,39
Rheinland-Pfalz	966 33,37	--	--	549 18,05	--	--	590 19,52	22 13,41	568 19,87
Saarland	498 53,43	--	--	671 68,68	--	--	492 52,73	--	--
Schleswig-Hol- stein	112 6,31	--	--	234 13,09	--	--	156 8,96	--	--
BUNDESGEBIET	7249 13,52	128 2,72	3855 13,29	8023 14,71	69 1,44	4428 15,12	7980 14,58	192 3,78	5297 15,86

Tab. 7.22

Getrennte Unterbringung während der Freizeit

1) Pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977			1978			1979		
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württem- berg	397 5,97 1)	0	397 6,24	144 2,11	0	144 2,20	96 1,37	0	96 1,43
Bayern	272 2,82	--	--	262 2,66	--	--	495 5,00	--	--
Berlin (West)	15 0,41	--	--	32 0,84	--	--	90 2,44	--	--
Bremen	61 5,99	--	--	173 17,51	--	--	173 18,02	0	173 19,39
Hamburg	288 10,74	30 4,12	258 13,20	473 17,92	45 6,17	428 22,41	366 14,03	11 1,57	355 18,63
Hessen	77 1,72	0	77 1,82	57 1,25	0	57 1,33	51 1,07	0	51 1,13
Niedersachsen	121 2,45	19 2,71	102 2,40	80 1,59	14 2,04	66 1,52	87 1,72	31 4,73	56 1,27
Nordrhein-West- falen	254 1,70	89 3,26	165 1,35	375 2,49	53 1,85	322 2,65	481 3,19	57 1,93	424 3,50
Rheinland-Pfalz	259 8,95	--	--	802 26,36	--	--	924 30,58	42 25,61	882 30,86
Saarland	0	--	--	4 0,41	--	--	3 0,32	--	--
Schleswig-Hol- stein	0	--	--	0	--	--	0	--	--
BUNDESGBIET	1744 3,25	138 2,94	999 3,44	2402 4,40	112 2,33	1017 3,47	2766 5,05	141 2,78	2037 6,10

LAND	1977			1978			1979		
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	12 0,18 ¹⁾	0	12 0,19	44 0,65	1 0,38	43 0,66	64 0,91	0	64 0,95
Bayern	254 2,63	--	--	305 3,09	--	--	376 3,80	--	--
Berlin (West)	--	--	--	15 0,39	--	--	33 0,90	--	--
Bremen	0	--	--	1 0,10	--	--	0	--	--
Hamburg	27 1,01	0	27 1,38	7 0,27	2 0,27	5 0,26	43 1,65	0	43 2,26
Hessen	9 0,20	0	9 0,21	12 0,26	0	12 0,28	18 0,38	0	18 0,40
Niedersachsen	37 0,75	5 0,71	32 0,75	48 0,95	9 1,31	39 0,90	69 1,37	8 1,22	61 1,39
Nordrhein-Westfalen	41 0,27	9 0,33	32 0,26	51 0,34	10 0,35	41 0,34	59 0,39	1 0,03	58 0,48
Rheinland-Pfalz	19 0,66	--	--	24 0,79	--	--	31 1,03	3 1,83	28 0,98
Saarland	0	--	--	4 0,41	--	--	2 0,21	--	--
Schleswig-Holstein	0	--	--	2 0,11	--	--	25 1,44	--	--
BUNDESGBIET	399 0,74	14 0,30	112 0,39	513 0,94	22 0,46	140 0,48	720 1,32	12 0,24	272 0,81

Tab. 7.24

Weitere, nicht näher bezeichnete Massnahmen

1) pro 100 gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977			1978			1979		
	insgesamt	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	insgesamt Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	843 12,67 ¹⁾	38 12,88	805 12,66	590 8,66	57 21,43	533 8,14	724 10,34	65 21,96	659 9,83
Bayern	1058 10,95	--	--	1039 10,54	--	--	1260 12,73	--	--
Berlin (West)	79 2,17	--	--	64 1,68	--	--	101 2,74	--	--
Bremen	1 0,10	--	--	7 0,71	--	--	11 1,15	1 1,47	10 1,12
Hamburg	364 13,57	120 16,48	244 12,49	346 13,11	110 15,09	236 12,36	284 10,89	81 11,55	203 10,65
Hessen	439 9,80	97 39,75	342 8,07	384 8,44	119 47,98	265 6,16	371 7,79	149 60,82	222 4,91
Niedersachsen	478 9,66	14 1,99	464 10,93	406 8,06	86 12,55	320 7,35	606 12,00	111 16,95	495 11,26
Nordrhein-Westfalen	1257 8,41	342 12,53	915 7,49	1250 8,31	419 14,59	831 6,83	1415 9,39	347 11,77	1068 8,81
Rheinland-Pfalz	305 10,54	--	--	311 10,22	--	--	431 14,26	13 7,93	418 14,63
Saarland	90 9,66	--	--	18 1,84	--	--	23 2,47	--	--
Schleswig-Holstein	275 15,49	--	--	380 21,26	--	--	282 16,20	--	--
BUNDESGBIET	5189 9,68	611 13,01	2770 9,55	4795 8,79	791 16,48	2185 7,46	5508 10,06	767 15,11	3075 9,21

Tab. 7.25

Summe aller Disziplinarmaßnahmen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	1882 32,15	2823 48,22	3459 55,49	3531 54,61	2547 39,06	3245 50,21	4229 65,21	4387 65,94	4370 64,13	5053 72,18
Bayern	5533 70,83	4885 62,41	5619 65,19	5029 56,55	5537 61,24	5615 62,09	6018 64,93	8713 90,21	10270 104,18	11206 113,23
Berlin	671 24,30	553 18,35	477 14,32	424 12,57	432 13,10	528 15,55	591 16,80	516 14,18	614 16,09	671 18,20
Bremen	872 104,68	510 58,69	423 42,22	486 45,51	419 39,27	752 72,03	904 85,85	125 12,27	359 36,34	301 31,35
Hamburg	1537 61,98	1661 66,15	1600 59,46	1941 69,52	1958 74,34	1896 71,49	2002 73,25	2338 87,17	2765 104,77	2399 91,99
Hessen	1719 52,25	1390 41,25	1275 33,59	1034 25,93	1166 28,18	1251 29,81	1488 33,90	1518 33,88	1335 29,35	1464 30,74
Niedersachsen	1768 37,37	1277 27,43	1118 21,83	1150 22,24	1337 25,79	1355 27,18	1569 31,79	1676 33,67	1804 35,80	2603 51,55
Nordrhein- Westfalen	10361 73,10	9007 65,00	9420 61,96	9281 60,20	8870 57,16	10916 72,47	10083 69,05	11445 76,57	11991 79,04	12692 84,24
Rheinland-Pfalz	1766 69,25	1431 58,67	1496 57,43	1434 53,25	1197 43,35	1366 49,14	1437 52,99	2188 75,58	2501 82,22	3067 101,49
Saarland	312 41,71	340 48,30	745 95,03	1064 124,30	844 97,91	808 93,09	932 103,67	1158 124,25	1213 124,16	1015 108,79
Schleswig-Holstein	1172 81,56	735 52,69	1009 60,31	940 52,90	845 45,65	771 41,63	659 35,76	908 51,15	1207 67,54	1106 63,53
BUNDESGBIET	27593 59,12	24612 52,93	26641 52,18	26314 50,13	25152 47,57	28503 54,46	29912 57,04	34972 65,21	38329 70,26	41577 75,97

Tab. 7.26

Summe aller Disziplinarmassnahmen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	38 12,88 ¹⁾	4349 68,40	60 22,56	4310 65,82	65 21,96	4988 74,39
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	--	--	--	1 1,47	300 33,63
Hamburg	982 134,89	1356 69,40	1052 144,31	1714 89,74	949 135,38	1450 76,08
Hessen	209 85,66	1309 30,90	266 107,26	1069 24,85	325 132,65	1139 25,22
Niedersachsen	362 51,57	1314 30,95	432 63,07	1372 31,51	696 106,26	1907 43,39
Nordrhein-Westfalen	4255 155,92	7190 58,85	4753 165,49	7138 58,64	4739 160,81	7953 65,62
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	159 96,95	2908 101,75
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIETT	5846 124,44	15518 53,49	6563 136,73	15603 53,28	6934 136,60	20645 61,83

Tab. 7.27

Die Entwicklung einzelner Disziplinarmaßnahmen im Bundesgebiet

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Arrest	14110 30,23 ¹⁾	12177 26,19	12526 24,53	11637 22,17	9233 17,46	9400 17,96	9019 17,20	8976 16,74	9816 17,99	9982 18,24
verschärfter Arrest	12085 25,89	11648 25,05	11868 23,24	10343 19,70	6553 12,39	6328 12,09	4673 8,91	--	--	--
Beschränkung der Bewegung im Freien	284 0,61	282 0,61	457 0,90	395 0,75	395 0,75	300 0,57	298 0,57	1057 1,97	1673 3,07	2175 3,97
Einkaufsbe- schränkung	5399 11,57	4830 10,39	5417 10,61	6154 11,72	6686 12,65	7288 13,92	8522 16,25	10358 19,31	11107 20,36	12446 22,74
hartes Lager	2149 4,6	2009 4,32	1751 3,43	1097 2,09	372 0,70	281 0,54	90 0,17	--	--	--
Schmälerung der Kost	748 1,60	549 1,18	376 0,74	272 0,52	102 0,19	93 0,18	39 0,07	--	--	--
Sonstige Disziplinarmaß- nahmen	4903 10,51	4765 10,25	6114 11,97	6759 12,88	8364 15,82	11141 21,29	11944 22,79	14581 27,19	15733 28,84	16974 31,02
Getrennte Unter- bringung während der Freizeit	--	--	--	--	--	--	--	1744 3,25	2402 4,40	2766 5,05
Entzug der Arbeit oder Beschäftigung	--	--	--	--	--	--	--	399 0,74	513 0,94	720 1,32
Beschränkung der Teilnahme an gem. Veranstaltungen	--	--	--	--	--	--	--	7249 13,52	8023 14,71	7980 14,58

Tab. 7.28

Besondere Sicherungsnahmen insgesamt

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbeleg.

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	210	192	381	323	379	500	1084	1503	1325	1974
	3,59 ¹⁾	3,28	6,11	5,00	5,81	7,74	16,72	22,59	19,45	28,20
Bayern	463	667	788	686	756	785	419	409	572	744
	5,93	8,52	9,14	7,71	8,36	8,68	4,52	4,23	5,80	7,52
Berlin (West)	479	532	629	568	675	698	809	1249	1496	1652
	17,35	17,66	18,89	16,84	20,47	20,55	23,00	34,33	39,20	44,82
Bremen	66	58	89	102	145	142	150	9	188	205
	7,92	6,67	8,88	9,55	13,59	13,60	14,25	0,88	19,03	21,35
Hamburg	677	725	950	1180	1464	1271	1376	1325	1668	1810
	27,30	28,87	35,30	42,26	55,58	47,93	50,35	49,40	63,21	69,40
Hessen	389	538	721	633	632	641	700	684	602	610
	11,82	15,96	18,99	15,87	15,28	15,28	15,95	15,27	13,23	12,81
Niedersachsen	217	142	214	129	132	203	215	260	220	501
	4,59	3,05	4,18	2,50	2,55	4,07	4,36	5,25	4,37	9,92
Nordrhein-Westfalen	3603	3794	4158	5042	5323	4994	4924	5946	7267	7969
	25,42	27,38	27,35	32,70	34,30	33,16	33,72	39,78	48,30	52,89
Rheinland-Pfalz	297	371	424	392	393	505	524	627	570	668
	11,65	15,21	16,28	14,56	14,23	18,17	19,32	21,66	18,74	22,10
Saarland	103	127	213	252	255	330	481	246	331	365
	13,77	18,04	27,17	29,44	29,58	38,02	53,50	26,39	33,88	39,12
Schleswig-Holstein	470	355	365	394	389	377	351	366	446	441
	32,71	25,45	21,82	22,17	21,02	20,36	19,05	20,62	24,96	25,33
BUNDESGEBIET	6974	7471	8932	9701	10543	10446	11033	12624	14685	16936
	14,94	16,07	17,49	18,48	19,94	19,96	21,04	23,54	26,92	30,95

Tab. 7.29 Besondere Sicherungsmaßnahmen im offenen bzw geschlossenen Vollzug insgesamt
1977 1978 1979

1) pro 100 Gefangene der Jahres-
durchschnittsbelegung

2)
3) s.o. Tab.7.2

LAND	1977			1978			1979		
	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	offener Vollzug	geschl. Vollzug	
Baden-Württemberg	0	1503 23,64 ¹⁾	0	1325 20,24	1	1973 29,43			
Bayern	-- 3)	--	--	--	--	--			
Berlin (West)	--	--	0	0	0	0			
Bremen	--	--	--	--	0	205 22,98			
Hamburg	41 5,63	1284 65,71	379 51,99	1289 67,49	453 64,62	1357 71,20			
Hessen	1 0,41	683 16,12	0	602 14,00	5 2,04	605 13,39			
Niedersachsen	0	260 6,12	0	220 5,05	20 3,05	481 10,94			
Nordrhein-Westfalen	158 5,79	5788 47,37	163 5,68	7104 58,36	124 4,21	7845 64,73			
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	0	668 23,37			
Saarland	--	--	--	--	--	--			
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--			
BUNDESGBIET 2)	199 4,24	9518 32,81	542 11,29	10540 35,99	603 11,88	13134 39,33			

Tab. 7.30

Besondere Sicherungsmaßnahmen im offenen Vollzug

1) pro 100 Gef. der Jahresdurchschnitts-
belegung

LAND	Fesselung				Unterbr. i. d. Betuhigungszone				sonstige Maßnahmen			
	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	0	0	1 0,34 ¹⁾	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	--	0	--	--	0	--	--	0	--	--	0
Hamburg	1 0,14	0	0	4 0,55	2 0,27	2 0,29	36 4,95	377 51,71	2 451	2 64,34	4 51,71	0
Hessen	1 0,41	0	1 0,41	0	0	4 1,63	0	0	0	0	0	0
Niedersachsen	0	0	3 0,46	0	0	17 2,60	0	0	0	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	36 1,32	15 0,52	16 0,54	57 2,09	61 2,12	46 1,56	65 2,38	87 3,03	62 2,10	87 3,03	62 2,10	62 2,10
Rheinland-Pfalz	--	--	0	--	--	0	--	--	0	--	--	0
Saarland	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	38 0,81	15 0,31	21 0,41	61 1,30	63 1,31	69 1,36	100 2,13	464 9,67	69 513	69 1,36	100 2,13	513 10,11

Tab. 7.31

Besondere Sicherungsmaßnahmen im geschlossenen Vollzug

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	Fesselung			Unterr. i. d. Beruhigungszelle			sonstige Maßnahmen		
	1977	1978	1979	1977	1978	1979	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	608 9,56 ¹⁾	489 7,47	899 13,41	574 9,03	432 6,60	536 7,99	321 5,05	404 6,17	538 8,02
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Bremen	--	--	2 0,22	--	--	173 19,39	--	--	30 3,36
Hamburg	99 5,07	117 6,13	73 3,83	167 8,55	134 7,02	125 6,56	1018 52,10	1038 54,35	1159 60,81
Hessen	43 1,02	16 0,37	17 0,38	468 11,05	444 10,32	457 10,12	172 4,06	142 3,30	131 2,90
Niedersachsen	62 1,46	58 1,33	194 4,41	161 3,79	148 3,40	202 4,60	37 0,87	14 0,32	85 1,93
Nordrhein-Westfalen	1933 15,82	2805 23,05	3384 27,92	1358 11,11	1088 8,94	1047 8,64	2497 20,44	3211 26,38	3414 28,17
Rheinland-Pfalz	--	--	12 0,42	--	--	353 12,35	--	--	303 10,60
Saarland	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	2745 9,46	3485 11,90	4583 13,72	2728 9,40	2246 7,67	2891 8,66	4045 13,94	4809 16,42	5660 16,95

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	121 2,07 ¹⁾	138 2,36	216 3,47	188 2,91	157 2,41	201 3,11	378 5,83	574 8,63	432 6,34	536 7,66
Bayern	168 2,15	216 2,76	178 2,07	179 2,01	194 2,15	192 2,12	166 1,79	198 2,05	300 3,04	330 3,33
Berlin (West)	306 11,08	368 12,21	346 10,39	345 10,23	263 7,98	376 11,07	285 8,10	121 3,33	205 5,37	247 6,70
Bremen	47 5,64	45 5,18	61 6,09	84 7,87	115 10,78	116 11,11	103 9,78	6 0,59	139 14,07	173 18,02
Hamburg	138 5,57	238 9,48	234 8,70	232 8,31	243 9,23	225 8,48	196 7,17	171 6,38	136 5,15	125 4,79
Hessen	266 8,09	360 10,68	456 12,01	402 10,08	403 9,74	429 10,22	505 11,51	468 10,45	444 9,76	461 9,68
Niedersachsen	89 1,88	92 1,98	142 2,77	65 1,26	103 1,99	158 3,17	168 3,40	161 3,25	148 2,94	219 4,34
Nordrhein-Westfalen	1023 7,22	1190 8,59	1185 7,79	1268 8,22	1251 8,06	1375 9,13	1233 8,44	1415 9,47	1149 7,64	1093 7,25
Rheinland-Pfalz	168 6,59	226 9,27	203 7,79	188 6,98	170 6,16	260 9,35	285 10,51	294 10,16	298 9,80	353 11,68
Saarland	20 2,67	71 10,09	62 7,91	22 2,57	11 1,28	48 5,53	35 3,89	28 3,00	41 4,20	30 3,22
Schleswig-Holstein	137 9,53	108 7,74	99 5,92	75 4,22	87 4,70	97 5,24	68 3,69	86 4,85	92 5,15	105 6,03
BUNDESGBIET	2483 5,32	3052 6,56	3182 6,23	3048 5,81	2997 5,67	3477 6,64	3422 6,53	3522 6,57	3384 6,20	3672 6,71

Tab. 7.33

Fesselungen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	47 0,80	25 0,43	71 1,14	63 0,97	149 2,29	105 1,62	230 3,55	608 9,14	489 7,18	900 12,86
Bayern	14 0,18	38 0,49	23 0,27	44 0,49	52 0,58	46 0,51	65 0,70	88 0,91	135 1,37	168 1,70
Berlin (West)	17 0,62	12 0,40	12 0,36	9 0,27	8 0,24	6 0,18	4 0,11	2 0,06	4 0,11	8 0,22
Bremen	0 0,00	2 0,23	3 0,30	2 0,19	3 0,28	2 0,19	6 0,57	2 0,20	2 0,20	2 0,21
Hamburg	148 5,97	99 3,94	130 4,83	139 4,98	200 7,59	122 4,60	135 4,94	100 3,73	117 4,43	75 2,88
Hessen	19 0,58	42 1,25	29 0,76	18 0,45	30 0,73	35 0,83	45 1,03	44 0,98	16 0,35	18 0,38
Niedersachsen	10 0,21	11 0,24	12 0,23	20 0,39	13 0,25	22 0,44	28 0,57	62 1,25	58 1,15	197 3,90
Nordrhein-Westfalen	1250 8,82	1463 10,56	1624 10,68	1729 11,21	1818 11,72	1466 9,73	1075 7,36	1969 13,17	2820 18,74	3400 22,57
Rheinland-Pfalz	23 0,90	36 1,48	66 2,53	81 3,01	39 1,41	31 1,12	22 0,81	28 0,97	13 0,43	12 0,40
Saarland	5 0,67	5 0,71	14 1,79	25 2,92	13 1,51	22 2,54	16 1,78	9 0,97	11 1,13	7 0,75
Schleswig-Holstein	88 6,12	41 2,94	62 3,71	108 6,08	96 5,19	96 5,18	80 4,34	35 1,97	69 3,86	78 4,48
BUNDESGBIET	1621 3,47	1744 3,75	2046 4,01	2238 4,26	2421 4,58	1953 3,73	1706 3,25	2947 5,50	3734 6,85	4865 8,89

Tab. 7.34

Weitere besondere Sicherungsmaßnahmen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	42 0,72 ¹⁾	29 0,50	94 1,51	72 1,11	73 1,12	194 3,00	476 7,34	321 4,82	404 5,93	538 7,68
Bayern	281 3,60	413 5,28	587 6,81	463 5,21	510 5,64	547 6,05	188 2,03	123 1,27	137 1,39	246 2,49
Berlin (West)	156 5,65	152 5,04	271 8,14	214 6,35	404 12,25	316 9,31	520 14,79	1126 30,95	1287 33,72	1397 37,90
Bremen	19 2,28	11 1,27	25 2,50	16 1,50	27 2,53	24 2,30	41 3,89	1 0,10	47 4,76	30 3,13
Hamburg	391 15,77	388 15,45	586 21,78	809 23,98	1021 38,76	924 34,84	1045 38,24	1054 39,30	1415 53,62	1610 61,73
Hessen	104 3,16	136 4,04	236 6,22	213 5,34	199 4,81	177 4,22	150 3,42	172 3,84	142 3,12	131 2,75
Niedersachsen	118 2,49	39 0,84	60 1,17	44 0,85	16 0,31	23 0,46	19 0,38	37 0,75	14 0,28	85 1,68
Nordrhein-Westfalen	1330 9,38	1141 8,23	1349 8,87	2045 13,26	2254 14,53	2153 14,29	2616 17,92	2562 17,14	3298 21,92	3476 23,07
Rheinland-Pfalz	106 4,16	109 4,47	155 5,95	123 4,57	184 6,66	214 7,70	217 8,00	305 10,54	259 8,51	303 10,03
Saarland	78 10,43	51 7,24	137 17,47	205 23,95	231 26,80	260 29,95	430 47,83	209 22,42	279 28,56	328 35,16
Schleswig-Holstein	245 17,05	206 14,77	204 12,19	211 11,87	206 11,13	184 9,94	203 11,01	245 13,80	285 15,95	258 14,82
BUNDESGBIET	2870 6,15	2675 5,75	3704 7,25	4415 8,41	5125 9,69	5016 9,58	5905 11,26	6155 11,48	7567 13,87	8399 15,35

Tab. 7.35

Zahl der Entweichungen insgesamt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	172 2,941)	168 2,87	199 3,19	201 3,11	133 2,04	148 2,29	144 2,22	104 1,56	132 1,94	86 1,23
Bayern	182 2,33	205 2,62	244 2,83	295 3,32	307 3,40	221 2,44	221 2,39	166 1,72	158 1,60	166 1,68
Berlin (West)	59 2,14	82 2,72	113 3,39	134 3,97	139 4,22	124 3,65	66 1,88	78 2,14	102 2,67	53 1,44
Bremen	29 3,48	47 5,41	42 4,19	73 6,84	53 4,97	56 5,36	20 1,90	59 5,79	51 5,16	46 4,79
Hamburg	114 4,60	158 6,29	175 6,50	149 5,34	125 4,75	122 4,60	112 4,10	128 4,77	100 3,79	83 3,18
Hessen	134 4,07	232 6,88	242 6,38	243 6,09	209 5,05	216 5,15	159 3,62	80 1,79	57 1,25	64 1,34
Niedersachsen	222 4,69	227 4,88	285 5,57	363 7,02	260 5,01	300 6,02	227 4,60	176 3,56	167 3,31	158 3,13
Nordrhein-Westfalen	592 4,18	670 4,84	716 4,71	902 5,85	953 6,14	1050 6,97	1040 7,12	772 5,17	620 4,12	749 4,97
Rheinland-Pfalz	58 2,28	73 2,99	92 3,53	86 3,19	86 3,12	75 2,70	56 2,07	78 2,69	77 2,53	130 4,30
Saarland	29 3,88	33 4,69	50 6,38	67 7,83	56 6,50	84 9,68	79 8,79	34 3,65	42 4,30	28 3,00
Schleswig-Holstein	31 2,16	35 2,51	29 1,73	46 2,59	49 2,65	67 3,62	42 2,28	40 2,25	37 2,07	31 1,78
BUNDESGBIET	1622 3,48	1930 4,15	2187 4,28	2559 4,88	2370 4,48	2463 4,71	2166 4,13	1715 3,20	1543 2,83	1594 2,91

Tab. 7.36

Zahl der Entweichungen im offenen bzw. geschlossenen Vollzug 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug	offener Vollzug	geschlos. Vollzug
Baden-Württemberg	1 1,15 ¹⁾	103 1,57	19 7,14	113 1,73	10 3,38	76 1,13
Bayern	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	29 9,51	73 2,08	22 6,36	31 0,93
Bremen	--	--	--	--	2 2,94	44 4,93
Hamburg	115 15,80	13 0,67	69 9,47	71 1,62	68 9,70	15 0,79
Hessen	28 11,48	52 1,23	15 6,05	42 0,98	7 2,86	57 1,26
Niedersachsen	65 9,26	111 2,61	69 10,07	98 2,25	43 6,57	115 2,62
Nordrhein-Westfalen	641 23,49	131 1,07	461 16,05	159 1,31	545 18,49	204 1,68
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	26 15,85	104 3,64
Saarland	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--
BUNDESGEBIET	850 18,93	410 1,40	662 12,97	516 1,57	723 13,34	646 1,76

Tab. 7.37

Entweichungen im offenen Vollzug

LAND	1977			1978			1979		
	insgesamt	davon: außerhalb d. eingef. Bereichs	wieder aufgegriffen im Berichtsjahr	insgesamt	davon: außerhalb d. eingef. Bereichs	wieder aufgegriffen im Berichtsjahr	insgesamt	davon: außerhalb d. eingef. Bereichs	wieder aufgegriffen im Berichtsjahr
Baden-Württemberg	1	1 100%	1 100%	19	9 47,4%	17 89,5%	10	3 30,0%	9 90,0%
Bayern	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	--	29	2 6,9%	21 72,4%	22	2 9,1%	9 40,9%
Bremen	--	--	--	--	--	--	2	1 50%	1 50%
Hamburg	115	20 17,4%	103 89,6%	69	16 23,2%	55 79,7%	68	13 19,1%	62 91,2%
Hessen	28	22 78,6%	26 92,9%	15	6 40,0%	13 86,7%	7	3 42,9%	7 100%
Niedersachsen	65	24 36,9%	56 86,2%	69	21 30,4%	61 88,4%	43	17 39,5%	39 90,7%
Nordrhein-Westfalen	641	299 46,7%	507 79,1%	461	213 46,2%	368 79,8%	545	278 51,0%	465 85,3%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	--	--	26	13 50,0%	23 88,5%
Saarland	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Holstein	--	--	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	850	366 43,1%	693 81,5%	662	267 40,3%	535 80,8%	723	330 45,6%	615 85,1%

Tab. 7.38

Entweichungen im geschlossenen Vollzug

LAND	1977		1978		1979		wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr
	insgesamt	davon: außerhalb d. eingefr. Bereichs	insgesamt	wieder aufgegrif- fen im Be- richtsjahr	insgesamt	davon: außerhalb d. eingefr. Bereichs	
Baden-Württem- berg	103	49 47,6%	113	80 77,7%	76	56 73,7%	69 90,8%
Bayern	--	--	--	--	--	--	--
Berlin (West)	--	--	73	54 74,0%	31	30 96,8%	26 83,9%
Bremen	--	--	--	--	44	28 63,6%	41 93,2%
Hamburg	13	8 61,5%	31	10 76,9%	15	10 66,7%	11 73,3%
Hessen	52	34 65,4%	42	48 92,3%	57	35 61,4%	47 82,5%
Niedersachsen	111	60 54,1%	98	93 83,8%	115	70 60,9%	88 76,5%
Nordrhein-West- falen	131	109 83,2%	159	111 84,7%	204	173 84,8%	177 86,8%
Rheinland-Pfalz	--	--	--	--	104	94 90,4%	95 91,3%
Saarland	--	--	--	--	--	--	--
Schleswig-Hol- stein	--	--	--	--	--	--	--
BUNDESGBIET	410	260 63,4%	516	342 83,4%	646	496 76,8%	552 85,5%

1977

1978

1979

LAND	1977		1978		1979	
	insgesamt	der insg. Entwichen.	insgesamt	der insg. Entwichen.	insgesamt	der insg. Entwichen.
Baden-Württemberg	32 0,48 ¹⁾	30,8%	34 0,50	25,8%	20 0,29	23,3%
Bayern	24 0,25	14,5%	22 0,22	13,9%	29 0,29	17,5%
Berlin (West)	2 0,05	2,6%	4 0,10	3,9%	1 0,03	1,9%
Bremen	15 1,47	25,4%	2 0,20	3,9%	2 0,21	4,4%
Hamburg	1 0,04	0,8%	9 0,34	9,0%	4 0,15	4,8%
Hessen	7 0,16	8,8%	8 0,18	14,0%	8 0,17	12,5%
Niedersachsen	14 0,28	8,0%	16 0,32	9,6%	14 0,28	8,9%
Nordrhein-Westfalen	9 0,06	1,2%	17 0,11	2,7%	19 0,13	2,5%
Rheinland-Pfalz	6 0,21	7,7%	18 0,59	23,4%	6 0,20	4,6%
Saarland	1 0,11	2,9%	2 0,21	4,8%	2 0,21	7,1%
Schleswig-Holstein	5 0,28	12,5%	2 0,11	5,4%	4 0,23	12,9%
BUNDESGEBIET	116 0,22	6,8%	134 0,25	8,7%	109 0,20	6,8%

Tab. 7.40

Entweichungen außerhalb des eingefriedeten Bereichs der Anstalt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	106 1,81 ¹⁾	80 1,37	98 1,57	113 1,75	91 1,40	75 1,16	69 1,06	50 0,75	86 1,26	59 0,84
Bayern	110 1,41	137 1,75	173 2,01	211 2,37	241 2,67	147 1,63	159 1,72	111 1,15	103 1,05	130 1,31
Berlin (West)	32 1,16	53 1,76	91 2,73	125 3,71	106 3,22	113 3,33	53 1,51	39 1,07	60 1,57	32 0,87
Bremen	5 0,60	29 3,34	27 2,70	50 4,68	34 3,19	26 2,49	3 0,29	9 0,88	29 2,94	29 3,02
Hamburg	50 2,02	85 3,39	102 3,79	53 1,90	44 1,67	39 1,47	38 1,39	28 1,04	40 1,52	23 0,88
Hessen	38 1,16	120 3,56	128 3,37	169 4,24	141 3,41	142 3,38	109 2,48	56 1,25	42 0,92	38 0,80
Niedersachsen	144 3,04	160 3,44	176 3,44	267 5,16	152 2,93	125 2,51	107 2,17	84 1,70	66 1,31	87 1,72
Nordrhein-Westfalen	381 2,69	373 2,69	432 2,84	495 3,21	580 3,74	623 4,14	674 4,62	409 2,74	349 2,32	451 2,99
Rheinland-Pfalz	49 1,92	55 2,26	75 2,88	75 2,79	68 2,46	67 2,41	49 1,81	56 1,93	59 1,94	107 3,54
Saarland	15 2,01	26 3,69	35 4,46	64 7,48	51 5,92	63 7,26	47 5,23	28 3,00	35 3,58	23 2,47
Schleswig-Holstein	31 2,16	27 1,94	27 1,61	37 2,08	42 2,27	57 3,08	39 2,12	29 1,63	32 1,79	19 1,09
BUNDESGBIETT	961 2,06	1145 2,46	1364 2,67	1659 3,16	1550 2,93	1477 2,82	1347 2,57	899 1,68	901 1,65	998 1,82

Tab. 7.41

Entweichungen aus dem eingefriedeten Bereich der Anstalt

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

LAND	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Baden-Württemberg	66 1,13	88 1,50	101 1,62	88 1,36	42 0,64	73 1,13	75 1,16	54 0,81	46 0,68	27 0,39
Bayern	72 0,92	68 0,87	71 0,82	84 0,95	66 0,73	74 0,82	62 0,67	55 0,57	55 0,56	36 0,36
Berlin (West)	27 0,98	29 0,96	22 0,66	9 0,27	33 1,00	11 0,32	13 0,37	39 1,07	42 1,10	21 0,57
Bremen	24 2,88	18 2,07	15 1,50	23 2,15	19 1,78	30 2,87	17 1,61	40 3,93	22 2,23	17 1,77
Hamburg	64 2,58	73 2,91	73 2,71	96 3,44	81 3,08	83 3,13	74 2,71	100 3,73	60 2,27	60 2,30
Hessen	96 2,92	112 3,32	114 3,00	74 1,86	68 1,64	74 1,76	50 1,14	24 0,54	15 0,33	26 0,55
Niedersachsen	78 1,65	67 1,44	109 2,13	96 1,86	108 2,08	175 3,51	120 2,43	92 1,86	101 2,00	71 1,41
Nordrhein-Westfalen	211 1,49	297 2,14	284 1,87	407 2,64	373 2,40	427 2,84	366 2,51	364 2,44	271 1,80	298 1,98
Rheinland-Pfalz	9 0,35	18 0,74	17 0,65	11 0,41	18 0,65	8 0,29	7 0,26	22 0,76	18 0,59	23 0,76
Saarland	14 1,87	7 0,99	15 1,91	3 0,35	5 0,58	21 2,42	32 3,56	6 0,64	7 0,72	5 0,54
Schleswig-Holstein	0 0,00	7 0,50	2 0,12	9 0,51	7 0,38	10 0,54	3 0,16	11 0,62	5 0,28	12 0,69
BUNDESGEBIET	661 1,42	785 1,69	823 1,61	900 1,72	820 1,55	986 1,88	819 1,56	807 1,51	642 1,18	596 1,09

Tab. 7.42 Disziplinarfälle bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Disziplinarfälle insgesamt										
m	24189 53,5 1)	22205 49,2	23311 47,0	23091 45,3	22178 43,2	24549 48,4	26244 51,9	28653 55,5	29787 56,7	31768 60,3
w	375 26,0	372 28,1	469 32,6	470 31,0	507 32,4	496 30,0	535 29,0	811 40,8	866 42,7	937 45,3
davon in: Untersuchungs- haft										
m	3222 13,3%	2736 12,3%	3431 14,7%	3046 13,2%	2364 10,7%	2611 10,6%	2343 8,9%	2185 7,6%	2288 7,7%	1767 5,6%
w	53 14,1%	96 25,8%	82 17,5%	136 28,9%	159 31,4%	135 27,2%	127 23,7%	109 13,4%	111 12,8%	131 14,0%
davon in: Strafhaft										
m	20967 86,7%	19469 87,7%	19880 85,3%	20045 86,8%	19814 89,3%	21938 89,4%	23901 91,1%	26468 92,4%	27499 92,3%	30001 94,4%
w	322 85,9%	276 74,2%	387 82,5%	334 71,1%	348 68,6%	361 72,8%	408 76,3%	702 86,6%	755 87,2%	806 86,0%

Tab. 7.43

Art der Verfehlungen bei Disziplinarfällen von Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Verfehlungen gegen- über Bediensteten										
m	3927 8,7 ¹⁾	3720 8,2	3800 7,7	3161 6,2	3178 6,2	3257 6,4	3457 6,8	3601 7,0	3536 6,7	3567 6,8
w	72 5,0	60 4,5	92 6,4	83 5,5	90 5,8	56 3,4	77 4,2	100 5,0	140 6,9	128 6,2
Verletzung der Arbeitspflicht										
m	3405 7,5	3145 7,0	3116 6,3	3336 6,5	3490 6,8	3337 6,6	4137 8,2	4355 8,4	4540 8,6	4980 9,5
w	20 1,4	13 1,0	25 1,7	34 2,2	30 1,9	18 1,1	34 1,8	44 2,2	133 6,6	142 6,9
Sonstige Verfehlungen										
m	17435 38,6	16019 35,5	16704 33,7	16901 33,2	16072 31,3	18204 35,9	18839 37,2	20915 40,5	22481 42,8	23599 44,8
w	310 21,5	320 24,2	387 26,9	376 24,8	425 27,2	439 26,6	423 22,9	681 34,3	631 31,1	681 32,9

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

Tab. 7.44 Arrest und Beschränkung der Bewegungsfreiheit bei Männern und Frauen

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Arrest insgesamt										
m	13966 30,9 1)	12039 26,7	12361 24,9	11515 22,6	9174 17,9	9295 18,3	8951 17,7	8917 17,3	9765 18,6	9906 18,8
w	144 10,0	138 10,4	165 11,5	122 8,0	59 3,8	105 6,4	68 3,7	59 3,0	51 2,5	76 3,7
verschärfter Arrest										
m	11970 26,5	11554 25,6	11755 23,7	10271 20,2	6522 12,7	6273 12,4	4634 9,2	--	--	--
w	115 8,0	94 7,1	113 7,9	72 4,7	31 2,0	55 3,3	39 2,1	--	--	--
Beschränkung der Bewegung im Freien										
m	279 0,6	279 0,6	453 0,9	386 0,8	377 0,7	294 0,6	296 0,6	1035 2,0	1653 3,2	2119 4,0
w	5 0,4	3 0,2	4 0,3	9 0,6	18 1,2	6 0,4	2 0,1	22 1,1	20 1,0	56 2,7

Tab. 7.45

Hartes Lager, Schmälerung der Kost und Einkaufsbeschränkungen bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Hartes Lager										
m	2070 4,6 ¹⁾	1968 4,4	1734 3,5	1084 2,1	371 0,7	278 0,6	90 0,2	--	--	--
w	79 5,5	41 3,1	17 1,2	13 0,9	1 0,1	3 0,2	0	--	--	--
Schmälerung der Kost										
m	745 1,7	536 1,2	367 0,7	268 0,5	102 0,2	88 0,2	39 0,1	--	--	--
w	3 0,2	13 1,0	9 0,6	4 0,3	0	5 0,3	0	--	--	--
Einkaufsbeschränkung										
m	5280 11,7	4718 10,4	5267 10,6	5999 11,8	6514 12,7	7108 14,0	8393 16,6	10157 19,7	10825 20,6	12083 23,0
w	119 8,3	112 8,5	150 10,4	155 10,2	172 11,0	180 10,9	129 7,0	201 10,1	282 13,9	363 17,5

Tab. 7.46

Sonstige Maßnahmen und Disziplinarmaßnahmen insgesamt bei Männern und Frauen

- 1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 2) Ab 1977 inclusive der in Tab. 7.47 aufgeführten Maßnahmen

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Sonstige 2) Maßnahmen										
m	4830 10,7 ¹⁾	4669 10,3	5940 12,0	6539 12,8	8077 15,7	10885 21,5	11583 22,9	13966 27,0	15057 28,7	16355 31,1
w	73 5,1	96 7,3	174 12,1	220 14,5	287 18,3	256 15,5	361 19,6	615 31,0	676 33,3	619 29,9
Disziplinarmaßnahmen insgesamt										
m	27170 60,1	24209 53,6	26122 52,7	25791 50,6	24615 48,0	27948 55,1	29352 58,0	34075 66,0	37300 71,0	40463 76,8
w	423 29,3	403 30,5	519 36,0	523 34,5	537 34,3	555 33,6	560 30,3	897 45,1	1029 50,7	1114 53,8

Tab. 7.47

Weitere Disziplinarmaßnahmen bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1977	1978	1979	Mittelwert 77-79						
Getrennte Unter- bringung während der Freizeit										
m	1723 3,3 1)	2379 4,5	2713 5,2	4,3						
w	21 1,1	23 1,1	53 2,6	1,6						
Entzug der Arbeit oder Beschäftigung										
m	387 0,8	488 0,9	631 1,2	1,0						
w	12 0,6	25 1,2	89 4,3	2,0						
Beschränkung der Teilnahme an gem. Veranstaltungen										
m	6862 13,3	7541 14,4	7613 14,5	14,1						
w	387 19,5	482 23,8	367 17,7	20,3						

Tab. 7.49

Fesselungen, Unterbringung in einer Beruhigungszelle und sonstige Sicherungsmaßnahmen bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Fesselung										
m	1592 3,5 ¹⁾	1738 3,8	2001 4,0	2172 4,3	2374 4,6	1934 3,8	1688 3,3	2869 5,6	3688 7,0	4768 9,1
w	29 2,0	36 2,7	45 3,1	66 4,4	47 3,0	19 1,2	18 1,0	78 3,9	46 2,3	97 4,7
Unterbringung in einer Beruhigungs- zelle										
m	2399 5,3	2964 6,6	3083 6,2	2911 5,7	2857 5,6	3367 6,6	3336 6,6	3397 6,6	3257 6,2	3543 6,7
w	84 5,8	88 6,7	99 6,9	137 9,0	140 9,0	110 6,7	86 4,7	125 6,3	127 6,3	129 6,2
Sonstige Sicherungs- maßnahmen										
m	2744 6,1	2526 5,6	3503 7,1	4101 8,1	4752 9,3	4726 9,3	5555 11,0	5717 11,1	7055 13,4	7953 15,1
w	126 8,7	149 11,3	201 14,0	314 20,7	373 23,8	290 17,6	350 19,0	438 22,1	512 25,3	446 21,6

Tab. 7.50

Entweichungen bei Männern und Frauen

1) pro 100 Gefangene der
Jahresdurchschnittsbelegung

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Entweichungen										
m	1618 3,6 1)	1925 4,3	2182 4,4	2549 5,0	2359 4,6	2445 4,8	2150 4,3	1697 3,3	1523 2,9	1583 3,0
w	4 0,3	5 0,4	5 0,4	10 0,7	11 0,7	18 1,1	16 0,9	18 0,9	20 1,0	11 0,5
darunter Untersuchungsge- fangene										
m								115 6,8%	127 8,3%	105 6,6%
w								1 5,6%	7 35,0%	4 36,4%

Tab. 8.1 : Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich 3)
 hier: Belegungssituation, Öffnung des Vollzugs und Vollzugslockerungen

Land	Unterbringung in Einzelzellen (Tab. 3.12)	Belegung am 30.11.80 (Schaubild 10)	Anteil offener Haftplätze (Tab. 3.4)	Anteil von Entlassungen aus dem offenen Vollzug (Tab. 3.9)	Zulassung zu Freigang	Entlassungen als Freigänger	Ausgang insgesamt	Erstmaliger Jahresurlaub	Wiederholter Jahresurlaub	Sonderurlaub
Baden-Württemberg	- 1 1)	+ 1 2)	- 1	- 2	0	0	+ 1	- 1	- 2	+ 1
Bayern	0	+ 1	- 3	- 3	0	+ 1	- 2	0	- 2	- 2
Berlin (West)	+ 1	+ 1	0	- 1	0	+ 1	+ 3	- 1	0	0
Bremen	+ 2	- 3	+ 1	0	- 1	- 3	+ 3	+ 1	+ 3	- 2
Hamburg	+ 1	- 3	+ 3	+ 3	- 3	- 2	- 1	0	+ 2	+ 2
Hessen	0	+ 3	- 1	- 3	- 1	- 2	- 1	0	0	+ 2
Niedersachsen	0	0	+ 1	0	0	- 1	+ 3	0	+ 1	0
Nordrhein-Westfalen	0	- 1	+ 2	+ 3	+ 3	+ 3	- 2	0	0	0
Rheinland-Pfalz	+ 1	+ 1	- 2	- 2	+ 2	- 2	- 2	- 1	- 1	0
Saarland	- 2	+ 3	0	+ 1	- 3	- 3	- 2	- 1	- 1	- 1
Schleswig-Holstein	- 2	- 1	- 1	- 2	0	- 1	- 2	+ 2	- 1	+ 1

1) Die Klassifikation erfolgte in 10 %-Intervallen um den Mittelwert von 60,6 % (d.h. 55,6 % - 65,5 % = 0)

2) Die Klassifikation erfolgte in 5 %-Intervallen bei der prozentualen Auslastung der jeweiligen Belegungskapazität eines Landes vgl. Tab. 3.4

3) +, - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer; 0 = durchschnittlich

Tab. 8.2 : Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich¹⁾
 hier: Krankheits-, Unfälle, Selbstmord usw.

Land	Krankheitsfälle insgesamt	Schwere Krankheitsfälle	Unfälle insgesamt	Arbeitsunfälle	Todesfälle (10-Jahresdurchschnitt 1970-1979)	Selbstmord (10-Jahresdurchschnitt 1970-1979)	Selbstmordver-suche	Selbstbeschädigungen	Nahrungs-verweigerungen
Baden-Württemberg	- 2	- 1	- 1	- 1	0	0	0	+ 3	+ 1
Bayern	- 1	- 2	0	0	+ 1	+ 1	0	0	- 1
Berlin (West)	- 1	0	- 2	- 2	+ 1	+ 1	0	- 1	+ 3
Bremen	+ 3	0	+ 2	+ 3	- 1	- 1	+ 3	+ 2	0
Hamburg	+ 1	+ 3	- 1	- 2	0	0	- 2	- 2	- 2
Hessen	- 2	0	- 1	- 2	0	+ 1	+ 1	- 1	+ 3
Niedersachsen	0	0	- 1	- 1	0	0	- 1	0	0
Nordrhein-Westfalen	- 2	- 1	0	0	0	0	- 1	- 1	- 1
Rheinland-Pfalz	0	- 2	+ 2	+ 2	0	0	0	0	0
Saarland	+ 3	- 2	+ 2	+ 2	0	0	- 1	- 2	- 3
Schleswig-Holstein	- 1	- 1	0	0	- 1	0	0	- 1	- 2

1) +, - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer; 0 = durchschnittlich

Tab. 8.3 : Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich
hier: Disziplinarfälle, -maßnahmen, besondere Sicherungsmaßnahmen und Entweichungen

	Disziplinar-Verfehlungen gegenüber Bediensteten		Sonstige Verfehlungen		mehrfache Disziplinarmaßnahmen Pro -fall		Disziplinarmaßnahmen insgesamt		Arrest		Einkaufsbeschränkungen		Unterbringung in einer Be-ruhigungs-zelle		"Sonstige" Sicherungsmaßnahmen		Entweichungen insgesamt	
	insgesamt																	
Baden-Württemberg	0	+ 1	0	0	0	0	0	- 1	+ 1	0	+ 1	0	0	- 2	- 2			
Bayern	+ 1	+ 3	0	+ 1	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2	+ 2	- 2	+ 2	- 2	- 2	- 3	- 1			
Berlin (West)	- 2	- 2	- 2	0	- 2	- 2	- 3	- 3	- 2	0	- 2	0	0	+ 3	- 2			
Bremen	- 2	- 2	- 2	0	- 2	- 3	- 3	- 3	- 3	+ 3	- 3	+ 3	+ 3	- 3	+ 2			
Hamburg	+ 1	- 1	+ 2	0	+ 1	+ 3	+ 3	+ 3	- 3	- 1	- 3	- 1	- 1	+ 3	0			
Hessen	- 2	- 1	- 2	- 1	- 2	0	0	0	- 3	+ 1	- 3	+ 1	+ 1	- 3	- 2			
Niedersachsen	- 1	- 2	- 1	0	- 1	- 2	- 2	- 2	- 1	- 1	- 1	- 1	- 1	- 3	0			
Nordrhein-Westfalen	+ 1	0	+ 1	0	+ 1	+ 2	+ 2	+ 2	+ 3	0	+ 3	0	0	+ 1	+ 3			
Rheinland-Pfalz	+ 2	+ 2	+ 1	0	+ 1	- 3	- 3	- 3	+ 3	+ 2	+ 3	+ 2	+ 2	- 2	+ 2			
Saarland	+ 2	+ 3	+ 2	0	+ 2	- 2	- 2	- 2	+ 3	- 2	+ 3	- 2	- 2	+ 3	0			
Schleswig-Holstein	0	- 1	+ 1	0	0	+ 3	+ 3	+ 3	- 3	- 1	- 3	- 1	- 1	- 1	- 1			

1) + , - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer ; 0 = durchschnittlich

Tab. 8.4 : Unterschiedliche Ausprägungen struktureller Merkmale im Ländervergleich 4)
 hier: Bedingte Entlassung

	Bedingte Entlassung insgesamt (Tab. 4.4)	Bedingte Entlassung Jugend-vollzug (Tab. 4.5)	Bedingte Entlassung Erwachsenen-vollzug (Tab. 4.6)	Zahl der durchschnittlichen Ausprägungen (O) insgesamt (Tab. 8.1 - 8.4)	Zahl extremer Ausprägungen (- 3 ; + 3) insgesamt (Tab. 8.1 - 8.4)	Summenwerte für Öffnungsgrad (Spalte 3 - kung 1o /Tab.8.) Tab 8.2/8.3
Baden-Württemberg	0 1)	0 2)	0 3)	10	1	- 4 - 4
Bayern	0	+ 3	0	10	4	- 11 + 3
Berlin (West)	- 2	- 3	- 1	7	5	+ 2 - 13
Bremen	- 3	- 1	- 3	3	13	+ 2 - 1
Hamburg	0	+ 2	0	7	8	+ 4 0
Hessen	0	- 3	+ 1	7	6	- 6 - 16
Niedersachsen	0	- 2	0	16	2	+ 4 - 15
Nordrhein-Westfalen	0	+ 1	0	12	5	+ 9 + 6
Rheinland-Pfalz	0	- 3	0	10	3	- 8 + 10
Saarland	+ 3	+ 3	+ 2	5	10	- 10 + 10
Schleswig-Holstein	+ 1	+ 2	+ 1	8	2	- 4 - 8

1) Die Klassifikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 30,0 % (d.h. 27,5 % - 32,4% = 0 usw)
 2) Die Klassifikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 57,8 % (d.h. 55,3 % - 60,2% = 0 usw)
 3) Die Klassifikation erfolgte in 5 % - Intervallen um den Mittelwert von 26,7 % (d.h. 24,2 % - 29,1% = 0 usw)
 4) + , - 3 = erheblich über, unter dem Durchschnittswert der 11 Bundesländer; O = durchschnittlich

Tab. 9.1 Die Entwicklung des Personals in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Bundesländer insgesamt zwischen 1968 und 1970 (Vollbeschäftigte am Stichtag 30.6.) 2)

Vollbeschäftigte in den Aufgabenbereichen:	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1979 1)
Justizvollzug	15923	16375 +2,8 %	17763 +8,5 %	18951 +6,7 %	20301 +7,1 %	21986 +8,3 %	23986 (+9,1 %)
Ordentliche Gerichte u. Staatsanwaltschaften	77521	81206 +4,8 %	84890 +4,5 %	87688 +3,3 %	87473 -0,2 %	86341 -1,3 %	88304 (+2,3 %)
Polizei	130181	135863 +4,4 %	147250 +8,4 %	159537 +8,3 %	176267 +10,5 %	184774 +4,8 %	190518 (+3,1 %)
Schulen	325808	359310 +10,3 %	393157 +9,4 %	435932 +10,9 %	478955 +9,9 %	497138 +3,8 %	508859 (+2,4 %)
Hochschulen	107309	131819 +22,8 %	176541 +33,9 %	192769 +9,2 %	200696 +4,1 %	204267 +1,8 %	208174 (+1,9 %)
Sonstige Aufgabenbereiche	417037	429620 +3,0 %	450170 +4,8 %	472416 +4,9 %	472673 +0,1 %	474331 +0,4 %	488021 (+2,9 %)
Personal der Länder insgesamt	1073779	1154193 +7,5 %	1269771 +10,0 %	1367293 +7,7 %	1436365 +5,1 %	1468837 +2,3 %	1507862 (+2,7 %)

1) Die Daten von 1980 lagen zum Zeitpunkt der Niederschrift noch nicht vor

2) Nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes

Tab. 9.2 Die Entwicklung des Personals in den verschiedenen Aufgabenbereichen 1)
der einzelnen Bundesländer zwischen 1970 und 1979
(Vollbeschäftigte am Stichtag 30.6.)

	Baden- Württem- berg	Bayern	Berlin	Bremen	Hamburg	Hessen	Nieder- sachsen	Nordrhein- Westfalen	Rheinland- Pfalz	Saarland	Schleswig- Holstein	Insgesamt
Vollbeschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder insgesamt	1970 159461 1979 206813	171507 240381	115509 143679	31151 39934	82964 91875	100791 128821	121696 165392	231198 325199	68475 82066	24530 27535	46911 56115	1154193 1507860
Veränderung (in %)	+30	+40	+24	+28	+11	+28	+36	+41	+20	+12	+20	+31
Vollbeschäftigte an Schulen	1970 55251 1979 74989	52518 83476	13737 19832	6190 8789	14264 16588	34915 45512	43800 66711	91015 134043	24504 29685	8035 9102	15081 20132	359310 503859
Veränderung (in %)	+36	+59	+44	+42	+16	+30	+52	+47	+21	+13	+33	+42
Vollbeschäftigte an Hochschulen	1970 26601 1979 33643	18976 32930	11186 17811	278 1757	5980 8612	16129 21191	12150 21586	26740 50775	5629 8480	4067 4870	4083 6519	131819 208174
Veränderung (in %)	+26	+74	+59	+632	+44	+31	+78	+90	+51	+20	+60	+58
Vollbeschäftigte bei der Polizei	1970 13752 1979 23681	16868 32800	15913 20771	3794 3629	9121 9898	8217 16141	14544 18929	36386 44410	7700 9446	3086 3518	6482 7295	135863 190318
Veränderung (in %)	+72	+94	+31	-4	+9	+96	+30	+22	+23	+4	+13	+40
Vollbeschäftigte bei o. Gerichten u. Staatsanwaltschaften	1970 10884 1979 11764	13319 13418	4748 4624	1113 1400	3620 3544	7464 8016	8313 9737	22403 26272	4578 4798	1295 1440	3469 3291	81206 88304
Veränderung (in %)	+8	+1	-3	+26	-2	+7	+17	+17	+5	+11	-5	+9
Beschäftigte im 3) Justizvollzug	1970 1890 1979 2850	2737 3550	1597 1987	-21 548	-21 1496	1436 1832	1634 2506	4775 6891	887 1159	276 390	534 675	16375 23986
Veränderung (in %)	+51	+30	+24	-	-	+27	+53	+44	+31	+41	+26	+45
Sonstige Beschäftigte	1970 50805 1979 54659	66972 74903	68261 78386	19776 24359	49979 53233	32448 35898	41222 45682	54654 69699	25166 28474	7775 8221	13894 18113	429620 493019
Veränderung (in %)	+8	+12	+15	+23	+7	+11	+11	+28	+13	+6	+30	+15

1) Vollbeschäftigte nach den Angaben des Statistischen Bundesamtes

2) Keine Angaben für 1970
3) Daten aus den Tabellen 9.4 - 9.13, ausgenommen die Gesamtsumme für 1970 und 1980; hierzu vgl. Tab. 9.1

Tab. 9.3

Die Entwicklung des Personals der Bundesländer insgesamt in den verschiedenen Aufgabenbereichen zwischen 1968 und 1979 bezogen auf Indikatoren der Aufgabenbelastung

1968 1970 1972 1974 1976 1978 1979

	1968	1970	1972	1974	1976	1978	1979
Bedienstete im Justizvollzug	15925	16375	17763	18951	20301	21986	23986
Gefangene	54680 ¹⁾	46670 ²⁾	51058 ²⁾	52873 ²⁾	52437 ²⁾	54554 ²⁾	54726 ²⁾
Bedienstete je 100 Gefangene	29,12	35,09	34,79	35,84	39,72	40,30	43,83
Bedienstete an Gerichten/StA	77521	81206	84890	87688	87473	86341	88304
Abgeurteilte	742655	738141	791382	318632	839679	917532	906232
Bedienstete je 100 Abgeurteilte	10,44	11,00	10,73	10,71	10,42	9,41	9,74
Bedienstete der Polizei	130181	135863	147250	159537	176267	184774	190518
Straftaten	2158510	2413586	2572530	2741728	3063271	3380516	3533802
Bedienstete je 100 Straftaten	6,03	5,63	5,72	5,82	5,75	5,47	5,39
Strafmündige Tatverdächtige	980133	1026863	1039078	1062199	1189453	1271025	1317054
Bedienstete je 100 Tatverdächtige	13,28	13,23	14,17	15,02	14,82	14,54	14,47
Bedienstete im Schuldienst	325808	359310	393157	435932	478955	497138	508859
Schüler	10688544	11148299	11794674	12288412	12301000	12150100	12011700
Bedienstete je 100 Schüler	3,05	3,22	3,33	3,55	3,89	4,09	4,24
Bedienstete an Hochschulen	107309	131819	176541	192769	200696	204267	208174
Studenten	367843	421976	660798	790233	872000	938000	981800
Bedienstete je 100 Studenten	29,17	31,24	26,72	24,39	23,02	21,78	21,20

1) am 31.12.1968

2) Jahresdurchschnittsbelegung

Tab. 9.4 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland und Schleswig-Holstein von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970 ⁴⁾	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	9868 ¹⁾ 27,76	9931 28,14	10199 26,32	10431 26,25	11011 27,44	11290 28,51	11269 28,61	11833 29,39	12775 31,11	13242 32,09	14011 33,20
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	628 1,77	660 1,87	716 1,85	755 1,90	804 2,00	812 2,05	821 2,08	858 2,13	920 2,24	962 2,33	1031 2,44
Verwaltung und technisches Personal	1695 4,77	1842 5,22	1971 5,09	1969 4,95	2205 5,49	2169 5,48	2223 5,64	2305 5,72	2465 6,00	2574 6,24	2848 6,75
Sonstige	244	245	206	171	191	196	148	136	147	202	220
Beamte im Vorbereitungsdienst	625	720	709	792	812	921	985	1019	1088	1734	2150
Ärzte	105 0,29	115 0,33	121 0,31	129 0,32	134 0,33	130 0,33	129 0,33	122 0,30	132 0,32	135 0,33	144 0,34
Lehrer	125 0,35	151 0,43	163 0,42	174 0,44	189 0,47	193 0,49	191 0,48	220 0,55	232 0,56	256 0,62	264 0,63
Psychologen	57 0,16	78 0,22	93 0,24	98 0,25	119 0,30	131 0,33	133 0,34	155 0,38	183 0,45	200 0,48	217 0,51
Sozialarbeiter	282 0,79	333 0,94	351 0,91	364 0,92	390 0,97	401 1,01	404 1,03	445 1,11	554 1,35	623 1,51	663 1,57
Theologen ⁵⁾	69 0,21	77 0,24	79 0,22	79 0,22	85 0,23	87 0,24	86 0,24	91 0,25	93 0,25	96 0,25	97 0,25
Sonderdienste insgesamt	638 1,77	754 2,14	807 2,08	844 2,12	917 2,29	942 2,38	943 2,39	1033 2,57	1194 2,91	1310 3,17	1385 3,28
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	13073 36,76	13432 38,06	13899 35,87	14170 35,66	15128 37,70	15409 38,91	15404 39,11	16165 40,14	17501 42,61	18290 44,33	19495 46,19
Jahresdurchschnittsbelegung	35545	35289	38746	39739	40131	39602	39383	40268	41069	41261	42206 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

4) Für Niedersachsen wurden die Daten von 1971 verwendet wegen unzureichender Daten im Jahr 1970

5) Ohne Berlin wegen fehlender Angaben

Tab. 9.5 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980 ¹⁾
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1330 ²⁾ 22,72	1374 23,47	1390 22,30	1458 22,55	1659 25,44	1664 25,75	1689 26,04	1704 25,61	1773 26,02	1888 26,97	1990 27,49
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	184 3,14	196 3,35	215 3,45	233 3,60	259 3,97	259 4,01	263 4,06	270 4,06	306 4,49	328 4,69	349 4,82
Verwaltung und technisches Personal	169 2,89	186 3,18	229 3,67	225 3,48	245 3,76	250 3,87	255 3,93	263 3,95	292 4,29	329 4,70	338 4,67
Sonstige	106	87	28	2	44	51	51	56	59	84	77
Beamte im Vorbereitungsdienst	8	35	70	102	102	102	102	102	102	102	102
Ärzte	17 0,29	19 0,32	19 0,30	19 0,29	20 0,31	20 0,31	20 0,31	20 0,30	20 0,29	20 0,29	21 0,29
Lehrer	15 0,26	16 0,27	18 0,29	18 0,28	20 0,31	24 0,37	27 0,42	30 0,45	32 0,47	47 0,67	48 0,66
Psychologen	8 0,14	13 0,22	16 0,26	17 0,26	21 0,32	25 0,39	26 0,40	26 0,39	28 0,41	33 0,47	37 0,51
Sozialarbeiter	47 0,80	53 0,91	58 0,93	62 0,96	62 0,95	70 1,08	76 1,17	81 1,22	91 1,34	101 1,44	106 1,46
Theologen	14 0,24	14 0,24	16 0,26	16 0,25	18 0,28	20 0,31	20 0,31	20 0,30	20 0,29	20 0,29	20 0,28
Sonderdienste insgesamt	101 1,73	115 1,96	127 2,04	132 2,04	141 2,16	159 2,46	169 2,61	177 2,66	191 2,80	221 3,16	232 3,21
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1890 32,29	1958 33,44	1989 31,91	2050 31,70	2348 36,01	2383 36,87	2427 37,42	2470 37,13	2621 38,46	2850 40,71	2986 41,25
Jahresdurchschnittsbelegung	5854	5855	6233	6466	6520	6463	6485	6653	6814	7001	7238 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.6 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug der Länder Bayern, Bremen und Hamburg von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	Bayern ⁴⁾		Bremen		Hamburg ⁴⁾	
	1980	1972	1972	1980	1980	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	2538 1) 25,44 2)	346	433	47,74	1139	42,90
Werkdienst (einschl. Arbeits- therapeuten)	304 3,05	34,53	34	3,75	115	4,33
Verwaltung und technisches Personal	501 5,02	65 6,49	78	8,60	226	8,51
Sonstige	152 1,52	10 1,00	10	1,10	37	1,39
Beamte im Vorbereitungs- dienst	88	-- 5)	-- 5)		88	
Ärzte	28 0,28	3 0,30	3	0,33	15	0,56
Lehrer	35 0,35	3 0,30	5	0,55	16	0,60
Psychologen	29 0,29	3 0,30	8	0,88	11	0,41
Sozialarbeiter	68 0,68	9 0,90	20	2,21	38	1,43
Theologen	20 0,20	1 0,10	1	0,11	1	0,04
Sonderdienste insgesamt	180 1,80	19 1,90	37	4,08	81	3,05
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	3675 36,84	440 43,91	592	65,27	1598	60,19
Jahresdurchschnittsbelegung	9976 3)	1002	907 3)		2655 3)	

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

4) Für Bayern und Hamburg lagen vor 1975 keine nach Berufsgruppen differenzierten Daten vor

5) Keine Angaben

Tab. 9.7 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Berlin von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut und sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1145 ¹⁾ 41,47	1135 37,67	1083 32,52	1099 32,59	1138 34,52	1180 34,75	1183 33,64	1245 34,22	1344 35,22	1432 38,85	1628 44,55
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	2,83	2,62	2,37	2,40	2,46	2,56	2,47	2,39	2,38	2,60	2,38
Verwaltung und technisches Personal	281 10,18	283 9,36	281 8,44	249 7,38	255 7,73	257 7,57	253 7,19	258 7,09	265 6,94	288 7,81	330 9,03
Sonstige	14	13	14	8	8	10	12	12	12	13	15
Beamte im Vorbereitungsdienst	62	114	114	114	114	114	111	111	109	229	229
Ärzte 5)	24+7 0,87	25+8 0,83	25+9 0,75	30+8 0,89	30+8 0,91	30+8 0,88	29+8 0,82	22+8 0,60	29+2 0,76	32+5 0,87	32+5 0,88
Lehrer 5)	9 0,33	9+4 0,30	9+4 0,27	9+4 0,27	9+4 0,27	9+6 0,27	9+8 0,26	16+7 0,44	11+7 0,29	11+5 0,30	11+5 0,30
Psychologen 5)	10 0,36	13 0,43	13 0,39	13 0,39	13 0,39	14 0,41	16 0,45	16 0,44	21 0,55	21+4 0,57	21+6 0,57
Sozialarbeiter 6)	36+4 1,30	52+4 1,73	53+4 1,56	53+4 1,57	54+4 1,64	54+9 1,59	54+9 1,54	54+10 1,48	94+12 2,46	94+16 2,55	94+8 2,57
Theologen 4)	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Sonderdienste insgesamt	79+11 2,86	99+16 3,29	99+17 2,97	105+16 3,11	106+16 3,22	107+23 3,15	108+25 3,07	108+25 2,97	155+21 4,06	158+30 4,29	158+24 4,32
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	597+11 57,84	556+17 53,40	542+16 46,73	542+16 45,73	588+16 48,16	641+23 48,32	643+25 46,72	710+25 47,00	867+21 48,93	987+30 53,91	2218+24 60,70
Jahresdurchschnittsbelegung	2761	3013	3330	3372	3297	3396	3517	3638	3816	3686	3654 ³⁾

- 1) Anzahl der Stellen absolut
- 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
- 3) Belegung am Stichtag 30. 6. 1980
- 4) Keine Angaben
- 5) Ausgaben für nebenamtlich tätige Ärzte, Lehrer und Psychologen, umgerechnet auf BAT II/Ib-Stellen
- 6) Ausgaben für nebenamtlich tätige Sozialarbeiter, umgerechnet auf BAT IV-Stellen

Tab. 9.8 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Hessen von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	991 ¹⁾ 30,12	1019 30,24	1019 26,84	1062 26,63	1092 26,40	1137 27,10	1136 25,88	1213 27,08	1243 27,32	1305 27,40	1425 28,07
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	106 3,22	90 2,67	92 2,42	98 2,46	96 2,32	98 2,34	98 2,23	101 2,25	102 2,24	102 2,14	114 2,25
Verwaltung und technisches Personal	238 7,23	239 7,09	239 6,30	252 6,32	263 6,36	267 6,36	263 5,99	263 5,87	276 6,07	280 5,88	299 5,89
Sonstige	8	11	10	9	9	9	9	7	12	10	10
Beamte im Vorbereitungsdienst	92	96	86	94	89	95	95	105	110	143	200
Ärzte	10 0,30	12 0,36	13 0,34	14 0,35	14 0,34	14 0,33	14 0,32	14 0,31	14 0,31	14 0,29	15 0,30
Lehrer	14 0,43	25 0,74	27 0,71	28 0,70	28 0,68	27 0,64	25 0,57	25 0,56	26 0,57	26 0,55	22 0,43
Psychologen	8 0,24	10 0,30	13 0,34	12 0,30	14 0,34	14 0,33	14 0,32	14 0,31	16 0,35	16 0,34	23 0,45
Sozialarbeiter	55 1,67	59 1,75	60 1,58	61 1,53	64 1,55	64 1,53	62 1,41	63 1,41	65 1,43	68 1,43	84 1,65
Theologen	6 0,18	10 0,30	10 0,26	10 0,25	10 0,24	10 0,24	10 0,23	11 0,25	11 0,24	11 0,23	11 0,22
Sonderdienste insgesamt	93 2,83	116 3,44	123 3,24	125 3,13	130 3,14	129 3,07	125 2,85	127 2,83	132 2,90	135 2,83	155 3,05
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1436 43,65	1475 43,77	1483 39,07	1546 38,77	1590 38,43	1640 39,08	1631 37,16	1711 38,19	1765 38,80	1832 38,47	2003 39,45
Jahresdurchschnittsbelegung	3290	3370	3756	3988	4137	4196	4389	4480	4549	4762	5077 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.9 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Niedersachsen von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1051 ¹⁾ 22,22	1266 27,19	1266 24,72	1324 25,61	1462 28,20	1471 29,51	1530 31,00	1564 31,61	1692 33,58	1840 36,44	1900 37,62
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	40 0,85	37 0,79	37 0,72	37 0,72	47 0,91	47 0,94	50 1,01	59 1,19	69 1,37	79 1,56	79 1,56
Verwaltung und technisches Personal	158 3,34	258 5,54	262 5,12	290 5,61	314 6,06	339 6,80	343 6,95	368 7,44	387 7,68	394 7,80	420 8,32
Sonstige	333	17	17	14	13	14	14	11	6	29	57
Beamte im Vorbereitungsdienst	20	37	38	61	77	67	59	46	33	23	32
Ärzte ⁴⁾	10+11 ⁴⁾ 0,21	12+11 0,26	12+7 0,23	12+7 0,23	12+6 0,23	12+7 0,24	12+8 0,24	12+9 0,24	14+9 0,28	14+9 0,28	18+9 0,36
Lehrer	14 0,30	23 0,49	23 0,45	23 0,44	23 0,44	23 0,46	23 0,47	23 0,46	23 0,46	28 0,55	30 0,59
Psychologen	5 0,11	11 0,24	11 0,21	10 0,19	11 0,21	12 0,24	12 0,24	12 0,24	12 0,24	16 0,32	20 0,40
Sozialarbeiter	15 0,32	46 0,99	47 0,92	47 0,91	49 0,95	49 0,98	49 0,99	49 0,99	69 1,37	95 1,88	94 1,86
Theologen	8 0,17	8 0,17	8 0,16	8 0,15	8 0,15	8 0,16	8 0,16	8 0,16	8 0,16	11 0,22	12 0,24
Sonderdienste insgesamt	52+11 1,10	100+11 2,15	101+7 1,97	100+7 1,93	103+6 1,99	104+7 2,09	104+8 2,11	104+9 2,10	126+9 2,50	164+9 3,25	174+9 3,44
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1634+11 34,54	1678+11 36,04	1683+7 32,86	1765+7 34,14	1939+6 37,40	1975+7 39,62	2041+8 41,35	2106+9 42,56	2280+9 45,25	2506+9 49,63	2630+9 52,07
Jahresdurchschnittsbelegung	4731	4656	5121	5170	5185	4985	4936	4948	5039	5049	5051 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut
 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
 3) Belegung am Stichtag 30.6.1980
 4) Ausgaben für nebenamtlich tätige Kräfte, umgerechnet auf BAR II/Ib - Stellen

Tab. 9.10 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	3808 ¹⁾ 26,87 ²⁾	3770 27,21	4039 26,57	4264 28,36	4208 27,12	4355 28,91	4190 28,69	4561 30,51	5077 33,75	5075 33,68	5325 34,37
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	131 0,92	156 1,13	181 1,19	191 1,24	201 1,30	201 1,33	201 1,38	219 1,47	229 1,52	229 1,52	274 1,77
Verwaltung und technisches Personal	561 3,96	672 4,85	745 4,90	734 4,76	896 5,77	818 5,43	868 5,94	911 6,09	985 6,55	1013 6,72	1175 7,58
Sonstige	71	93	113	114	92	87	37	37	45	45	45
Beamte im Vorbereitungs- dienst	350	350	350	380	355	475	575	575	655	1138	1497
Ärzte	31 0,22	40 0,29	45 0,30	46 0,30	50 0,32	46 0,31	46 0,32	46 0,31	47 0,31	47 0,31	47 0,30
Lehrer	47 0,33	59 0,43	65 0,43	75 0,49	86 0,55	86 0,57	86 0,59	105 0,70	119 0,79	123 0,82	128 0,83
Psychologen	18 0,13	26 0,19	33 0,22	38 0,25	53 0,34	58 0,39	58 0,40	82 0,55	92 0,61	98 0,65	98 0,63
Sozialarbeiter	75 0,53	97 0,70	100 0,66	105 0,68	120 0,77	120 0,80	120 0,82	155 1,04	191 1,27	216 1,43	224 1,45
Theologen	33 0,23	37 0,27	37 0,24	37 0,24	39 0,25	39 0,26	39 0,27	43 0,29	45 0,30	45 0,30	45 0,29
Sonderdienste insgesamt	204 1,44	259 1,87	280 1,84	301 1,95	348 2,24	349 2,32	349 2,39	431 2,88	494 3,28	529 3,51	542 3,50
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	4775 33,69	4950 35,72	5358 35,24	5404 35,05	5745 37,02	5810 38,57	5645 38,66	6159 41,21	6830 45,40	6891 45,74	7361 47,51
Jahresdurchschnittsbelegung	14174	13857	15204	15417	15518	15062	14602	14947	15045	15067	15495 ³⁾

- 1) Anzahl der Stellen absolut
- 2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
- 3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.11 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	724 ¹⁾ 28,39 ²⁾	752 30,83	748 28,71	774 28,74	766 27,74	785 28,24	830 30,60	830 28,67	861 28,30	889 29,42	899 28,64
Werkdienst (einschl. Arbeits- therapeuten)	47 1,84	57 2,34	67 2,57	70 2,60	70 2,54	70 2,52	71 2,62	71 2,45	72 2,37	73 2,42	73 2,33
Verwaltung und technisches Personal	86 3,37	92 3,77	99 3,80	100 3,71	110 3,98	115 4,14	114 4,20	116 4,01	130 4,27	139 4,60	146 4,65
Sonstige	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Beamte im Vorbereitungs- dienst	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Ärzte	3 0,12	3 0,12	3 0,12	3 0,11	3 0,11	3 0,11	3 0,11	3 0,10	3 0,10	3 0,10	4 0,13
Lehrer	7 0,27	9 0,37	10 0,38	10 0,37	12 0,43	13 0,47	10 0,37	10 0,35	10 0,33	10 0,33	14 0,45
Psychologen	2 0,08	2 0,08	4 0,15	4 0,15	3 0,11	4 0,14	3 0,11	1 0,03	10 0,33	11 0,36	12 0,38
Sozialarbeiter	13 0,51	16 0,66	22 0,84	24 0,89	27 0,98	29 1,04	28 1,03	27 0,93	28 0,92	30 0,99	34 1,08
Theologen	5 0,20	5 0,21	5 0,19	5 0,19	5 0,18	5 0,18	4 0,15	4 0,14	4 0,13	4 0,13	4 0,13
Sonderdienste insgesamt	30 1,18	35 1,44	44 1,69	46 1,71	50 1,81	54 1,94	48 1,77	45 1,55	55 1,81	58 1,92	68 2,17
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	887 34,78	936 38,38	958 36,78	990 36,76	996 36,07	1024 36,83	1063 39,20	1062 36,68	1118 36,75	1159 38,35	1186 37,78
Jahresdurchschnittsbelegung	2550	2439	2605	2693	2761	2780	2712	2895	3042	3022	3139 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut
2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung
3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.12 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Saarlandes von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	210 ¹⁾ 28,07	210 29,83	249 31,76	249 29,09	272 31,55	272 31,34	277 30,81	272 29,18	287 29,38	303 32,48	303 32,44
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	20 2,67	20 2,84	20 2,55	20 2,34	25 2,90	25 2,88	26 2,89	26 2,79	26 2,66	29 3,11	29 3,10
Verwaltung und technisches Personal	25 3,34	26 3,69	27 3,44	27 3,15	28 3,25	28 3,23	28 3,11	28 3,00	29 2,97	26 2,79	32 3,43
Sonstige	12 1,56	12 1,56	12 1,56	12 1,56	13 1,63	13 1,63	13 1,63	13 1,63	13 1,63	14 1,74	16 1,92
Beamte im Vorbereitungsdienst	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9	9
Ärzte	1 0,13	1 0,14	1 0,13	1 0,12	1 0,12	1 0,12	1 0,11	1 0,11	1 0,10	1 0,11	2 0,21
Lehrer	3 0,40	4 0,43	4 0,51	4 0,47	4 0,46	4 0,46	4 0,44	4 0,43	4 0,41	4 0,43	4 0,43
Psychologen	0 0,00	0 0,00	2 0,26	2 0,23	2 0,23	2 0,23	2 0,22	2 0,21	2 0,20	2 0,21	2 0,21
Sozialarbeiter	4 0,53	4 0,57	6 0,77	6 0,70	8 0,93	8 0,92	8 0,89	8 0,86	8 0,82	8 0,86	11 1,18
Theologen	1 0,13	1 0,14	1 0,13	1 0,12	3 0,35	3 0,35	3 0,33	3 0,32	3 0,31	3 0,32	3 0,32
Sonderdienste insgesamt	9 1,20	9 1,28	14 1,79	14 1,64	18 2,09	18 2,07	18 2,00	18 1,93	18 1,84	18 1,93	22 2,36
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	276 36,90	277 39,35	322 41,07	322 37,62	356 41,30	356 41,01	362 40,27	357 38,30	373 38,18	390 41,80	402 43,04
Jahresdurchschnittsbelegung	748	704	784	856	862	868	899	932	977	933	934 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.13 Die Entwicklung der Personalstellen im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein von 1970-1980 - Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene

	1970	1971	1972	1973	1974	1975	1976	1977	1978	1979	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	394,1 27,42 ²⁾	405 29,03	405 24,21	401 22,57	414 22,37	426 23,00	434 23,55	444 25,01	498 27,87	510 29,29	541 33,44
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	25 1,74	25 1,79	25 1,49	25 1,41	25 1,35	25 1,35	25 1,36	25 1,41	25 1,40	26 1,49	26 1,61
Verwaltung und technisches Personal	77 5,36	86 6,16	89 5,32	92 5,18	94 5,08	95 5,13	99 5,37	98 5,52	101 5,65	105 6,03	108 6,67
Sonstige	16	12	12	12	12	12	12	0	0	7	0
Beamte im Vorbereitungs- dienst	67	79	42	64	66	59	34	71	70	90	81
Ärzte	7 0,49	3 0,22	3 0,18	4 0,23	4 0,22	4 0,22	4 0,22	4 0,23	4 0,22	4 0,23	5 0,31
Lehrer	7 0,49	7 0,50	7 0,42	7 0,39	7 0,38	7 0,38	7 0,38	7 0,39	7 0,39	7 0,40	7 0,43
Psychologen	0 0,00	3 0,22	1 0,06	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	3 0,17	4 0,25
Sozialarbeiter	6 0,42	6 0,43	6 0,36	6 0,34	6 0,32	7 0,38	7 0,38	8 0,45	8 0,45	11 0,63	16 0,99
Theologen	2 0,14	2 0,14	2 0,12	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,11	2 0,12
Sonderdienste insgesamt	22 1,53	21 1,51	19 1,14	21 1,18	21 1,13	22 1,19	22 1,19	23 1,30	23 1,29	27 1,55	34 2,10
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	534 37,16	549 39,35	550 32,88	551 31,01	566 30,58	580 31,32	592 32,12	590 33,24	647 36,21	675 38,77	709 43,82
Jahresdurchschnittsbelegung	1437	1395	1673	1777	1851	1852	1843	1775	1787	1741	1618 ³⁾

1) Anzahl der Stellen absolut

2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Jahresdurchschnittsbelegung

3) Belegung am Stichtag 30.6.1980

Tab. 9.14 Das Personal der ausgewählten 8 Länder (vgl. Tab. 9.4) in den Jahren 1970, 1975 und 1980 sowie im gesamten Justizvollzug der Bundesrepublik im Jahre 1980: Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970 4)		1975		1980		Bundesrepublik
	Stellen Gefangene	Stellen Gefangene	Stellen Gefangene	Stellen Gefangene	Stellen Gefangene	Stellen Gefangene	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,6 ¹⁾	75,5% ²⁾	1:3,5	73,3%	1:3,0	71,9%	1:3,0 71,0%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 56	4,8%	1: 49	5,3%	1: 41	5,3%	1: 38 5,8%
Verwaltung und technisches Personal	1: 21	13,0%	1: 18	14,1%	1: 15	14,6%	1: 15 14,3%
Ärzte	1:339	0,8%	1:305	0,8%	1: 293	0,7%	1:293 0,7%
Lehrer	1:284	1,0%	1:205	1,3%	1:160	1,4%	1:174 1,3%
Psychologen	1:624	0,4%	1:302	0,9%	1:195	1,1%	1:210 1,0%
Sozialarbeiter	1:126	2,1%	1: 99	2,6%	1: 64	3,4%	1: 71 3,1%
Theologen ⁵⁾	1:475	0,5%	1:416	0,6%	1:397	0,5%	1:438 0,4%
Sonderdienste insgesamt	1: 56	4,8%	1: 42	6,1%	1: 31	7,1%	1: 33 6,6%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:2,7	100%	1:2,6	100%	1:2,2	100%	1:2,2 100%

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

4) Für Niedersachsen wurden die Daten von 1971 verwendet wegen unzureichender Daten im Jahr 1970

5) Ohne Berlin wegen fehlender Angaben

Tab. 9.15 Das Personal des Landes Baden-Württemberg in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970	1975	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:4,4 ¹⁾ 70,4% ²⁾ 100 ³⁾	1:3,9 69,8%	1:3,6 66,6%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 32 9,7%	1: 25 10,9%	1: 21 11,7%
Verwaltung und technisches Personal	1: 35 8,9%	1: 26 10,5%	1: 21 11,3%
Ärzte	1:344 0,9%	1:323 0,8%	1:345 0,7%
Lehrer	1:390 0,8%	1:269 1,0%	1:151 1,6%
Psychologen	1:732 0,4%	1:259 1,1%	1:196 1,2%
Sozialarbeiter	1:125 2,5%	1: 92 2,9%	1: 68 3,6%
Theologen	1:418 0,7%	1:323 0,8%	1:362 0,7%
Sonderdienste insgesamt	1:58 5,3%	1: 41 6,7%	1: 31 7,8%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:3,1 100%	1:2,7 100%	1:2,4 100%

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.16 Das Personal der Länder Bayern, Bremen und Hamburg im Jahre 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen sowie Anteil der einzelnen Berufsgruppen

	Bayern 1980	Bremen 1980	Hamburg 1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,9 ¹⁾ 69,1% ²⁾	1:2,1 73,1%	1:2,3 71,3%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 33 8,3%	1: 26 5,7%	1: 23 7,2%
Verwaltung und technisches Personal	1: 20 13,6%	1: 12 13,2%	1: 12 14,1%
Ärzte	1:356 0,8%	1:302 0,5%	1:177 0,9%
Lehrer	1:285 1,0%	1:181 0,8%	1:165 1,0%
Psychologen	1:344 0,8%	1:113 1,4%	1:241 0,7%
Sozialarbeiter	1:147 1,9%	1: 45 3,4%	1: 70 2,3%
Theologen	1:499 0,5%	1:907 0,2%	1:2655 0,1%
Sonderdienste insgesamt	1: 55 4,9%	1:25 6,3%	1: 33 5,0%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:2,7 100%	1:1,5 100%	1:1,7 100%

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

Tab. 9.17 Das Personal des Landes Berlin in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970		1975		1980	
	Stellen	Verhältnis	Stellen	Steigerungsrate	Stellen	Verhältnis
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:2,4 ¹⁾	71,7% ²⁾ 100 ³⁾	1:2,9	71,9%	1:2,2	73,4%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 35	4,9%	1: 39	5,3%	1: 42	3,9%
Verwaltung und technisches Personal	1: 10	17,6%	1: 13	15,7%	1: 11	14,9%
Ärzte	1:115	1,5%	1:113	1,8%	1:114	1,4%
Lehrer	1:307	0,6%	1:377	0,6%	1:332	0,5%
Psychologen	1:276	0,6%	1:243	0,9%	1:174	1,0%
Sozialarbeiter	1: 77	2,3%	1: 63	3,3%	1: 39	4,2%
Theologen	-- 4)	--	--	--	--	--
Sonderdienste insgesamt	1: 35	5,0%	1: 32	6,5%	1: 23	7,1%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:1,7	100%	1:2,1	100%	1:1,6	100%

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

4) keine Angaben

Tab. 9.18 Das Personal des Landes Hessen in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970	1975	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,3 ¹⁾ 69,0% ²⁾ 100 ³⁾	1:3,7 69,3%	1:3,6 71,1%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1:31 7,4%	1:43 6,0%	1:45 5,7%
Verwaltung und technisches Personal	1:14 16,6%	1:16 16,3%	1:17 14,9%
Ärzte	1:329 0,7%	1:300 0,9%	1:339 0,8%
Lehrer	1:235 1,0%	1:155 1,7%	1:231 1,1%
Psychologen	1:411 0,6%	1:230 0,9%	1:221 1,2%
Sozialarbeiter	1:60 3,9%	1:66 3,9%	1:60 4,2%
Theologen	1:548 0,4%	1:420 0,6%	1:462 0,6%
Sonderdienste insgesamt	1:35 6,5%	1:33 7,9%	1:33 7,7%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:2,3 100%	1:2,6 100%	1:2,5 100%

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.19 Das Personal des Landes Niedersachsen in den Jahren 1971, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1971	1975	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1: 3,7 ¹⁾ 75,5% ²⁾ 100 ³⁾	1: 3,4 74,5%	1: 2,7 72,2%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 126 2,2%	1: 106 2,4%	1: 64 3,0%
Verwaltung und technisches Personal	1: 18 15,4%	1: 15 17,2%	1: 12 16,0%
Ärzte	1: 388 0,7%	1: 415 0,6%	1: 281 0,7%
Lehrer	1: 202 1,4%	1: 217 1,2%	1: 168 1,1%
Psychologen	1: 423 0,7%	1: 415 0,6%	1: 252 0,8%
Sozialarbeiter	1: 101 2,7%	1: 102 2,5%	1: 54 3,6%
Theologen	1: 582 0,5%	1: 623 0,4%	1: 421 0,5%
Sonderdienste insgesamt	1: 47 6,0%	1: 48 5,3%	1: 29 6,6%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1: 2,8 100%	1: 2,5 100%	1: 1,9 100%
			157

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.20 Das Personal des Landes Nordrhein-Westfalen in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970		1975		1980		
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,7 ¹⁾	79,8% ²⁾ 100 ³⁾	1:3,5	75,0%	1:2,9	72,3%	140
Werkdienst (einschl. Arbeits- therapeuten)	1:108	2,7%	1:75	3,5%	1:57	3,7%	209
Verwaltung und technisches Personal	1:25	11,8%	1:18	14,1%	1:13	16,0%	209
Ärzte	1:457	0,7%	1:327	0,8%	1:330	0,6%	152
Lehrer	1:302	1,0%	1:175	1,5%	1:121	1,7%	272
Psychologen	1:787	0,4%	1:260	1,0%	1:158	1,3%	544
Sozialarbeiter	1:189	1,6%	1:126	2,1%	1:69	3,0%	299
Theologen	1:430	0,7%	1:386	0,7%	1:344	0,6%	136
Sonderdienste insgesamt	1:70	4,3%	1:43	6,0%	1:29	7,4%	266
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:3,0	100%	1:2,6	100%	1:2,1	100%	154

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.21

Das Personal des Landes Rheinland-Pfalz in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970		1975		1980	
	Verhältnis zu 1970	Anteil am Gesamtpersonal	Verhältnis zu 1970	Anteil am Gesamtpersonal	Verhältnis zu 1970	Anteil am Gesamtpersonal
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,5 ¹⁾ 81,6% ²⁾	100 ³⁾	1:3,5	76,7%	1:3,5	75,8%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1: 54	100	1: 40	6,8%	1: 43	6,2%
Verwaltung und technisches Personal	1: 30	100	1: 24	11,2%	1: 22	12,3%
Ärzte	1:850	100	1:927	0,3%	1:785	0,3%
Lehrer	1:364	100	1:214	1,3%	1:224	1,2%
Psychologen	1:1275	100	1:695	0,4%	1:262	1,0%
Sozialarbeiter	1:196	100	1: 96	2,8%	1: 92	2,9%
Theologen	1:510	100	1:556	0,5%	1:785	0,3%
Sonderdienste insgesamt	1:85	100	1: 52	5,3%	1: 46	5,7%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	1:2,9	100%	1:2,7	100%	1:2,6	100%
		100		115		134

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.22 Das Personal des Saarlandes in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970		1975		1980	
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,6 ¹⁾	76,1% ²⁾ 100 ³⁾	1:3,2	76,4%	1:3,1	75,4%
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	1:37	7,5%	1:35	7,0%	1:32	7,2%
Verwaltung und technisches Personal	1:30	9,1%	1:31	7,9%	1:29	8,0%
Ärzte	1:748	0,4%	1:868	0,3%	1:467	0,5%
Lehrer	1:249	1,1%	1:217	1,1%	1:234	1,0%
Psychologen	--	--	1:434	0,6%	1:467	0,5%
Sozialarbeiter	1:187	1,5%	1:109	2,3%	1:85	2,7%
Theologen	1:748	0,4%	1:289	0,8%	1:311	0,8%
Sonderdienste insgesamt	1:83	3,3%	1:48	5,1%	1:43	5,5%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:2,7	100%	1:2,4	100%	1:2,3	100%
		100		129		146

1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen

2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal

3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

Tab. 9.23 Das Personal des Landes Schleswig-Holstein in den Jahren 1970, 1975 und 1980 : Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen, Anteil der einzelnen Berufsgruppen, Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	1970	1975	1980
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1:3,6 ¹⁾ 73,8 ²⁾ 100 ³⁾	1:4,3 73,5%	1:3,0 76,3%
Werkdienst (einschl. Arbeits- therapeuten)	1: 58 4,7%	1:74 4,3%	1: 62 3,7%
Verwaltung und technisches Personal	1: 19 14,4%	1: 20 16,4%	1: 15 15,2%
Ärzte	1:205 1,3%	1:463 0,7%	1:324 0,7%
Lehrer	1:205 1,3%	1:265 1,2%	1:231 1,0%
Psychologen	--	1:926 0,3%	1:405 0,6%
Sozialarbeiter	1:240 1,1%	1:265 1,2%	1:101 2,3%
Theologen	1:719 0,4%	1:926 0,3%	1:809 0,3%
Sonderdienste insgesamt	1: 65 4,1%	1: 84 3,8%	1: 48 4,8%
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	1:2,7 100%	1:3,2 100%	1:2,3 100%

- 1) Stellen im Verhältnis zu den Gefangenen
- 2) Anteil der einzelnen Berufsgruppen am Gesamtpersonal
- 3) Steigerungsrate im Vergleich zu 1970

	BW	BY	BE	BR	HA	HE	NI	NO	RH	SA	SC	INS
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1714	2487	1365	418	1050	1242	1691	5077	873	292	503	16712
Werkdienst (einschl. Arbeits- therapeuten)	292	286	94	30	108	102	78	229	73	26	37	1355
Verwaltung und technisches Personal	422	447	277	83	290	285	384	979	139	38	89	3433
Sonstige	--	15	--	--	9	--	1	41	--	--	--	66
Beamte im Vorbereitungs- dienst	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--
Ärzte	20	27	22	3	12	14	12	47	3	1	4	165
Lehrer	32	32	11	5	15	26	23	119	10	4	7	284
Psychologen	28	-- ¹⁾	21	4	7	16	21	92	11	2	2	204
Sozialarbeiter	91	56	93	15	21	64	60	191	30	8	10	639
Theologen	20	22	--	1	1	11	8	55	4	3	2	127
Sonderdienste insgesamt	191	137	147	28	56	131	124	504	58	18	25	1419
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i. V.	2619	3372	1883	559	1513	1760	2278	6830	1143	374	654	22985
Durchschnittl. Belegung April 1978	6892	10058	3929	1002	2745	4668	5228	15427	3123	1011	1815	55897

1) Psychologen/Sociologen/Psychologen s. Höherer Verwaltungsdienst

Tab. 9.25 Personalstellen im Strafvollzug der Bundesrepublik : Anzahl der Stellen absolut sowie bezogen auf 100 Gefangene (1980)

	BW	BA	BE	BR	HA	HE	NI	NO	RH	SA	SC	BRD
Allgemeiner Vollzugsdienst (einschl. Krankenpflege)	1990 ¹⁾ 27,492	2538 25,44	1628 44,55	433 47,74	1139 42,90	1425 28,07	1900 37,62	5338 34,37	899 28,64	303 32,44	541 33,44	18121 32,51
Werkdienst (einschl. Arbeitstherapeuten)	349 4,82	304 3,05	87 2,38	34 3,75	115 4,33	114 2,25	79 1,56	274 1,77	73 2,33	29 3,10	26 1,61	1484 2,66
Verwaltung und technisches Personal	338 4,67	501 5,02	330 9,03	78 8,60	226 8,51	299 5,89	420 8,32	1175 7,58	146 4,65	32 3,43	108 6,67	3653 6,55
Sonstige	77	152	15	10	37	10	57	45	0	16	0	419
Beamte im Vorbereitungsdienst	102	88	229	-- 3)	88	200	32	1497	-- 3)	9	81	2326
Ärzte	21 0,29	28 0,28	32+5 ⁴⁾ 0,88	3 0,33	15 0,56	15 0,30	18+9 ⁴⁾ 0,36	47 0,30	4 0,13	2 0,21	5 0,31	190 0,34
Lehrer	48 0,66	35 0,35	11+5 ⁴⁾ 0,30	5 0,55	16 0,60	22 0,43	30 0,59	128 0,83	14 0,45	4 0,43	7 0,43	320 0,57
Psychologen	37 0,51	29 0,29	21+6 ⁴⁾ 0,57	8 0,88	11 0,41	23 0,45	20 0,40	98 0,63	12 0,38	2 0,21	4 0,25	265 0,48
Sozialarbeiter	106 1,46	68 0,68	94+8 ⁴⁾ 2,57	20 2,21	38 1,43	84 1,65	94 1,86	224 1,45	34 1,08	11 1,18	16 0,99	789 1,42
Theologen	20 0,28	20 0,20	-- 3)	1 0,11	1 0,04	11 0,22	12 0,24	45 0,29	4 0,13	3 0,32	2 0,12	119 0,236)
Sonderdienste insgesamt	232 3,21	180 1,80	158+24 ⁴⁾ 4,32	37 4,08	81 3,05	155 3,05	174+9 ⁴⁾ 3,44	542 3,50	68 2,17	22 2,36	34 2,10	1683 3,02
Gesamtzahl der Bediensteten ohne Beamte i.V.	2386 41,25	3675 36,84	2219+24 ⁴⁾ 60,70	592 65,27	1598 60,19	2003 39,45	2630+9 ⁴⁾ 52,07	7361 47,51	1186 37,78	402 43,04	709 43,82	25360 45,50
Belegung am 30.6.1980	7238	9976	3654	907	2655	5077	5051	15495	3139	934	1618	55744
Gefangene je 100.000 Einwohner	79	92	192	131	161	92	70	92	86	87	62	91

4) In einigen Ländern wurden die Ausgaben für nebenamtliche Mitarbeiter auf volle Stellen umgerechnet

5) Einwohner am 31.12.1979

6) BRD ohne Berlin

1) Anzahl der Stellen absolut
2) Personalstellen bezogen auf 100 Gefangene der Belegung am 30.6.1980
3) Keine Angaben

Tab. 10.1 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Baden-Württemberg 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal-		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder	Gefangenen- fürsorge	sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeits- betrieben	
	%	DM	%	DM					%	DM	%	DM
1970	65,182	100	30,612	47,0	9,599	2,850	0,130	21,991	33,7	18,543	28,5	18,200
1971	81,548	100	38,079	46,7	16,026	3,135	0,280	24,028	29,5	19,151	23,5	18,800
1972	90,067	100	45,809	50,9	14,974	3,300	0,300	25,684	28,5	16,486	18,3	16,000
1973	101,275	100	54,467	53,8	11,499	3,600	0,380	31,329	30,9	16,724	16,5	16,200
1974	116,808	100	56,755	48,6	21,399	3,600	0,460	34,594	29,6	18,431	15,8	18,000
1975	145,754	100	71,285	48,9	22,021	4,100	0,522	42,826	29,4	18,582	12,8	18,000
1976	156,796	100	79,591	50,8	22,157	4,600	0,580	49,868	31,8	19,701	12,6	19,000
1977	159,635	100	87,033	54,5	19,594	10,547	0,578	41,883	26,2	18,662	11,7	18,500
1978	176,628	100	97,464	55,2	22,548	11,610	0,606	44,400	25,1	19,066	10,8	18,500
1979	205,556	100	111,612	54,9	29,633	10,120	0,606	53,585	26,1	22,367	10,9	21,000
1980	224,058	100	113,745	50,8	43,630	10,625	0,610	55,448	24,8	25,253	11,3	23,500

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

4) inklusive Beträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977), die ebenso wie in Hessen, aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländer nicht getrennt erfassbar waren.

Tab. 10.2 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Baden - Württemberg 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs brutto	des Justizvollzugs netto	Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag
1970	9 532,6	337,4	65,182	46,639	5.854	21,83
1971	11 037,8	402,4	81,548	62,397	5.855	29,20
1972	12 162,3	440,1	90,067	73,581	6.233	32,34
1973	13 970,5	496,3	101,275	84,551	6.466	35,83
1974	15 918,9	587,2	116,808 ⁵⁾	98,377	6.520	41,34
1975	17 202,1	635,1	145,754	127,172	6.463	53,90
1976	18 414,1	658,4	156,796	137,095	6.485	57,92
1977	20 351,7	708,7	159,635	140,973	6.653	58,05
1978	22 193,0	761,6	176,628	157,562	6.814	63,35
1979	24 094,2	865,9	205,556	183,189	7.001	71,69
1980	29 847,6	914,7	224,058	198,805		328

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.1

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365
in DM

5) unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.3 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Bayern ¹⁾

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal	Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder	Gefangenenfürsorge	sonstige Ausgaben	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben				
	§	§						§	§					
1970	84,873	100	36,499	17,177	20,2	2,100	2,5	0,250	28,847	34,0	20,456	24,1	18,500	21,8
1971	97,305	100	52,075	12,162	12,5	2,500	2,6	0,300	30,268	31,1	20,681	21,3	18,500	19,0
1972	105,265	100	57,030	14,593	13,9	2,750	2,6	0,300	30,592	29,0	20,981	19,9	18,800	17,9
1973	122,776	100	62,975	16,844	13,7	3,300	2,7	0,500	39,157	31,9	23,871	19,4	21,500	17,5
1974	128,497 ²⁾	100	65,675	15,886	12,4	4,900	3,8	0,600	41,436	31,1	30,571	23,8	28,200	22,0
1975	153,457	100	81,730	15,900	10,4	5,100	3,3	0,700	50,027	32,5	32,392	21,1	30,000	19,6
1976	170,331	100	90,100	24,296	14,3	5,100	3,0	0,750	50,085	29,4	34,392	20,2	32,900	18,8
1977	194,723	100	97,477	16,579	8,5	8,000	4,1	0,750	71,917	36,9	34,789	17,9	32,000	16,4
1978	208,164	100	102,444	22,092	10,6	8,400	4,0	0,800	75,428	35,8	34,687	16,7	35,600	17,1
1979	242,138	100	117,732	29,983	12,4	8,400	3,5	0,900	85,123	35,2	53,066	21,9	50,000	20,7
1980	262,800	100	126,915	30,014	11,4	9,000	3,4	1,000	95,971	36,5	57,126	21,7	54,000	20,5

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.4 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Bayern 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto	des Justizvollzugs netto ³⁾	Jahresdurchschnitts- belegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag ⁴⁾
		100	451,8				
1970	10 129,3	100 ²⁾	451,8	84,873	64,417	7.812	22,59
1971	11 531,0	114	499,0	97,305	76,624	7.827	26,82
1972	12 712,1	125	541,0	105,265	84,284	8.619	26,79
1973	14 426,9	142	621,5	122,776	98,905	8.893	30,47
1974	16 672,6	165	711,9	<u>128,497⁵⁾</u>	97,926	9.041	29,67
1975	18 373,9	181	774,2	153,457	121,065	9.044	36,67
1976	19 535,8	193	817,6	<u>170,331</u>	135,939	9.268	40,19
1977	20 736,4	205	895,0	194,723	159,934	9.659	45,36
1978	23.130,3	228	941,5	<u>208,164</u>	173,477	9.858	48,21
1979	25 594,3	253	1010,1	242,138	189,072	9.897	52,34
1980	26 407,2	261	1114,6	<u>262,800</u>	205,674	319	

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.3

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365
in DM

5) unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.5 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Berlin 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder	Gefangenenfürsorge	sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben			
	§	100	§	100					§	100		§	100	
1970	38,78	100	23,299	60,1	3,32	8,6	0,05	0,13	11,251	29,1	4,63	11,9	3,80	9,8
1971	40,97	100	25,612	62,5	2,12	5,2	0,09	0,22	12,198	29,8	3,91	9,5	3,50	8,5
1972	47,75	100	28,982	60,7	2,60	5,5	0,12	0,25	14,718	30,8	3,96	8,3	3,50	7,3
1973	51,91	100	34,356	66,2	1,02	2,0	0,16	0,31	14,754	33,5	3,59	6,9	3,00	5,8
1974	58,06	100	37,140	64,0	2,41	4,2	0,17	0,29	16,720	28,7	3,33	5,7	2,70	4,7
1975	70,04	100	41,885	59,8	4,16	5,9	0,19	0,27	22,185	31,6	3,37	4,8	2,70	3,9
1976	77,59	100	47,849	61,7	5,47	7,1	0,20	0,26	22,451	28,8	3,42	4,4	2,60	3,4
1977	87,93	100	51,187	53,2	11,56	13,2	0,19	0,22	21,793	24,8	3,30	3,8	2,50	2,8
1978	107,39	100	58,433	54,4	17,00	15,9	0,19	0,18	28,077	26,2	3,54	3,3	2,75	2,6
1979	130,33	100	69,860	53,6	30,32	23,3	0,35	0,27	26,180	19,6	3,71	2,9	2,75	2,1
1980	160,86	100	79,450	49,4	41,45	25,8	0,35	0,22	35,770	22,2	3,95	2,5	2,85	1,8

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.6 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Berlin ¹

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs		des Justizvollzugs netto ²⁾	Jahresdurchschnitts- belegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag ³⁾
			brutto	netto			
1970	3 246,3	164,2	100	38,78	34,15	2.761	33,89
1971	3 781,9	188,5	115	40,97	37,06	3.013	36,70
1972	3 979,7	208,8	127	47,75	43,79	3.330	36,03
1973	4 554,6	233,2	142	51,91	48,32	3.372	39,26
1974	5 463,2	262,3	160	58,06	54,73	3.297	45,48
1975	5 992,3	282,6	172	70,04	66,67	3.396	53,79
1976	6 247,2	300,6	183	77,59	74,17	3.517	57,78
1977	6 174,8	325,0	198	87,93	84,63	3.638	63,73
1978	5 333,6	346,7	211	107,39	103,85	3.816	74,56
1979	5 306,2	376,2	229	130,33	126,62	3.686	94,11
1980	6 001,4	433,1	264	160,86	156,91	459	

- 1) entsprechend der Haushaltsansätze
- 2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100
- 3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.5
- 4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365
in DM

Tab. 10.7 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Bremen 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau		Arbeitsentgelt, Ausbildungsbetrag, Taschengelder		Gefangenensfürsorge		sonstige Ausgaben ³⁾		Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben	
	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§	§
1970	12,578	100	6,902	54,9	3,123	24,8	0,334	2,7	0,011	0,09	2,208	17,5	1,950	15,5	1,898	15,1
1971	11,397	100	7,073	62,1	1,269	11,1	0,420	3,7	0,012	0,11	2,623	23,0	1,882	16,5	1,850	16,2
1972	13,054	100	8,734	66,9	0,904	6,9	0,513	3,9	0,013	0,10	2,890	22,0	1,975	15,1	1,900	14,6
1973	13,717	100	9,239	67,4	0,954	7,0	0,513	3,7	0,014	0,10	2,997	21,8	2,034	14,8	1,950	14,2
1974	22,104	100	11,808	53,4	5,094	23,1	0,722	3,3	0,035	0,16	4,445	20,0	1,775	8,0	1,670	7,6
1975	24,933	100	10,330	41,4	8,778	35,2	0,948	3,8	0,055	0,22	4,822	19,4	1,916	7,8	1,760	7,1
1976	21,054	100	8,343	39,6	6,856	32,6	0,600	2,9	0,040	0,19	5,215	24,7	2,059	9,8	1,800	8,6
1977	27,761	100	15,546	56,0	4,573	16,5	1,064	3,8	0,060	0,22	6,518	23,5	2,539	9,2	2,280	8,2
1978	29,306	100	15,258	52,1	5,719	19,5	1,300	4,4	0,065	0,22	6,964	28,8	2,690	9,2	2,430	8,3
1979	27,359	100	17,685	64,6	1,221	4,5	1,172	4,3	0,155	0,57	7,126	26,0	2,690	9,8	2,430	8,9
1980	29,470	100	19,070	64,7	1,320	4,5	1,060	3,6	0,200	0,68	7,820	26,5	2,520	8,6	2,430	8,3

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.8 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Bremen ¹

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag
1970	1 520,1	100	44,3	100	100	100	100	833	34,71
1971	1 823,9	120	50,2	113	11,397	91	9,515	869	30,00
1972	1 997,9	131	54,0	122	13,054	104	11,079	1.002	30,29
1973	2 358,2	155	63,7	144	13,717	109	11,683	1.068	29,97
1974	2 789,6	184	73,6	166	22,104	176	20,329	1.067	52,20
1975	3 200,3	211	84,8	191	24,933	198	23,017	1.044	60,40
1976	3 350,8	220	90,8	205	21,054	167	18,995	1.053	49,42
1977	3 460,3	228	100,1	226	27,761	221	25,222	1.019	67,81
1978	3 619,4	238	99,7	225	29,306	233	26,616	988	73,81
1979	3 451,2	227	107,5	243	27,359	218	24,669	960	70,40
1980	3 622,7	238	107,2	242	29,470	234	26,950		

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.7

4) $\frac{\text{Ausgaben minus Einnahmen}}{\text{Jahresdurchschnittsbelegung}} \times 365$ in DM

Tab. 10.9 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Hamburg 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbefehlführer, Taschengelder	Gefangenenfürsorge	sonstige Ausgaben ²⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben					
	§	§	§	§					§	§		§				
1970	31,092	100	20,402	65,6	2,764	8,9	0,927	3,0	0,090	0,29	6,909	22,2	4,969	16,0	4,000	12,9
1971	33,089	100	23,933	72,3	0,577	1,7	0,938	2,8	0,115	0,35	7,526	22,9	5,561	16,8	4,400	13,3
1972	36,728	100	26,960	73,4	0,428	1,2	1,090	3,0	0,127	0,35	8,123	22,2	5,688	15,5	4,000	10,9
1973	42,892	100	31,093	72,5	0,822	1,9	1,293	3,0	0,152	0,35	9,532	22,3	5,394	12,6	4,000	9,3
1974	49,673	100	32,969	66,4	3,235	6,5	1,829	3,7	0,175	0,35	11,465	22,9	6,511	13,1	4,600	9,3
1975	60,438	100	39,884	66,0	3,654	6,1	1,923	3,2	0,200	0,33	14,777	24,5	7,372	12,2	5,000	8,3
1976	58,004	100	40,348	69,6	0,922	1,6	1,921	3,3	0,187	0,32	14,626	25,2	6,580	11,3	4,400	7,6
1977	60,907	100	39,433	64,7	2,718	4,5	2,609	4,3	0,165	0,27	15,982	26,2	6,335	10,4	4,400	7,2
1978	65,090	100	42,262	64,9	1,441	2,2	3,468	5,3	0,165	0,25	17,754	27,3	6,455	9,9	4,660	7,2
1979	78,124	100	44,257	56,7	10,481	13,4	3,706	4,7	0,180	0,23	19,500	25,0	6,933	8,9	5,100	6,5
1980	83,497	100	49,087	58,8	11,434	13,7	3,344	4,0	0,180	0,22	19,452	23,3	7,019	8,4	5,100	6,1

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i. d. R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.10 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Hamburg 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)		davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag
1970	4 751,7	100	136,9	100	31,092	100	26,123	100	2.480	28,86
1971	5 365,8	113	154,7	113	33,089	106	27,528	105	2.511	30,04
1972	5 814,9	122	170,8	125	36,728	118	31,040	119	2.691	31,60
1973	6 270,6	132	192,2	140	42,892	138	37,498	144	2.792	36,79
1974	7 327,0	154	216,7	158	49,673	160	43,162	165	2.634	44,89
1975	7 985,1	168	231,5	169	60,438	194	53,066	203	2.652	54,82
1976	8 233,9	173	241,5	176	58,004	187	51,424	197	2.733	51,55
1977	8 880,1	187	263,3	192	60,907	196	54,572	209	2.682	55,75
1978	9 339,5	197	269,2	197	65,090	209	58,635	224	2.639	60,87
1979	9 700,1	204	292,6	214	78,124	251	71,191	272	2.608	74,79
1980	9 632,8	203	287,8	210	83,497	269	76,478	293		

- 1) entsprechend der Haushaltsansätze
- 2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100
- 3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.9
- 4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

Tab. 10.11 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Hessen 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt Ausbildungs- beihilfen, Taschengeld ⁴⁾	Gefangenen- fürsorge		sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeits- betrieben		
	§	§	§	§			§	§		§	§			
1970	37,587	100	24,031 ²⁾	63,9	0,324	0,9	1,600	4,3	0,060	11,572	30,7	31,1	12,000	31,9
1971	45,868	100	28,027	61,1	0,581	1,2	2,000	4,4	0,075	15,185	33,1	27,6	12,000	26,2
1972	46,234	100	28,312	61,2	0,798	1,7	1,800	3,9	0,075	15,249	33,0	27,4	12,000	26,0
1973	56,886	100	36,960	65,0	0,631	1,1	2,230	3,9	0,075	16,990	29,8	21,5	11,500	20,2
1974	59,363	100	39,031	65,8	1,377	2,3	2,755	4,6	0,075	16,025	27,2	20,6	11,500	19,4
1975	79,539	100	49,721	62,5	0,856	1,1	3,030	3,8	0,160	25,772	32,4	13,053	12,000	15,1
1976	84,274	100	52,834	62,7	0,828	1,0	2,830	3,4	0,160	27,622	32,7	13,171	12,000	14,2
1977	92,202	100	55,908	60,6	1,167	1,3	5,756	6,2	0,200	29,171	31,7	14,750	13,500	14,6
1978	102,982	100	60,451	58,7	0,354	0,3	5,820	5,7	0,210	36,147	35,1	16,392	15,000	14,6
1979	112,273	100	66,831	59,5	2,262	2,0	5,700	5,1	0,190	37,290	33,2	17,049	15,300	13,6
1980	123,846	100	74,862	60,5	1,338	1,1	5,760	4,7	0,200	41,686	33,6	18,452	16,500	13,3

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

4) inklusive Beiträge zur Arbeitslosenversicherung (seit 1977), die ebenso wie in Baden-Württemberg, aber im Gegensatz zu allen anderen Bundesländern nicht getrennt erfassbar waren.

Tab. 10.12 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Hessen ¹⁾

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)		davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto ³⁾		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag ⁴⁾	
1970	6 303,9	100	265,0	100	37,587	100	25,133	100	3.290	20,93	100
1971	6 907,1	110	303,7	115	45,868	122	33,227	132	3.370	27,01	129
1972	7 686,1	122	329,8	124	46,234	123	33,553	134	3.796	24,22	116
1973	8 715,0	138	367,0	138	56,886	151	44,631	178	3.988	30,66	146
1974	10 110,3	160	417,4	158	59,363	158	47,108	187	4.137	31,20	149
1975	10 887,2	173	451,2	170	79,539	212	66,486	265	4.196	43,41	207
1976	12 082,5	192	480,1	181	84,274	224	71,103	283	4.389	44,38	212
1977	11 765,3	187	518,2	196	92,202	245	77,452	308	4.480	47,37	226
1978	12 903,7	205	545,4	206	102,982	274	86,590	345	4.549	52,15	249
1979	14 014,9	222	588,5	222	112,273	299	95,224	379	4.762	54,79	262
1980	15 103,5	240	652,1	246	123,846	329	105,394	419			

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexpzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.11

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

Tab. 10.13 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Niedersachsen 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder	Gefangenensfürsorge	sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben					
	100	%	100	%					100	%						
1970	46,135	100	27,432	59,5	2,845	6,2	0,280	0,6	0,129	0,28	15,449	33,5	9,208	20,0	8,844	19,2
1971	52,665	100	30,892	58,7	4,725	9,0	0,338	0,6	0,160	0,30	16,550	31,4	9,885	18,8	9,543	18,1
1972	57,206	100	36,859	64,4	1,990	3,5	0,351	0,6	0,175	0,31	17,831	31,2	8,409	14,7	7,981	14,0
1973	64,569	100	42,231	65,4	1,872	2,9	0,491	0,8	0,290	0,45	19,685	30,5	8,961	13,9	8,525	13,2
1974	69,411	100	45,942	66,2	1,553	2,2	0,592	0,9	0,290	0,42	21,034	30,3	8,979	12,9	8,908	12,8
1975	98,787	100	53,373	54,0	19,561	19,8	0,700	0,7	0,340	0,34	24,813	25,1	9,398	9,5	8,921	9,0
1976	107,901	100	57,545	53,3	21,400	19,8	0,730	0,7	0,300	0,28	27,926	25,9	9,345	8,7	8,165	7,6
1977	127,823	100	65,115	50,9	27,237	21,3	1,017	0,8	0,330	0,26	34,124	26,7	9,772	7,6	9,100	7,1
1978	142,301	100	73,746	51,8	25,817	18,1	0,981	0,7	0,450	0,32	41,307	29,0	11,443	8,0	10,729	7,5
1979	154,748	100	81,621	52,7	26,431	17,1	1,054	0,7	0,450	0,29	45,192	29,2	13,899	9,0	13,005	8,4
1980	158,716	100	85,514	53,9	23,098	14,6	1,220	0,8	0,750	0,47	48,134	30,3	13,738	8,7	12,840	8,1

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.14 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Niedersachsen ¹⁾

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt		davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto ⁴⁾		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag	
	(Beträge in Mio. - DM)										
1970	6 433,4	100	281,8	100	46,135	100	36,927	100	4.731	21,39	100
1971	7 489,0	116	319,5	113	52,665	114	42,780	116	4.656	25,17	118
1972	8 181,0	127	346,7	123	57,206	124	48,797	132	5.121	26,11	122
1973	9 682,2	150	391,7	139	64,569	140	55,608	151	5.170	29,47	138
1974	11 540,7	179	469,2	167	69,411	150	60,432	164	5.185	31,93	149
1975	12 472,6	194	522,1	185	98,787	214	89,389	242	4.985	49,13	230
1976	13 199,0	205	567,8	201	107,901	234	98,556	267	4.936	54,70	256
1977	14 255,1	222	619,4	220	127,823	277	118,051	320	4.948	65,36	306
1978	15 411,4	240	655,8	233	142,301	308	130,858	354	5.039	71,15	333
1979	16 824,0	262	716,5	254	154,748	335	140,849	381	5.049	76,43	357
1980	18 014,0	280	758,4	269	158,716	344	144,978	393			

- 1) entsprechend der Haushaltsansätze
- 2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100
- 3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.13
- 4) $\frac{\text{Ausgaben minus Einnahmen}}{\text{Jahresdurchschnittsbelegung} \times 365}$ in DM

Tab. 10.15 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbelhilfen, Taschengelder	Gefangenenfürsorge	sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben					
	100	%	100	%					100	%		100	%			
1970	176,971	100	79,993	45,2	31,458	17,8	6,400	3,6	0,300	0,17	58,820	33,2	55,120	31,2	53,000	30,0
1971	196,820	100	95,390	48,5	27,728	14,1	6,900	3,5	0,400	0,20	66,462	33,7	57,547	29,3	55,100	28,0
1972	201,170	100	104,475	51,9	20,224	10,1	7,700	3,8	0,500	0,25	68,271	34,0	59,858	29,8	57,200	28,4
1973	223,656	100	123,448	55,2	21,352	9,6	7,700	3,4	0,600	0,27	70,556	31,5	55,033	24,6	52,000	23,3
1974	271,794	100	137,614	50,6	25,600	9,4	8,600	3,2*	0,800	0,29	99,180	36,5	60,387	22,2	57,000	21,0
1975	287,743	100	157,582	54,8	32,708	11,4	8,600	3,0	0,800	0,28	88,053	30,5	66,635	23,2	63,000	21,9
1976	339,079	100	154,842	45,7	59,930	17,7	8,480	2,5	0,780	0,23	115,047	33,9	58,039	17,1	54,000	15,9
1977	383,026	100	188,797	49,3	63,402	16,6	15,375	4,0	0,780	0,20	114,667	29,9	66,115	17,3	62,000	16,2
1978	420,017	100	204,185	48,6	64,254	15,3	15,341	3,7	0,900	0,21	135,335	32,2	72,954	17,4	68,500	16,3
1979	456,810	100	226,831	49,7	69,334	15,2	16,400	3,6	1,000	0,22	143,245	31,4	85,548	18,7	79,000	17,3
1980	494,732	100	242,703	49,1	81,741	16,5	17,835	3,6	1,000	0,20	151,453	30,6	87,210	17,6	82,000	16,6

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verlangsausgaben

Tab. 10.16 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Nordrhein-Westfalen ¹⁾

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt		davon: im Bereich Justiz		des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto ³⁾		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag ⁴⁾	
	(Beträge in Mio. - DM)										
1970	16 262,6	100	771,6	100	176,971	100	121,851	100	14.174	23,55	100
1971	18 402,6	113	881,8	114	196,820	111	139,273	115	13.857	27,66	117
1972	20 758,1	128	962,8	125	201,170	114	141,312	116	15.204	25,46	108
1973	23 721,8	146	1084,5	141	223,656	126	168,623	138	15.417	29,96	127
1974	28 406,7	175	1262,5	164	271,794	154	211,407	173	15.518	37,32	158
1975	30 959,2	190	1387,6	180	287,743	163	221,108	181	15.062	40,22	171
1976	32 056,3	197	1495,3	194	339,079	192	281,040	231	14.602	52,73	224
1977	33 304,0	205	1648,0	214	383,026	216	316,911	260	14.947	58,09	247
1978	38 547,4	237	1758,7	228	420,017	237	347,063	285	15.045	63,20	268
1979	41 774,7	257	1892,3	245	456,810	258	371,262	306	15.067	67,51	287
1980	45 828,1	282	2029,1	263	494,732	280	407,522	334			

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.15

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

Tab. 10.17 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Rheinland-Pfalz 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, beihilfen, Taschengelder	Gefangenenfürsorge	sonstige Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt	davon: aus Arbeitsbetrieben					
	§	100	§	100											
1970	22,139	100	14,284	64,5	k.An.	1,350	6,1	0,075	0,34	6,430	29,1	9,126	41,2	8,800	39,8
1971	24,360	100	15,207	62,4		1,400	5,8	0,075	0,31	7,678	31,5	9,845	40,4	9,590	39,0
1972	30,227	100	19,690	65,1		1,320	4,4	0,079	0,25	9,142	30,2	9,425	31,2	9,000	29,8
1973	32,234	100	20,852	64,7		1,367	4,2	0,075	0,23	9,940	30,8	9,589	29,8	9,100	28,2
1974	39,206	100	25,848	65,9		1,483	3,8	0,090	0,23	11,785	30,0	10,640	27,1	10,000	25,5
1975	41,448	100	28,180	68,0		1,504	3,6	0,110	0,27	11,654	28,1	11,055	26,7	10,400	25,1
1976	43,615	100	29,176	66,9		1,650	3,8	0,180	0,41	12,609	28,9	11,360	26,1	10,400	23,9
1977	47,580	100	30,074	63,2		2,335	4,9	0,180	0,38	14,991	31,5	11,952	25,1	11,000	23,1
1978	54,561	100	33,844	62,0	0,045	3,108	5,7	0,200	0,37	17,364	31,8	12,452	22,8	11,250	20,6
1979	56,962	100	35,517	62,4	0,179	3,265	5,7	0,220	0,39	17,781	31,2	14,212	25,0	13,000	22,8
1980	62,676	100	39,553	63,1		2,780	4,4	0,160	0,26	20,183	32,2	19,027	30,4	17,000	27,1

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i. d. R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.18 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Rheinland-Pfalz ¹⁾

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs		des Justizvollzugs netto ³⁾	Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag	
			brutto	netto				
1970	3 317,7	100	152,1	100	13,013	2,550	13,98	100
1971	4 055,1	116	176,8	110	14,515	2,439	16,30	117
1972	4 406,9	133	193,1	137	20,802	2,605	21,88	157
1973	4 990,7	150	230,0	146	22,645	2,693	23,04	165
1974	5 734,0	173	255,2	177	28,566	2,761	28,35	203
1975	6 281,9	189	269,0	187	30,393	2,780	29,95	214
1976	6 585,2	198	282,6	197	32,255	2,712	32,58	233
1977	7 006,1	211	297,7	215	35,628	2,895	33,72	241
1978	7 303,0	220	305,8	246	42,109	3,042	37,92	271
1979	7 887,3	238	331,8	257	42,750	3,022	38,76	277
1980	8 648,3	261	347,5	283	43,649			

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.17

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

5) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

Tab. 10.19 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Saarlandes 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder		Gefangenenfürsorge	sonstige ³⁾ Ausgaben ³⁾	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben				
	§	§	§	§		§	§			§	§		§	§		
1970	7,466	100	3,922	52,5	1,471	19,7	0,217	2,9	0,023	0,30	1,833	24,6	1,463	19,6	1,400	18,8
1971	10,694	100	4,807	45,0	3,079	28,8	0,280	2,6	0,025	0,23	2,503	23,4	1,668	15,6	1,600	15,0
1972	11,708	100	6,013	51,4	2,810	24,0	0,280	2,4	0,030	0,26	2,575	21,9	1,726	14,7	1,650	14,1
1973	13,732	100	6,726	49,0	3,426	24,9	0,540	3,9	0,030	0,22	3,010	22,0	1,929	14,1	1,850	13,5
1974	15,616	100	8,904	57,0	2,608	16,7	0,460	3,0	0,035	0,22	3,609	23,1	1,991	12,8	1,900	12,2
1975	16,398	100	9,453	57,7	1,026	6,3	0,551	3,4	0,035	0,21	5,333	32,5	2,495	15,2	2,400	14,6
1976	16,504	100	10,147	61,5	0,368	2,2	0,616	3,7	0,030	0,18	5,343	32,4	2,511	15,2	2,400	14,5
1977	18,812	100	10,763	57,2	0,708	3,8	0,930	4,9	0,025	0,13	6,386	34,0	2,718	14,5	2,600	13,8
1978	21,527	100	11,834	55,0	1,554	7,2	1,061	4,9	0,025	0,12	7,053	32,8	2,967	13,8	2,800	13,0
1979	23,262	100	12,006	51,6	1,931	8,3	1,074	4,6	0,025	0,11	8,226	35,4	3,184	13,7	3,000	12,9
1980	26,877	100	13,410	49,9	2,797	10,4	1,084	4,0	0,020	0,07	9,566	35,6	3,649	13,6	3,400	12,7

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i. d. R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.20 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Saarland 1)

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)	davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto		Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag	
			des Justizvollzugs brutto	des Justizvollzugs netto	des Justizvollzugs netto	des Justizvollzugs netto			
1970	1 038,2	46,5	100	7,466	100	6,003	748	21,99	100
1971	1 183,4	53,6	115	10,694	143	9,026	704	35,13	160
1972	1 320,4	59,2	127	11,708	157	9,982	784	34,88	159
1973	1 518,4	68,3	147	13,732	184	11,803	856	37,78	172
1974	1 788,9	74,9	161	15,616	209	13,625	862	43,30	197
1975	2 047,0	81,8	176	16,398	220	13,903	868	43,88	200
1976	2 127,6	86,0	185	16,504	221	13,993	899	42,64	194
1977	2 227,3	90,1	194	18,812	252	16,094	932	47,31	215
1978	2 353,8	95,5	205	21,527	288	18,560	977	52,04	237
1979	2 593,7	104,1	224	23,262	312	20,078	933	58,96	268
1980	2 846,2	114,7	247	26,877	360	23,228	384		

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.19

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365 in DM

Tab. 10.21 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug des Landes Schleswig-Holstein 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungsbeihilfen, Taschengelder		Gefangenenfürsorge		sonstige Ausgaben 3)	Einnahmen insgesamt		davon: aus Arbeitsbetrieben			
	§	§	§	§		§	§	§	§		§	§	§	§		
1970	15,680	100	9,149	58,4	0,276	1,8	0,750	4,8	0,012	0,07	5,493	34,9	3,828	24,4	3,700	23,6
1971	17,022	100	10,249	60,2	0,487	2,9	0,850	5,0	0,035	0,20	5,461	31,7	3,940	23,2	3,800	22,3
1972	18,605	100	12,182	65,5	0,058	0,3	0,700	3,8	0,035	0,19	5,630	30,2	3,540	19,0	3,400	18,3
1973	20,849	100	12,435	59,6	0,067	0,3	0,950	4,6	0,040	0,19	7,357	35,3	3,657	17,5	3,500	16,8
1974	23,048	100	14,328	62,2	0,305	1,3	0,950	4,1	0,045	0,19	7,420	32,2	3,761	16,3	3,600	15,6
1975	28,433	100	17,487	61,5	0,114	0,4	1,200	4,2	0,050	0,20	9,582	33,7	4,572	16,1	4,400	15,5
1976	30,623	100	18,177	59,4	0,213	0,7	1,200	3,9	0,055	0,18	10,978	35,8	4,204	13,7	4,000	13,1
1977	33,095	100	19,313	58,4	0,605	1,8	1,556	4,7	0,090	0,27	11,531	34,8	4,627	14,0	4,400	13,3
1978	37,822	100	20,746	54,9	0,481	1,3	1,792	4,7	0,095	0,25	14,708	38,9	5,503	14,6	5,100	13,5
1979	40,694	100	22,808	56,1	0,384	0,9	1,900	4,7	0,100	0,25	15,502	38,1	5,555	13,7	5,100	12,5
1980	43,214	100	23,873	55,2	0,574	1,3	1,773	4,1	0,105	0,24	16,889	39,1	5,122	11,9	4,600	10,6

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inclusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sachliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.22 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs in Schleswig-Holstein ¹⁾

Jahr	Ausgaben des Landes insgesamt (Beträge in Mio. - DM)		davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs brutto		des Justizvollzugs netto		Jahresdurchschnitts- belegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag
1970	2 223,2	100	109,5	100	15,680	100	11,852	100	22,60
1971	2 863,6	129	125,2	114	17,022	109	13,082	110	25,70
1972	3 088,6	139	136,7	125	18,605	119	15,065	127	24,67
1973	3 480,3	157	160,2	146	20,849	133	17,192	145	26,51
1974	4 124,6	186	181,4	166	23,048	147	19,287	163	28,55
1975	4 719,4	212	202,3	185	28,433	181	23,861	201	35,30
1976	4 905,4	221	215,4	197	30,623	195	26,419	223	39,30
1977	4 953,3	223	228,3	208	33,095	211	28,468	240	43,94
1978	5 112,9	230	243,8	223	37,822	241	32,319	273	49,55
1979	5 531,1	249	262,7	240	40,694	260	35,139	296	55,30
1980	6 101,0	274	284,7	260	43,214	276	38,092	321	

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.21

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365
in DM

Tab. 10.23 : Ausgaben und Einnahmen im Justizvollzug im Bundesgebiet 1)

Jahr	Ausgaben im Justizvollzug insgesamt (Beträge in Mio. DM)		davon: Personal		Bau/Umbau	Arbeitsentgelt, Ausbildungs- beihilfen, Taschengelder		Gefangenen- fürsorge	sonstige Ausgaben 3)	Einnahmen insgesamt	davon: aus Arbeits- betrieben					
	§	§	§	§		§	§									
1970	538,483	100	276,526	51,4	73,357	13,6	17,628	3,3	1,130	0,21	169,862	31,5	141,747	26,3	134,142	24,9
1971	611,738	100	331,344	54,2	68,754	11,2	19,711	3,2	1,567	0,26	190,362	31,1	146,711	24,0	138,593	22,7
1972	658,014	100	375,046	57,0	59,379	9,0	24,717	3,8	1,750	0,27	197,122	30,0	144,729	22,0	135,431	20,6
1973	744,496	100	434,782	58,4	58,487	7,9	23,604	3,2	2,316	0,31	225,307	30,3	143,037	19,2	133,125	17,9
1974	853,580	100	476,014	55,8	79,467	9,3	27,511	3,2	2,775	0,33	267,813	31,4	158,631	18,6	148,078	17,3
1975	1 006,960	100	560,910	55,7	108,770	10,8	29,276	2,9	3,162	0,31	304,852	30,3	170,840	17,0	158,581	15,7
1976	1 105,771	100	588,952	53,3	142,440	12,9	29,347	2,7	3,262	0,29	341,770	30,9	164,782	14,9	150,765	13,6
1977	1 233,494	100	660,646	53,6	148,143	12,0	52,389	4,3	3,348	0,27	368,968	29,9	175,559	14,2	162,280	13,2
1978	1 365,788	100	720,667	52,8	161,305	11,8	56,571	4,1	3,706	0,27	423,539	31,0	188,149	13,8	177,319	13,0
1979	1 528,256	100	806,760	52,8	202,159	13,2	56,411	3,7	4,176	0,27	458,750	30,0	228,213	14,9	209,685	13,7
1980	1 670,746	100	868,182	52,0	237,396	14,2	58,321	3,5	4,575	0,27	502,272	30,1	243,066	14,5	224,220	13,4

1) entsprechend der Ansätze in den Haushaltsplänen

2) unterstrichen = inklusive Nachtragshaushalt

3) dabei handelt es sich i.d.R. um sächliche Verwaltungsausgaben

Tab. 10.24 : Die Entwicklung der Kosten des Justizvollzugs im Bundesgebiet 1)

Jahr	Ausgaben der Länder insgesamt	11	davon: im Bereich Justiz	des Justizvollzugs		des Justizvollzugs netto	Jahresdurchschnittsbelegung absolut	Nettokosten pro Gefangener pro Tag
				brutto	netto			
1970	64 759,0	100	2 761,1	100	538,483	396,736	46.626	23,31
1971	74 441,2	115	3 155,4	114	611,738	465,027	46.496	27,40
1972	82 108,0	127	3 443,0	125	658,014	513,285	51.058	27,54
1973	93 689,2	145	3 908,6	142	744,496	601,459	52.492	31,39
1974	109 873,5	170	4 512,3	163	853,580	694,949	52.873	36,01
1975	120 121,0	185	4 922,2	178	1 006,960	836,120	52.342	43,76
1976	126 737,8	196	5 236,1	190	1 105,771	940,989	52.437	49,16
1977	133 114,4	206	5 693,8	206	1 233,494	1 057,935	53.628	54,05
1978	145 248,0	224	6 023,7	218	1 365,788	1 177,639	54.554	59,14
1979	156 771,7	242	6 548,2	237	1 528,256	1 300,043	54.726	65,08
1980	168 052,8	260	7 043,9	255	1 670,746	1 427,680		

1) entsprechend der Haushaltsansätze

2) Indexzahlen ausgehend vom Wert 1970 = 100

3) Kosten des Justizvollzugs brutto minus Einnahmen vgl. Tab. 10.23

4) Ausgaben minus Einnahmen
Jahresdurchschnittsbelegung x 365
in DM